Bavar. 2858 h

Xerokopieren aus konservato-
rische[illegible] ...utbt
... ber
Nur ... 96

Et. 7 a 5.

<36604447580013

<36604447580013

Bayer. Staatsbibliothek

Gedenkbuch

des Corps Bavaria

an der Universität München

zur Feier

seines Jubiläums in Landshut 1867.

Von

Max Weigl.

München 1868.
Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

355 Gyg

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Gedenkbuch

des Corps Bavaria

an der Universität München

zur Feier

seines Jubiläums in Landshut 1867.

Von

Max Weigl.

München 1868.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

19

Bavar. 2858h

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

B

Schon geraume Zeit vor unserem schönen Feste in Landshut war wiederholt von Seite vieler Corpsmitglieder der Wunsch geäussert worden, dass auch für unsere Verbindung, nach dem Beispiele anderer Studenten-Gesellschaften, ein Gedenkbuch geschaffen werde, das die Zustände der Bavaria von ihrem Entstehen an schildern sollte.

Als die Zeit des Festes immer näher rückte und sich für diese schwierige Arbeit Niemand anbot, fasste ich den Entschluss, meine geringen Kräfte für ein derartiges Unternehmen unserer lieben Bavaria zu widmen.

Leider konnte dasselbe in Folge eingetretener Hindernisse nicht vor Ablauf von drei Semestern zu Ende gebracht werden.

In Hinsicht auf die darin enthaltenen, mir vollkommen bewussten Mängel kann ich nur um Nachsicht bitten.

*

Ich hoffe, sie wird mir zu Theil werden, insbesondere von jenen meiner Freunde, welche in meine Verhältnisse eingeweiht sind, — welche wissen, dass ich nur meine Mussestunden, die ich sonst so gerne im Kreise meiner Corpsbrüder zugebracht hatte, zur Vollendung dieses Buches aufwenden konnte, und dass ich dies stets mit der grössten Bereitwilligkeit that, — eingedenk meines bei der Reception gegebenen feierlichen Versprechens, alle Kräfte aufbieten zu wollen, um unsern Bund zu heben und zu fördern.

Was den ersten Theil des Buches betrifft, so kann derselbe nur als historische Skizze gelten; er soll in möglichst gedrängter Weise nur die Entwicklung des Verbindungswesens auf Universitäten von den ältesten Zeiten bis zum Beginne unsers Jahrhunderts vorführen.

Im zweiten Theile machte ich es mir zur Aufgabe, von den socialen Verhältnissen unserer Bavaria, so viel mir bekannt wurde, von der dunkeln Zeit ihrer Entstehung an, ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen.

In welchem Masse mir dies gelungen, will ich dem nachsichtigen Urtheil meiner Corpsbrüder — denn nur diesen soll das Buch gehören — überlassen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass der damalige Rector magnificus unserer Universität, Herr Stiftsprobst Dr. von Döllinger, mir mit der grössten Bereitwilligkeit Einsicht in die Universitätsacten gestattete, wobei mir der nunmehr verstorbene Universitäts-Secretär Dr. Richter in der anerkennenswerthesten Weise hilfreich an die Hand ging.

Ebenso schulde ich auch Herrn A. Gutenaecker, I. Secretär der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, grossen

Dank für die Freundlichkeit, mit welcher er mein Unternehmen durch viele höchst schätzenswerthe Mittheilungen förderte.

Unter den Philistern, welche mich bei der Bearbeitung des Gedenkbuches unterstützten, verdient Herr Al. Schels, Secretär der polytechnischen Schule, an erster Stelle hervorgehoben zu werden wegen des unermüdlichen Eifers, mit dem er das Gedenkbuch von Anfang bis zum Schlusse mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen versah.

Ausserdem haben mir für dasselbe sehr schätzbare Beiträge u. A. folgende Herren geliefert: Jos. Artmann, Pfarrer und geistlicher Rath in Zwiesel, P. Carl Berchtold, Studienlehrer und Seminar-Präfect in Augsburg, Dr. Jos. Egger, pract. Arzt in Passau, Mich. v. Gönner, General-Secretär im Kriegsministerium in München, Mich. Härtl, Pfarrer in Niederhausen, Ferd. Hefner, Zuavenmajor in Rom, Dr. Heinrich Hölzl, Advocat in Straubing, Dr. Caj. Gg. Kaiser, Universitätsprofessor in München, Ant Lori, qu. Rentbeamter in Passau, Joh. Paul Lunglmayr, Advocat in München, Aug. Maier, Bezirksgerichts-Rath in Landshut, Casp. Mayr, qu. Bezirksgerichts-Rath in Regensburg, Alex. Moser, qu. rechtsk. Magistrats-Secretär in München, Paul Plass, Oberförster in Simbach a I., Dr. Em. v. Schauss, Münz-Wardein in München, Rob. Schmid, Bezirksamtsassessor in Stadtamhof, Jos. Schollwöck, qu. Appell.-Gerichtsrath in Neuburg a/D., Ludwig Schrott, Rechtsrath in München, Theod. Sendtner, Bank-Administrator in München, Friedr. Seydel, Advocat in Passau, Joh. Nep. Visino, Pfarrer und geistlicher Rath in Gern, Jos. Wimmer, Be-

zirks-Amtmann in Nabburg, Jos. Windstosser, Bezirksgeometer in Landsberg, Jac. Wohnlich, Registrator in München, Friedr. Wolf, Hofbuchdruckerei-Besitzer in München.

Diesen Allen sei hier mein herzlichster Dank ausgesprochen.

München, am 27. October 1868.

M. W.

Inhalt.

Seite

Erster Theil.

Ueberblick über die Geschichte des deutschen Studentenlebens auf den hohen Schulen bis zu den ersten Decennien unseres Jahrhunderts.

Nationen 1
Bursen . 19
Universität Ingolstadt 47
Pennalismus und Nationalismus 128

Anhang.

Fahrende Schüler 170

Zweiter Theil.

Die Landsmannschaft oder das Corps Bavaria.

Die Landsmannschaft Bavaria vor dem Jahre 1816 . . . 189
Das Corps Bavaria unter Beibehaltung des landsmannschaftlichen Charakters von seiner Reconstitution 1816 bis zur Verlegung der Universität nach München 1826 . . . 237
Das Corps Bavaria in München 1826—1841 332
Das Corps Bavaria in München 1841—1867 425
Die Jubiläumsfeier zu Landshut 1867 524

Seite

Anhang I.

Rechnungs-Abschluss bezüglich der Einnahmen und Ausgaben in der Bavaria-Jubiläums-Stiftungssache 564

Anhang II.

Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder des Corps Bavaria bis zum August 1867 566

Erster Theil.

Ueberblick über die Geschichte des deutschen Studentenlebens auf den hohen Schulen bis zu den ersten Decennien unseres Jahrhunderts.

Nationen.

Die Wissenschaften waren im Anfange des Mittelalters im Abendlande ein fast ausschliessliches Eigenthum der Geistlichen und Mönche und wurden von diesen in den berühmten Kloster-, Dom- und Stiftsschulen zu St. Gallen, Corvey, Fulda, Paderborn, Hildesheim, zu Paris u. s. w., in Bayern zu Nieder-Altach, St. Emmeran und Tegernsee gelehrt.*)

Bald trat jedoch ein Wendepunkt ein, von welchem aus die Entstehung der Universitäten datirt. Im 11. und 12. Jahrhundert traten nämlich Männer auf, welche solche Wissenschaften, von denen man in den Kloster- und Stiftsschulen Nichts wusste, oder die dort gelehrten auf eine ganz eigenthümliche Weise vortrugen, Männer, welche aus reinem Wissensdrange getrieben, durch ihre Begeisterung für den hohen Zweck zahlreiche Schüler um sich freiwillig zu sammeln verstanden, und welche, was besonders zu beachten, dem Laienstande angehörten. So ward in Paris die Philosophie und Theologie durch Abä-

*) Pütz, Gesch d. Mittelalters, S. 199.

lard († 1142), in Bologna durch Irnerius († 1151) die Wissenschaft des römischeu Rechts, in Salerno dagegen durch den durch Reisen im Oriente unterrichteten getauften Juden Constantin aus Carthago die Medizin eingeführt. Ebenso wie diese grossen Männer weder Canonici noch Mönche waren, bestanden auch die Zuhörer der berühmtesten Lehrer des zwölften Jahrhunderts weder allein aus Domicellaren, noch aus den Novizen oder Kostgängern von Klöstern und Stiftern derjenigen Städte, in welchen sie sich niedergelassen hatten; es waren die Studirenden vielmehr reife Männer oder Jünglinge aus den edelsten und wohlhabendsten Geschlechtern von ganz Europa, die eben so wenig, als ihre Lehrer, durch Gelübde oder Noth an bestimmte Orte gefesselt waren, sondern, sobald sie wollten, einen andern Aufenthalt wählen und dabei überzeugt sein konnten, dass ihre bisherigen Lehrer sie nicht verlassen würden. In dem Gefühl ihrer Unabhängigkeit und dem Bewusstsein ihrer Wichtigkeit oder der grossen und auffallenden Vortheile, welche sie den Orten ihres Aufenthalts verschafften, gaben sich Lehrer und Lernende zur Einführung und Erhaltung guter Ordnung, zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen Unrecht von aussen gewisse heilsame Einrichtungen und Gesetze und erwählten Vorgesetzte, welche über diese Institutionen wachen sollten, ohne dass die ordentlichen Obrigkeiten in den Städten, wo berühmte Schulen entstanden waren, sich diesen Einrichtungen und Gesetzen irgend wie widersetzten. Ja, die Drohung oder Furcht, dass die vielen Tausende von Studirenden Paris, Bologna u. s. w. verlassen würden, bewogen Fürsten und Städte zur Ertheilung der wich-

tigsten Privilegien. Dies war der Grund, dass privilegirte hohe Schulen entstanden, ohne dass sie von Fürsten und Städten Stiftungs-Briefe erhielten, und dass sie in geschlossene Innungen zusammentraten. Die hohen Schulen wurden dann nach ihrer Constitution anerkannt als universitates, d. h. Gemeinden, Genossenschaften, Corporationen; sie bildeten eine geschlossene Gelehrten-Innung oder Zunft, wie der Name Universität, der seiner ursprünglichen Bedeutung nach keineswegs die Gesammtheit der Wissenschaften bezeichnen sollte, ausdrückt.*)

Die Grundlage der ersten Verfassung der ältesten Universitäten war die Eintheilung in Nationen, und aus ihr sind alle Rechte und Freiheiten entsprungen, welche diese im Laufe der Zeit erlangten. Da die ältesten Universitäten keine Hochschulen für bestimmte kleinere Distrikte, sondern europäische Lehranstalten waren, so kann kein natürlicheres Motiv zur Absonderung verschiedener Klassen der die akademische Gemeinde bildenden universitas der magistri und der scholares gedacht werden, als eben das der Nationalität.**)

Die sogenannten Nationen auf den hohen Schulen des 12. und 13. Jahrhunderts bestanden entweder aus den Lehrern allein, oder den Lernenden allein, oder aus Lehrer und Lernenden zusammengenommen, die aus gewissen Ländern gebürtig, und ohne Rücksicht auf die

*) Scheidler: Jenaische Blätter, erstes Heft: Geschichtl. Darstellg. der Enstehg. d. Hochschulen. — Meiners: Geschichte der Entstehung und Entwicklg. d. hohen Schulen, Bd. I, 1 Bch.

**) Keil: Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, S. 4.

1*

Wissenschaften, welche sie lehrten oder lernten, zu privilegirten Körperschaften vereinigt waren. Sie erwählten ihre Vorgesetzten und Beamten selbst, machten sich ebenso ihre Satzungen, und hatten ihre gemeinschaftlichen Vorrechte, Kassen, Hörsäle, Archive und andere Anstalten, Versammlungsörter, Feste und Gebräuche.*)

Bulaeus hält in seiner Geschichte der Universität zu Paris die Eintheilung der Nationen in Frankreich für eben so alt, als die hohe Schule in Paris. Seiner Meinung nach waren hier die französische und englische Nation die ältesten, zu welchen erst später die picardische und normannische Nation hinzukamen. Nothwendig brauchte es eine gewisse Zeit, bis die Nationen sich selbst in ihrem Innern organisirten, ihre Grenzen, ihren Rang und andere Rechte bestimmten, besonders aber, bis sie über die Behandlung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten einig wurden. Jm Jahre 1206 war die Eintheilung in vier Nationen vollendet; es waren dies die französische Nation, welche ausser den Eingebornen der französischen Provinzen auch die Italiener, Spanier, Schweizer, Griechen und Morgenländer umfasste, die picardische (niederländische) und normannische, welche keine Verbündeten hatten, endlich die englische, zu welcher auch die Schotten, Polen, Ungarn, Irländer und alle Deutschen hielten. Alle Nationen waren bei Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten einander gleich, ausgenommen, dass zuerst die französische, dann die picardische, nach dieser die normannische, zuletzt erst die englische später beständig deutsche genannte Nation, welche

*) Meiners: I, 30.

letztere nach langen und blutigen Streitigkeiten sich mit dem letzten Platze begnügt hatte, ihre Stimme abgab. Diese Nationen waren in Provinzen, die Provinzen wieder in Sprengel nach den Bisthümern eingetheilt. Sie bestanden sowohl aus den Lehrern, als aus den Studirenden, jedoch waren letztere keine eigentlichen Mitglieder derselben, sondern nur Angehörige oder Untergebene, indem die Versammlungen der Nationen bloss aus den Lehrern bestanden. Jede Nation hatte einen „Procurator" an der Spitze, welcher die Nation vertheidigte und vertrat, wo ihre Rechte verletzt worden waren oder angefochten wurden. Die Procuratoren, deren Amt als eines der angesehensten unter den Stellen des öffentlichen Dienstes galt, erwählten den Rector der Universität und waren die Rathgeber und Beisitzer desselben. An die Spitze der Nations-Provinzen waren „Dekane" gestellt, welche ebenso die Beisitzer des Procurators der Nation waren. Auch stand den Procuratoren gemeinschaftlich mit dem Rector die niedere Gerichtsbarkeit über die Universitätsgenossen zu.*) Die Entscheidung von Schuldensachen, die Bestrafung von groben Injurien und Ausschweifungen oder von eigentlichen Verbrechen gehörte vor das bischöfliche Gericht. Dies findet in der Geschichte der pariser Universität von Buläus mehrfache Bestätigung. — Im Jahre 1218 gingen manche Studirende und deren Diener Tag und Nacht mit Waffen einher, tödteten und verwundeten viele Menschen, schändeten und entführten Frauen und Jungfrauen, und verübten Strassenraub, Einbrüche und andere grobe Verbrechen. Wegen dieser

*) Meiners: 1. B. I. — Keil: S. 5.

häufig vorkommenden Unthaten sollte nun das Waffentragen eingeschränkt werden, und die raptores mulierum, fractores hospitiorum und oppressores virginum wurden von dem bischöflichen Official von Paris wiederholt mit dem Kirchenbann bedroht. Allein dessen Bannstrahl blieb fast ohne alle Wirkung und dieselben Missethaten dauerten fort, bis im Jahre 1223 ein energischer Bischof von Paris scharf dagegen einschritt, und statt der Excommunication andere Strafen anwandte. Durch diesen Nachdruck wurde in kurzer Zeit die öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt. Doch dauerten blutige Reibereien, gewaltsame Erwählungen und Vertreibungen von obrigkeitlichen Personen, das Tragen und Missbrauchen tödtlicher Waffen, das Stürmen von Häusern u. s. w. noch lange fort. Zu alledem kam noch eine übermässig auftretende geschlechtliche Ausschweifung. Im 12. Jahrhundert wohnten und schwärmten nach der Erzählung des Cardinals Jacob von Vitri auf allen Strassen von Paris öffentliche Weibspersonen umher, welche die Studirenden mit Gewalt in ihre Wohnungen zu ziehen suchten, und wenn sie nicht sogleich nachgaben, ihnen den Schimpfnamen von Sodomiten nachriefen. Dieselben Häuser enthielten in den obern Stockwerken Hörsäle und an der Erde Gemächer von Buhldirnen. Man hörte zu gleicher Zeit die Disputationen von Meistern und Jüngern und das Gezänke von öffentlichen Weibspersonen und deren Herbergsgebern. Je mehr die Studirenden verschwendeten, desto mehr wurden sie geachtet. Wer nüchtern und unbescholten lebte, ward für einen Heuchler gehalten.*)

*) Meiners: Bd. IV. S. 48. — So auch der „altdeutsche Studentenspiegel“ von Karl Seifart. S. 25 u. ff.

Die hohe Schule zu Orleans hatte ursprünglich zehn Nationen; später aber wurde diese Eintheilung aufgehoben, und nach dem Muster der Pariser Universität die Eintheilung in vier Nationen eingeführt. Hier genoss die deutsche Nation manche Vorrechte; die der deutschen Matrikel einverleibten Studenten standen unter dem besondern Schutze des Königs, waren frei von dem Schmause, den andere ankommende Studenten geben mussten, und durften Tag und Nacht mit Degen und Dolch bewaffnet gehen.*)

Nach der Universität zu Paris ist die hohe Schule zu Bologna diejenige, in deren Urkunden Nationen zuerst angeführt werden. Die Nationen organisirten sich in Bologna und Padua ganz anders, als in Paris. In Paris blieben die Uebung und die Vortheile der Rechte der Nationen allein in den Händen der Lehrer; auf den italienischen Schulen in den Händen der Lernenden. In Bologna theilte sich die Gesammtheit der Studirenden in zwei Corporationen, in die der Transalpiner (Ultramontaner) und der Cisalpiner (Cismontaner.) Eine jede dieser Corporationen war aus einer Mehrheit von Nationen zusammengesetzt. Jede Nation hatte ihren Rath oder Procurator, welcher der beständige Beisitzer des jedesmaligen Rectors war. Auch erkor jede Nation, so oft ein Rector gewählt werden sollte, einen Elector, und die von den Nationen ernannten Electoren erwählten dann nach den Vorschriften der Gesetze den Rector, der allen vereinigten Nationen als Haupt oder Richter vorstand. Der zu den Transalpinern

*) Meiners: Bd. I. S. 35. — Oskar Dolch: Geschichte des deutschen Studententhums, S. 26. —

zählenden deutschen Nation waren ganz besondere Vorrechte zugestanden. So wurde jedes fünfte Jahr aus ihr allein der Rector genommen. Karl V. vermehrte die Vorrechte der deutschen Nation noch mit den Privilegien, dass sie unter dem besonderen Schutze des Kaisers stehen, dass ihre Procuratoren, so lange sie diese Würde bekleideten, den Rang und die Vorrechte kaiserlicher Pfalzgrafen besitzen, und dass sie endlich nicht bloss das Recht haben sollten, gleich den Rectoren Waffen zu tragen, sondern eben dieses auch Anderen zu gestatten. Die Päpste wetteiferten miteinander, die Privilegien der Deutschen zu bestätigen und selbst noch zu erweitern. Gregor VIII. brachte es unter Anderem dahin, dass den deutschen Studirenden alle Privilegien und Freiheiten Bononischer Senatoren ertheilt wurden.*)

Ebenso wie in Bologna gab es auch in Padua zwei grosse Corporationen der Cisalpiner und Transalpiner, die sich aber in der Folge in die Gesammtheiten der Juristen und Artisten umschufen. Die universitas juristarum bestand aus 22, die universitas artistarum aus 7 Nationen. Auch zu Padua genoss die deutsche Nation verschiedene Privilegien: wenn kein Rector oder Prorector da war, vertrat der Rath der deutschen Nation die Stelle des Hauptes der ganzen Universität; bei allgemeinen Versammlungen der Universität und andern feierlichen Gelegenheiten durften die Deutschen als ein Zeichen des Adels Degen tragen, während allen übrigen Studirenden das Tragen von Degen untersagt war; die Deutschen hatten ihre eigenen Richter oder Gerichte,

*) Meiners: I. S. 43—51.

vor welchen man sie belangen musste, und von welchen man nicht an andere academische oder städtische Richter appelliren konnte; Alle, die unter der deutschen Nation standen, waren frei von allen Zöllen und Abgaben; um einer bürgerlichen Schuld willen oder wegen eines Verbrechens, darüber man kein Blut vergossen hatte, durfte man keinen Deutschen fangen oder in Haft bringen. — Die Rectorwahl geschah ebenso wie zu Bologna. Der Rector musste unbescholten von Ruf und wenigstens zweiundzwanzig Jahre alt sein, musste sich ein Jahr in Padua aufgehalten und von seinem eigenen Vermögen gelebt haben. Die feierliche Einsetzung oder Investitur der Rectoren, welche durch die Bischöfe von Padua in der Domkirche geschah, war mit einem solchen ungeheuren Aufwande in Kleidern, Geschenken, Turnieren und Gastmählern verbunden, dass sich bald Niemand mehr fand, der das Amt eines Rectors so theuer erkaufen konnte oder wollte. Man wählte daher Vice-Rectoren, die mit geringerem Pomp und Aufwand alle Rechte und Vorzüge der Rectoren erhielten; bloss die Zeichen der Würde ausgenommen, die den Rectoren eigenthümlich waren. Auch die Würde des Vice-Rectors wurde aut die Länge den Studirenden noch zu kostbar. Man entschloss sich daher im Jahre 1639, alle Vorrechte der ehemaligen Rectoren und Vice-Rectoren den jedesmaligen Syndicis der Universitäten zu übergeben und diesen Syndicis den Titel von Protectoren zu ertheilen. — Im siebzehnten Iahrhundert zeichnete sich Padua durch den Zuzammenfluss von jungen Leuten aus allen Gegenden Europa's nicht weniger aus, als durch die Zügellosigkeit der academischen Jugend. „Die Lehrer werden gezwungen“, sagt Lottichius, „den Ohren ihrer Zuhörer zu schmeicheln und auf alle erdenklichen

Arten zu sinnen, wodurch sie ihnen gefallen können. Und doch gelingt ihnen dieses so selten, dass auch die ersten und vortrefflichsten Philosophen, Aerzte und Rechtsgelehrte fast keine Vorlesung halten, ohne dass sie nicht durch allerlei Töne und Geräusche, durch Zischen, durch das Blasen auf Schlüsseln und Pfeifen, durch heftiges Stampfen und lautes Brüllen ausgehöhnt würden. Dieses Lärmen und Schreien nimmt oft so sehr überhand, dass man nicht unter gesitteten Freunden der Wissenschaften, sondern unter wilden Thieren zu sein glaubt. Man empfängt die Lehrer nicht selten mit einem solch wüthenden Gebrülle, dass sie auch nicht ein einziges Wort vorbringen können: es sei denn, dass sie den Zuhörern versprechen, irgend ein seltsames Räthsel oder eine anziehende Frage vorzutragen."*)

Wie bereits aus dem Vorausgehenden zu ersehen, war die Verfassung der pariser Universität sehr verschieden von der der italienischen Universitäten. Während in Paris von Anfang an die Vortheile der Nationalrechte allein in den Händen der Lehrer sich befanden, bildeten in Italien die Studirenden die alleinigen activen Mitglieder der Nationen, wogegen die Lehrer, welche von den Studirenden gewählt und jährlich wiedergewählt oder nach Gutdünken abgesetzt wurden, weder Stimmrecht in den Versammlungen derselben hatten, noch zu den Nationsämtern gewählt werden konnten, vielmehr unter der Gerichtsbarkeit der Studirenden standen und als Angestellte der Universitätsgemeinde von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen waren.

*) Meiners: I. S. 54 u. ff. — S. 60 u. ff. — S. 236.

Dass hiernach die Studirenden in Bologna und Padua sich selbst regirende, wahrhaft demokratische Gemeinden bildeten, während in Paris eine durchaus aristokratische Verfassung sich entwickelte, hatte seinen Grund namentlich in dem Umstande, dass in Italien nicht Leute, die dem Knabenalter noch nicht ganz entwachsen waren, sondern zum grossen Theile gereifte Jünglinge und an Unabhängigkeit gewöhnte Männer, meist aus weltlichem höheren Stande, von denen manche schon bedeutende Würden bekleideten, zu den Füssen der Koriphäen damaliger Wissenschaft sassen, in Paris aber bei dem geistlichen Charakter der dort vorzugsweise vertretenen Hauptwissenschaften der grössere Theil der Studirenden aus Klerikern oder noch unreifen Jünglingen bestand, und die Anschauung der alten Klosterschulen ihren Einfluss auf die Stellung der letztern im akademischen Gemeinwesen äusserte.*)

Mit dem Jahre 1260 trat eine bemerkenswerthe Aenderung für die Bedeutung der Nationen zu Paris ein: es sonderten sich nämlich von ihnen die drei höheren Facultäten ab, so dass die Universität nun aus sieben Gliedern bestand, aus den vier Nationen, der theologischen, juristischen und medizinischen Facultät. Da nun die Lehrer der Fachwissenschaften zu den Facultäten zusammengetreten waren, so blieben nur die Lehrer der freien Künste in den Nationen, welche letztere man von dieser Zeit an zusammengenommen die facultas artium nannte. Zwar verloren die vier Nationen vorderhand nichts an ihren Privilegien; aber nach und nach wurden

*) Keil: S. 7.

die Fakultäten die offenbaren Widersacher der Nationen, bis die Vorrechte der Facultäten immer mehr zunahmen und die Nationen zuletzt ganz aufhörten. — Auf den italienischen Universitäten gewann das Facultätswesen nur insofern einen Einfluss, als die Nationen wie bereits oben bemerkt, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach den Wissenschaften, welchen die Studirenden sich widmeten, in zwei grosse Genossenschaften, die Juristen und die Artisten (Mediziner und Philosophen) auseinandertraten, wobei aber dennoch den Lehrern ein Antheil an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt der Universitäten nicht zugestanden wurde, diese Gewalten vielmehr nach wie vor in den Händen der Studirenden blieben, deren Nationen übrigens als Unterabtheilungen jener grösseren Corporationen fortbestanden.

Die beiden ältesten deutschen Universitäten, Prag und Wien, wurden nach dem Muster von Paris eingerichtet und übernahmen somit auch die Eintheilung in vier Nationen. Doch erhielten dieselben nicht so viel Gewalt, als sie von Anfang an in Paris gehabt hatten, da die deutschen Universitäten zugleich die Einrichtung der Facultäten befolgten. Auf diese Weise wurden die Nationen in Deutschland fast nur aus den Studirenden gebildet.

Karl IV. gründete mit Zustimmung von Papst Clemens VI. und mit Bewilligung von Seite der Stände im Jahre 1348 zu Prag, der Hauptstadt seines böhmischen Reiches die erste deutsche Universität. Lehrer und Studirende sollten nach seinem Willen sich bei der neu begründeten Anstalt aller jener Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten erfreuen, welche auf den hohen Schulen zu Paris und Bologna Geltung hatten. — Nach den

Universitätsstatuten, welche um das Jahr 1360 verfasst wurden, und wahrscheinlich auch schon, ehe es überhaupt geschriebene Statuten gab, war die Universität in vier Nationen eingetheilt; sie hiessen: die böhmische, die bayrische, die polnische und sächsische. Die Mitgliedschaft in denselben, wie in der Universität überhaupt, hatten Magistri und Studenten ohne Unterschied.

Zur böhmischen Nation gehörte nicht nur das Königreich Böhmen nach seinen damaligen Grenzen, sondern auch Mähren und Ungarn mit Siebenbürgen und andern Nebenländern. Zur bayrischen Nation Bayern, Franken, Schwaben, Oesterreich, Kärnten, Krain, Tyrol, überhaupt ganz Süddeutschland sammt der Schweiz, ferner auch alle Rheinländer. Zur polnischen Nation gehörte das Königreich Polen, Litthauen, Preussen, Schlesien, Lausitz, Meissen, Thüringen und Obersachsen. Zur sächsischen Nation das ganze übrige Norddeutschland, dazu die Königreiche Dänemark und Schweden nebst Finnland und Liefland.

Die Universität zu Prag hob sich bald so sehr, dass bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts sich wenigstens 11,000 Studenten aus nahen und fernen Gegenden gleichzeitig dort aufhielten. Doch bald trat ein Zwiespalt unter den Nationen ein, der die Ursache des Verfalles der prager Universität sein sollte. Die Schriften des Oxforder Theologen Johann Wycliff, welche von einem böhmischen Edelmann, Hieronymus Faulfisch von Prag, der in Oxford studirte, nach Prag gebracht worden waren, gaben die nächste Veranlassung dazu. Die Lehrer desselben wurden von der böhmischen Nation, welche auf der Universität zu Prag nicht nur einen nationalen, sondern als Realisten auch einen philosophischen Gegensatz gegen

die nominalistischen Deutschen bildeten, verbreitet, von den andern drei Nationen aber verdammt. Bei diesem Streite säumte die böhmische Nation nicht, eine sich ihr darbietende günstige Gelegenheit zu benützen, um sich von dem längst verhassten Uebergewichte der Deutschen auf der Universität zu befreien, und die ganze Anstalt zum ausschliesslichen Eigenthume ihrer Nation zu machen. Johann Hus und sein Freund Magister Hieronymus von Prag stellten sich an die Spize des Anschlags, und richteten im Namen der böhmischen Nation an König Wenzel die Bitte, das bisherige Verhältniss der Nationen auf der Universität zu Gunsten der eigenen Unterthanen umzukehren, und der böhmischen Nation das Mass von Rechten einzuräumen, welches überall, namentlich auf der Universität zu Paris, die Kaiser Karl IV. als Muster vorgeschwebt habe, die einheimische Nation besass. Nach einigem Schwanken ging König Wenzel in die Wünsche der böhmischen Magister ein und erliess am 18. Jänner 1409 ein Decret, wodurch dem Rector und der Universität verordnet wurde, fortan in allen Universitätsangelegenheiten der böhmischen Nation drei Stimmen einzuräumen, wogegen die drei fremden Nationen zusammen sich mit einer begnügen sollten. Nachdem dieses Decret in einer Versammlung der Universität öffentlich verkündigt worden war, verfassten die drei fremden Nationen ungesäumt eine Beschwerde an den König, in welcher sie erklärten, dass die Vollziehung dieser Anordnung mit ihrem Fortbestande auf der Universität unvereinbar sei, und verlangten bei den Rechten und Freiheiten, welche sie gemäss der ursprünglichen Einrichtung des Studiums seit der Gründung desselben genossen, belassen zu werden. Nebst dieser dem Könige gemachten Vorstellung setzten

die Nationen ihre Hoffnung auf eine Demonstration, bei welcher es vorzüglich auf die Bevölkerung der Stadt abgesehen war, da dieser an dem zahlreichen Besuche der Universität wegen der vielen damit verbundenen materielen Vortheile gelegen sein musste. Die meisten Magistri, Baccalarien und Studenten der drei fremden Nationen versammelten sich nämlich zu einer gemeinschaftlichen Verabredung, in welcher sie sich mit einem Eide verbanden, wenn die ihren Rechten und löblichen Gewohnheiten zuwider laufende Verordnung nicht zurückgenommen würde, das Studium von Prag zu verlassen, und nie wieder zu demselben zurückzukehren. Der einmal gefasste Beschluss des Königs konnte dessenungeachtet nicht mehr rückgängig gemacht werden. Da nun die fremden Nationen sahen, dass es damit Ernst sei, so leisteten sämmtliche Magistri, Baccalarien und Studenten, die sich durch den Eid gegenseitig verpflichtet hatten, demselben Genüge, und wanderten von Prag aus. Die Anzahl der Ausgewanderten wird auf wenigstens 5000 Personen angegeben.*)

Die Universität zu Wien wurde im Jahre 1365 von Herzog Rudolph IV. nach dem Muster der pariser Universität gegründet. Der Stiftungsurkunde gemäss sollte sich die Universitas der Lehrer und Schüler in vier Nationen scheiden. Als solche werden die österreichische genannt, die den Vorzug vor den drei andern haben sollte, dann die böhmische, welche nicht nur die Böhmen mit den Mähren, sondern auch die Polen in

*) Tomek: „Geschichte der Prager Universität", S. 4, 8 u. 9, 66—69.

sich schloss, hierauf die sächsische und endlich die ungarische, die sich nicht nur über das Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern, sondern auch über Siebenbürgen und andere von den Rumänen bewohnte Gegenden erstreckte. Herzog Albrecht III. bestätigte im Jahre 1384 diese Hochschule und begnadigte sie mit hohen Privilegien. Die Eintheilung in vier Nationen nach ihrem äusseren Bestande wurde zwar beibehalten, aber die Namen und die Reihenfolge wurden theilweise geändert. Die erste Nation blieb die österreichische. Zu ihr wurden gerechnet alle Lehrer und Scholaren aus den sämmtlichen österreichischen Ländern, ferner aus dem Patriarchat Aquileja und dem Bisthum Trient, endlich aus Curwalchen und Italien. Die zweite war die rheinische Nation, welche alle, die aus dem westlichen Deutschland, und namentlich aus Bayern, Schwaben, Franken, Hessen und vom Niederrhein, wie auch aus Frankreich und dem westlichen Europa überhaupt gekommen, in sich schliessen sollte. Die dritte wurde die ungarische genannt: sie umfasste nicht allein die eigentlichen Magyaren und Ungarn, sondern auch die Slaven in den Ländern Böhmen, Mähren, Polen, Kroatien nebst den Rumänen in den Donauländern und den Griechen. Endlich die vierte und letzte Nation war die sächsische. Dazu gehörten sowohl die Angehörigen des sächsischen Stammes in Deutschland, als die Engländer, Schotten und Irländer, ferner die Dänen, Norweger und Schweden, die Preussen, Pommern und Liefländer. Die vier Nationen umfassten demnach so ziemlich die gesammten europäschen Völkerschaften. — Eine jede Nation hatte halbjährlich aus ihrer Mitte ihren Geschäftsführer oder Procurator zu wählen, denen die Wahl des Rectors oblag. Bei der

Wahl der Procuratoren war ein bestimmter Turnus vorgeschrieben, so zwar, dass die erste (österreichische) Nation zum Procuratoren einen Theologen, die zweite (rheinische) einen Juristen, die dritte (ungarische) einen Mediziner, die vierte (sächsische) einen Artisten, im folgenden Jahre aber die zweite Nation einen Theologen, die dritte einen Juristen, die vierte einen Mediziner, die erste einen Artisten u. s. w. wähle.*)

Die leipziger Universität entstand im Jahre 1409 aus den Trümmern der prager Zweitausend Studenten, unter Führung Johann Hoffmann's von Schweidnitz siedelten sich hier an. Da ihnen die Eintheilung in Nationen am geläufigsten und bekanntesten war, so theilten sie sich auch hier in vier Nationen: die meissnische, sächsische, bayrische und polnische.

In Ingolstadt bildeten sich bei Gründung der Universität (1472) die vier Nationen: Bayern, Rheinländer, Franken und Sachsen, wurden aber bald wieder aufgehoben.

Ueberhaupt ist keine unter den im 15. Jahrhundert in Deutschland gestifteten Universitäten, ausser den erwähnten, welche die Eintheilung der Lehrer und Lernenden in Nationen angenommen, und diese Eintheilung zur Grundlage ihrer Verfassung und Verwaltung gemacht hätte. Die Hauptursache, warum man die Eintheilung in Nationen in Deutschland so bald verliess, lag gewiss in dem warnenden Beispiele der hohen Schule

*) Aschbach: Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. S. 14, 22, 38, 47, ff.

zu Prag. Zu dieser vornehmsten Ursache gesellten sich dann noch die Errichtung und das wachsende Ansehen der Facultäten, besonders aber die Stiftung von Collegien und Bursen, welche letztere niemals häufiger als im fünfzehnten Jahrhundert begründet wurden.

Bursen.

Als die Nationen ihre Bedeutung verloren hatten, erlangten die öffentlichen Anstalten, welche man im 13. und den folgenden Jahrhunderten stiftete, und Collegien und Bursen nannte, wenn auch in anderer Weise, einen sehr bedeutenden Einfluss auf das Studentenleben, indem sie in demselben die grössten Veränderungen hervorbrachten. Bei der ersten Entstehung derselben hätte kein Mensch vorhersehen können, wie sie sich in der Zukunft gestalten, und wie einflussreich ihre Wirksamkeit auf das sociale Leben der Studenten sich äussern würde. Gewiss war es für unser ganzes nachfolgendes Universitätsleben vom grössten Nachtheile, dass man die freien, nationalen Elemente fallen liess, dass eine Zeit kommen konnte, in welche nur Der für einen wahren Studenten erkannt wurde, der im Collegium oder in der Burse wohnte, oder was dasselbe sagen will, der seine Selbständigkeit aufgab und sich wie ein Kind regiren liess. *)

Die ersten Ursachen der Entstehung von Collegien waren ganz andere, als die, aus welchen in der Folge ihre Zahl so sehr wuchs. Dieselben lagen in der Beschaffenheit der ältesten Universitätsstädte und deren Sitten. Der Ruhm der ersten grossen Lehrer in

*) Oskar Dolch: S. 32.

Paris und Bologna zog in wenigen Jahren Tausende von lernbegierigen Fremdlingen aus allen Ländern Europa's zusammen. Eine natürliche Folge davon musste sein, dass diese Städte, so gross sie auch sein mochten, die sehr zahlreichen Schaaren von Jünglingen und Männern nicht mehr bequem unterbringen konnten, und dass die Wohnungen durch den so ausserordentlichen Zuwachs der Bevölkerung sich sehr vertheuerten. Die Klagen, welche in Folge dessen sowohl in Paris als in Bologna von Seite der Studirenden über die hohen Preise der Wohnungen laut wurden, und die unaufhörlichen Streitigkeiten theils zwischen den Einwohnern und den Studirenden, theils unter den letzteren selbst, von welchen die Reicheren den weniger Reichen die Quartiere aufboten und diese dadurch vertheuerten, oder die Eingemietheten austrieben, veranlassten in den ältesten Universitäts-Städten mancherlei, zum Theil für die Bürgerschaft ziemlich harte Gesetze über die Bestimmung der Preise und der Dauer, sowie über die Art der Aufkündigung von Miethen. Die Verlegenheiten, in welchen weniger reiche Studirende oft waren, Wohnungen zu finden, oder die Preise gefundener Wohnungen bezahlen zu können, rührte die Herzen einzelner Menschenfreunde, und bewog sie, Häuser zu kaufen und einzurichten, in welche eine gewisse Zahl von armen Studirenden unentgeltlich anfgenommen werden, und während ihres Aufenthaltes auf der hohen Schule freie Wohnung finden könnte. — Nicht weniger gross als die Verlegenheiten, welche vielen Studirenden durch den häufigen Wohnungsmangel bereitet wurden, waren auch die Gefahren, die der Unbescholtenheit junger Freunde der Wissenschaften in Folge der in den Universitätsstädten damals, wie während des ganzen Zeitalters

herrschenden Unsittlichkeit und Zügellosigkeit drohten. Denn die Sitten waren in den Städten, wo sich hohe Schulen befanden, nicht weniger, oder noch mehr verdorben, als in anderen. Besonders nahm die Zahl und die Zudringlichkeit öffentlicher Weibspersonen in gleichem Verhältnisse mit dem Zusammenfluss der studirenden Jugend zu. Zur Beurtheilung dieses Missstandes wurde bereits oben bei den Nationen von Paris das Zeugniss des Cardinals von Vitri angeführt. Diese Gefahren nun für die sittliche Integrität der Studirenden flössten gut gesinnten Menschen den Gedanken ein, wenigstens einen Theil derselben vor den sie umringenden Verführungen zu bewahren. Man stiftete also nicht blos Häuser, um ärmeren Studirenden freie Wohnung zu verschaffen, sondern man bestellte auch in solchen Häusern Aufseher, welche diejenigen, die freie Wohnung und bald nachher andere Wohlthaten genossen, in die Hörsäle der Lehrer, und aus denselben zurückführen, dann auch sonst Sorge tragen mussten, dass ihre Untergebenen die Zeit gut anwendeten, und sich den Absichten ihrer Wohlthäter gemäss betragen würden. Die menschenfreundliche Sorge, den Fleiss und den ehrbaren Wandel der Studirenden zu befördern und zu schützen, wurde also die zweite Ursache der Stiftung von Collegien.*)

So wurde in Paris im Jahre 1250 von dem Hofgeistlichen Ludwig des Heiligen, Robert von Sorbon, das „Collegium der armen Scholaren“ oder die Sorbonne gegründet. Die erste Stiftung ging dahin, dass sechszehn arme Scholaren der Theologie freie Wohnung

*) Meiners: I. B. IV.

und freien Unterhalt empfangen sollten. Im Laufe der Jahre jedoch wurden die Fonds und Einkünfte dieses Collegiums durch milde Gaben so sehr vermehrt, dass es zuletzt die theologische Facultät auf der hohen Schule zu Paris allein ausmachte. Nachdem die Sorbonne Anfangs die grösste Achtung genossen hatte, zog sie sich allmählig eine ebenso allgemeine Verachtung zu, da sie nicht nur mehrmals, unter Carl VII., Heinrich III. und Heinrich IV. in offenbarem Aufruhre gegen die rechtmässigen Beherrscher Frankreichs gestanden war, sondern auch Jahrhunderte lang alle grossen Reformatoren in Religion und Wissenschaft verfolgte, und sich deren Bestrebungen hartnäckig widersetzte. — In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurden noch mehrere Collegia errichtet. Unter diesen erlangte keines einen so frühen, und behauptete keines einen so dauerhaften Ruhm, als das Collegium von Navarra, das im Jahre 1304 von der Königin Johanna von Frankreich für Zöglinge der Grammatik, der Philosophie und Theologie gestiftet wurde. Die Einrichtung dieses Collegiums wurde das Muster für viele nachfolgende Collegia. — Ein weiteres Collegium wurde im Jahre 1311 für Schüler der Künste, der Philosophie und der Theologie von Rudolph von Harcourt gegründet. Unter den übrigen Collegien, die im 14. Jahrhundert in Paris entstanden, ist noch das zu erwähnen, welches Gottfried du Plessis im Jahre 1323 für Studirende der Grammatik, Philosophie, Theologie und des canonischen Rechtes stiftete. — In allen diesen Collegien gingen die Zöglinge die Klassen der Grammatik und Philosophie durch, um zur Theologie zu gelangen. Lehrer und Schüler erhielten, erstere ihre Belohnung, letztere ihren Unterhalt aus den Einkünften

des Hauses. Diese Stipendien wurden **B u r s e n** genannt und die in solche Collegia Eingesperrten: collegiati, bursati, bursarii.*) — Die Bursarii standen in Bezug auf Sitte und Fleiss unter strenger Aufsicht von Seite der magistri; sie erhielten nur häuslichen Unterricht und hatten geistliche Kleider von bestimmten Farben und Stoffen, keiner durfte das Collegium ausser den bestimmten Zeiten ohne Erlaubniss verlassen oder gar eine Nacht abwesend sein, was, wenn keine genügende Entschuldigung beigebracht wurde, den Verlust der Bursa nach sich zog. Nach und nach änderte sich dies. Die Vorsteher erlangten die Ermächtigung, andere Studenten aufnehmen zu dürfen, welche ihre Bursen bezahlten. Bald blieben deshalb die Collegien nicht mehr Zufluchtsörter armer Studirenden, sondern man nahm auch Reiche und Vornehme gegen jährliche Pensionen auf, und da dies für die Einnahme der Vorsteher und Lehrer höchst vortheilhaft gewesen zu sein scheint, so suchten dieselben soviel als möglich Pensionäre zu bekommen. Daher erschien bei der im Jahre 1451 durch den Cardinal von Touteville vollzogenen Reformation der pariser Universität in den neuen Statuten eine Verordnung, welche den Häuptern und den vornehmsten Lehrern der Collegien

*) Stipendium dicitur B u r s a, nomine tunc communi iis omnibus, qui pecuniae summam aliquam pro laboris mercede, vel pro victu acciperent: quare stipendiarii seu qui stipendium seu pecuniam illam accipiunt, dicuntur Bursarii . . Qui dicuntur Bursarii, dicuntur quoque socii, quod societatem invicem habeant, simul versentur, simul vivant, simul maneant. — Joannis Launoii „Regii Navarrae Gymnasii Historia." (Paris 1677) I, 51.

untersagt, in den Häusern oder auf öffentlichen Plätzen, in Schenken und Gasthöfen umherzulaufen, um sich Pensionäre zu verschaffen.*) Zugleich mit der allmählig beginnenden Aufnahme von solchen Studirenden, welche ihre Stellen selbst bezahlten, wurden auch die Collegien an Zahl so sehr vermehrt, dass es bald dahin kam, dass die Universität in lauter unabhängige Collegien zerfiel, und die an denselben angestellten Lehrer den eigentlichen Kern der Universität bildeten. — Was die Sitten dieser Collegien anlangt, so sind allerdings ganze Sammlungen von Gesetzen auf uns gekommen, in welchen den Scholaren ein fleissiges und sittliches Leben vorgeschrieben wird, auch konnten wohl die in früherer Zeit häufig vorgekommenen groben Excesse, die öffentlichen Tumulte und Händel durch die Strenge der Beaufsichtigung verhindert und wohl auch Anfangs bei dem religiösen Geiste, der in den neuen Collegien vorwaltete, manche Studirende von dem Untergange, welchen sie in dem sie umgebenden verführerischen Treiben vielleicht gefunden hätten, gerettet werden. Allein die Missbräuche blieben immer mächtiger als die Statuten. Bald wurden das innere Sittenverderben, welches mönchische Einrichtungen häufig mit sich zu bringen pflegen, die geheimen Sünden und die Trägheit der Lehrer und der Lernenden so gross, dass die strengsten Massregeln dagegen ergriffen werden mussten, welche aber auch immer nur für einige Zeit ausreichten. Eine der gewöhnlichsten Strafen in den Collegien, nicht nur für die eigentlichen Schüler, sondern

*) Meiners I, 139.

auch für die Baccalarien*) war das Ruthenstreichen. Trotz dieser Strenge halfen die alten und neuen Gesetze so wenig, dass man im Jahre 1487 den Befehl erneuern musste, dass die Vorsteher und Lehrer der Collegien ihre Zöglinge durchaus nicht mit Degen oder Knütteln (magnis baculis) einhergehen lassen sollten. Im Jahre 1557 begingen die Studirenden zu Paris so strafbare Unordnungen, dass das Ende der hohen Schule nahe zu sein schien, wesshalb der König, das Parlament, und die städtische Obrigkeit in Paris gegen die Urheber derselben höchst energische Anstalten zu treffen sich veranlasst sahen.**) — Dieses beständige Unwesen war die Veranlassung, dass die Collegien in Paris immer mehr in Verfall geriethen. —

Hier möchte noch die Bemerkung angefügt werden, dass die im Vorausgehenden behandelten Collegien wohl zu unterscheiden sind von anderen, denselben Namen führenden Stiftungen, die entweder die Unterhaltung von armen Geistlichen zum Zwecke hatten, oder Hospitien waren, wo gewöhnlich die Studirenden aus fernen Nationen einkehrten, wie das sogenannte Collegium Dacicum, oder als Hospitäler

*) Das Wort wird sehr verschieden geschrieben: Baccalarius, Bachalarius, Bacularius, Baccalaureus. Bei den Franzosen, von denen der Name offenbar entlehnt ist, lautete es Bachelier, was man für gleichbedeutend mit bas-chevalier halten will. Die Ableitung des Wortes ist streitig; jedenfalls hat es nichts mit der Laurea, womit im 15. Jahrhundert und später die Poëten gekrönt wurden, zu thun. Es waren die Humanisten, welche zuerst die Form Baccalaureus gebrauchten. — Aschbach, 71.

**) Meiners I. 140—144. — Keil: 12.

cf. Dr. W. Fabricius.

dienen sollten, in welche Kranke aufgenommen und von Geistlichen gepflegt wurden, wie das Collegium pauperum Scholarium St. Thomae de Lupara. Auch kommen hier die Collegia nicht in Betracht, welche zuerst die Bettelorden, die Dominicaner und Franziscaner, später auch andere Orden, wie die Cistercienser und Bernardiner zu Paris für ihre Novizen und jungen Mönche erbauten.

In Italien entstanden Collegien viel später und in geringerer Anzahl, und gingen auch viel früher bedeutungslos zu Grunde, als die in den benachbarten Reichen. Den Grund hiefür muss man in dem Unterschiede der Wissenschaften suchen, die in Italien und in anderen Ländern vorzugsweise gelehrt oder begünstigt wurden. — In Frankreich, Deutschland, England u. s. w. förderte man vor allen andern die sogenannten freien Künste und die Theologie. Die Jünger der ersten waren meistens Knaben oder unreife Jünglinge, die eine genauere Aufsicht, und die der letzten arme junge Männer, welche Unterstüzung bedurften; und für beide wurde durch die Stiftung von Collegien gesorgt. — Auf den italienischen hohen Schulen hingegen lehrte man vorzüglich das weltliche und geistliche Recht, die Arzneikunde, alte und neue Sprachen, alle Theile der Mathematik, schöne und ritterliche Künste. Die Studirenden auf den italienischen hohen Schulen waren daher meistens vornehme und reiche junge Leute, die von ihren Hofmeistern begleitet wurden, oder Männer von reiferem Alter, welche weder eine solche Zucht noch solche Unterstützungen brauchten, wie in den Collegien geübt und ertheilt wurden. Selbst die wenigen Collegia, welche man auf den italienischen Universitäten stiftete, erhielten nie die Einrichtung, die in den

französischen Collegien schon mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts entstand.*)

Die englischen Universitäten, auf welchen vorzugsweise Philosophie und Theologie gelehrt wurden, bildeten das Collegien-Wesen, begünstigt durch viele sehr reiche Stiftungen, zu seiner äussersten Schärfe und Abgeschlossenheit aus.

Die Stifter der beiden ältesten deutschen hohen Schulen zu Prag und Wien dotirten bald nach Gründung derselben Collegia für eine bestimmte Zahl von Lehrern, und widmeten gewisse Quartiere dieser Städte den Lehrern und Lernenden zu ihrem ungestörten und fast ausschliesslichen Aufenthalte, wobei sie von Anbeginn an das Einzeln-Wohnen der Studirenden untersagten. So gründete Carl IV. bereits im Jahre 1366 das grösste von allen Collegien zu Prag, das sogenannte Carlscollegium, für zwölf Magister der freien Künste.**) Da er diesem erstem Collegium sehr viele und grosse Güter schenkte, so scheint es fast, als wenn der Kaiser nicht blos zwölf Lehrern, sondern auch vielen Studirenden freie Wohnung und Unterhalt habe verschaffen wollen, zumal da er in der Stiftungsurkunde sowohl den Lehrern als den Lernenden grosse Güter versprochen hatte. Wenn aber auch die Stifter der Universitäten zu Prag und Wien nicht sofort für die freie Wohnung und den Unterhalt von Studirenden sorgten, so ist doch gewiss, dass andere Wohlthäter dieses von Anbeginn an durch die Errichtung von Collegien und

*) Meiners I, 146

**) Tomek, 22.

Bursen thaten. So vermachte 1379 Vincenz Nydek von Görlitz der Universität Prag in seinem Testamente eine Summe Geldes zur Erwerbung eines Hauses für arme Studenten, dass sie darin unentgeltlich Wohnung fänden. Daraus enstand wahrscheinlich das sogenannte Armen-Collegium (domus pauperum studentium, collegium pauperum.*) So wohl die ersten Collegia, als die ersten Bursen in Prag und Wien waren von denen, welche man zu Paris gegen die Mitte und in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kannte, in mehreren Stücken verschieden. Die Studirenden in den deutschen Collegien erhielten zwar freien Unterhalt oder freie Wohnung, aber keinen freien Unterricht im Innern des Hauses. Vielmehr mussten sie die Vorlesungen der öffentlichen Lehrer der Universität besuchen und die Vorgesetzten der Collegien hatten darauf zu sehen, dass dieses regelmässig geschähe.

Häufiger als die Collegien waren in Deutschland die Bursen, d. h. Privatanstalten, in welchen mehrere, oft eine grosse Anzahl von Studirenden in der Regel unter Aufsicht eines Meisters oder Baccalarius der Künste, des sogenannten „Bursenrectors", gegen bestimmte Vergütung zusammenwohnten und assen und wohl auch gelehrte Uebungen trieben. Durch das Zusammenleben der Scholaren in den Bursen wurden mehrfache Zwecke erreicht. Wohnung und Unterhalt stellten sich weniger kostspielig: beides konnte für zwei bis vier Groschen wochentlich bestritten werden. Milde Geber errichteten auf den meisten hohen Schulen einzelne Bursen, wo die Studirenden entweder

*) Tomek, 25.

eine geringere Miethe oder auch gar keine geben durften, oder wo sie auch ausser der freien Miethe zu gewissen Zeiten noch andere Unterstützungen erhielten. Solche Bursen hiessen Coderien. Die Vermiether oder Kostgeber (Hospites) solcher geringeren Studentenhäuser waren aber keine Baccalarien oder Magistri, und es konnte daher für den Unterricht in denselben in keiner Beziehung gesorgt werden. Derartige Studentenhäuser machten aber überall die kleinste Zahl aus. Die meisten Bursen waren Pensions-Anstalten, die von graduirten Personen unternommen wurden, und in welchen diejenigen, die sich in dieselben begeben wollten, für Wohnung, Tisch und andere Bedürfnisse bestimmte Preise bezahlen, auch sich den für die Bursen gegebenen Gesetzen unterwerfen mussten. Die Rectoren der Bursen (Conventores) ertheilten entweder gar keinen Unterricht, oder sie repetirten nur mit den Hausgenossen die öffentlichen Vorlesungen, oder ergänzten ihre Vorkenntnisse; gewöhnlich hielten sie Abends Disputationsübungen; für diese Bemühungen wurden die Rectoren oder ihre Gehilfen besonders bezahlt. Alle nicht ganz Arme mussten den öffentlichen Lehrern der hohen Schule, deren Vorlesungen sie besucht hatten, vor dem Ende der letzteren ein bestimmtes Honorar entrichten. Die vornehmsten Verrichtungen der Bursenrectoren bestanden in der Aufsicht auf die Sitten und den häuslichen Fleiss ihrer Untergebenen, sowie in der Verwaltung der Gelder, die zum Unterhalt der Bursarien geschickt wurden. — Ein inniges Zusammenleben der Bursalen, welche in spätern Zeiten Burschen genannt wurden, war natürlich: sie standen bei jeder Gelegenheit zusammen, wie Ein Mann. Sie bildeten von den grossen Universitäts-Sonderungen in Natio-

nen an den Universitäten, wo diese Eintheilung noch bestand, die Unterabtheilungen. Der Studentengeist wurzelte vorzüglich in den Bursen und Coderien.*)

Die Bestimmungen der Pflichten und Rechte sowohl der Rectoren als der Mitglieder der Bursen machten einen Haupt-Abschnitt in den Statuten der ältesten deutschen Universitäten aus. Die Rectoren der Bursen mussten dem Haupte der Universität versprechen, dass sie auf das Betragen ihrer Hausgenossen sorgfältig Acht geben und sie zum Lateinischreden anhalten wollten (denn auch auf den Stuben durfte in den Bursen nicht deutsch gesprochen werden); ferner dass sie ihre Bursen zu der von der Universität bestimmten Zeit schliessen, keine Ruhestörer und Verführer zulassen, von den Neulingen nicht mehr, als die Gesetze erlaubten, zum fröhlichen Antritt fordern, keine wilden Gelage und kein wüstes Geschrei dulden, keine aus andern Bursen Verjagte ohne Erlaubniss der akademischen Obrigkeit aufnehmen, und endlich, dass sie auf die ehrbare Kleidung der Studirenden halten wollten. Damit die Rectoren diese Versprechen gehörig erfüllten, wurde den Decanen die Aufsicht über die Bursen, in welchen die Scholaren wohnten, übertragen, wobei ihnen einige Magistri beigegeben wurden, die ihnen das mühevolle Geschäft erleichtern sollten, die Sitten und Studien der Scholaren durch öftere Besuche der Studentenhäuser zu überwachen. — Die Bursarien oder Burschen mussten versprechen, dass sie die Rectoren nicht verläumden, noch viel weniger Verschwörungen gegen sie anzetteln, sondern ihnen vielmehr

*) Meiners: I, 150. — Aschbach: 69.

in allen billigen Dingen gehorchen, auch zu den gemeinschaftlichen Ausgaben ihren Theil beitragen wollten.*) — Wer das Einzeln-Wohnen dem Aufenthalt in den Bursen vorzog, musste eine besondere Erlaubniss dazu vom Rector erbitten, und dafür zwei bis drei Groschen bezahlen. Vom Zwang des Bursenlebens waren auch diejenigen Studenten ausgenommen, welche bei ihren Eltern wohnten oder wirklichen Lehrern Dienste als Famuli leisteten, oder welche wegen hoher Geburt diese Ausnahme beanspruchen konnten. — Man begünstigte die Bursen gewöhnlich durch ein Privilegium, fremde Getränke (in Erfurt z. B. Naumburgisches Bier) ohne alle Abgabe einführen zu dürfen. Ein solches Privilegium zog oft zweierlei Missbräuche nach sich. Die Vorsteher und Mitglieder der Bursen fingen an, mit den fremden Getränken zu handeln, oder die Rectoren ermunterten auch ihre Bursarien, möglichst viel zu trinken. In beiden Fällen wurde dann die freie Einfuhr fremder Getränke eingeschränkt oder aufgehoben.**)

In Wien lagen die Bursen und Coderien meist in der Umgebung der Universität, so dass man diesen Theil der Stadt mit Recht das Studentenviertel nennen konnte. Es gab daselbst ziemlich viele Bursen und Coderien, welche nach den Preisen, die in denselben wochentlich oder monatlich bezahlt wurden, classificirt waren. Die meisten Bursen wurden nach dem Namen des Conven-

*) Meiners: I, 152. — Aschbach: 122.

**) Meiners: I. 153.

tors oder des Wirthes, der ihr Eigenthümer war, benannt; es änderte sich daher auch der Name der Burse mit dem Wechsel des Besitzers. Bleibender war der Name nach dem Hauszeichen oder nach der nationellen Bezeichnung der Landsmannschaft, wenn Studenten, die einer bestimmten Gegend oder einer Nation angehörten, zusammen in einer Burse wohnten. Von den Privatbursen sind die öffentlichen grösseren Bursen und Coderien zu unterscheiden, die durch Stiftungen als zur Universität gehörig unter ihrer besonderen Aufsicht und Verwaltung standen, und deren Freiplätze in der Regel die Hochschule zu vergeben hatte. Die grösseren Bursen dieser Art waren folgende: die Lammburse (Bursa Agni), die Rosenburse (B. Rosae), auch Himmelsburse (B. coeli) und B. primaria genannt, die schlesische Burse (B. Silesiorum) und die Lilienburse (B. Liliorum), gestiftet 1456 von dem passauischen Domherrn Burkhard Krebs, neben welcher sich die Coderia Goldberg befand. Eine weitere Burse war die von dem passauischen Domherrn Dr. Paulus Wann gestiftete Bursa Pauli, später auch B. Pauli doctoris gentium, wieder später B. gentium schlechthin genannt, woraus man dann das verdeutschte „Heidenheim“ machte. — Den Scholaren war zu Wien eine besondere Tracht und zwar die geistliche vorgeschrieben. Der Student hiess daher nicht selten Clericus oder Pfaff und die Studentenschaft mit Einschluss der Lehrer wurde Clerus oder Clerisei genannt, um sie als „ausgewählte“ gelehrte Genossenschaft denen, welche nicht die Studien betrieben und Layen hiessen, entgegenzusetzen. Die Scholarentracht bestand in einem langen dunkelbraunen oder schwarzen Rock mit Aermeln, der mit einem Gürtel zusammengehalten

wurde. Den Kopf bedeckte eine braune Gugel, eine Art Kaputze.*)

In den Bursen der ältesten deutschen Universitäten wurden fast alle Vergehungen, als Spiel, Beleidigungen, der Umgang mit verdächtigen Weibspersonen, das Uebernachten ausserhalb der Burse, das Deutschreden u. s. w., von den Bursenrectoren mit Geldbussen bestraft, welche entweder ganz oder doch zum dritten Theil den Rectoren selbst zufielen. Gröbere Vergehen mussten der obersten Universitätsbehörde angezeigt werden. Trotz aller dieser Vorschriften und Gesetze liegen uns jedoch eine Menge von Thatsachen vor, welche bezeugen, dass gerade im Zeitalter der Bursen der meiste Unfug unter den Studenten getrieben worden ist. Das Zusammenleben so vieler jungen, zu leichtsinnigen Streichen geneigten Leute förderte gerade die vielen, meist complottmässigen Excesse, und je mehr Verbote gegeben wurden, desto mehr wurden übertreten; denn das „nitimur in vetitum“ behauptet ja, wie Jeder weiss, der in klösterlichen Gymnasien erzogen wurde, seine traurige Wahrheit besonders unter jungen, vielfach beaufsichtigten Leuten. Dazu beschleunigte eine gar nicht seltene Verderbtheit und Unwürdigkeit der Bursen-Rectoren die Verwilderung und den gänzlichen Verfall des Bursenlebens. Die Bursenrectoren in Deutschland ahmten nämlich den Rectoren der Collegien in Paris nach. Sie suchten durch alle nur ersinnlichen Mittel die Zahl ihrer Burschen zu vermehren; und eines dieser Mittel bestand

*) Aschbach: S. 199 u. ff. — S. 67. — Kink: „Gesch. der Univ. Wien“, I, 144.

darin, dass sie einige ihrer älteren Hausgenossen aussandten, um den Neuankommenden aufzupassen, und dass sie diesen die Vortheile ihrer Bursen und die Nachsicht und Milde, mit welcher sie die vorgeschriebene Zucht handhabten, anpreisen liessen; es wurde also der Bean, d. h. der „Fuchs“ für ihre Burse „gekeilt“, um einen neueren Studenten-Ausdruck dafür zu gebrauchen. Eines der „alten Häuser“, welches so auf das Keilen ausgeschickt war, schreibt, dass er seinem Bursen-Rector wohl zwanzig Beane zugebracht habe; perdidi multum tempus, currendo hinc inde, et fuisset melius, studere illo tempore, sed ipse nunquam dedit mihi aliquid, schliesst das alte Haus trübselig seine Mittheilung.*) — Hatten die Rectoren auf diese Weise Burschen gewonnen, so strebten sie darnach, sich dieselben durch ebenso unsaubere Mittel zu erhalten, indem sie bei den gröbsten Vergehen durch die Finger sahen; denn ein einziger bestrafter Student konnte die ganze Burse aufwiegeln und alle Commilitonen veranlassen, das Haus, wie die jetzigen Studenten sagen würden, in „Verruf“ zu thun und eine andere Burse zur Wohnung zu wählen.**) Ueber diesen Zustand gibt Ulrich von Hutten in seinen Briefen der Dunkelmänner eine treffliche Schilderung, indem er schreibt: „Et quidem fateor, corruptissimum fuisse Parnassi meo tempore statum: ubi comessationes, jurgia, provocationes et duella erant frequentissima, adeo, ut vix ullus dies praeteriret, quo non cives in propria

*) „Epistolae obscurorum virorum“: Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri: A. MDCCCLVIII. p. 262. Eckbertvs Vngenannt Magistro Ortvino.

**) Meiners: I, 160. — Seifart: 36 u. 37.

viscera saevirent Vidi ego et interfui, ... ubi noctu prospiciente tamen e fenestra rectore strictis gladiis valvis et fenestris injuria fieret: sed ubi audita erat vox unius tantum commensalis, reliqui omnes impune hoc factum ferebant. Vidi iterum cohortem compotatorum in ipso meridie Sed quid? . . Verendum erat, ne omnes relicta hac mense aliam eligerent. Melius igitur erat, cum commodo tacere, quam perjuria et malifacta puniri. *)

Um sich von den vielfachen Ausschreitungen und Excessen der Scholaren zu dieser Zeit einen Begriff zu machen, mögen hier einige Vorfälle aus dem Studentenleben verschiedener Universitäten angeführt werden. In Wien schieden sich im Jahre 1424**) die daselbst studirenden Scholaren aus Niederbayern in zwei feindliche Parteien nach den Orten ihrer Heimat, wo damals die bayrischen Herzoge gegen einander in Krieg gerathen waren. — Im Sommer des Jahres 1443 fand ebenfalls zu Wien eine besonders blutige Rauferei statt. Die Veranlassung dazu war folgende: Mehrere Studenten hatten in einem vorstädtischen Garten sich vergnügt und waren gegen Abend im Begriff, über die Holzbrücke in der Nähe des Kärnthnerthores in die Stadt zurückzukehren, als sie einem vornehmen adeligen Herrn, der zu Pferde

*) „Epistolae obscurorum virorum", p. 500. Corn. Morosus Comestori Pugnantio.

**) Das Jahr 1424 führt Aschbach l. c. S. 195 an; ich wäre jedoch geneigt, dieses Factum vor den Regensburger Waffenstillstand vom 2. Okt 1422 zu setzen, da nach diesem bis zum Jahre 1425 keine Dissidien der bayerischen Wittelsbacher bekannt sind.

war und ein ansehnliches Gefolge bei sich hatte, begegneten. Der schmale Weg brachte sie ganz in die Nähe des Edelmannes und es reizte ohne Zweifel der Muthwille die Studenten, einen Streit anzufangen. Einer der Studenten streifte mit seinem Schwerte, das er an der Seite hängen hatte, wie zufällig das Pferd des Edelmannes, und machte es dadurch scheu, so dass es ihn aus dem Sattel auf den Boden warf. Dem schallenden Gelächter der Studenten folgte sogleich ein Geschrei zum Kampf auf Seiten des Gefolges des Edelmannes. Es wurde, wie dieser den Seinigen Befehl gab, auf die kleine Schaar der Studenten eingehauen, welche aber auch zu den Waffen griffen und auf ihr Hilferufen den Succurs von einer Anzahl Commilitonen erhielten. Ein förmliches Gefecht entspann sich auf der Brücke, woran bald auch eine Anzahl Bürger für den adeligen Herrn Theil nahm. Die Studenten waren nach kurzem Kampf von ihren besser bewaffneten Gegnern überwunden: ein Student war erschlagen, ein anderer auf den Tod verwundet, mehrere kampfunfähig gemacht: nur einigen wenigen gelang es, bei einbrechender Nacht dem ungleichen Gefechte zu entrinnen.*) — Blutige Schlägereien zwischen Studenten und einzelnen Handwerkerzünften waren in Wien wie in andern Universitätsstädten etwas ganz Gewöhnliches. — Ebenso häufig kam das Einbrechen in die Weinberge und in die Gärten der Vorstädte (im Jahre 1565 verwüsteten die Studenten zu Wittenberg sogar den kurfürstlichen Weinberg), besonders aber das Eindringen in Hochzeitgesellschaften vor. Bei allen

*) Aschbach: S. 195 u. S. 209., ebenso Chmel in den Denkschriften der k k. Akademie Bd. II. p. 12.

Hochzeiten mussten einer oder zwei Herren von der Universität zugegen sein, um darauf zu sehen, dass sich kein Ungeladener zudränge, und kein Geladener Zucht und Ehrbarkeit verletze. Oft stellten die Studenten die grösste Unordnung im Hochzeithause an. Die wittenberger Statuten von 1562 untersagen ausdrücklich alles Zudrängen zu Hochzeiten und alles Necken von Hochzeitgästen; ebenso auch die Gesetze der hohen Schule zu Königsberg. — Aus vielen Nachrichten geht hervor, dass tumultuarische Auftritte von Studenten gar nichts Seltenes waren, und grässlicher Lärm, Verjagen der Wächter beinahe allnächtlich vorkam. Dennoch finden wir nicht, dass von Seiten des Senates mit exemplarischen Strafen dagegen eingeschritten worden wäre. In sehr vielen Fällen scheint gar kein Strafurtheil gefällt worden zu sein. Ein Tübinger Student, Namens Beg aus Reutlingen, hatte einen Bauer aus der Umgegend verwundet. Der Rector citirte ihn auf 12 Uhr durch den Pedell. Diesem erwiderte der Student: „Ich will kummen, wenn ich derweil hab." Er scheint jedoch, weil er nicht kam, nicht „derweil" gehabt zu haben. — Gegen Raub und Diebstahl mussten noch lange in den academischen Gesetzen Bestimmungen aufgenommen werden, ja noch in Wittenberger Gesetzen von 1596 heisst es: non sitis fures, neminem defraudate, non rapite res alienas.

Die Studenten entzogen auch wohl einen Commilitonen, welcher sich solcher Verbrechen schuldig gemacht hatte, der Strafe; so theilt Bechstein in einem Artikel über deutsches Universitätsleben, im ersten Bande von Arndt's Germania, folgendes „echt mittelalterliche Studentenstücklein" aus Erfurt mit. Im Jahre 1510 sollte daselbst ein Student, welcher zu Griffstedt einen Kelch gestohlen hatte,

gerädert werden; dieser aber wollte sich das nicht gefallen lassen, balgte sich mit dem Henker auf dem Rabenstein herum und fiel mit ihm von dem Gemäuer. Als nun der Henker ihn endlich überwältigt und ihm die Hände mit seinem Geldgürtel, weil ihm Stricke nicht zur Hand waren, an die Leiter gebunden hatte und hinaufstieg, Stricke zu holen, da führten die Studenten den Commilitonen sammt der Leiter hinweg und sammt des Henkers Gürtel, worin die drei Gulden waren, die für das Rädern des Studenten ein hochweiser Stadtrath dem Henker pränumerirt hatte; solches geschah unter grossem Heissah und Halloh und unter des Volkes unbändigem Gelächter *) — Meuchlerische Mordaufälle waren sehr häufig. Eine hildesheimische handschriftliche Chronik, deren Verfasser, Oldekop, im Jahr 1516 zu Wittenberg studirt hatte, erzählt: „Am Avend St. Michaelis springt ein Swabe ut dem Collegio, Hase genandt, und stak Antonicum von Schirstedde doidt. Kort darna word de lange Johann von Haldensleve vor siner Burse erstoken, acht Dage darna word Andreas Binnemann von Brunswick erwörget unde in de Beke geworpen.“ **)

Man sollte glauben, dass durch die Errichtung von Collegien und Bursen wenigstens der Fleiss der Studirenden besser überwacht worden wäre; nichtsdestoweniger wurden sie erst recht zum Müssiggange verleitet. Das weiss auch Sebastian Brant, wenn er sagt:

*) Seifart: S. 31 u. 32. — Oscar Dolch: S. 68 u. 69.
**) Oscar Dolch: S. 70.

Der studenten ich ouch nit fyr
Sie hant die kappen vor zur stür
Wann sie alleyn die streiffen an
Der zipffel mag wol naher gan.
Dann so sie sollten vast studiren
So gont sie lieber buobeliren.*)

Von den mancherlei Zerstreuungen, die den Fleiss der Studirenden hemmten, spricht auch folgendes Distichon:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor
Impediunt multum Herbipolense studium.

So sang man 1392 über das Leben der Studenten an der Würzburger Universität, die damals nach Erfurt verlegt wurde; Tilmez, der diese Mittheilung macht, glaubt aber, dass hier doch mehr Verläumdung als Wahrheit im Spiele sei.**)

Auch für den Unterhalt der Scholaren scheint in den Bursen nicht gerade am Besten gesorgt gewesen zu sein. Am meisten hatten sich die Bursarii über schlechte Kost zu beklagen. Die Epistolae obscurorum virorum schildern auch diese Domestica oder Interna unnachahmlich anschaulich: Magister Curio regens veterrimus in bursa Henrici Lipsig schreibt an den Matthias Falckenberger:***) „Est adhuc unum quod volo vos petere antequam faciam conclusionem; si habetis aliquem puerum

*) Brant's „Narrenschiff" (1494).

**) Tilmez consp. hist. univ. Vienn. I, 57.

***) Epistolae obscurorum virorum: p. 132

et consanguineum, vel si scitis bonum amicum, qui habet et si debet studens fieri, tunc mittite huc ad Lipsig ad me, nos habemus multos doctos magistros apud nos et habemus bonum comedere in bursa nostra et cotidie septem fercula bis mane et sero, scilicet

primum dicitur „Semper", i. e. teutonice grütz,
Secundum „Continue", i. e. sop,
Tertium „Cotidie", i. e. muss,
Quartum „Frequenter", i. e. magerfleisch,
Quintum „Raro", i. e. gebrottes,
Sextum „Nunquam", i. e. Kesse,
Septimum „Aliquando", i. e. epffel und birn.

Et cum hoc habemus bonam potationem quae dicitur Conventum.*) Ecce videte, non est satis? illum ordinem semper servamus per totum annum, et laudatur ab omnibus. Sed tamen in habitationibus nostris extraordinarie non habemus multa comedere, quod etiam non esset bonum; alias enim suppositi nostri non studerent. Quare ego scripsi ad habitationes omnes illos duos versus:

Regula bursalis est omni tempore talis:
Prandia fer tecum, si vis comedere mecum."

Die eben gehörte erbauliche regula bursalis kennt auch Henisch noch in seinem Wörterbuche v. J. 1616:

Geh nit zu armer bursch zu gast,
so du dein speiss nit bey dir hast;

*) Convent- oder Nachbier, auch „Hainzel" genannt, durch Aufgiessung kalten Wassers über schon einmal abgesottene Trebern bereitet. Schmeller's bayer. Wörterbuch II, 220.

genauer noch der westphälische Klosterbruder Husemann, der 1575 Reimsprüche sammelte, die in einer münchener Handschrift (Cod. monac. chart. lat. 8. Bl. 79a) aufbewahrt sind:

Unse bursse hefft düsse sede
De wat eten wil, de bringe wat mede.
So mach he eten, deste bat.
Bringet he dan genog.
So mach he eten sin genog.*)

Die Verbreitung des Studiums der altclassischen Literatur bereitete den Bursen den Untergang. Zu Haufen verliessen die Jünglinge diese Institute und eilten den Poëten und Humanisten zu, so dass die Klagen, wie sie Hutten den Dunkelmännern in den Mund legt, diesen Zustand ganz wahrheitsgetreu schildern. So schreibt Meister Cunradus Unckenbunck an Meister Ortwin: „Intellexi, quod habetis paucos auditores, et est querela vestra quod Buschius et Caesarius trahunt vobis scholares et supposita**) abinde, cum tamen ipsi non sciunt ita exponere poëtas allegorice sicut vos, et superallegare sacram scripturam. Credo quod diabolus est in illis poëtis. Ipsi destruunt omnes universitates Nunc supposita volunt audire Virgilium et Plinium et alios

*) Academische Monatsschrift von Lang und Schletter; 1853: Artikel über Bursch und Burschenschaft. S. 263.

**) „Supposita" hiess der ganze, dem Rector einer Universität untergeordnete Personalstand, insbesondere die Studenten. (Aschbach, p. 66.) Bei Tilmez consp. hist. univ. Vienn. I. kommt passim der Ausdruck „„supposita" oder „suppositi studentes" vor.

novos autores Et magistri Lipsenses nunc valde conqueruntur de paucitate suppositorum: quia poëtae faciunt eis damnum. Et quando parentes mittunt filios suos in bursas et collegia, non volunt ibi manere, sed vadunt ad poëtas et student nequitias Quid debemus facere in universitatibus? Nos non habemus proficuitatem: quia socii non volunt amplius stare in bursis vel sub magistris: et quando sunt viginti studentes, vix unus intendit procedere ad gradus, sed omnes alii volunt studere in humanitate. Et quando unus magister legit, tunc non habet auditores, quia poëtae in resumptionibus suis habent tot auditores quod est mirabile. Sic omnes universitates per totam Almaniam minorantur. Ergo debemus deum orare quod moriantur omnes poëtae potius quam quod tot universitates pereant."*)

Auf den Universitäten, welche im 16. Jahrhundert entstanden, traten keine solchen Collegien und Bursen mehr in's Leben, während auf den älteren die Existenz derselben bis ungefähr gegen Ende des Jahrhunderts fortdauerte.**) Man verlangte von den Studirenden nur mehr, dass die, welche für die hohe Schule noch nicht gehörig vorbereitet waren, sich besondere Lehrer nehmen sollten, und gab denen, welche sich noch nicht selbständig regiren konnten, zunächst also den jüngeren Scholaren besondere Aufseher. Allein wohnen und speisen konnten junge Leute, wo sie wollten. Auch die Professoren vermietheten Zimmer und hielten Tische, wie an-

*) Epist. obsc. viror p. 302 ff. Aehnlich lautet der Brief des Magister Irus Perlirus an Ortwin; p. 336 ff.

**) Oscar Dolch: S. 38.

dere Bürger. Die Lehrer, welche dieses thaten, hatten und übten desswegen keine Inspektion über ihre Haus- und Tischgenossen. Die Vorschriften, dass die Studirenden sich besondere Aufseher wählen sollten, dauerten ebenfalls nicht gar lange, obwohl sich noch bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, gleichsam als Nachklang des alten Bursen-Lebens, die Sitte erhielt, dass die sogenannten vornehmeren Studenten bei Professoren wohnten und speisten, zumal da die Universitätsbehörden dieses stets begünstigten, ungeachtet eine langjährige Erfahrung lehrte, dass das Verhältniss der Professoren als Hauswirthe und Speisewirthe zu den Studirenden eine der vornehmsten Ursachen des Verfalls der Disciplin sei. Das Speisen der Studirenden an den Tischen der Professoren wurde noch überdiess auf mehreren hohen Schulen eine Quelle von unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Studirenden selbst. Die sogenannten „Professoren-Burschen" massten sich als die damalige Studentenaristokratie viele Vorrechte vor den ärmeren in Convicten speisenden Studenten an, sowie auch vor denjenigen ihrer Commilitonen, welche bei Bürgern wohnten und daher „Bürger-Burschen" genannt wurden.

So behaupteten zu Helmstedt die Professoren-Burschen zuerst das Recht des Vorsitzes in den Kirchen, und die academische Behörde unterstützte diese Anmassung, indem sie den Convictoristen und Bürger-Burschen unter Strafe der Relegation verbot, die vordersten Plätze an dem Gitter in der Kirche einzunehmen. Die Professoren-Burschen sassen oder standen ferner bei allen academischen Feierlichkeiten zunächst am Katheder; in den Collegien sassen sie an eigenen Tischen, während die andern Studenten sich mit blossen Bänken oder Stühlen

behelfen mussten. Der Fechtmeister durfte den Convictoristen nicht das Fechten lehren. Die Disputationen der Professoren-Burschen wurden in Folio, die der übrigen in Quart gedruckt. Auf dem Universitäts-Keller war für die Ersten ein besonderer Platz bestimmt, dem sich kein Anderer nähern durfte. Die Arroganz der Professoren-Burschen wurde so sehr geduldet, dass sie ihre Hunde nicht bloss in die Collegien, sondern sogar in die Kirchen mitnehmen konnten, während man die Hunde des „Studenten-Pöbels" stets wegpeitschte; damit dieses nicht auch den Hunden jener begegnete, wurden ihre Hunde mit Halsbändern versehen, die die Buchstaben: P. P. H. trugen, d. h. Professoren-Purschen-Hund, ein Zeichen, welches sie unverletzlich machte. Bei Frauenzimmern und in Gesellschaften war den Professoren-Burschen der Zutritt viel leichter möglich, als Andern; ebenso hatten sie bei Hochzeiten beständig das Recht des Vortanzes. Ein weiteres Vorrecht für sie bestand darin, dass, wenn sie zum Rector gingen, den Degen an der Seite behalten konnten, während die Uebrigen den Degen vor dem Zimmer ablegen mussten. Ferner war der Eigendünkel der Professoren-Burschen so masslos, dass sie verlangten, die Convictoristen sollten vor ihnen den Hut tief abziehen, während sie es nicht immer für nöthig hielten, ihr Haupt zu entblössen. An ihnen fand man alle neue Moden gefällig, an den Anderen erschienen sie als lächerlich. Beim Ausgiessen des Nachttopfs brauchten die Professoren-Burschen nur einmal „Kopf weg!" zu rufen; die „Communitäter" dagegen mussten diess wenigstens zweimal thun. Das Benehmen der Ersteren brachte es mit sich, dass sie Niemanden aus dem Wege gingen und nie die Thüren zumachten,

während die Convictoristen überall ausweichen mussten. Das gemeine Volk gab den Professoren-Burschen den Titel: Ihre Gnaden! Die Bürger-Burschen und Communitäter durften zufrieden sein, wenn man sie hochgeehrte oder wohlgeborne Herren nannte.

Aus all dem geht hervor, dass die Studenten, die bei Professoren Wohnung und Tisch bezogen, überall einen Vorzug sich anmassten, und dass diess auch von allen Seiten anerkannt wurde. Dieses Verhältniss brachte es mit sich, dass sogar die Diener und Wäscherinnen, welche Professoren-Burschen aufwarteten oder für sie arbeiteten, sich höher dünkten als andere; und diese Anmassungen gingen bis zu den Freudenmädchen fort.*)

Doch kehren wir nochmals zu den Bursen zurück. Fassen wir die obengegebene Beschreibung der Bursen und Collegien kurz zusammen, so finden wir, dass sie nur selten den Nutzen hervorbrachten, den ihre Stifter beabsichtigt hatten. Sie waren grösstentheils keine Pflanzstätten für Fleiss und Sittlichkeit, sondern für Müssiggang und Laster aller Art. Alle Gesetze, die man dagegen erliess, hatten nie für die Dauer eine Bedeutung, da die Bursalen selten von der Hand der academischen Obrigkeit erreicht werden konnten, weil sie in ihren Lehrern und Inspectoren nachsichtige Beschützer fanden. Die Zucht in den Collegien und Bursen entsprach selten deren Statuten; sehr oft kam der Fall vor, dass die Vorsteher selbst ihren Zöglingen ein schlechtes Beispiel gaben. Die frühe und lange Trennung der Bursalen von ihren Familien und von jeder guten Gesellschaft zog

*) Meiners: I. 183 u. ff.

jedenfalls die nachtheiligsten Folgen sowohl für die Gesinnungen als vorzüglich für das äussere Benehmen der Jugend nach sich. In den Bursen und Collegien wurde entweder die freie Entwicklung des frischen, jugendlichen Geistes klösterlich verkümmert, oder es wurde, wenn die Vorsteher Männer waren, die es mit der Aufsicht nicht sehr streng nahmen, jedes sittliche Gefühl durch alle möglichen Laster erstickt. — „Die Jugend kann sich nur dann zu wahrer Thatkraft und Blüthe entfalten, wenn die Entwickelung eine freie ist.“ *)

*) Meiners I, 167 ff. — Oskar Dolch: 39.

Universität Ingolstadt.

Unsere bayrische Landesuniversität wurde im Jahre 1472 zu Ingolstadt von Herzog Ludwig dem Reichen gegründet; den Plan hiezu hatte ihm sein Kanzler Martin Maier, einer der grössten Staatsmänner jener Zeit, nach dem Muster der hohen Schule zu Wien, vorgelegt.*)

Bereits im Jahre 1459 hatte der Herzog von Papst Pius II. eine Bulle erwirkt, durch welche festgesetzt wurde, dass in Ingolstadt für ewige Zeiten ein „Studium generale" bestehen solle, und durch die den Lehrern und Studirenden daselbst der Genuss aller Privilegien, Freiheiten und Ehren verliehen würde, deren sich die Magistri, Doct ren und Studenten an der Universität

*) In Betreff der Gründung dieser Universität heisst es im „Cod. bav. 1998" der Münchener Staatsbibliothek ad v. „Ingolstadt": „A. 1472. gelangte Ingolstadt mehrmalen zur grösseren Herrlichkeit, da obbelobter Herz. Ludwig der Reiche die weltberühmte Hohenschul allhier angelegt, von welcher gleichsam als aus einem Trojanischen Pferd so vile gelehrteste Männer entsprossen, die mit ihren auserlesensten Wissenschaften in allen Facultäten nicht nur das Vaterland, sondern ganz Europam iederzeit in Verwunderung gesetzt, und mit den vortrefflichsten subjectis so in Geist- als Weltlichen Würden dasselbe versehen haben."

Wien zu erfreuen hatten. Nachdem nun von eben demselben Jahre an bis zu dem der Stiftung die Fonds oder Einkünfte für die Universität ermittelt worden waren, erfolgte endlich am 2. Januar 1472 die förmliche Ausschreibung dieser hohen Schule, durch die zur Eröffnung der Vorlesungen alle In- und Ausländer auf den Montag nach Oculi, also den 2. März, eingeladen wurden. Die Zahl der bis zum Monat Juni in die academische Matrikel eingetragenen Studenten betrug bereits 489.

Der Stifter der Universität errichtete in dem alten Pfründhause ein Collegium für 12 besoldete Meister und Doctoren. In der Stiftungsurkunde wird hiefür bestimmt: mindestens ein Lehrer der heiligen Schrift, zwei des geistlichen, einer des kaiserlichen Rechts und einer der Heilkunde, wozu wenigstens sechs Meister der freien Künste kamen. Diese Lehrer lebten also im Pfründhause bei gemeinsamer Kost beisammen und wurden besoldet, wobei jedoch keiner mehr als 130 Gulden Gehalt erhielt. *) Sie hiessen „Collegiati“, während die übrigen Magistri, die entweder von den Honorarien ihrer Zuhörer oder von den Einkünften, die sie als Bursenrectoren bezogen, lebten, den Namen „Noncollegiati“ führten.**)

*) Mederer: „Annales Ingolst. Acad. IV, 48.“ — Gerstner: „Geschichte der Stadt Ingolstadt.“ S. 112.

**) So heisst es in den Ann. Ingolst. Acad. I. 22 von dem Rector Wolfgang Oeder: „Fuit is ex Professorum illorum numero, quos tum Collegiatos dixere; qui scilicet in collegio veteri ex Universitatis aerario vivebant. Reliqui enim Artium magistri fere ex Bursis sustentabantur, quarum Rectores erant; vel ex didactro, quod a Scholaribus colligebant.

Am 26. Juni fand die feierliche Inauguration der Universität statt. Bei derselben war sowohl der Stifter selbst als sein Sohn Georg, sodann auch Pfalzgraf Otto und Bischof Wilhelm von Eichstädt, sowie eine Menge Domherren, Pröbste, Aebte, Grafen, Ritter und Doctoren anwesend. Bei dieser Festlichkeit wurde auch der herzogliche Stiftungsbrief übergeben.*) Derselbe enthält ausser den allgemeinen Bestimmungen über die gesammte Einrichtung der hohen Schule und über die Justizpflege derselben auch die Verordnung, dass die Lehrer, Studirenden und sonstigen Universitätsangehörigen von allen herzoglichen und städtischen Zöllen und anderen Steuern und Lasten befreit sein sollten. Bald jedoch wurde zu Ingolstadt, wie diess auch auf andern Universitäten, die dieselbe Begünstigung genossen, stets der Fall gewesen war, mit dieser Immunität arger Missbrauch getrieben, so dass in kurzer Zeit gerechte Klagen von Seite des Magistrats und der Bürger der Stadt laut wurden. Um diesem Missstand abzuhelfen, gab Herzog Wolfgang, der während der Minderjährigkeit des Herzogs Wilhelm mit sechs Landständen die Regentschaft führte, im Jahre 1508 über die Immunität der Lehrer und Lernenden neue Verordnungen. Er bestimmte nämlich, dass die besoldeten Doctores von ihren Häusern, die sie selbst bewohnten, keine Steuern zu geben hätten;**) von ihren Zinshäusern und andern Gütern

*) Ueber die Inauguration und die dabei von Martin Maier gehaltene Ansprache vgl. Kluckhohn's gekrönte Preisschrift: „Ludwig der Reiche" (Nördlingen 1865) S. 344 u. 345.

**) l. c. IV, 370: „Dass die lesenden Doctores, so ir

jedoch sollten sie dieselben Lasten tragen, wie die übrigen Bürger. Als Ersatz für diese Befreiung der Wohnhäuser der Lehrer von Abgaben setzte Herzog Wolfgang fest, dass sein Pflegesohn, Herzog Wilhelm, und dessen Nachfolger für jedes Freihaus drei Gulden jährlich in die Stadtcasse zahlen sollten. Ausserdem machte dieser Herzog in Betreff der Steuerfreiheit der Lehrer im darauffolgenden Jahre noch die Einschränkung, dass diese zur Unterhaltung des Pflasters, der Brunnen und anderen gemeinsamen Bedürfnisse auch ihren Theil beitragen sollten.*) Auch gestand dieser Fürst den Mitgliedern der hohen Schule keine unbedingte Befreiung von dem „Umgelt" zu, indem er ihnen unter Anderm nur erlaubte, soviel Wein einzulegen, als Jeder für seinen eigenen Bedarf nöthig hatte, wobei er jedoch streng verbot, Wein an Andere zu verkaufen.**)

In dem Stiftungsbriefe findet sich auch die bemerkenswerthe Bestimmung, dass das Universitätsgebäude und das Auditorium der Juristen für Todtschläger ein Asyl bilden solle, falls diese nur keinen Angehörigen der Universität erschlagen hatten.***) Die Universität zu

Stipendia und Sold aus gemainer Universitet Camer, und ordinarias Lectiones haben und lesen, von irn Heusern daselbs so ir Aygenthumb sind, und darinn sie hewsenlich sitzen und wonen, kain Stewr, Rais, Scharwerch, Wacht, noch ander persöndlich burgerlich Pürde geben, tragen, noch damit belestigt, sondern sölches alles frey sein, und gehalten werden sollen."

*) l. c. IV, 176.

**) l. c. IV, 178.

***) l. c. IV, 50: „Item ob sich begäb, dass ain Lay, der nicht ain Student wär, ainen andern Layen, der auch nit

Ingolstadt ist die einzige hohe Schule, deren Gebäude das Asylrecht vom Stifter selbst erhielten. Wenn auf andern hohen Schulen, wie z. B. auf der zu Jena, welche die höchste peinliche Gerichtsbarkeit nicht besassen, die Richter des Landesherrn angewiesen werden, Verbrecher, die sich in academische Gebäude flüchten würden, nicht selbst herausholen, sondern sich von der academischen Obrigkeit ausliefern zu lassen, so ist diess nur eine Beschützung der diesen hohen Schulen zustehenden academischen Gerichtsbarkeit. *)

In den Massregeln, den Mitgliedern der hohen Schule persönliche Sicherheit zu verschaffen, ahmte Ludwig der Reiche dem Gründer der wiener Universität, Herzog**) Rudolf, nach, da ja, wie bereits oben bemerkt, diese hohe Schule bei der Gründung der Universität Ingolstadt in den meisten Stücken als Vorbild gedient hatte. Er setzte auf die Erschlagung, Verstümmlung und Misshandlung von Professoren und Studenten viel höhere Strafen, als die waren, mit welchen die nämlichen Gewaltthätigkeiten, wenn an andern Personen verübt,

ain Student wär, vom Leben zum Tod brächt, derselb sol nyndert Freyung haben, dan in der Universitet Haws, und auf der Juristen Leshaws. Wär aber, dass ain Lay ainen Studenten vom Leben zum Tod brächt, der sol an den gemelten zwayen Enden kainerlay Freyung haben."

*) Meiners: II, 410.

**) Rudolf usurpirte sich den Titel „Erzherzog", welcher erst 1451 von Kaiser Friedrich III. ausdrücklich vorgeschrieben wurde. Vgl Berchtold, Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862. S. 128.

belegt wurden. Gegen den, der ein Universitätsmitglied getödtet hatte, und gegen dessen Mithelfer konnte jeder Student in derselben Weise klagend auftreten, als ob der Getödtete sein nächster Anverwandte gewesen wäre. Demjenigen, der einen Lehrer oder Studirenden verstümmelt hatte, sollte dasselbe Glied abgeschlagen werden, welches er demselben abgeschlagen hatte, wenn er sich nicht mit 28 Mark Silber loskaufen konnte. Wer sich wegen einer derartigen Gewaltthat flüchtete, dessen Hab und Gut wurde mit Beschlag belegt. Wer einen Studenten sonst misshandelt hatte, sollte dem Misshandelten 20 Pfund Pfenning Strafe zahlen, oder, falls er diess nicht im Stande wäre, eine entsprechende Leibesstrafe erhalten.*)

Nach dem Beispiele der Universität zu Wien wurde, wie schon oben bei den Nationen angeführt, auch zu Ingolstadt die Studentenschaft in vier Nationen abgetheilt, und zwar in der Weise, dass unter der bayrischen auch die Oesterreicher, Böhmen, Mähren, Steyermärker, Kärnthner, Schwaben und Italiener mit inbegriffen waren; unter den rheinländischen verstand man die Schüler aus den Ländern jenseits des Rheins; zur fränkischen wurden auch die Hessen, Westphalen, Thüringer, Engländer, Schweden u. s. w. gezogen; der sächsischen Nation traten auch die Schlesier, Lausitzer, Brandenburger, Pommern, Preussen, Polen und Lithauer bei. Da jedoch diese Absonderung nach Völkerschaften mehr Nachtheile als Nutzen brachte, wurde sie bald wieder abgeschafft, und die Erwählung des Rectors sowie jede

*) Annal. Ingolst. IV, 52 und 53.

den Nationen zustehende Befugniss in die Hände des Universitäts-Senates gelegt, so dass schon nach 30 Jahren diese Eintheilung gänzlich ausser Gebrauch kam.*)

Von der hohen Schule zu Wien wurde auch auf der neugegründeten Universität das Institut der Bursen angenommen. Als Gründe ihrer Errichtung werden dieselben genannt, wie bei andern Hochschulen; nämlich dass die studirende Jugend mit geringerem Kostenaufwand ihren Lebensunterhalt bestreiten könne, dann dass sie unter einer sorgfältigen Ueberwachung keine Möglichkeit zu Ausschweifungen habe, und endlich, dass sie Zeit und Geld besser anwende und Gelegenheit zu beständiger wissenschaftlichen Uebung hätte. Das Leben in Bürgershäusern war offenbar in den meisten Fällen viel kostspieliger, wozu noch der Umstand kam, dass zu Ausschweifungen und Gelagen viel mehr Gelegenheit geboten wurde.**)

*) Cod. bav. 1998. ad v. „Universität" p. 51.

**) Mederer gibt in den Annal. Academ. Ingolst. I, Praef. XXXIII. von dem Worte „Burse" folgende Erklärung: „Erant igitur Bursae academicae genus quoddam conuictuum publicorum, seu Collegiorum; habebantque sub directione Artisticae Facultatis sua statuta, suum Rectorem (Conuentorem Bursae tum vocabant) suumque Procuratorem siue Oeconomum etc." — Das deutsche Wort „Bursch" bedeutete bis in das vorige Jahrhundert nicht eine einzelne Person, sondern einen Verein von unverheiratheten Mannspersonen. So spricht P. Abraham a sancta Clara von einer „Bursch Studenten." Im Promptuarium des Jesuiten Schönsleder von 1618 wird das Wort „Contubernium" übersetzt: eine Bursch Soldaten. Für das Mitglied einer

In Ingolstadt gab es im Ganzen eilf Bursen, die ihren Namen zum grössten Theile von dem betreffenden Hauszeichen, manche aber auch von der Stadt erhielten, aus welcher die in der Burse Beherbergten herkamen. Sie heissen: die Drachenburse (Bursa draconis), Sonnenb. (B. solis), die Engelsb. (Angelica), Rosenb. (Rosarum), Lilienb. (Liliorum), Adlerb. (Aquilae), welche auch Anfangs die dingolfinger Burse genannt wurde, und die Pariserb. (Parisiensis), bestimmt für Studenten aus Frankreich; dazu kamen dann noch die Burse des Aristoteles, die Pfauenb. (B. Pavonis), die Löwenb. (Leonis) und die Wienerb. (Viennensis). *)

Nach dem Stiftungsbriefe waren auch hier, wie zu Wien, die Meister in den freien Künsten als Bursen-Rectoren oder Conventoren oder, wie sie später auch allgemein hiessen, als Präceptoren bestimmt, um mit den Studenten das in den Collegien Gehörte zu wiederholen und mit ihnen wissenschaftliche Uebungen zu halten.**) Gleichwohl scheint diese Vorschrift manchmal eine Ausnahme gefunden zu haben, indem Mederer an einigen Stellen auch Theologen als Vorsteher von Bursen anführt. So wird im Jahre 1518 ein Baccalarius der Theologie, Matthias Kretz, genannt, der einige Zeit vorher „Praeses“ der Lilienburse gewesen war; im Jahre 1525

Bursch setzt eben dieses Wörterbuch den Ausdruck „Burschgesell“. Vgl. Schmeller's bayr. Wörterbuch B. I. S. 201.

*) Annal. Ingolst. I. Praef XXXIII.

**) l. c. I, 49.

starb der Präses der Adlerburse, Johannes Salachius, ebenfalls Baccalarius der Theologie.*)

Die Erlaubniss, Bursen zu errichten, die in dem Stiftungsbriefe den Meistern der freien Künste überhaupt ertheilt wird, findet in den ältesten Statuten, die Herzog Ludwig im Jahre 1472 der Universität gab, jedoch die Einschränkung, dass sie von ihrem Decane und Rathe die Genehmigung dazu erhalten mussten, wobei nur der „Magister Artium" zugelassen werden konnte, der sich durch einen ehrenvollen Charakter und vorzügliche Gelehrsamkeit auszeichnete, von dem man also annehmen konnte, dass die Studirenden (supposita) unter seiner Leitung in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung gute Fortschritte machen würden.**)

Zugleich wurde durch diese Statuten den Bursen-Rectoren die ganze Art und Weise vorgeschrieben, wie sie die Leitung ihrer Burse vorzunehmen hätten. Sie sollten einem jeden ihrer Bursalen im Verhältniss zu dem Preise, den er dafür bezahlte, angemessene Zimmer zur Verfügung stellen. Bei Tische musste der Präses entweder persönlich häufig zugegen sein, oder einen andern Meister als Stellvertreter aufstellen, um dafür Sorge zu tragen, dass während der Mahlzeit Alles ordentlich zugehe, und um dabei aus der heiligen Schrift oder einem andern nützlichen Buche einige Stellen vorlesen zu lassen. Nach dem Abendessen musste er eine Disputirübung veranstalten, welche man das „bursale exercicium" nannte. Ebenso sollte er persönlich oder durch andere

*) l. c. I, 107 u. 129.

**) l. c. IV, 78.

Meister oder Baccalarien seine Bursalen unter Rücksichtnahme auf ihre geistigen Fähigkeiten die Vorlesungen eines jeden Tages wiederholen lassen. Die Bursen mussten zu der vorgeschriebenen Zeit geöffnet und geschlossen werden. Ferner war es vorgeschrieben, dass der Bursenrector die Zimmer seiner Bursalen, so oft als es ihm zweckdienlich schien, besuchte, wobei keiner seiner Untergebenen es sich herausnehmen durfte, sich einer derartigen Visitation zu widersetzen. Auch musste er seine Hausgenossen zum Lateinischreden anhalten und Ausschweifungen und sich vorfindende Missbräuche abstellen, oder falls es nöthig wäre, den Oberen anzeigen. Endlich war er gehalten, die Ungehorsamen zu strafen, sowie die Strafgelder unnachsichtlich einzutreiben, die dann zum allgemeinen Besten der Burse verwendet werden sollten. Der Bursenrector erhielt für seine Bemühungen und für die Wohnung von einem jeden Bursalen wöchentlich einen Groschen, von denen, mit welchen er Wiederholungen anstellte, ein eignes Honorar, und überdiess zu gewissen Zeiten seinen Verdiensten angemessene Geschenke.

Mederer hat uns in seinen Annal. Acad. Ingolstad. die Bursalstatuten der Pfauenburse aufbewahrt, aus welchen ich, weil wahrscheinlich die Statuten der übrigen Bursen von ähnlicher Beschaffenheit gewesen sein werden, das Wesentlichste hier mittheile.

Vor Allem war vorgeschrieben, dass jeder Bursen-Rector alle Vierteljahre diese Statuten vorlese, damit sich kein Bursale damit entschuldige, dass er den Inhalt derselben nicht gekannt habe. Kein Bursarier durfte in der Burse aufgenommen oder behalten werden, der nicht dem Conventor derselben das schriftliche

Versprechen gemacht hatte, dass er 1) demselben in allen erlaubten und ehrbaren Dingen gehorchen, 2) gegen ihn keine Meuterei anfangen oder sich daran betheiligen würde, und 3) dass er an dem Hause oder seinem Zimmer oder den darin befindlichen Geräthschaften Nichts verderben würde und vorkommenden Falles bereit wäre, den zugefügten Schaden zu ersetzen.

Kein Bursenrector durfte Jemand, der auf der Universität nicht immatriculirt war, bei Strafe eines Guldens mit seinem Wissen länger als acht Tage behalten.

Die Conventoren waren bei Strafe des Verlustes des Bursenrectorates gehalten, Spieler und Hurer aus der Burse zu jagen, ebenso auch Ungehorsame, Rebellirende, und die, welche sonst Unerlaubtes in der Burse trieben, nachdem die an sie ergangenen Warnungen Nichts ausgerichtet hatten. Die Entlassenen mussten Miethe, Holzgeld und sonstige Gebühren für das laufende Quartal bezahlen, als wenn sie bis an's Ende darin geblieben wären. Die Vertriebenen durften nicht anders, als mit Erlaubniss des Universitäts-Rectors und der vier Facultäts-Decane in eine andere Burse aufgenommen werden, widrigenfalls der sie aufnehmende Conventor dieses seines Amtes verlustig ging.

Kein Bursale durfte es wagen, sich mit seinem Conventor in einen Streit einzulassen oder gegen diesen Lästerungen und Beleidigungen auszusprechen, bei Strafe von einem halben Gulden. Bei gleicher Strafe musste Jeder seinem Conventor Zimmer, Schränke und alles sonstige Verschliessbare zur Visitation öffnen.

Jeder Bursarius musste die Waffen, die er mitbrachte, dem Vorsteher der Burse einhändigen. Wurden solche heimlich verborgen, so verfielen sie, wenn sie

aufgefunden wurden, an den Vorsteher.*) Ebenso musste das Geld, das der Scholar mitbekam oder zugeschickt erhielt, beim Rector hinterlegt werden, der es dann nach dem Bedürfnisse desselben verwendete.

Nach Ablauf von zwei Monaten musste Alles, was man in der Burse verzehrt und verbraucht hatte, berichtigt werden. Bei strenger Strafe war das Herumziehen in Wirthshäusern und auf öffentlichen Tanzplätzen untersagt.

Viele Vergehen, wie Spiel, Jnjurien, das Mitnehmen verdächtiger Weibspersonen in die Burse, das Oeffnen des Hauses zur unerlaubten Zeit, das Aus- und Einsteigen durch Fenster, während die Burse geschlossen war, das Ausbleiben oder Uebernachten und das Speisen ausserhalb der Burse, das Deutschreden u. s. w. wurden in der Regel das erste Mal von den Conventoren mit Geld bestraft. Nur Wiederholungsfälle oder gröbere Fehltritte zeigte man dem Rector der Universität an. Die meisten Geldstrafen wegen der angeführten Reate fielen ganz oder zum dritten Theile den Bursenrectoren zu.**)

Was bereits am Anfange des Abschnittes über Bursen im Allgemeinen bemerkt wurde, dass zu dieser Zeit

*) Auf Grund dieser Bestimmungen nahm noch in den ersten Jahren des vorigen Jahrzehnts der damalige Rector magnificus unserer Universität, Dr. v. Stadlbauer, die den Corps bei Paukereien confiscirten Waffen als ein dem Rector zugehöriges Eigenthum in Anspruch; die unbeanstandete Ausübung dieses alten, nun auf den Rector übergegangenen Rechtes gereichte den Corps durchaus nicht zum Schaden.

**) Statuta Bursalia Bursae Pavonis. — Annal. Ingolst. IV, 95—99.

nur Der als Student galt, der einer Burse angehörte, — das nämliche fand sich auch hier bewahrheitet. In den Statuten der Pfauenburse wird nämlich ausdrücklich bemerkt,*) dass nur derjenige, der alle Pflichten eines Bursenangehörigen erfüllt, d. h. sich allen Einschränkungen und Knechtungen seines eigenen Willens gefügt hatte, zur Erlangung irgend eines academischen Grades zugelassen wurde, dass Jedem, der nicht in einer Burse wohnte, die Zeit seines Aufenthaltes auf der hohen Schule gar nicht angerechnet wurde, ausgenommen, wenn Einer bei einem Doctor oder Magister die Dienste eines Famulus versah, oder bei seinen eigenen Eltern wohnte, oder von der Universität und der Facultät die besondere Begünstigung erhalten hatte, ausserhalb einer Burse wohnen zu dürfen. Diese konnten sich ebenfalls an den schon erwähnten Bursal-Exercitien betheiligen, mussten jedoch, so lange der Hörsaal geheizt wurde, wöchentlich einen Pfenning Holzgeld bezahlen.

Nach dem Beispiele der Pfauenburse fanden sich in allen grossen Bursen Verwalter oder Procuratoren, denen hauptsächlich die Besorgung der Mahlzeiten und die Aufsicht über das Küchenpersonal oblag. Ihnen kam auch mit Genehmigung des Conventors die Aufnahme von Dienern zu, die jedoch vor ihrem Eintritt

*) l. c. p. 99. „Is duntaxat in Bursa ordinarie stare dicitur ac censetur, qui in illa censualis moratur, burse mensam habet, et ea utitur, in conducta habitatione dormit, et nocturno tempore quiescit, exercitia solita audit, aliaque facit et operatur, que ad bursarum incolas spectare videntur et pertinere, salvo Universitatis statuto, quomodo Studentes stare debeant."

in den Dienst eidlich geloben mussten, dass sie dem Conventor in allen Stücken gehorchen, bei dem Einkauf von Speisen und Getränken sich keine Veruntreuung zu Schulden kommen lassen und von den Vorräthen der Burse nichts entwenden, endlich auch diejenigen Scholaren anzeigen wollten, welche das Haus an seinen Fenstern, Schlössern u. s. w. beschädigen würden. Diese Bediensteten waren gehalten, dem Bursenrector über alle Haus-, Küchen- und Tischgeräthschaften, die Eigenthum der Burse waren, wöchentlich Rechenschaft abzulegen. Der Procurator war für jede Beschädigung und jeden Verlust haftbar, auch war es sein Geschäft, die Strafgelder bei den Bursalen einzusammeln und zu verrechnen.*)

Die Facultät der freien Künste bestimmte endlich noch, dass auch diejenigen Magistri, die den Hausgenossen einer Burse Unterricht gaben oder mit ihnen die während des Tages gehörten Vorlesungen wiederholten, ebenso wie die Studirenden dem Conventor zum Gehorsam verpflichtet waren, wesshalb sie diesem auch fast dieselben Versprechungen leisten mussten, wie die Bursarier.**)

Ueber den Lebenswandel der Studenten geben bereits die ältesten Universitätsstatuten die umfassendsten Vorschriften. So wird ihnen durch dieselben bei Strafe der Nichtzulassung zu den academischen Graden verbo-

*) l. c. p. 100 u. 101. „De Bursarum famulis et fidelitatis juramento. — Procuratoris officium.“

**) l. c. p. 101 u. 102. „De magistrorum promissionibus, et que nomine Burse sunt astricti.“

ten, Fechtschulen, Wirthshäuser und andere verdächtige Orte zu besuchen.*) Bei derselben Strafe war es untersagt, Pasquille oder Carricaturen auf die Facultät, auf die Magistri, Baccalarien oder andere Personen zu machen und die Hörsäle durch unsittliche Zeichnungen zu besudeln.

Auch in Betreff der Spieler sind in diesen Statuten ganz genaue Bestimmungen getroffen. Wer sich an einem Spiele betheiligte, in dem weniger als zehn Pfenninge gewonnen oder verloren werden konnte, wurde das erste Mal gewarnt, im Wiederholungsfalle sollte der Conventor der Burse, der die betreffenden Studenten angehörten, mit Geld strafen. Spiele, bei welchen es sich um mehr als zehn Pfenninge, jedoch um weniger als einen halben Gulden handelte, wurden mit einer Busse von sechzig Schillingen geahndet. Solche, die an Spielen über einen halben Gulden Theil genommen hatten, wurden mit Carcer oder nach Umständen noch mit einer härteren Strafe belegt, und die, welche eine Profession daraus machten, mussten von den Vorstehern der Bursen entfernt werden.**)

*) „Statuta primitus universitati a Serenissimo Fundatore assignata.“ Annal. Acad Ingolstad. IV, 88. „De qualitate promovendorum“: „Volumus sub pena non admissionis ad aliquem gradum, nostros Studentes non visitare dimicatorum scolas, nec tabernas publicas, neque alia loca suspecta. Nolumus eciam, quempiam nostre Facultatis luxuriosum, ebrium, noctivagum, furem, lenocinantem, Magistris aut aliis injuriantem, aut publice aut occulte quoquomodo detractorem promovere, infamibus siquidem et indignis portas dignitatum quis aperiet?“

**) l. c. IV, 86. „De Ludentibus.“

Ebenso ausführlich wird auch der Besuch von Bordellen unter dem Namen von schändlichen oder ehrlosen oder verdächtigen Orten und Personen behandelt. Wurde ein Bursale das erste Mal ertappt, so verfiel er einer Strafe von drei Groschen, das zweite Mal wurde er um das Doppelte bestraft, im weitern Wiederholungsfalle wurde er aus der Burse gejagt.*)

Nach den ältesten Universitätsstatuten v. J. 1472 wurde jährlich zweimal, am Tage des hl. Georg und am Tage des hl. Lucas, eine Rectorwahl vorgenommen.

*) l. c. IV, 87. „De mulieribus suspectis vitandis": „Quilibet bursalium cum muliere suspecta occulte deprehensus det penam trium grossorum, secundariò in simili repertus solvat duplum, qui non desistens terciò ita inventus sui conventoris bursam exeat sine gracia obtinenda. Penas autem conventori committimus pro utilitate communitatis distribuendas. Manifeste autem in eo crimine deprehensus, a bursa de camera et censu fiat ut supra." (Er musste nämlich für das laufende Quartal alle Gebühren entrichten, als wenn er die ganze Zeit darin gewesen wäre.) — Aehnliche Bestimmungen sind bereits oben bei der Behandlung der Statuten der Pfauenburse erwähnt. So heisst es in denselben p. 96: „Item quod Conventores teneantur expellere a Bursa . . . meretricarios sub pena amissionis Regentie"; u. p. 97: „Item si quis Bursalium cum suspecta muliere in Bursa repertus fuerit; pro primo delicto septem solvat plapertas, pro secundo vero delicto duplum, et sic deinceps, et nihilominus a Bursa excludatur," — (Ueber das Wort „Plappert" d. i. ausländischer Dickpfenning oder Grosch verweise ich auf Schmeller's bayr. Wörterbuch I, 337.)

Der Rector konnte nur aus den Doctoren, Licentiaten oder Magistern des Universitätsrathes gewählt werden; er musste von unbescholtenem Charakter, von ehlicher Geburt und unverheirathet sein, sowie das vierundzwanzigste Lebensjahr überschritten haben. Dabei war ein bestimmter Turnus vorgeschrieben, so zwar, dass der Rector zuerst aus der theologischen, dann aus der juristischen, hierauf aus der medizinischen und schliesslich aus der artistischen oder philosophischen Facultät gewählt werden musste.*)

Gleichwohl findet sich im Jahre 1486 der Fall, dass Studirende zu Rectoren gewählt wurden,**) und diess ist zugleich das erste derartige Beispiel auf allen älteren deutschen Universitäten.***) Die zu Rectoren erwählten

*) l. c. p. 59 u. 60.

**) Annal. Acad. Ingolst. I, 31. „Cum pauci in Consilio Universitatis essent, qui in Rectores possent eligi, graueque iis videretur, qui eligibiles forent, continuo Rectoratus onus perferre, matura adhibita consultatione, conclusum et constitutum est per patres Academicos, etiam Scholares in Rectores eligere, certis tamen limitationibus, eaque res siue Decretum Senatus vt ab Illustrissimo Principe ac Duce Georgio confirmaretur, ab eius Serenissima Celsitudine contenderunt Academici."

***) Nach der Behauptung von Meiners a. a. O. Ich bin jedoch geneigt, anzunehmen, dass schon der Rector der Juristen-Universität in Prag von 1383—1384, Georg von Hohenlohe, nicht dem Kreise der Professoren angehörte, sondern ein Student war, (Tomek, a. a. O: p. 356), da er nirgends in Verzeichnissen von prager Professoren vorkömmt, und auch in seinen späteren Lebensverhältnissen

Studirenden führten jedoch das Rectorat nur in seltenen Fällen selbst, in der Regel gab ihnen der Senat aus dem Corpus der Professoren einen Gehilfen unter dem Namen eines Vice-Rectors zur Seite.

Im obigen Jahre also wurde Joachim Graf von Oetingen aus der juristischen Facultät, welche gerade die Reihe traf, als erster aus dem Kreise der Scholaren, zum Rector erwählt, und zwar als der 28. seit Gründung der Universität; ihm wurde als Vice-Rector ein Doctor der Theologie, Georg Zingel, beigegeben. Auch der 29. Rector, der am 18. October desselben Jahres gewählt wurde, war nicht aus der Reihe der Mitglieder des Universitätssenates. An diesem Tage nämlich wurde der Studiosus, M. Magnus Airnschmalz, aus der medicinischen Facultät gewählt; dieser jedoch erhielt keinen Gehilfen, weil er schon vor sechs Jahren Magister der freien Künste geworden war und auch genügende Erfahrung und Kenntnisse sich erworben hatte. Ebenso führte der im J. 1515 zum Rector erwählte Markgraf Friedrich von Brandenburg, Domprobst in Würzburg, das Rectorat selbständig.*) Wegen dieser Ausnahmen von den ältesten Bestimmungen wurde es auch, als die Statuten im J. 1522 erneuert wurden, der Universität freigestellt, die Rectoren unter den Mitgliedern des Senats oder unter vornehmen Studirenden zu wählen.**)

als Kanzler König Sigmunds und als Bischof von Passau sich gar keine Beziehungen zur prager Schule zeigen.

*) l. c. I, 31—33. —92.

**) l. c. IV, 187. „Confirmatio Statutorum renovatorum de anno 1522“: „Eligatur autem unus ex Consilio, legitimo

Am 18. Januar 1479 war zu Landshut Herzog Ludwig der Reiche gestorben; ihm folgte in der Regirung sein Sohn Georg (geb. 1455), der denselben Beinamen führte. Auch er richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die hohe Schule zu Ingolstadt und gab ihr vielfache Beweise einer glänzenden Munificenz. Die wichtigste Stiftung, die er der Universität hinterliess, war das nach ihm benannte „Collegium Georgianum", welches in der Folge mit der Universität nach Landshut kam, und heute noch seinem ursprünglichen Wesen nach zu München fortbesteht. Der das ganze Einkommen sowie die innere Einrichtung enthaltende Stiftungsbrief*) wurde zu Landshut am Montag nach St. Lucia, also am 15. Dez. 1494 ausgestellt, und schon am Georgstag 1496 konnte die Anstalt eröffnet werden. Das Collegium hatte von seinem Stifter so viele Einkünfte erhalten, dass in demselben eilf arme Studirende sowie ein Mei-

thoro procreatus Clericus, nullius Religionis factitie professus, nisi Universitatis Consilium illustres Scholasticos honorandos censeat, adhibito tamen Prorectore; aut Consiliarios exonerare volens, alium virum maturum ac gravem ex ea Facultate quam ordo tangit, eligendum duxerit, quod Consilium facere poterit, dummodo Electus vicesimum quintum annum aetatis attigerit, et statum ac decentiam Rectoris servet." — Hienach ist die Mittheilung in Strelin's genealogischer Geschichte der Grafen von Oettingen (Nördlingen 1799) S. 184 und seine angebliche Quelle: Die Annalen des Valerius Rathmann (soll wohl heissen: Valentin Rotmar) zu berichtigen.

*) l. c. IV, 128—152. „Litterae Fundationis Collegii Georgiani."

ster der freien Künste als Aufseher oder Regens desselben frei unterhalten werden konnten. Herzog Georg überliess die Wahl des Rectors der Artisten-Facultät in Ingolstadt, jedoch mit der Bedingung, dass der Rector ein Meister der freien Künste sowie auch ein Priester sein müsse, oder sich verpflichte, binnen Jahresfrist die priesterliche Weihe zu nehmen. Die Stellen der Collegiaten dagegen wurden nach der Wahl des Rathes eilf bayrischer Städte besetzt. Diese Städte waren: Landshut, Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg, Burghausen, Schärding, Braunau, Oetting, Wemding, Hilpoltstein und Weissenhorn. Ausserdem war es gestattet, dass auch andere wohlthätige Menschen in dem Collegium eine Stelle für einen armen Studenten stifteten. Diese mussten jedoch dem Collegium so viele Güter schenken, dass man ihren Ertrag jährlich auf wenigstens zwanzig Gulden rechnen konnte; sie erwarben hiemit dann auch das Recht für sich und ihre Erben, einen Collegiaten praesentiren zu können.

Die Verwaltung der Güter und Einkünfte des Collegiums wurde dem Rector, einem zweiten Magister, der von der philosophischen Facultät zu diesem Zwecke erwählt wurde, und zwei hiezu passenden Collegiaten aufgetragen. Diese vier Personen waren verpflichtet, jährlich dem Rector der Universität sowie den beiden Decanen der theologischen und artistischen Facultät in Gegenwart aller Collegiaten über die Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung abzulegen. Der Rector hatte ausser der Besorgung der Oeconomie des Collegiums die Aufsicht über den Fleiss und die Sitten der Collegiaten zu führen. Auch hatte er darauf zu sehen, dass die Collegiaten die vorgeschriebenen Andachtsübungen, die

grösstentheils für das Seelenheil des Stifters und seiner Erben gehalten werden mussten, gewissenhaft vollzogen und täglich eine Stunde lang Disputir-Uebungen hielten. Vergehungen der Collegiaten wurden nicht mit Geld-Strafen, sondern durch Entziehung des Tisches oder mit Gefängniss, öfters wiederholte oder gröbere Vergehen auch mit Ausschliessung aus dem Collegium bestraft. Die Zeit, in der ein Collegiat in dem Collegium verbleiben konnte, war fünf Jahre. In den ersten Jahren sollte jeder Student die freien Künste studiren; war er dann Meister derselben geworden, so sollte er die noch übrige Zeit der Theologie sich widmen. Die Statuten über das Verhalten der Studirenden des Collegiums waren viel strenger, als die der Bursen; sie wurden auch viel genauer eingehalten, als in den Bursen; diess hatte hauptsächlich seinen Grund darin, dass die Inspectoren des ersteren von ihren Untergebenen unabhängig waren, während die Rectoren der Bursen grösstentheils ganz allein auf die Einnahmen von ihren Haus- und Tischgenossen angewiesen waren; sie waren darum von diesen zu abhängig, als dass sie eine strenge Zucht über diese Bursalen hätten üben können.

Als nach dem Tode Georg's des Reichen († zu Ingolstadt am 1. Dez. 1503) der unselige landshuter Erbfolge-Krieg in dem Kölner-Vergleiche vom 30. Juli 1505 endlich seinen Abschluss gefunden hatte, und kraft dieser Entscheidung Herzog Albrecht IV. alleiniger Herr in Bayern geworden war, erschien eine sowohl für die Universität als für die Stadt Ingolstadt sehr wichtige Verordnung. Es erliess nämlich der genannte Herzog am Sonntag nach dem Feste des Apostels Matthias, (27. Febr.) des J. 1508, folglich kurz vor dem Ende

seiner für unser Vaterland so segensreichen Regierung, zum Vortheile der Universität und zur Sicherung der Stadt die sogenannte „Ordnung der Wachthuet.“ *) Gemäss derselben wurden acht Bezirkswächter („Zircker“) in der Stadt verpflichtet, um zur Nachtzeit Ruhe und Ordnung zu erhalten. Diese mussten sowohl dem Rector der Universität, als auch dem Bürgermeister und dem Rathe der Stadt Gehorsam schwören. Unter ihnen sollte ein verständiger und nüchterner Bürger als Anführer gewählt werden. **)

Diese Wächter mussten bei Nacht in den Strassen der Stadt umhergehen, und Sorge tragen, dass die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht gestört würde; geschah dieses, so mussten sie die betreffenden Personen sofort verhaften. Wer mit verbotenen Waffen oder bei Nacht nach dem „Hossauws-Läuten ***) ohne Licht einherging, wurde in das Stadt-Gefängniss gesperrt, und falls der Verhaftete ein Student war, am folgenden Morgen dem Rector der Universität zur Bestrafung überliefert. Waffen durften nur diejenigen tragen, denen es

*) l. c. IV, 164—168.

**) l. c. „Unter denselben sol ain verständiger und sittiger undter den andern der Obrist sein, der den Lewten bey der Nacht rechten und gueten erbarn Beschaid wisse ze geben“ u. s. w.

***) Ueber Hossauws-Läuten, vielleicht = Absagezeichen für den Besuch öffentlicher Schenken s. Schmeller's bayr. Wörterbuch: II, 251.

ihres Amtes wegen gebührte.*) War die Zahl der Ruhestörer so gross, dass die Zirker sie nicht mehr zu überwältigen im Stande waren, so konnten sie die Bürger zu Hilfe rufen, worauf diese bei schwerer Strafe verpflichtet waren, ihnen Beistand zu leisten. Selbst in der Fastnacht sollte Niemand sich vermummen oder sich unkenntlich machen lassen,**) was zu dieser Zeit in allen älteren deutschen Universitätsstädten eine Lieblingsbelustigung der Studenten gewesen war. Den Conventoren wurde befohlen, dass sie ihre Bursen beim Gebetläuten, also vor dem Hossaus-Läuten schliessen sollten.***) Kein Bürger durfte einem Studenten ohne Wissen des Rathes Herberg oder Wohnung geben. Die

**) l. c „Doch sollen hieinn ausgenomen sein, unser, auch unser Universitet und der Stat Obrer, Ratslewt, Ambtlewt, und Diener, dene von Obrigkait wegen Were zu tragen gepürt, und vergönnt wirdet.

**) l. c. „Item es soll auch nyemant bey Tag oder Nacht in der Vassnacht verbunden, oder verkert, sonder mit offen Angesicht geen, auch sich unbekaentlich nit anstreichen oder malen lassen."

***) l. c. „Item die Conventores sollen Ir Burschen ze Stund an, so man Ave Maria lewt zu Nachts zuschliessen, und alle Nacht mit Vleis visitiren, und die Studenten durch die Gastgeben, Weinschenken, Burger, oder yemant andern, on erbar redlich Ursach bey der Nacht nit behalten, beherwergt, noch bey Inen eingelassen werden. Auch weder spilen, karten, noch kain Samblung ze haben gestatten, auch Ine kain Harnasch, Were, oder ander Waffen leyhen, noch Ine die behalten, in kain Weis, bey der Pene Ine durch ir Obrigkait darauf ze legen."

Zirker waren besonders verpflichtet, darauf zu merken, ob nicht irgendwo in den Bursen verbotenes Spiel oder anderer Unfug getrieben würde, oder ob nicht in den Schenken und Wirthshäusern sich länger Gäste aufhielten, als es nach den Gesetzen erlaubt war. Endlich sollten diejenigen Studenten, die keine Collegien hörten und Nichts studirten, aus der Universitäts-Stadt vertrieben werden, damit nicht Andere durch sie verführt würden.

Nachdem nun im Vorausgehenden die verschiedenen Statuten, die über den Lebenswandel der Studenten auf der Universität Ingolstadt erlassen worden sind, erörtert wurden, könnte man wohl zur Ansicht verleitet werden, dass die Aufführung der Studenten zu der Zeit, wo die Bursen auf unserer hohen Schule in der grössten Blüthe standen, sicherlich eine sehr gute gewesen sei. Im Gegentheil beweisen uns sehr viele Vorfälle aus dieser Periode gerade, dass grobe Excesse sehr häufig waren. Folgende Beispiele mögen zur bessern Einsicht dienen, wie es mit all den gegebenen strengen Vorschriften sich verhielt.

Im Jahre 1479 geriethen zwei Studenten bei einem Schmause in einen Streit. Vom Wortwechsel kam man schnell zu den Waffen. Die Folge davon war, dass einer der Streitenden getödtet wurde. Die Strafe hiefür war, — dass der academische Senat dem Todtschläger nur seine Habe confisciren liess, ohne ihn von der Universität wegzuweisen.*) (Der Verfasser der ingolstädter

*) l. c. I, 19. „Anno hoc ipso, Mense Januario, quidam Studiosus Joannes Hohenburger Ambergensis, in symposio,

Annalen bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass er nur einige zu verschiedenen Zeiten vorkommende Todtschläge als Beweise für die Privilegien der Studirenden und für die peinliche Gerichtsbarkeit der Universität anführe.)

Aehnlich griff zwei Jahre darauf, im J. 1481, der Student Wolfgang Schäbl aus Tegernbach einen andern, Namens Michael Pfragner aus Ingolstadt, mit Waffen an, wurde aber so zurückgeschlagen, dass er wenige Tage darnach seinen Geist aufgab. Pfragner flüchtete sich wegen dieses Vorfalls aus Ingolstadt, kehrte jedoch im folgenden Jahre, nachdem er sich mit den Freunden des Getödteten vereinbart hatte, zur Universität zurück und wurde nun zu einer Strafe von drei Gulden verurtheilt, indem man auf Vermittlung seiner Verwandten von der Relegation absah.*)

Im Jahre 1487 waren zwei Studenten in den Carcer gekommen, weil sie zur Nachtzeit zu einigen Zofen gegangen und mit deren Hilfe durch verbotene Eingänge in die Veste eingedrungen waren. Da die Haft derselben einigen Studirenden der Artisten-Facultät zu lange zu dauern schien, so erregten diese einen Aufstand gegen den Senat und belagerten ihn förmlich in seinem Berathungszimmer. Die Urheber dieses Aufstandes wurden, weil eine solche Verhöhnung der Professoren zu gravirend

cum ex altercatione verbali ad arma et pugnam deuentum esset, in ipsa dimicatione Christophorum Toebs itidem Studiosum interfecit. Facta est rerum ipsius Scholasticarum et vestium confiscatio, et ea contenta Vniuersitas ad exclusionis paenam non processit."

**) l. c. I, 22.

schien, theils mit Carcer, theils mit Geld, einige auch durch Relegation bestraft. Diejenigen dagegen, um deren willen der Tumult angefangen worden, erbrachen unter Vermittlung ihrer Freunde bei der Nacht mittelst eiserner Werkzeuge ihr Gefängniss, und entfernten sich von der Universität, ohne sich auch nur von ihren Professoren zu verabschieden. *)

Im Jahre 1513 wurde Lucas Vehlin aus Memmingen eingesperrt, weil er eine arme Frau zur Nachtzeit auf eine elende Weise vergewaltigt hatte; er wurde jedoch durch die Vermittlung des Pfarrers Balthasar Huebmair **) aus dem Gefängnisse befreit. Wegen dieser That nun wurde der genannte Pfarrer zu einer Geldbusse von zehn Gulden verurtheilt und drei Tage lang in der Wohnung des Doctor Zingel in Gewahrsam genommen, wo man ihn so strenge hielt, dass man ihm nicht einmal die Aussicht durch das Fenster gestattete. Ueberdiess musste er den Unterhalt der Beschädigten bis zu ihrer Wiederherstellung übernehmen und für den Fall, dass sie mit Tod abginge, für die Person des Lucas Vehlin der Universität haften. ***)

Ein Jahr nach der eben berichteten That kam zu Ingolstadt eine ziemlich komische Begebenheit vor, die

*) l. c. I, 94. insalutatis Academicis.

**) Dieser Mann trat später zum Protestantismus über und wurde 1528 zu Wien nebst seiner Frau verbrannt. Vgl. über ihn den Artikel bei Ersch und Gruber. Sect. II. B. 11 S. 340. Vgl. auch Ann. Ingolst. Acad. I, 98.

***) l. c. I, 88.

wegen des Humors, mit welchem sie Rotmar in seinen Annalen erzählt, auch hier wieder gegeben werden mag. Am 10. Januar 1514 erregte ein adeliger Student, Laurentius Stainlinger von Stainlingen, ungefähr um eilf Uhr Nachts einen grossen Scandal in dem Hause des Weinhändlers Johannes Kelbel und machte gegen diesen mit dem Schwerte einen Angriff. Doch seine Kameraden hielten ihn zurück, und schliesslich wurde er aus dem Hause hinausgeworfen. Da stiess er nochmals mit dem Schwerte durch das Fenster auf den Wirth ein und durchbohrte ihn. Nun erhob sich über diese blutige That in der Stadt ein grosses Geschrei; die Bürgerschaft griff zur Wehre, und der Bürgermeister eilte mit bewaffneter Hand vor das Haus des Rectors der Universität und forderte, dass Laurentius Stainlinger in's Gefängniss geworfen werde, weil er den Kelbel, der schon dem Tode nahe sei, tödtlich verwundet hätte. Der Rector jedoch verschob die Sache bis auf den nächsten Morgen und liess nur das Haus des Studenten besetzen. Als nun Morgens der Rath versammelt, und der Angeklagte erschienen war, erkundigte man sich näher über den Mord, und siehe, — man erfuhr, dass der Weinwirth ganz wohl und gesund sei, und dass ihm nur ein Zahn eingeschlagen worden sei, wofür er nicht einmal eine Entschädigung verlange. Nun wurde der Magistrat von seinen eigenen Bürgern lächerlich gemacht, weil er wegen eines Zahnes einen solchen Lärm verursacht und wohl mehr als 300 Bürger zu den Waffen gerufen hatte, die in der grössten Kälte während einer rauhen Winters-Nacht von 11 Uhr Nachts bis zum Anbruch des Tages unter den Waffen bleiben mussten. Es fand nur wieder einmal, schliesst Rotmar seine Erzählung,

das oft angeführte Wort des Horaz Anwendung: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.“ *)

Das häufige Vorkommen von derartigen groben Excessen, wie sie im Vorausgehenden beispielsweise erzählt wurden, sowie die Missbräuche, die manchmal durch zu gelinde Bestrafung von Verbrechen mit der unbeschränkten Gerichtsbarkeit**) der hohen Schule in den ersten Decennien ihres Bestehens getrieben wurden, waren wahrscheinlich die Veranlassung zur Reformation der Universitätsstatuten, die unter der gemeinsamen Regirung der Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig am Mittwoch nach Martini (12. Nov.) 1522 erfolgte. In diesen verbesserten Statuten wiederholte man die Vorschriften, die bei Gründung der Universität in Betreff des Lebens der Studenten in Bursen unter Aufsicht von Meistern der Künste für die Conventoren und Bursalen gegeben worden waren.***) Auch erschien in diesen

*) l. c. I, 92.

**) l. c. I. Praef. XXI. „Et sane illud non leue vtriusque Scholae Priuilegium censeri debet, quod cum in ciuilibus, tum etiam in criminalibus liberam habeant iurisdictionem, non requisito Ordinario, ad quem alioqui summa iurisdictio pertinet.“

***) l. c. IV. „Confirmatio Statutorum renovatorum de anno 1522.“ p. 201. „Et quia major pars studentium sub Magistris militat, ideo sancimus, quemlibet conventorem teneri denuntiare suos incolas in Bursa non dormientes et diligenter visitare habitationes suppositorum, arma eorum ad se recipiendo, et illicita corrigendo sub pena arbitraria per Rectorem infligenda. Bursas quoque quamprimum campana salutationis angelice inditium dederit,“ etc.

Statuten eine Verordnung über die Kleidertracht der Studenten. Die Kleidung der Studenten sollte ehrbar, von geziemender Länge, und die Farben derselben nicht zu bunt sein. Das Tragen von Reiterkapuzen und zu weit ausgeschnittener Mäntel und Stiefel, wie sie die Landsknechte trugen, war bei Strafe von einem halben Gulden verboten.*) — Die hohe peinliche Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben; die Untersuchung und Bestrafung todeswürdiger Verbrechen musste der Rector an den Bischof von Eichstädt verweisen, wobei der Bürgermeister der Stadt gehalten war, dem Rector bei Ueberweisung des angeklagten Studenten zu unterstützen.**) — Bei dem geistlichen Charakter der ganzen Anlage der hohen Schule ist es nicht auffallend, wenn in diesen verbesserten Statuten auch die Abhaltung religiöser Andachts-Uebungen in umfassender Weise behandelt wird. Besonders war es den sämmtlichen Universitätsmitgliedern bei Strafe eines Guldens vorgeschrieben, bei der Procession am Fronleichnams-Tage mitzugehen, und es war hiefür eine ganz bestimmte Rang-Ordnung anbefohlen, nach der man sich richten musste. Vor dem Priester, der das Allerheiligste trug, gingen sämmtliche Studirende und Baccalarien, abgesondert nach der Zeit, die sie schon auf der Universität zugebracht hatten, und nach dem Range der Facultäten, und zwar so dass immer die Jüngeren oder Mindergraduirten vor den Aelteren oder Vornehmeren waren; hinter dem celebrirenden Priester ging unmittelbar der Rector, welchem die erlauchten

*) l. c. IV, 200.

**) l. c. IV, 206.

Studirenden, die Prälaten und die Professoren in ihrem Habite folgten.*)

Im Jahre 1522, am Samstag St. Lucientag, (13. Dez.) erschien auch noch eine Verordnung beider Herzoge über das Verhalten bei Verwundungen, die in Streitigkeiten von Studenten und Bürgern vorfielen, da bei einem derartigen Falle zwischen dem Rector der Universität und dem Bürgermeister ein Conflict entstanden war.**)

Auch die finanzielen Verhältnisse der Universität erhielten durch grossmüthige Beschlüsse der beiden Herzoge 1523 eine wesentliche Verbesserung. Diese überliessen nämlich derselben das Nominationsrecht auf mehrere Pfarreien, denen mit päpstlicher Bewilligung Pensionen zur Universität aufgelegt wurden; so z. B. Schongau, Wemding, Abensberg, Zuchering, Paar; in der Folge auch die beiden Stadtpfarreien zu Ingolstadt.***)

Unter den nämlichen Herzogen wurden ferner auch die Statuten der juristischen Facultät am 8. Dez. (Pfinz-Tag Conceptionis Marie) 1524 den Zeitumständen gemäss revidirt.†) Obwohl die Studirenden, die dieser Facultät angehörten, von jeher auf allen hohen Schulen am Meisten von der Pflicht dispensirt wurden, in Bursen zu wohnen, so finden wir doch in diesen Statuten die

*) l. c. IV, 192 u. 193. „De cultu divino."

**) l. c. IV, 215—220. „Vertrag und Beschaid, wie es zwischen der Universitaet dan Burgermaister und Rhat wegen toedtlich und andern Verwundungen unter den Studenten und Burgern sollte gehalten werden."

***) l. c. IV, 220—236. — Gerstner a. a. O. 155.

†) l. c IV, 237—265. „Statuta Facultatis Juridicae."

Bestimmung, dass es keinem Juristen erlaubt sein sollte, nach eigener Willkür ohne einen Präceptor zu sein. Wer noch nicht siebzehn Jahre alt war, konnte nie die Erlaubniss erhalten, ohne einen Aufseher und Lehrer selbständig zu wohnen, ausser wer aus Armuth die Mittel hiezu nicht besass. Aeltere Jünglinge konnten nur dann diese Begünstigung erhalten, wenn sie Zeugnisse für ihren Fleiss und zwar alle Semester beibrachten, wobei die Professoren bei ihrem Amtseide verpflichtet waren, diese Zeugnisse der Wahrheit gemäss auszustellen.*)

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erfuhr das Universitätsleben zu Ingolstadt mehrere Male grosse Störungen durch den Ausbruch epidemischer

*) l. c IV, 259. „Rursus ne magnificus Dominus Rector, aut alii quicumque, quorum aliquando interest, nosse scholarium diligentem complecionem, et lectionum audicionem, decipiantur, et fraudentur aliquo modo, neve Doctorum et Lectorum benevolencia ac connivencia immeritis et negligentibus diligencie testimonia contingant, volumus et ordinamus, ut ad Decani convocacionem (quam quilibet Decanus sub debito officii sui facere tenetur, estate circa festum sancti Bartholomei, hyeme vero circa principium Quadragesime) universi Lectores conveniant, diligenciam et mores scholarium suorum conferant, atque qui testimonio digni reperiantur, declarent. Neque presumat Lectorum aliquis ultra hujusmodi conclusionem sub debito prestiti juramenti alicui qualescumque dare diligencie et recognicionis literas, scribantur etiam ad certum librum hujusmodi complecionés et diligencie studium, ut valeat posteritas digno illis suffragari testimonio."

Krankheiten. So wüthete im J. 1539 die Pest in solchem Grade, dass die Mehrzahl der Professoren und Studenten, den Rector Wiguleus Hund an der Spitze, in das Städtchen Rain am Lech bei Neuburg auswanderten, wo sie jedoch ein unbequemeres und theureres Leben führten, als zu Ingolstadt. Die meisten Professoren der Artisten-Facultät blieben dagegen zurück, da sie diese Auswanderung mehr der Angst vor der Pest, als einer wirklichen Gefahr zuschrieben.*)

Ebenso brach im J. 1545 eine epidemische Krankkeit, die Brechruhr, aus, welche die Veranlassung war, dass ein grosser Theil der Professoren und Studenten, meist von der juristischen Facultät, nach Kelheim und andere benachbarte Städte zogen, um eine reinere Luft zu geniessen. Doch schien die in diesem Jahre auftretende Seuche nur ein Vorspiel zu sein von der, die im nächsten Jahre in der Stadt wüthete und eine neue Auswanderung der Universitätsmitglieder nach Eichstädt verursachte. Zur Entstehung der ebenerwähnten Krankheit soll sehr viel die Belagerung beigetragen haben, welche die Stadt während ihrer Besetzung durch die Truppen des Kaisers Carl V. bei Beginn des schmalkaldischen Krieges von Seite des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen im August des Jahres 1546 auszustehen hatte, sowie der Umstand, dass nach Aufhebung der Belagerung und nach Abzug der feindlichen Heere die Cadaver von Menschen und Thieren allenthalben liegen blieben und

*) l. c. I, 167.

die Luft mit einer höchst verderblichen Ausdünstung erfüllten.*)

Im Jahre 1558 wurde unter der Regierung Herzog's Albrecht V. auf der ingolstädter Universität die erste Verordnung über die Bestimmung der Miethpreise getroffen. Vorher nämlich hatten weder der Stifter der hohen Schule, noch dessen Nachfolger Zwangsgesetze in dieser Beziehung erlassen, wodurch die Professoren und Studirenden zum Schaden der Bürger wären begünstigt worden, wie diess schon auf anderen älteren hohen Schulen geschehen war. Der genannte Herzog setzte eine Commission ein, welche alle vermietheten oder vermiethbaren Wohnungen besichtigen und für dieselben mässige Miethpreise festsetzen musste.**) Veranlasst war diese Massregel dadurch, dass in Folge der grossen Menge von Studirenden, die in Ingolstadt zusammenkamen, die Wohnungsmiethen merklich in die Höhe stiegen. Denn die vielen ausgezeichneten Lehrer, die von den verschiedenen Herzogen seit der Gründung der hohen Schule dahin gerufen worden waren, übten eine grosse Anziehungskraft auf die studirende Jugend der damaligen Zeit aus. Ingolstadt war in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts für die Katholiken das, was Wittenberg für die Anhänger der neuen lutherischen Lehre war. Bei dieser Gelegenheit möchte ein kurzer Rückblick auf die verschiedenen, ausgezeichneten Lehrkräfte aus dieser Periode wohl am Platze sein.

*) l. c. I, 196 u. 202.

**) l. c. I, 254. „Et taxa etiamnum in Consistorio Academiae inscripta tabulae, quae a pariete dependet, retinetur.“

Als gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Studium der alten Literatur einen so lebhaften und allgemeinen Enthusiasmus rege machte, dass man sich auf den meisten hohen Schulen nicht mehr mit den Lehrern derselben begnügte, welche, ohne einen Ruf zu erhalten, erschienen und ihren Unterricht, weil sie nicht besoldet wurden, gegen ein bestimmtes Honorar anboten, wurden auch allmählig berühmten Literatoren beträchtliche Besoldungen ausgesprochen, um sie desto stärker zu fesseln. So erhielt zu Ingolstadt im J. 1494 Conrad Celtes Protucius, ein Gelehrter, der um die Wiederherstellung der altclassischen Literatur ausgezeichnete Verdienste sich erworben, und gekrönter Dichter, als Professor der Poesie und Beredsamkeit eine Besoldung; *) ebenso 1520

*) l. c. I, 44. „Hoc itidem anno conductus est ad legendum studia humanitatis M. Conradus Celtes, Herbipolitanus, primus Germaniae Poëta. Hoc idcirco annotatum in matricula Vniuersitatis arbitror, quia vt acta Facultatis testantur, legentibus tum temporis ab auditoribus (minerual) numerabatur, non autem a Principe: et Magistri de Facultate partim sorte, partim electione ad libros legendos, et exercitia deputabantur: adeo vt legentes et repetentes seu exercitiorum praefectos quandoque triginta, quandoque plures, quandoque pauciores enumerent acta." — Während bei Gründung der Universität die Zahl der besoldeten Professoren eine sehr beschränkte gewesen war, wuchs sie jetzt immer mehr und mehr. Die besoldeten hiessen ordentliche, die nicht besoldeten ausserordentliche Lehrer Annal. Ingolst. l. c. „Sequitur ergo, Conradum Celtis (ita illius nomen in albo academico expressum legitur) inde ab anno 1492. fuisse extraordinarium; atque hoc anno ordinarium factum esse Humanitatis Professorem."

Johann Reuchlin als Professor der griechischen und hebräischen Sprache, der neben Erasmus von Rotterdam als der vornehmste Begründer der humanistischen Studien in Deutschland gilt.

Ausser diesen Männern besass die Universität eine grosse Reihe von berühmten Lehrern in allen Zweigen der Wissenschaften; so den Vater der bayrischen Geschichtschreibung, Johann Thurmayr aus Abensberg, genannt Aventin, der zugleich ein höchst geistreicher Beförderer der Humaniora war. Auf Betrieb des ebengenannten Aventinus entstand auch 1516 unter dem Rectorate des bayrischen Prinzen Ernst die erste gelehrte Gesellschaft in Bayern (Sodalitas literaria Angelostadiensis).*) Die Mitglieder dieser Gesellschaft, welcher unter vielen hervorragenden Männern auch der grosse Staatsmann und allvermögende Kanzler Herzog Wilhelm des Standhaften, Leonhard von Eck, sowie der Professor der Theologie, Johann Eck (eigentlich Maier), der literarische Freund und später erbitterte Gegner Luthers, angehörten, machten sich durch schriftstellerische Thätigkeit theils im Fache der Geschichte, theils in der Poesie sehr berühmt.

Ferner verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Johann Agricola (Peuerle), der für den grössten Arzt seiner Zeit galt († 1570); Doctor Ritter Wiguleus Hund von Sulzemoos, berühmt durch sein bayrisches Stammenbuch und die Metropolis Salisburgensis, der an der Hochschule von 1537 an jura docirte und 1588 als

*) Vgl. darüber Annal. Ingolst. I, 99—103.

herzogl. Rath und Kanzler in München starb;*) Viglius ab Ayta Zuichem, ein adeliger Frise, Professor der Rechtswissenschaften 1537, vorher Professor zu Padua,**) und endlich Peter und Philipp Apian (Bienewitz), der erste 1517, der letzte 1551 Professor der Mathematik; letzterem verdanken wir die beste Landkarte Bayerns in früherer Zeit.

Diese eben aufgeführten Professoren waren im Verein mit den vielen trefflichen Männern, welche unter der Regierung des Herzog's Wilhelm IV. aus Italien und ganz Deutschland nach Ingolstadt gerufen wurden, die

*) Dr. Hund war nicht nur ein gelehrter Forscher und gewissenhafter Herausgeber von Urkunden, sondern auch ein gemüthvoller und heiterer Mann, der das Horazische „ridentem dicere verum" häufig anwendete, um Rückblicke auf eine bessere Vergangenheit zu geben und seinen Standesgenossen die Wahrheit zu sagen. Vgl. die Einleitung zum Stammenbuch und das erklärende Register am Schlusse desselben, auch Koch-Sternfeld's Abhandlung hierüber im Oberbayerischen Archiv B. 12, S. 61 ff.

**) Dieser Viglius ab Ayta Zuichem kam 1537 nach Ingolstadt, nachdem ihm von Herzog Wilhelm eine Besoldung von 300 Gulden versprochen worden war. Diese Besoldung war, wie er selbst in einem Briefe sagt, die grösste, die bis zu jenem Zeitpunkte irgend einem deutschen Professor auf einer deutschen Universität bezahlt worden war. (Mederer, l. c. I, 160.) — Ueber das äusserst günstige Verhältniss eines derartigen Gehaltes zu den Preisen der Lebensmittel und den anderen Bedürfnissen, wonach man mit 100 fl. vor 400 Jahren weiter reichte, als heute mit 2000 fl. vgl. Kluckhohn a. a. O. S. 342 u. 343.

Ursache, dass unsere hohe Schule während des grössten Theils des sechzehnten Jahrhunderts unter den katholischen Universitäten den ersten Rang einnahm.*)

Die eingetretene kirchliche Spaltung berührte die Universität nicht bloss desshalb in hohem Grade, weil Dr. Johann Eck, das Hauptbollwerk der alten Lehre gegen Wittenberg und Tübingen, ihr Mitglied war, sondern auch wegen der Verfolgungen der Anhänger der neuen Lehre, die in Folge des ersten von den Herzogen Wilhelm IV. und Ludwig erlassenen Religionsediktes v. 5. März 1522, noch mehr aber in Folge des zweiten stattfanden, welches unter dem Titel: „Landgebot wider die Lutherische Sekte" am Sonntag nach Michaelis (2. Oct.) 1524 erschien. Bei der nun eintretenden allgemeinen Ketzer-Jagd und dem einreissenden verderblichen Denunziantenwesen versah Dr. Johann Eck die Stelle eines Richters, wobei Professor Burkhard, der dann bei dem schon erwähnten Ausbruche der Pest im J. 1539 zu Rain starb, als Ankläger auftrat. Gefangennehmungen

*) l. c. I, 160. „Mirum sane est, quantum et splendore, et celebritate atque frequentia etiam, Vniuersitas nostra hoc et sequentibus annis increuerit; praecipue cum Gvilielmvs Dux doctissimos quosque ex omni Italia ac Germania viros, propositis etiam amplissimis, pro illo tempore, stipendiis ad suam Scholam euocaret. Atque ad hunc quidem annum gemini maxime Professores Jurium pertinent, nobilitate generis nescio, an commendatione doctrinae et gestorum munerum grauitate magis illustres etc." — Ueber andere berühmte Professoren aus dieser Zeit vgl. Freudensprung: „Geschichte des Königreiches Bayern." S. 235 u. 236.

und Verbannungen von Studirenden und Professoren waren an der Tagesordnung. Selbst der Kanzler Leonhard von Eck unterstützte diese Verfolgungen; doch ehrt ihn die Thatsache, dass er seinen biederen Freund Aventin*) aus dem Gefängniss befreite, welches ihm sein offenes Zuneigen zur neuen Lehre zuzog.

Seit der Erneuerung der Statuten v J. 1522 waren die Sitten der Studirenden sowohl, als der Lehrer so tief gesunken, dass eine gründliche Reformation der Universität in Haupt und Gliedern höchst nothwendig wurde. Gerade dieses grosse Sittenverderbniss und die dadurch nothwendig gewordene Reformation sind ein klarer Beweis dafür, dass die Einrichtung von Bursen durchaus nicht im Stande war, wissenschaftliche Thätigkeit und einen geordneten Lebenswandel unter den Studirenden und Professoren zu befördern. Die Lehrer beschäftigten sich mehr mit endlosen Streitigkeiten und ärgerlichen Factionen, als mit ihren Vorlesungen. Sehr viele Vorsteher von Bursen und Aufseher von jüngeren Studirenden überliessen sich, anstatt ihre Hausgenossen zum Studium und zu ehrbarem Betragen anzuleiten, bei Tag und Nacht Ausschweifungen aller Art, und trugen durch ihr eigenes Beispiel dazu bei, dass die ihnen anvertrauten Zöglinge verwilderten; sie liessen es geschehen, dass die-

*) Ueber Aventin verweise ich neben den Schriften von Wiedemann und Dittmar zunächst auf Kluckhohn's Vortrag über denselben im Morgenblatte zur bayr. Zeitung vom 17—21. Mai 1866 u. Frings in den Verhandlungen des hist. Vereins von Niederbayern Band VIII., S. 61 ff.

selben die meiste Zeit in Wirthshäusern sich aufhielten.*) Andere nahmen so viele Bursalen an, dass sie wegen der grossen Zahl sich um die einzelnen nicht bekümmern konnten; wieder Andere beschäftigten sich so sehr mit dem Studium höherer Wissenschaften, oder hielten so viele Vorlesungen, dass ihnen keine Zeit übrig blieb, für ihre Untergebenen Sorge zu tragen, und dass sie diese ihren zügellosen Leidenschaften überlassen mussten. Ein Theil der Conventoren endlich übte aus Furcht, es möchte eine strenge Aufsicht ihre Zöglinge veranlassen, einen andern Präceptor zu wählen, gegen die Vergehen derselben zu grosse Nachsicht. In den allermeisten Fällen wurde den Studirenden für Tisch, Wohnung und andere Bedürfnisse mehr, als billig war, angerechnet, so dass daraus unerträgliche Beschwerden entstanden.

Um diesen vielen Missverhältnissen gründlich abzuhelfen, gab Herzog Albrecht V. 1562 der Universität höchst genau revidirte Statuten, die die umfassendsten Vorschriften enthielten.**) In denselben befahl er den

*) l. c. IV, 295. „Proinde quod etiam Magistri, Praeceptoresque in informanda litteraria pube suae curae commissa torpescant, eamque nec pietate, nec bonis moribus, nec recta disciplina, prout eorum exigit fides, imbuant; quin imo perspectum cognitumque habemus, tales diurnis nocturnisque commessationibus ac sodalitiis diligentius vacare, quam vel privatis suis studiis, vel suorum discipulorum commodo, quos sibimet relictos nimium laxis habenis sinant adolescere.“

**) l. c. IV, 295—317. „Praeliminaria pro reformandis Statutis.“

Präceptoren,*) dass sie über sich selbst sowohl, als über ihre Zöglinge gehörig wachen sollten, damit sich in Zukunft die Eltern nicht mehr beklagten, dass ihre Söhne auf der hohen Schule verführt und verdorben worden seien, und dass diese Zeit und Geld verschwendet hätten. Rector und Senat sollten daher alle Semester oder wenigstens jedes Jahr die Präceptoren zu sich kommen lassen und sich nach der Zahl und dem Betragen ihrer anvertrauten Zöglinge erkundigen, auch sollten sie auf den Lebenswandel der Aufseher selbst sehen, und nach den Umständen die entsprechenden Strafen verfügen. — Diejenigen Meister der Künste, die sich mit irgend einer höheren Wissenschaft beschäftigten, durften nicht mehr als acht bis zehn Zöglinge annehmen; auch war es solchen Präceptoren nicht gestattet, überdiess noch öffentliche Vorlesungen in den freien Künsten zu halten. — Ferner war den Präceptoren vorgeschrieben, für die Bedürfnisse ihrer Untergebenen nur mässige Preise zu verlangen. Bei strenger Strafe war es ihnen verboten, an Fasttagen ihren Zöglingen Fleischspeisen vorzusetzen.**)

Besonders beklagt sich der genannte Herzog in diesen Statuten über das Treiben der älteren Studenten, die nicht in Bursen wohnten und auch keine Aufseher hatten. Diese brachten mehr Zeit in Weinschenken und auf den Strassen zu, als in den Hörsälen und mit häus-

*) Unter diesem Namen werden in diesen reformirten Statuten auch die rectores bursarum verstanden.

**) l. c. IV, 304—308 „De Magistris, Praeceptoribus, et Discipulis, intra et extra Collegium habitantibus."

lichem Studium. Dazu gehörten vorzüglich auch die Domherren und andere Geistliche, welche, angesteckt von der Rohheit und Verderbtheit d er Zeit, sogar als die wildesten unter den Studenten galten, und nicht bloss selbst mit Geld, Zeit und Gesundheit verschwenderisch umgingen, sondern auch die jüngeren Commilitonen verführten.*)

In Betreff dieser ohne Aufsicht lebenden Studirenden wurde die Vorschrift gegeben, dass Rector und Senat sie ohne Rücksicht auf ihren Stand vor sich rufe, die Fleissigen und Ordentlichen zur Ausdauer im Guten ermuntere, den Andern eine bessere Anwendung der Zeit ernstlich empfehle, mit der Drohung, dass, wenn sie sich nicht bald besserten, man ihr übles Geriren ihren Eltern oder Vorgesetzten anzeige, oder sie ganz von der Uni-

*) l. c. IV, 308, 309. „De studiosis extra Collegium, et sine Praeceptorum cura commorantibus". „Quandoquidem certa experientia perspectum atque cognitum habemus, studiosorum quamplurimos, inprimis vero Canonicos quosdam, et id genus alios beneficiis Ecclesiasticis fruentes negligenter admodum, turpiter, et ad eum quidem modum se gerere, ut in oenopoliis longe crebrius quam in scholis deprehendantur, ut in plateis plus oberrent, quam libris insideant: quod insuper eos levitatis atque proterviae adeo nihil pudeat, ut secum pariter et alios in pernitiem rapiant, atque pravo suo exemplo juventuti occasionem praebeant, quo Praeceptorum jugo excusso in tam dissolutissimam atque perditissimam vitam prolabatur, ut non solum primam suam aetatem nulla cum fruge conterat, et quosvis parentum sumptus, sive Praebendarum proventus male collocet, verum etiam in extremum animae, corporis et fortunae exitium praeceps ruat."

versität ausschliesse. Diejenigen, welche noch nicht achtzehn Jahre alt waren, wurden unter die Aufsicht eines unbescholtenen Präceptors gestellt. Sträubte sich ein Studirender gegen diese letzte Verfügung, so sollten sofort dessen Eltern oder Vorgesetzte in Kenntniss gesetzt werden, dass, falls sich ihre Söhne oder Untergebenen nicht in die academischen Gesetze fügen wollten, man sie unfehlbar von der Universität wegweisen würde.

Um auch diejenigen, die ohne besondere Aufsicht lebten, besser in Ordnung halten zu können, verlangte man von ihnen zu gewissen Zeiten Zeugnisse über ihren Fleiss, damit man die Unfleissigen warnen, oder nach Umständen auch von der Universität wegweisen könne. Solche Prüfungen des Fleisses und der Sitten waren in älteren Zeiten vom Rector und den vier Decanen bei den Studirenden sowie ihren Aufsehern alle Vierteljahre angestellt worden.*) Da aber diese Prüfungen wenig oder Nichts fruchteten, und überdiess für die Professoren, die sie vorzunehmen hatten, sowie für die zu Prüfenden gleich beschwerlich waren, so verordnete man, dass sie nur alle Semester oder auch nur alle Jahre vor-

*) l. c. IV, 301 „Tametsi statuta jubeant, ut Rector ac quatuor Decani singulis quadrimestribus conventu facto de cunctis scholae defectibus sive in capite sive in coeteris ejus membris animadversis, praecedenti tamen inquisitione consultent, Professores, Magistros, Praeceptores, ac studiosos in suo officio cessantes ad se accersant, suam illis negligentiam pariter ac immodestiam exprobrent, coeteraque peragent, prout ea in sequentibus fusius commemorantur, atque statutis expressa sunt.“

genommen werden sollten,*) wie diess von Seite der juristischen Facultät nach den Statuten vom J. 1524 schon geschehen war.

Bei dieser Statutenreformation wurden noch viele andere Missbräuche, die überhand genommen hatten, darunter auch die mit vielen Kosten verbundenen Promotions-Schmausereien, abgestellt.**) Endlich wurden auch die schon erwähnten Bestimmungen über die Miethpreise v. J. 1558 verschärft, indem Herzog Albrecht verordnete, dass eine Commission, bestehend aus zwei Mitgliedern des academischen und ebenso vielen des städtischen Rathes und einem fürstlichen Beamten, alle vermiethbaren Zimmer abschätzen sollten. Dabei wurde auch das harte Gesetz, das schon auf der Universität Wien galt, angenommen, dass man von der ersten Taxation als einer beständigen Norm nicht mehr abgehen solle.***) Diese Massregeln waren jedoch keineswegs für die Mitglieder der hohen Schule von Vortheil, indem die Eigenthümer von Zins-Häusern auf dieselben, weil ihnen dafür nur geringe Miethen bezahlt wurden, so wenig als möglich verwendeten, so dass die Professoren und Studenten von nun an zwar billiger, aber dafür auch desto schlechter wohnten.

*) „Attamen ne per istos conventus studiis plus aequo derogaretur, singulari quadam gratia hanc limam adhibuimus, ut satis esse existimaremus, si posthac ejusmodi morum ac vitae discussio singulis annis bis aut semel duntaxat a jam dictis Rectore, atque quatuor Decanis susciperetur.“

**) l. c IV, 299.

***) l. c. IV, 312. „De Pretiis elocandarum aedium nimium adauctis, et caeteris gravaminibus ad politiam pertinentibus.“

Ueber die Kosten, die der Lebensunterhalt zu dieser Zeit den Studirenden verursachte, geben uns Briefe, die ein ingolstädter Student (Valtin Dietsch) 1576 an seinen Vater richtete, einigen Aufschluss, indem es in einem derselben heisst: „Das Kostgeld, so man itziger Zeit die Woche über zahlt, ist 12 Batzen, dazu muss sich ein Jeder seines Vermögens mit eignem Getränk selbst versehen, das also diesfalls gar nicht wie anderswo gebräuchlich" (wo nämlich der Trunk mit in die Kost gerechnet wurde). In einem andern Briefe schreibt derselbe, dass er „3 Thlr. für den Introitum oder Einstand, wie gebräuchlich", habe ausgegeben.*)

Der nämliche Student gibt uns auch über die religiösen Verhältnisse auf unserer Universität, wie sie zu seiner Zeit waren, Aufschluss, indem er berichtet: „Was die Religions- und Glaubenssachen betreffend, ob gleichwol von den Herrn dieser Stadt ein sonderliche und auch scharfe Aufsehung etlicher ihrer Bürger, welche sie mehr Lutherisch als Katholisch zu sein vermeinen, angestellet, so lassen doch unsere Professores und Oberkeit einen jeden, so hie studieret, wess Glaubens er auch sei, vor sich bleiben, doch dass derjenige, so nicht ihrer Religion, sich vielen Disputirens und Streitens mit ihnen von deren Sachen enthalte, denn sie derselbigen in keinem Weg (wie der Wahrheit Eigenschaft) vertragen mögen."

In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts waren die Bursen zu Ingolstadt bereits gewaltig im Abnehmen begriffen. Dies erhellt schon aus den 1562

*) Bechstein in Arndt's „Germania," I, 189 ff.

reformirten Statuten Herzog's Albrecht VI., nach welchen nur die Studenten, welche noch nicht achtzehn Jahre alt waren, also wahrscheinlich nur der geringere Theil derselben, unter die Aufsicht eines Präceptors gegeben wurden. Unter diesem Titel waren durchaus nicht die Rectoren von Bursen allein gemeint, sondern er wurde auch allen Magistern beigelegt, die Zöglinge in ihr Haus und an ihren Tisch nahmen, wie diess bereits in dem Artikel über Bursen näher erörtert ist. Am Meisten aber ist diess aus der Einleitung des Valentin Rotmar zu seinen Annalen der hohen Schule zu Ingolstadt (v. J. 1580) ersichtlich, indem er klagt, dass die Bursen veraltet seien.*) Dieser hält für den Grund ihres Verfalles den Umstand, dass die Studenten sich nicht mehr unter das Joch einer strengen Disciplin fügen wollten, sondern stets nach der goldenen Freiheit trachteten, die in früheren Jahren zu einer solchen Zügellosigkeit ausgeartet sei, dass die ingolstädter Universität auswärts in Folge derselben in einem ganz schlechten Ruf stünde. Mederer macht hiezu die Bemerkung, dass er zwar diese Ursache des Verfalles der Bursen anerkenne, dass er aber auch glaube, das Collegium Georgianum habe hiezu Einiges beigetragen, indem es im Laufe der Jahre allmählig alle Bursen gleichsam erschöpft habe. — Jedenfalls steht dies fest, dass die studirende Jugend nach dem Umschwunge, den die hohen Schulen nach der Verbreitung der humanistischen Studien unter grossen, freier denkenden Gelehrten gemacht hatten, sich nicht mehr dem Joche dieser klösterlichen

*) Annal Acad. Ingolst. I, Praef. XXXIV.

Anstalten mit all ihren Regeln, geisttödtenden und inhaltslosen Disputationen, Repetitionen u. s. w. fügen wollte und so gut, als sie nur konnte, einer derartigen Bevormundung ihrer Selbständigkeit auswich.

Dass die in den verbesserten Statuten v. J. 1562 getroffenen Bestimmungen, denen zufolge alle Studenten, die keine Aufseher hatten, bezüglich ihres Fleisses alle Semester einer Prüfung unterworfen waren, nicht die erwarteten Erfolge erzielten, geht daraus hervor, dass schon im J. 1593 wieder neue Massregeln getroffen werden mussten, um dem Unfleisse zu steuern. In diesem Jahre nämlich setzte der Senat fest, dass die vier Decane in jedem Monat zusammenkommen und die Studirenden prüfen, die Unfleissigen das erste Mal warnen, und, wenn sie sich nicht besserten, einsperren oder schliesslich von der Universität fortweisen sollten.*)

Die academischen Freiheiten erhielten bei Beginn des siebzehnten Jahrhunderts einen neuen, wohl nur kleinen Zuwachs. Es bewilligte nämlich im J. 1605 der Herzog, nachmalige Kurfürst Maximilian I. das Vorrecht, dass

*) l. c. II, 133. — Uebrigens scheint zu dieser Zeit nicht viel gefordert worden zu sein, um als fleissig zu gelten, wie aus den Nachrichten über andere Universitäten hervorgeht. So ersucht im J. 1600 der rostocker Professor Cothmann die Studenten, wenigstens eine Stunde wöchentlich in's Collegium zu kommen. Herzog Ulrich nennt 1585 den Bericht von derselben Universität vortheilhaft, aus dem er ersah, „in academia nostra non omnes pariter esse ignavos aut dissolutos.“ Oscar Dolch a. a. O. S 82.

die Studirenden das „kleine Waidwerk*)“ frei ausüben durften.**)

Während des dreissigjährigen Krieges lagen die Studien zu Ingolstadt arg darnieder. Die Frequenz war in den meisten Jahren des allgemeinen Getümmels eine höchst geringe. Eine Festungsstadt ist ohnediess zur Pflege von Wissenschaften wenig geeignet; am Allerwenigsten während eines Krieges. So wurden im J. 1632 nur 31 neuzugehende Candidaten immatriculirt; im J. 1634 bestand ihre Zahl gar nur aus 17. Dazu kam

*) Eine genaue Definition des Ausdruckes „kleines Waidwerk“ ist in der älteren bayrischen Gesetzgebung nicht zu finden; doch ist aus der „Newerclerung der Landssfreyhait“ v. 28. März 1516 (Ausgabe v. 1553, Th. 3, Art. 16) zu entnehmen, dass zum „kleinen Waidwerk“ gehöre: „hüner, wachtel und vogel zuo fahen und zuo schiessen, mit dem clobnn, vnd auf vogelherdten zu vogeln, auch in den feldern Fuchs unn hasen ze hetzen.“ — Näheres über hohe u niedere Jagd siehe in Kobell's Wildanger, Einleitung S. 11.

**) l. c. IV, 375. „Damit aber danoch der allda studierenden Jugend ire Recreationes nit geschmelert, auch sonsten allerhand Ungelegenheiten vermitten werden, wollen wir Inen hiemit gnädigst bewilligen, dass sye das klaine Waidwerck, wie vor Alters her, jedoch mit guter Beschaidenhait, und ohne meniglichs Schaden und Nachthail, darauf Ihr dan guetes Aufsehen und Ordnung halten sollet, unverwert gebrauchen mögen, inmassen wir desswegen an unsern gehaimen Rath und Statthaltern, dass er Ihnen dissfalls kainen Einhalt thuen solle, Bevelch ausfertigen, und den neuen Wildtpann in den Feldern widerumb aufzeheben verfüegen lassen.“

noch, dass die Stadt in den meisten Jahren auch noch von der Pest oder dem ungarischen Fieber, wie sie damals genannt wurde, hart mitgenommen ward. So brach diese bösartige Krankheit im J. 1632 aus,*) in welchem Jahre die Stadt eine Belagerung durch Gustav Adolf ausstehen musste. Vertheidigt wurde dieselbe von den vereinigten kaiserlichen und bayrischen Truppen unter dem Commando des Kurfürsten Maximilian, dessen Hauptheer vor dem feldkirchner Thore ein Lager bezogen hatte. Nach dem Abzuge der feindlichen Heere mochte wohl zum Ausbruche der Krankheit viel beigetragen haben, dass durch die Ueberreste der beiden grossen Lagerplätze, durch die nur höchst mangelhaft beerdigten Leichen und die Brandstätten umliegender Dörfer, die von den Schweden angezündet waren, die Luft in hohem Grade verpestet wurde. Dazu kam noch der Umstand, dass die grosse, 12,000 Mann starke Besatzung wegen der noch immer in der Nähe herumstreifenden feindlichen Truppenabtheilungen keine Verminderung erfahren durfte, so dass in der Festung, die noch ausserdem zahlreiche Schaaren von Flüchtlingen aufgenommen hatte, eine ungeheure Menschenmenge zusammengepresst war.

Die verderbliche Krankheit dauerte in den nächsten Jahren fort und wüthete besonders schrecklich im J. 1634, so zwar, dass im September dieses Jahres die Studien ausgesetzt werden mussten.**) Im Laufe des Jahres starben bis zum Schlusse des Monats November

*) l. c. II, 260.
**) l. c. II, 270.

1039 Personen. Das Unglück vermehrte noch eine unerschwingliche Höhe der Getreidpreise, die dadurch veranlasst worden war, dass zwei feindliche Heere, von denen das eine unter Anführung des Herzogs von Weimar, das andere unter dem General Horn heranzog, die Feldfrüchte in der ganzen Umgegend gänzlich zu Grunde richteten.

Unter den sogenannten ungarischen Fiebern litten die Einwohner Ingolstadts von diesem Jahre an noch fast die ganze übrige Dauer des Krieges, besonders 1646 und 1647, wozu sich häufig auch eine grosse Theuerung gesellte. Aus dem letzten Jahre ist ein Vorfall zu erwähnen, der die Universität allein betraf. Es wurden nämlich zwei Studenten, die sich vor die Thore gewagt hatten, von umherstreifenden feindlichen Reitern gefangen und nach Rain geschleppt. Der Senat besann sich lange, ob er sich nicht für ihre Befreiung verwenden sollte; doch beschloss er endlich, für sie Nichts zu thun, weil sie gegen die Verordnungen der Universität und noch dazu mit Musketen bewaffnet die Stadt verlassen hatten; er liess sie also zu ihrer Strafe in der feindlichen Gefangenschaft.*)

Nachdem der westphälische Friede den dreissigjährigen Kriegswirren ein Ende gemacht hatte, trieb die Sehnsucht den greisen Helden Maximilian in seinem 70. Jahre noch an, nach Ingolstadt zu kommen, um nochmals die Universität zu besuchen, der er seine Jugendbildung verdankte. Kurze Zeit nach seiner Ankunft starb der grosse Kurfürst daselbst, am 27. Sept. 1651.

*) l. c. II, 314.

Unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Ferdinand Maria, erholte sich die Universität allmählig wieder von den lange ausgestandenen Trübsalen, da die Behörden derselben mit dem regsten Eifer bemüht waren, die vielfach gestörte Ordnung auf der hohen Schule wieder herzustellen.

Diess beweisen schon die Massregeln, die man mit der grössten Strenge gegen den überhandnehmenden Unfleiss ergriff. So ordnete im Jahre 1667 die juristische Facultät an, dass alle Studirenden der Rechte ihre nachgeschriebenen Hefte den Professoren zur Einsicht, gleichsam als Beweise für ihren Fleiss, bringen sollten. Ja im Jahre 1669 ging man so weit, dass man die, von welchen es sich durch diese Heftenvisitation herausstellte, dass sie im Collegien-Besuch lässig waren, mit Carcer bestrafte. — In dem zuletzt genannten Jahre erhielten auch mehrere Studirende von Adel, welche am Fronleichnamstage nicht mit der Procession gegangen waren, sondern dieselbe von den Fenstern aus angesehen hatten, öffentlich vor dem Senate einen Verweis; sieben andere, die sich mit deren vorschriftswidriger Handlungsweise einverstanden erklärt hatten, wurden zu einer Strafe von sechs Thalern verurtheilt.*)

Zur richtigen Beurtheilung des Studentenlebens seit der Statutenreformation v. J. 1562 bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts mögen hier beispielsweise einige Ausbrüche gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Universität und die dadurch noch ferners nothwendig gewordenen Statutenänderungen angeführt werden.

*) l. c. II, 373 u. 380.

Im Jahre 1567 entstand zwischen einigen Studenten und den Dienern eines Adeligen von Ingolstadt, von Seibelstorf, ein grosser Streit, bei welchem vielfache Verwundungen vorkamen. Da mehrere von den Verwundeten in Lebensgefahr sich befanden, so wurden die Thore der Stadt geschlossen und von Soldaten besetzt gehalten, um den Studenten einige Zeit den Ausgang zu wehren. Da dies die Studenten für eine Beleidigung hielten, weil sie gleichsam in der Stadt eingesperrt waren, so versammelten sie sich in grosser Anzahl und schickten eine Deputation an den Senat, um ihm den Vorfall mitzutheilen. Obwohl dieser Anfangs den Studenten kein Gehör schenken wollte, so bezweckten diese endlich doch so viel, dass er wenigstens dem Herzog Albrecht V., der davon bereits Kunde erhalten hatte und darüber sehr erzürnt war, den ganzen Sachverhalt wahrheitsgemäss berichtete und von dem Herzoge eine Bestätigung der alten Freiheiten und Privilegien erwirkte, worauf dann die Thore der Stadt zur unbehinderten Passage wieder geöffnet wurden.*)

Im Februar des J. 1575 war eine Schlägerei zwischen einigen Studenten und den Zirkern. Obwohl diese den Studenten sowohl an Zahl als an Bewaffnung überlegen waren, so wurden sie doch in die Flucht geschlagen, während einer dieser Wächter todt am Platze blieb. Der muthmassliche Urheber der Schlägerei entrann ungestraft aus der Stadt, trotzdem dass man die Thore streng bewachte; vier andere wurden zu einer Geldstrafe zu Gunsten der Verwundeten verurtheilt.**)

*) l. c. I, 305.
**) l. c. II, 18.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bei einem Streite zwischen Studenten und einigen Plebejern*) im J. 1579 wurde zufällig ohne alle Absicht ein Bäcker erstochen, der seine Partei beschwichtigen wollte. Auf dies hin griffen die Bürgerlichen sofort zu den Waffen. Die Studenten, die in ein Haus eingeschlossen waren, wurden übel mit derben Knütteln bearbeitet; auch misshandelte man gerade vorübergehende Studenten und Leute, die nur aussahen wie Angehörige der Universität, ohne alle Veranlassung. Unterdessen hatten auch die Studenten sich bewaffnet, und schon in einer Trinkstube angefangen, die blutigste Rache zu üben. Da erschienen mitten auf dem Kampf-Platze der Professor Everhard mit dem Stadthauptmanne Langenmantel, welche durch ihre muthige Vermittlung dem Streite, der sonst wohl noch viel Blut gekostet hätte, ein Ende machten.**)

Am 24. Januar des J. 1602 wurde ein adeliger Student, Wolfgang Luz von Rismansdorf, von einem andern Adeligen getödtet. Der Mörder floh zu den Franziskanern, wurde da bewacht, entrann jedoch nach einigen Tagen, wie es bei derartigen Fällen gewöhnlich ging. — Am 24. August desselben Jahres fiel ein völlig betrunkener Student, Leonh. Bachmair, von dem obern

*) „Plebeji." Dieses Wort würde in der heutigen Studentensprache wohl mit „Knoten" übersetzt werden. Mit diesem Ausdruck nämlich bezeichnet der „Bursch" jeden Handwerksburschen, manchmal auch einen Philister, der sich malpropre und unanständig gerirt hat. — (Studentikoses Lexicon unter dem Titel: „der flotte Bursch" von C. B. von Rag. . . y. Leipzig 1831.)

**) l. c. II, 55.

Bayerische Staatsbibliothek München

Stockwerk eines Hauses herab, so dass er eine Stunde nach diesem unglücklichen Sturze seinen Geist aufgab. – Gegen Ende des Jahres wurde ein adeliger Pole wegen eines Duells mit dem Verluste der Waffen und mit Geld bestraft. Diese Strafe verdross ihn so sehr, dass er bald nachher die Universität verliess.*)

Im J. 1641 war der Statthalter von Ingolstadt, Graf von Wahl, selbst Veranlassung eines Zwistes. Als nämlich eines Tages Studenten mit ihren Hunden von der Jagd zurückkehrten, liess er die Hunde durch seine Soldaten fangen und zu sich in die Festung führen. Empört hierüber wandten sich die Studenten in grosser Anzahl an den Rector und ersuchten denselben, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen und die Hunde zurückzufordern. Der Senat that dieses auch wirklich und verlangte überdiess von dem Statthalter, dass er seinen Soldaten bei strenger Strafe verbiete, die Studenten in Zukunft nochmals zu belästigen, wogegen er versprach, dass auch die Studenten die Soldaten nicht mehr reizen dürften. In dieses willigte der Statthalter ein, und das gute Einvernehmen wurde zwischen beiden Obrigkeiten wieder hergestellt. Gleichwohl war die erbitterte Stimmung der Studenten Ursache, dass in den darauffolgenden Tagen mehrmals zwischen ihnen und den Soldaten blutige Händel vorfielen.**)

Ein bedenklicher Aufruhr fand im nächsten Jahre, 1642, statt, als ein Student, Namens Wappelzhaimer, der wegen höchst nachlässigen Collegienbesuches, verschie-

*) l. c. II, 171.
**) l. c. II, 299.

dener Ausschweifungen und wegen Verhöhnung des Rectors von Universität und Stadt relegirt worden war, von dem Pedell den Zirkern übergeben werden sollte, um ihn aus der Stadt hinauszuführen. Die Studenten versammelten sich bewaffnet in grosser Anzahl, griffen die Zirker an, brachten mehreren derselben starke Verwundungen bei und entrissen ihnen den Relegirten, dem sie so es möglich machten, durch das nahe Kreuzthor zu entfliehen. Die Urheber dieses Aufruhrs wären streng bestraft worden, wenn nicht fünfzehn, die zu den Hervorragenden der Studentenschaft zählten, ihre Schuld frei gestanden und Abbitte geleistet hätten. Die Strafe der Relegation wurde daher in eine Geldstrafe von drei Thalern und eintägigen Carcer verwandelt. *)

Gleichwohl erschien bald darauf eine Verordnung des Kurfürsten, nach welcher in Zukunft ein derartiger Tumult mit der strengsten Strafe bedroht wurde. Auch war dieser Vorfall die Veranlassung zu einer Statuten-Aenderung oder Verbesserung. Durch dieselbe wurde unter Anderem den Studenten aufgetragen, sich nicht nach Art der Schauspieler und Soldaten zu kleiden; auch wurde es ihnen verboten, mit Reiterstiefeln und Sporen in die Vorlesungen zu kommen. Eine wichtigere Neuerung war auch die, dass von nun an auch Verheirathete zu Rectoren gewählt werden konnten. **) (Siehe oben S. 63.)

Die Streitigkeiten schienen in diesen Jahren kein Ende zu nehmen. Im J. 1643 entstand unter den Studirenden selbst ein grosser Zwist, und zwar nicht unter

*) l. c. II, 300.

**) l. c. II, 301.

einzelnen, sondern unter den Nationen. Die Polen, Deutschen und Böhmen standen einander feindlich gegenüber. Verwundungen waren gar nichts Seltenes. Der Senat gab sich die grösste Mühe, diese Feindschaften beizulegen; und doch konnte er lange Zeit sie nicht gänzlich zur Ruhe bringen.*)

Im J. 1646 veranlassten tumultuarische Auftritte von Seiten der Studenten viele Relegationen und Carcerstrafen; und erst dadurch, dass der Kurfürst sogar mit der Todesstrafe drohte, wurde die Ordnung nachhaltiger gesichert **) Viel mochte zu den Excessen, die aus den letzteren Jahren angeführt wurden, die durch den dreissigjährigen Krieg auch auf den hohen Schulen eingerissene Rohheit und Verwilderung beigetragen haben.

Als im J. 1668 neu geworbene Soldaten allenthalben in der Stadt und auch in den Häusern der Universitäts-Angehörigen einquartiert wurden, währte es gar nicht lange, bis Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen ihnen und den Studenten gegeben ward. Streitigkeiten und Schlägereien, besonders zur Nachtzeit, waren schon eine geraume Zeit lang vorgekommen, als plötzlich Maueranschläge angebracht wurden, wodurch an sämmtliche Studenten die Aufforderung erging, sich vor der Academie zu versammeln, um ihre Klagen über die Soldaten bei den Universitäts-Behörden vorzubringen. Wirklich kamen gegen dreihundert Studenten zusammen; doch der Senat liess von denselben Niemand vor, als einen Grafen und drei Barone, denen sich nachher auch drei

*) l. c. II, 307.
**) l. c. II, 311.

Nichtadelige beigesellten. Obwohl die Forderungen dieser Tumultuanten mehr verwegen als billig waren, so versprach ihnen doch der Senat, dass er für die Privilegien und Freiheiten der Studenten sich annehmen werde, worauf sich diese in aller Ruhe zerstreuten. Wirklich schickte der Senat an den damaligen Statthalter, den Grafen von Arco eine Deputation ab, die ihm einige Klagen der Studenten mittheilte. Dieser sicherte ihnen zu, dafür zu sorgen, dass die Studenten von Seiten des Militärs Nichts mehr zu befürchten haben würden. Durch diese Erwiderung wurden die erhitzten Gemüther der Studenten beschwichtigt, und der Senat gewann Zeit, über die Anstifter des Aufstandes Nachforschungen anzustellen. Sie konnten jedoch nicht entdeckt werden, wesshalb der Senat durch einen öffentlichen Anschlag den unbekannten Urheber der aufrührerischen Plakate und ebenso diejenigen, welche die Wortführer gemacht hatten, scharf tadelte.*)

Unaufhörliche Reibereien zwischen Studenten und Militär fanden im J. 1670 statt, da die Studentenschaft zur Klage Veranlassung erhielt, dass die academischen Privilegien durch den damaligen Obristen Pienzenauer, der in Abwesenheit des herzoglichen Statthalters das Commando in der Stadt führte, mehrfache Einschränkungen erfuhren. Der Anfang zu diesen Streitigkeiten wurde damit gemacht, dass den Studenten die Freiheit genommen wurde, ausserhalb der Stadt mit Musqueten herumzugehen, Noch mehr aber stieg die Erbitterung, als Studenten von den Soldaten ergriffen und mit Stöcken

*) l. c. II, 375.

misshandelt wurden. Am andern Tag erschien ein Maueranschlag, der die Studentenschaft aufforderte, nicht bloss den Collegienbesuch auszusetzen, sondern auch die Stadt selbst zu verlassen. Ja, die Kühnheit eines Studenten ging sogar so weit, dass er an den Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg schrieb, um ihn aufzufordern, von Ingolstadt Besitz zu nehmen; er könne dies ganz leicht mit dreihundert Mann ausführen, da er der Unterstützung der Studenten gewiss sein könne. Als der Kurfürst Ferdinand Maria durch seinen Vetter in Neuburg selbst von diesem Schreiben Kunde erhielt, sandte er eine Commission ab, die die Untersuchung wegen dieses Aufruhres mit grösster Strenge führen sollte. Die Folge davon war, dass drei Studenten aus hochadeligen Geschlechtern von der Universität relegirt wurden, während ein zu Ingolstadt studirender Graf, auf den der Verdacht fiel, das obige Schreiben an den neuburger Hof gerichtet zu haben, schon vorher flüchtig gegangen war. Alle weiteren Nachforschungen nach den übrigen Rädelsführern waren vergeblich, und so musste sich der Senat darauf beschränken, der Studentenschaft in einer Versammlung seinen Tadel über diese Ausschreitungen kund zu geben.

Dieser Aufruhr war jedoch die Veranlassung von zwei landesherrlichen Verordnungen, die bald darauf erlassen wurden. Der Inhalt der ersten war, dass die Studenten von nun an keinen Hausschlüssel mehr führen sollten; die zweite verbot den Studenten, irgend eine Waffe zu tragen, und nach dem „Hussaus“ sich auf der Strasse zu zeigen. Auf Vermittlung des Senats jedoch wurde die Strenge dieser Verordnungen wieder sehr gemildert, und einige Zeit später wurde den Stu-

denten ausdrücklich das Tragen von Hiebern (gladii) gestattet.*)

Dass die Universitätsstatuten auch in den folgenden Jahren nicht gehörig beobachtet wurden, geht daraus hervor, dass der kurfürstliche Statthalter sich im J. 1674 zu München bei Ferdinand Maria beschwerte, wie der Senat gegen die Studirenden eine zu grosse Nachsicht zeige, und es ihm mit der Bestrafung von Excessen nicht Ernst sei. In Folge dessen wurde eine Commission abgeordnet, die auch den Senat veranlasste, die geeigneten Massregeln gegen die Ausschreitungen der Studenten zu treffen.**)

In einem Erlasse des Kurfürsten v. J. 1678 wurde dem Senate besonders eingeschärft, eine strenge Disciplin zu handhaben; auch findet sich in demselben die Bestimmung, dass den Studirenden bei Gegenständen, die sie nicht zu ihrem Lebensunterhalte bedürften, besonders zu Spiel und Saufgelagen kein Credit geschenkt werden sollte.***)

Im J. 1693 veranstalteten die adeligen Studenten zur Feier der Ankunft des Kurprinzen, Josef Ferdinand in Bayern, der am 28. Okt. 1692 zu Wien geboren war, nach Rittersitte ein Turnier, zu welchem alle Professoren eingeladen wurden.†)

*) l. c. II, 381—383.

**) l. c. III, 8 u. 9.

***) l. c. III, 33 u. 34.

†) l. c. III, 79. — Dieser Prinz war durch Carl II. von Spanien im Testamente als zukünftiger Alleinherrscher aller spanischen Reiche bestimmt; sein frühzeitiger Tod (1699)

Im J. 1698 entstand ein Streit zwischen den Studenten selbst wegen einer höchst geringfügigen Ursache. Adelige Studenten hatten nämlich einem nichtadeligen die Federn, die er auf dem Hute trug, herabgerissen, da sie glaubten, dass das Recht, Federn auf den Hüten zu tragen, nur den Cavalieren allein zustehe. Als die Sache vor den Senat kam, wurde sie dahin entschieden, dass die Adeligen dem Beraubten sein Eigenthum zurückgeben mussten, und dass das Tragen von Federn nicht als ein Vorrecht des Adels erklärt wurde.*)

Im nächsten Jahre wiederholten sich die Reibereien zwischen Studenten und Soldaten, nachdem dieser Unfug geraume Zeit hindurch nicht mehr vorgekommen war. Bei diesen Feindseligkeiten wurden auf beiden Seiten Viele schwer verwundet, Einige sogar getödtet. Die Ruhe konnte erst nach langer Zeit hergestellt werden, nachdem mehrere Studenten relegirt, und die Soldaten schwer gezüchtigt worden waren.**)

Im J. 1702 erschien ein Erlass des Kurfürsten Max Emanuel, der sich hauptsächlich auf die academische Disciplin bezog. In demselben macht der Landesherr den Professoren wegen ihrer zu grossen Nachsicht die bittersten Vorwürfe, und fordert sie auf, gegen alle Studenten ohne Rücksicht auf Person mit der grössten Strenge einzuschreiten. Er untersagt den Studenten alles nächtliche Umherschwärmen, Schreien, Beleidigen

vernichtete alle Hoffnungen seines Vaters Max Emanuel auf Machterweiterung des wittelsbachischen Hauses.

*) l. c. III, 93.

**) l. c. III, 96.

der Wache, Umherstreifen in Feld und Wald mit Musqueten, nächtliche Trinkgelage über die gesetzliche Zeit hinaus u. s. w. bei Strafe der Relegation.*) Ausserdem traf er auch die wichtige Bestimmung, dass von nun an der Rector nur alle Jahre gewählt werden sollte. (Vgl. oben S. 62.)

Während des spanischen Erbfolgekrieges erlitten die Studien zu Ingolstadt mehrfache Störungen. Als nach der unglücklichen Schlacht am Schellenberg, 2. Juli 1704, die Studenten glaubten, dass ein kaiserliches Heer gegen Ingolstadt rücke, flohen sie in solcher Menge aus der Stadt, dass z. B. von der philosophischen Facultät nur mehr drei Candidaten zurückgeblieben waren. Natürlich mussten unter solchen Umständen die Vorlesungen gänzlich aufhören. — In der Folge wurde Ingolstadt von kaiserlichen Truppen besetzt, und Graf Bagni erhielt daselbst das Militärcommando. Alsbald befahl dieser am 24. Dez. 1705 den Professoren, die Vorlesungen momentan einzustellen und alle Studenten in ihre Heimath zu entlassen. Es hatte sich nämlich das Gerücht

*) l. c. III, 103. „Ipsorum adeo Professorum conniuentia erga studiosos seuere fuit increpita; iussique iidem, ut disciplinam ab omnibus sine vllo personarum respectu exigerent, ac statim decretum nomine Serenissimi ad valuas Academiae affigerent, quo studiosis prohibeatur omnis circumcursatio nocturna, clamores illi inconditi, iniuriosa violatio excubiarum, excursiones in agros et syluas cum sclopetis, nocturnae compotationes vltra tempus, arbitrio Academiae definiendum (statuta deinde fuit hora nona, iam alias in statutis academicis designata) atque haec quidem omnia interdicantur sub poena relegationis."

verbreitet, dass sich zu Ingolstadt eine ungeheure Menge von Studenten aufhielte, deren Zahl sich gegen 1500 belaufe, obwohl man damals mit den Schülern des Gymnasiums nicht einmal 500 Studirende zählte. Man befürchtete desshalb eine Erhebung, zumal da die für ihr Vaterland aufgestandenen Bauern bereits Burghausen, Braunau und Schärding eingenommen hatten. Endlich erwirkte der Senat nach vielen Vorstellungen, dass am 6. Jan. 1706 die Vorlesungen wieder eröffnet werden durften. Wohl mochten zu dieser Zeit der Knechtung Bayerns durch Oesterreich viele Studirende in die Reihen der Landesvertheidiger getreten sein, ich erinnere hier nur an Plinganser*) und Meindel, die sich in diesen unglücklichen Kämpfen an die Spitze ihrer Landsleute gestellt hatten. Auch in München hatten 1705 die Studenten thätig an dem Plane sich betheiligt, diese Stadt den Händen der Kaiserlichen zu entreissen und den heranziehenden oberländischen Bauern die Thore derselben zu öffnen.

Als endlich der Rastatter Friede vom 3. März 1714

*) Vgl. „Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den Jahren 1705 und 1706“ von Graf Morawitzky und von Al. Schels in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern B. VIII (1862) S. 89 ff. — Nach diesen Forschungen ist der in Bayern sprichwörtlich gewordene Patriotismus Plinganser's eine pure Fiktion; und es dürfte nach dem Grundsatze, dass die W a h r h e i t z u s a g e n die erste Aufgabe der Geschichtschreibung sei, nunmehr an der Zeit sein, derartige poëtische Ausschmückungen aus der vaterländischen Geschichte zu streichen.

den spanischen Erbfolgekrieg zum Abschluss gebracht, und am 25. Jan. 1715 die kaiserlichen Truppen die Festung Ingolstadt geräumt hatten, hielten wieder bayrische Soldaten ihren Einzug in dieselbe. Nur ganz kurze Zeit hatten Studenten und Soldaten in Friede nebeneinander zugebracht, als die blutigen Händel, wie vor dem Kriege sich erneuerten. So wurde am 6. Mai dieses Jahres ein Student der Physik, Namens Fürstensteiner, von zwei Soldaten auf offener Strasse mörderisch angefallen und durchbohrt. Ebenso wurde am 23. desselben Monats ein Soldat von einem Studenten tödtlich verwundet.*) Diesem Unwesen abzuhelfen, war der neue Statthalter, Graf Taufkirchen, mit dem grössten Eifer bemüht.

Als im J. 1718 sämmtliche Studirende durch eine Deputation an den Senat die Bitte stellten, öffentliche Maskenbälle Nachts besuchen zu dürfen, gab der Senat einen abweisenden Bescheid. Auch wurde in diesem Jahre gegen nachlässigen Collegienbesuch mit den strengsten Strafen eingeschritten.**)

Im Jahre 1719 kam der 16 Jahre alte Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, Johann Theodor, in unsere Universitätsstadt, um sich daselbst drei Jahre lang den Studien zu widmen. Interessant ist die Tagesordnung, welche sich der Prinz selbst vorgeschrieben hat, „vm sich selbsten einen Nutzen, der ganzen hochlöblichen Vniuersität aber ein Exempel zu geben."

„Vmb 7 Vhr stehen Seine Durchleucht auf, bis

*) l. c. III, 139.

**) l. c. III, 146.

8. Vhr zum Gebett, Anziehen, vnd eine Suppen zu nehmen.

Vmb 8. Vhr bis 10 Vhr werden Seine Durchleucht das Studiren mit Reuerendo P. Mayr S. J. Dero Beicht-Vattern, und Dero Instructore Ihre Hochwürden Herrn Calin vornehmen.

Vmb 10. bis 11. Vhr gehen Seine Durchleucht zur Heil. Mess in Dero Herzogl. Wohnungs-Capellen, vnd die übrige Recreation. Vnter welcher Zeit Seine Durchleucht die ienige, denen der Zugang Gnaedigst gestattet ist, sehen, oder die, so etwas vnterthänigst anzubringen, gnaedigst anhören werden.

Vmb 11. bis 12. Vhr seynd Seine Durchleucht beschäftiget in denen Wissenschaften von der Geographia, Historia Morali, et Politica vnter Herrn à Schollenberg, Dero Churfürstl. Durchleucht in Bayern etc. Reuisions-Rath, und Seiner Hochfürstl. Durchleucht Chur-Prinz Cabinets-Secretario.

Vmb 12. Vhr zur Mittags-Tafel, übriges aber bis 2½ Vhr zur Recreation.

Vmb 2½ Vhr bis 4½ Vhr studiren Seine Durchleucht widerum mit obigen P. Mayr vnd Herrn Calin Hochwürden.

Von 4½ Vhr bis 5. Vhr Recreation.

Von 5. bis 6. Vhr mit Herrn a Schollenberg.

Von 6. bis 8. Vhr Recreation.

Vmb 8. Vhr gehen Seine Durchleucht zum Nachts-Speisen.

Vmb 10. Vhr zum Schlaffen.

Alle Donnerstäg gehen Seine Durchleucht auf die Reittschuel.

Alle Sonn- vnd Feyertäg eine halbstündige geistliche Conferenz.

Alle Donnerstäg eine halbstündige Repetition in der Arithmetica, oder Mathematica vnter Reuerendo P. Ring S. J. solcher Gestalten, dass selbige mit einer geistlichen Conferenz von Donnerstag zu Donnerstag alternire.

Alle Sonn- und Feyer-Täg, auch Donnerstäg ganzer Vacantz-Zeit hindurch, vnd bis 8. Vhr Nachts; Erchtag aber, als nur halben Recreations-Tag Abend, vnd bis obiger Vhrs-Zeit ist denen auf allhiesig-Hochlöblichen Vniuersität in Studiis sich befindenden Herrn Caualiers der gnädigste Zutritt bewilliget." *)

Das Jahr 1720 ist bemerkenswerth als das Todesjahr eines der hervorragendsten Rechtslehrer seiner Zeit, Christoph von Chlingensperg aus Frontenhausen. Er war der Sohn des dortigen Bäckers und Gemeinderathes Klingensberger (honestissimis parentibus, ex senatorio

*) l. c. III, 151 ff. — Die Annalen wissen sehr beredt die glänzend bestandenen Examina und öffentlichen Disputationen des Prinzen, der schon zu dieser Zeit Fürstbischof zu Regensburg und Probst zu Alt-Oetting war, darzustellen. Ausser einer anerkennswerthen pastoralen Thätigkeit als Bischof von Lüttich und der Thatsache, dass er 1751 vom Papst Benedict XIV. die Aufhebung und Verringerung mehrerer Feiertage erwirkte, hat sein Leben keine besonders hervorragende That aufzuweisen. Ob er etwa in den sechs Jahren, als er von 1755—61 unter dem Namen eines Marquis de Franchimont zu Paris lebte, für die Interessen seiner Familie thätig war, darüber ist Nichts bekannt.

ordine natus) und errang sich durch seine juristischen Kenntnisse und Leistungen während einer 44jährigen Professur das Prädikat: „Ehre und Zierde des Vaterlandes.“ Noch in unseren Tagen dürfte ihm dies hoch anzurechnen sein, dass er in einer Zeit, wo die römischen Rechtsdoctrinen die deutschen Rechtsgewohnheiten und ihr Studium gänzlich verdrängt hatten, noch Sinn und Verständniss für die heimathlichen Rechtsinstitute zeigte und sie in Schriften erörterte, wie dies seine Abhandlung: „De probando contra Defunctum“ („Ueber moltigen Mund schwören“) 1685 beweist.

Im J. 1737 findet sich wieder ein bedauerliches Beispiel von Rohheit. Es wurde nämlich der Sohn des Professors von Haibe, der selbst Licentiat beider Rechte war, als er ausserhalb des Donauthores in den Auen spaziren ging, von einem Fähndrich plötzlich ohne alle Veranlassung erstochen. Diese That war die Ursache von vielen darauffolgenden Unruhen. Endlich erschien sogar ein Anschlag an den Thüren des Universitätsgebäudes, der alle Studirenden, die nicht aus Ingolstadt waren, aufforderte, auf eine andere Universität zu ziehen, weil wegen Ermordung des obengenannten Licentiaten noch keine Bestrafung erfolgt sei. Nunmehr wurde die Untersuchung dieses Falles damit beschlossen, dass der Fähndrich wegen Mordes zum Tode verurtheilt ward. Dieser hatte jedoch von dem Kirchenasyl Gebrauch gemacht und sich aus der Stadt geflüchtet, erhielt aber nach einer zehnjährigen Verbannung die Erlaubniss, wieder in seine Vaterstadt zurückzukehren.*)

*) l. c. III, 199.

Als nach dem Tode des deutschen Kaisers Carl VI. der bayrische Kurfürst Carl Albrecht unter dem Namen Carl VII. zu Frankfurt am 14. Jan. 1742 zum Kaiser erwählt worden war, hatte unsere Universität in dem darauffolgenden Kriege die grössten Drangsale auszustehen. Schon zu Anfang dieses Krieges litt die Stadt sehr viel unter der Last von Einquartirungen französischer Hilfstruppen. Eine in Folge der übermässigen Besatzung ausgebrochene Krankheit raffte eine grosse Menge Menschen dahin; das Universitätsgebäude wurde als Spital verwendet, so dass man bereits daran dachte, die Universität nach Eichstädt zu verlegen. Als im Monat Juni des nächsten Jahres, 1743, durch ein heranrückendes österreichisches Heer der Stadt eine Belagerung zu drohen schien, wurde der Entschluss gefasst, die Vorlesungen zu sistiren und die Studenten zu entlassen. Die Professoren zogen mit ihren Schülern theils nach Dillingen, theils nach Eichstädt und Mindelheim; nur ein ganz geringer Theil blieb in der alten Musenstadt zurück. Noch mehr steigerte sich das Elend, als die Festung am 1. Oct. 1743 capitulirt, und der österreichische General Bärnklau, später der General Roth das Commando in derselben erhalten hatte. Es wurde zwar das Versprechen gegeben, dass die Freiheiten der Universität gewahrt werden sollten, allein dasselbe wurde nicht erfüllt. Alle Universitätsgebäude wurden mit Einquartierungen belegt, und von den Professoren, die sich trotz dieser Drangsale wieder eingefunden hatten, die härtesten Contributionen eingetrieben. Dass es mit dem Besuche der hohen Schule schlecht aussah, bedarf wohl keiner Erwähnung. Als nach dem plötzlichen Tode Carl VII. am 20. Jan. 1745 unter seinem Sohne und

Nachfolger Maximilian Josef der Friede zu Füssen am 22. April desselben Jahres zu Stande gekommen war, und am 18. Okt. Ingolstadt von der feindlichen Besatzung befreit wurde, lebten auch die Studien wieder auf, und erfreute sich unsere Universität bald wieder des zahlreichsten Besuches. *)

Im J. 1746 hatten mehrfache Neuerungen, unter Andern die Einsetzung eines Directors oder Inspectors der Universität, stattgefunden. Dadurch waren verschiedene Bewegungen unter den Professoren hervorgerufen worden; auch die Studenten waren über dieselben erbost, und es erschienen verschiedene Spottgedichte und Schmähschriften, die hauptsächlich den Universitätsdirector betrafen. Gegen deren Urheber wurden nun Untersuchungen eingeleitet; da diese jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatten, so wurden die erwähnten Schriften vom Henker auf öffentlichem Marktplatze verbrannt. **)

Im J. 1750 trug man sich zu München mit dem Plane, freiwillig zugehende Rekruten und sogar jüngere Offiziere aus ganz Bayern nach Ingolstadt zu versetzen, damit sie dort, als in dem Hauptwaffenplatze Bayerns, die Kriegskunst lernen und üben sollten. Als dies den Universitätsbehörden zu Ohren kam, glaubten sie dem Kurfürsten die Vorstellung machen zu müssen, dass sich eine solche Menge von jüngeren Offizieren nicht gut mit der academischen Jugend an einen Platz bringen lasse, ohne dass Gefahr zu täglichen Reibereien und

*) l. c. III, 211—222.
**) l. c III, 234.

mehreren anderen Unannehmlichkeiten gegeben würde; wenigstens müsse man, falls die Ausführung dieses Planes nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, die Soldaten durch möglichst strenge Gesetze im Zaume halten. Wirklich wurde dieser Plan, wahrscheinlich wegen der angedeuteten Befürchtungen, nicht durchgeführt.*)

Dass derartige Bedenken nicht unbegründet waren, zeigen schon die Beispiele von blutigen Händel, wie sie im Vorausgehenden mehrfach angeführt wurden. Dass Militär und Studentenschaft zu dieser Zeit zwei ziemlich unverträgliche Elemente waren, beweist auch wieder der nachfolgende Vorfall. Im J. 1764 wurde ein adeliger Student eines unbedeutenden Vergehens wegen von den Soldaten in die Wache abgeführt. Alsbald versammelten sich die Studenten in grosser Anzahl und verlangten, dass der Gefangene in Freiheit gesetzt werde. Sofort rückte das Militär gegen die unbewaffnete Studentenschaft mit geladenen Gewehren aus, und es fielen auch gegen dieselbe einige Schüsse, die aber keinen Studenten verwundeten. Unglücklicher Weise jedoch wurde der Bürgermeister Schleissinger, der hinter den geschlossenen Fenstern seines Hauses dem ungewohnten Tumulte zusah, von einer Kugel tödtlich getroffen. Die Folge war, dass eine Commission von München zur Untersuchung des ganzen Vorfalls abgeordnet ward, worauf dann das am Meisten betheiligte Regiment zur Genugthuung für die Studenten in eine andere Garnison verlegt wurde.**)

*) l. c. III, 243.

**) l. c. III, 288.

Auch im J. 1774 fehlte nicht viel, dass zwischen Soldaten und Studenten ein grosser Tumult entstand. Es hatten nämlich schon seit einiger Zeit die Offiziere der in Ingolstadt garnisonirenden Truppenabtheilungen das ungeeignete Verlangen gestellt, dass die Studenten vor ihnen die Kopfbedeckung bei Begegnung abziehen sollten. Dieser Anmassung nachzugeben weigerte sich unter Anderen besonders ein Studiosus, Namens Stöger. Da gab nun der das Commando führende General seinen Offizieren den Auftrag, dass sie diesen Studenten, falls er wieder, ohne zu grüssen, an einem Offizier vorübergehen würde, mit ihren Stöcken durchprügeln sollten, bis sie geheissen würden abzulassen. Als nun eines Abends der Obristlieutenant des Regiments einige Damen nach Hause geleitete, ging der genannte Studiosus an ihm vorüber, ohne die präsumirte Reverenz zu bezeugen. Dies sah ein Hauptmann, der sofort nichts Eiligeres zu thun wusste, als den erwähnten Stabsoffizier auf die Unterlassung der Begrüssung aufmerksam zu machen. Augenblicklich eilte dieser von seiner Begleitung weg und unserm Stöger nach, um ihn mit seinem Stocke zu tractiren; überdies rief er Soldaten herbei, um den Missethäter sofort auf die Wache führen zu lassen; der aber erhielt von andern Academikern Succurs, entriss sich den Händen der Soldateska und flüchtete sich in das Haus des Professors Weishaupt.*) Als

*) Professor Adam Weishaupt, der zu Ingolstadt canonisches Recht docirte, gründete in der Folge unter dem Namen „Spartacus“ den Orden der Illuminaten, dessen Vorbild der Freimaurer-Orden war, der zu dieser Zeit trotz der

der Senat von diesem Vorfalle Kunde erhalten hatte, nahm er sich der Sache auf die kräftigste Weise an und schickte alsbald eine Deputation an den kurfürstlichen

kurfürstlichen Verbote unter dem Namen „Bauhütten" seine Versammlungen hielt. Der neue Orden hatte sich im Geheimen nicht blos zu Ingolstadt, sondern auch weit darüber hinaus unter angesehenen Gelehrten sehr viele Anhänger verschafft, bis im Kreise der Mitglieder selbst Dissidien entstanden und mehrere derselben ihren Austritt erklärten. Endlich kam im J. 1785 die Existenz dieses Ordens auch dem Kurfürsten Carl Theodor zu Ohren, der schon im J. 1784 eine Verordnung gegen geheime Gesellschaften erlassen hatte, worauf die Unterdrückung desselben sofort befohlen ward. Weishaupt entzog sich indessen der Bestrafung durch die Flucht und fand bei dem Herzog Ernst II. von Gotha gastliche Aufnahme. Dagegen wurde gegen die muthmasslichen Anhänger Weishaupts unter den Professoren sowohl als Studenten in Ingolstadt die strengste Untersuchung eingeleitet, durch die die Universität mehrere treffliche Lehrer verlor, und unter anderen Studenten auch die Freiherren von Frauenberg und von Bartels in ihre Heimath entlassen wurden. Als die letzteren auf diesen Befehl mit schallender Musik und mit einem zahlreichen Comitate zu Ross und zu Wagen aus der Stadt auszogen, gab dies Veranlassung zu neuen, strengen Untersuchungen, die jedoch kein Resultat zur Folge hatten. Ausser der Bestrafung der Mitglieder dieses Ordens hatte dessen Entdeckung auch noch die üble Folge, dass der ohnehin schon längst missgestimmte Kurfürst Karl Theodor nun auch gegen Aufklärung und Wissenschaft überhaupt höchst argwöhnisch und furchtsam wurde, so dass er von nun an die Censur der Bücher und

Hof nach München, um der Studentenschaft die glänzendste Satisfaction für diese Anmassungen zu verschaffen. Diese wurde ihr auch in der That zu Theil; denn einige Zeit darauf erschien das wegen der zu Ingolstadt an dem Academiker Stöger verübten Schlägerei vom Kurfürsten genehmigte Gutachten des Hofkriegsrathes, nach welchem der betreffende General wegen seiner so ungebührlich als unüberlegten Ordre auf ein halbes Jahr von dem Commando und aller Dienstesactivität suspendirt, der Obristlieutenant und der Hauptmann auf längere Zeit in Arrest gesetzt wurden; ausserdem wurde dem Studenten Stöger bedeutet, dass er sich wegen der ihm widerfahrenen Beleidigungen auch durch eine Klage die gebührende Privat-Satisfaction justizmässig verschaffen könne; endlich wurde noch das betreffende Regiment zur Strafe in eine andere Garnison versetzt. Uebrigens wurden auch die Academiker aufmerksam gemacht, gegen das Militär überhaupt eine geziemende Achtung und besonders gegen die Stabsoffiziere eine anständige Höflichkeit zu bezeigen, ebenso im Vorbeigehen vor der Wache, wie es zu dieser Zeit allgemein vorgeschrieben war, den Hut abzuziehen, wohingegen auch das Militär zu einem entsprechenden Betragen angewiesen wurde.*)

den Import selbst nützlicher Werke aus dem Auslande mit der grössten Strenge überwachen liess. Vgl. Permaneder's Fortsetzung von Mederer's Annalen von Ingolstadt, S. 87—91. Ueber den Illuminaten-Orden im Allgemeinen s. Jarcke's vermischte Schriften B. II, S. 212 ff.; ebenso auch: Bekenntnisse eines vormaligen Illuminaten von Clem. von Neumayr in Schenk's Charitas 1840 S. 49.

*) Permaneder, l. c., p. 14—17.

Als im J. 1779 in Folge eines Garnisonswechsels das Regiment „Larosée“ nach Ingolstadt versetzt worden war, kam es bald nach dessen Einrücken zu einem höchst blutigen Auftritt. Es hatten schon eine Zeit lang kleinere Streitigkeiten zwischen Soldaten und Studenten gedauert, so dass die Stimmung auf beiden Seiten eine höchst gereizte war, und jede Partei eine Gelegenheit zu einer glänzenden Rache erwartete. Die Gelegenheit fand sich leider sehr bald. Es musste nämlich wegen dieser beständig vorkommenden Händel in der Nacht auf den zwanzigsten April das neuangekommene Regiment allenthalben in der Stadt Wache halten. Trotzdem aber streiften andere Soldaten, mit ihren Säbeln bewaffnet, in den Strassen der Stadt mit dem Rufe: „Nieder mit den Studenten!“ umher. Zufällig aber stellte ein Professor gerade in dieser Nacht mit einer ziemlichen Anzahl von Candidaten der Philosophie in seinem Hause astronomische Beobachtungen an, so dass seine Zuhörer erst spät nach Hause gehen konnten. Als sie nun auf der Strasse waren und ruhig dahingingen, wurden sie von einem Wachposten am Weitergehen gehindert und in eine andere Strasse gewiesen, in der, wie dieser Posten wohl wusste, die Soldaten den Studirenden auflauerten. Wirklich verhielt sich dies so. Die Studenten waren kaum in der Strasse angekommen, als sie von allen Seiten umringt, zu Boden geworfen und mit Säbelhieben misshandelt wurden. Die Wuth der zügellosen Soldaten ging so weit, dass sie sogar einen kaum den Kinderjahren entwachsenen Gymnasisten mit dem Tode bedrohten, obwohl sie dieser fussfällig um Schonung für sein Leben bat. Bei diesem meuchlerischen Ueberfalle wurden einem Studenten dreissig höchst schwere Wunden beigebracht

und ihm der Daumen der rechten Hand abgehauen, so dass er einige Stunden darauf seinen Geist aufgab. Ausserdem wurden noch dreizehn andere wehrlose Studenten schwer verwundet, ein geringer Theil hatte sein Heil in der Flucht suchen können. Die Soldaten gingen in ihrer Raserei so weit, dass sie auch an ganz unbetheiligten Bürgern oder deren Angehörigen Rohheiten verübten. So z. B. konnte ein Mann, der gerade des Weges daher kam, obwohl er sie laut schreiend versicherte, dass er ein Schneider sei, doch den Schlägen nicht entgehen. Nach diesem bedauernswerthen Vorfall that zwar der Statthalter alles Mögliche, um derartige Ausbrüche der Rohheit der Soldaten zu verhindern; er verdoppelte die Wachen und befahl, dass die Soldaten schon um sieben Uhr Abends in ihren Kasernen sein müssten. Auch der Rector der Universität suchte nach Kräften die auf den höchsten Grad gestiegene Erbitterung der Studenten zu beschwichtigen, indem er ihnen eine genügende Satisfaction von Seite des Kurfürsten als sicher in Aussicht stellte. Endlich wurde das Urtheil über die bei dieser Schlägerei betheiligten Soldaten gefällt; die verhängten Strafen waren von einer derartigen Strenge, dass selbst die Academie für die Milderung derselben bei Einigen eintrat. Die Einen wurden eingesperrt, Andere erhielten Stockprügel, ein Theil wurde sogar zu der grausamen Strafe des Spiessruthenlaufens verurtheilt *)

Inzwischen regte Professoren und Bürger in gleicher Weise ein kurfürstlicher Erlass auf, durch welchen der Senat aufgefordert wurde, sich darüber zu berathen, wie

*) Permaneder, l. c. 46, ff.

man mit möglichst geringem Kostenaufwand die Universität nach Landshut verlegen könne. Höchst wahrscheinlich hatten die sich stets wiederholenden blutigen Vorfälle zwischen den Studenten und der grossen Garnison Ingolstadts sehr Viel dazu beigetragen, dass der Kurfürst diesen Plan fasste. Es wurde jedoch durch eine an den Hof nach München geschickte Deputation der im höchsten Grade bestürzten Bürgerschaft erwirkt, dass die Verlegung der Universität vorläufig noch nicht vollzogen wurde. *)

Im J. 1786 kam wieder eine Streitigkeit zwischen der Studentenschaft und dem Militär vor. Es badeten nämlich im August ds. J. einige Studenten nahe vor dem Kreuzthore in der Schutter, an einer Stelle, die allgemein als Badeplatz diente. Zufällig waren an diesem Tage Soldaten vom Regimente des Herzogs von Zweibrücken, das sich gerade nicht durch eine den Studenten freundliche Gesinnung auszeichnete, auf der Wache. Ein Soldat, der in der Nähe des Badeplatzes auf dem Posten stand, hörte das Lärmen der Badenden, ging hinzu und, da er merkte, dass es Studenten wären, befahl er ihnen, dass sie aus dem Bade herausgingen. Diese erwiderten ihm jedoch, dass ihn dies wohl wenig angehen werde, da der Platz ein öffentlicher wäre. Hierauf holte der Posten den das Wach-Commando führenden Lieutenant, der den Befehl erneuerte, jedoch dieselbe Antwort erhielt. Als die Badenden ihre Kleider wieder angezogen hatten und im Begriffe waren, sich zu entfernen, wurden sie von fünf Soldaten festgenommen

*) l. c. 48.

und zuerst auf die Thorwache, sodann mitten am Tage unter einer zahlreichen Zuschauer-Menge auf die Haupt-Wache geführt, wo sie jedoch vom Stadtcommandanten entlassen wurden. Auf die Beschwerde der Studenten hin ersuchte der academische Senat den Commandanten, dass er ihnen wegen dieses beleidigenden Verfahrens von Seiten des Lieutenants Genugthuung verschaffe. Der Stadtcommandant liess nun diesen vor sich rufen und gab ihm einen strengen Verweis. Damit hatte jedoch die Sache kein Ende genommen. Der Lieutenant beklagte sich bei seinem Obristen, dass er von den Studenten zu seiner Handlungsweise gereizt worden sei, wofür er als Beweis die Aussagen seiner Soldaten anführen wollte. Diese jedoch stimmten in denselben nicht überein; nur einer erinnerte sich, von einem Studenten die Drohung gehört zu haben, er werde sich von dem Lieutenant schon Satisfaction zu verschaffen wissen.

Inzwischen ereignete sich ein neuer Vorfall. Ein Student, Namens Janko, hatte betrunken auf der Strasse gegen das obengenannte Regiment die ärgsten Beschimpfungen ausgesprochen und gleichsam zur Bekräftigung ausdrücklich seinen Namen beigefügt. Soldaten dieses Regimentes nun, die gerade wieder auf der Wache waren, ergriffen in Folge dessen einige auf der Strasse stehende, gänzlich unbetheiligte Studenten und führten sie in das Wachtlocal, wo sie die Nacht übel zubringen mussten, während der betrunkene Janko von seinen Freunden heimlich entfernt worden war. Am andern Tage beschwerten sich die Studenten über die ihnen zugefügten Beleidigungen, zugleich aber kam auch eine Klage von dem betreffenden Regimente wegen der von Janko gegen dasselbe ausgestossenen Beschimpfungen. Dieser

aber hatte sich, aus Furcht vor Misshandlungen durch die Soldaten, nach Wettstetten geflüchtet, von wo aus er der Universität in einem Schreiben versprach, dass er sich einer jeden academischen Strafe unterwerfen und die Beleidigungen widerrufen werde, die er in seiner Betrunkenheit ausgesprochen hätte. Während der Senat sich berieth, wie er diesen schwierigen Fall beilegen könne, fuhren einige unbesonnene Jünglinge den Janko wie im Triumphe in die Stadt, während zwei andere Studenten neben dem Wagen herritten. Hierauf wurde Janko zu einer achttägigen Carcerstrafe bei Wasser und Brod verurtheilt, seine Begleiter erhielten zweitägigen Hausarrest. Mit dieser Bestrafung gab sich jedoch das Regiment nicht zufrieden, sondern verlangte eine förmliche Deprecation. Die Erbitterung wuchs auf beiden Seiten immer mehr; die Soldaten fürchteten sich vor den Academikern; diese gingen nur mehr in grösseren Haufen und bewaffnet auf den Strassen umher. Alle Augenblicke befürchtete man einen grössern Zusammenstoss: da wurde endlich die Sache vom Kurfürsten selbst, an den sich die Universität wiederholt gewandt hatte, beigelegt, indem er die Entscheidung traf, dass das Regiment durch die Bestrafung des Studenten und durch dessen reumüthiges Schreiben an die Universität hinlänglich satisfacirt sei.*)

Vom Decan der juristischen Facultät wurde im J. 1791 berichtet, dass einige Candidaten der Rechte allzu spät, erst im Monate Januar und Februar, oft sogar erst im April aus den Ferien einträfen, was beson-

*) l. c. 95, ff.

ders häufig bei den Candidaten in ihrem dritten Fachjahre der Fall wäre. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde eine Bekanntmachung beschlossen, wonach alle Studenten aufgefordert wurden, am Anfange des Monats November zu erscheinen, widrigenfalls sie im laufenden Jahre nicht mehr zu den Studien zugelassen würden.*)

Um die Disciplin auf der Universität wieder zu heben, wurden im J. 1794 folgende Massregeln getroffen: Es wurde den Hausherren bei strenger Geldstrafe verboten, Studenten Hausschlüssel zu überlassen, sowie den Wirthen, an Fasttagen denselben Fleischspeisen zu verabreichen. Vorzüglich wurde den Academikern von Neuem das Verbot eingeschärft, uneingeladen bei Jahrtägen von Handwerkerzünften und bei Hochzeiten sich einzudrängen. Kein Wirth sollte ferner im Winter nach neun Uhr, im Sommer nach zehn Uhr Gäste in seinen Localitäten dulden. Dann durfte keine Tanzunterhaltung länger, als bis um ein Uhr Nachts, dauern. Nur am Fastnachts-Sonntag und Montag war Freinacht gestattet. Um Streitigkeiten auf Tanzplätzen zu vermeiden, wurden zwei Commissäre, einer aus dem Militär- und einer aus dem Civilstande, ernannt, die gegebenen Falls sofort Ruhe stiften und, wenn nothwendig, die Veranlasser des Streites auf die Wache führen lassen sollten. Endlich war es von nun an verboten, bei Tag mit einer Maske vor dem Gesichte auf die Strassen zu gehen; wer verlarvt ergriffen wurde, sollte ohne Rücksicht auf Per-

*) l. c. 125.

son nach Abnehmung der Maske öffentlich auf den Pranger gestellt werden.*)

Im J. 1795 wurde am Namenstage der Gemahlin des Statthalters von der Garnison eine Serenade veranstaltet. Als bei dieser Gelegenheit die Studenten keinen Zutritt in die Festung erlangten, erregten sie aus Rache für diese Beleidigung einen solchen Tumult und lärmten so gewaltig, dass die Militär-Musik fast unvernehmlich war. In Folge dessen wurden einige der betheiligten Studenten mit Carcer bestraft, andere erhielten einen öffentlichen Verweis.**)

Bis zu diesem Jahre war es so ziemlich auf allen Universitäten eine althergebrachte Sitte, dass den von der Universität abgehenden Candidaten der Rechte von einer ziemlichen Zahl ihrer Commilitonen zu Pferd und zu Wagen einige Meilen Weges das Geleite gegeben ward. Nun erschien eine kurfüstliche Verordnung, die diese mit grossen Kosten verbundenen, manchmal auch gefährlichen Comitate bei strenger Strafe verbot.***)

Im nächsten Jahre, 1796, wurde den Studenten verboten, Hunde in Collegien und Kirchen mitzunehmen. Ebenso wurde das Tragen von Reitcoletts und Reitgerten sowohl in den Collegien als ausserhalb derselben durch ein kurfürstliches Rescript untersagt. In Folge der letzten Anordnung sah sich jedoch der Senat veranlasst, dem kurfürstlichen Hofe mitzutheilen, dass die Stu-

*) l. c. 146 u. 147.
**) l. c. 159.
***) l. c. 160.

denten in der letzten Zeit nie in einer derartigen Tracht in den Collegien erschienen seien.*)

Schon im J. 1799 hatte in Folge des Krieges der sogenannten zweiten Coalition gegen Frankreich Ingolstadt sehr Vieles durch Einquartirungen österreichischer Truppen auszustehen, und diese Lasten steigerten sich bei Beginn des Jahres 1800 so sehr, dass nicht nur alle öffentlichen, zur Universität gehörigen Gebäulichkeiten sondern auch alle Privathäuser der Professoren mit Soldaten angefüllt waren, so dass eine Unterbrechung der Studien oder sogar eine gänzliche Auflösung der Universität von Tag zu Tag mehr zu befürchten stand.

Um eine derartige Gefahr zu verhüten, suchten im Monat Mai dieses J. den damaligen Kurfürsten, späteren König Max Joseph seine Räthe von Zentner und von Branca zu bereden, den bereits im J. 1779 angeregten Plan der Verlegung der Universität in eine andere Stadt zu verwirklichen. Schon vorher hatten die Professoren Gönner und Schrank darauf hingearbeitet, dass die Universität in eine andere, München näher gelegene Stadt verlegt würde, und hatten für diese Ansicht bereits viele Anhänger unter den Mitgliedern aller Facultäten gewonnen. Als nun die Sache hinlänglich besprochen schien, verlangten die genannten Professoren so schnell als möglich die Berufung einer Senats-Versammlung, und als dies wirklich geschah, setzten sie auch in dieser Senats-Sitzung durch, dass die Verlegung möglichst rasch betrieben und zu diesem Zwecke Deputirte nach München geschickt werden sollten. Zu dieser Deputation wurden

*) l. c. 165.

die Anreger des Planes selbst erwählt. Wie eilig das Ganze betrieben wurde, ersieht man daraus, dass diese beiden Professoren, obwohl sie erst am 15. Mai Ingolstadt verliessen, doch schon wieder am 17. Mai zurückkehrten und am nächsten Morgen dem versammelten Senate berichteten, dass die provisorische Verlegung der Universität nach Landshut vom Kurfürsten gebilligt und genehmigt worden sei. Sofort wurde eine Commission ernannt, die den Transport der verschiedenen Utensilien bewerkstelligen sollte. Die beiden Professoren Gönner und Schrank wurden nach Landshut abgesandt, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und die einzelnen Räumlichkeiten auszuwählen. Am 21. Juni war der Umzug zum grössten Theil bewerkstelligt, während schon am 4. Juni die öffentlichen Vorlesungen in dem frühern Jesuiten-Collegium begonnen hatten. Für manche der Professoren war diese Verlegung der Universität von grossem Nachtheil, da sie die ihnen gehörigen Häuser leer stehen lassen und den feindlichen Einfällen einräumen mussten. Ein noch grösserer Schlag war sie für die Bürgerschaft von Ingolstadt, zumal als sie so rasch ausgeführt wurde, dass dieselbe kaum Zeit hatte, ihre trostlose Lage zu überblicken. Denn eine grosse Zahl Wohnungen, die im Laufe der Jahre für Lehrer und Studenten eingerichtet wurden, waren nun verlassen, eine Menge Gewerbe, die durch den erweiterten Verkehr entstanden, blieben nun unbenützt. Ingolstadt, das einst herzogliche Residenz und Hauptstadt war, dann einen Sammelplatz für Gelehrte bildete, sollte nun in die Reihe der Provinzstädte zurücktreten! — Die Verlegung der Universität war hauptsächlich durch die beständige Furcht vor Belagerungen und Kriegsunfällen

veranlasst, da Ingolstadt als Festung fortwährend der Mittelpunkt der militärischen Operationen war. Nun wollte es das Schicksal, dass noch in dem nämlichen Jahre Ingolstadt auch aufhören sollte eine Festung zu sein.*)

*) l. c. 201 ff. — Gerstner, a. a. O. S. 327 ff.

Pennalismus und Nationalismus.

Unter Pennalismus oder Pennalwesen versteht man den Inbegriff von Neckereien und Quälereien, denen die neu angekommenen Studirenden auf den Universitäten von Seite der älteren Studenten hauptsächlich im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert ausgesetzt waren*). Der erste Ursprung zu diesem Pennalwesen findet sich in den Antritts-Schmausereien, die die neuangekommenen Studirenden auf den ältesten Universitäten zu Paris, Orleans, Toulouse u. a. schon im 14. Jahrhundert zu geben hatten. Diese Antritts-Schmäuse hiessen nach dem französischen Worte „bejaune" (Gelbschnabel) Bejaunia oder Bejauna und waren in der Folge auch auf den deutschen Universitäten üblich. Die neuen Ankömmlinge selbst wurden Beani genannt, ähnlich unsern heutigen „Fuchsen". Dieser Ausdruck wurde auch in den Bursen für die angekommenen Studenten gebraucht. Eine Erklärung des Namens und seines Ursprunges gibt die alte Definition, in der die Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter die Bestandtheile des Wortes bilden:

Beanus **e**st **a**nimal **n**esciens **v**itam **s**tudiosorum.

*) Fr. Aug. Eckstein bei „Ersch u. Gruber" a. a. O. Sect III. Th. 16. S. 29 ff.

Mit dem Verfall des Bursenwesens geschah der weitere Schritt zu dem Pennalwesen. Indem man nämlich den jüngeren Studirenden nur mehr auftrug, sich Aufseher (Praeceptores) oder sogenannte Inspectores morum et studiorum zu wählen, kam es allmählig, dass diese Präceptoren, seitdem die Promotionen nicht mehr allgemein nothwendig waren, nicht immer unter den Graduirten, sondern auch häufig unter den älteren Studenten ausgewählt wurden. Sehr natürlich war es, dass die neuen Ankömmlinge hiebei besonders ihren ältern Landsleuten sich zugesellten. Zur Zeit der Bursen hatte der studentische Corporationsgeist besonders in denselben gewurzelt, und wohl mochten die meisten Bursen, wie bei vielen schon der Name es kundthat, nur die Studirenden aus ein und derselben Gegend oder Provinz aufgenommen haben. So kam es nun, dass mit dem Aufhören der Bursen sich sofort ein neuer Nationalismus entwickelte, und die Landsleute sich zu Landsmannschaften vereinigten. Da nun, wie bereits bemerkt, die neuen Ankömmlinge sich ihre Präceptoren unter ihren älteren Landsleuten suchten, so war mit dieser Wahl eines Aufsehers zugleich auch der Eintritt in denselben Studentenbund verknüpft.

In diesen Landsmannschaften, zu welchen sich die Landsleute unter besonderen Senioren oder Fiscalen nach bestimmten Statuten vereinigt hatten, schieden sich die Studirenden nach den Jahren ihres Aufenthaltes auf der Universität in zwei Gruppen: Alte Studenten oder Schoristen und die jüngeren oder Pennäle,*) von denen

*) Eckstein, a. a. O. — Oscar Dolch, a. a O. S. 149 ff.

die erstern bald anfingen, eine unerträgliche Herrschaft über die ihnen Empfohlenen auszuüben und dieselben ganz als ihre Untergebenen zu behandeln.

Die alten Studenten hiessen Schoristen, zwar nicht, weil sie den jüngeren die Haare abschoren, sondern weil sie dieselben schoren, d. i. neckten, foppten, verhöhnten. Darauf bezieht sich auch der Name „Agenten“ (von agiren); auch hiessen sie „Absoluti“ weil sie von den Pennalverpflichtungen absolvirt, d. i. losgesprochen waren.

Die jüngeren Studenten hiessen allgemein Pennäle; aber die studentikose Sprache ersann für sie noch eine Menge anderer Spottnamen, die sich theils auf ihre Jugend, theils auf die Unsauberkeit in ihrem Aeussern bezogen. Sie hiessen Neovisti (Neulinge), Vulpeculae (Füchse), Caeci (Blinde), Vituli (Mutterkälber, auch Säuglinge), Innocentes (Unschuldige), Imperfecti (als Gegensatz zu den Absoluti), Galli domestici (Haushähne), dominastri, Rapschnäbel, Bacchanten. Spulwürmer hiessen sie, weil man vorgab, sie hätten allerlei Unreinigkeiten im Leibe, wesshalb man sie zwang, Arzneimittel und andere Sachen zur Vertreibung derselben einzunehmen. Ausserdem finden sich: Pech, Schmutz, Raupen, Oelberger, Schieber, Feix, und davon der Schimpfname Stammfeix, der denjenigen galt, die aus Furcht vor den Quälereien des Pennalisirens sich nicht auf die Universität wagten und lieber zu Hause blieben. Diese Zärtlinge wurden auch Hausunken und Hauspennäle genannt.

Die Behandlung, die die Pennäle von den Schoristen

Vgl. auch: Hanser, „Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege“, S. 390 ff.

zu erdulden hatten, war eine wahrhaft empörende. Die Schoristen betrachteten den Pennal, den sie eigentlich zu einem wahren academischen Leben hätten anleiten sollen, als ihren Diener oder Famulus; und diese Herrschaft bezog sich eben so gut auf deren Eigenthum als auf ihre Person. War ein neu angekommener Student als Pennal aufgenommen, so musste er sich allen an ihn gestellten Forderungen unterwerfen. Was er an Geld mitgebracht, dafür musste er Wein und Bier anschaffen; hatte er kein Geld mehr, so zwang man ihn, seine Bücher zu verkaufen und mit dem gelösten Gelde die ungestümen Forderungen der Schoristen zu befriedigen.

Joh. Balthasar Schupp erzählt in seinem „Wohlunterrichteten Studenten", er habe einmal auf seiner Stube in des Camerarius „Horae succisivae" gelesen, als ein Haufe Pennalputzer zu ihm gekommen seien. „Sehet, was das für ein hoffärtiger Pennal ist", habe Einer ausgerufen, „dass er alsbald in den grossen Büchern lesen will. Du kleiner Pennal, verstehst Du, was Du liest?" „Ich", sagt Schupp, erstummte und machte eine tiefe Reverenz. Endlich kam Einer zu mir und sagte mir in's Ohr: „Habt Ihr Geld?" Ich sagte Nein. Da antwortete er: „So schickt den Camerarium auf den Weinkeller und lasset ein paar Viertel Wein holen: ich will Euch gnädig davon helfen."

Die Schoristen nahmen den Pennälen ihre guten Kleider und gaben ihnen dafür ihre schlechten und abgetragenen; ebenso nahmen sie die Bücher sowie alle Gegenstände, die ihnen gefielen. Dafür erhielten die Pennäle körperliche Misshandlungen oft der rohesten Art. Sie mussten alle niedrigen Dienste leisten, den Schoristen die Schuhe und Kleider putzen, Botendienste

oft in die entlegensten Dörfer versehen, wofür sie dann wieder mit Nasenstübern, Maulschellen und Stockschlägen tractirt wurden; bei schweren Körper- und Geldstrafen durften sie keine Mädchen caressiren, u. s. w. Auf offener Strasse prügelten die Schoristen die Pennäle mit Ruthen, die sie unter ihren Mänteln trugen.

Einige Beispiele von der Rohheit, mit der die Pennäle behandelt wurden, werden hier genügen. — Schröder sagt in seiner „Friedensposaune", dass die Pennäle ein Gemisch von „zerschnittenen Nesteln, Oesel aus dem Lichtputzen, Tinte, Senf, garstig stinkender Butter, Nussschellen u. s. w." hätten einnehmen müssen, ein Gebrauch, welcher unter dem Namen „Schwedentrank" bekannt war, und den die Herren Schoristen von den schwedischen Soldaten gelernt.*)

Im J. 1639 am 15. März erschien der Student Theodor Holdorff vor dem Rector M. Huswedel der Universität zu Rostock und beklagte sich folgendermassen: Da

*) Ein Chronist Namens Schwelin schreibt 1660: „Es ist nicht genugsam zu beschreiben, wie grausam die unbarmherzigen gottlosen Kriegsgurgeln mit den armen Leuten umbgangen, allein Geld zu erpressen, und vielen den schwedischen Trunk, wie er genandt war, gegeben haben, indem sie dieselbe auff den Boden geworffen, ihnen Händ und Füss gebunden, das Maul aufgerissen und aufgespreizt und durch einen Trichter, oder wie sie gekonnt, allerley unflätig Wasser eingegossen, bis der Mensch aufgeloffen und ganz erfüllt gewesen; viel seind alsbald daran gestorben, was aber bey Leben blieben, haben solchen Trunk ihr Lebenlang empfunden. — O. Dolch, a. a. O. S. 167.

sein Pennaljahr schon einige Tage verflossen gewesen und er durchaus nach Kopenhagen reisen musste, wäre er zum Senior seiner Nation, Höpner, gegangen und habe denselben gebeten, ihn zu absolviren. Dieser habe ihm geantwortet, die Nation habe beschlossen, dass er noch sechs Wochen bleiben müsse. Darauf sei er nochmals nebst zwei Andern zu ihm gegangen und habe ihn freundlich gebeten, doch darauf hinzuwirken, dass er absolvirt würde. Ihm habe Höpner geantwortet, er wolle haben, dass er bliebe, und bleibe er nicht und hielte sein Jahr nebst sechs Monaten, sechs Tagen, sechs Stunden, sechs Minuten aus, so solle ihm nachgeschrieben werden. Eine dritte Bitte sei wieder abgeschlagen worden. Darauf hätte Höpner ihn, den Kläger, vorcitiren lassen; er sei aber nicht gegangen, weil er keine Schuhe gehabt; da habe man ihm Schuhe geschickt; er wäre aber trotzdem nicht gegangen, „weil die Lüneburger hievor einen Juniorem bekommen, welchen sie Saltz in die Nase gepfropfet und Heede darüber gestossen mit einem Stock, auch also gerieben, dass er bluten müssen; darnach sie ihm Bricken in die Haare gebunden, und ihm dieselben im Gesichte entzwey geschlagen; denen andern hätten sie die Haare und Bart weggenommen, dafür ihm, Klägern, denn gegrauet, weil er auch hievor hätte 20 Reichsthaler in die Nation geben sollen, welches er dennoch mit Thränen auf 4½ Reichsthaler erhalten, auch gegeben.“ Abends zwischen 9 und 10 Uhr seien deshalb fünf Studenten, worunter Höpner, mit blossem Degen in sein Haus gekommen, er aber habe sich versteckt.*)

*) „Etwas von Rostock“ (Rostock 1738), S. 483 ff. abgedruckt bei Oscar Dolch a. a. O. S. 168 ff.

Im J. 1615 quälten und ängstigten zu Jena vier Schoristen einen Pennal dermassen, dass er in seiner Noth aus dem Fenster sprang und an den Folgen des Sturzes elend starb.

Diese Behandlung mussten sich die jungen Studenten in der Regel ein Jahr lang gefallen lassen; auf manchen Universitäten scheint die Pennalzeit sogar auf die Dauer eines Jahres, sechs Monaten, sechs Tagen, sechs Stunden, sechs Minuten ausgedehnt worden zu sein, wie schon aus dem vorhin aufgeführten Beispiele der barbarischen Behandlung der Pennäle auf der Universität Rostock zu entnehmen ist. Die neuen Ankömmlinge fügten sich zum grössten Theile ganz willig in dieses unwürdige Verhältniss, viele suchten sich sogar darin hervorzuthun; ihre Aufnahme als Pennäle an einer Universität war überdiess an einen mit vielen lächerlichen Possen verbundenen Act geknüpft, der jedoch Anfangs mit dem grössten Ernst öffentlich ausgeführt wurde. Dies war die sogenannte Deposition, die bereits vor der Reformation üblich und unter dem pennalistischen Treiben besonders gefeiert war. Der Vorgang dabei war folgender:

Nachdem sich eine gewisse Zahl Bacchanten beim Decan der philosophischen Facultät zur Deposition gemeldet hatte, wurde ein Tag bestimmt, an welchem dieselben in Narrenkleidung (dem sog. Bacchantenrocke) bei dem ebenfalls in lächerlicher Tracht erscheinenden Depositor sich einfinden mussten. Der Depositor war gewöhnlich ein alter Student, der auf manchen Universitäten vom Rector selbst erwählt wurde. Hatte derselbe die erforderlichen Instrumente ausgebreitet und geordnet, so begannen die eigenthümlichen Ceremonien, denen ur-

sprünglich wohl sehr schöne Gedanken zu Grunde lagen. So deutete schon die abenteuerliche Kleidung des Bacchanten darauf hin, „als wenn er nicht Mensch, sondern ein unvernünftiges, gehörntes Thier were“, um schliesslich wieder in menschlicher Gestalt zu erscheinen, zum Zeichen, dass er sich der Bacchantenpossen fortan entschlagen und ein vernünftiger Mensch sein wolle.

Zuerst wurde dem zu deponirenden Bacchanten vom Herrn Depositor mit Schusterschwärze ein Bart gemalt, „dass er sich nicht mehr solt mit Kinderpossen beschleppen, sondern sich entweder selbst recht regieren, oder auf das wenigst von bartigen Männern, die ihm vorgesetzt sind, regieren lassen.“ Hierauf stellte der Depositor die Bacchanten in einer gewissen Ordnung auf und recitirte im Beisein des Decans und anderer Zuschauer eine Rede. War diese zu Ende, so liess er die Novizen verfängliche Fragen und Formeln lösen oder über irgendein Thema sprechen. Dabei hatte er in der Hand eine Wurst, mit Sand oder Kleie gefüllt; antwortete Jemand nicht nach seinem Geschmack, so schlug er ihn damit oft bis zu Thränen.*)

*) Zur nähern Erläuterung mag hier das angeführt werden, was der nachmalige Pfarrer Dr. Ferd. Mayer von Kelheim über seine eigene Deposition schreibt: „Den 13. Nov. 1607 ist Joh. Ferd. Mayer zu Ingolstadt von M. Abrahamo Heinisperger zwo gloggenstundlang Abents von 2 piss vf 4 Uhr, in beysein Johannis Rogg, S. S. Theologiae doctoris, Pfarrers zu Pföhringen, Joannis Jakobi vd Bertholdi, beede Brüder, Freyherren zu khinigsegg vd Aulendorf, M. Quirini Luzenbergers, der Freyherrn Hofmeister M. Leo-

War dies vorbei, so mussten sich die Bacchanten auf die Erde legen, so dass ihre Köpfe in einen Kreis fielen und ihre Körper einen Stern bildeten, „dass sie solten haben ein Denckzeichen der Demuth vnd Vnderdiensthafftigkeit." Die so auf der Erde Ausgestreckten schlug er zum Scheine mit der Axt und wendete noch ausserdem Hobel, Säge, Bohrer etc. an, „damit alles, es sei am Leib oder Gemüth, soll abgehawen und abgeschafft werden". Waren sie auf diese Weise trefflich vorbereitet, so mussten sie sich von der Erde erheben und Hörner auf ihre Köpfe setzen, welche ihnen abgeschlagen wurden, „dass der vorige Bacchanten-Trotz und

nis Menzelii, M. Jakobi Walthers Christophori Wagners, Ingolstadiensis; legum studiosi vd des Quinten Famuli, in besagter Freiherrn Zimmer, deponirt; a Beanismo absolvirt; vd durch allerlay Maultaschen, stöss, schleg, fähl, gelächter, Reed, Antwort, mit schimpf vd Ernst, der Nothdurft nach, Rain vd Woll Ueberraspelt worden.

Unter andern fragstukhen muesste Er auch diese 4 quästiones dissolviren:

1) Anser bibit magister (magis ter)?
2) Estne peccatum: occidere patrem suum?
3) Quod ego sum, tu es: Ego sum beanus, Ergo et tu es?
4) Id quod amisisti habes. centum Florenos non amisisti; Ergo habesne?

Dem Quinten muesste er bezahlen 36 kr., seinem famulo 9 kr., vd für 8 Mass Wein 1 fl. 12 kr." — Stoll: Biographie des Dr. Johann Ferdinand Mayer in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, 1863. S. 65.

das alte störrische Wesen gäntzlich in ihnen solte erstorben und getödtet seyn".

Alsdann wurden jedem Einzelnen die Haare beschnitten und mit Holzspänen bestreut, „dass er dasselbe solle sauber halten, vnd nicht ziehen entweder zum stoltz oder zum abschewlichen greuel", so dass er nicht wie Pferde oder Löwen Hals und Brust damit bedecke. Nachdem wurden ihm die Ohren mit einem ungeheuren Ohrlöffel gereinigt, „dass sein Gehör solt aufmerksam seyn zur Lehr der Tugend vnd Weissheit, vnd sich aller Unsauberkeit der Narrentheidungen vnd schädlicher Rede entziehen". Weiter wurde ihm ein grosser Eberzahn in den Mund gesteckt und dann wieder mit einer Zange herausgezogen, wobei der Bacchant auf einem Stuhle mit einem Beine sitzen musste; es geschah, „dass er nit solle beissig seyn, auch niemands guten Leumden vnd Namen mit schwartzen verleumderischen Zähnen vernagen."

Dann säuberte der Depositor des Bacchanten Hände und Nägel mit einer Feile, „dass er seine Händ nicht solle gebrauchen zu vnnöthigen Waffen, zum rauffen und schlagen, zum rauben und stehlen, sondern zu seinen Büchern, zu nutzlichen Schreiben, vnd solcher Arbeit die von einem Studenten erfordert werden". Darauf schor man ihm den gemalten Bart, wobei statt der Seife gebrannte Ziegel, statt des Rasirmessers ein Messer von Holz, statt des Handtuchs ein Stück alter, grober Leinwand gebraucht wurde. Endlich legte man ihm Würfel und Karten vor, um zu sehen, ob er zu so schädlichen Dingen Lust habe; ein musikalisches Buch, „dass er, wenn er über dem Studiren müde worden,

wissen solle, dass in der Musik eine Ergötzlichkeit des Gemüthes zu finden sei.“

Nun gingen die Bacchanten hinaus und erschienen nachher wieder in gewöhnlicher Kleidung, worauf der Depositor eine lateinische Rede hielt, in der er die Deponirten dem Decan empfahl und ihn in deren Namen um das Depositionszeugniss bat. In seiner ebenfalls lateinischen Antwort erklärte dann der Decan alle Ceremonien und begleitete sie mit väterlichen Ermahnungen. Zuletzt reichte man den Bacchanten das Salz der Weisheit und den Wein der Freude, „damit sie sollten ihre Reden und Thaten mit guter Lehr und Weisheit würzen und die correctiones, die Verweiss vnd Vermahnungen wol annehmen“.

Ein Schmaus beschloss die Feierlichkeit, für welche dem Depositor noch ein besonderes Geschenk gemacht zu werden pflegte, das von dem Spruch des neuen Studenten an seinen Meister begleitet wurde: „Accipe, depositor, pro munere munera grata, Et sic quaeso mei sis maneasque memor“. Nun war der ehemalige Bacchant ein Pennal und der Depositor sein Schorist.

Bei dieser Feierlichkeit sang man wohl auch folgendes, angeblich von Luther gedichtetes Burschenlied:

Salvete candidi hospites
Conviviumque sospites,
Quod apparatu divite
Hospes paravit sumite.

Mos est cibum magnatibus
Condire morionibus,
Nos dum jocamur crassius,
Bonis studemus moribus.

Lignum fricamus horridum,
Crassum dolamus rusticum,
Curvum quod est, hoc flectimus,
Altum quod est, deponimus.

Beanus iste sordidus
Spectandus altis cornibus,
Ut sit novus Scholasticus,
Providerit de sumtibus.

Interea dum ludicro
Tempus datis spectaculo
Vultus severos ponite,
Frontem serenam sumite.

Dass dieser symbolische Act an den neu aufzunehmenden Studirenden in der Regel nicht mit einer besondern Milde vollzogen wurde, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Die dabei häufig vorkommenden Rohheiten mögen auch der Grund dazu gewesen sein, dass man auch Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren, ehe sie auf die Universität kamen, zu deponiren pflegte, weil man mit ihnen wahrscheinlich gelinder umging, und damit sie später den Depositionsactus nicht wieder zu bestehen nöthig hatten. Man nannte solche inscribirte Knaben „non jurati", weil sie den academischen Handschlag nicht leisteten.*)

*) Alles, was hier über den Depositionsact gesagt ist, findet sich bei Oscar Dolch a. a. O. S. 156 ff. und in kürzerer Erzählung auch in dem schon angeführten Artikel von Eckstein bei Ersch und Gruber (Sect III, Th. 16, S. 33 ff.) Aehnlich schildert den Vorgang der Deposition

War nun der neuangekommene Student durch die Deposition zum Pennal geworden, so suchte er sich in der Regel auch als solcher auszuzeichnen; er ging so

Hanser a. a. O. S. 390 ff., der auch eine Ceremonie erwähnt, die sich unter dem Namen „Fuchstaufe“ noch auf manchen norddeutschen Universitäten bei den Corps erhalten hat, indem er sagt: „Nach einigen andren lächerlichen Ceremonien füllte der Depositor ein grosses Gefäss mit Wasser, das er den Novizen über den Kopf goss, und sie dann mit einem groben Lumpen unsanft abtrocknete.“ — Eckstein nimmt die Deposition oder Enttölpelung nicht als Absolution vom Beanismus an, wie es oben nach Dolch und Hanser geschieht, sondern als die Absolution vom Pennalismus, die sich die Pennäle nach Ablauf ihrer Pennalzeit von ihren Landsleuten erbitten mussten. Im Widerspruche mit dieser Ansicht steht jedoch die Thatsache, dass die Deposition bereits vor der Reformation gebräuchlich war und an den neu zugehenden Studenten ausgeführt wurde. Dies findet sich bereits in dem „Manuale Scholarium“ bestätigt, welches in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gedruckt ward, und das Zarncke in seinem Werke: „Die deutschen Universitäten im Mittelalter“ (Leipzig 1857) mittheilt. Denn in dem Capitulum II. „De duobus juvenibus infestantibus beanum et vocitantur Camillus et Bartoldus, simulantes nescire hic esse beanum sed foetorem sentire“ S. 4 ff. findet man fast alle Ceremonien der Deposition, so die Hörner, welche abgesägt werden, das Ausbrechen der Zähne, das Abrasiren des Bartes, die Salbe und die Pillen, endlich die Beichte. — Gegen die Behauptung Eckstein's, dass das Pennalwesen nur auf den protestantischen Universitäten Deutschlands Eingang gefunden habe, möchte wohl dies sprechen, dass zu Ingol-

zerlumpt als möglich, war bei jedem tollen Streiche der Erste, bestahl die Leute, die auf dem Markte feil boten, und neckte die Bürger, Bechen, wie man sie nannte,

stadt, als der ersten der katholischen Universitäten, jedenfalls die Deposition üblich war, die doch einen Hauptbestandtheil von dem ganzen Pennalwesen ausmachte. Dies zeigt schon die oben S. 135 mitgetheilte Deposition des Dr. Mayer zu Ingolstadt. Ferner findet sich in den Annalen dieser Universität die Deposition mehrfach erwähnt. So wurde dieselbe im J. 1651 in Gegenwart der zwei Söhne des Kurfürsten Maximilian vollzogen. (Ann. II, 326. — . . . „Cumque cuperent juniores Principes fratres, idem Ferdinandvs Maria, et Maximilianvs Philippus, Depositionis, ut vocamus, cerimonias coram spectare, hae illis in ipsa arce a Quinto, ordinario ejus rei ministro, exhibitae fuerunt.") Ebenso geschah dies im J. 1675 vor dem kurfürstlichen Prinzen Max Emanuel. (Ann. III, 19. — . . . „Postridie ejus diei . . . Professores omnes eundem Electoralem Principem exceperunt, qui et Auditoria invisere, et depositioni, ut tunc vocabant, quinque studiosorum et unius ex famulitio aulico interesse voluit.") — Im J. 1683 beschloss sogar der Senat, dass alle Studenten, die von Universitäten kamen, auf welchen die Deposition nicht gebräuchlich war, deponirt werden sollten. (Ann. III, 50. „In concilio pleno Vniuersitatis, quod pro more in angaria, ut vocamus, hyemali congregatum fuit, conclusere Patres academici, studiosis deinceps omnibus, siue Oeniponto venirent, siue Bamberga aut Salisburgo, aut quacunque alia ex Academia (vnam si excipias Friburgo-Brisgoicam) in qua Depositionis ritus non vigeret, hic subeundam illam esse, ne quidem exceptis Magisterii gradu insignibus, aut Jurium Candidatis; moniti tamen fuere ce-

auf jegliche Weise. Die meisten Pennäle erduldeten alle Quälereien der Schoristen ganz geduldig und trösteten sich dabei mit der Hoffnung, nach einem Jahre vom Pennalismus absolvirt zu werden und dann mit gleicher Willkür über die Jüngeren zu herrschen. Selbst die Eltern, die ihre Söhne auf die Universität schickten, kämpften wenig gegen ein so tief eingewurzeltes Uebel an und konnten denselben nur Geduld empfehlen. So schreibt Schuppius an seinen Sohn: „Du wirst meinen, dass man auf Universitäten lauter Weissheit mit Löffeln fresse, und keine Thorheit in einigem Winckel sehe. Allein, wenn du dahin kommst, must du im ersten Jahr ein Narr werden. Du weisst, dass ich keinen Fleiss, und kein Geld an dir ersparet habe, und dass du hinter deines Vaters Ofen nicht aufgewachsen seyst, sondern dass ich dich von einem Ort zum andern geschleppet habe, und dass dir wohl ehe ein grosser Herr die Gnade angethan, und dich zu seiner Tafel gesetzt habe. Allein dessen mustu jetzo vergessen. Est quaedam sapientiae pars,

rimoniae illius ministri, ut in horum depositione abstineant tam ab actionibus quam a verbis, quibus Beanismus formaliter exprimitur, e. g. Bacchant etc.") — Zu Ingolstadt wurde im J. 1747 durch ein kurfürstliches Rescript die Deposition abgeschafft. (Ann. III, 233. „Hujus anni historiam claudit clementissimum Rescriptum, quo ritus depositionis, vt vocant, academicae, omnisque sumtus in eam hactenus fieri solitus, prorsus interdicitur.) — Ein weiterer Beweis für das Vorhandensein des Pennalwesens liesse sich aus der Existenz von Landsmannschaften zu Ingolstadt ableiten, da diese überall die hauptsächlichsten und kräftigsten Erhalter jener Unsitte waren.

cum seculo suo insanire, et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Lasse dich dieses Jahr über, nicht allein auf gut Teutsch, sondern auch auf Rotwelsch trillen und vexiren. Wann ein alter Wetterauischer oder Vogelsberger Milchbengel, der sein Lebtage bey seiner Mutter Schmant-Töpffen gesessen und Käse-Kuchen und Atlants-Birn gefressen hat, bis etwann der alte Müller, Gersten Hans, ihm den Weg nach Giessen gewiesen, kommt und bietet dir Nasenstieber an, das lass dir nicht fremd vorkommen: perfer et obdura. Olim meminisse juvabit." *)

Das wüste Treiben des Pennalismus wie das Studentenwesen überhaupt wurde uns von Moscherosch in seinem Philander von Sittewald höchst anschaulich geschildert. **)

„Indessen ersah ich", erzählt er im sechsten Gesichte des Philander: die Höllenkinder, „ein grosses Zimmer, Ein Contubernium, Musaeum, Studiolum, Bierstube, Weinschenke, Hurenhauss, etc. In wahrheit kan ich nicht eigentlich sagen, wass es gewesen; dann alle diese Dinge sahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studen-

*) Dolch, a. a. O. S. 171.

**) Les Visions de Don de Quevedo. Das ist: Wunderliche Satyrische vnnd Warhaftige Gesichte Philanders von Sittewaldt. In welchen Aller Welt wesen, aller Menschen Händel, mit ihren Natürlichen Farben der Eytelkeit, Gewalts, Heucheley vnd Thorheit, bekleidet, offentlich auff die Schaw geführet, alss in einem Spiegel dargestellet, vnd von männiglichen gesehen werden. — Gedruckt zu Leyden, bey Adrian Weingarten anno 1646. — B. I, S. 250 ff.

ten, die vornembste sassen an einer Taffel, und soffen einander zu, dass sie die Augen verkehreten, als gestochene Kalber: Aber bey der Schenke merkte ich einen in grausamer gestalt, der jhnen Schwefel vnd brennend Bech heimlich vnter den Wein mängete, darob sie also erhitzeten, als ob sie voll Höllisches Fewers wären. Einer bracht dem andern eines zu, auss einer Schüssel, auss einem Schuh: der eine frass Gläser, der ander tranck auss einem verdeckten geschirr, darinn allerhand Speysen waren. Einer gab dem andern die Hand, fragten sich vnder einander nach jhren Namen, vnd versprachen sich ewige Freunde vnnd Brüder zu sein, mit angehenckter dieser gewohnlichen Clausul: Ich thue was dir lieb ist, ich meyde was dir zuwider ist: bande je einer dem andern einen Nestel von seinen Lodderhosen an des andern zerfetztes Wammes: darauff ein scheutzlicher Geist hin zu trat, die Hand einschluge, vnd den Segen darüber sprach, mit diesen worten, so ich ihn hörte darunder murmelen: Amicitia ita contracta ex Diabolo est! der aber, dem ein anderer nicht bescheyd thun wolte, stellete sich theils als Vnsinnig vnd als ein Teuffel, sprang vor Zorn in alle höhe, vnnd rauffte auss begierte solchen Schimpff zu rechen, sich die haare auss, stiessen einander die gläser in das Gesichte, mit den Degen herauss, vnd auff die Haut, biss hie und da einer nider fiele vnnd ligen blibe, vnd diesen streit sahe ich auch vnder den besten vnd Blutsfreunden mit Teuffelischem wüten vnd toben selbst geschehen. Vnnd ich hörete einen hinder mir, der sprach: Hi sunt flores Ebrietatis! Hi sunt fructus Pennalitatis! darüber ich ersäufftzete, vnd bey mir selbest sprach: mein Gott ist es wol müglich, dass der Teuffel was ärgers vnder

Menschen hätte auffbringen können, als dieses, dass sich auch die beste Freunde wegen eines glass mit Weinss, dass sie einander nicht bescheyd thun wolten, also zweyen, zanken, Neyden vnnd plagen solten, vnd welches das ärgste ist, ihnen die Bäurische gröbste gedanken machen, als ob Ehr und Reputation desswegen interessirt were.

Andere waren da, die mussten auffwarten, einschencken, Stirnknuppen, Haarropffen ausshalten, neben anderen vielen caeremonien, da die andere auff diese sassen als Pferde oder Esel, vnd eine schüssel mit Wein auff jhnen ausssoffen, etliche Bacchusliedlein dazu sangen, Bacchus-Mess lasen: O vitrum gloriosum! Recip. mihi gratissimum! Solche auffwarter wurden von den anderen genand, Bacchanten, Pennael, Hausshanen, Spulwürme, Mutterkälber, Säuglinge, quasimodogeniti, Junge Herren: welchen sie endlich, bey beschliessen selber Caeremonien, Schoristen, Agirer, Poenalisirer heissen, die sich aber vndereinander fröliche, freye, redliche, dapffere vnd hertzhafte Studenten tituliren. Andere sahe ich blintzlend herumb schwärmen, als ob es im finsteren were, trugen jeder einen blossen Degen in der Faust, hieben in die Steine, dass es fünckelte, schryen in die Lufft, dass es wehe in den Ohren thäte, stürmeten mit Steinen, Brüglen vnnd knüttlen nach den Fenstern, vnd, herauss pennal! herauss Feix! herauss Bech! herauss Ohlberger! da es dann bald an ein reissen vnd schmeissen, an ein rennen vnd lauffen, an ein hawen vnd stechen gienge, dass mir darob die haare gen Berg stunden. Andere soffen einander zu auff Stühl vnd Bäncken, auff Disch vnd Boden, durch den Arm, ein Bein, den Kopff vndersich, hindersich, vnd für sich. Andere lagen auff dem Boden,

vnd liessen sich einschütten, als durch einen trächter. Bald gieng es vber Thür vnd Offen, vber trinkgeschir vnd Becher vnd mit denselben zum Fenster hinauss mit solcher Vnsinnigkeit, dass mir grausete. Andere lagen da, speyeten vnd kotzten als die Hunde, vnd wann sie sich genugsam in dem vnflat besudelt hatten, kamen ein par hesslicher Geister vnnd trugen sie zu Beth, dass die flamme vber jhrer Seele zusammen schluge. Vnd kundt denselben mehr nicht werden, als dass sie sich blötzlich vmbsahen, wo sie waren, vnd mit Ewigen Höllischem schrecken schryen vnd sprachen: O mihi praeteritos!

O mihi praeteritos referat si Juppiter annos!
O mihi profusum referat si Juppiter aurum!
O mihi praeteritos referat si Juppiter artus!

Vber der Thüre dieses Gemachs stunden dieses nachgeäffte wort:

Pix intrantibus!

Vnden daran waren zwo ablange aneinander gefügte Tafflen gehenket, darinn zehen Gesatz oder Regulen geschrieben: Ich dachte anfangs, es würden die zehen Gebott Gottes sein, weil ich vor disem gelesen, dass der Teuffel die Leute durch einen schein der Gottesfurcht desto ehe zubetriegen, der gestalt auffmundere, wie insonderheit der Vitzliputzli bey den Ersten Mexicanern mit den zehen Gebotten gethan, vnnd von dem Goffredi in Frankreich kundbar worden. (Hier lässt Moscherosch die zehn Regulae Schorales folgen, die man wohl auch zehn Saufgesetze nennen könnte.)

Vff einer seitten stunden die sechs Verse zu lesen:

Pennalem à penna quidam dixere, quod ille
In sacco pennas portet ubique suas.

Poenalem à poena quidam dixere, quod illi
Poena sit in nostris perpetienda scholis.
Penalem contra quidam de Pene vocant; quod
Futilis hic pars sit corporis, ille Scholae.

Dieses vnnd vielmehr anders sahe ich mit forcht vnd wunder an, doch als ich hin vnnd her schöne schäffte vnnd Kästen voller herrlicher vortrefflicher Bücher schawete, konte ich mir vber alle vorgefaste meinung anderst nit einbilden, dann es müsten Studenten sein, welche von jhren Eltern irgend auff eine Hohe Schul verschicket weren, Kunst vnd Tugent alda zuerlernen, den Eltern mit frewde vnd dem Vatterland dermassen Rhat vnd hülffe beyzubringen; Aber in dem ich in den gedancken stunde, sprach einer zu mir, als ob er meine Sinne gewust hatte: Nil minus quam studiosi! vnnd zur stunde sahe ich dass gantze Zimmer mit donder vnnd krachen im Fewer vnd liechter Lohe stehen, vnd die Seelen dieser Armen Gesellen als in einem glassoffen schmeltzen, vnd doch nicht verschmeltzen; in dem sie noch dise wort herauss säufftzen kunten, O mihi praeteritos! Vnd ein anderer antwortete darauff vnnd sprach: Also wird es allen den Studenten ergehn, welche die thewre zeit so liederlich verschertzen, die stattliche gelegenheit so ellendig versaumen! welche jrer Eltern sauren schweiss, mit Extra, mit fressen vnd sauffen, mit spilen vnd grassiren, mit Bulen vnd stoltziren, mit dopplen, Würfflen, Lautenschlagen, Dantzen, springen, Fechten, Reitten, Ballenschlagen, Sprachmeister vel scilicet, Schuster, schneyder, Krämer, Barbierer, Holtz, Stuben, Liecht, wäsche, Buchladen, utinam, vel quasi, durchjagen vnd verzehren! das Edle talentum vnd von Gott verlihene Gaben, die herrliche Ingenia, Sinne vnd Gedächt-

nuss also Mörderischer weise verderben, zu geringschätzigen vnnützen Dingen missbrauchen, die erleuchtete Natur zu liederdichten vnd anderer Leichtfertigkeit abrichten, vngeachtet dass sie von Gott zu vortrefflichen ständen, Tugenden vnnd Diensten aussgerüstet, sonder Witz vnd Verstand versoffen, Kunst vnd Tugend verachtet, vnnd in der Gnadenzeit nicht vmbkehren, vnd sich bessern. Vnd die in dem Fewr sassen, verfluchten jhre Lehre vnd Leben. Einer sprache: Vae Academiis, in quibus veritas in variis distinctiunculis et Axiomatibus scholasticis eluditur! Ein anderer: Vae scholis, ubi veritas verborum mole et lenocinio obruitur! Ein anderer: Vae universitatibus, quae opinionum, vanitatum, profusionum, libidinum, loquacitatis palaestrae sunt! Ein anderer: Vae Gymnasiis, ubi juventutis flos soli Aristoteli dicatur, vitae feces Deo, has enim ut stercorosissimas Sathan jure suo sibi sumit! Ein anderer: Maledictus sit omnis qui Gymnasiorum et Academiarum civibus ingenuis molestias fecerit! Vnnd eine andere stimm sprach Amen!" *)

*) Höchst interessante Mittheilungen über das Studentenleben dieser Zeit und besonders über das Unwesen des Pennalismus sind auch enthalten in dem kleinen Werke von F. Hermann Meyer: „Studentica. Leben und Sitten deutscher Studenten früherer Jahrhunderte." Meist aus literarischen Seltenheiten und Curiosen geschöpft. Leipzig, 1857. — Aus diesem Buche mag hier über die Kleidertracht der Studenten zu Ende des 15. und im 16. Jahrhundert Folgendes nachgetragen werden: „Der Rector M. Andreas Friessner publicirte zu Leipzig 1482 eine Kleiderordnung für die Studenten, weil „grosse und zuvor un-

Das im Vorausgehenden geschilderte Unwesen des Pennalismus fand, wie schon erwähnt, im neueren Nationalismus, d. i. in den Landsmannschaften, wie sie sich

erhörte Ueppigkeit nnd liederliches Wesen in Kleidung und Geberden unter den Studenten eingerissen war." Es heisst darin: „dass Niemand nach Verfliessung eines Monats in der schändlichen Kleidertracht sich betreten lassen sollte, sondern dass die Studenten der Ehrbarkeit in Kleidern sich befleissigen und die mit grossen Federbüschen besteckten Hüte, die gestickten Unter-Wämser, welche kaum Hals und Nachen bedeckten, die kurzen Mäntel und unförmlichen „gehörnerten" Schuhe ablegen, keine kurzen Wehren unter den Mänteln verborgen tragen, sondern die Ehrbarkeit in Acht nehmen und sich sonderlich hüten sollten, damit die Gliedmassen des Leibes, welche den Menschen zur Nothdurft der Natur gegeben worden, nicht entblösst möchten gesehen werden." Ueber letztere Unsitte spricht auch Christophorus Hegendorphinus 1529 folgendermassen: „Wie geht es aber heutzutage zu? Siehe, ohne alle Scham tragen die Jünglinge vor den ehrbarsten Jungfrauen, vor den würdigsten Matronen, ja selbst vor ihren Lehrern jene Glieder ungescheut zur Schau. Und wenn sie von dem Lehrer ermahnt werden, dieselben zu verbergen, so wünschen sie ihm alle möglichen Uebel an." — Für Wittenberg, wo die Studenten der kostspieligen Pluderhosen wegen (welche, vom Gürtel bis an die Schuhe reichend, weit und sowohl nach der Länge, als nach der Quer aufgeschnitten, die Aufschnitte aber mit Futter von dünnem Zeuge durchzogen waren, welches in so viele Falten gelegt wurde, dass man bisweilen 130 Ellen dazu gebrauchte,) ihre Collegien nicht mehr bezahlen konnten, erliess Kurfürst August 1562 ein Rescript: „Dieweil auch

nach dem Untergang der Bursen auf den Universitäten gründeten, die kräftigste Stütze. Dies war auch die Ursache davon, dass, so lange die Regierungen nur einzeln gegen diesen Unfug ankämpften, dieselben trotz ihrer vielen darauf bezüglichen Erlasse lange Zeit keinen Erfolg erzielten. Denn die Schoristen der einzelnen Nationen oder Landsmannschaften standen mitsammen in genauer Verbindung; sie correspondirten mit den andern Universitäten, hatten eine bestimmte Organisation und gewährten sich gegenseitige Sicherheit gegen die Verfolgungen der vorgesetzten Behörden. Wer Etwas ausschwätzte oder gar der Obrigkeit verrieth, der ward in Verruf gethan und galt für unehrlich. Wegen dieses Zusammenhaltens der Schoristen war es daher natürlich, dass das Einschreiten einer einzelnen Universität gegen diese Unsitte keinen oder doch nur einen sehr geringen Erfolg erzielen konnte; denn relegirte man z. B. zu Leipzig einen besonders sich hervorthuenden Schoristen, so ging er nach Jena, wo er von den Schoristen der dortigen Nationen mit offenen Armen aufgenommen wurde.

Um nun dem Uebel kräftiger Einhalt zu thun, vereinigten sich im J. 1636, als die Barbarei des Pennalismus ihren höchsten Grad erreicht hatte, auf Veranlassung Wittenberg's viele deutsche Universitäten dahin,

die Pluderhosen eine unfläthige und schädliche Tracht ist, welche viel kostet und doch übel stehet, soll der Schneider, welcher sie gemacht hat, dem Rath 10 Gülden, und der Student, welcher sie trägt, 10 Gülden dem Rectori zur Strafe geben oder 3 Jahre lang relegirt sein.““

dass sie Studenten, welche wegen des Pennalismus relegirt worden wären, nicht aufnehmen würden. Von den eilf Artikeln, die sie desshalb unter einander feststellten, sind folgende Bestimmungen die bemerkenswerthesten:

„Die Schuldigen sollen den angerichteten Schaden ersetzen und dann relegirt werden; die Relegationspatente sollen in deren Heimat gesandt werden; wenn sie ein Zeugniss der Reue und Besserung beibringen und zugleich ein paar vornehme Männer für ihre künftige gute Aufführung einstehen, können sie wieder aufgenommen werden, jedoch nur zuerst wieder auf der Universität, von welcher sie relegirt worden waren; wer zwei oder drei Mal oder auch cum infamia relegirt ist, soll auf keiner Universität geduldet werden; die Stadtobrigkeit soll den Haus-, Gast- und Schenkwirthen untersagen, Pennal-Schmäuse zu dulden; jede Universität soll diese Uebereinkunft von ihrer Landesherrschaft bestätigen lassen.“ *)

Trotz dieser Massregeln, sowie der strengsten Verbote und Strafen anderer Universitäten, die nicht in diesen Cartel getreten waren, wurde jedoch das bereits fest eingewurzelte Uebel keineswegs beseitigt. Daher musste die Sache, wenn man sie gründlich beseitigen wollte, von den deutschen Fürsten vor den Reichstag gebracht werden; und so erfolgte denn auch im J. 1654 von Regensburg aus diese Verordnung gegen den Pennalismus: „Nachdem wir die schweren und harten Landplagen, insonderheit den blutigen und langwierigen Krieg, damit der allmächtige Gott, nach seinem Gericht, unser gelieb-

*) Oscar Dolch a. a. O. S. 176.

tes Vaterland deutscher Nation, sammt andern benachbarten Landen und Königreichen heimgesucht, zu bedächtlichem Gemüth geführet, und den Ursachen, wodurch obgeregte Plagen über so herrliche blühende Lande und Leute gezogen, etwas reifer nachgesonnen, so haben wir unter andern grausamen Lastern, welche wider die erste und andere Tafel der heiligen zehn Gebote Gottes ungescheuet im Schwange gewesen, nicht die geringste zu sein befunden, die auf den hohen Schulen in Deutschland unter die studirende Jugend eingerissene hochschädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens, da etliche ruchlose, freche, übelerzogene, aller christlichen Zucht vergessene junge Leute denjenigen, welche von andern Trivialschulen, Pädagogiis, oder Gymnasiis sich auf Universitäten eine mehrere Wissenschaft in den Hauptsprachen, freien Künsten und in philosophicis zu fassen, auch in den höheren Facultäten sich informiren zu lassen, und zu proficiren begeben, oder an den Orten, wo Universitäten sind, geboren und erzogen, hochärgerlicher Weise nachstellen, sie nicht allein mit schimpflichen, höhnischen Gebärden und Worten, sondern auch gar mit unehrlichen, abscheulichen Freveltbaten und Schlägen barbarisch tractiren, ihnen öfters solche Dienste und Aufwartung, welche ein vernünftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenken trägt, aufdringen, ja, so oft es ihnen gefällig, solche neuangehende Studioses mit Schmausen und Gastereien, beim An- und Abtritt, auch wohl sonst, so oft es ihnen beliebet, beschweren, also, dass dasjenige, was die Eltern ihren studirenden Söhnen öfters mit ihrer höchsten Angelegenheit, bei diesen geldklemmenden Zeiten, zur Zehrung auf ein Jahr bestimmt, bei einer und andern Zeche

und Gelage verschwendet werden muss, und dadurch manches schöne ingenium mit obgedachten lasterhaften Exagitationen und concussionibus desperat gemacht, an dem Fortgang seiner wohlangefangenen Studien verhindert, die Eltern um ihre geschöpfte Hoffnung, daneben Kirchen, Rathhäuser, Schulen, und das gemeine Wesen um ein nützliches Werkzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden: u . s. w.*)

Auf Grund dieser Verordnung hin konnten nun die einzelnen Regierungen mit Aussicht auf einen entschiedneren Erfolg die geeigneten Massregeln zur Abschaffung des Unwesens treffen: und so wurden in den verschiedenen Territorien Spezialmandate gegen den Pennalismus und den mit ihm eng zusammenhängenden Nationalismus erlassen. Gleichwohl zeigte sich das Uebel oft noch in voller Stärke. So geschah es zu Leipzig, dass im J. 1661 an dem Tage, an welchem ein kurfürstliches Mandat wider den Pennalismus öffentlich angeschlagen worden war, sich über 200 Pennäle vor dem dortigen Collegium versammelten, um, wie sie sich verschworen hatten, die Abschaffung zu hindern, wobei sie dem Rector auch noch die Fenster einwarfen.

Ueberhaupt wurde gerade zu dieser Zeit von den Studenten manch arger Unfug verübt. So spricht das Programm der Universität Jena vom 1. September 1660 davon, dass der Frevel der Schoristen und Pennäle dermassen zugenommen habe, dass man sich nicht gescheut, auf jüngster naumburger Peter-Paul-Messe „auch denen aus so vielen Ländern und Städten anwesenden Fremden

*) Hanser a. a. O. S. 395.

nicht ohne derselben höchsten Verdruss und Abscheu unter die Augen zu kommen, sogar dass der Academie leichtlich ein unauslöschlicher Schandfleck hätte angeheftet werden dürfen" u. s. f. Die auf der von Jena aus so gern besuchten, damals sehr berühmten naumburger Messe anwesenden jenenser Studenten hatten nämlich dort, vorgebend, es sei einer von ihnen gestorben, einen feierlichen Leichenzug veranstaltet, und waren unter grosser Begleitung durch die Geistlichkeit und Schuljugend auf den Gottesacker gezogen; bei der üblichen Eröffnung des Sarges an der Gruft war aber statt einer Leiche ein — Häring zum Vorschein gekommen! Auch sollte auf dieser Messe, als eine durchreisende Fürstin eines benachbarten Landes wegen eines grossen Schwarms von Pennälen genöthigt war, mit ihrem Wagen anzuhalten, einer von diesen muthwilligen Studenten den von dieser Dame auf dem Kopf getragenen Hut mit den Worten herumgedreht haben: „Ich gebe einen Dreier und drehe einmal."*)

Wenn nun auch derartige Excesse durch den Pennalismus trotz der mannigfachen strengen Edicte gegen denselben in der ersten Zeit noch veranlasst werden konnten, so darf man doch annehmen, dass dieses Uebel mit den letzteren Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts zum Jubel der Universitäten und der Eltern wenigstens äusserlich verschwunden war. Gänzlich ausgerottet war aber dieses Unwesen keineswegs, besonders da die Absonderung der Studenten in Nationen, die hauptsächlich den Pennalismus gehegt und gefördert

*) Keil a. a. O. S 117. — Oscar Dolch a. a. O. S. 188.

hatten, noch immer im Geheimen fortbestand.*) Doch hatte man wenigstens dies erreicht, dass selbst diese landsmannschaftlichen Verbindungen die pennalisirende Barbarei fallen lassen mussten.

So gingen in gemässigterer Form die Nationen oder Landsmannschaften in's achtzehnte Jahrhundert hinüber. Die naturgemässe Einigung der Landsleute und zur Geselligkeit hingezogener Freunde liess sich nicht so leicht zerstören. Doch war in den nunmehr sich entwickelnden gemässigten (geheimen) Landsmannschaften ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar. Die bisherige Abtheilung der Studenten in Schoristen und Pennäle verschwand: die Pennäle wurden zu Fuchsen, die Schoristen zu Burschen und Senioren. In diesen neueren Landsmannschaften hörten wenigstens zum grössten Theil die lächerlichen und verderblichen Ceremonien bei Aufnahme und Entlassung der jüngeren Studenten auf; ebenso deren lächerliche oder schlechte Kleidung, ihre schmähliche Dienstbarkeit und die henkermässigen Beraubungen und Gewaltthätigkeiten, welche man sonst gegen sie geübt hatte. Zugleich wurde die Willkür der früheren Schoristen durch eine bestimmte Constitution der Gesellschaft, sowie durch den nunmehr entstehenden „Comment" in Schranken gehalten.

*) Wie schwer und langsam es mit der Ausrottung des Pennalismus ging, ersieht man daraus, dass noch im Jahre 1794 zu Altdorf „Rector und Senat einen Bösewicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchstochen, dem Gerichte Gottes hat übergeben müssen." O. Dolch a. a. O. S. 182.

Neben den, oder manchmal statt der Landsmannschaften erhoben sich gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu einer Zeit, wo das Ordenswesen in voller, üppiger Blüthe stand, die Studentenorden, welche sich von den Landsmannschaften hauptsächlich dadurch unterschieden, dass sie Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Heimat aufnahmen. „Alle Studentenorden entlehnten mehr oder minder äussere Formen und Kennzeichen vom Freimaurerorden; es dienten dazu farbige Cocarden nebst andern Symbolen, Wappen und Buchstaben. Ihre Vereinigungen bezogen sich nicht blos auf die Dauer des academischen Aufenthalts, sondern auf die ganze Lebenszeit, und erstreckten sich gewöhnlich auf mehrere, bisweilen auf alle Hochschulen Deutschlands. In Jena war der Moselbund 1746 der erste Freundschaftsbund. Ausser diesem entstanden noch die Harmonie, Concordia, l'Espérance, der Kreuz- oder Fassbinderorden, Lilienorden, die Unitisten etc. Die Aufnahme in diese Orden geschah unter vielen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten, die in keinem Verhältniss standen zu ihren nichtssagenden Tendenzen. Sie wurden von den Regierungen verfolgt, da man mehr hinter ihnen vermuthete, als wirklich der Fall war, und bald von den geheimen Landsmannschaften verdrängt, da sich ihre Unzulänglichkeit in kurzer Zeit kund that. Auf manchen Universitäten war der Kampf hartnäckig, aber der Geist der Zeit war auf Seite der Landsmannschaften, und mehrere Orden, welche dies wohl einsahen, gaben sich auch die Form derselben.

Die Landsmannschaften bildeten die Bestimmungen, welche die Orden getroffen hatten über die allgemeinen Grundsätze der Ehre, den Verlust und die Wieder-

erlangung derselben, durch den Zweikampf u. s. w, weiter aus und begründeten dadurch ein gewisses Commentwesen, welches später der freien Entfaltung des jugendlich frischen Geistes hinderlich wurde, da man sich bei der Verfolgung dieser Vereine, in Ermangelung eines Aequivalents, mit aller Zähigkeit an das Ueberlieferte festklammerte. Die Bestimmungen waren doppelter Art: allgemeine, für jede Verbindung auf der Hochschule giltige (Comment), und besondere, jeder einzelnen eigenthümliche (Constitutionen). Der Comment war zugleich massgebend für alle Studenten, die sich auf der Universität befanden.

Die einzelnen Gesetze des Comment waren für die Zeit ihrer Entstehung von grossem Vortheil; manche haben, wiewohl sie der gesunden menschlichen Vernunft zuwiderzulaufen scheinen, ihre gute Bedeutung.

Die Hauptbestimmungen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschlossene Verbindungen, deren jede eine besondere Verfassung haben kann. Jeder Academiker, der sich in keiner Verbindung befindet, ist Renonce. Alle Studenten haben nach der Zeit ihres Aufenthalts auf Universitäten verschiedene Rechte. Wer auf die Hochschule kommt, ist bis Ende des ersten Halbjahrs crasser Fuchs; bis zu Ende des zweiten Halbjahrs führt er den Namen Brander oder Brandfuchs. Mit Anfang des dritten Halbjahrs erhält der Brander volles Burschenrecht, und heisst junger Bursch bis zu Anfang des vierten, wo er alter Bursch wird. Wer über drei Jahre auf der Universität bleibt, heisst ein bemoostes

Haupt. Auch unterscheiden sich die Studenten nach ihrem Geburtsort. Pflastertreter oder Quark ist der, dessen Eltern im Universitätsorte ansässig sind; Kümmeltürk ist der, dessen Eltern vier Stunden im Umkreise vom Universitätsorte wohnen.

Jede Verbindung, sie sei so zahlreich als sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- oder Seniorenconvent. Wer auf eine commentmässige Beleidigung sich nicht binnen der gesetzmässigen Zeit in giltige Avantage setzt oder den Beleidiger fodert oder sich überhaupt nicht schlägt, kommt in Verschiss, wenn er keine triftigen Entschuldigungsgründe vorbringen kann. Die Landsmannschaften schlossen untereinander einen Ländercartel, nach welchem sie sich aus dem oder jenen Länderdistrict recrutirten. In Leipzig bestanden z. B. vier Landsmannschaften, die Franconia, Montania, Saxonia und Lusatia. Der Werbedistrict der Franconia war ganz Franken, der Thüringer und Neustädter Kreis, der Leipziger diesseit der Mulde, die Stifter Naumburg, Merseburg und Zeitz. Montania der Erzgebirgische und Meissner Kreis. Lusatia beide Lausitze und das Anhaltische. Saxonia der Voigtländische Kreis und die fünf Herzogthümer Sachsen. Die Städte Dresden und Leipzig, sowie die hier nicht genannten Länder waren frei.

Die Constitutionen der einzelnen Verbindungen bestimmten das Verhältniss der einzelnen Mitglieder zum Bunde und dessen innere Einrichtung.

Der Zweck der Landsmannschaften war freundschaftliche Liebe und Eintracht, thätiger Beistand und gegenseitige Unterstützung; dabei hatte jedes Mitglied die Pflicht, seinen wissenschaftlichen Beruf nach Kräften und individuellen Verhältnissen zu er-

füllen. Ein Senior, dem ein Subsenior und Secretär zur Seite stehen, bildet die richterliche und vollziehende Gewalt. Die Beschlüsse des Chargirtenconvents werden den übrigen Mitgliedern zur Ratification vorgelegt. Solche, welche sich in den Bund aufnehmen lassen wollen, müssen sich, nachdem sie die Gesetze angehört haben, zur treuen Befolgung derselben, durch einen deutschen Handschlag und durch ihr Ehrenwort verpflichten, worauf sie den Bruderkuss und Händedruck empfangen.

„Ich N. N. gelobe und verspreche hiermit, bei dem Verluste meiner Ehre nie und unter keinen Umständen die Geheimnisse dieser Verbindung, in die ich jetzt aufgenommen worden bin, weder mit Wissen, noch ohne meinen Willen zu verrathen, noch auch den heiligen Gesetzen derselben entgegen zu handeln, sondern mich willig und gern denselben zu unterwerfen.““ *)

An manchen Universitäten arteten Orden und Landsmannschaften aus oder liessen sich Ungesetzlichkeiten zu Schulden kommen, so dass die Regierungen hinlänglichen Grund zu haben glaubten, mit aller Strenge gegen sie zu verfahren.

Landsmannschaften waren bei Beginn des achtzehnten Jahrhunderts wohl auf allen Universitäten schon vorhanden. Nur die Universität zu Halle hatte schon zwei Decennien bestanden, ohne dass sich eine Spur von förmlichen Landsmannschaften gezeigt hätte. Als aber im J. 1717 ein Studiosus der Theologie mit Gewalt zum Soldaten geworben, und dadurch ein allgemeiner Aufstand erregt wurde, vereinigten sich die Studenten zu

*) Dolch a. a. O. S. 234 ff.

ihrer bessern Vertheidigung in Landsmannschaften, wählten Senioren und Subsenioren und trugen öffentlich Bänder als Unterscheidungszeichen. Die Märker trugen pomeranzenfarben; die Schwaben, Franken und Schweizer gelb und schwarz; die Sachsen, Thüringer und Voigtländer gemein roth, die Pommern himmelblau; die Magdeburger, Mansfelder und Anhaltiner grün; die Hessen und Westphalen weiss; die Schlesier, Böhmen, Oesterreicher, Lausitzer, Ungarn und Siebenbürgen kirschfarben; die Dänen und Holsteiner violett mit Silber; die Engländer, Braunschweiger und Lüneburger violett mit Gold; die vom Ober- und Nieder-Rhein und der Mosel hochroth; die Ostfriesländer roth mit Silber und die Mecklenburger rosenfarb und weiss. „Dabey es dann an ein beständiges schmausen ging, die Collegia negligiret wurden, und viele Händel und Schlägereien vorfielen, auch andere grosse Unordnung vorging.“ In Folge dieser Excesse erschien denn auch schon zu Ende des nämlichen Jahres, in welchem diese Landsmannschaften aufgetaucht waren, ein königliches Rescript, welches diese Vereine und das Tragen von Bändern bei harter Strafe untersagte. *)

Auch auf andern Universitäten scheinen sich die Mitglieder der landsmannschaftlichen Verbindungen gerade nicht durch ein fleissiges Studium und ein ordentliches Leben ausgezeichnet zu haben, so dass man die Schilderung der Musensöhne in Jordan's Demiurgos wohl nicht mit Unrecht auf die Studenten dieses Jahrhunderts beziehen würde:

*) Meiners a. a. O. B. IV. S. 163. — O. Dolch S. 239.

„Sich möglichst oft herumzuschlagen,
Ein Dutzend Flaschen Bier vertragen,
Dabei das tollste Zotenlied zu lallen,
Und erst als Letzter unter den Tisch zu fallen,
Den Geist mit viehischem Behagen
Und wahrhaft raffinirter Wahl
Zu baden in dem ärgsten Dünger:
Das galt als höchstes Ideal
In dem ersehnten Kreis der Musenjünger.
Und dennoch waren's noch die Besten,
Die sich geweiht den wüsten Taumelfesten." *)

Das Wesen und Treiben dieser Landsmannschaften**) lässt sich auch aus den Verordnungen ersehen,

*) W. Jordan: Demiurgos, I. 1854. S. 112.

**) Eine grosse Reihe der ärgsten Tumulte wird beispielsweise aufgeführt bei Meiners a. a. O. B. IV. S. 175 ff. u. Oscar Dolch S. 243 ff. — Abgesehen von den unzähligen Duellen, nächtlichen Ruhestörungen, Zusammenrottungen u. s. w. waren auch die sogenannten „Kreuzzüge" eine Lieblingspassion der Studenten. In Laukhard's Leben und Schicksale (Halle 1792) S. 99. findet sich davon folgende Schilderung: „Nicht lange nach meiner Ankunft in Giessen wohnte ich auch einem Kreuzzuge bei. Das Ding war so: Sechs derbe Bursche bewaffneten sich mit Flinten und Zubehör und marschirten gegen Abend auf ein Dorf. In diesem Dorfe wurde derb gezecht, und dann ging der Zug auf ein anderes. In jedem Dorfe wurden die Bauern perirt, die Flinten losgeschossen, dem Nachtwächter das Horn genommen, wild darauf geblasen, kurz, ein Spektakel verführt, dass alle Bauern in Harnisch geriethen. Wagten sie es dann, sich uns zu widersetzen, so wurde

die gegen dieselben in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erlassen wurden.

So heisst es in der ersten jenaischen Verordnung

ihnen gedroht, dass, sobald sie sich weiter moquirten, wir scharf auf sie feuern würden In Buseck aber wollten die Bauern vom Capituliren so wenig wissen, dass sie uns, nachdem wir eine blinde Salve auf sie gegeben hatten, dergestalt durchkeilten, dass es uns verging, den Kreuzzug fortzusetzen.“ — Wie es mit dem Fleiss der Studenten stand, lässt Picander in seinem „Akademischen Schlendrian“ ziemlich getreu vom Arlequin beschreiben. Dieser sagt von seinem Herrn: „Vor diesem lebte er ziemlich mit der wilden Ganss um die Wette. Manchmal stund er doch früh auf, gieng eine Stunde auf die Reitschule, von dar auf den Fecht-Boden, hernach auf das Caffeehaus, und ein Billardgen gespielet, wenn das Glück gut, auch mit Stiefeln und Sporn in ein Collegium. Und dieses nicht eher, biss es schon halb aus; er nahm sich Aepffel und Nüsse mit, die wurden aufgeknackt und gegessen, mit dem Nachbar geplaudert, und Gauckel-Possen getrieben, dass man den Professor kaum davor hören kunte. Wenn er etwa eine Viertelstunde gesessen, so fing er mit den Beinen an zu scharren, wie ein unbändig Pferd, dass der Doctor wohl mit Gewalt aufhören musste. Nachgehends zu Tische auf den Tuchstein Keller, von dar auf das Dorff, vom Dorffe wieder herein. Auf den Gassen herumgegangen, und der erste Bekannte, der Licht auf der Stube hatte, ward beschmauset, auf der Gasse gewetzet und geschrien, biss die Herren Stadt-Knechte gekommen und ihm das Burgerrecht mit einer langen Stange hinter die Ohren geschrieben.“ (Dolch, S. 269.)

gegen die Landsmannschaften, welche vom 20. Mai 1765 datirt ist:

„Es ist vornehmlich von Zeit des an dem hiesigen Orte feierlich begangenen Friedensfestes eine sehr genaue Verbindung in den meisten Landsmannschaften dergestalt erwachsen, dass 1) in solchen gewisse Verordnungen, bald unter diesem, bald unter jenem Nahmen, eigenmächtig gefertiget, hiernächst in den Landsmannschaften 2) Seniores und Subseniores von Zeit zu Zeit erwählet worden sind, welche solche Verordnungen abzulesen, deren genaueste Befolgung den Uebrigen zu inculciren, und die Contravenienten zu bestrafen, sich angemasset haben; wie denn 3) in sothanen unstatthaften Gesetzen unter andern folgende Anordnungen begriffen sind, dass ein Landsmann die landsmannschaftliche Masche bey einer namhaften Strafe tragen soll, und muss, ingleichen 4) dass jeder Landsmann, unter dergleichen Commination, den wöchentlichen Zusammenkünften auf Kellern, in Wirthshäusern, des Sommers in Gartenhäusern, und anderwärts beywohnen muss, um daselbst theils eine Art des Gerichts zu halten, theils zu spielen, zu tanzen, zu schwelgen, auch wohl um einander und besonders die neuankommenden Landsleute von da auf die Mühlen und auf andere lüderliche Orte zu führen; nicht weniger sind 5) durch solche anmassliche Verordnungen diejenigen Landsleute, welche an diesen schädlichen Zusammenkünften und landsmannschaftlichen Verbindungen ein gerechtes Missfallen hegen, zum Schlagen und Balgen dergestalt genöthiget worden, dass derjenige, welcher mit einem sich ausschliessenden Landsmanne sich schläget, und wenn es herauskommt, von dem akademischen Magistrate ge-

straft wird, dieser Strafe halben von der ganzen Landsmannschaft Vergütung erhalten muss, durch welche und andere in den Landsmannschaften häufig vorkommende Contributionen 6) den Landsleuten ihre Wechsel, welche sie zu ganz andern Nothwendigkeiten von den Ihrigen erhalten, abgelocket, und sie zum Aufborgen genöthiget werden. Auch ist 7) in nicht wenigen Landsmannschaften den Landsleuten mit Commilitonibus von andern Landsmannschaften umzugehen, untersaget worden, dergestalt, dass verschiedene sogar mit ihren ehemaligen Freunden aus anderen Landsmannschaften sich zu schlagen verhetzet, und genöthiget worden: ohne dermahlen der übrigen verderblichen Anstalten, welche in den meisten Landsmannschaften eingeschlichen sind, zu gedenken.

Nachdem aber durch diese landsmannschaftliche Verbindungen, und Anmaassungen der Seniorum und Subseniorum a) unsere akademische Bürger von ihrem Studieren abgezogen, und um ihr Geld gebracht, auch auf eine unerträgliche Weise zu Sclaven ihrer Mitbürger gemacht, und völlig um ihre akademische Freyheit gebracht werden, dergestalt, dass b) viele wohlgesinnte, und die Absicht ihres Hierseyns zu Herzen nehmende Studiosi unter diesem harten Joche ihrer Landsleute seufzen, vornehmlich aber c) wenn sie in ihr Vaterland zurücke kommen, und einsehen, wie unglücklich sie sich gemacht, dass sie auf Akademien nichts erlernet haben, die bittersten Klagen über die landsmannschaftlichen Verbindungen, wodurch sie von ihren Studiis abgezogen worden, führen, auch bereits d) verschiedene weise Landesfürsten in Deutschland, einzig und allein wegen solcher verdammlichen landsmannschaftlichen Verbindungen,

ihre Landeskinder auf hiesige Akademie zu schicken, theils bereits untersaget, theils annoch zu verbieten, im Begriffe stehen, von welchem allem die deutlichsten Beweise und unzählige Briefe in unseren Händen sind; Als sehen wir uns, zur Beförderung der wahren Wohlfahrt unserer akademischen Bürger, und zur Aufnahme dieser alten berühmten hohen Schule, äusserst genöthiget, dem landsmannschaftlichen Unwesen ernstlich und nachdrücksamst zu steuern, und sind gewiss versichert, es werden alle unsere akademische Bürger, welche, was ihr Wohl befördert, beherzigen, und nicht dem Verlangen, ihre Landsleute in's Verderben zu stürzen, und von diesen Geld zu schneiden, sich ganz ergeben haben, dieser unserer, aus väterlicher Sorgfalt machenden Veranstaltung sich willigst unterwerfen". *) — Hierauf folgen nun in dieser Verordnung die Befehle, alle Landsmannschaften sowie deren Gesetze binnen acht Tagen aufzuheben, die Senioren und Subsenioren abzuschaffen und keinen Landsmann mehr dazu zu wählen. Ausserdem wurde das Tragen von Maschen und anderer National-Zeichen, die wöchentlichen Zusammenkünfte der Landsmannschaften sowie jede Beeinträchtigung der academischen Freiheit unter Androhung der strengsten Strafen verboten.

Zwei Jahre nach dieser Verordnung gegen die Landsmannschaften erliess man zu Jena auch ein Patent gegen die Studenten-Orden, in welchem hervorgehoben wurde, dass durch dieselben nicht selten Gelegenheit zu unnöthigen Ausgaben, zum Misbrauch des Namens Gottes bei Ablegung des Ordenseides gegeben würde, sowie

*) Meiners a. a O. B. IV. S. 164 ff.

dass sie dazu beitrügen, die Mishelligkeiten und Studentenhändel zu vermehren und viele andere Aergernisse und Unordnungen hervorzurufen.

Die Verordnung gegen landsmannschaftliche Verbindungen wurde zu Jena 1778 wiederholt, ebenso 1795 das Patent gegen die Studenten-Orden, nachdem schon vorher, im J. 1793, ein Reichsgutachten über geheime Verbindungen auf Universitäten erfolgt war.*)

Die genannte Verordnung von 1778 bedrohte die Vorsteher und Werber von Landsmannschaften und Studentenorden mit der Relegation mit oder ohne Infamie; eben diese Verordnung setzte für diejenigen, welche

*) Dr. H. Zoepfl: Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. S. 568. — An derselben Stelle findet sich, dass auch in vielen Reichsschlüssen Bestimmungen getroffen wurden über das Duelliren und andere Misbräuche auf Universitäten. So heisst es im Reichsschlusse vom 24. Sept. 1670 in Betreff der Duelle: „. . . . angelegentlich bedacht zu sein, wie das je länger je mehrers einreissende Duelliren, Balgen und Kugelwechseln mit Bestand abgestellet werden möge.“ — Insbesondere wurde denjenigen, „welche über Universitäten und Academien zu gebieten haben“, aufgegeben, „Fürsehung zu thun, dass auch daselbst unter den Studenten allem Ausfordern und Balgen ernstlich gesteuert werde.“ Die Strafe sollte bei tödtlichem Ausgang des Duells, ohne Unterschied, ob „der Entleiber Beleidiger oder Beleidigter oder welchen Standes er wäre, die Strafe des Todschlags sein, und dem Getödteten kein Begräbniss in Kirchen oder Freythöfen verstattet werden.“ Schon die blosse Ausforderung war mit „Entsetzung aller Ehren ipso facto“ bedroht.

Ordensfestlichkeiten oder Fechtkränzchen halten oder dieselben besuchen, oder einen Busch und Strauss, ein Band oder eine Schleife tragen würden, eine kürzere oder längere Carcerstrafe.*)

Alle diese Verordnungen oder Patente gegen Landsmannschaften und Studentenorden erzielten zu Jena nie die entsprechende Wirkung, gerade desshalb, weil sie in der Regel zu strenge waren, manchmal auch, weil sie zu unbestimmt oder gar widersprechend lauteten.

Jedenfalls ist es Thatsache, dass Landsmannschaften und Orden oder Kränzchen und Unionen trotz der vielen Verordnungen, die gegen dieselben erlassen wurden, in Jena fortbestanden, ebenso, wie die gleichfalls verbotenen, theils gewöhnlichen, theils zufälligen Abschieds- und Antritts-Commerce.

Wie zu Jena, wurden auch auf allen anderen Universitäten mit Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Verordnungen gegen diese geheimen Studentenverbindungen erlassen, welche in den meisten Fällen die jenenser sogar noch an Strenge übertrafen. Gerade diese Strenge, die die Obrigkeiten selbst nur sehr selten in Anwendung bringen wollten, mochte die Ursache sein, dass die Existenz dieser geheimen Landsmannschaften nirgends zum Aufhören gebracht wurde, und dass in Folge dessen diese Art von Verbindungen auch noch in unser Jahrhundert herüberkam. Die Verordnungen gegen dieselben dauerten immer fort und wurden zur Zeit der französischen Herrschaft noch ärger. So wurden zu Halle im Jahre 1810 vier Studenten wegen lands-

*) Meiners a. a. O. B. IV, S. 172.

mannschaftlicher Verbindungen relegirt und neun exilirt. Ebenso wurden zu Jena die Senioren der Verbindungen relegirt. Zu Giessen ward 1809 gegen die Orden eine Untersuchung angestellt, der zufolge fünf Chargirte mit Relegation und zwei mit Consil bestraft wurden.

Bereits gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts *) tauchten auf mehreren Universitäten mancherlei Versuche auf, eine einheitliche Verbindung aller Studen-

*) Ueber die Tracht der Studenten in diesem Jahrhundert mag hier bemerkt werden, dass sich dieselbe vollständig nach dem üblichen modernen, d. h. französischen Geschmacke richtete. Man trug ungeheuere Allonge-Perücken und dreieckigen Hut, breitschössigen Frack, kurze, schwarze Beinkleider, Strümpfe und Schnallen-Schuhe. Alle Studenten trugen einen Degen an der Seite, bis diese Freiheit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, zuerst durch den König von Preussen geraubt wurde. — Der alte Bursch ging mit Stock und Degen in die Collegia; der junge durfte zwar unter einem Jahre den Stock nicht anders als über Land nehmen, musste aber in dem Hörsaale mit dem Degen an der Seite erscheinen. — Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Perücken entfernt, man trug den Stürmer, einen ledernen Helm mit Federbusch, Goller und Kanonen. (Dolch a. a. O. S. 274 u. f.) Börne sagt von seiner Studienzeit in Halle, 1804—1806: „Sitten, Sprache, Kleidung der damaligen Studenten, Alles war an ihnen ungezogen. Sie trugen grosse Stiefeln, die man Kanonen nannte, und Helme, mit rothen, weissen, grünen oder schwarzen Federn geschmückt, je nach der Landsmannschaft, der sie sich anschlossen. So glichen sie von oben römischen Kriegern, von unten deutschen Postillonen.“

ten in's Leben zu rufen. Eine solche Idee findet sich in der im Jahre 1791 erschienenen und auf die Ordensverbindungen bezüglichen kleinen Broschüre: „Letztes Wort über Göttingen“, deren Verfasser unbekannt geblieben ist. Doch derartige Stimmen verhallten damals wirkungslos, bis man sich in den Freiheitskriegen ihrer wieder erinnerte. So entstand endlich im Jahre 1815 zu Jena die erste deutsche Burschenschaft, zu welcher sich zum grössten Theile die Mitglieder der vier jenaischen Landsmannschaften Franconia, Thuringia, Saxonia und Vandalia vereinigten.

Mit dem neunzehnten Jahrhundert trat überhaupt ein bedeutender Umschwung im Studentenleben ein. Die Ordensverbindungen fristeten nur mehr ein höchst kärgliches Leben, bis sie gegen das Jahr 1808 fast gänzlich verschwanden. Die Landsmannschaften eigneten sich den bessern Theil ihrer Gesetze an, und nahmen grösstentheils von nun an auf allen deutschen Universitäten den Namen „Corps“ an.*)

*) Vgl. die deutsche Vierteljahrsschrift, 1841, II. Heft: „Die Studentenverbindungen auf deutschen Universitäten.“ S. 204.

Anhang.

Fahrende Schüler.

Als eine Erscheinung, die unserer Zeit gänzlich entfremdet ist, kann eine Art von Studirenden gelten, die uns unter dem Namen „fahrende Schüler“ aus längst vergangenen Jahrhunderten bekannt ist. Schon im frühesten Mittelalter finden wir in Deutschland und wohl auch in den angrenzenden Ländern eine Klasse von Menschen, die es verschmähten, sich einen festen Wohnsitz zu suchen, sondern lange Jahre hindurch, oft während ihres ganzen Lebens in allen möglichen Gebieten sich herumtrieben und ihre abenteuerliche Existenz bald durch die eine oder andere Kunst, bald durch Bettel und Gaunereien oder sonst irgend eine unsaubere Erwerbsart fristeten. Die erste Art fahrender Leute mögen wohl die fahrenden Sänger gewesen sein, die von Ort zu Ort zogen und häufig in Ritterburgen und bei Prälaten gastliche Aufnahme fanden, um ihre Lieder, Leiche und Sprüche vorzutragen. Auch fahrende Ritter zogen umher, theils um auf Abenteuer oder Beute auszuziehen, theils um in Ermangelung eines eigenen Besitzes die

Gastfreundschaft ihrer Standesgenossen in Anspruch zu nehmen. Bald gesellten sich zu diesen fahrende Spielleute, Taschenspieler und Possenreisser, welche auf Märkten, in Wallfahrts-Orten, zu Heiligenfesten und Rittergelagen herumzogen, fahrende Frauen, die den Heeren nachzogen oder bei verschiedenen Festlichkeiten sich einfanden, um mit ihren Reizen zu wuchern; fahrende Marktschreier und Krämer; wirkliche oder verstellte Pilger, die nach Rom, Jerusalem oder zum Grabe eines berühmten Heiligen wanderten.

Vom 12. Jahrhundert an gesellten sich zu diesen fahrenden Leuten aus dem Laienstande auch Schaaren von brod- und heimatlosen Clerikern. Die Unzahl derer, welche sich dem geistlichen Stande damals widmeten, war die Ursache davon, dass, da die Klöster überfüllt und alle Pfründen besetzt waren, viele derselben kein bleibendes Unterkommen fanden und sich daher als Vaganten herumtrieben und sich auf dieselbe Weise, wie ihre oben geschilderten Vorgänger, ihren Lebens-Unterhalt erbettelten, bis sie bei irgend einem vornehmen Geistlichen, der mehrere Pfründen besass und dieselben nicht allein versehen konnte, unbekümmert darum, ob sie geeignet waren oder nicht, auf unbestimmte Zeit einen Erwerb fanden. Manchmal auch erhielten sie von trägen Stifts- und Klosterherren, denen das Schulwesen übertragen war, in irgend einer Schule einen untergeordneten Wirkungskreis; zum Theil oblagen sie selbst noch den Studien und zogen so von Schule zu Schule als wandernde Scholaren; bisweilen schlossen sich ihnen auch erwachsene Personen aus dem weltlichen Stande an und bildeten mit ihnen von nun an so zu sagen einen eigenen Stand: den der fahrenden Schüler. Diese

vagi scholares haben uns durch die Carmina Burana *) ein Denkmal hinterlassen, in welchem wir ein deutliches Bild ihres ganzen Thun und Treibens erblicken. Sie vertreten durch diese Lieder in der vielseitigen geistigen Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts eine scharf ausgeprägte Richtung, nämlich „eine auf classischer Bildung ruhende üppige Lebensheiterkeit und eine die Gebrechen der Berufsstände, besonders ihres eigenen, des geistlichen Standes scharf geiselnden Satire.“ **) Doch verhehlen wir uns es nicht, bei all dem muntern Witze, der heiteren Reimerei, dem beissenden Spotte satirischer Kritik weht durch alle diese Lieder, wie sie uns von den fahrenden Schülern überliefert sind, ein wehmüthiger Ton; die bittere Hefe der Entsagung und Noth, welche dem wirklichen Leben unserer vagi wie drückendes Blei anhaftete, hat den Gesängen das unverkennbare Merkmal eines Zustandes aufgedrückt, dem man in unseren Tagen gewöhnlich das Epitheton eines moralischen Katzenjammers beilegt. Selbst jene Lieder und Sprüche, welche den grössten Lyriker des deutschen Mittelalters,

*) Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des XIII. Jahrhunderts aus Benedictbeuern auf der k. Bibliothek zu München. Herausgegeben von Schmeller in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart“ B. 16. 1847.

**) Josef Victor Scheffel's „Frau Aventiure“ (Lieder aus Heinrich von Ofterdingen's Zeit) enthält eine Reihe von Liedern (Fahrender Schüler Psalterium), welche eine treffliche Nachbildung der schwungvollen Leistungen dieser fahrenden Schüler geben.

Walther von der Vogelweide, als fahrenden Sänger kennzeichnen, sind nicht frei von dieser gedrückten Stimmung.

In der salzburger Kirchen-Provinz scheinen diese heimatlosen Cleriker im dreizehnten Jahrhundert besonders sich herumgetrieben zu haben; dadurch, dass sie in ihren drolligen Schriftstücken den erzbischöflichen Curialstyl nachahmten und sich verschiedenen Unfug zu Schulden kommen liessen, forderten sie die Geistlichkeit zu strengen Unterdrückungsmassregeln heraus. So findet sich im Concil zu Salzburg vom J. 1274 das Verbot, diesen fahrenden Schülern, welche Kirchen und Klöstern im höchsten Grade zur Last fielen und das für die wirklichen Armen bestimmte Almosen sich erzwangen, irgend welche Unterstützung zu Theil werden zu lassen, um sie wieder auf den Weg zur Besserung zu bringen. Ihre Unverschämtheit erhält an dieser Stelle folgende Schilderung: „Denegantibus sibi suffragia, per quae occasionem nutriunt malae vitae, calumnias inferunt: conferentibus sibi, quod postulant, vituperium existunt: reverentiae clericali utique multum detrahitur, dum blasphemi hujusmodi se personas Ecclesiasticas profitentur.“ *) — Auch das salzburger Concil vom Jahre 1291 klagt auf das Heftigste de Secta vagorum Scholarium: „Licet contra quosdam sub vagorum Scholarium nomine discurrentes scurriles, maledicos, blasphemos, adulationibus importune vacantes, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur, nonnulla pio zelo pro salubri eorum correctione emanaverint instituta: ex his tamen nullus

*) Dalham: „Concilia Salisburgensia“ Augsburg 1788 p. 121.

fructus, aut modicus jam provenit. Publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant: peccatis suis victum sibi emunt: inveterati sectam suam non deserunt: sic ut de eorum correctione nullus remaneat locus spei; ideoque prioribus statutis pro salute animarum suarum, quam quaerimus salvis: adjicimus et denunciamus in hac sacra synodo, subpoena privilegii clericalis publice prohibentes, ne quis sectam vagorum scholarium reprobatam assumat, seu in ea permaneat, vel eam exercere praesumat." *)

Aehnlich wie die Concilien zu Salzburg spricht sich auch die passauer Synode v. J. 1284 über die fahrenden Schüler aus und verbietet, diesen irgend welche Unterstützung zu Theil werden zu lassen: „Item de vagis Scholaribus duximus statuendum districte praecipientes, ut cultellos longos et gladios ac arma deferentes, non recipiantur omnino, nec aliquales eisdem exhibeantur consolationes. Aliis autem humanitatis causa uni vel duobus tantum modo venientibus et non pluribus, detur modicus pastus in caritate. Admittimus tamen si quis necessitate suadente, ex liberalitate vestem aliquam Scholari pauperi dare voluerit propter Deum, vagos autem Scholares, detrahentes Clericis nullus omnino Clericorum modo aliquo recipiat, vel ad panem admittat, cui hoc constiterit." — In der nämlichen Weise verweigert auch noch die augsburger Synode v. J. 1321 den fahrenden Schülern jegliche Hilfe: „Hac edictali decernimus Sanctione, ut nemo Clericus dignitatis vel ordinis cujuscunque Scholaribus vagis, qui buffones et galliadi nun-

*) Dalham l. c. p. 140.

cupantur, nisi litteras nostras patentes exhibeant, quidquam tribuat, vel largiatur." *)

Ein Hauptmerkmal der fahrenden Cleriker, sowie der fahrenden Studenten, die wohl beide stets unter dem Namen „vagi scholares" begriffen werden, ist dies, dass sie es in der Regel auf den Aberglauben und die Unwissenheit des leicht zu bethörenden Volkes, besonders auf die Einfalt des weiblichen Geschlechtes abgesehen haben. So treten sie auf als Heilkünstler, Wahrsager und Traumdeuter, als Schauspieler, Schatzgräber und Gaukler, Besitzer von Zaubersprüchen, Teufelsbanner, Verkäufer von Amuleten, manchmal auch als Musikanten und Sänger, weshalb sie auch „Lyranten" genannt werden, nach der Leier, welche sie bei sich führten. **)

*) „Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung" von Max Freiherrn von Freyberg. Bd. III. S. 208.

**) Das Auftreten der fahrenden Schüler als Heilkünstler beleuchtet folgende Anecdote, welche Johannes Pauli im „Buch Schimff vnnd Ernst" erzählt: „Vor zeiten waren farent Schüler im land vmbgangen, die hatten gerne gestrickte netz an dem halss, gross leüt bescheisser: der kam einer in ein hauss, da waz ein fraw inn deren theten die augen wee: er sprach zu derselben frawen: Wölt sie jm einen gulden gebenn, so wolt ehr jhr ein brieflein an den halss henckenn, das jhr kain aug mer wee thet, so lanng sie ehs ann dem halss trüg, sie solte es auch niemandt zaygenn: die fraw was fro, vnnd gab jhm den guldenen, der schuler gab jhr das brieflein eingeneet, vnnd hencket jhrs an den halss: die fraw trug es wol drey oder vier jar an dem halss. Vnd da sie auf einmal beychtet, da fraget sy der priester, ob syn keynen aberglauben hat:

Das Leben dieser Art fahrender Schüler ist in den poëtischen Darstellungen der ältesten, die wir dem Namen nach kennen, des Johannes von Nürnberg, sowie

Sie sprach: Jhr were ein brieflein geben, wie sie so haylige namenn an dem halss trüg für das augen wee, der priester wolt sie nitt aussrichtenn, sie liess jhn dann den brieff lesen. Als er lass, da lachet ehr. Da sprach die fraw, was er lachet, der priester lass es, das sie es auch verstund, da stund es also: der hencker steche dir die augen auss, vnd der teufel sch dir n die lucken. Die fraw wolt das nit glaubenn, das also inn dem brieflein geschrieben stund, vnd nams vnd trugs zu dreyen oder zu vieren, da mussts die fraw wol glauben. Vnd da zerriss sie das brieflein, da fingen jr die augenn widerumb an wee zethun." (O. Dolch S. 114.) — Zu den Zeiten des Hans Sachs kam es sehr häufig vor, dass diese fahrenden Scholaren das leichtgläubige Landvolk dadurch täuschten, dass sie vorgaben, sie kämen aus dem Venusberg und seien Meister der sieben freien Künste. Der Venusberg galt im Mittelalter als ein Ort, auf welchem man die Zeit nur in Turnieren, Jagden, Gastmählern und Festen aller Art hinbrachte, wo man nur schmauste, zechte, tanzte, lebte und liebte. Der bekannteste von den verschiedenen Bergen, welche der Göttin V^nus geweiht waren, war der Hörselberg bei Eisenach, berühmt durch die Fahrt des edlen Ritters Tannhäuser. Die Erlebnisse in diesen Venusbergen nun wussten die fahrenden Schüler dem abergläubischen Landvolke auf das Lieblichste auszumalen. — Die sieben freien Künste erlangte man in einer Teufelsschule, in welcher, nach damaligen Glauben, der Teufel in eigener Person über alle möglichen Disciplinen docirte. Eine derartige hohe Schule des Bösen gab es zu

des oder der Sänger, welche uns unter den verschiedenen Namen: Walther, Nicolaus, Map, Golias, Archipoeta u. a. bekannt wurden,*) ganz deutlich geschildert. Dasselbe ist ein höchst unstätes, bald sorgenfrei, bald kummervoll. Oft werden ihnen ihre Kunststücke und Heilmittel durch die verschiedensten Gaben vergolten:

„Der Eine bringt Fleisches einen Schrot,
Der Andere Geld, der Dritte Brod,
Der Vierte Flachs, der Fünfte Zwirn,
Der Sechste Rüben, der Siebente Birn."

Oft aber geht es ihnen herzlich schlecht; Niemand will ihnen Nahrung und Obdach reichen:

„Mein nester nachgebure
Das ist der hunger und der Durst:
Ich (hab) bachen**) noch die Wurst
Med und darzuo grozzen frost,
Dünne kleider und kranke kost
(Das) ist mein ingesinde:
Stein und benke linde,
Sus darf ich nit herte ligen;
Der federn wurde wol geswigen,

Salamanca Näheres hierüber s. bei O. Dolch a. a. S. 118.

*) Vgl. Jacob Grimm: „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufen" in dessen „kleineren Schriften." B. III. S. 1. ff.

**) Bachen = geräucherte Speckseite eines Schweines. S. Schmeller's bayr. Wörterbuch B. I. S. 143.

Lih mir der wirt ein haberstro,
So forcht ich nit des windersdro —“

oder:

„Mein hus, das ist der wite walt
Im sumer warm, im winter kalt —“

Am Getreuesten schildert dieses Vagantenleben das Gedicht des Archipoeta: „Cum in orbem universum decantatur: Ite“, welches Schmeller in den Carmina Burana Nr. 193 S. 251 zuerst veröffentlicht, und wovon uns W. Giesebrecht eine meisterhafte Uebersetzung geliefert hat.*) Der Raum erlaubt es nicht, dieses schöne Lied hier wiederzugeben; doch sei es gestattet, ein anderes Scholaren-Lied nach dem von Jakob Grimm a. a. O. B. III. S. 72 gegebenen Urtexte hier beizusetzen; es wird manchem Leser eine heitere Erinnerung an seine Studienzeit bieten, da dasselbe ja noch in den fünfziger Jahren auf der Kneipe unseres Corps Bavaria fleissig gesungen wurde und vielleicht nur aus „Missverständniss“ bei einer der neueren Redactionen des Liederbuches weggelassen wurde.

„Meum est propositum in taberna m
vinum sit appositum morientis
tunc cantabunt letius angelorum ch
sit deus propitius huic potat
} ori

*) Giesebrecht: „Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder“ in der „Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur“ 1853, S. 10 ff.

Poculis accenditur animi luc
cor imbutum nectare volat ad sup
mihi sapit dulcius vinum de tab
quam quod aqua miscuit presulis pinc
} erna

Unicuique proprium dat natura m
ego nunquam potui scribere jej
me jejunum vincere posset puer
sitim et jejunium odi tanquam f
} unus

.... Tales versus facio, quale vinum b
nil possum incipere nisi sumpto c
nichil valent penitus, que jejunus scr
Nasonem per calices carmine pre
} ibo

Mihi nunquam spiritus poetrie d
nisi prius fuerit venter bene s
dum in arce cerebri Bachus domin
in me Phebus irruit et miranda f
} atur

Was bisher über die fahrenden Schüler gesagt wurde, gilt jedoch nur von einer Klasse derselben, die stets ihr Wissen in ein geheimnissvolles Dunkel hüllte und sich den Schein grosser Gelehrsamkeit zu geben wusste, während sie doch in der Regel nicht viel mit den damaligen Schulen zu thun gehabt hatten. Diese fahrenden Schüler, die im Mittelalter für das gemeine Volk zur ärgsten Landplage wurden, waren zur Zeit der Reformation erst recht zahlreich und erhielten sich bis über die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinaus. Besonders waren sie im südlichen Deutschland zu treffen, wo ihnen, abgesehen von dem Aberglauben des Volkes, auch noch die vielfache Zersplitterung des Landes in eine Menge kleiner Grafschaften und Fürsten-

thümer leicht ein sicheres Asyl vor den Verfolgungen der Bischöfe bot.

Eine andere Gattung fahrender Schüler entwickelte sich, als mit dem Aufblühen des Studiums der altclassischen Literatur Humanisten gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts neben den Universitäten und den bereits vorhandenen Privatschulen neue Schulen gründeten; von diesen erlangten einige bald eine solche Berühmtheit, dass auch die Söhne des niederen Volkes, erfasst von dem Wissensdrange der anbrechenden neuen Zeit, ebenso wie die Abkömmlinge der oberen Schichten der Gesellschaft, sich zu denselben zu drängen anfingen und aus Nah und Fern hinzu strömten. Diese Schulen waren in der Regel durch fromme Stiftungen und die Privatwohlthätigkeit begünstigt, so dass der Wissensdrang auch der ärmsten Schüler mit ungleich geringerem Kostenaufwande befriedigt werden konnte, als dies auf den vornehmen Universitäten der Fall war. Daher zogen zu jenen Privatschulen eine grosse Masse solcher Schüler, denen die Heimat nicht einmal auf die Wanderung das Nothdürftigste mitgeben konnte, so dass dieselben sofort mit dem ersten Schritte aus dem elterlichen Hause auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen waren. So entstand die grosse Masse der herumziehenden Bettelstudenten im sechzehnten Jahrhundert. Solche fahrende Schüler blieben in der Regel nur so lange auf ein und derselben Schule, bis sie die öffentliche oder Privat-Wohlthätigkeit des betreffenden Ortes hinlänglich ausgenützt hatten. Manchmal auch trieb sie der Ruf eines neuen Lehrers oder das Gerücht, dass an einem andern Ort mehr als an dem, wo sie sich bisher aufhielten, etwa Griechisch oder gar Hebräisch zu lernen sei, wieder in die Ferne,

oft viele Meilen und Tagreisen weit. Bei nicht Wenigen mochte wohl keiner dieser Beweggründe zur Wanderung vorhanden sein, indem sie nur der ihnen allmählig zur zweiten Natur gewordene Vagabundengeist in der weiten Welt herumtrieb.*) An die älteren dieser fahrenden Schüler (die Bacchanten) schlossen sich dann oftmals noch ganz junge Knaben (Schützen) an, in der Hoffnung, von jenen in den Elementargegenständen unterrichtet und für den Besuch der höheren Schulen vorbereitet zu werden. Für diesen nur höchst nothdürftigen Unterricht musste der „Schütz" den Bacchanten" durch „Präsentiren", d. h. durch Zutragen erbettelter oder auch wohl gestohlener Gegenstände ernähren und sich überdies in der Regel von demselben eine äusserst rohe Behandlungsweise gefallen lassen.

In höchst anschaulicher Weise schildert uns das Treiben dieser Gattung fahrender Schüler der Schweizer Thomas Platter in seiner Selbstbiographie.**) Dieselbe enthält die mannigfachen Wechselfälle seines Lebens vom Hirtenknaben an bis zum Lehrstuhle des Professors. Nachdem Platter einige Jahre bei verschiedenen Bauern die Dienste eines Ziegen- und Kuhhirten verrichtet hatte, wird er als neunjähriger Knabe einem alten Geistlichen zum Unterricht übergeben, der ihn jedoch so schlecht

*) Moritz Busch: „Deutsche Studenten in alter Zeit" in den „Grenzboten" 25. Jahrgang. I. Sem. II. B. 1866. S. 335 ff.

**) Fechter: „Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographieen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts." Basel, 1840.

hält, dass er Gott dankt, als sich nach kurzer Zeit ein Verwandter von ihm, Namens Paulus, der bereits als Bachant verschiedene Schulen besucht hatte, herbeilässt, ihn als Schützen mit auf die Schulen zu nehmen. Hierauf durchzieht er, theils in Begleitung dieses Bachanten, der ihn jedoch stets übel behandelt, theils allein nach seiner Flucht vor diesem Tyrannen, acht Jahre lang einen grossen Theil Süd- und Mitteldeutschlands. So führt schon die erste Wanderung den jungen Knaben von dem Visperthal in Wallis und dann von Luzern hinab über Nürnberg, Naumburg und Dresden nach Breslau. Später geht es nach Süddeutschland zurück, wo er mehrmals München und Ulm, auch Freising besucht, hierauf nach Constanz und Zürich, von wo der nunmehr zum Jüngling herangewachsene Platter zu dem Humanisten Sapidus nach Schlettstatt wandert. Auch hier ist seines Bleibens nicht lange, sondern bald zieht er wieder nach Zürich, wo er das erst in Schlettstatt wirklich einigermassen begonnene Studium fortsetzt, nebenbei aber, um sich zu nähren, das Seilerhandwerk lernt. Dann zieht er nochmals in die Fremde, nach Basel, von wo er endlich nach Zürich zurückkehrt und nun einmal von seinen Wanderungen ablässt. Er verheirathet sich, wird Seilermeister, hält aber nebenbei eine Gelehrtenschule, in der er ausser Latein auch Griechisch und Hebräisch docirt.

Der Weg bis dahin ist gezeichnet durch Noth und Elend, Misshandlung und Gefahr aller Art. Die ersten sechs oder sieben Jahre besteht sein Hauptgeschäft darin, seinen rohen und groben Bachanten durch Bettel zu versorgen. Auf dem Wege wird das arme Kind, wenn es vor Ermüdung fast nicht mehr gehen kann,

auf das Roheste misshandelt. Für die Versorgung des Bachanten lernt es nicht einmal lesen, dafür erntet es stets Schläge und Fusstritte. In seiner Autobiographie theilt er mehrere Beispiele von dieser empörenden Behandlung mit; so heisst es S. 16: „Nachdem wier nun by 8 oder 9 wuchen uff gselschafft warteten, zugen wier uff Missen zu, was mier ein wytte reiss, als der des nit gwont hatt, so wyt zu ziechen, darzu underwägen zu essen überkon; zogen also unser mit einandren 8 oder 9, dry klein schützen, die andren gross Bacchanten, wie man sy do nampt, under welchen ich der aller kleinst schütz was und jungst. Wen ich nit woll mocht zu gan, gieng min vetter Paulus nach mier mit der rutten oder stäklin, zwikt mich umb die blossen bein, dan ich hatt kein hosen an und böse schulin.“ — Nicht zufrieden damit, dass die Schützen für den Unterhalt der Bachanten sorgen, verlangen diese auch noch, dass die armen Buben von dem, was sie erbetteln oder stehlen, nicht einmal selbst etwas geniessen, sondern dass sie erst warten, bis ihnen die Bachanten etwas übrig lassen: „Nachdem ich sälten in die schull gieng und angentz, wen man in dschull solt gan, mit dem tuch umbgieng, do han ich grossen hunger ghan, dan alles, was ich überkam, bracht ich den Bacchanten, ich hatte nit ein bitzlen geessen, den ich forcht das strichen. Paulus hatt ein andren Bacchanten zu im gnon, hiess Achacius, was von Mentz, denen miesst ich und min gsell Hildeprant präsentierren; aber min gsell frass schier als, dem giengen sy uff der gassen nach, das sy in essend fundent oder sy hiessen in das mull mit wasser schwenken und in ein schüsslen mit wasser speitzen, das sy sächen, ob er etzwas gfrässen hatte. Den wurffen sy in ein

Bett und ein küssen uff den kopff, das er nit schrien möchte, schlugen in dick bed Bacchanten, das sy nüt mer mochten; dorumb forcht ich mich, bracht alle ding heim, hatten offt so vill brod, das es graw ward; do schnitten sy den usswendig das graw ab, gabens uns zu essen. Do han ich offt grossen hunger ghan und bin übell erfroren, drumb das ich offt byss umb mitte nacht in der finstere han miessen umbher gan singen umb brot."

Oftmals trifft es sich, dass sie Abends kein Obdach finden, und daher auf freiem Felde übernachten müssen. Häufig leben sie lange Zeit hindurch nur von rohen Zwiebeln, Holzäpfeln und gebratnen Eicheln. Bisweilen werden die Schützen auch ausgeschickt, Gänse oder andere Lebensmittel zu stehlen: „Als wier nun wider gan Träsen kamen, do schicket unser ettlich buben der schulmeister und unsre Bacchanten uss, wier solten umb ettlich genss lugen. Do wurden wier eins, ich solt gens werffen, sy aber solten gens nämen und enweg tragen. . . . Wier brachten zwo gens darvon, die verzächten die Bacchanten mit dem schulmeister zletze."

Hunger ist der gewöhnliche Gefährte dieser fahrenden Schüler. Mit rührenden Worten schildert Thomas Platter seine arge Noth: „Ich han woll hunger gehept, das ich den hunden bein uff der gassen han abgeiagt, die genaget; item brossmen in der schull uss den kleken (Ritzen) gesucht und geessen."

Auf dem Wege gibt es für sie vielfache Gefahren zu bestehen, bald kommen sie in die Gesellschaft von Räubern und Dieben, bald werden sie von den rohen Bewohnern eines Dorfes mishandelt und verfolgt. Oft kommen sie in Städte, die schon überfüllt von fahrenden

Schülern sind und finden kaum mehr ein Unterkommen; so finden sie in Breslau Tausende Ihresgleichen, vorzüglich aus Schwaben und der Schweiz, in der Schule jedoch nur ein einziges gedrucktes Buch. Besonders sind sie oft von Ungeziefer sehr geplagt. So sagt Platter von der Schule in Dresden: „Do was doselbst nit vast ein gutte schul und uff der schull in den habitatzen voll lüss, das wier sy znacht im strow under uns ghorten krässmen. Brachen uff und zugen uff Prässlen zu, miesten viell hunger under wägen erliden, also das wier ettlich tag nütz den ziblen row gsaltzen assen, ettlich tag bratten eichlen, holtzöpffel und biren, manche nacht under heiterrem himel ligen, das man uns nienert by den hüsren wolt liden, wie frie (freundlich) wier umb herberg batten; etwen hetzt man die hünd an uns.“ Sodann schildert Platter seine Ankunft in Breslau, die Zustände der dortigen Schule und entwirft uns von der Reinlichkeit der Schüler gerade nicht das anmuthigste Bild: „Die schuler und bacchanten, io ouch zu zytten der gmein man sind so voll lüsen, das nit gloubar ist. Ich hätte schier als offt man gwelt hette, dry lüss mit einandren uss dem Busen zogen. Bin ouch offtermall, bsunder im summer usshi an die Ader, das wasser, das do für flüsst, gangen, min hembdlin gwäschen, an ein studen gehenkt, getröcht, darzwischend den rok geluset, ein gruben gmacht, ein huffen lüss drin geworffen, zugedekt mit hert und ein krütz druff gestekt.“

Bei ihrer Ankunft vor München lässt man die jedenfalls Zerlumpten Abends nicht in die Stadt, bis sich ein zufällig Bekannter des Bacchanten Paulus für dieselben verbürgte. „Do kam ich und Paulus“, sagt Platter, „zu eim seiffensieder, mit namen Hans Schräll, was

magister viennensis, was aber dem pfaffenwerch fiend. . . . Dem selben meister halff ich mer seiffen sieden, den ich in die schul gienge, und zoch mit im in die dörffer gan äschen kouffen. Paulus aber gieng in der pfar zu unser frawen in die schüll, so ouch ich, aber sälten, alein drumb das ich dörffte uff der gassen umb brott singen und minen Bacchanten, dem Paulo, präsentieren, das ist zu ässen zutragen. Die frow im huss hatt mich vast lieb, dan sy hatt ein alten, schwartzen, blinden hund, der hatt kein zan mer, dem musst ich zu ässen gen, im betten und in hoff fierren gan. . . . Do wier do ein zyt lang waren, wolt Paulus zfill kundschafft mit der jungfrowen machen, das mocht der meister nit liden. Ward Paulus zrad, wier weltend ein mall heim zien, dan wier waren in fünff jaren nit heim gsin, zugen also heim in Walless."

Doch nicht lange duldet es die unsteten Wanderer in der Heimat, bald treibt es sie wieder in die Fremde. Nach längerem Umherziehen kömmt nun Platter nach Schlettstatt und erst hier beginnt er das eigentliche Ziel seiner Wanderschaft ins Auge zu fassen. „Als ich nun in die schull kam, kond ich nüd, noch nit den Donat läsen, wass doch 18 jor schon alt, satz mich under die kleinnen kind, was äben wie ein gluggerin under den hünlinen."

Dass Thomas Platter wirklich sich noch aus diesem Vagantenleben herausriss und sich allmählig an ein ordentliches Leben gewöhnte, ist jedenfalls eine Ausnahme von der Regel; denn wohl die meisten dieser fahrenden Schüler verkamen in Hunger und Siechthum hinter einer Hecke oder gingen in den Saufgelagen der Zechgenossen unter den Studenten einer Universität zu

Grunde; manche folgten auch zuletzt der Werbetrommel der Landsknechte oder fielen erstochen in einer Rauferei.

Heutzutage ist die Erscheinung der fahrenden Schüler gänzlich verschwunden. Nur in Spanien soll noch nach den Berichten neuerer Reisenden der eigenthümliche Brauch herrschen, dass die ärmeren Studirenden der Universitäten während der Sommerferien das Land weit und breit durchziehen und auf diesen Reisen durch Ständchen, die sie den Damen singen, und Schelmenlieder, die sie unter dem Volke zum Besten geben, sich einen kargen Ehrensold gewinnen, von dem sie dann ihre Studien weiter fortsetzen. Doch mag auch dies nur ein ähnliches Verhältniss sein, wie das, welches auch bei uns in Bayern noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts stattfand, indem arme Studenten, hauptsächlich solche, die sich dem geistlichen Stande zu widmen vorgaben, in den Ferien auf dem Lande herumzogen, um sich beim Bauernvolke und insbesonders auch in Pfarrhöfen und bei Beamten den Unterhalt für die Studienzeit zu erbetteln, ein Zustand, der nur durch wiederholte strenge Verbote in den betreffenden Disciplinarbestimmungen ausgerottet werden konnte.

Die Verhältnisse haben sich entschieden zum Besseren gewendet, insbesondere auch deswegen, weil der Ferienbettel armer katholischer Schüler durch die Studien-Seminarien überflüssig wurde, in denen durch Stiftungen und milde Beiträge wohl hinlänglich für ihren Unterhalt gesorgt ist; in protestantischen Ländern war dieser Uebelstand ohnedies seltener, und es wird wenigstens in Franken keinen Scholaren mehr geben, der sich den Thüren der Reichen nahen muss, wie weiland der

junge Martinus Luther den Vorhallen des Cotta'schen Hauses in Eisenach.

Nun, wie dem auch sei! wir haben jetzt ohnehin nur lauter fahrende Schüler! Ist doch die Poesie studentischer Ferienreisen fast gänzlich verschwunden, und das sorgenfreie, den heiteren Vacanzen entgegenjubelnde Bürschchen packt nun die Flügel der jungen Freiheit in Eisenbahncoupés oder Omnibuskästen, — fahren ist jetzt das Losungswort aller Welt, welche eine „Ortsveränderung" vornehmen will; auch den Studenten, Gross und Klein, scheint das Verständniss für die Genüsse der Fussreisen fast gänzlich abhanden gekommen zu sein.

Zweiter Theil.

Die Landsmannschaft oder das Corps **Bavaria.**

Die Landsmannschaft Bavaria vor dem Jahre 1816.

Die Existenz von geheimen landsmannschaftlichen Verbindungen auf deutschen Universitäten im achtzehnten Jahrhundert und in den ersteren Jahren des neunzehnten, sowie die Grundzüge der Verfassungen und des Treibens derselben ist in dem vorausgehenden Theile dieses Buches bei dem Abschnitte „Pennalismus und Nationalismus“ wohl hinlänglich besprochen worden. Daher handelt es sich hier nur um die Fragen, ob diese Art von geheimen Studenten-Gesellschaften auch auf unserer bayrischen Universität zu Ingolstadt und nach deren Verlegung zu Landshut bestanden, und, wenn dies der Fall ist, ob auch eine dieser Gesellschaften den Namen „Bavaria“ geführt habe, und daher unser Corps als eine Fortsetzung dieser Landsmannschaft gelten könne.

Die Bejahung der ersten dieser Fragen lässt sich schon durch die Erwägung begründen, dass bei dem gleichzeitigen Bestehen von geheimen Landsmannschaften auf den übrigen deutschen Universitäten Ingolstadt kaum eine Ausnahme gebildet haben wird, besonders da

wir wissen, dass gerade auf unserer bayrischen Hochschule ein äusserst reger, häufig sogar ein sehr ausschreitender Geist in der Studentenschaft gelebt hat. Zudem lehrt uns die Studentengeschichte unseres Jahrhunderts, dass Studentenverbindungen jeder Art, gleichgiltig, welche Tendenz sie verfolgten, bald nach ihrem Entstehen von dem Gründungsorte sich auch auf andere Universitäten verpflanzten und auf längere oder kürzere Dauer ihre Vertreter unter der Studentenschaft fanden. Ueberdies mag gerade das Geheime dieser Landsmannschaften auch seine Wirkung gethan haben, das ja stets auf ein jugendliches Gemüth einen grossen Reiz ausübt.

Abgesehen aber von dem eben Angeführten können die verschiedenen Verordnungen, die gegen geheime Verbindungen auf unserer Universität erlassen wurden, als ein sicherer Beweis für die Existenz der Landsmannschaften angesehen werden. Wie auf den anderen Universitäten beginnen auch auf der unsern diese Verordnungen erst mit den letzteren Decennien des vorigen Jahrhunderts, nachdem man derartige Vereine vorher wohl ebenfalls stillschweigend geduldet hatte. Durch die Entdeckung des Illuminaten-Ordens war der damals regirende Kurfürst Karl Theodor ohnehin gegen alles Gesellschaftswesen höchst mistrauisch geworden und hatte schon im J. 1784 alle geheimen Gesellschaften überhaupt, mochten sie einen Namen führen, welchen sie wollten, durch ein Gesetz verboten. Ist es also zu verwundern, wenn auch die Vereinigung der Studenten zu Landsmannschaften, deren Hauptabsicht doch nur auf enge, brüderliche Freundschaft der Landsleute während ihres Universitätslebens gerichtet war, als verdächtig einer staatsgefährlichen Tendenz erschien? Daher wurde auch,

als 1787 die Universitätsstatuten abgeändert, zum Theil neu entworfen wurden, folgender Paragraph in dieselben aufgenommen:

„Alle öffentliche und geheime Gesellschaften, wodurch verdächtige Verbindungen entstehen, besonders mit gewissen Zeichen, als Kokarden, Uniformen u. dgl. sind allemal verbothen." *)

*) Permaneder l. c. p. 491. Aus diesen neuen Universitätsstatuten möchten unter anderen folgende Paragraphe, welche das Leben der Studirenden betreffen, hier erwähnt werden, weil sie noch in Landshut bis zum Jahre 1804 Giltigkeit hatten:

„§. 6. Die natürlichen und christlichen Pflichten, welche alle Menschen gegen Gott haben, sind von den Akademikern auf das sorgfältigste zu erfüllen. §. 7. Da die Wissenschaften ohne Religion, Furcht Gottes, Frömmigkeit und Tugend nur Finsternisse sind, so werden die Akademiker väterlich und ernstlich ermahnt, sowohl die Gebothe Gottes als der Kirche mit warmem Eifer zu halten. §. 8. Der österlichen Beicht und Kommunion halber hat sich jeder durch die gewöhnlichen Beicht- und Kommunionzettel zu legitimiren. §. 9. Alle Akademiker sollen den in der akademischen Kirche angeordneten Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen fleissig besuchen, den von der hohen Schule zu haltenden öffentlichen Prozessionen so unausbleiblich als schuldig beiwohnen, und sich während derselben nicht in den Schenken, Kaffee- und Billardhäusern einfinden. §. 10. Da die Anhörung erbaulicher Predigten zur Vollkommenheit des Christen unumgänglich nothwendig ist, so hat jeder Akademiker den in dem marianischen Saale zu gewissen Zeiten zu haltenden

Wenn allenfalls die strenge Vigilanz gegen die landsmannschaftlichen Verbindungen nach der Veröffentlichung dieser Statuten wieder etwas nachgelassen haben

geistlichen Reden jedesmal beizuwohnen. §. 11. Religionswidrige Gespräche, Gotteslästerungen, Spöttereien über löbliche Kirchengebräuche, unanständig-ärgerliches Betragen bei dem Gottesdienste werden schärfest bestraft. § 12. Gottlose, verführerische, Sitten- und Religionswidrige Bücher lesen, solche verbreiten, ist um so mehr verbothen, als die scheinbare Aufklärung, die man hieraus ziehet, nur wahres Verderben des Willens und Verstandes nach sich zieht, und die Aufklärer von dieser Art von der vernünftigen Welt nur verabscheuet werden."

„§. 20. Kein Akademiker soll sich über die Polizeistunde d. i. über 10 Uhr in den Wirths- oder Kaffeehäusern betreten lassen, sondern sich zeitlich in seine Wohnung begeben; allgemeine Freinächte ausgenommen."

„§. 24. Kein Akademiker darf von seinem Hausherrn einen Hausschlüssel begehren, so wie auch den Hausherren von ihren Obrigkeiten verbothen ist, selben einigen zu geben.""

„§. 27. Es wird auch schärfest verbothen, unzulässige Waffen, als Raufdegen, Stillete, Terzerolle u. dgl. bei sich zu führen."

„§. 30. Kein Akademiker soll sich mit offenem Halse und Brust, mit einer Tabackspfeife im Munde, dann anderen unartigen oder wider den Wohlstand laufenden Moden auf den Strassen und noch viel weniger in den Gollegien oder bei den Professoren sehen lassen."

Zu mehreren dieser Bestimmungen erschienen im Laufe der nächsten Jahre Ergänzungen, wie z. B.:

ad §. 7. „Besonders ward noch unterm 11. Jänner

sollte, so diente ein Schreiben von der Universität Jena vom 6. Januar 1796 sicherlich dazu, auch auf der Universität Ingolstadt die strengsten Verordnungen gegen die geheimen Studentengesellschaften hervorzurufen. In diesem Schriftstücke nämlich wurde unsere Hochschule zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen mit den übrigen Universitäten gegen geheime Studentenverbindungen (occultae Studiosorum sodalitates) und zur Anwendung der gleichen Strenge gegen dieselben freundlichst eingeladen. Zu diesem Zwecke wurden die Bestimmungen mitgetheilt, die die sächsischen Herzoge Ernst Friedrich, Carl August und Georg für ihre gemeinschaftliche Universität getroffen hatten. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

„Notum est omnibus, quod Nos infrascripti respicientes s e c r e t a s s o d a l i t a t e s, utpote quae disciplinae academicae, bonis moribus, diligentiae et rei quoque familiari Studiosorum perniciosissimae singularibus jam du-

1790 gnädigst verordnet, dass die Akademiker nach den Kirchen- und Polizeigesetzen gehalten seyen, an Fasttägen sich der Fleischspeisen zu enthalten. Hievon sind nur diejenigen ausgenommen, die hiezu von dem Pfarrer oder Arzte eine gegründete Erlaubniss beibringen können."

ad §. 11. „Nach Landesherrlicher Verordnung vom 27. Hornung 1793 sind solche, welche religionswidrige Gespräche, Gotteslästerungen, Spöttereien über löbliche Kirchengebräuche oder unanständiges ärgerliches Betragen bei dem Gottesdienste sich erlauben, wenn sie Inländer sind, an ein garnisonirendes Regiment abzugeben; Ausländer werden von der Universität hinweggeschafft und ihre Namen ad valvas angeschlagen." Permaneder l. c. p. 488 ff.

dum legibus in communi Nostra Universitate prohibitae sint, eo convenimus, ut omnes ejusmodi secretae Studiosorum sodalitates in quacunque Academia Germanica prorsus ac penitius interdicantur, ut quicunque Studiosorum hac prohibitione publicata in tali sodalitio permanserit aut recipi semet curaverit, statim ubique et absque ulla indulgentia relegationis poena in perpetuum afficiatur, neve in ulla alia Universitate Germanica recipiatur aut ad publicum aliquod in sua patria munus salva gratia Principis promoveatur; ut denique relegatio talis non solum in patria Relegati verum etiam cunctis aliis Academiis notificetur, et isthaec omnia legibus academicis inserta cuiquam Studiosorum data occasione immatriculationis graviter ac severe a Rectore inculcentur." *)

Dass unter diesen „secretae Studiosorum sodalitates" auf der Universität Jena keine anderen Verbindungen verstanden waren, als Landsmannschaften und Studentenorden, geht aus den verschiedenen Verordnungen hervor, welche von 1765 an zu Jena erlassen wurden, und die im ersten Theile dieses Buches S. 163–167 mitgetheilt sind. Daher wird man auch annehmen müssen, dass das kurfürstliche Rescript, welches in Folge dieser Aufforderung von Seite der sächsischen Herzoge gegen geheime Studentengesellschaften am 20. Febr. 1796 gerichtet ward, hauptsächlich wohl nur die landsmannschaftlichen Verbindungen im Auge hatte, da Studentenorden auf der bayrischen Universität nach Unterdrückung der Illuminaten wohl nur mehr eine untergeordnete Rolle spielten.

Mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor

*) Permaneder l. c. p. 164.

(† 16. Febr. 1799) hatten jedoch die Versuche, die Landsmannschaften zu unterdrücken, ihr Ende nicht erreicht. Man war eben einmal in den Regirungskreisen zur Ansicht gelangt, die Vereinigung studirender Landsleute zu inniger Freundschaft, zu gegenseitiger Unterstützung und zu einem geselligen Leben sei zu gefährlich, als dass man sie dulden könne. Lagen dieser Antagonie auch keine Befürchtungen für die Existenz des Staates zu Grunde, so war doch die vermeintliche Sorge um das allgemeine Beste das leitende Motiv. Wohl mochten die Landsmannschaften zu dieser Zeit sehr viele Schattenseiten gezeigt haben, die manche der strengen Massregeln gegen dieselben als geboten erscheinen liessen. Allein dass die Strenge, womit man sie gänzlich vertilgen wollte, der rechte Weg **nicht** war, die unläugbar vorhandenen Misstände in diesen Vereinen zu entfernen, ist daraus ersichtlich, dass gerade dadurch, wenn auch vielleicht der geringere, so doch sicher der muthigere und standhaftere Theil der Landsleute sich eng aneinander kettete und ohne Wankelmuth trotz der offenkundigen Gefahren an den einmal theuer gewordenen Freundeskreisen festhielt und seine Principien auf die nachkommenden Generationen verpflanzte.

Wie schon oben bemerkt, trat mit dem im J. 1799 stattfindenden Regirungswechsel keine Aenderung in dem Verfahren gegen die Landsmannschaften ein. Im Gegentheil folgten die darauf bezüglichen Verordnungen unter **Max Josef** so rasch auf einander, dass, wenn in den Landsmannschaften nicht ein lebensfähiger Kern enthalten gewesen wäre, sie sicher hätten zu Grunde gehen müssen. Schon einige Monate nach dem Regirungsantritte des Kurfürsten Max Josef erschien eine General-

verordnung" in Betreff geheimer Verbindungen, datirt vom 4. Nov. 1799, in welcher das Verbindungswesen auf höheren Bildungsanstalten ausdrücklich betont wurde. Die hieher bezüglichen Stellen in dieser Verordnung lauten:

„Da besonders die Erfahrung lehrt, dass sich am leichtesten an Orten des öffentlichen Unterrichtes, auf hohen Schulen, Lyceen u. dgl. solche Ordens- und andere geheime Verbindungen bilden, welche dem Zwecke der studirenden Jugend nicht entsprechen und oft eine Quelle von Uneinigkeit, Zeitverderbniss, unnützen Ausgaben und anderen vielen Unordnungen sind, so sollen auch diese Gesellschaften, und zwar bei strenger Verantwortlichkeit der Rectoren, Professoren und Obern nicht geduldet werden und den nämlichen Ahndungen und Strafen unterliegen.

Sämmtliche Gerichte, Polizeibehörden und Ortsobrigkeiten Unserer Lande werden sich angelegen seyn lassen, wider das Entstehen und die Verbreitung solcher geheimer Verbindungen sorgfältig zu wachen, und wer davon Wissenschaft trägt, soll die Anzeige auf gesetzliche Art nach Vorschrift des peinlichen Rechts Th. II. Cap. 2. §. 10. mit Angabe der zur Untersuchung hinreichenden Indicien bei der Ortsobrigkeit machen, wo sodann in Gemässheit des nämlichen Rechts §. 11 durch die geeigneten Behörden von Amtswegen und ordnungsmässig verfahren werden soll." *)

In den neuverordneten Statuten der Universität vom

*) Permaneder l. c. p. 503.

26. Januar 1804 wurden in Betreff des Verbindungswesens folgende Bestimmungen aufgenommen:

„Alle Arten geheimer oder auch öffentlicher, dem Universitätsvorstande nicht angezeigter und von ihm mit höchster Genehmigung gebilligter Verbindungen unter einander, mit oder ohne äussere Auszeichnungen, sind verboten; ebenso ist das Tragen färbiger Cocarden den Akademikern untersagt.“ *)

Von der Publicirung dieser Statuten an reiht sich nach Verlegung der Universität nach Landshut eine Verordnung gegen Landsmannschaften und Verbindungswesen überhaupt an die andere. Natürlich musste man in Regirungskreisen doch sehr ungehalten darüber sein, dass alle diese vielen Vorschriften und Massregeln nicht den ihnen zu Grunde liegenden Zweck erreichen konnten; und wenn man die Aufnahmsformen und das enge Freundschaftsverhältniss bei den Landsmannschaften näher in's Auge fasst, so ist es auch gerade nicht auffallend, dass die Mitglieder dieser Verbindungen nun um so starrer zusammenhielten, und dass daher die wirklichen oder eingebildeten Misstände, die in Folge ihrer Existenz entstanden oder wenigstens zu entstehen schienen, bei der grossen Zahl der erlassenen Verbote nur in ein um so grelleres Licht traten.

Hauptsächlich wurde dieser unlieben Thatsache (dieser „res importuna sane ac permolesta“, wie Permane-

*) Permaneder l. c. p. 551 f.

der an einer Stelle sagt), dass diese landsmannschaftlichen Gesellschaften (popularia Studiosorum sodalicia) durch ein blosses Machtgebot sich nicht augenblicklich vertilgen liessen, die häufige Störung der Ruhe der Academie durch Streitigkeiten und Duelle zur Last gelegt. Um diesem Uebel zu steuern, wurde am Schlusse des Jahres 1806 der Universität eine königliche Entschliessung mitgetheilt, durch welche alle derartigen Gesellschaften, gleichviel, unter welchem Namen sie entstehen mochten, von Neuem auf das Strengste untersagt wurden. Diese Entschliessung ist auch besonders desshalb zu beachten, weil sie die erste ist, welche ausdrücklich nur gegen landsmannschaftliche Verbindungen gerichtet ist.

Jeder Student, der nach Veröffentlichung dieses Verbotes als Mitglied einer Landsmannschaft erkannt wurde, sollte ohne Rücksicht darauf, ob er ein bayrischer Unterthan oder ein Ausländer war, unverzüglich von der Hochschule dimittirt werden. Den Vorständen der Gesellschaften (Permaneder übersetzt: „duces et propugnatores"), sowie denjenigen, welche einer Herausforderung zu einem Zweikampfe Folge leisteten oder hiebei als Zeugen fungirten, ward Relegation mit öffentlichem Anschlag in Aussicht gestellt. Die Gastwirthe, Besitzer von Speisezimmern, Wohnungsvermiether, die ihre Locale zur Abhaltung von Duellen und Gelagen zur Verfügung stellten, ohne dass sie sofort dem Rector oder dem Polizei-Director Anzeige erstatteten, wurden mit schweren Geldstrafen, mit Steigerung im Wiederholungsfalle, bedroht. Endlich wurde auch den Professoren und Doctoren der Medicin und Chirurgie, sowie denen, welche Studenten, die im Duell eine Wunde davon getragen

hatten, verbanden oder pflegten, eingeschärft, die Namen der Betreffenden anzuzeigen.*)

Man sollte glauben, dass nach Veröffentlichung dieser Massregeln die Studentenschaft sich durch die Androhung der strengsten Strafen hätte einschüchtern lassen und wohlweislich vor Uebertretung dieser Bestimmungen sich gehütet haben würde. Doch scheint gerade das Gegentheil hievon stattgefunden zu haben. Nächtliche Trinkgelage lange über die gesetzmässige Zeit hinaus, ungeeignetes Lärmen und Schreien allenthalben auf Strassen und Plätzen, Raufereien und Duelle bildeten nachher ebenso gut, wie früher, den Stoff zu beständigen Klagen. Augenblicklich wollte der Senat, wie es scheint, die volle Strenge des königlichen Erlasses nicht in Anwendung bringen. Doch erzielten wiederholte Ermahnungen und Drohungen nicht den geringsten Erfolg. Ja, der Muthwille und die Keckheit einiger Studenten erreichte einen so hohen Grad, dass sie sogar wegen der Fruchtlosigkeit dieser Drohungen auf den damaligen Universitätsrector Krüll, der mit Milde alle diese Ausschreitungen über die gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen hoffte, Pasquille und Carricaturen verfertigten und verbreiteten. Dies erregte den höchsten Zorn des Königs, der nunmehr beschloss, einige Beispiele von strengerer Disciplin statuiren zu lassen. Es erschien im Januar 1807 ein königliches Decret, das die Bestimmungen vom vorhergehenden Jahre noch an Strenge übertraf.

In Folge desselben wurden mehrere Studenten, so-

*) Permaneder l. c. p. 278.

wohl aus Bayern als aus dem Auslande, sofort von der Universität theils auf eine bestimmte Zeit dimittirt, theils in perpetuum relegirt. Darunter befanden sich alle Senioren und Praesides der Landsmannschaften, sowie eine Anzahl Studenten, die überführt waren, Herausforderungen zu Duellen erlassen oder denselben Folge geleistet zu haben. Andere, die sich an Duellen in irgend einer Weise betheiligt hatten oder auf Ruhestörungen ertappt worden waren, mussten entweder nur auf einige Tage in den Carcer wandern oder wurden überdies mit dem Consilium abeundi bestraft. Auch gegen die Verfasser der erwähnten Pasquille wurde die strengste Untersuchung eingeleitet.*)

Die Ermittlung der verschiedenen „Delinquenten“ mag den Universitätsbehörden bei der gewöhnlichen Verschwiegenheit und der stets sichtbaren Abneigung der Studentenschaft gegen Denunciationswesen wohl grosse Mühe verursacht haben; wenigstens bezeichnet Permaneder die exempla strenuioris disciplinae als ein gravissimum Senatui academico negotium. Durch diese Untersuchungen verdiente sich der damalige Rector eine Belobung für seine hiebei bewährte Strenge und Consequenz, während andere Professoren, die vielleicht dem dabei angewandten Spürsysteme abhold waren und deshalb den Rector anfeindeten und verdächtigten, oder auch die damals überall hervortretende pessimistische Ansicht von dem Verbindungswesen und den altherkömmlichen Gebräuchen der Studenten nicht theilten, wegen ihrer Nachsicht gegen dieselben eine strenge Rüge erhielten.

*) Permaneder l. c. p. 281.

Unter der Zahl der letzteren Professoren befand sich auch der schon im ersten Theile dieses Buches bei dem Abschnitte über die Universität Ingolstadt genannte Dr. Gönner.

Durch die strenge Bestrafung der Häupter und Anhänger der Landsmannschaften wird nun gewiss das Leben dieser Verbindungen ausgelöscht worden sein? Sicherlich nicht. Wenn auf ein solch' energisches Vorgehen hin überhaupt etwas erreicht wurde, so haben sich die landsmannschaftlichen Gesellschaften höchstens in ein noch grösseres Dunkel gehüllt und fortan im Geheimen den eben ausgebrochenen Sturm vertoben lassen, bis für sie wieder günstigere Zeiten eintraten. Dass sie wenigstens im Stillen ihre Existenz fortfristeten und unaufhörlich Anhänger unter der Studentenwelt erhielten, geht schon daraus hervor, dass im Februar 1812, weil die geheimen Verbindungen unter den Academikern (clandestina sodalicia) noch immer zu bestehen schienen, der Universitäts-Senat den Auftrag erhielt, die Bestimmungen vom J. 1806 in Betreff der landsmannschaftlichen Verbindungen und der „fluchwürdigen" Herausforderungen zu Duellen durch Anschlag an's schwarze Brett wiederholt veröffentlichen zu lassen und mit Hilfe des Polizei-Directors auf das Genaueste zu befolgen. Bei der Bestrafung konnte zwar der academische Senat das Urtheil auf Dimission oder Relegation fällen, musste aber vor der Execution die königliche Bestätigung abwarten.*)

*) Permaneder l. c. p. 327. — Schon ein Jahr vor diesem

20 Juli 1813 Palatia gegründet!

Am 28. Februar 1813 wurde das Verbot in Betreff der geheimen Studenten-Verbindungen durch ein eigenes Rescript des damaligen Ministers Grafen von Montgelas der Universität von Neuem eingeschärft. Obwohl der Raum nicht gestattet, dieses für die Existenz der Landsmannschaften höchst wichtige Rescript seinem Wortlaute nach ganz wieder zu geben, so mögen doch

Erlasse stand im Landshuter Wochenblatte vom 24. März 1811, Nro. 12, folgende „Polizei-Erinnerung“:

„Zu Erlangen fiel am 1. März zwischen zwei Studenten als Folge eines Zwistes beim Tanze ein Duell vor, das einen unglücklichen Ausgang hatte. Einer derselben, Herr von Fürer von Nürnberg, erhielt einen gefährlichen Stich in den Unterleib, er wurde nach Nürnberg gefahren und starb daselbst am 9. März an seiner Wunde.

Den hiesigen Bürgern wurde bereits 1807 zu Folge eines kgl. allerhöchsten Spezialbefehles bei 20 Reichsthaler Strafe verboten, lärmende Versammlungen oder Duelle der Studenten in den Wohnungen zu gedulden; und man nimmt daher aus obiger traurigen Geschichte Veranlassung, die Einwohner neuerdings auf ihre Menschen- und Bürgerpflicht aufmerksam zu machen. Würde zu solch einem Unglücke die strafliche Nachsicht und Verschwiegenheit eines Hauswirthes oder eines öffentlichen Gastwirthes Gelegenheit geben, so wird ihn, nebst der gerechten Strafe, auch der Fluch der Eltern und eines jeden Freundes der Ordnung und Sittlichkeit treffen.

Landshut, 22. März 1811.

Kgl. Polizeicommissariat.

Gruber.“

die bedeutendsten Punkte in Nachfolgendem hier mitgetheilt werden:

Kein Studirender darf an den schon längst verbotenen Landsmannschaften, Ordens-Verbindungen und anderen derartigen geheimen Gesellschaften Theil nehmen, sie mögen Namen und Absicht haben, wie sie wollen, und man mag sich dazu mit einem Eide oder ohne einen solchen verpflichten. Bei der Inscription muss jeder dem Rector durch einen Handschlag an Eides Statt versichern, dass er in keiner dergleichen verbotenen Verbindung stehe, noch in solche künftig treten wolle, und wenn er zeither Mitglied einer solchen Gesellschaft war, dass er derselben entsage. (Neben dieser eidlichen Versicherung musste jeder Student auch einen darauf bezüglichen Revers unterzeichnen.)

Diejenigen, welche nach dieser von ihnen abgegebenen Versicherung überführt werden, dass sie Stifter oder Senioren einer solchen geheimen Verbindung sind, oder ein anderes sogenanntes Amt dabei verwalten oder verwaltet haben; ebenso diejenigen, welche andere zum Beitritte verleitet haben, endlich diejenigen, welche mit Studirenden anderer Universitäten über dergleichen Angelegenheiten und zur Beförderung oder doch wenigstens im Geiste verbotener Verbindungen Briefe gewechselt oder als Deputirte gesetzwidriger Gesellschaften bei fremden Universitäten sich haben gebrauchen lassen, sie mögen selbst Mitglieder sein oder nicht, sollen mit zweimonatlichem Gefängnisse und darauf folgender Relegation mit öffentlichem Anschlage bestraft werden. Ebenfalls mit Relegation, jedoch ohne diese Schärfung, sind diejenigen zu belegen, die überführt sind, dass sie an einer der genannten geheimen Verbindungen Antheil genom-

men haben, ohne dabei ein Amt zu bekleiden oder auf die eben beschriebene Weise für dieselben thätig zu sein. Wenn bei einem Beschuldigten zu keiner Ueberführung zu gelangen ist, gleichwohl aber glaubwürdige Anzeigen gegen ihn vorhanden sind, so soll der Betreffende unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt, und nach Umständen mit dem Consilio abeundi belegt werden. Für dergleichen Anzeigen sind unter Anderm das Tragen der auf Verbindungen dieser Art hinweisenden Abzeichen an den Hüten, Mützen, Kleidern, Tabakspfeifen, Uhren u. s. w. zu halten, wenn solches nach vorhergegangener Warnung und Bestrafung dennoch fortgesetzt worden ist.

Um dergleichen Verbindungen desto wirksamer vorzubeugen, werden alle regelmässigen Zusammenkünfte der Studirenden unter sich in grösserer Anzahl in Privat- oder öffentlichen Häusern, es sei auf dem Lande oder in der Stadt, untersagt.

Sogenannte Fechtgesellschaften unter den Studirenden dürfen nicht geduldet, und der Fechtunterricht darf nur auf dem öffentlichen Fechtboden und unter der Leitung und Aufsicht des dafür aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden.

Wirthe, Traiteurs, Kaffetiers, Hauseigenthümer oder Zimmervermiether, welche in ihren Wohnungen die oben verbotenen oder andere ruhestörende, mit Unsittlichkeit und wildem Geschrei verbundene Zusammenkünfte der Studirenden (sogenannte Commerçe) künftig dulden, und dieselben nicht sogleich dem Rector oder der Polizei, mit Entdeckung der Namen derjenigen, welche denselben beiwohnen, anzeigen, sollen das erste Mal um zehn

und das zweite Mal um zwanzig Reichsthaler gestraft werden. *)

Dieses Rescript wurde auch in die am 6. März 1814 erlassenen Universitäts-Statuten aufgenommen; deshalb wurden durch dieselben alle Arten von Verbindungen verboten, sowie unter Tit. IV. §. 6. auch das Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Knotenstöcke etc., ebenso das Tragen einer besonderen Uniform, Cocarden und sonstigen Auszeichnungen, ausser der National-Cocarde. Die besonderen Gesetze wegen geheimer Gesellschaften in diesen Statuten enthalten sogar noch ausgedehntere Bestimmungen. In denselben wurden auch die Duellanten, sowie diejenigen, welche an vorgefallenen Duellen als Secundanten, Cartelträger, Anstifter oder auf sonstige Art, durch Gestattung derselben auf ihrem Zimmer, oder durch Aufbewahrung der dafür bestimmten Waffen als Beförderer Theil nehmen, mit den strengsten Strafen bedroht. **)

*) Permaneder l. c. p. 596 ff. — Auch abgedruckt im „Landshuter Wochenblatt" Nro. 12. vom 21. März 1813.

**) Permaneder l. c. p. 600 ff. — Ein Auszug des Tit. IV. dieser Statuten wurde auch in Nro. 19. des „Landshuter Wochenblattes" vom 8. Mai 1814 veröffentlicht. — Ebenso machte bei der Publicirung der allgemeinen Verordnung: „Erneuerung des Verbotes geheimer Gesellschaften und Verbindungen" vom 13. Sept. 1814 das Polizei-Commissariat Landshut auch die General-Verordnung, die geheimen Verbindungen betr., vom 4. Nov. 1799, und vom 5. März 1804, die geheimen Verbindungen überhaupt betr., bekannt. (Nro. 42. des „Landshuter Wochenblattes" vom 16. Oct. 1814.) — Ferner wurden am

Dass Angesichts dieser vielen Verordnungen und Verbote die Existenz der Landsmannschaften vor dem Jahr 1816 nicht mehr bezweifelt werden kann, wird wohl behauptet werden dürfen; dass dieselben sich dennoch fort und fort erhielten, ist fast für ein Wunder zu halten. Einen nicht geringen Antheil an den Ursachen, die die Fortpflanzung der Landsmannschaften ermöglichten, hat sicher auch eine kleine Anzahl Professoren gehabt, die entweder aus angeborner Vorliebe für die freiere Entwicklung des Studentenlebens gegen die Studenten-Gesellschaften eine grosse Nachsicht zeigten, oder aber sogar geheime Anhänger dieser Verbindungen waren oder sie wenigstens durch ihre Begünstigung förderten, weil sie vielleicht selbst in ihrer Jugend Mitglieder solcher Vereine gewesen waren oder es duldeten, dass ihre studirenden Söhne sich an dieselben anschlossen.

Wie bereits oben erwähnt, zog sich schon im Jahre 1807, als gegen die Landsmannschaften mit der härtesten Strenge vorgegangen ward, eine Anzahl Professoren, darunter besonders Gönner, wegen ihrer Nachsicht gegen die Anhänger der Landsmannschaften eine strenge Rüge zu. Aehnlich wurde auch in dem für die landsmannschaftlichen Verbindungen so folgenschweren Ministerialrescripte vom 28. Febr. 1813 am Schlusse dieses Verhältniss ausdrücklich betont und dabei hervorge-

13. Nov. 1814 die Vorstände der Polizeibehörden aufgefordert, in Betreff der geheimen Gesellschaften und Verbindungen von sämmtlichen Staatsdienern, geistlichen und weltlichen Standes, die darauf bezüglichen Reverse einzuschicken. — Nro. 47. des „Landshuter Wochenblattes“ vom 20. Nov. 1814.

hoben, dass, wenn ein Professor oder academischer Docent dergleichen verbotene geheime Verbindungen gegen allerhöchste Erwartung begünstigen oder befördern sollte, ein solches Betragen mit der grössten Strenge und ohne Rücksicht auf sonstige Verdienste geahndet würde.

Nach dem, was aus verschiedenen gleichzeitigen Flugschriften bekannt ist, werden wahrscheinlich unter der obigen Zahl Professoren, die zugleich mit Gönner die Landsmannschaften begünstigten, die Gesinnungsgenossen und speziellen Freunde Gönners gemeint sein, die sich bereits in Ingolstadt zu dem sogenannten „Kränzchen“ vereinigt hatten. Dazu gehörten unter anderen besonders Franz de Paula Schrank, Professor der Landwirthschaft und Botanik, Gg. Aug. Bertele, Prof. der Medicin, Joh. Gg. Fessmaier, Prof. des bayrischen und römischen Rechts, Gg. Al. Dietl, Prof. der Aesthetik und Philologie, dann auch Heinr. Maria von Leveling, Prof. der Medicin, Jos. Socher, Prof. der Philosophie, Andr. Röschlaub, Prof. der Medicin, und P. Greg. Reiner, Prof. der Philosophie.*)

*) Dieses „Kränzchen“ scheint einige Zeit hindurch einen grossen Einfluss im academischen Senat besessen zu haben, weil alle wichtigeren Gegenstände schon vorher im engeren Kreise berathen wurden. Aus diesem Grunde wurde dasselbe von anderen Professoren sehr angefeindet. In einer anonymen Schrift („Gedanken eines Landshuters über das Projekt der Zurückversetzung der Universität Bayerns nach Ingolstadt im 3. Jahre der gerechten Regierung Maximilian Josephs“) erhält dasselbe folgende Schilderung: „Das Kränzchen erhielt erst seit dem Dasein des Prof. Goenner seine Entstehung. Zehn bis

Nachdem aus dem Vorausgegangenen die Constatirung der Thatsache, dass Landsmannschaften überhaupt ganz sicher vor dem Jahr 1816 schon bestanden haben, zur Genüge hervorgegangen sein wird, mag hier nur noch Weniges darüber bemerkt werden. Schon der Zwist, der im J. 1643 unter den Polen, Deutschen und Böhmen zu Ingolstadt entstand, lässt auf landsmannschaftliche Corporationen schliessen. (Vgl. S. 101.) Ebenso könnte wohl das feste Zusammenstehen

eilf Professoren versammelten sich am Abend jedes Tages um 5 Uhr in der Wohnung eines ihrer Mitglieder und blieben bis 9 Uhr, auch, besonders an Samstägen, bis Mitternacht beisammen; hier wurde nun gespielt, getrunken, gegessen und gekannengiessert!!!" — Manchmal waren die Mittel, deren man sich zur Bekämpfung des Kränzchens bediente, gerade nicht die ehrenvollsten. So erschienen gegen dasselbe mehrere anonyme Pasquille; unter anderen eine kleine Schrift unter dem Titel: „Wichtige Abendsitzung zur Ehrenrettung des hochweisen Kränzchens in Landshut", worin versucht wurde, die Mitglieder des Kränzchens auf eine ganz gewöhnliche Weise lächerlich zu machen. Ein anderes derartiges Schriftstück, betitelt: „Lamentatio Jeremiae aus den hinterlassenen Papieren des P. Benedict Strasser" wurde vom Kränzchen selbst „zur Befriedigung der Neugierde zum Drucke befördert" und konnte im Kränzchen bei Attenkofer unentgeltlich abgeholt werden. Auch diese Schrift enthält nur Schmähungen, worunter einzelnen Mitgliedern Lügenhaftigkeit, und dem ganzen Kränzchen „Uebermass in Fressen, Saufen, Schwänk und Schuldenmachen" vorgeworfen wird.

der Mehrzahl der Studirenden bei Streitigkeiten und Tumulten, sowie bei vorgefallenen Beleidigungen der Studentenschaft, das ganz sicher das Dasein geschlossener Vereine voraussetzt, als Beweis obiger Thatsache angenommen werden.

Doch genug hievon, und nunmehr zur Beantwortung der zweiten Frage, ob es auch schon vor dem Jahre 1816 eine Landsmannschaft Bavaria gegeben, also unser jetziges Corps Bavaria schon vor diesem Jahre existirt habe. Auch diese Frage wird ganz sicher bejaht werden müssen. Ein wichtiges Schriftstück, das das Corps zur Zeit noch besitzt und gleichsam als Urkunde gelten könnte, ist das erste Blatt in unserem ältesten Comment, der im Jahre 1817 geschrieben wurde. Dieses Blatt ist betitelt: „Pro memoria“ und enthält in Kurzem die Geschichte der Auflösung und Reconstitution unseres Corps, und soll hier wegen seiner Bedeutung, die dasselbe für die Bavaria hat, mit Ausnahme einiger Wortänderungen vollständig abgedruckt werden

Pro memoria:

„**Am 12. Januar 1815** fiel in früher Morgenstunde die Polizei bei mehreren wohl bekannten Mitgliedern der Gesellschaften Bavaria, Suevia und Palatia ein, hielt strenge Hausuntersuchung, nahm Waffen und Papiere weg, in dem eitlen Wahne, als wären die **Landsmannschaften — politische Vereine,**

vielleicht gar mit dem preussischen Tugendbund in naher Beziehung.*)

Eine strenge Inquisition wurde eingeleitet, die aber zu Nichts führte, als dass man von dem **Bestehen von drei Landsmannschaften** Gewissheit erlangte, wovon sich ohnehin jeder Sehende seit Jahren überzeugt hatte.

Um Ostern desselben Jahres verliessen die Tyroler und Franken, die noch zurückgeblieben waren, Landshut.

Der allgemein verhasste Polizeidirektor **von Chrismar** und der academische Senat unter dem derzeitigen Rector **Dr. Medicus** begutachteten auf Grund der Untersuchung viele Relegationen.

Das Ministerium war jedoch nicht gleicher Ansicht und liess auf eingelegten Recurs nur Einige **auf ein halbes Jahr** dimittiren, darunter **von Poschinger,** Senior, — **Perner,** Consenior, — **von Schattenhofer,** Secretär der **Bavaria;** auch die Corpsburschen **Hackl, Scharrer** und **Ueberreiter.**

Von Ostern 1815 bis zum Herbste 1816 war die Bavaria aufgelöst.

*) Eine ähnliche Untersuchung wurde eingeleitet, als um diese Zeit die Mitglieder der Palatia auf den Einfall kamen, schwarzsammtene Kappen zu tragen mit weissen Quasten und einem Todtenkopf auf dem Schilde. — Gedenkbuch des Corps Palatia von Oscar Horn S. 8.

Am 16. November 1816 trat die Gesellschaft erst wieder zusammen unter Perner, Hackl und Sewald.

Am 15. Mai 1817, — wo unter dem freisinnigen Rector Mittermaier*) die Studentenschaft sich wieder rühren durfte, **reconsti-**

*) Josef Mittermaier, geb. am 5. Aug. 1787 zu München als der Sohn des Besitzers der dortigen Rosenapotheke, erwarb sich, nach juristischen Studien zu Landshut und Heidelberg, 1809 in letzterer Stadt den Doctortitel und trat noch in dem nämlichen Jahre als Privatdocent zu Landshut auf, worauf er 1811 als Professor p. o. für Strafrecht und Strafprocess angestellt wurde. Die Universität ehrte den jungen Genossen dadurch, dass sie ihn drei Mal nach einander, 1816, 1817 und 1818, zum Rector wählte. 1819 folgte Mittermaier einem Rufe an die neuerrichtete Universität Bonn, die er jedoch bald wieder verliess, indem er 1821 den Ruf nach Heidelberg annahm, wo er 1859 das fünfzigjährige Jubilaeum seiner Professur feierte und bis zum Ende seines Lebens verblieb. Er starb in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni 1867. Seine Verdienste als Professor, sowie als Mitglied des badischen Gesetzgebungsausschusses und als Präsident der zweiten Kammer sind nicht weniger bekannt, als seine literarische Thätigkeit. — — Solange das weiss-blau-weisse Band freie Studentenherzen umschlingt, wird sich jeder echte Bayern-Bursche mit dankbarem Herzen an diesen würdigen Mann erinnern, der allein das Wiederaufleben unseres Corps ermöglichte! — (Näheres über dessen Leben s. in der Biographie Carl Josef Ant. Mittermaier's in der „Illustrirten Zeitung“ B. XXXII. 1859. S. 302 f.)

tuirte sich das Corps **„Bavaria“** und trat mit Schwaben und Pfälzern wieder in Cartel. — — —“

Zur Erklärung und Ergänzung des eben mitgetheilten Artikels dient folgende Stelle in Permaneder's Annalen unserer Universität:

„Severa nunc demum ad exitum deducta inquisitione, quae ex celsissimo mandato d. 28. Februarii 1813 de secretis inter Academicos sodaliciis fuerat instituta, decimo Aprilis (sc. 1815) redditae sunt Senatui sententiae, quas Serenissimus ratas esse jussit. Fuerunt autem e quinque popularibus quas tunc extitisse invenio sodalitatibus (scil. **Suevica, Bavarica, Franconica, Palatina et Tyrolensi**) nonnulli plane aut paene omnino convicti, multi probatione semiplena gravati, complures suspecti; ideoque alii in perpetuum cum publica proscriptione relegati, alii bimestri carcere cum dimissione, alii subscripto consilio abeundi puniti, alii denique sub cura custodiaque disciplinari positi sunt.*)

Ausser dem obigen mit „Pro memoria“ überschriebenen Artikel in unserem ältesten Comment besitzen wir noch ein weiteres Schriftstück von der Hand des Herrn Michael von Poschinger, welcher 1812—1815 auf der Universität zu Landshut war und während dieser Zeit der Bavaria angehörte. Diese als ein sehr wichtiger Beleg für die Existenz unseres Corps vor 1816 geltende Urkunde lautet:

*) Permaneder l. c. p. 342.

„Erinnerungen in Betreff des fortwährenden Bestehens der Bavaria meinem Freund und Bruder Herrn Dr. Hölzl gewidmet.*)

*) Herr Philister Dr. Heinrich Hoelzl, k Advokat in Straubing, der die Freundlichkeit hatte, diese sehr interessante Mittheilung dem Corps am 7. Nov. 1853 zu übermitteln, richtete bei dieser Gelegenheit folgenden Brief an den Convent:

„Jede Gesellschaft ist bemüht, die Nachweise ihres Entstehens zu beurkunden und ihr Alter so weit als möglich zurückzuführen.

Nach der Versicherung der alten in Landshut beim Schwabenfeste anwesenden Sueven und des in Landshut lebenden k. Stadtgerichtsarztes Dr. Syller, Corpsphilister der Palatia, bestand Bavaria schon im Jahre 1808. Der verstorbene Staatsminister Graf von Armansperg wird als eines ihrer Mitglieder aus jener Zeit genannt und beurkundete sich selbst als solches durch den zum Bundesfeste 1841 gesendeten Gruss. Nach meinen gepflogenen Forschungen geschah im Jahre 1814 eine Auflösung aller damals bestehenden Verbindungen, somit auch der Suevia und Palatia. Beide Verbindungen zählten jedoch von ihrer ersten Stiftung fort, während Bavaria die durch Perner, Hackl nnd Sewald veranlasste Regeneration als Stiftung betrachtete.

Dass Bavaria aber bereits lange vorher bestand und so, wie die andern Verbindungen, gewiss auch heimlich fortbestand, lässt sich nicht bezweifeln, wenn man anliegende Urkunde, die mir unser Corpsphilister (aus der Vorzeit v. 1816) Herr v. Poschinger aus- und zustellte, in's Auge fasst.

Ich übergebe dieselbe hiemit dem Convent der Bava-

Ich kam im Herbste 1812 von Passau nach Landshut. Schon Anfangs fand ich die Passauer in verschiedenen Kneipen, von Niemanden in geselliger Hinsicht geachtet, mit Ausnahme von Gg. Leinsteiner, mit dem ich in Passau vor drei Jahren in gleicher Wohnung gewesen war.

Es war allgemein bekannt, dass Leinsteiner Senior der Bayern war, die ihre Kneipe bei Schweindl hatten. Die dort tagenden Bayern betrachteten alle Hinkommenden als gar nicht anwesend, empfingen jeden noch kälter als kalt. Diese Absonderung mochte ihren Grund haben in einem früheren Gesellschafts-Scandale mit einer auswärtigen Universität, (wenn ich nicht irre, Tübingen, doch weiss ich den Namen nicht mehr genau,) wobei ihr Gegner leider todt blieb.

Lange Untersuchungen über diese Sache mit langem Carcer etc. mag unsere Freunde veranlasst haben, sich möglichst allein zu halten; denn die jüngern wurden, wie gesagt, kaum eines Blickes, viel weniger

ria, um auf den Grund derselben weitere Forschungen über die Urstiftung Bavaria's zu pflegen, und werde mich freuen, wenn diese zu dem sicheren Resultate führen, dass Bavaria schon 1808 gestiftet wurde, und uns somit erlaubte, schon im J. 1858 unser fünfzigjähriges Jubiläum zu feiern. Herzlichen Freundes- und Bruderkuss allen Söhnen Bavarias von etc."

Ob und mit welchem Erfolge solche Forschungen angestellt wurden, kann hier leider nicht angegeben werden. — —

Worte gewürdigt. Ich liess mich aus früherer Bekanntschaft mit Leinsteiner nicht abhalten, recht oft in ihre Kneipe zu gehen und mich an sie anzuschliessen, was mir ganz leicht war, weil ich selbst ganz phlegmatischer Natur bin.

Die Namen der Gesellschaftsmitglieder wie Statuten wurden mir nie bekannt; doch aus dem öftern Umgange stand fest, dass Leinsteiner Senior, Kellner, Maffei, Glas, Baar, Baron Gohren und noch einige, deren Namen ich mich gerade nicht mehr erinnere, Mitglieder waren. Heydolph als Jungbursche verkehrte ebenso wie van der Becke, Nathanael und Antonin von Schlichtegroll, Graf von Seiboltsdorf, Schilcher und ich bei obiger Gesellschaft und wir betrachteten uns als den Nachwuchs.

Obengenannte Mitglieder traten alle mit dem Schlusse des Sommersemesters (1813) aus, d. i. sie kamen weg, theils als Absolventen, theils zum Militär.

Heydolph unternahm es nun, mit mir und einigen wackeren Neuangekommenen die Bayern zu repräsentiren, da sich obengenannte mir Gleichzeitige theils zurückzogen, theils auch von Landshut wegkamen. Die Neuangekomenen, die sich an uns fest anschlossen, waren: Perner, Fr. Miller, Hackl, Sewald, Scharrer, Hopf, Schattenhofer, Henneberger, Brunner und noch einige, deren Namen mir gerade nicht einfallen.

Als auch Heydolph im Sommer absolvirte, standen wir in einer gleichsam republicanischen Verfassung zu einander, und Perner und Scharrer rivalisirten

gegenseitig. Dieser Zustand konnte nicht weiter geduldet werden; die beiden Genannten traten aus, und ich wurde zum Senior erwählt. Mit Perner löste sich das Misverständniss bald, und er trat als Consenior wieder ein.

Doch im Sommersemester (1815) ward eine allgemeine Hausuntersuchung bei den bekannten Gesellschafts-Mitgliedern vorgenommen, der längere Untersuchungen folgten, die von Professor Hellersberg, später vereint mit Krüll, geführt wurden.

Alle Carcer waren überfüllt, da Bayern, Pfälzer, Schwaben und Franken gleiches Loos traf.

Unvorsichtige Aussagen des Seniors der Schwaben, Heiserer,*) hatten die Untersuchung in die Länge gezogen, ja, sie wurden, nachdem sie bereits geschlossen schienen, neuerdings wieder aufgenommen. Da mir die Carcerluft nicht zusagte, so verliess ich noch während des Sommersemesters (1815) Landshut und kehrte nie wieder dahin zurück.**)

*) Max Heiserer, Senior der Suevia 1815, † als Stadtschreiber in Wasserburg.

**) Mich. von Poschinger ging von da auf seine väterlichen Besitzungen in der Frauenau bei Zwiesel im bayrischen Walde, woselbst ein Ahnherr seiner Familie, Joachim Poschinger, im J. 1568 von der freiherrl. von Degenberg'schen Vormundschaft ausgedehnte Waldungen mit Glashütten um 400 fl. rh. käuflich erworben hatte (Vgl. Hazzi: „Die ersten Ansichten der Waldungen und Forste

Dass die Bayern immerhin ebenso, wie die Schwaben und Pfälzer bestanden, ist unwiderstreitbar; denn sie hatten immerhin ihre Gesellschafts-Schläger und wurden bei allen Gesellschafts-Versammlungen zugezogen, schickten ihre Zeugen zu den Scandalen anderer Gesellschaften etc.; nur waren in den Jahren 1813/14 und 1814/15 keine Statuten bekannt, sondern Alles wurde in den Versammlungen beschlossen.

Dies kann ich von meiner damaligen Anwesenheit als Mitglied der Bayern in Landshut mittheilen, und es sollte mich freuen, wenn die Chronik dadurch einen Zuwachs erhielte.

Mich. von Poschinger."

— Am Anfange der eben mitgetheilten Urkunde unsers Philisters von Poschinger wird von dem sehr zurückhaltenden Benehmen der damaligen Mitglieder der Bavaria gesprochen, das seinen Grund in einem unglücklich abgelaufenen Gesellschafts-Scandale und in den in Folge dessen eingeleiteten langwierigen Untersuchungen gehabt haben soll. Zur Aufklärung über dieses Verhältniss dient eine Stelle in den Annalen unserer Universität, deren Uebersetzung folgendermassen lautet:

„Am 2. April (1811) wurden von Seiten des aca-

in Bayern." 1804.) — Unser Mich. von Poschinger, Guts- und Fabrikbesitzer in Frauenau, hatte das Verdienst, eine rationelle Benützung der Holzschätze des bayrischen Waldes anzubahnen. Er starb als Abgeordneter zum bayrischen Landtage auf einer Heimreise plötzlich zu Regen im Jahre 1863.

demischen Senates kräftigere Massregeln ergriffen gegen die häufigen Herausforderungen zu Zweikämpfen, die unter den Studenten gewöhnlich vorkamen. Nachdem sie nämlich schon seit langer Zeit sich in landsmannschaftliche Verbindungen abgesondert hatten, kam es fast täglich zwischen ihnen zum Kampfe, und reizten sie sich durch gegenseitige Neckereien, so dass dadurch arge Zwistigkeiten und Feindschaften entstanden. Als dieses Verhältniss nach München berichtet ward, glaubte der König, dass man diesem immer mehr wachsenden Uebel durch Anwendung einer strengeren Disciplin steuern müsse, und befahl daher in einem an den Senat gerichteten Schreiben, dass in Zukunft Jeder, der einen Commilitonen thätlich oder durch Worte beleidigen oder zum Duelle herausfordern würde, ohne Rücksicht auf Person der Strafe der Dimission oder sogar der Relegation unterliegen solle.“ *)

Wie schon aus dem oben S. 201 Mitgetheilten zu ersehen ist, wurden diese strengen Massregeln auch 1812, wo Poschinger nach Landshut kam, fortgesetzt, weshalb es wohl für die damaligen Mitglieder sehr gerathen sein mochte, gegen Neuankommende das grösste Stillschweigen zu beobachten.

Als Beweis für die Wahrheit dessen, was in den beiden bereits angeführten Documenten enthalten ist, können wohl die Privatmittheilungen gelten, die der älteste unserer noch lebenden Philister aus der Zeit vor 1816, Herr Mich. von Goenner, k. General-Secretär im Kriegsministerium

*) Permaneder l. c. p. 320.

zu München, dem Verfasser dieses Buches mündlich gemacht hat. Da Herr von Goenner 1809—1813 Mitglied der Bavaria gewesen war und als Sohn des in diesem Buche schon öfters erwähnten Hofraths und Professors Nicol. Thaddaeus von Goenner von frühester Jugend an die Studentenverhältnisse zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, so sind seine Mittheilungen für uns sicher von der grössten Bedeutung.

Als von Gönner 1809 seine Studien auf der Universität begann, existirten daselbst bereits die Landsmannschaften der Bayern, Schwaben, Franken, Pfälzer und Tyroler.*) Unser Gewährsmann ist nicht im Stande, ein eigentliches Gründungsjahr der Bavaria anzugeben; er erinnert sich aber, dass in Landshut die Bayern stets zu einer Gesellschaft vereinigt waren, und glaubt sicher, dass unsere Landsmannschaft schon zu Ingolstadt bestanden habe. Dies verdient um so mehr Glauben, da er schon als Knabe, als sein Vater noch zu Ingolstadt Pro-

*) Goenner erinnert sich auch noch zum Theil an die Kneiplocale, oder, wie man damals sagte, Commerce-Häuser, in wechen sich die bestehenden Verbindungen zu versammeln pflegten; so hatten die Bayern ihr Commerce-Haus bei den Maltesern (in Malta, wie man kurzweg sagte, — ein Bräuhaus in der Neustadt, zur Zeit unsers Jubiläums im Besitze des Herrn Kast.) — Die Pfälzer sollen damals ihr Commerce-Haus beim hl. Geistspital oder kurzweg „beim hl. Geist“, die Franken das ihre auf dem Hofberg gehabt haben. Die Namen der Kneip-Locale der übrigen Landsmannschaften weiss unser Gönner nicht mehr zu bezeichnen.

fessor war, von Bayern-Burschen sprechen gehört hatte und sich besonders noch an einen Bayern-Senior erinnert, der ihm stets durch seinen stattlichen Wuchs und seine imposante Gestalt, versehen mit den Kennzeichen des damaligen Studenten, der gewaltigen, langen Pfeife und dem gewuchtigen Ziegenhainer, aufgefallen war. — Als er 1809 zur Bavaria kam, war der Zustand der Gesellschaft vollständig geordnet; das Verhältniss der einzelnen Mitglieder unter einander und zum Bunde, sowie dessen Einrichtung und Zweck war durch besondere Statuten geregelt. Für das Benehmen der Mitglieder nach aussen bildete der alte Burschen-Comment die giltige Richtschnur. Mit den übrigen Landsmannschaften stand unsere Gesellschaft in einem Cartel-Verhältnisse, welches die gegenseitige Anerkennung und Garantie der Gesellschaften zur Folge hatte. Die allen Verbindungen gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurden im Chargirten- oder Senioren-Convent geregelt, dessen Beschlüsse allgemeine Giltigkeit hatten.*)

Der Wahlspruch der Bayern lautete schon damals, wie heute:

„Concordia fortes, virtute beati."

Unsere landsmannschaftliche Gesellschaft selbst bestand aus Burschen und Fuchsen; die ersteren bildeten den Kern der Verbindung, sie waren das Corps

*) Auf unsere Verbindung, wie sie vor 1816 war, passt im Allgemeinen die Schilderung der Landsmannschaften der vorigen Jahrhunderts, wie sie im ersten Theil dieses Buches S. 155 ff. gegeben wurde, weshalb über das Nähere dahin verwiesen werden kann.

und hiessen daher Corpsburschen; diese repräsentirten die Gesellschaft und trugen die noch jetzt üblichen Bänder mit den Farben: **„weiss-blau-weiss.“** Nur diese Corpsburschen wussten um die Geheimnisse der Gesellschaft, während den Fuchsen, sowie manch anderen Burschen, die sich nur an die Gesellschaft anschlossen, die Existenz von Statuten, Comment, Seniorenconventen etc. gänzlich unbekannt war. Es wurde ihnen davon nur so Viel als durch Tradition hergebrachte Bestimmungen mitgetheilt, als gerade für sie zu wissen unumgänglich nothwendig war; besonders war dies beim Comment der Fall. Ja, das Geheimniss ging so weit, dass die Fuchsen oft nicht einmal alle Mitglieder kannten, häufig sogar nur vermuthen konnten, wer der Senior, und welche die übrigen Chargirten der Gesellschaft waren. Dass man sich so in's Dunkel hüllte, war nothwendig geworden durch die Gefahr, welche den Mitgliedern im Falle der Entdeckung drohte. Die vielen strengen Verbote, die gegen die Landsmannschaften seit den letztern Decennien des 18. Jahrhunderts erlassen worden waren, lassen diese Vorsicht als dringend geboten erscheinen. —

Beide Bestandtheile zusammen, nämlich das eigentliche Corps oder die Corps-Burschen und die Fuchsen mit anderen nichteingeweihten Burschen bildeten also die Landsmannschaft.*)

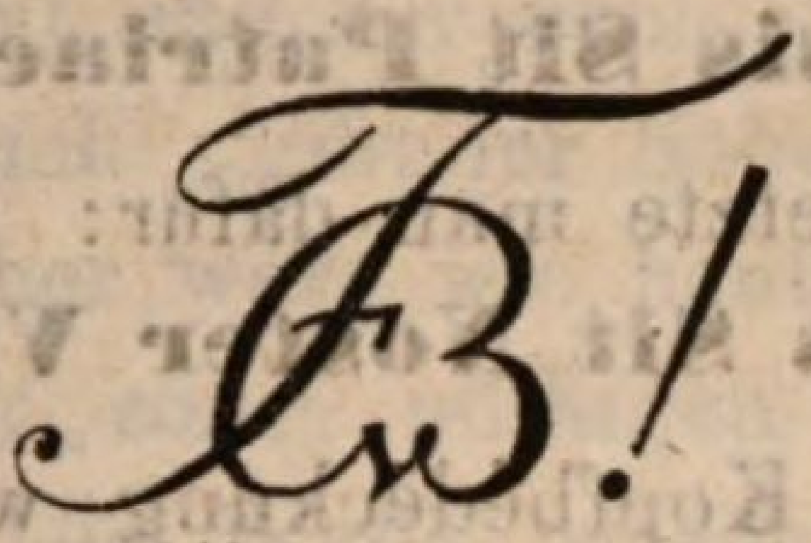
*) Aus Obigem sehen wir, dass noch zu Anfang dieses Jahrhunderts diejenige Studenten-Gesellschaft, die sich aus Landsleuten recrutirte, als Inbegriff der vereinigten Lands-

Abgesehen von der Unkenntniss, in der die Fuchsen über Alles gelassen wurden, war ihr Verhältniss auch sonst ein sehr untergeordnetes, wenn auch, nach

leute „Landsmannschaft" hiess, während dabei schon damals der Name „Corps" zwar vorhanden war, aber nur diejenigen Angehörigen der Landsmannschaft in sich schloss, die jetzt im Corps-Convent vereinigt sind. Mit den Jahren verschwand äusserlich die Verschiedenheit dieser Bezeichnungen, und man gebrauchte die Namen „Landsmannschaft" und „Corps" als synonym, besonders von dem Zeitpunkte an, wo an eine Gesellschaft sich auch solche Studenten anschliessen und sogar eigentliche Mitglieder werden konnten, die nicht aus der Provinz waren, deren Namen die betreffende Gesellschaft trug. Dass sich der Name „Landsmannschaft" noch lange neben der allmählig gebräuchlicher gewordenen Bezeichnung „Corps" erhielt, geht daraus hervor, dass noch einmal im Jahre 1841 der Bestand unserer Gesellschaft unter dem Namen „Landsmannschaft Bavaria" der Universität mitgetheilt wurde. Heutzutage darf die Bezeichnung „Landsmannschaft" für unsere Gesellschaft wohl als nicht zweckentsprechend erklärt werden, da sich wenigstens zur Zeit bei unserm Corps Mitglieder aus allen Provinzen des diesseitigen Bayerns befinden. Diese Bezeichnung hätte in unserer Zeit nur mehr dann einen Sinn, wenn man sie, ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Beschränkung auf Ober- und Niederbayern, auf das „Königreich Bayern" beziehen würde, da in unser Corps nur selten Ausländer eintreten. — Diese Bemerkung mag auch zur Rechtfertigung für die Aufschriften dienen, die in dem zweiten Theil dieses Buches vorkommen.

der Schilderung Gönner's, dieses Verhältniss zu seiner Zeit für die Fuchsen nicht sehr drückend und nicht mehr in dem Grade vorhanden war, wie es im vorigen Jahrhundert der Fall gewesen sein mochte.

Ausser den übrigen Merkmalen des Bundes, die sich bis jetzt noch erhalten haben, war auch das Monogramm dasselbe, wie heutzutage, nämlich:



i. e. **vivat circulus fratrum Bavariae!**

Dieses Zeichen, das zugleich die Initialen der vier Worte unseres Wahlspruches enthält, diente ursprünglich als ein Erkennungs-Merkmal der einzelnen Mitglieder des Bundes, und wurde dessen Bedeutung sehr geheim gehalten. *) Gewöhnlich verband man damit noch

*) Die „besonderen Gesetze wegen geheimer Gesellschaften" in den Universitäts-Statuten von 1814 schreiben deshalb auch vor, dass Studenten, welche zwar nicht überführt werden können, geheimen Verbindungen anzugehören, jedoch durch das Tragen von Abzeichen oder durch mystische Zeichen und Mottos in ihren Stammbuchblättern gegründeten Verdacht gegen sich erregen, dass unter ihnen Verbindungen im Geheimen fortgepflanzt werden, unter strenge Aufsicht sowohl von Seite des Rectorats als der Polizei genommen werden sollen. — Permaneder l. c. p. 629.

ein anderes Zeichen, das jedoch allen Landsmannschaften gemeinsam war, nämlich zwei sich kreuzende Klingen (meist ein Stoss- und ein Hieb-Schläger), mit denen folgende Buchstaben verbunden waren:

E
S V
P

i. e. **„Ensis Sit Patriae Vindex.“**

Erst später setzte man dafür:

„Ensis Sit Noster Vindex.“

Die damalige Kopfbedeckung war bei allen Landsmannschaften eine grüne, lederne Kappe, die sog. Erlangermütze. An derselben waren die Abzeichen der betreffenden Landsmannschaft angebracht, also bei der Bavaria eine weiss-blau-weisse Masche oder Cocarde.

Der beständige Begleiter eines flotten Burschen war zu dieser Zeit der derbe Ziegenhainer; in ihm waren das Abzeichen und der Wahlspruch der Landsmannschaft, sowie die verschiedenen Mensuren des Betreffenden etc. eingeschnitten, ähnlich, wie dies auch bei den hölzernen Pfeifenköpfen der Fall war.

Das Treiben unserer Landsmannschaft war zur Zeit Gönner's trotz der beständig drohenden Gefahren doch ein sehr reges; Commerce wechselten mit Ausflügen, Bälle mit Suiten ab. Der Umgang mit den übrigen Landsmannschaften war in der Regel ein sehr freundlicher; doch auch Duelle gerade nichts Seltenes. Die Abhaltung der Mensuren wurde aber aus begreiflichen Gründen sehr geheim gehalten. Nur in wenigen Fällen wagte man es, Locale in der Stadt selbst zum Kampf-

platze zu machen. In der Regel zog man auf ein benachbartes Dorf oder in den Wald hinaus, wobei man jedoch, um keinen Verdacht zu erregen, nie in Gesellschaft und meistens auf Umwegen sich einfand. Die gewöhnliche Commentwaffe war damals das sogenannte „Stichblatt“, auch jenenser Stossschläger genannt (eine Stosswaffe mit grossem Stichblatte von mindestens sechs Zoll im Durchmesser) und der noch jetzt übliche Schläger, der damals auch „gerader Säbel“ hiess, aber von gewuchtigerem Kaliber war, wie heute. Der Transport der Waffen und der sonst nöthigen Gegenstände war ein sehr einfacher. Die Waffe wurde in ihre Bestandtheile zerlegt, worauf Einer das Rapier unter seine Hose steckte, was wohl beim Gehen sehr unbequem war, während ein anderer das tellerartige Stichblatt oder den Schlägerkorb verbarg. Bedeckung hatte man nicht viel nöthig; einige seidene Tücher dienten als Bandage; die eigene lederne Mütze schob man in die Hose und benützte sie so als „Schwanzparade.“

Wie bereits erwähnt, wurde in den Jahren 1811 und 1812 gegen Duellanten und Landsmannschaften mit grosser Strenge vorgeschritten; da aber alle Massregeln, die man traf, Nichts fruchteten, so wurden nach einem Ministerialrescript vom 28. Febr. 1813 von Neuem gegen geheime Verbindungen die strengsten Untersuchungen eingeleitet. Der damalige Polizei-Commissär von Chrismar that alles Mögliche, um den Mitgliedern der Landsmannschaften auf die Spur zu kommen. Viele Studenten wurden in Folge dessen relegirt und überdies noch zu Festungs-Strafen verurtheilt. Die bestehenden Landsmannschaften lösten sich wirklich oder doch zum Scheine auf; ersteres war bei der Bavaria der Fall; von

15

Goenner, der damals Secretär bei unserer Gesellschaft war, verbrannte alle Papiere, um weitere Verfolgungen zu verhüten; die meisten Mitglieder der Bavaria, worunter auch von Goenner und Leinsteiner, traten in Kriegsdienste und entgingen dadurch dem ihnen drohenden Gefängniss.*)

Mit dieser Auflösung hatte jedoch die Bavaria nicht für immer zu existiren aufgehört; bald vereinigten sich die wenigen Mitglieder, die noch übrig waren, zum neuen Bunde wieder auf dem Klausenberge, der „Bayern-Ruhe", wie man diesen Berg damals in Landshut hiess. Die unmittelbare Folge dieser Auflösung war, dass nach der Wiedervereinigung der Bayern keine Statuten mehr vorhanden waren, so dass man also Alles, was nicht durch das Herkommen klar war, in den Conventen erst bestimmen musste, wie dies aus dem Berichte von Poschinger's ersichtlich ist.

Unser Veteran von Goenner führte auch noch eine Reihe von den ihm gleichzeitigen Mitgliedern der Bavaria

*) von Goenner und Leinsteiner wurden bald zu Lieutenants befördert und machten als solche die Feldzüge gegen Frankreich mit. Aus den wackern Studenten waren ebenso brave Offiziere geworden. Fast komisch klingt es daher, wenn man hört, dass nach endlichem Abschluss der langen Untersuchungen der betreffende Commandant von der Universitäts-Polizei aufgefordert wurde, gegen die beiden vormaligen Mitglieder der Bavaria, die nunmehr für das Vaterland im Felde standen, wegen ihrer Theilnahme an geheimen Verbindungen strafend einzuschreiten. Selbstverständlich leistete man dieser Zumuthung keine Folge.

an, wodurch die Liste der Philister der Bavaria vor 1816 bedeutend vervollständigt wurde.

Auch unser Senioren-Philister Alex. Moser, der im J. 1818 in unsern Corps-Verband eintrat, wusste dem Verfasser dieses Gedenkbuches Aufschlüsse über die Gründung und Existenz der Bavaria zu geben, wodurch alle vorausgehenden Berichte über diese Punkte ihre sichere Bestätigung fanden. Auf das Zeugniss Moser's kann man um so mehr Gewicht legen, als derselbe gleich in den ersten Jahren nach der Reconstitution unseres Corps demselben angehörte und deshalb noch vielfach mit den Mitgliedern der Bavaria vor 1816 in Berührung kam. Er weiss nicht nur eine Reihe dieser Mitglieder anzugeben, sondern erinnert sich auch noch, dass sich auf der „Bayern-Ruhe", dem Klausenberg, unter einem Tische eine Stein-Platte vorfand, auf welcher alle Mitglieder der Bavaria seit dem Seniorate Buckingham's eingegraben waren. Nur in Betreff des Jahres, in welchem dieser Buckingham Senior der Bayern war, stimmen unsere Autoren nicht überein, indem Moser die Jahreszahl 1809 anführt, während von Goenner constatirt, dass in diesem Jahre Joh. Casp. von Wachter die genannte Charge begleitet, und Buckingham schon früher der Bavaria angehört habe.

Alle vorausgehenden Angaben finden in Mittheilungen mehrerer Philister unseres Corps, die demselben bei seiner Reconstitution oder doch bald nach derselben angehörten, theils ihre Bestätigung, theils Ergänzungen. Zu diesen Philistern gehören die Herren Schollwöck (C. 1816), Visino (C. 1818), Caspar Mayr und Lori (C. 1821), Hoelzl (C. 1822) u. a.

Alle diese Philister geben die Existenz unseres

Corps vor dem Jahre 1816 zu, wissen Mitglieder aus dieser Periode zu nennen und setzen die eigentliche Gründung der Bavaria in das Jahr 1802 oder 1808. Zugleich nehmen Visino und Casp. Mayr eine Landsmannschaft Bavaria schon als in Ingolstadt bestehend an.*)

Als weiterer Beweis für die Richtigkeit des Angeführten kann auch dieses dienen, dass ein Mitglied der Bavaria vor 1816, nämlich Ueberreiter, damals Landrichter in Moosburg, zur 25jährigen Jubiläums-Feier im J. 1841 zu Landshut sich einfand und auch an dem Fest-Convente Theil nahm. Bei derselben Gelegenheit hat auch unser Philister, Staatsrath Ludwig Graf von Armansperg, durch Visino, da er persönlich zu erscheinen verhindert war, der Bavaria seinen Gruss entbieten lassen.

Endlich findet sich noch ein Beweis für die Existenz der Bavaria vor 1816 in dem Gedenkbuch des ebenfalls von Landshut herrührenden Corps Palatia,*) worin unser Corps im Jahre 1813 bereits genannt wird.

*) Die Ansicht eines Philisters, dass die landsmannschaftliche Verbindung der Bayern vor 1816 unter dem Namen: „die Wilden“ bestanden habe, dürfte wohl irrthümlich sein, da unter diesem Namen in damaliger Zeit gewöhnlich diejenigen Studenten verstanden wurden, welche weder Mitglieder einer Gesellschaft waren, noch sich als Renoncen blos an eine derselben anschlossen. Uebrigens wird durch unsern Philister von Goenner ausdrücklich bemerkt, dass diese Benennung für unsere Gesellschaft ihm vollkommen fremd ist.

*) Oscar Horn erwähnt in seinem Gedenkbuch der Palatia S. 6, dass 1813 Ueberreiter Senior der Bayern gewe-

Fassen wir das Vorausgehende kurz zusammen, so erhalten wir folgenden Ueberblick über die Geschichte unseres Corps vor dem Jahre 1816:

Die Landsmannschaft Bavaria bestand, ebenso, wie solche Studenten-Gesellschaften

sen sei. Dies mag wohl auf einem Irrthum beruhen, da constatirt ist, dass in diesem Jahre Leinsteiner Senior der Bavaria war. Ueberhaupt drängt sich mir hier unwillkürlich die Frage auf, ob es sich mit dem Gründungsjahre der Palatia (1813) nicht ebenso verhalte, als mit dem unsrigen. Wird es wohl möglich gewesen sein, dass, nachdem am 28. Febr. 1813 die strengste Verordnung gegen die Landsmannschaften erschienen war, und in Folge der nun beginnenden langwierigen Untersuchungen sich alle Verbindungen auflösten, — sich am 20. Juli desselben Jahres eine neue Landsmannschaft constituirt habe, gerade zur Zeit, wo die Mitglieder der schon bestehenden Gesellschaften in Militärdienste traten, sich flüchteten oder sonst die Universität verliessen, um dem Gefängnisse zu entrinnen?? — Ausserdem nennt unser Philister von Goenner, der vor dem angenommenen Gründungstage der Palatia die Universität schon verlassen hatte, bereits ihr Kneiplocal und führt sie als gleichzeitig bestehend an. Ebenso kennt von Poschinger die Palatia schon als existirend. Daher spricht sehr Viel für die Wahrscheinlichkeit, dass die Palatia, wenn auch nicht so früh, wie die Bavaria, so doch auch schon vor 1813 bestanden habe. Dies schliesst jedoch die Möglichkeit nicht aus, dass die Palatia 1813 aufgelöst wurde und sich dann ähnlich, wie dies bei unserer Gesellschaft in dem nämlichen Jahre ja auch der Fall war, sich wieder von Neuem constituirt habe.

auch auf anderen Universitäten im vorigen Jahrhundert vorhanden waren, bereits zu Ingolstadt. Nach der Versetzung der Hochschule nach Landshut 1800 war unsere Gesellschaft vielfachen Verfolgungen ausgesetzt, denen sie auch im Jahre 1813 unterlag. In diesem Jahre nämlich entfernten sich alle eigentlichen Mitglieder unserer Landsmannschaft, die das Corps bildeten, von der Universität und vertilgten vorher die Statuten und alle Papiere der Gesellschaft.

Gleichwohl hörte damit die Bavaria nicht auf zu existiren, indem eine ziemliche Anzahl von Burschen und Fuchsen, die sich an das Corps bis dahin angeschlossen hatten, sich als den Nachwuchs betrachtete und auf dem Klausenberge sich förmlich wieder zur Gesellschaft constituirte. An der Spitze dieser Schaar stand von Heydolph und von Poschinger. Die Gesellschaft lebte jedoch von 1813 an ohne Statuten, bis um Ostern 1815 auch dieser junge Nachwuchs in Folge der strengen Untersuchungen und Strafen sich auflöste, — ein Schritt, zu dem auch die übrigen damals bestehenden Landsmannschaften sich entschliessen mussten.*) Bis zum 16. Nov.

*) Nur die Suevia soll eine Ausnahme gebildet haben; jedenfalls aber war auch ihre Existenz eine sehr geheime. An die Suevia schlossen sich im Jahre 1815/16 auch die Fuchsen aus Alt-Bayern an, bis am 16. Nov. 1816 die Bavaria wieder in's Leben trat. Betrachten wir

1816 blieb die Gesellschaft aufgelöst. Hiedurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die noch übrigen Mitglieder heimlich zusammenkamen.

Zu den verschiedenen Verfolgungen hat der Verdacht politischer Tendenzen jedenfalls sehr Viel beigetragen.

Als Mitglieder der Bavaria stellen sich nach den gepflogenen Recherchen folgende heraus:

Circa 1803—1808.

Wilhelm Buckingham, der älteste der bekannten Senioren der Bavaria †.*)

Jos. Ludwig Graf von Armansperg †.**)

das Philisterverzeichniss der Suevia, so finden wir in demselben zu dieser Zeit eine bedeutende Lücke, so zwar, dass im J. 1814 gar kein neues Mitglied aufgeführt wird. Hieraus geht doch wohl hervor, dass auch die Existenz der Suevia in diesem Jahre wenigstens eine sehr zweifelhafte ist.

*) Buckingham absolvirte 1811 die Universität Landshut als Jurist, trat 1817 in Staatsdienst und war in der Folge viele Jahre hindurch Director des Stadtgerichtes, dann Bezirksgerichtes Kempten; † zu München in Quiescenz 1864.

**) Armansperg, geb. 1787 zu Kötzting in Niederbayern, stammte aus einer sehr alten, 1719 in den Freiherrn-, 1790 in den Grafenstand erhobenen Familie. Nachdem er seine Studien 1808 zu Landshut beendet hatte, trat er in den bayrischen Staatsdienst. 1815 wohnte er dem Wiener-Congresse bei und ging dann als bayr. Bevollmächtigter nach Paris. Spätor war er in Speyer und in

1809.

Joh. Casp. von Wachter aus Memmingen, Sn. 1809. — 1812 Dr. med., qu. Stadtgerichtsarzt in Memmingen.

Michael von Goenner aus Bamberg, Sr. 1813.*).

Caspar Jung und Jos. Carl Jung aus Straubing, ersterer Stadtgerichtsrath zu Bayreuth. † 1828, letzterer Appellrath zu Passau. † 1852.

Graf von Königsfeld, † als Lieutenant.

Friedrich Freih. von Wulffen aus Passau. †**)

Augsburg Regirungsdirector, 1825 aber II. Präsident der Kammer der Abgeordneten und Führer einer gemässigt liberalen Partei; 1826 Minister des Innern und der Finanzen; 1828 Reichsrath und mit Beibehaltung des Portefeuilles der Finanzen Minister des Auswärtigen und des kgl. Hauses; 1831 trat er zurück. 1832 bildete er nach den Bestimmungen des Londoner Protokolls (7. Mai 1832) die neue Regentschaft für das Königreich Griechenland, führte den jungen König Otto 1833 nach Nauplia und regirte nun das neue Königreich als Präsident der Regentschaft und später als Staatskanzler von Griechenland von 1833—1837. In dieser Stellung hat er sich hohe und dauernde Verdienste um die Consolidirung des griechischen Staates erworben. Mit geschwächter Gesundheit zog er sich in das Privatleben auf seine Ritterburg Egg bei Deggendorf zurück und nahm fortan nur noch als Reichsrath Theil an den öffentlichen Angelegenheiten. Er starb 3. Apr. 1853.

*) Ueber Goenner s. S. 218 ff.

**) Wulffen starb, als ausgezeichnet liebenswürdiger und hochgebildeter Mann allenthalben geehrt, 1858, nachdem er

1812.

Joh. von Baar. †*)
Carron Du Val, 1813 Chargirter. †**)
Engel, † als Lieutenant. (?)
Glas. †
Josef Freih. von Gohren aus Wattwill. †?
Kellner, Cr. 1813, †?
Gg. Raimund Leinsteiner aus Passau, Sn. 1813, † als qu. Oberstlieutenant in München.
Carl Maffei aus Hallein, (1813) Dr. med. (?)
Max von Michael aus Frankenohe in der Oberpfalz, † 1852 als k. Rentbeamte in Wasserburg.
Max Jos. Freih. von Perfall von Greiffenberg aus München. †***)

nur wenige Jahre die Stelle eines Staatsrathes und Präsidenten am obersten Gerichtshofe in München bekleidet hatte.

*) Baar ward am 19. Juli 1814 Hofjagd-Inspector, † als Oberjägermeister.

**) Zu dieser Zeit gab es bei unserer Gesellschaft eine vierte Charge; derjenige, welcher sie bekleidete, führte kurzweg den Titel „Chargirter“. Dessen Pflicht war es, die Chargirten-Convente zu besuchen und der Gesellschaft über diese zu referiren; ebenso hatte er auch das Amt eines Ehrenrichters bei den gemeinschaftlichen Ehrengerichten aller Gesellschaften. — Du Val war viele Jahre erster rechtskundiger Bürgermeister in Augsburg und starb 1848, als ein würdiger, thatkräftiger Mann noch jetzt im Andenken der dortigen Bürger.

***) von Perfall war Lieutenant im Jnfanterie-Regiment Prinz Carl und zugleich als solcher auf der Universität imma-

Joh. Bapt. Schiber aus München. †*)

Jos. Emanuel von Wenger. †**)

1813.

Heinrich Arnold Freih. van der Becke aus Bruchsal in Baden, Dr. jur., qu. Appellations-Gerichts-Präsident in München. †(?)

Lorenz Brunner aus Gerzen, Dr. med., † 1866 als qu. Gerichtsarzt in München.

Martin Hackl aus Aichach, 1817 Dr. med., † als qu. Bezirksgerichts-Arzt in Regensburg.

Heneberger. †?

Christian von Heydolph, † 1862 als qu. Regirungs-Secretär in München.

Theod. Ferd. von Hopf, Dr. jur., qu. Appellations-Gerichts-Director in Amberg. ***)

Friedr. Miller. ††)

triculirt und Mitglied der Bavaria; er wurde später im Duell erschossen.

*) Schiber (Sohn eines Oberappellationsgerichts-Directors) ward nach seinem Abgange von der Universität 1813 Lieutenant und Adjutant im 1. Linien-Inf.-Reg., trat jedoch 1817 vom Offiziersstande zum Civilstaatsdienst über und starb 1836 als Regirungsrath zu Bayreuth.

**) von Wenger, 1814—1823 Secretär der k. Hofjagdintendanz, starb 1854 als qu. Regirungs-Secretär in München.

***) Hopf war Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt i. J. 1848.

†) Miller, † 1862 als p. charakt. Major und Adjutant des Kreiskommandanten der Landwehr von Oberbayern (seit

Ignaz Perner aus Ebersberg, Cs. 1815, Dr. jur., † 1867 als freires. Advokat und Hofrath in München.

Mich. von Poschinger aus Frauenau, Sn. 1815, Guts- und Fabrikbesitzer in Frauenau. † 1863. (Vgl. S. 212 ff.)

Scharrer, qu. Landrichter von Waldsassen.

Carl Schattenhofer, Sr. 1815. † 1845 als Postoffizial in Augsburg.

Max Aug. von Schilcher aus Mindelheim, Staatsrath im ausserordentl. Dienste in München. (?) *)

Antonin von Schlichtegroll aus Gotha, qu. Oberbaurath in München. **)

Nathanael von Schlichtegroll aus Gotha, Bruder des vorigen, Dr. jur. † 1859 als k. Hof- und Reichsarchivsrath. ***)

1846), früher Professor im Cadetencorps, war als ein sehr geistreicher Gesellschafter und liebenswürdiger Charakter in München eine vielbekannte und geachtete Persönlichkeit. Mit besonderem Eifer folgte er der Kunstthätigkeit unseres Hof- und Nationaltheaters in München.

*) Schilcher war viele Jahre Secretär der Könige Ludwig I. und Max II.

**) Von A. von Schlichtegroll's langjähriger Thätigkeit im Staatsbaudienst wird von Fachgenossen besonders hervorgehoben, dass er auf die Verbesserung der Landstrassen in Bayern wesentlichen Einfluss übte.

***) Nath. von Schlichtegroll war nach Permaneder l. c. p. 327 auch Professor an unserer Universität. Ihm widmete der grosse Dichter August Graf von Platen eine seiner schönsten Episteln, wie denn wiederum Schlichtegroll das

Franz Graf von Seiboltsdorf aus Niederaichbach bei Landshut. † ?

Seb. Sewald aus München, † in München.

German Ueberreiter, Dr. jur., † als qu. Landrichter von Moosburg i. J. 1865 zu München.

Andenken seines Freundes durch die Herausgabe nachgelassener Dichtungen (vgl. „Erinnerungen an August Grafen von Platen in seiner Jugend", München 1852) ehrte.

Das Corps Bavaria
unter Beibehaltung des landsmannschaftlichen Charakters von seiner Reconstitution 1816 bis zur Verlegung der Universität nach München 1826.

Wie bereits im vorausgehenden Abschnitte bemerkt, ist unsere Bavaria von Ostern 1815 bis zum Herbste 1816 als nicht bestehend zu betrachten. Das Band der Gesellschaft hatte sich gelöst, da die Mitglieder derselben zum Theil freiwillig sich von der Universität entfernt hatten, theils dimittirt und relegirt worden waren, theils, wenn auch bei den Studien verbleibend, sich gänzlich zurückgezogen hatten. Gleichwohl darf man annehmen, dass sich die wenigen Zurückgebliebenen nicht ganz getrennt hielten und wenigstens im Geheimen bisweilen zusammen kamen.

So war das Wintersemester 1816 gekommen. Zum Rector war der schon erwähnte Professor Mittermaier erwählt worden. Mit dieser Wahl wurden denn die Fesseln, in welchen bisher die ganze Studentenschaft schmachtete, wieder einigermassen leichter. So erhielten auch manche Mitglieder unserer Gesellschaft, die im J. 1815 von der Universität relegirt worden waren, die Dispens, wieder nach Landshut zu ihren

Studien zurückkehren zu dürfen. Darunter befanden sich Perner, der bereits 1815 Consenior der Bavaria gewesen war, Hackl und Sewald. Diese waren während ihrer drei Semester langen Verbannung in ihrer Heimath gewesen und hatten sich daselbst mit grossem Fleisse ihren Studien gewidmet. Ihre Rückkehr bezweckte freilich vorerst nur, dass sie jetzt mit Erfolg die Universität absolvirten; dies bewerkstelligten sie in der Folge auch auf rühmenswerthe Weise, indem im Wintersemester 1816/17 Perner als Doctor juris, Hackl und Sewald als Doctores medicinae graduirten. Dabei ist es sehr natürlich, dass sich die alten Freunde wieder aufsuchten und Abends auf der gemüthlichen Kneipe sich einfanden.

Da nun unter dem humanen Rectorate Mittermaier's überhaupt für die Studentenwelt wieder ein frischerer Wind wehte, war es möglich, jetzt an eine Reconstitution des alten Freundschafts-Bundes zu denken. Dies geschah bei der Bavaria auch wirklich. Am 16. November 1816 traten Perner, Hackl und Sewald förmlich als Gesellschaft wieder zusammen, wobei sich noch Schollwöck und Kölbl anschlossen. Perner trat als Senior auf, Hackl übernahm die Charge des Conseniors, und Sewald die des Secretärs. Ebenso schnell tauchten die Landsmannschaften Palatia und Suevia wieder auf. Da ausser Mittermaier auch noch der geh. Hofrath Prof. von Walther und der geistl. Rath Prof. Joh. Mich. Sailer ebenso, wie die ganze Bürgerschaft Landshuts, mit der grössten Wärme sich der drei Studenten-Gesellschaften annahmen, konnte es nicht fehlen, dass dieselben bald neuen Zuwachs erhielten.

So trat der schon vor 1816 der Bavaria angehörende

Corpsbursch Theod. von Hopf wieder ein, während auch andere brave Studenten sich anschlossen. Gleichwohl konnte im Wintersemester 1816/17 das junge Werk noch nicht recht gedeihen. Der Grund davon war der Umstand, dass Perner, Hackl und Sewald zu sehr mit ihren Studien beschäftigt waren und daher die Gesellschaft nicht zu häufig besuchen konnten. Mittlerweile waren auch Sigmund Kienast, Mich. Zaubzer, Carl Theodor von Pachmayr, Friedrich Panzer und Wilhelm Freiherr von Schatte als Mitglieder der Bavaria eingetreten.

Nun erst hatte sich die Bavaria auf's Neue gekräftigt. Perner, Hackl und von Pachmayr verliessen jedoch die Universität. An die Stelle der abgegangenen Chargirten wurde Hopf zum Senior und Schollwöck zum Consenior gewählt, während Sewald in seiner Charge verblieb. Ausser den genannten finden sich zu dieser Zeit auch die Mitglieder Hierneiss, Freih. von Leoprechting, von Schilcher und Vogl, so dass die Gesellschaft im Jahre 1817 bereits wieder zwölf Köpfe stark war.*) Nunmehr ging man daran, durch Verbesserung der alten Statuten und des Comment der Gesellschaft einen besseren Halt zu geben, und trat mit

*) Hierneiss war bereits 1816 Mitglied der Bavaria und war sogar nach Hopf Senior; er wurde jedoch später wegen friedenstörender Intriguen aus dem Corps entlassen. v. Leoprechting und v. Schilcher traten in der Folge zur adeligen Suite über, von der wir unten weiter hören werden, während Vogl 1821 zu der neugegründeten Gesellschaft Isaria überging.

den Schwaben und Pfälzern wieder in Cartel. So konnte neugestärkt die Bavaria am 15. Mai 1817 das Fest ihrer Reconstitution begehen.

Als Verbindungsfarben wurde **„weiss - blau-weiss“** mit der Zierfarbe „Gold“ beibehalten; ebenso das alte Verbindungs-Zeichen und der Wahlspruch:

„Concordia Fortes, Beati Virtute.“

Der Gedanke, der den am obigen Tage angenommenen Statuten zu Grunde lag, war kurz folgender:

„Einig zu sein nach Innen und mit Kraft zu handeln nach Aussen, das sei das höchste Bestreben derer, die dem Bunde der Bayern angehören. Jedes Mitglied biete alle seine Kräfte auf, seinen Bund auf die erste Stufe allgemeiner Achtung vor anderen zu bringen und ihn zur ersten academischen Verbindung zu erheben und in diesem Range zu erhalten und nie zu weichen, wenn es die Ehre des Bundes oder einzelner Mitglieder gilt. Daher

Einer für Alle, Alle für Einen!

Nach diesen Statuten sollte die Gesellschaft sein „ein freier Verein studirender Jünglinge, welche, durch herzliche Freundschaft und Bruderliebe und durch gleiches Interesse zusammengeführt, unter einer bestimmten Form und denselben angemessenen Gesetzen der Bestimmung des academischen Lebens nachzukommen suchen.“

Als der einzige Zweck der Gesellschaft wurde aufgestellt: „rein brüderliches Miteinanderleben, männliche Ausbildung des Charakters, wie

auch wissenschaftliche Entwicklung der Talente eines Jeden zum Dienste der Menschheit und des Vaterlandes, Aufrechthaltung eines rein burschikosen Tones, daher auf alle nur mögliche Art allen Rohheiten entgegen zu arbeiten und die Ehre als Männer zu verfechten."

Die Statuten enthielten die Bedingungen und die Art der Aufnahme, die innere Einrichtung der Gesellschaft, sodann die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Rechte und Pflichten der Chargirten, ferner das Verhältniss der Corps-Burschen unter einander, zu den Renoncen und zu andern Gesellschaften, sowie die Ordnung und die Verhandlungen im Convente, endlich Bestimmungen über den Austritt aus der Gesellschaft und über die Ehrenmitglieder.*)

Der Comment, den die Bavaria bei ihrer Reconstitution annahm, war noch derselbe, der im Jahre 1802 von den Landsmannschaften zu Landshut gestiftet worden war. Da bei dieser ursprünglichen Zusammenstellung der Comment-Regeln jedenfalls noch viele Bestim-

*) Vgl. Joachim Leopold Haupt: „Landsmannschaften und Burschenschaft. Ein freies Wort über die geselligen Verhältnisse der Studirenden auf den teutschen Hochschulen." 1820. S. 225 ff. Beilage C. „Constitution der ehemaligen Landsmannschaft der Franken auf der Hochschule Leipzig, angeblich ein Auszug aus der Constitution des Ordens der Amicisten." — Diese aus dem Jahre 1815 datirende Constitution einer Landsmannschaft ist ihrem Wesen und ihren Grundsätzen nach der unsern aus jener Zeit sehr ähnlich

mungen aufgenommen worden waren, die noch von den ingolstädter Landsmannschaften herrührten, so war es sehr natürlich, dass im J. 1817 Vieles als veraltet und unnöthig erscheinen musste. Einige Punkte, die im Folgenden mitgetheilt werden, mögen wohl auch jetzt noch von Interesse sein, da manche derselben so ziemlich unbekannt geworden sind.

„Jede sich neu constituirende Gesellschaft muss ihren Namen von irgend einer inländischen Provinz herleiten und die Gründer müssen daselbst ihren Wohnsitz haben. — Ausländer dürfen unter keiner Bedingung als eigene Gesellschaft — Landsmannschaft — geduldet werden.“ (Art. 5. Ziff. 2. u. 3.)

„Nur Bursche*) können Gesellschaftsmitglieder werden. Sogenannte Mitwisser dürfen nicht geduldet werden.“ (Art. 11.)

„Ein Fuchse kann nie in die Gesellschaft aufgenommen werden.“ (Art. 13.)

„Jeder Academiker, der sich in keiner Gesellschaft befindet, ist Renonce. — Im Zweifel ist jeder Academiker für Renonce zu halten. — Jedem Renoncen steht es frei, sich an irgend eine schon bestehende Gesellschaft anzuschliessen.“ (Art. 14—16.)

„Vom Unterschiede der Studenten nach ihrem Geburtsorte. — Pflastertreter oder Quark ist derjenige, dessen Eltern im Universitätsorte ansässig sind. — Kümmeltürk ist derjenige, dessen Eltern vier Stunden vom

*) Burschen, d. h. solche Studenten, die bereits ein Jahr auf einer Universität zugebracht haben.

Universitätsorte wohnen. — Vom Augenblicke der Immatriculation an ist der Immatriculirte schlagfähiger Academiker." (Art. 19—21.)

„Fuchs ist derjenige:

1) welcher der Zeit der Immatriculation nach noch kein halbes Jahr auf der Universität zugebracht, oder welcher

2) von einer andern Universität kommt, den aber die Bursche der hiesigen zum Fuchsen degradiren.

Ohne Renommage kann derjenige, welcher Pflastertreter, Fuchs etc. ist, durch diese Benennung sich nie beleidigt fühlen, noch darauf beleidigen. — Doch gereichen übertriebene Plackereien der Füchse dem Burschen keineswegs zur Ehre. Grenzen sie an Maltraitirung, so kann der Fuchs die Avantage ergreifen. — Uebrigens hat jeder Bursch vor Fuchsen und Brandern die Praerogative, dass beide letztere nie im Namen eines Beleidigten fordern, constituiren oder secondiren, nie bei Paukereien Zeugschaft geben, nie praesidiren, nie vortanzen, nie einem Burschen Smollis anbieten können." (Art. 22—25.)

„Jeder Academiker gilt so lange für honorisch, als er von den Gesellschaften nicht ausdrücklich in Verschiss kömmt. — Nicht honorisch — Fex — ist jener, der Satisfaction von Honorischen weder erhalten, noch auch selber geben kann." (Art. 26. u. 27, 1.)

„Ursachen des Verschisses sind (unter anderen): Wenn ein Mitglied einer Gesellschaft eines der andern, von welchem diese Eigenschaft ersteres weiss, Schisser nennt, so kommt ersteres in Verschiss. — Wer das

Haus eines verschissenen Philisters*) besucht oder bewohnt. — Wer einer ganzen Gesellschaft ein Pereat bringt. — Wer in der Paukerei ungleiche Waffen führt, z. B. Widerhaken in den Stoss-Schläger macht, oder die Waffen gegen ihren Zweck gebraucht, z. B. mit dem Hauschläger stosst. (Art. 35, Ziff. 2, 8, 10, 12.)**)

In der ersten Zeit nach der Reconstitution unseres Bundes wurde, wie dem Verfasser der einzige noch lebende von den fünf Männern, welche die Bavaria 1816 wieder in's Leben riefen, nämlich Schollwöck, ausdrücklich bestätigte, nur der Name „Landsmannschaft“ für die ganze Gesellschaft gebraucht, wofür erst später die Bezeichnung „Corps“ trat.***)

*) Philister wurde damals Jeder genannt, der nicht Student war.

**) Ein ähnlicher Comment ist bei Haupt a. a. O. abgedruckt S. 185 ff.: „Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule f., wie er noch im Jahre 1815 gültig gewesen“; ebenso S. 206 ff.: „Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule Leipzig, wie er noch im Jahre 1817 gültig gewesen.“

***) Aehnlich, wie bereits S. 221. diese Bezeichnung erörtert wurde, spricht sich auch unser Philister Casp. Mayr (C. 1821) mit folgenden Worten aus: „Der Name „Corps“ ist nicht gleichbedeutend mit „Landsmannschaft“ für die Gesellschaft „Bavaria“ gewesen und gebraucht worden, und wenn dieses geschehen, wenigstens nicht richtig; denn letztere schloss sämmtliche Gesellschaftsmitglieder in sich, während zu dem Corps derselben nur ein geringer Theil jener gehörte, die „Auserwählten“ nämlich; sie waren die Elite.“

Die Zahl der Mitglieder des Corps war um das Jahr 1818 statutengemäss auf zwölf beschränkt. Dazu kamen dann circa 40—50 Renoncen, so dass die gesammte Gesellschaft etwa 60 Köpfe stark war. Die Receptionen geschahen sehr geheim; selbst die Bänder durften damals nicht äusserlich getragen werden, so dass sogar vielen der Renoncen nicht alle „Corps-Burschen“ mit Sicherheit bekannt waren. Dem Renoncen, der als eigentliches Mitglied recipirt werden sollte, wurden in einem feierlichen Convente die aus alter Zeit herrührenden Statuten, sowie der Comment mitgetheilt. Dass es damals schon Burschen gegeben, denen die Mängel dieser beiden veralteten Constitutionen wohl einleuchteten, ist sicher anzunehmen. Ein Bericht von der Hand eines unserer ältesten Philister wird dies bestätigen, der hier wörtlich folgen soll:

„„. . . . Mit aller Glut jugendlicher Begeisterung trat ich in das dunkle, nur durch einen achtarmigen Kronleuchter erhellte Gemach der „Eilfe“, wo mir der Senior eröffnete: dass ich in das Corps der Bayern aufgenommen werden, aber vorerst das Handgelübde geben solle: „von Allem, was ich nun sehen und hören würde, unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren“ — auf die Worte des alten Liedes hinweisend:

„Ein Eid versiegelt unsern Bund,
Wie schauerlich ist er;
Drum, Brüder! haltet reinen Mund,
Sonst trifft das Schwert euch schwer!“

Ich erglühte in brennendster Erwartung; — aber welch bittere Enttäuschung wurde mir, als mir nun der alte Comment und die gleichfalls noch von Ingolstadt herrührenden Statuten vorgelesen wurden, die ich mit

einem stets peinlicheren Gefühle, zuletzt mit stillem Ingrimme anhörte! Denn beide enthielten wirklich nur ein Gemisch von höchst unbedeutenden, ja platten und albernen Dingen, was jene Documente bestätigen werden. Es ward mir wahrlich ein Alp von der Brust genommen, als etwa zwei Jahre darauf durch Schauss, Graf und Andere neue Statuten redigirt und vom Corps sanctionirt wurden, welche in ihren Grund-Zügen noch gegenwärtig Geltung haben."

So die Worte eines alten, ehrwürdigen Mannes! —

Wie aus diesem Berichte hervorgeht, wurden im J. 1821 unsere Statuten einer durchgreifenden Revision unterworfen und so ziemlich zu gleicher Zeit auch der Comment umgeändert, oder besser, neu hergestellt. Dieses Geschäft wurde durch unsere damaligen Corpsburschen Schauss und Moser erledigt. Der neue Comment, der zugleich eine Ausgleichung mit dem zu Erlangen geltenden bezweckte, erhielt von den damaligen drei Gesellschaften seine Bestätigung am 27. Mai 1821.

Das Verhältniss der Corps-Mitglieder in den ersten Jahren nach der Reconstitution der Bavaria war ein äusserst liebevolles und angenehmes; es war eben das der Brüderlichkeit und des solidarischen Zusammenstehens nach Aussen, wie es die Statuten verlangen. Wie wäre es denn sonst auch möglich, dass unsere alten Philister jetzt, nach Verlauf von fünfzig Jahren, noch immer mit der grössten Liebe an ihrer Bavaria, als deren Bundes-Glieder sie sich noch fühlen, hangen, mit jugendlicher Begeisterung im höchsten Alter für sie schwärmen?

Mit den andern Gesellschaften bestanden häufig sehr freundschaftliche Beziehungen; der Umgang mit

ihnen kann als ein sehr zuvorkommender und achtungsvoller betrachtet werden. Zwar fehlte es auch manchmal nicht an Streitigkeiten und Reibereien; doch bald waren diese wieder geschlichtet und beigelegt.

Das Verhältniss der Renoncen, namentlich der Fuchsen, zu den Corps-Gliedern war im J. 1818 noch ein ziemlich fühlbar-untergeordnetes. Verpflichtungen der Fuchsen: die Corps-Burschen mit Tabak zu regaliren; ihnen die Pfeife zu stopfen; bei den von Burschen ihnen dictirten Schoppen (damals „Doctor“ genannt), stehend, die Kappe unter dem Arme, strictissime loszumachen, während der Bursche oft nur nippte; dann, wenn Gelder von der Heimat kamen, gefordertem Pumpe zu entsprechen, etc. etc. — alle diese Dinge wurden damals noch von Einigen praetendirt und von Einigen auch geleistet. Besonders thaten sich bei solchen Belästigungen der Fuchsen zwei Brüder G. hervor, die jedoch später veranlasst wurden, aus dem Corps auszuscheiden.

Dieses ungeeignete Verhältniss der Fuchsen dauerte jedoch nicht lange mehr; denn schon im J. 1819 versagten diese solchen Zumuthungen, wie eben mitgetheilt, jegliche Folgeleistung; ja, als sie eines Abends von einem Uebermüthigen (damals Consenior) „crasse Thiere“ genannt und bei einer „Fuchsen-Bier-Paukerei auf Anschiss“ ein Hund als Zeuge auf den Tisch gesetzt wurde, — da verliessen sämmtliche Fuchsen und Renoncen, wohl 50 an Zahl, das Commerce-Haus, worauf alle Fuchsen an den Injurianten Herausforderungen ergehen liessen. Das damalige jüngste Corps-Glied bemühte sich, eine Ausgleichung herbeizuführen; auch andere besonnene Corps-Mitglieder, an der Spitze v. Schatte, der wackere Heiss, der geniale Spindler, die

tüchtigen Nussbaum, Loichinger u. A. griffen vermittelnd ein, und so ward der Friede wieder hergestellt, indem den Fuchsen eingeräumt wurde, drei aus ihrer Mitte zu wählen, welchen der Injuriant auf Hieber und Pariser stehen musste, wobei er von den Braven, wie verdient, ordentlich heimgeschickt wurde.

Jene provocirte Erhebung der Fuchsen hatte aber zur heilsamen Folge, dass alle vorgenannte, unwürdige Behandlung derselben von jenem Momente an ein glücklich überwundener Standpunkt blieb für alle spätern Zeiten, da auch Pfälzer und Schwaben der würdigeren Praxis sich anschlossen. Von nun an können die Renoncen als Schützlinge des Corps betrachtet werden, die so ziemlich mit den eigentlichen Gesellschafts-Mitgliedern auf gleichem Fusse standen, indem das Benehmen der letzteren bei dem täglichen Umgange mit den Renoncen und der Achtung ihres angemessenen Betragens ein höchst freundschaftliches und liebevolles ward. Die Renoncen nahmen nur an den Conventen nicht Theil und durften Anfangs keine Bänder tragen, bis ihnen nach dem Beispiel von Würzburg eigene Renonce-Bänder — mit den Farben: dunkel- und hell-blau — bewilligt wurden. Auf Benützung der Waffen hatten sie gegen eine Vergütung Anspruch; dafür waren sie frei von den regelmässigen Beiträgen.

Der Erfolg dieser humaneren Behandlung war ein sehr erfreulicher. Das Ehrgefühl der jungen Männer ward gehoben, und längere Zeit hindurch wehte ein schöner Geist brüderlichen Friedens durch alle Studenten-Vereine, der denn auch im Sommer 1819 die denkwürdige Haltung aller 700 Studenten (denn auch sämmtliche Nicht-Verbindungs-Studenten hatten sich den Corps

wacker angeschlossen, und von jenen Tagen an war der Name „Obscurant" verpönt) dem academischen Senate gegenüber ermöglichte, welcher den Studenten seinen Beistand versagte, als mehrere von ihnen, von Soldaten verhöhnt, ja schwer mishandelt, jenen vergebens angerufen hatten. So erfolgte denn im Juni 1819 der denkwürdige Auszug aller 700 Studenten auf den Klausenberg, von wo aus dem Senate mittels Collectiv-Eingabe in würdigster Form erklärt wurde: „dass Landshut aufgehört habe, Universität zu sein!" — Das wirkte electrisch! Die geschlossene Phalanx aller 700 Studenten brachte auch den ganzen Senat schleunigst auf die Beine. In Amts-Tracht begab er sich auf den Klausenberg, wo er manche bittere Wahrheit, in anständige Form gekleidet, anhören und hinnehmen musste. Schon drohte die Unterhandlung zu scheitern, als es noch dem von den Studenten sehr geachteten Mittermaier, im Vereine mit Walther, Ast und Krüll, gelang, eine Verständigung dahin zu erzielen, dass die Studenten wieder nach Landshut zurückkehrten, nachdem die vorgenannten Senatoren ihr Ehrenwort eingesetzt, für den Schutz der Studenten gegen Uebergriffe der Soldateska solidarisch einzustehen und den Mishandelten Genugthuung zu verschaffen. —

Und das war gut; denn es rettete die Ehre der Studenten und bewahrte sie vor einem kläglichen Fiasco, das sonst bei der ungünstigen Lage der Verhältnisse, nämlich der grossen Zahl der Theologen, Stipendiaten und Unbemittelten, nothwendig über sie hätte hereinbrechen müssen, zumal, wenn einmal der Moment der Erregung einer verständigen Ueberlegung und der zwingenden, prosaischen Wirklichkeit den Platz geräumt hätte.

Unter einem donnernden: „Hoch der academischen Freiheit!" wurde der Senat ehrerbietig in die Stadt zurückgeleitet, und wenn auch die den Studenten gegebenen Versprechen nicht vollständig sich realisirten, so war doch der Geist der Zusammengehörigkeit in jenen lebendig geworden, und ihre Achtung von Aussen erhöht, was denn nicht verfehlte, veredelnd auf die ganze Gesinnung der Studentenschaft zurückzuwirken, sohin auch auf unsere Bavaria den wohlthätigsten Einfluss zu üben und die tiefe, hochedle Wahrheit unseres Wahlspruches zu bekräftigen: „Concordia fortes, virtute beati!" —*)

Aus all dem bisher Mitgetheilten geht hervor, dass um das Jahr 1819 die Landsmannschaften, obwohl noch immer verboten, so ziemlich öffentlich auftraten. Dies war hauptsächlich dadurch möglich, dass die Gesellschaften diese stillschweigende Duldung zu würdigen verstanden und durch Handhabung einer strengen Disciplin im Innern der Aussenwelt zeigten, dass die landsmannschaftlichen Verbindungen auf den Geist der ganzen Studentenschaft einen höchst wohlthätigen Einfluss übten.*) Besonders wurde bei unserer Bavaria auf den

*) Nach Privatmittheilungen unseres Philisters Visino.

**) Als bemerkenswerth ist hier zu erwähnen, dass im Laufe der Verhandlungen der 2. Kammer der bayr. Ständeversammlung von 1819 der Abgeordnete Dr. Heinrich Stephani († als Kirchenrath, Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen) bei der Debatte über die Revision der Duellgesetze als Mittel, Duelle und geheime Orden unter den Studirenden zu unterdrücken, unter Anderm vorschlägt, die Studirenden in Landsmannschaften mit — vom Senat bestätigten — Vorständen etc. einzutheilen und diesen Vorständen die

sittlichen Ruf der Gesellschafts-Angehörigen ein sorgfältiger Augenmerk gerichtet. Wer sich in dieser Beziehung irgendwie etwas zu Schulden kommen liess, erhielt das erste Mal eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle aber ward er sofort von dem Gesellschafts-Verbande ausgeschlossen. Daher kam es auch, dass die Bayern damals bei den Professoren sowohl, als bei der ganzen Bürgerschaft Landshuts in grösster Achtung standen. Der feine, gebildete Ton, durch den sich damals die Bayern auszeichneten, war auch im Stande, sie allgemein beliebt zu machen. Die Bälle, die die Bayern zu dieser Zeit in dem grossen, schön decorirten Saale bei Brückl, wo sich auch die Kneipe befand, veranstalteten, waren daher immer von einer höchst zahlreichen und auserwählten Gesellschaft besucht. Ausserdem betheiligte sich aber auch unsere Verbindung an den von sämmtlichen Landsmannschaften arrangirten Commun-Bällen. Durch derartige Feste hatten sich die Studentengesellschaften bei der vornehmeren Welt eine gewisse Macht verschafft und waren dadurch im Stande, allen übrigen Ständen zu imponiren. In Folge dessen spielten sie denn auch dem Offiziers-Corps des in Landshut garnisonirenden Cuirassier-Regimentes einen argen Streich. Mit diesem

Vollmacht zu ertheilen, unter Vorsitz eines Professors, nach einem eigenen Codex über Ehrenfälle, alle Ehrenstreite abzumachen. Derselbe Abgeordnete hält die geheimen Verbindungen als die Quellen der Renommisterei, Saufgelage und Ausschweifungen. — Verhandlungen der II. Kammer der bayerischen Ständeversammlung 1819. B. III. S. 177, f.

lag nämlich die Studentenschaft fast fortwährend in Hader. Die Erbitterung stieg nun bei den Landsmannschaften zu solch hohem Grade, dass sie, als die Offiziere ebenfalls einen Ball arrangiren wollten, den Beschluss fassten, jeder Familie, die diesen Ball besuchen würde, den Zutritt zu den ihren zu verweigern, sie also förmlich in Verruf zu thun. Als dies bekannt ward, fiel der Besuch des Offiziers-Balles so spärlich aus, dass diese Herren auf ihre Festlichkeit nicht sonderlich stolz sein konnten.

Als übliche Waffen waren im ersten Decennium nach der Reconstitution unseres Corps durch den Comment bestimmt: jenaische Stoss-Schläger (auch Stichblatt genannt) und gerade Säbel (Hieber, Schläger). Als ausserordentliche Waffen galten Pistolen, krumme Säbel und Parisiennes. Eine Forderung auf eine der ersten Waffengattungen musste von jedem Studenten angenommen werden; auf letztere Waffen loszugehen, lag in der Willkür der einzelnen. Bei den strengen Gesetzen gegen Duellanten musste stets die grösste Vorsicht angewandt werden, dass allenfallsige Scandale nicht entdeckt wurden. Auch das Verbergen der Waffen erforderte das strengste Geheimniss. Dieselben wurden in der Regel solchen Personen zur Aufbewahrung übergeben, bei welchen man sie am Wenigsten vermuthete. So wird erzählt, dass sie sehr häufig der Obhut der Stiefelputzer oder Wäscherinnen anvertraut wurden.*) Nur

*) Aehnlich erzählt Horn a. a. O. S. 6., dass der Secretär der Palatia im J. 1813 den Fussboden seiner Stube ausgehöhlt habe, um dort unter den Brettern die Bücher und Klingen zu verbergen, während ein anderer Corps-Bursch

selten gelang es der Polizei, diese Verstecke ausfindig zu machen. Dann aber waren stets Mittel angewendet worden, die man gerade nicht unter die ehrenvollsten zählen könnte.

Ein solcher Fall kam im J. 1821 unter dem Rectorate des Professors Röschlaub vor. Zu dieser Zeit hatte sich der Hofrath Prof. W. durch ein äusserst zuvorkommendes und freundliches Benehmen das Zutrauen der Studenten, besonders der Mitglieder der Landsmannschaften zu gewinnen gewusst. Dadurch kam es, dass diese vor ihm, wenn sie ihn vom College nach Hause begleiteten, ohne alle Scheu über ihre Angelegenheiten sich aussprachen, in dem falschen Wahne, als hätten sie es mit einem höchst liebevollen Studentenfreunde zu thun. So wusste dieser Hofrath, als er sich eines Tages gerade mit einem Mitgliede des Corps Palatia unterhielt, das Gespräch darauf zu bringen, wie es denn die Verbindungen anstellten, dass sie stets ihre Waffen und ihre sonstigen Requisiten vor den wachenden Augen der Polizei zu verbergen im Stande seien. Nach mehreren Zwischenfragen, die nur darnach zielten, dem Pfälzer das Geheimniss zu entlocken, gab dieser endlich, im

die Schlägerkörbe und Stichblätter unter einem Baume auf dem Hofberge vergraben hatte, woher er sie zu jeder Mensur holte, und wo er sie dann wieder sorgfältigst vergrub, und dass Niemand ausser den beiden, nicht einmal die eigenen Corps-Brüder, um das Versteck wussten, damit kein in unüberlegten Augenblicken gesprochenes Wort den Verdacht dorthin lenken könnte.

Vertrauen auf die Verschwiegenheit des besprochenen Hofraths, das Versteck an, wo die Waffen des Corps verborgen lagen. —

Die Folgen dieser Offenherzigkeit, oder besser, dieser Unvorsichtigkeit sollten sich bald zeigen. Einige Tage nach dieser Unterredung waren die sämmtlichen Waffen der Palatia in den Händen der Polizei. In der ersten Bestürzung glaubten die Landsmannschaften nicht anders, als dass diese Massregel dem damaligen Polizei-Commissär Aschenbrenner zuzuschreiben sei. Daher war auch bald der Entschluss zur damals üblichen Studenten-Rache gefasst. In vollständiger Zahl zog die Studentenschaft, sowohl die Mitglieder der Verbindungen als auch die Obscuranten, Nachts vor das Haus des Polizei-Commissärs, um diesem ein stürmisches: „Pereat!" zu bringen. Dabei wurden aber auch die Fenster des Hauses mit Flaschen, die mit Tinte und kleinen Kugeln gefüllt waren, zertrümmert, und überhaupt das ganze Haus damit beworfen, so dass dasselbe des andern Tages einen grauenhaften Anblick bot. Unterdessen waren Cuirassier-Patrouillen requirirt worden, die auch bald auf dem Schauplatz des Tumultes erschienen, jedoch nicht mehr nöthig gewesen wären, da sich die Studenten-Menge schon in aller Ruhe zerstreute. Dem schon zuvor getroffenen Uebereinkommen gemäss suchte Alles sofort das Commerce-Haus oder die Wohnung auf, so dass nach Verlauf von einigen Minuten kein Student mehr auf den Strassen zu sehen war. —

Doch die Sache war damit nicht zu Ende. Kurze Zeit darauf erschien ein Anschlag am schwarzen Brett, worin der Hofrath W. erklärte, dass der Polizei-Com-

missär vollständig unschuldig bei der Sache sei, und worin er selbst sich als den Denuncianten erklärte, da er „nicht gewohnt sei, seine Handlungsweise durch Befürchtungen bestimmen zu lassen.“ Nun erfasste die Studenten einestheils Reue über den begangenen Missgriff, anderntheils Hass gegen diesen Professor. Die Folgen zeigten sich bald. Der Hörsaal des Professors, der vorher der Zuhörer in Menge gesehen hatte, ward nun leer und verlassen; er selbst, der sonst immer von einem Kreise von Studenten umgeben gewesen war, wurde nun von diesen nicht einmal eines Grusses gewürdigt; ja manche seiner Collegen selbst konnten nicht umhin, ihm ihre Misachtung zu erkennen zu geben, bis er, hiedurch veranlasst, durch einen weiteren Anschlag der Studentenschaft einige Satisfaction gewährte.

Dieser Vorfall hatte noch eine andere wohlthätige Folge. Bis dahin waren zu Landshut Militär und Studenten zwei höchst unverträgliche Elemente gewesen. Bei diesem Scandale hatten sich jedoch die ausgesandten Patrouillen sehr gemessen benommen, so dass die Verbindungen beschlossen, den Soldaten hiefür ihre Anerkennung zu beweisen. Eine Deputation begab sich zu dem Oberst des Regiments, Kiliani, und ersuchte ihn, dass er den Studenten gestatte, die Soldaten an einem Nachmittage bewirthen zu dürfen. Dies bewilligte der Oberst auch mit grösstem Vergnügen, indem er sich mit Recht davon versprach, dass die fortwährenden Reibereien zwischen diesen beiden Ständen nunmehr ein Ende nehmen würden. Dies geschah auch; von diesem Momente war der Friede zwischen Studenten einerseits und Soldaten und Offizieren andrerseits, (denn auch die

Offiziere standen mit ersteren gewöhnlich auf einem sehr feindseligen Fusse) auf längere Zeit hergestellt.*)

Wahrscheinlich im Jahre 1819 gründete sich zu Landshut eine Verbindung neuer Art, die „Carolina" oder auch „adelige Suite" genannt, welche sich, wie sich schon aus dem zweiten Namen ergibt, nur aus Adeligen recrutirte. Diese Gesellschaft stand mit den Corps-Mitgliedern nicht in schlagfertigem Verhältnisse, mit Ausnahme der Adeligen. Sie scheint jedoch das Jahr 1821 nicht überlebt zu haben. Mitglieder dieser Verbindung waren unter Anderen: Mauritius Freih. von Junker (aus Sulzbach), Graf Seefeld, zwei Fürsten Wrede (wovon der eine, Namens Carl, zu gleicher Zeit Lieutenant im 4. Inf.-Reg. war), Graf Tattenbach, von Herold, Friedr. Graf von Saporta (aus Neckargemünd in Baden).

Für unsere Bavaria hat diese Gesellschaft deshalb Interesse, weil zu ihr, wie schon oben S. 239. mitgetheilt, zwei Mitglieder unseres Corps aus den Jahren 1817 und 1818 übergegangen waren, nämlich von Schilcher und Freih. von Leoprechting. Ausserdem hatten ihr auch die beiden Grafen Theodor und Emanuel von Larosée und Freih. von Frauenberg angehört, die 1821 Mitglieder der Bavaria wurden.*) Bei dieser Gesellschaft hatten, wie es scheint, auch Offiziere Zutritt, und wahrscheinlich war auch der obengenannte Graf

*) Nach Privatmittheilungen unseres Seniorenphilisters Moser.

*) Die beiden Grafen von Larosée und Freih. von Frauenberg waren die ersten, welche nach Trennung der Isaria von der Bavaria, zugleich mit Ed. von Eckartshausen, bei unserm Corps recipirt wurden am 21. Juli 1821.

Seefeld, sowie Graf Tattenbach und von Herold auf der Universität nicht inscribirt, wenigstens finden sie sich nicht in Permaneder's Verzeichnissen.

Im J. 1820 bestand eine Spannung zwischen „bedenklichen Gesellschaften", welche von den Studirenden der Universität und den Offizieren der Garnison gemeinschaftlich gebildet wurden, einerseits und den Landsmannschaften andrerseits. Ohne Zweifel war auch die Carolina eine dieser „bedenklichen Gesellschaften", da sie durch Satisfactions-Verweigerung den Nicht-Adeligen gegenüber diese jedenfalls erbittert machen musste. Bereits am 21. März 1820 war ein allerhöchstes Rescript erschienen, welches die Spannung zwischen den Mitgliedern der Landsmannschaften und anderen Studenten betraf. In Folge dessen wurde an die ersteren ein ernstliches „Dehortatorium" erlassen, mit dem Anhange, dass bei fortgesetzter Contravention gegen die Universitäts-Gesetze, die doch alles Verbindungswesen verboten, unnachsichtlich streng eingeschritten würde. — Von diesem Zeitpunkte beginnen die Verordnungen gegen die Landsmannschaften, die man eine Zeit lang stillschweigend geduldet hatte, auf's Neue.

Unterdessen war die Zahl der Renoncen der Bavaria von Semester zu Semester höher gestiegen, so dass bei Beginn des Jahres 1821 die ganze Landsmannschaft 136 Mann stark war. Die Zahl der eigentlichen Corps-Mitglieder stand daher zu der der Renoncen, die man wohl auch ausserordentliche Mitglieder nennen könnte, in keinem Verhältniss mehr. Zudem kam man zur Einsicht, dass unter der grossen Schaar der letzteren sich viele wackere Burschen befanden, von denen man überzeugt sein konnte, dass sie durch den Eintritt in den engeren

Freundschafts-Bund für die Bavaria sicher auf das Beste wirken würden. Daher wurde durch den Convents-Beschluss vom 22. März 1821 der vorher auf eine bestimmte Zahl beschränkte Kreis erweitert, so dass in Zukunft jeder tüchtige Renonce-Bursche, welcher dazu geneigt war und von einem Corps-Mitgliede vorgeschlagen wurde, bei Stimmen-Mehrheit recipirt werden konnte. Dies geschah auch sogleich am folgenden Tage mit sechs Renoncen; und so wurden immer mehr Corps-Glieder aufgenommen, da man zuletzt ohne Zurücksetzung keinem mehr den Eintritt in's Corps versagen konnte, dessen Persönlichkeit und Verhalten nicht ganz erheblichen Ausstellungen unterlag.

War zuvor die Geschlossenheit des Corps eine Quelle der Unzufriedenheit für die tüchtigen und ehrgeizigen unter den Renoncen gewesen, so zeigte sich bald, dass in dem nun plötzlich erweiterten, auf nahezu 40 angewachsenen Corps sich sehr heterogene und unverträgliche Elemente befanden. Die frühere Herzlichkeit und Brüderlichkeit war verschwunden und hatte den nun beginnenden Intriguen den Platz geräumt. Dazu kam noch, dass einige Mitglieder durch ungeeignetes Benehmen den feineren und gebildeteren wirklich Veranlassung zu Klagen gaben. Diese Zustände führten häufig zu stürmischen Auftritten in den Conventen.

Unter diesen Verhältnissen hatten sich bald zwei Parteien im Corps selbst gebildet. An der Spitze der einen Partei stand der Senior der Bavaria, Ant. von Nagel*), der, besonders angereizt von dem Corpsburschen

*) v. Nagel, † als Bezirksamtmann in Amberg.

Vogl (zubenannt der „Günzburger", zum Unterschiede von einem andern gleichnamigen Mitgliede), nicht mehr zufrieden war, Senior des geachtetsten Corps in Landshut zu sein, sondern auch als „Stifter eines neuen Corps" glänzen wollte. An ihn schlossen sich unter Anderen hauptsächlich an die Corpsburschen Aug. Reitmayr (Oberappellrath), Josef Fröschl († als Advokat in Freising), Ludwig von Klöckl, dann unter den Renoncen besonders Andr. Wocheslander (aus Rohr bei Abensberg, † als Advokat in München). Die Gegner dieser Partei bildeten die Corps-Glieder Carl Graf, Max Heiss, Ant. Schauss, Wurm u. A.

Die erstere dieser beiden Parteien hatte es unter dem Vorwande, dass die Bavaria durch Theilung in zwei Gesellschaften im Senioren-Convente doppelte Stimme, also auch grösseren Einfluss haben würde, auf eine Trennung des Corps abgesehen. Diese Trennung der alten Landsmannschaft in eine Bavaria-Danubia und Bavaria-Isaria erfolgte auch wirklich im Convente vom 13. Juli 1821, nach dessen Schluss der bisherige Senior von Nagel mit sechzehn Gleichgesinnten stürmisch den Saal verliess. Ueber diesen Convents-Beschluss besitzt unser Corps noch ein Document folgenden Inhalts:

„Am 13. Juli 1821 trennten sich die unterschriebenen Mitglieder der Bavaria mit Uebereinstimmung des Convents von dieser und constituirten sich nach folgenden Grundsätzen am folgenden Tage:

1) Der Name des neuen Corps soll sein

Bavaria-Isaria,

der Kürze wegen

Isaria.

2) Die Farben sind blau-weiss-grün.

3) Die Statuten der alten Bavaria werden beibehalten.

4) Das von uns garantirte Comment ist auch für uns ferner bindend.

Anton von Nagel, Senior.
Georg von Scherer, Consenior.
Ludwig Guggenberger, Secr.
Georg Vogl.
Jos. Fröschl.
Joachim Fuchs.
Sebast. Heim.
Ig. Lamprecht.
Aug. Reitmayr.
Franz Paur.
B. Rheinl.
Mutzl.*)
J. Nep. Spanroft.
Ludwig von Klöckel.
Wellebil.
Ferdinand Klein.
Eduard Meier.“

Schon am andern Tage zeigten sich die Mitglieder der neuen Verbindung mit blau-weiss-grünen Bändern, die der Eile wegen, da sie noch nicht hatten gewebt

*) Seb. Mutzl aus Teisendorf, dem die Bavaria manch heitere Stunde verdankte, ist der Verfasser des allgemein beliebten Studentenliedes: „Ueberall bin ich zu Hause, überall bin ich bekannt.“ Er starb als p. Studienrector in seiner Heimat.

werden können, aus drei verschiedenen Band-Streifen zusammengenäht waren. Auch eine ziemliche Zahl von Renoncen hatte die alte Bavaria verlassen. Darunter waren der schon erwähnte Andr. Wocheslander, Gg. Reichenbach, Franz Stötter. — Am nämlichen Tage standen die Isaren auch schon auf der Mensur und erhielten ihre Garantie von den bestehenden Gesellschaften.

Dass es bald nach dieser Trennung zwischen den „feindlichen Brüdern“ zu argen Reibereien und deren Folgen kam, ist leicht begreiflich. Es folgten drei bis vier Jahre nach einander zahlreiche Paukereien zwischen beiden Corps.*) — Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, dass die Isaria sich ehrenvoll zu behaupten wusste. Als allmählig die ursprünglichen beiderseitigen Gegner die Universität verlassen hatten, standen die Corps Bavaria und Isaria auf freundlichem Fusse, bis letztere nach kaum zehnjähriger Existenz aufgelöst ward.**)

Einen Nutzen hatte diese Spaltung des Corps für die alte Bavaria doch gehabt: nach der Entfernung der feindseligen Elemente aus der Gesellschaft fasste

*) Ueberhaupt fallen in die Zeit von 1821—1824 die meisten Corps-Paukereien und förmliche Hetzen. Die Fuchsen wurden factisch, um zu contrahiren, auf die verschiedenen Kneipen geführt.

**) Nach Privatmittheilungen der Herren Philister Al. Moser, Visino, Lori, Casp. Mayr, Kaiser und Hölzl. Die Mehrzahl derselben schildert diese Trennung mit tiefer Wehmuth Freilich hatte dabei unser ganzes Corps eine gewaltige Wunde empfangen. Visino nennt diese Periode das „dunkelste Blatt“ in der Geschichte Bavaria's.

man den wichtigen Beschluss, dass in Zukunft nicht mehr Stimmen-Mehrheit, sondern Stimmen-Einheit bei der Reception erforderlich sein solle. — Auch war nunmehr die alte Brüderlichkeit und Freundschaft zurückgekehrt, so dass die Gesellschaft bald sich von der ihr geschlagenen Wunde erholte. Als Senior wurde jetzt von denjenigen, welche dem alten Bayern-Banner treu blieben, Heiss, als Consenior Feichter, als Secretär Schauss erwählt. — Den erlittenen Verlust an Mitgliedern suchte man durch Reception einiger tüchtiger Renoncen zu ersetzen. So wurden schon am 21. Juli die beiden Grafen Emanuel und Theodor von Larosée, sowie Freih. von Frauenberg und von Eckartshausen in das Corps aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit hielt unser Seniorenphilister Freih. von Schatte im Namen mehrerer Gleichzeitigen folgende Rede:

„Liebe Freunde und Brüder!

Von dem Antritt unserer Universitätsstudien an waren das Wohl und die Blüthe der Bavaria unsere Freude, unser Stolz, und in unsern Burschenjahren das höchste Ziel, das wir anstrebten. Mit tiefem Schmerze verliessen wir Euch und in Euch die theure Bavaria. Mit inniger Theilnahme und Wohlgefallen hörten wir in unserm Philisterleben die Fortschritte, die das burschikose Leben durch Euch gemacht hat. Unsere Erwartung von Euch hat sich auf schöne Weise verwirklicht. Jede frohe Nachricht von Euch und Eurem Streben machte den Philister wieder zum Burschen mit hochschlagendem Herzen. Wenn wir Euch nicht immer mitzutheilen vermochten, was wir fühlten, so haltet Euch überzeugt, dass wir immer dasselbe fühlten und dachten, was wir Euch jetzt versichern.

Empfindlich und traurig waren für uns die Vorfälle der jüngstverflossenen Tage — oder vielmehr deren wirkende Ursachen. Aber nun wünschen wir Euch Glück! — Ihr habt Ursache, stolz darauf zu sein, dass in Euch sich die alte Bavaria erhalten, dass sie in Euch wieder stark durch Eintracht dastehe. — Wohl vermag der biedere Bayer auch einzeln Jedem zu trotzen, Jedem die Spitze zu bieten, — immer bewährt er sich als Mann. Wenn aber die Starken und Besten einträchtig sich die Hände bieten, wer vermag da noch zu widerstehen?

Durch vier neue Brüder habt Ihr Euch nach der kürzlich vorgefallenen Trennung diesen Abend vermehrt. Sie sind Euer und der ältesten Vorgänger würdig. An Sie und Euch sei uns alten Bayern, einstigen Gliedern Eures Bundes, erlaubt, bei dieser schönen Gelegenheit eine Bitte zu thun:

Liebt Euch immer als Brüder, gebt keiner Zwietracht unter Euch Raum. Seid einig, wie es ächte Corpsburschen sein sollen, die einander einen Fehler, um des Ganzen willen, verzeihen lernen müssen. Hassenswerth ist der Mann, der, immer auf sein eitles Ich bedacht, das Ganze seiner verächtlichen Eitelkeit zum Opfer zu bringen fähig ist. Die Möglichkeit eines Zwistes ist auch unter Euch gegeben; bedenket aber, dass auch in das Nachgeben, in das erste Händereichen zur Versöhnung ein Stolz zu legen sei. Dies ist auch Eure Pflicht, da Ihr gerade dadurch das gesellschaftliche Zusammensein und Eure Zwecke fördert.

An braven Burschen hat es der Bavaria nie gefehlt! allein die Erfahrung zeigte, dass unsere an Euch ge-

stellte Bitte nicht überflüssig sei, und, gewiss! Ihr nehmt sie gütig auf.

Eure Biederkeit und Treue, Muth und Einsicht sind uns die sichersten Bürgen, dass Ihr, wie bisher, auch künftig Bavaria's Panier ruhmvoll und unerschütterlich aufrecht haltet, so dass Jeder einst mit Stolz sich rühmen mag:

Auch ich war beim Corps der Bayern.

Behaltet uns, wenn wir wieder von Euch ziehen müssen, im Andenken. Unser Herz schlägt immerdar mit gleicher Wärme für Euch und Bavaria!" —

In die Zeit vor der oben erwähnten Trennung des Corps, nämlich in das Wintersemester 1820, fällt die Gründung eines Instituts, das zur Geselligkeit und zu einem heitern Tone an manchen Abenden seit seinem Entstehen jedenfalls sehr Viel beitrug. Es ist dies das Institut der „Kneipzeitung" oder „Fama". Als Gründer derselben gilt unser Philister Alex. Moser, neben welchem besonders Fr. Xav. von Neumayr (vulgo Odoardo, † 1825 als Rechtspracticant in Dachau) um dieselbe sich grosse Verdienste erworben hat. Als ein äusserst talentvoller Mann lieferte letzterer sehr viele Beiträge, die leider nur zum Theil erhalten blieben; gleichwohl aber blieben sie im Gedächtnisse der ihm gleichzeitigen Corps-Mitglieder, welche vorzüglich seinen bewundernswerthen Humor in den „Briefen an die Caféwirthin" (des damaligen Corps-Café-Hauses zur „Filzlaus") heute noch rühmen. — Im Laufe der Jahre gingen jedoch die Mehrzahl der ältesten Fama-Bücher zu Grunde, so dass uns aus der Periode von 1820 bis 1826 nur der dritte Jahrgang erhalten wurde, und auch dieser war nicht im Gewahrsam unseres Corps geblie-

ben, sondern wurde demselben mit noch einem alten Kneipzeitungs-Bande erst beim Jubilaeums-Feste in Landshut vom Corps-Philister Herrn Appell.-Rath Carl Gutschneider übergeben, der diese beiden Bücher durch eigene Bemühung der Verunglimpfung durch unwürdige Hände entrissen hatte.

Dieser dritte Jahrgang der Fama 1822/23 wurde unter der Redaction Neumayr's, dem Steyrer und Hölzl als Redacteure folgten, am 12. Dez. 1822 eröffnet. Die vorzüglichsten Mitarbeiter waren neben den Redacteuren: Graf, Sighart und Gutschneider. Man erging sich meistens in Travestien und Parodien, Anecdoten aus dem Leben der Bundesglieder, Ankündigungen in Lichtenberg's Manier à la Philadelphia, literarische Anzeigen, worin gewisse Vorkommnisse, Charakterschwächen etc. der Corps-Mitglieder in Form von Buchhändler-Annoncen zu allgemeinem Ergötzen verwerthet wurden. Ein satirisches Blatt von ungenannter Hand mag hier als Beleg für den heitern Sinn unserer ehemaligen Corps-Angehörigen dienen:

„Erfindungen in der Mechanik.

Herr Mathias Tendler *) ist unstreitig das grösste Genie unserer Zeit. Vor seiner Kunst wird noch selbst die Natur erröthen müssen. Hätte ihn Napoleon gekannt, so war die Universal-Monarchie fertig und die Welt mit hölzernen Soldaten erobert. Was konnte diesen Clima oder Hunger schaden? Nun wird England

*) Tendler war damals Universitäts-Mechaniker.

von der Kunst dieses grossen Mannes Vortheil ziehen; denn man behauptet: die ostindische Compagnie habe wirklich einen Lieferungs-Contract von 100,000 Mann hölzerner Soldaten abgeschlossen, um das Volk der Maratten zu Paaren zu treiben.

Herr Tendler macht seine Figuren nach Belieben von gutem, trockenem Buchen-, Eichen-, Nussbaum- oder Mahagoni-Holz, mit hölzernen oder elfenbeinernen Gesichtern, gefirnisst oder nur mit Oelfarbe angestrichen. Mit einem kleinen Schlüssel aufgezogen, verrichten sie alle mechanischen Dienste, welchen sich der lebende Mensch immer nur unterziehen kann. Soldaten, dreimal in Oelfarbe angestrichen, trotzen jeder Witterung und schwimmen durch die grössten Flüsse. Ein guter Schreinergeselle heilt die Wunden ganzer Regimenter und ruft die Todten in das Leben zurück. Die Flüche zum Vorwärtstreiben können die Offiziere sparen, wenn der Soldat gehörig aufgezogen ist. — Ein gewisser Grad von Intelligenz, auf geheime Combination der Mechanik gegründet, ist diesen Figuren ebenfalls eigen, und sie übertreffen daher in Consequenz gar viele Menschen. Aber Herr Tendler begnügt sich nicht, gleichsam dem Holze lebendigen Odem einzublasen, sondern dieser grosse Mechaniker studirt auch gegenwärtig an einer Composition, welche das menschliche Gehirn ersetzen und in den Schädeln seiner Figuren angebracht werden kann, und dehnt überhaupt seine Erfindungsgabe fast in das Unendliche aus. Bereits hat er schon eine Liebes- und Keuschheits-Sonde, eine scharfziehende Wage für die Treue, die Lügenprobe in Flaschen, einen Hörnermesser der Ehemänner, Essenz für die Langeweile, Scheidewasser für unglückliche Ehen, stärkende Pillen für feige Memmen, das wahre Verjüngerungswasser, schnellwirkendes Verlegenheits-Pflaster und eine herrliche Pomade, um ausgetrocknete Gehirne wiederum aufzufrischen, erfunden, welche jetzt bei ihm fabrikmässig verfertigt werden. Soldaten kann er nur in grossen Parthien billig liefern. Ein aus gutem Eichenholz verfertigtes Regiment von 3000 Mann zu Fuss, gleichviel von welcher Uniform, kostet 10,000, ein Reiterregiment von 800 Mann 3000

rheinische Gulden. Die Herren Offiziere solcher Regimenter sind sämmtlich von Nussbaumholz mit hörnernen Gesichtern, die Gesichter der Soldaten aber von Nussbaumholz. Der Herr Obrist ist von Nussbaumholz mit elfenbeinernem Gesichte. Spiessbürger von Tannenholz kostet das Dutzend 30 Gulden, und Rathsherren für Provincialstädte das Dutzend 50 Gulden. Belustigende, politische Schuhflicker, Quacksalber und Käsekrämer, — mit Winkelmann und Fiorillo frottirte Kunstforscher und eingebildete Kunstverständige, geschraubte Witzlinge, hohle Mystiker und Windbeutel, in ordinärem oder feinem Holze, werden auch nur dutzendweise abgegeben.

Das Hundert gemeiner Kerls von Tannenholz, zum Wagenziehen, Vivatrufen bei öffentlichen Einzügen grosser Herren und Beifallsklatschen im Theater erlässt er für 150 Gulden."

Solche Beweise eines heiteren Humors, manchmal auch eines etwas derben Witzes finden sich in dem obengenannten Bande der Fama in hübscher Reihe. — Gutschneider lieferte unter Anderm nachstehendes Epigramm „auf des Herrn Hofrath Dr. Stahl's Meinung von der Schwere der Körper in der Höhe":

„Dass um so schwerer Körper werden,
Je höher man sie von der Erden
Erhebt, — das Ding verlohnt der Müh'!
Ich will sogleich zur Probe morgen
Dukaten auf der Erde borgen,
Und auf dem Thurm' bezahl' ich sie."

Hingegen wurde „Monsieur Bontailleur, allgemein der starke Mann genannt", mit einer Darstellung seiner ausserordentlichen Kraftäusserungen in Form eines Athletenprogramms (geg. zu Prückelsheim, den 27. Juli 1823) überrascht.

Graf lieferte noch: „Unterhaltungen im Carcer“ und von Neumayr eine Satire über den „Magistrat zu Prückelsheim.“

Die übrigen Jahrgänge der Kneipzeitung aus dieser Periode gingen, wie bereits oben bemerkt, verloren; nur aus der Fama des Winters 1825 hat sich folgende Parodie des Monologs der Jungfrau von Orleans von Heinrich Hölzl erhalten:

„Fidibus' Abschied.

Leb wohl, Commerce-Haus! und ihr andern
Ihr traulich stillen Kneipen lebet wohl!
Ach! Fidibus *) wird nun nicht mehr zu euch wandern;
Er sagt euch ewig, ewig Lebewohl!
Ihr Banzen, die ich flott geleert, Pokale,
Die ich kredenzt beim flotten Burschenmahle —
Lebt wohl ihr Schläger, ihr Rapiere!
Ihr Handschuh, Hüte, Binden — rings herum!
Nicht ziemt mir's mehr, dass ich euch führe;
Denn Fidibus muss in's Philisterium!

Ihr Plätze aller meiner stillen Freuden,
Euch lass ich hinter mir auf immerdar!
Dich, liebes Zollhaus, muss ich fürder meiden,
Dich, lieber Klausenberg, der mir so theuer war.
Denn nun beginnen andre Zeiten
An Themis' staubigem Altar
So ist des Alten Ruf an mich ergangen,
Mich trieb nicht eitles, eigenes Verlangen.

Verlassen muss ich euch, ihr grünbelaubten Höhen,
Wo ich so oft mich zum Taroken niederliess.

*) „Fidibus“ war der einstige Kneipname des Dr. Hölzl.

Der Alte sprach: „„Es ist nun Zeit zu gehen,
Wohin Dein Schicksal Dich verwies.
Schon lang genug zu meines Beutels Wehen
Genossest Du der Freiheit Paradies.
Nun sollst Du endlich Dich zur Arbeit neigen
Und gravitätisch-ehrbar zu Gerichte steigen.““

„„Anstatt den blanken Stahl zu führen,
Nimm Du die Feder nun zur Hand;
Anstatt flottissime zu commerciren,
Prüf' Deine Acten mit Verstand!
Nicht soll Dich mehr der Schläger zieren,
Nicht mehr umschlingen Bayerns Band;
Dich wird der Staat mit eines Amtes Ehren
Dafür in einem Saeculum verklären!““

„„Wenn beim Concurs, wo selbst die Muthigsten verzagen,
Sich auch Dein Schicksal schrecklich naht,
Dann wirst Du erst mit Kleinmuth klagen:
Ach, dass ich einst so wenig that, —
Und nichts als saufen, spielen, schlagen!
O rolle glücklich doch, du Schicksals Rad
Und bring' Errettung Deinem Sohne;
Gib den Access ihm bald zum Lohne!““

So steht's um mich, o theure Brüder!
Das Schicksal ruft sein unerbittlich Muss.
Ertönt denn noch zum letzten Mal, ihr Lieder!
Reicht mir noch einmal Euren Bruderkuss
Und denkt, seh'n wir uns lang nicht wieder,
Doch manchmal noch an Euren Fidibus;
Denn in des Philisteriums spät'sten Tagen
Wird treu sein Herz für Euch noch schlagen!“

Im J. 1821 hatte sich zu Erlangen als ein neues Corps nach landsmannschaftlichem Principe die Bavaria gegründet, um die aus Alt-Bayern nach Erlangen kommenden Studirenden in ihrem Kreise zu vereinigen. Wegen dieser der unsern gleichartigen Zusammensetzung der Gesellschaft hatte unsere Verbindung von vorne herein schon das lebhafteste Interesse daran, dass die erlanger Bavaria, die damals blau-weiss-goldene Abzeichen trug, gedeihe und sich kräftige. Allein Anfangs war es für die neue Gesellschaft sehr schwer, gegenüber den ältern Corps der Ansbacher und Bayreuther sich gehörig zu repräsentiren. Nicht nur fehlte es an der gehörigen Anzahl von Mitgliedern, sondern hauptsächlich an guten Schlägern. Daher ward von den erlanger Bayern der Versuch gemacht, zwischen ihrer und unserer Verbindung ein enges Cartel-Verhältniss herzustellen, nach welchem jedes Corps-Mitglied der einen Gesellschaft mit der Reception zugleich Mitglied der andern werden sollte, und daher beide Gesellschaften sich gegenseitig unterstützen könnten. Da es ohnehin der Wunsch unseres Corps war, die Existenz der erlanger Bavaria so viel als möglich zu fördern, so kam dieses förmliche Schutz- und Trutz-Bündniss leicht zu Stande. Die Bedingungen desselben sind alle aus der Urkunde ersichtlich, die nach gegenseitiger Uebereinkunft abgefasst und von Mitgliedern beider Gesellschaften unterzeichnet wurde. Diese Urkunde lautet:

„Am 30. Mai 1822 wurde in Erlangen zwischen der in Landshut bestehenden Bavaria durch vier mit unumschränkter Vollmacht versehene Abgeordnete von Landshut, Namens Wurm, Dachs, Lori und Hohenester, und der hier bestehenden Bavaria

ein Cartel errichtet, um Bavaria's Namen zu erhalten und ihre intensive und extensive Kraft für immer zu stählen.

Zur Herstellung und Erhaltung dieses Cartelverhältnisses wurden folgende Punkte festgesetzt:

1) Das innige Band Einer Constitution bilde uns zu einem festen Ganzen in zwei Corps getheilt.

2) Demnach sei jedes Mitglied der Bavaria in Erlangen auch Mitglied der Bavaria in Landshut und umgekehrt. Daher kann auch jedes Mitglied die gegenseitige Corpsfarbe tragen.

3) Jedes Mitglied beider Verbindungen ist verbunden, sein Corps aus allen Kräften zu erhalten zu suchen, und bei allenfalls eintretendem Mangel an Mitgliedern der einen Verbindung ist die andere dazu verpflichtet, jene mit Mitgliedern zu unterstützen.

4) Jedes wichtige Ereigniss, kurz Alles, was tiefern Bezug auf eine der Gesellschafts-Verbrüderungen hat, muss schleunigst der andern angezeigt werden.

5) Angelegenheiten aller Art sind gegenseitig zu schlichten, und Scandale, die in loco selbst losgehen müssen, werden jedes Mal mit Rücksicht auf den Comment von der daselbst befindlichen Partei übernommen.

6) Alle Mitglieder müssen daher gegenseitig angezeigt, und die Zahl der Renoncen bestimmt werden.

7) In dringenden ausserordentlichen Fällen haben beide Parteien wechselseitig die schleunigste Hilfe und die kräftigste Unterstützung zu fordern.

8) Sollte ein einzelnes Mitglied einer der beiden Verbindungen in Verschiss kommen, so muss dieser Verschiss von beiden Verbindungen anerkannt werden.

9) Sollte eines von beiden Corps in Verruf kommen,

so hängt es von dem Beschluss jeder Verbindung ab, ob sie den Verruf anerkennen will, oder nicht. Bei Anerkennung des Verrufs hört eo ipso das Cartel auf.

10) Sollte eine der beiden Verbindungen in gerichtliche Untersuchung kommen, so tritt das Verhältniss ein, welches in der Constitution der Bavaria in Erlangen bestimmt ist und also lautet: „„Ferner erfolgt der Austritt auch, sobald ein Mitglied vor irgend ein Gericht in Verbindungssachen tritt. Ein solches Mitglied ist aber nach beendigter Untersuchung eo ipso wieder Mitglied.““

11) Zur Erleichterung gegenseitiger Besuche geniesst jedes Corpsglied das Recht der Hospitalität. Die Mitglieder der einen Verbindung werden eingeladen, bei der Feier des Bundestages der andern Verbindung sich wo möglich einzufinden.

12) Das Cartel kann niemals einseitig, d. h. nur von Einer Verbindung ohne Zustimmung der andern aufgehoben werden, ausser in den Nro. 9 u. 10 angezeigten Fällen.

Diesen Punkten willig und strenge nachzukommen, sei die heilige Pflicht beider Verbindungen.

Zur Garantie dieses Verhältnisses unterzeichnen sich mit ihrem Ehrenworte im Namen der

Bavaria in Erlangen.	Bavaria in Landshut.
Dr. Herbst, med. stud.*)	Jos. Wurm, jur cand.
Roesler, jur. stud.	A. Lori, camer. stud.
Blumröder, stud. theol.	F. P. Dachs, jur. cand.
	N. Hohenester, stud. jur.“

*) Herbst, damals Senior der Bavaria in Erlangen, nachmals practischer Arzt in Augsburg.

Die Folge des Abschlusses dieses Cartelverhältnisses war vor Allem dies, dass nunmehr manche Mitglieder unseres Corps nach Erlangen geschickt werden mussten, um die dortige Gesellschaft zu verstärken*) oder für dieselbe als tüchtige Schläger pro patria gegen andere Corps auf der Mensur zu stehen; ebenso dass man gegenseitig die Bundestage in Erlangen und Landshut beschickte. (Dies verursachte unserm Corps bedeutende Kosten, was sehr Viel zur baldigen Auflösung dieses Vertrages beitrug.)

Auch von Erlangen kamen verschiedene Mitglieder der dortigen Bavaria nach Landshut und traten bei unserer Gesellschaft ein. Von diesen können jetzt noch folgende namhaft gemacht werden:

Friedrich Schäfer (Pfarrer in Alfershausen in Mittelfranken).

Wolfgang Allgeier (Pfarrer in Unteraltertheim in Unterfranken).

Christoph Pürkhauer (Pfarrer in Theulenhofen in Mittelfranken).

Joh. Leonh. Schmidt († 1858 in Traunstein als App.-Rath von Freising).

Diesem Bündnisse mit der Bavaria in Erlangen verdanken wir manche für das Corps sehr nützliche Anordnungen, so die unter dem Seniorate Hölzl's (1823) eingeführten Renonce-Statuten, die Abschaffung der noch übrig gebliebenen zünftigen Gebräuche den Fuchsen gegenüber, die Wieder-Einführung der Ehrenrichter als

*) Solche trugen dann die Bänder beider Verbindungen (gewöhnlich halbirt).

vierte Chargirte (wovon noch weiter unten die Rede sein wird). Das intime Verhältniss zwischen den beiden Corps erlosch aber jedenfalls noch vor der Verlegung der Universität nach München, sei es, dass die daraus erwachsenden Kosten zu gross wurden, oder dass es wirklich richtig ist, dass die erlanger Bavaria um diese Zeit sich auflöste und sich erst später wieder reconstituirte.

Wie schon S. 257 angegeben, fing man im J. 1820 wieder an, von Oben herab gegen die landsmannschaftlichen Verbindungen zu Felde zu ziehen und ihre Tendenzen zu bekämpfen. So wurde am 21. Jän. 1822 ein ähnliches Rescript gegen geheime und unerlaubte Gesellschaften, insbesondere gegen das Tragen der verbotenen Abzeichen erlassen.

Aus dem Jahre 1823 ist eine lange Reihe derartiger Verordnungen und Verbote zu verzeichnen; sie sollen hier nur deswegen Erwähnung finden, damit man sich ein richtiges Urtheil darüber bilden könne, unter welch schwierigen Umständen eine kleine Schaar thatkräftiger Männer unsere Gesellschaft am Leben erhielten, und was es damals hiess, Corpsbursch einer Landsmannschaft zu sein.

So richtete am 27. März 1823 der für die Universität aufgestellte Ministerial-Commissär Regirungsdirector von Günther an den academischen Senat ein Schreiben in Betreff der Auflösung der unerlaubten Verbindungen unter den Studirenden und der Abschaffung der auf solche Verbindungen hinweisenden Abzeichen. Dass man alle bestehenden Corps kannte, geht daraus hervor, dass in diesem Schreiben die Bavaria, Isaria, Palatia und Suevia namentlich genannt sind.

In Beziehung auf dieses Schreiben des Universitäts-Commissärs erliess am 6. Apr. der damalige Staatsminister des Innern, Graf von Thürheim, ein Rescript, in welchem der Beschluss des Ministerial-Commissärs von Günther in Beziehung auf die unerlaubten Gesellschaften den bestehenden Vorschriften vollkommen entsprechend gefunden und daher seinem ganzen Umfange nach bestätigt wurde. Hiebei wird auch das Befremden und Misfallen ausgedrückt, welches die Wahrnehmung erregt, „dass ein Theil der Studirenden sich nicht scheut, unter den Augen der Obrigkeit fortwährend Verbindungen zu unterhalten und zu erneuern, welche so bestimmt verboten, und gegen welche schon so vielfältige, nachdrückliche Erinnerungen und Abmahnungen ergangen sind. Wenn die Frevler sogar in der Oeffentlichkeit ihrer Uebertretungen Vorwand und Grund der Rechtfertigung suchen dürften, so würde die dreiste Verachtung des Gesetzes und des amtlichen Ansehens auf einen Grad getrieben, welcher als der treffendste Vorwurf pflichtwidriger Nachsicht und verderblicher Schwäche auffallen müsste, und die Universitäts-Behörden werden in dieser Betrachtung ein Motiv mehr erkennen, dem Uebermuthe endlich einmal Schranken zu setzen, und alle Vorspiegelungen und Unterscheidungen zu verwerfen, wodurch unerlaubte Gesellschaften ihre Zwecke zu beschönigen, dieselben unter dem Scheine blosser Ergötzlichkeiten zu verhüllen und auf diese Weise völlige Straflosigkeit zu erschleichen trachten."

Ferner betont dieses Ministerial-Rescript, dass „unter den obwaltenden Verhältnissen dem academischen Senate und dem Universitäts-Polizei-Directorium unmöglich alle die Anzeichen entgehen können, welche auf das

Dasein gesetzwidriger Verbindungen hindeuten, und ebenso wenig auch nur bei einiger Aufsicht diejenigen Individuen verborgen bleiben können, welche sich an die Spitze unerlaubter Gesellschaften stellen, und da es dringendes Bedürfniss sei, diesem eingewurzelten Unfug durch nachdrückliche Einschreitungen ein Ende zu machen, so gehe die bestimmte und unabänderliche Willensmeinung Sr. Maj. des Königs dahin, dass alle notorischen Vereins-Vorstände und Senioren, sowie diejenigen, welche sich als solche nach den hergebrachten Gewohnheiten und Sitten auf irgend eine Weise geriren, ohne Weiteres dimittirt, nach Umständen aber relegirt werden sollen. (!) Desgleichen sei es die Willensmeinung Sr. kgl. Maj., dass diejenigen, welche sich irgend eines auf unerlaubte Verbindung hinweisenden äusserlichen Zeichens bedienen, nach vorhergegangener fruchtloser Warnung oder Incarcerirung entlassen, diejenigen aber, welche sich über ihre Mitstudirenden eine Art Obergewalt oder Zwangsrecht anmassen oder sich gegen dieselben Drohungen, Spott oder andere dergleichen Kränkungen erlauben, sogleich dimittirt werden. Endlich befehle Se. kgl. Maj. wiederholt und ernstlich, dass solche Studirende, welche durch den Genuss einer Unterstützung aus öffentlichen Fonds zur treuen Beobachtung der Gesetze doppelt verpflichtet sind, bei Uebertretungen derselben nicht nur mit der ordentlichen Strafe belegt, sondern auch nach Beschaffenheit der That ihrer Stipendien ganz oder theilweise verlustig erklärt, und dass insbesondere diese Stipendien bei Freveln der Stipendiaten wider die Gesetze über Duelle und unerlaubte Gesellschaften jedes Mal unwiderruflich eingezogen werden sollen.“ (!)

Nachdem nun dieses Rescript die Ansicht des Königs mitgetheilt, schliesst es mit genaueren Bestimmungen für den academischen Senat. „Um ein warnendes Beispiel zu geben und den ruhigen, ordnungsliebenden Studirenden den gesetzlich gebührenden Schutz zu gewähren, seien gegen die im abgewichenen Winter-Semester bekannt gewordenen Häuptlinge (sic) unerlaubter Vereine unverzüglich und ohne Schonung die geeigneten Einleitungen vorzukehren, die schon so oft und vergeblich gemachten Androhungen zu realisiren und die getroffenen Verfügungen mit Benennung der Betheiligten binnen drei Wochen zur Anzeige zu bringen. Vorstehende Beschlüsse seien bei Wiedereröffnung der Vorlesungen auf geeignete Weise zu publiciren, die Bestimmungen des Rescripts seien genau zu vollziehen, und der academische Senat habe, unter Mitwirkung des Polizei-Directoriums, auf die schuldige Folgeleistung um so eifriger zu dringen, als hievon der Ruf und das Ansehen einer Anstalt abhänge, welche, wenn sie in einen Tummelplatz jugendlicher Ungebundenheit und Frechheit ausarten würde, für Kirche und Staat nicht nur allen Werth verlieren, sondern sogar als gemeinschädlich betrachtet werden müsste.“ —

Dies war die damalige Ansicht des Königs, sowie des Ministeriums über Studenten-Verbindungen. Sowohl in dieser, wie in den vorhergegangenen Verordnungen gegen dieselben findet sich nirgends ein hinreichender Grund ausgesprochen, weshalb man denn eigentlich so streng gegen die Studenten-Vereine vorging. Denn der Verdacht politischer Tendenzen hat sich wenigstens bei den landsmannschaftlichen Gesellschaften stets als unrichtig und gänzlich unbegründet herausgestellt.

Die erste Folge des obigen Ministerial-Rescripts war dies, dass das Directorium der Universitäts- und Stadt-Polizei durch Schreiben vom 10. April den academischen Senat ersuchte, „den Studenten zu eröffnen, dass, wie ohnehin alle förmlichen Studenten-Gesellschaften, wie sie immer Namen haben mögen, auch alle darauf hinzeigenden Commerce, dann gemeinschaftliche grössere Fahrten, sie mögen in Abtheilungen oder vereinigt sich zeigen, bei 48stündigen Arrest für jeden Theilnehmer untersagt seien, ebenso die Privat-Fecht-Uebungen und die Ertheilung des Unterrichts im Fechten durch Studirende bei gleicher Arrest-Strafe und Confiscirung der Waffen.“ Diese Verordnung ist mit den Unterschriften des Directoriums der Universitäts- und Stadtpolizei, nämlich des Stadt-Commissärs Aschenbrenner, des Universitäts-Professors von Krüll und des rechtsk. Magistrats-Rathes Lorber, versehen.

Das oben mitgetheilte Ministerial-Rescript wurde am 18. April durch Circular sämmtlichen Professoren mitgetheilt, mit der Aufforderung, vereinigt mit den Universitäts-Behörden zur genauen Erfüllung dieser allerhöchsten Verfügungen nach Möglichkeit mitzuwirken. Ebenso wurde dasselbe, sowie der obige Polizei-Erlass vom 10. April der Studentenschaft bei der Facultäts-Inscription des Sommersemesters 1823 vom Rector in einem Protokolle mitgetheilt, welches nach der Verlesung von jedem Studenten „zur Bewährung der Eröffnung“ eigenhändig unterschrieben werden musste. Dieses Protokoll betont hauptsächlich, dass, ungeachtet der strengen Verbote im verflossenen Wintersemester, trotzdem „neuerdings Spuren solcher für wissenschaftliche und moralische Bildung gleich nachtheiliger Ver-

bindungen unter den Namen Bavaria, Isaria, Palatia und Suevia überall sichtbar hervorgetreten seien." Zugleich wird den Studirenden gedroht, dass die in dem Ministerial-Rescripte vom 6. und in dem Polizei-Erlasse vom 10. April erwähnten Strafen „auch schon bei sich ergebenden Verdachte der Theilnahme an einem oder dem andern unnachsichtlich vollzogen würden."

Inzwischen hatten die Verhandlungen und Untersuchungen zur Aufspürung der Vorstände und sonstigen hervorragenden Mitglieder der Studenten-Gesellschaften (die übrigens mit nicht sonderlich grosser Mühe gefunden werden konnten, da die Landsmannschaften bisher wieder ganz offen sich gezeigt hatten) ununterbrochen ihren Gang genommen und waren mit solchem Eifer geführt worden, dass es schon am 30. Mai dem Directorium der Universitäts- und Stadt-Polizei ermöglicht ward, „die Verhandlungen über die aufgetragene Vermittlung der im letzten Semester bestandenen Häuptlinge der verbotenen Verbindungen der Studirenden unter sich dem kgl. academischen Senate zuzustellen, um die Unfleissigen zu bezeichnen und sodann der ausserordentlichen Ministerial-Commission zur Einbeförderung an die allerh. Stelle zu übergeben."

Hierauf wurden die angezeigten „Häuptlinge" *) (wie man damals zu sagen beliebte) von den betreffenden

*) Wenn durch den Gebrauch so herabwürdigender Worte, wie „Häuptling" u. a., die Staatsmänner damaliger Zeit etwa auf den Ehrgeiz junger Männer wirken und dadurch deren Leben in andere Bahnen bringen wollten, — so gibt das von ihren Anschauungen über Volksbildung kein absonderlich gutes Zeugniss. Viele solcher „Häuptlinge"

Facultäten strengen Prüfungen hinsichtlich ihres Fleisses unterworfen. Einer solchen Prüfung mussten sich von unserm Corps unterziehen: Fr. Xav. Mark, Jos. Wurm, Ed. von Eckartshausen und Joh. Hohenester bei der jur. Facultät, Carl Graf und Ludwig Metz*) bei der medic. Facultät. — Bald nach der Beendigung dieser Prüfungen (4. Juni) wurde vom Directorium der Universitäts- und Stadt-Polizei am 6. Juni dem academischen Senat „ein Untersuchungsact, versuchte Fortsetzung der Gesellschaft der Pfälzer bei dem Bierbräuer Huber betr., zur treffenden Begutachtung und ferneren Beförderung an die kgl. ausserordentliche Ministerial-Commission zugefertigt."

Nach Beendigung obiger Prüfungen wurden nun durch Rescript vom 15. Juli 1823 vier Mitglieder von Corps dimittirt, eilf zu achttägiger Carcerstrafe mit Androhung der Dimission verurtheilt, mehreren wurden die Stipendien entzogen, wieder andere wurden unter Polizei-Aufsicht gestellt. Von unserer Bavaria wurden dimittirt Jos. Wurm und Ed. von Eckartshausen;**) achttägige Carcerstrafe mit Androhung der Dimmission erhielt

sind später an die Stellen ihrer Spötter gekommen und haben sie mindestens ebenso tüchtig ausgefüllt, ohne den öffentlichen Anstand zu verletzen.!! —

*) Metz findet sich nicht in unserm Philisterverzeichnisse, scheint also später vom Corps ausgetreten zu sein. Metz war auch 1822 als Renonce in Erlangen, als das Cartel-Verhältniss abgeschlossen wurde.

**) Eckartshausen erhielt durch ein Ministerialrescript vom 18. Oct. 1823 die Erlaubniss, die Schlussprüfung mitzumachen, während Wurm auf einer andern Universität absolvirt zu haben scheint.

Carl Graf. — Zu gleicher Zeit ward gegen unsern Corps-Burschen Gutschneider Untersuchung, die zwar zu keinem Erfolge führte, eingeleitet wegen willkürlicher Entfernung von der Universität, sowie wegen Verdachts unerlaubter Communication mit Studirenden zu Erlangen. Wie es überhaupt damals mit dem Briefgeheimniss stand, zeigt dies, dass das Polizei-Directorium zu Würzburg der landshuter Universität ein von den Senioren unterschriebenes Schreiben des Senioren-Convents zu Landshut, welches dann als Beleg zu den Acten gelegt wurde, mittheilen konnte.

Am 11. Aug. 1823 erschien ein allerh. Rescript, in welchem die oben mitgetheilten Strafurtheile bestätigt und dabei angedeutet wurde, dass „nie solche Subjecte, welche schon an der Universität auffallende Beweise des Ungehorsams und der Verachtung der Gesetze zu geben sich nicht entblöden, auf irgend eine Weise in Diensten des Staates oder der Kirche verwendet werden sollen.“ Zugleich wurde ausdrücklich verordnet, dass „in den vorschriftsmässigen von dem Polizei-Directorium anzustellenden Sittlichkeits-Zeugnissen der Punkt wegen Beobachtung oder Nichtbeobachtung der Vorschriften wider unerlaubte Verbindungen namentlich ausgehoben, und dass alle Stellen zur vorzüglichen Aufmerksamkeit hierauf angewiesen werden sollen.“

Da durch alle diese Verordnungen das Verbindungs-Wesen, das nun einmal in der Studentenschaft tief eingewurzelt war, nicht vollständig ausgerottet werden konnte, sondern sich immer wieder neue Spuren desselben zeigten, so erschien am 22. Sept. 1823 folgendes neue Rescript des Staatsministers des Innern, Grafen

von Thürheim, in Betreff der geheimen Verbindungen unter den Studirenden:

„Seine Königliche Majestät haben in einer an die Universitäten des Königreichs ergangenen Entschliessung dd. Tegernsee den 11. Aug. 1823 die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studirenden zu erneuern, und die Vollziehung derselben auf das nachdrücklichste einzuschärfen befohlen, zugleich aber auch an sämmtliche Kreisregierungen und andere betreffende Landesstellen nachstehende Bestimmungen erlassen.

1) Alle an den Universitäten gebildeten Kandidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen anmelden, sind vor allem und unabweichlich anzuhalten, sich über die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Universitäts-Polizeibehörden ausgestellten Sittenzeugnisse zu legitimiren.

2) Kandidaten, welchen ein solches Sittenzeugniss entweder gänzlich mangelt, oder worin der eben bezeichnete Punkt rücksichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt ist, sind zur Ersetzung dieses Mangels unnachsichtlich anzuhalten.

3) Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bei der Classification des Geprüften gehörig gewürdiget, die Noten über schlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbesondere, sollen in die Classificationslisten ausdrücklich eingeschrieben, und bei Anträgen auf erste Anstellung namentlich hervorgehoben werden.

4) Vorstehende Bestimmungen sind auf diejenigen Kandidaten, welche sich dem Fache des öffentlichen

Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergestalt anzuwenden, dass solche Subjecte, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen eingelassen, oder sonst grobe Uebertretungen der Universitäts-Gesetze verschuldet haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden." *)

Wenn wir nochmals zurückkehren zum Beginn dieser Verordnungen gegen die landsmannschaftlichen Verbindungen, so lässt sich die eigentliche Ursache derselben mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf etwas eigenthümliche Verhältnisse zurückführen. Es war nämlich um diese Zeit ein Sohn des damaligen Universitäts-Commissärs an der Universität immatriculirt. Dieser war entweder von einem Corps ausgeschlossen worden oder hatte sich auf feindseligen Fuss zu den Studenten-Gesellschaften gestellt und gegen dieselben agitirt, weshalb er von diesen in Verruf gekommen zu sein scheint. Nun suchte sich derselbe dadurch zu rächen, dass er bei seinem Vater die Corps bei jeder Gelegenheit denuncirte und denselben auf alle mögliche Weise zu schaden suchte. Vor den nun beginnenden ungeeigneten Angriffen des Ministerial-Commissärs und des Universitäts-Polizei-Directoriums suchte der damalige Rector Röschlaub die Corps in einer Senatssitzung ganz unparteiisch zu vertheidigen und stellte die Sache im wahren Lichte dar, zog sich jedoch dadurch nur eine strenge Rüge und den Vorwurf zu, dass er gegen die Studentenschaft zu grosse Nachsicht zeige. Obwohl er hierauf die strengen Einschreitungen gegen die Mitglieder der

*) Permaneder l. c. S. 649.

Landsmannschaften nicht mehr verhüten konnte, so ist es doch seiner Milde und seiner besseren Einsicht zu verdanken, dass die Strafverfügungen nicht alle in ihrer vollen Strenge eintraten.

Die Abneigung des sonst so wohlwollenden Königs Max Josef gegen Studenten überhaupt wurde im J. 1823 noch dadurch vergrössert, dass eine ziemliche Zahl derselben während des Königs Anwesenheit in Landshut ein unanständiges Benehmen sich zu Schulden kommen liessen. In die deshalb eingeleiteten Untersuchungen wurden unglücklicher Weise auch mehrere solche verwickelt, welche schon wegen geheimer Gesellschaften in Untersuchung sich befanden. Auf die Bestrafung dieser hatte der ganze Vorfall einen grossen Einfluss. Manche derselben mussten ihre jugendliche Unbesonnenheit schwer büssen; sie kamen, obwohl sie später ihre Examina machen durften und auch bestanden, niemals im Staatsdienst zur Verwendung; so auch ein als sechzigjähriger Rechtspracticant verstorbener Philister unseres Corps. —

Nachdem die gegen die Corps angestellten Verfolgungen, wie sie hauptsächlich im J. 1823 Statt gefunden haben, nunmehr ihre actenmässige Darstellung gefunden haben, werden einige Zeilen genügen, die Sache noch näher zu beleuchten.

Im März 1823, also schon vor dem oben mitgetheilten Ministerial-Rescripte, wurden die Chargirten sämmtlicher Corps vor den Universitäts-Commissär gerufen und erhielten die Weisung, dass die Verbindungen sich auflösen sollten. Dabei ward ihnen eröffnet, die Statuten, der Comment und die Senioren-Convents-Beschlüsse seien durch ein Corpsmitglied, dessen Farbe jedoch verschwiegen wurde, verrathen worden, und man hege ge-

gründete Vermuthungen, dass die Verbindungen politische Zwecke verfolgten, was doch nun und nimmermehr der Fall war. Die hierauf vor den Rector magnificus gerufenen Chargirten mussten ihr Ehrenwort geben, dass die Auflösung wirklich Statt gefunden habe. Diese war auch am 17. März mit einem grossen „Pereat!“ auf die Polizei erfolgt. Dabei wurden sämmtliche Convents-Bücher der Bavaria aus den Vorjahren beseitigt, welche bei dieser Gelegenheit auch zu Grunde gegangen sind.

Nach zwei Tagen jedoch — am 19. März — traten acht Mitglieder der Bavaria wieder zusammen, beschlossen das Fortbestehen des Corps, sowie auch ausdrücklich, dass fortgezählt werde von 1816 an. Ebenso machten es auch die andern Corps. Das Bestehen unserer Gesellschaft musste aber sehr geheim gehalten werden. Die Farben wurden öffentlich abgelegt, die Bänder durften nur unter dem Hemde getragen werden; auch die Waffen wurden verpackt und unter fingirter Adresse eines heidelberger Studenten in einem Koffer in der Wohnung des Conseniors aufbewahrt.

Diese acht Mitglieder wählten bei der Reconstitution des Bundes zum Senior ihren bisherigen Secretär Hölzl, zum Consenior Brennhofer und zum Secretär Westermeyer.*) Nach und nach traten von den alten Mitgliedern der Bavaria alle wieder ein, als sie merkten, dass an ihrem Fortbestehen nicht mehr zu zweifeln sei. Inzwischen aber war zwischen ehemaligen Corps-Mitglie-

*) Westermeyer findet sich nicht in unserm Philisterverzeichnisse, scheint also später seine Eigenschaft als Corps-Mitglied verloren zu haben.

Im S.C. v. 16. Jänner 1825 wurde „Westermaier cum infamia verdonnert“! Immatr. waren aber damals ein W. Josef u. ein W. Bernhard. Also welcher von zweien?
Am 8. VIII. 1826. wird dem W. auf Antrag der Bavaria den Verschiss geschenkt.

dern ungehindert gepaukt worden; sicher ein Beweis, dass man sich gegenseitig nach der Auflösung als vollkommen fremd betrachtete.

Im Herbst 1823 waren die Verhältnisse unseres Corps schon wieder geordnet und der S. C. der vier Corps Bavaria, Palatia, Suevia und Isaria wieder gebildet. Gleichwohl aber versammelten sich diese Landsmannschaften auf ihren Kneipen nur unter dem Namen „Bier-Suiten“, um vor der Aussenwelt verborgen zu bleiben.

Die Aufzeichnungen in den ersten wieder in's Leben gerufenen Convents-Büchern geschahen zu dieser Zeit auf so geheime Weise, dass man die Corps-Mitglieder anstatt mit Namen nur mit Nummern bezeichnete, später gebrauchte man ihre Kneip-Namen und erst im Wintersemester 1825/26 wagte man es, bisweilen wieder die wirklichen Namen anzuwenden.*)

Indem die Corps auf solche Weise im Geheimen ihr Dasein fristeten, war das Jahr 1825 gekommen. Bayern und Isaren standen jetzt in freundschaftlichem Verkehr, ebenso Pfälzer und Schwaben. Dagegen herrschte namentlich zwischen Bayern und Pfälzern grosse Spannung, bis dieselbe endlich im Sommer 1825 zum thätlichen Ausbruch kam. Die Veranlassung hiezu war folgende:

Pfälzer und Schwaben zogen eines Abends, von einem Ausfluge zurückkehrend, singend durch das Juden-

*) Nach Privatmittheilungen unserer Philister Dr. Hölzl und Artmann. — Die dem Corps erhalten gebliebenen Convents-Verhandlungen beginnen erst mit dem 4. Juli 1824.

thor in die Stadt ein. Zufällig kamen auch die Mitglieder unseres Corps, vom Zollhaus heimkehrend, dicht hinter ihnen beim Judenthor an und folgten ihnen singend nach. Bei der St. Martins-Kirche blieben die Pfälzer und Schwaben stehen und versperrten den Bayern den Weg. Es kam bald zum Streite und dann zu einer förmlichen „Holzerei", wobei Stöcke und Haus-Schlüssel die Hauptrolle spielten. Der Tumult wurde so gross, dass weder die Polizei noch der Stadtcommissär gehört wurde, und endete zuletzt nur, weil die Nacht einbrach, und man Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden vermochte.

Die darauf folgende Untersuchung füllte den Carcer lange Zeit mit Insassen. Dieser Auftritt hatte jedoch zur Folge, dass man sowohl von Seite der Studenten als von Seite der Polizei zur Einsicht kam, es sei jedenfalls besser, die Corps wie früher wieder aufleben zu lassen und den Comment wieder einzuführen. Das geschah denn auch und die Polizei geduldete es stillschweigend. Hätte der Comment Geltung gehabt, den man seit 1823 nicht mehr befolgen konnte, so hätte sicherlich dieser Tumult nicht Statt finden können.

Der Hass zwischen Bayern und Pfälzern war durch die obenangegebene „Holzerei" nur noch grösser geworden und machte sich nun in vielen gegenseitigen Duellen Luft. So wurde auch unter vielen Andern zwischen Escherich (v. Jungmuck), der damals Senior der Bayern war, und Götz, Consenior der Pfälzer, contrahirt.

Die Paukanten kamen drei Mal auf die Mensur. Das erste Mal erhielt Escherich von Götz einen Stich in den Schenkel; die Paukerei ging nämlich auf Stichblätter, die damals commentmässige Waffe, vor sich. —

Das zweite Mal erhielt Götz von Escherich im fünften Gang einen Stich auf der Brust. Der Stoss, eine sogenannte Quarte traverse, war hier zum Glück des Götz auf eine Rippe aufgegangen. Diese beiden Wunden zählten nicht als „Anschiss";*) jedoch wurde dadurch zwischen den beiden Paukanten grosse Erbitterung hervorgerufen. Beide Male war unser Corps-Bursch Denk der Secundant Escherich's gewesen.

Als die beiden Gegner ein paar Wochen später, am 16. Dez. 1825, zum dritten Male auf die Mensur traten, blieb Escherich! — Im dritten Gange erhielt er einen tödtlichen Stich durch die Lunge, so dass er schon nach ein paar Minuten sich nicht mehr aufrecht halten konnte. Das Duell war Vormittags 10 Uhr in einem Hause auf der Länd' vor sich gegangen, Abends um 6 Uhr war Escherich eine Leiche.

Sein Secundant war diesmal, da Denk unwohl war, Josef Pöschl,**) der des Pfälzers Josef Edelbacher

*) Zu jedem „Anschisse" auf jenaische Schläger ward nach damaligem Comment erfordert, dass „den Vorderarm und die Füsse nebst dem Knie ausgenommen, ein vollkommenes, d. h. durch den Stoss nicht verzogenes, gleichschenkliches Dreieck einem Theile des Körpers durch einen Stoss des Gegners beigebracht worden war."

**) Ein gleichzeitiges Mitglied äussert sich über diesen Secundanten-Wechsel folgendermassen: „Ich kann mich noch immer des Gedankens nicht entwehren, dass das Unglück nicht geschehen wäre, wenn Denk anstatt des Pöschl secundirt hätte; letzterer hatte so grosses Vertrauen auf die Fechtkunst des Escherich, dass er alle Vorsicht ausser Acht liess."

(† als Privatier in Mallersdorf). Als Zeuge fungirte dabei Heyder, Corps-Bursch der Isaren (Bezirksamtmann in Altötting), und als Paukarzt ein Renonce-Bursch unseres Corps, Namens Weber. Da die weiters herbeigerufenen Aerzte, Hofrath Pitzner und Reisinger, jede Rettung für unmöglich erklärten, erfolgte die Anzeige bei Gericht.

Noch bevor Escherich verschieden war, hatten sich die beiden Secundanten, Pöschl und Edelbacher, aus der Stadt geflüchtet und ihren Weg, um nach Böhmen zu entrinnen, nach Straubing genommen. Hier hielten sie sich längere Zeit bei zwei Philistern unseres Corps, dem damaligen Appell.-Gerichts-Accessisten Max Förtsch und Carl Loichinger, damals Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist, auf, welche den Flüchtlingen allen möglichen Beistand und zwar auf solche Weise leisteten, dass von ihrer Anwesenheit nicht das Mindeste bekannt wurde. Später kehrten auf den Rath dieser beiden Philister die Secundanten nach Landshut zurück und sistirten sich freiwillig bei Gericht, wo Götz bereits ein umfassendes Geständniss abgelegt hatte. — Nicht unbemerkt darf bleiben, dass der Untersuchungsrichter Schmidtlein, Stadtgerichtsrath zu Landshut, — er war früher Mitglied der Burschenschaft — die Untersuchung mit grosser Loyalität gegen die Angeschuldigten führte.

Das Resultat der eingeleiteten Untersuchung war, dass Götz zu einer Festungsstrafe von mehreren Jahren verurtheilt ward, und Pöschl und Edelbacher jeder sechs Wochen Arrest erhielt. So endete dieses unglückliche Duell!

Sogleich nach Escherich's Tod fand, gedrängt von

den Umständen, Chargirten-Wahl statt, wobei Friedrich Seydel (v. Moosfritz) als Senior und Josef Dotzer als Secretär gewählt wurde, während der bisherige Consenior Denk (v. Barbarossa) in seiner Charge verblieb.

Anstände ergab es auch noch wegen Beerdigung Escherich's, da die geistliche Behörde ihm, als Duellanten, ein christliches Begräbniss verweigerte. Unsere Corpsmitglieder legten deshalb bei dem geistlichen Rath und Stadtpfarrer von St. Martin, Dr. Schneider, Protestation ein, welcher dieselben zu dem Stadtpfarrer von St. Jodok, dem geistlichen Rath Dr. Magold, sandte, in dessen Pfarrbezirk Escherich wohnte. Von letzterem Pfarrer wurde die abgesandte Deputation gar nicht angenommen, sondern derselben von ihm, mit seiner allbekannten Derbheit, persönlich die Hausthüre so zu sagen vor der Nase zugeschlagen, mit den Worten: „Ich nehme keine Deputation an.“

Da es nun verlautete, Escherich werde zur Nachtzeit heimlich begraben werden, so wurden, um dieses zu verhindern, gemäss S. C. Beschluss, Wachen ausgestellt. Als nun Abends zwischen 9 und 10 Uhr ein Postpackwagen angefahren kam, hielten die wachhabenden Fuchsen diesen für den Leichenwagen, und es ertönte alsbald durch die ganze Stadt der Ruf: „Burschen heraus!“ In wenigen Minuten versammelten sich 500 bis 600 Studenten, und es begann ein furchtbares Geschrei, mit Drohungen aller Art verbunden, und nur der Intervention des Hofrathes von Wening-Ingenheim und des damaligen Bürgermeisters Lorber, die sich an die Chargirten wendeten und sie um Beistand und Beruhigung ihrer Leute ersuchten, gelang es, die versammelte Menge zu beruhigen und die Studenten auf

ihren Kneipen zu versammeln; ein bereits heranrückender Zug von Cuirassieren wurde wieder zurückcommandirt; Wening und Lorber gaben das ausdrückliche Versprechen, dass die Beerdigung Escherich's am andern Tage öffentlich Statt finden werde, die auch, jedoch ohne Gestattung jedes Gepränges und nur unter Begleitung eines einzigen Geistlichen, Statt fand.*)

Bei diesem Begräbnisse betheiligten sich beinahe sämmtliche Studenten, Corps-Angehörige und Obscuranten, in ruhiger, würdevoller Haltung. Einen Leichengottesdienst zu halten, war jedoch nicht genehmigt worden. Da wurde der alte Caspar Brückl, der Kneip-Philister unseres Corps, nach Altdorf zum dortigen Pfarrer geschickt, und durch Geld und gute Worte erwirkte er, dass dieser in die Abhaltung eines Leichengottesdienstes für Escherich einwilligte, der denn auch dort mit academischem Prunke von unserm Corps veranstaltet und unter Theilnahme der übrigen Corps abgehalten wurde.**) — Während des Gottesdienstes erschien ein polizeiliches Verbot der Abhaltung desselben; jedoch zu spät! Als „Klägerinen“ erschienen dabei die Fräulein: Rosa Gei-

*) Nach einer andern Erzählung soll eine Deputation zum erzbischöflichen Ordinariate nach München gegangen sein und die oberhirtliche Erlaubniss gebracht haben, worauf dann das Begräbniss sehr feierlich Statt gefunden habe. — Hier möchte die Bemerkung am Platze sein, dass bei den damaligen Studenten-Beerdigungen die Sitte herrschte, dass ausser den noch jetzt üblichen „Chapeaux d'honneur“ auch sogenannte „Trauer-Marschälle“ mitgingen.

**) Caspar Brückl ward dafür drei Tage in Arrest gesetzt und der Pfarrer in Altdorf um 30 Gulden gestraft.

ger, Anna Schweindl, Amalie Pitzner und Hafeneder. — Die Corps-Mitglieder liessen bald darauf ihrem gefallenen Bruder einen Grabstein setzen.

Da die Behörden Anfangs über die Secundanten in Ungewissheit waren, und man nunmehr wieder mit aller Strenge gegen die Verbindungen einschreiten und deren Auflösung herbeiführen wollte,*) so fanden zahlreiche

*) Ein Bericht in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" Nro. 357 vom 23. Dez. 1825 spricht sich über das Duell Escherich's folgendermassen aus: „Auch unsere Ludwigs-Maximilians-Universität traf das traurige Loos so mancher ihrer deutschen Schwestern, einen ihrer academischen Bürger im Duell zu verlieren. Am 16. d. fiel ein Jurist, der, blos noch um zu absolviren, sich auf dieser Universität aufhielt, daselbst im Duelle. Es ist schmerzlich zu wissen, dass der Sohn eines Beamten, der lang mit Handhabung der Universitäts-Polizei beschäftigt war, der Mörder des Unglücklichen geworden ist." . . . Nach einem längeren Raisonnement über die Duelle fährt der Berichterstatter fort: „Es scheint beinahe, dass man unsere Jugend in diese lichtvollen, romantischen Zeiten" — wie er sie eben geschildert hatte — „zurückführen will, indem man den alten Universitäts-Gebrauch der Weisheit der Staats-Gesetze vorzuziehen, und, vorzüglich seit einigen Jahren, die Duelle auf Universitäten auf alle erdenkliche Weise, zugleich mit den verrosteten Landsmannschaften (einer Hauptquelle der Duelle), wo nicht zu begünstigen, doch auf alle mögliche Weise zu verheimlichen bemüht ist." . . . Schliesslich wird der Regierung noch der Rath gegeben, so energisch als möglich aufzutreten, welchen Rath dieselbe auch getreulich befolgte. — Das „Landshuter Wochenblatt" Nro. 52. Jahrg. 1825 (in

Verhaftungen und Hausvisitationen Statt, um in Besitz der Waffen und Papiere der Corps zu gelangen. Dem damaligen Senior Seydel wurde die Aufgabe, die Waffen und Papiere unseres Corps zu sichern; er brachte dieselben mit Beihilfe eines Fuchsen, des Carl von Pigenot (v. Cucumerer), zu einer Dame, der Kreis- und Stadtgerichts-Directors-Wittwe Frau von Heckel, wo dieselben um so mehr geborgen waren und um so weniger gesucht wurden, als Frau von Heckel in dem nämlichen Hause mit dem Universitäts-Commissär und Ministerialrath von Günther wohnte.*)

Zum Schlusse dieser Periode erübrigt nur noch die Schilderung mehrerer Einrichtungen, die auf das Corps-Leben einen grossen Einfluss übten.

Vor Allem wird hier das Institut der „Ehrengerichte" Beachtung verdienen. Dieselben wurden nach dem Beispiele von Erlangen eingeführt, damit die Paukereien nicht bis in's Ungeheure und selbst bis zu einem Grade von Lächerlichkeit überhand nehmen und nicht wegen jeder Kleinigkeit losgehen sollten. Jedes Corps wählte einen Ehrenrichter und einen Substituten, der in Verhinderungs-Fällen an die Stelle des ersteren trat. Diesen Ehrenrichtern mussten sämmtliche Scandale und

Landshut erschien damals keine andere Zeitung) erwähnt den Tod Escherich's nur in den statistischen Mittheilungen ohne die übliche Angabe der Todesursache. Das sociale Leben der Studenten wurde in diesem Blatte überhaupt nirgends auch nur leise berührt.

*) Nach Privatmittheilungen unserer Philister Seydel, Artmann und Hölzl.

deren Veranlassung angezeigt werden, worauf im Ehrengericht, das aus den Ehrenrichtern der einzelnen Corps gebildet war, Vortrag erstattet und sodann durch Stimmenmehrheit entschieden wurde, ob wirklich eine Beleidigung vorliege und sohin eine Paukerei Statt zu finden habe oder nicht, worauf den Betheiligten durch den Ehrenrichter ihres Corps der Beschluss eröffnet wurde, dem sie sich auch fügen mussten. Der im J. 1823 verbesserte allgemeine Comment enthielt hierüber unter andern folgende Bestimmungen:

„Die Ehrenrichter und Ersatzmänner werden halbjährig gewählt, und auf ihr Ehrenwort vor dem Senioren-Convent verpflichtet, dass sie ohne Rücksicht auf zufällig sich ergebende Zwistigkeiten und Feindseligkeiten unter den Corps und ohne Berücksichtigung der persönlichen Feindschaft oder Freundschaft gegen die einzelnen Individuen ganz allein nach geläuterten Ansichten über Burschenehre entscheiden wollen.“ (§. 74.)

„Ist der Ehrenrichter selbst in einem abzuentscheidenden Scandal begriffen, so überträgt er seine Stimme dem Ehrenrichter eines unbetheiligten Corps. Sind die Ehrenrichter und Ersatzmänner aus einem legalen Grund gehindert, im Ehrengerichte zu erscheinen, so können sie einen andern Burschen aus ihrem Convent delegiren, der aber bei seinem Eintritte in das Ehrengericht vor allen Deputirten von dem Ehrenrichter des präsidirenden Corps mit seinem Ehrenworte verpflichtet werden muss.“ (§. 79.)

„Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit geht das Scandal nicht los. Die Entscheidung des Ehrengerichts muss unbedingt angenommen werden.“ (§. 80.)

Die Functionen dieses Ehrengerichtes wurden später dem Senioren-Convente übertragen, der jedoch bald diese für das Studentenleben so wichtige Angelegenheiten ziemlich oberflächlich behandelte, so dass in gar manchen Jahren die Misstände, die man durch die Ehrengerichte beseitigt haben wollte, leider nur zu fühlbar wieder zu Tage traten.*)

*) Die Idee eines ähnlichen Ehrengerichts ist auch in dem Plane zu einer allgemeinen öffentlichen Studenten-Verbindung aufgenommen, welche die deutsche Vierteljahrs-Schrift (1841, Heft II. S. 235) in der Abhandlung über „Studenten-Verbindungen auf deutschen Universitäten" mittheilt. Der Verfasser nimmt das Duell auf Schläger als letztes Mittel zur Ausgleichung von Ehrenstreitigkeiten unter den Mitgliedern des nach seinem Vorschlage zu bildenden allgemeinen Studentencorps an. Nach meiner Ansicht würde in dieser Beziehung ein jetziges Corps wohl einen grossen Vorzug vor dieser, wie die Erfahrung zeigt, schwer in's Leben zu rufenden Verbindung haben, weil jedes der jetzigen Corps kein Duell unter den eigenen Mitgliedern kennt, sondern bei allenfalls vorkommenden Beleidigungen stets auf Revocation, Deprecation, sowie auf Strafen entscheidet, worunter sogar die Dimission aus dem Corps verhängt werden kann. Dieser Plan ist abgedruckt in den „Jenaischen Blättern" von Dr. Carl Hermann Scheidler (1859, Heft II. S. 104). Wenn auch letzteres Werk im Allgemeinen den Corps nicht freundlich gesinnt ist, so verdient es doch, Allen, Philistern sowohl als Activen, denen es Ernst ist, ihre Gesellschaft von Mängeln, die mit den Zeitumständen nicht harmoniren, frei zu erhalten, auf das Wärmste empfohlen zu werden, wegen des reichen Schatzes trefflicher Artikel, die der Mehrzahl nach grosse Kennt-

Eine andere Einrichtung, die ebenfalls zu Landshut bestand, aber auch bald nach den Ehrengerichten, wenigstens bei unserm Corps, jedoch nicht zu dessen Nachtheil verschwand, ist der Biercomment. Darunter verstand man den Inbegriff der Regeln des Trinkens, insbesondere des Vor- und Nachtrinkens (Vor- und Nachreitens). Die Abstufungen des bayerischen „Halbe- oder Passglases" waren folgende: Gelehrter, Doctor, Privatdocent, Recensent, Lichtenstern*) und Professor-Passglas. Diese Steigerung konnte gegenseitig von dem, welchem zugetrunken ward, wie von dem Zutrinkenden gebraucht werden. Das Verhalten beim Absingen des „Fürst von Thoren" gehörte ebenfalls in das Bereich des Biercomment. Das Vorgetrunkene musste nachgetrunken werden (wobei es übrigens nicht sonderlich streng genommen ward), und namentlich konnten die Burschen die Fuchsen (zur Zurechtweisung) zum Vortrinken „recommandiren", d. h. Andere auffordern, ihnen ebenfalls zuzutrinken. — Der Absolvent war jedoch nicht mehr verpflichtet, etwas Bestimmtes nachzutrinken, sondern konnte „ad libitum" trinken. Unser Corps machte es sich übrigens schon in Landshut zur Aufgabe, dem

niss des Studentenlebens beweisen, jedenfalls aber die lobenswerthe Absicht haben, verbessernd auf das Verbindungs-Wesen auf Universitätten einzuwirken.

*) Lichtenstern ist der Name des damaligen Secretärs der Universität; er hatte etwas rauhe Formen in seiner Ausdrucksweise; darum hiess es auch sprichwörtlich in Landshut: „So grob wie Lichtenstern!"

übermässigen Trinken auf alle mögliche Weise vorzubeugen.*)

Eine jetzt ebenfalls abgekommene Sitte der Studenten zu Landshut war es, sich gegenseitig Stammbuchblätter zu dediciren. Diese waren lange Zeit neben den Silhouetten als Andenken in Studentenkreisen sehr gebräuchlich, sind aber schon vor letzteren, die erst mit dem Auftauchen der Photographien gänzlich ausser Gebrauch kamen, verschwunden. Auf der einen Seite dieser

*) Heutzutage ist bei unserm Corps jede, auch die leiseste Spur von Bier-Comment verschwunden; eine Folge davon ist, dass dasselbe den zweifelhaften Ruhm des vielen Biertrinkens, den es sich in manchen Jahren erworben hatte, vielleicht zum stillen Bedauern von manch altem Kneipgenie, sicherlich aber zum Besten der Gesundheit und des Geldbeutels der Mitglieder, insbesondere der Neuankommenden, gänzlich verloren hat. In München steht der Biercomment meines Wissens überhaupt auf viel bescheidenerer Stufe, (und da nur bei den sogenannten Waffenverbindungen) als auf den nördlichen Universitäten. — Eine kleine Schilderung hat der Biercomment in der schon citirten Abhandlung über „Studentenverbindungen auf deutschen Universitäten" in der „deutschen Vierteljahrs-Schrift" (1841, Heft II. S. 223) erhalten. Eine Geschichte der Entstehung des Biercomment und seiner Existenz hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert gibt Moriz Busch in einem Artikel über „Deutsche Studenten in alter Zeit" in den „Grenzboten". (Jahrgang 25. 1866. Sem. I. B. II. S. 344 ff.) Leider gestattet es hier der Raum nicht, näher darauf einzugehen, weshalb nur auf diese beiden Artikel verwiesen werden kann.

Blätter stand gewöhnlich der Name des Dedicanten, der Wahlspruch und das Monogramm seines Corps, sowie die Schilderung irgend eines gemeinsam durchgemachten Festes, einer maskirten Unterhaltung, einer Suite, bei der es sehr fröhlich zugegangen, eines mitsammen verübten Schelmenstreiches u. s. w. Auf die Rückseite wurden dann Verse oder Sprüche, theils ernsten, theils humoristischen, manchmal auch zweideutigen Inhalts geschrieben, die grösstentheils schon aus dem vorigen Jahrhundert herzurühren scheinen und auch auf den andern Universitäten bekannt waren.*) Es wird genügen, hier nur einige als Proben mitzutheilen.

„Cave tibi a puellis, nam habent oculos vocativos et manus ablativas. Si tu eris Dativus, illa erit Genitiva, tandem Accusativa, et tu eris miserrimus Nominativus."

Oder:

„Ubicunque Manichaei inveniantur, capite damnandi sunt!" (L. 11, c. 1, 5.)

Oder:

„Ein edler Musensohn kann nicht allzeit studiren,
Es muss sein muntrer Fuss ihn auch zu Doris führen!"

Auch finden sich Strophen aus Kneipliedern eingeschrieben, wie:

„Die Hasen, Füchse und Studenten
Erleiden gleiches Ungemach:
Den Einen jagen Jägerhunde,
Den Andern die Philister nach."

*) Wenigstens findet sich bei Keil a. a. O. S. 214 ff. der grösste Theil dieser Sprüche, welche in den Stammbüchern unserer landshuter Philister vorkommen.

Bezeichnend ist auch folgendes:

„O drückte jeder Kuss ein schwarzes Fleckchen ein,
Wie würde Landshut nicht so voller Mohren sein!“

Oder:

„Pandecten im Kopf, ein Mädchen im Arm,
Das eine macht gelehrt, das andre macht warm.“

Auf den ersten Blick ganz harmlos erscheint folgende „Regula Studiosi“, aus der sich jedoch, wenn man nach rechts hin liest, ein vollständig entgegengesetzter Sinn ergibt:

„Vende	libros	leges	lacera	studiis	valedicas
vinum	eme	perlustra	chartas	incumbe	puellis!“

Mitgliedern unseres Corps aus der landshuter Periode verdanken wir drei Lieder, die wohl schon tausende Mal seit ihrem Entstehen im Kreise fröhlicher Studentenschaaren gesungen wurden. — Carl Graf (C. 1821) ist der Verfasser folgender Parodie, die seither stets ein gern gesungenes Lied auf der Kneipe der Bavaria blieb:

„Ich war Brandfuchs noch an Jahren,
Zwei Semester zählt' ich nur,
Und ich dachte nicht an's Sparen,
Folgte meiner Brüder Spur
Schweindl *) gab uns fette Weide,
Er bediente unsern Bund;

*) Bei Schweindl befand sich zu Graf's Zeit das Commerce-Haus der Bavaria; kurze Zeit darauf ward die Kneipe zum Schmidbräu, nachher zu Brückl verlegt.

Ich nahm Alles auf die Kreide
Und war immer auf dem Hund.

Wo drei Tische einsam stehen,*)
Soff ich manchen Rausch mir an,
Heimwärts konnt' ich kaum mehr gehen,
Taumelnd schritt ich meine Bahn.
Beim Commerce ertönten Lieder
Aus des Präses voller Brust,
Dann erst soff ich Alles nieder
In bachantisch wilder Lust.

Lieber als des Hofraths Lehren
War mir stets der Schlägerklang;
Wer wird eitle Worte hören,
Den der Burschengeist durchdrang?
Wer wird im Collegio schwitzen,
Wem empört's nicht die Natur,
Wenn die blanken Hieber blitzen,
Und begrenzt ist die Mensur?

Auf den weinumlaubten Höhen
Hatt' ich öfters auch tarokt,
Manches Ass musst' mir entgehen,
Mancher Zehner ward entlockt.
Zwar die Mädchen hatt' ich lieber,
Doch ich scheute die Gefahr,
Denn schon mancher klagte drüber,
Dass er allzu glücklich war.

Ob ich auch Collegia schwänzte,
Fehlt ich im Commerce-Haus nie,

*) Anspielung auf den Klausenberg.

Wo ich manches Glas credenzte,
Manchen Schoppen wieder spie. —
Brüder, ehrt das Burschenleben!
Leider ist's so eng begrenzt!
Drum lasst euch die Lehre geben:
Pauket wacker, sauft und schwänzt!"

Aus dem letzten Jahre der landshuter Periode stammt folgendes herrliche Commerce-Lied, das zum Verfasser unser bereits verstorbenes Mitglied Ludwig Besse (C. 1826) hat und nach der Melodie des ähnlich beginnenden Liedes: „Einer Farbe, einem Glauben" gesungen wird:

„Einer Farbe, einer Sitte,
Einem Vaterlande treu,
Glücklich in der Brüder Mitte
Lebt der Bursche froh und frei.
Hochgefühl hebt seinen Busen
Bei der Freude lichtem Strahl,
Weiht sein Leben er den Musen
Und dem blinkenden Pokal.

Und zum kräft'gen Thatenleben
Sprosst er in der Freiheit Licht
Feige mag der Sklav' erbeben,
Doch der freie Bursche nicht.
In dem Busen heilig achtet
Er der Ehre hohen Werth;
Wer sie anzutasten trachtet,
Treffe schnell der Rache Schwert.

Doch vor Allem hoch und theuer
Schätzet er der Freundschaft Hand,
Deren heilig stilles Feuer
Mit den Brüdern ihn verband.

Glücklich sei er oder leide,
Mit ihm fühlt ihr treues Herz,
Mehret seines Herzens Freude,
Lindert seines Herzens Schmerz.

Mit der Liebe zartem Bande
Hängt der brave Bursche noch
An dem theuern Vaterlande,
Welches ihn gebar, erzog,
Hängt er an des Thrones Zierde,
An der Schyren edlem Haus,
Das der Bayern Volk regirte
Schon Jahrhunderte hinaus.

Ja, für Freiheit, Freundschaft, Ehre,
Wittelsbach und Vaterland,
Zu der höchsten Güter Wehre
Blitzt der Stahl in unsrer Hand.
Freudig eilen wir zum Streite,
Wenn Gefahren sie bedräu'n,
Und sind wir des Todes Beute,
Stolz sind wir, für sie's zu sein.

Solchen Sinns sich zu gewöhnen
Und ihm ewig treu zu sein,
Schlingt sich von Bavaria's Söhnen
Hier der frohen Brüder Reih'n.
Drum umtönts die Tafelrunde,
Gleicher Sinn ist Allen nah,
Und es geht von Mund' zu Munde:
Vivat hoch Bavaria!"

Diesem Liede reiht sich würdig an die Seite das ebenso feierliche, als patriotische Kneiplied des nämlichen Verfassers:

„Erschalle froher Rundgesang
In trauter Brüder Kreis,
Erschalle froh beim Becherklang
Für unser weiss-blau-weiss!
Das Herz für's Vaterland erglüht,
Für Freiheit, Thatenlust,
Wo diese Farbe schön umzieht
Des Bayers heitre Brust.

Stets rein und schuldlos, makelfrei
Und bieder für und für
Ist unser Wandel; darum sei
Weiss unsers Bund's Panier!
Und dass wir treu bis in den Tod
Dem Fürst und Vaterland,
Selbst wenn Gefahr und Kampf uns droht,
Das deutet blau das Band.

Drum schlägt auch unser Herz so heiss
Bavaria's edlem Bund,
Stets treu zu sein dem schönen Kreis',
Das schwört mit Herz und Mund!
Füllt an die Gläser bis zum Rand
Und stosset an und trinkt:
Hoch lebe stets Bavaria's Band
Und der, den es umschlingt!"

Zum Schlusse der Schilderung dieser Periode mag hier noch erwähnt werden, dass die Mitglieder unserer Landsmannschaft in Landshut blaue Mützen trugen, an welchen weiss-blau-weisse Cocarden, später auch solche Einfassungen angebracht waren.*) Nicht unerwähnt

*) Hier darf nicht übergangen werden, weshalb sämmtliche

dürfen auch die zahlreichen Schlittagen und Chaisen-Suiten bleiben, die unser Corps in Landshut veranstaltete, sowie die Gewohnheit, den straubinger Peter- und Pauls-Markt zu besuchen. Wer nur irgend klingende Münze hatte, versagte sich sicher das Vergnügen nicht, an diesem Tage in Straubing einzutreffen, wo gutes Bier und die Begrüssung der von allen Seiten herbeikommenden Freunde die wenigen Stunden schnell dahin fliessen liess, deren Genuss dann am Abend durch einen stattlichen Ball auf dem Schmidbauer-Saale seinen glänzenden Abschluss fand.

Noch an die Bevormundung der Studirenden in den Bursen erinnernd ist der Brauch, der in Landshut häufig Statt fand, dass die Eltern mancher Studenten, kaum jedoch von Corps-Angehörigen, deren monatlichen Wechsel nicht direct an diese, sondern an irgend einen Professor schickten, der also gleichsam den Präceptor des Candidaten bildete. Besonders war dies bei solchen der Fall, welche, ähnlich den Professoren-Burschen im 17. und 18. Jahrhundert, bei Lehrern der hohen Schule Wohnung und Kost erhielten. Professoren, die bereit waren, die finanziellen Verhältnisse, wie das Thun und Treiben der Studenten zu überwachen, wurden in den

aus Landshut herrührenden Corps die Farben weiss und blau angenommen haben Wie S. 205. mitgetheilt, war es den Studenten verboten, andere Abzeichen zu tragen, als die National-Cocarde. Aus diesem Grunde trugen die Landsmannschaften verschiedenfarbige Mützen, jedoch mit derselben Masche: daher auch die Farben schwarz-weiss-blau, roth-blau-weiss, grün-weiss-blau für Schwaben, Pfälzer und Isaren.

Vorlesungs-Katalogen den Eltern der Studirenden namentlich bezeichnet. So z. B. die Professoren Sailer und Krüll. — Charakteristisch für das damalige Leben in Landshut ist es auch, dass das Tabak- und Cigarrenrauchen auf allen öffentlichen Strassen verboten war.*)

Wie bereits S. 286 bemerkt, beginnen die dem Corps erhalten gebliebenen Aufzeichnungen der Convents-Verhandlungen erst mit dem 4. Juli 1824. Zur Ergänzung der vorangehenden Schilderung der landshuter Periode mögen folgende Mittheilungen aus denselben dienen:

Wie aus einigen Convents-Beschlüssen hervorgeht, bestand zwar schon damals das Verbot von Duellen zwischen einzelnen Mitgliedern; man scheint aber dieses Verbot dadurch umgangen zu haben, und zwar mit dem stillen Einverständnisse des Convents, dass die beiden Gegner momentan aus dem Corps austraten, paukten und hierauf wieder ohne Anstand als Mitglieder eintra-

*) Dieses Verbot ward mehrmals im „Landshuter Wochenblatt", so in Nro. 40. vom 15. Sept. 1820 und in Nro. 47. vom 24. Nov. 1821, durch das Directorium der Universitäts- und Stadt-Polizei (in diesen Jahren bestehend aus dem Stadtcommissär Aschenbrenner, Prof. Andres und Rechtsrath Lorber) veröffentlicht. In letzterer Nummer ward zugleich bekannt gegeben, dass der Fechtunterricht nur auf dem öffentlichen Fechtboden (Publique, wie er nach dem der französischen Fechtmeistersprache entnommenen Ausdrucke hiess, und wo das System des wechselseitigen Unterrichts galt) unter Aufsicht des Fechtmeisters erlaubt sei. Gleichwohl hielten sich die Corps-Burschen der Bavaria noch einen eigenen Fechtboden ausserhalb der Stadt, um sich in den Waffen gegenseitig zu üben.

ten. Duelle zwischen Renoncen und Corps-Burschen, sowie der Renoncen unter sich wurden dem Anscheine nach vom Convente gestattet, und ist dies nur dadurch erklärlich, dass zu jener Zeit die Renoncen auf einem nicht so intimen Fusse zum Corps standen, wie jetzt. Anfangs kam es sogar vor, dass die beiderseitigen Secundanten Corps-Mitglieder waren, bis im C. C. vom 11. Aug. 1824 beschlossen wurde, dass

das Secundiren von Corps-Gliedern gegen Corps-Glieder in Zukunft nicht mehr Statt finden dürfe; sondern paukt sich ein Corps-Glied mit einem Renoncen, so hat dieser sich einen andern Secundanten zu suchen, paukt sich ein Renonce gegen Renonce, so bleibt der Secundant des Fordernden.

Dass das Corps im Innern auf strenge Disciplin hielt, ersieht man aus mehreren Conventen, in welchen gegen ungeeignetes Betragen, Vernachlässigung der Studien und Verletzung der Statuten mit den strengsten Strafen vorgegangen ward.

Bezüglich des Biercomment wurde, nachdem im C. C. vom 9. Dez. 1824 beschlossen worden war, dass der „Bier-Doctor“ in Zukunft vom Corps gewählt werden solle, unterm 22. Juni 1825 eine vollständige Revision desselben angeordnet; ebenso die Fuchsen betr. am 9. Nov. ds. Js. der Beschluss gefasst, dass

alle Ueberbleibsel des Pennalismus ausgerottet werden sollen, ausgenommen, dass, wenn bei „Professoren“ choraliter gesungen wird, die Fuchsen die Kappen abzuziehen haben.

Unterm 20. Juni 1826 findet sich folgender, jetzt gänzlich veralteter Beschluss:

Der Antrag der Isaren, dass Pharmazeuten nicht Mitglieder werden, noch im Philisterium Satisfaction erhalten sollen, geht durch.

Im Sommersemester des letzten Jahres in Landshut waren für den Besuch des Klausenberges zwei Tage, Donnerstag und Sonntag, bestimmt. Die Geräthschaften daselbst, die dem Corps gehörten, wurden bei der Verlegung der Universität an den Klausner um einen billigen Preis verkauft.

Auffallend erscheint die Thatsache, dass im Sommersemester 1826 ein Renonce zur Reception in's Corps vorgeschlagen wurde, dieselbe aber selbst abgelehnt hat.

Von den Festlichkeiten, welche das Corps in den Jahren 1824—1826 gehalten hat, verdienen hervorgehoben zu werden: eine Burschensuite zu Deutenkofen am 7. Aug. 1824, sowie der Bundestag im Wintersemester desselben Jahres; nach einem Conventsbeschlusse wurde die Feier desselben auf den 4. Dez. verschoben und in folgender Weise veranstaltet:

am ersten Tag, Samstag, wurde Abends grosser Commerce in Schönbrunn; am zweiten, also Sonntag, Nachmittags ein Souper gehalten; zu beiden wurden auch die Renoncen eingeladen; Sonntag Abends fand dann unter den Corps-Gliedern und Philistern speziell eine Punschparthie auf dem Zollhause Statt.

Im J. 1825 war am 6. März Brander-Suite in Kronwinkel und am 29. Juli Burschen-Suite in Isareck.

Im Convent vom 2. März 1826 ward beschlossen, die Brander-Suite am 8. ds. M. in Geisenhausen zu halten; hiebei findet sich die durch die damaligen Umstände bedingte Bestimmung, dass

dies den Renoncen zwei Tage früher bekannt gemacht und ihnen zum Siegel der Verschwiegenheit das Ehrenwort abverlangt werde.

Am 5. Aug. ds. J. war die Burschen-Suite ebenfalls in Geisenhausen abgehalten.

Im letzten Sommersemester, welches die Corps in Landshut zubrachten, ward gegen Ende desselben von diesen ein Commun-Ball veranstaltet, ebenso hielt unser Corps, zugleich mit den Isaren, einen Unterhaltungsball auf dem Zollhause.

Die Mitglieder der Bavaria in Landshut von 1816 bis 1826 folgen sich mit Rücksicht auf ihre Reception in dieser Reihe:

1816.

Ignaz Perner, Sn. am 16. Nov. 1816. † (Vgl. S. 235.)*)

*) Dr. Ignaz Perner, geb. am 3. Juli 1796 zu Ebersberg als der Sohn eines Gastwirthes, bezog, nach Vollendung seiner Gymnasialstudien zu München, in einem Alter von 16 Jahren die Universität Landshut. Im J. 1813 trat er als Mitglied in unsere Landsmannschaft ein und ward, anerkannt als einer der eifrigsten Kämpfer auf der Mensur, 1815 zum Consenior gewählt. Die Biographie Perner's in der „Illustrirten Zeitung" vom 30. Apr. 1859 spricht sich über seine Studienzeit folgendermassen aus: „Es konnte nicht fehlen, dass ein Jüngling von dem lebhaften Sinne Perner's die ihm so plötzlich und ohne allen vermittelnden Uebergang gebotene Freiheit in vollen Zügen genoss. Jung, unerfahren, muthig und immer aufgeregt, stürzte er sich kopfüber in das tollste Studentenleben, von dem jetzt kaum eine Spur mehr geblieben ist." Im J. 1815 wurde ihm mit noch drei andern Studenten (worunter der als deutscher Patriot bekannte Sylvester Jordan) der Preis für die Lösung der philosophischen Preisfrage:

Martin Hackl, Cs. am 16. Nov. 1816. † (Vgl. S. 234.)
Seb. Sewald, Sr. am 16. Nov. 1816. † (Vgl. S. 236.)

„Ist die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische giltig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefasst wird?“ zuerkannt. (Permaneder l. c. p. 348; ebenso „Landshuter Wochenblatt“ v. 5. Febr. 1815. Nro 6.) Bald darauf jedoch ward er wegen Theilnahme an landsmannschaftlichen Verbindungen, sowie wegen eines Duelles von der Universität relegirt. Nach Erlangung der Dispens, wieder dahin zurückkehren zu dürfen, trat er auch mit seinen früheren Freunden wieder in nähere Beziehungen und vollführte mit Hackl, Sewald, Schollwöck und Kölbl am 16. Nov. 1816 die Reconstitution unserer Gesellschaft. Nachdem er sich hierauf den philosophischen und juristischen Doctorgrad erworben hatte, absolvirte er 1817 mit Auszeichnung seine juristischen Studien; ebenso bestand er schon nach zehn Monaten die Prüfung für den Staatsdienst. In auffallend kurzer Zeit erhielt er dann die Stelle eines Kreis- und Stadt-Gerichts-Rathes in Landshut und ward bald darauf nach München versetzt, wo er 1827 auf diesen Staatsdienst verzichtete und eine Advokatur daselbst annahm. Im J. 1832 trat er auch von dieser zurück, um, von dem Könige in Anbetracht seiner Verdienste zum Hofrath ernannt, seiner Musse zu leben. Im J. 1841 gründete er den münchener Thierschutzverein, der bald in einer grossen Zahl von Städten inner- und ausserhalb Europa's Nachahmung und an vielen fürstlichen Personen kräftige Förderer fand. Die Theilnahme an diesem Vereine, dem Perner seit seiner Ent-

Jos. Schollwöck, C. B. am 16. Nov. 1816. — Cs. 1817.

Kölbl, C. B. am 16. Nov. 1816. †

Sigmund Kienast. †

Michael Zaubzer. †

Carl Theod. von Pachmayr. †

Ferd. Theod. von Hopf, Sn. 1817. (Vgl. S. 234.)*)

1817 (?)

Friedrich Panzer. † **)

stehung seine ganze Thätigkeit widmete, war in München selbst eine sehr lebhafte; auch unser Corps war lange Zeit Mitglied desselben. Perner's Schriften über diesen Gegenstand wurden in zehn Sprachen übersetzt, was allein für ihre ausgedehnte Verbreitung spricht. Nach einem fast ausschliesslich für die Thierschutzvereine höchst wirkungsreichen Leben (denn sonst liebte er das Horazische: „Beatus ille, qui procul negotiis!“ in hohem Grade) starb Perner im J. 1867, einige Monate vor der Feier des 50jährigen Jubilaeums der Bavaria, deren Wiederaufleben im J. 1816 hauptsächlich ihm zu verdanken ist.

*) Dr. Theod. v. Hopf war, wie schon S. 234 erwähnt, 1848 Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, dann auch 1849—1853 als Oberappell.-Rath, dann App.-Ger.-Director in Freising, Abgeordneter zur bayr. II. Kammer.

**) Friedrich Panzer, bayr. Oberbaurath, geb. 22. Oct. 1794 zu Eschenfelden, Ldg. Sulzbach in der Oberpfalz, als Sohn eines Landpfarrers, ward 1818 als Ingenieur bei der k. Bauinspection zu Speyer angestellt. Durch seine Talente eröffnete er sich bald eine befriedigende Laufbahn und

Wilhelm Freih. von Schatte, Sn. †
Franz Paul Nussbaum, Sr. †
Joh. Bapt. von Graf, Cs.*)

höhere Stellen, die ihn nach Bamberg, Würzburg und Nürnberg führten. In seinen letzten Jahren fungirte er als Oberbaurath im Ministerium zu München, und hier hat ihn der Tod am 16. Nov. 1854 abgerufen. — Schon Anfangs der dreissiger Jahre, als er noch Ingenieur zu Würzburg war, war er mit grossem Erfolge bestrebt, die Mergellager des Frankenlandes zur Bereitung des hydraulischen Kalkes aufzudecken und nutzbar zu machen, und war dadurch der Erste, welcher die Erfindung des Hofrathes Fuchs in München in die Praxis einführte. Er erhielt auch hiefür eine goldene Preismedaille. (Vgl. Dr. C. G. Kaiser: „Nekrolog des I. N. v. Fuchs" in dessen gesammelten Schriften S. XXII.) — Ein grosses Interesse hatten für ihn auch die Sagen und Gebräuche des Volkes. Auf den mannigfaltigen Reisen, die er in seinem Beruf unternehmen musste, hat er nebenbei auch den alten Sagen und Sitten nachgespürt, mit Bienenfleiss gesammelt, was ihm der Art entgegen kam, und dann alle seine Kräfte angespannt, das Gefundene zu erklären. Das Ergebniss dieser langjährigen Arbeiten sind die „Baierischen Sagen und Gebräuche", wovon der erste Band 1848, der zweite 1855 erschien. Diese mythologischen Forschungen Panzer's wurden von den ersten Autoritäten, insbesondere von Jac. Grimm, als höchst gediegene Leistungen anerkannt.

*) Joh. Bapt. von Graf bekleidet gegenwärtig die Stelle eines Ministerialrathes im Staats-Ministerium der Finanzen und eines Kronanwaltes in München. Ihm verdanken wir zwei Abhandlungen aus dem bisher wenig gepflegten Gebiete der bayr. Rechtsgeschichte: über die Erbpflege in

Jos. Spindler, Cs. u. Sn. †
Anton Kreuzeder. †
Carl Loichinger. †
Jos. von Aschenbrenner. †*)

Bayern (Oberbayr. Archiv. B. IV. S. 14.) und über die Siegelmässigkeit in Bayern (ebend. B. III. S. 313.). Im J. 1848 war Graf Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt. — Es liegt in der Natur der Sache, dass die Thätigkeit der Beamten, mag sie auch eine noch so ausgezeichnete sein, sich meistens der allgemeinen, öffentlichen Cognition entzieht, und daher auch in diesem Buche keine Erwähnung finden kann. Wie dies zweifellos bei unserm J. B. Graf der Fall ist, so tritt es auch vielfach bei andern Mitgliedern unsers Corps ein, deren amtliche Thätigkeit von solcher Bedeutung ist, dass sowohl bezüglich der wissenschaftlichen Leistung, als auch des gemeinen Nutzens die schriftstellerische Thätigkeit manch Anderer in den Hintergrund treten müsste. Bei vielen geht die Würdigung ihres verdienstvollen Wirkens lediglich aus dem hohen Range hervor, den sie im Staatsdienst einnehmen.

*) Dr. Jos. v. Aschenbrenner, geb. 29. Juni 1798 zu Neumarkt an der Rott als der Sohn des dortigeu, später nach Abensberg versetzten Landrichters, vollendete seine Gymnasial- und philosophischen Studien zu München und hörte sodann Rechts- und Cameralwissenschaften an den Universitäten Würzburg und Landshut von 1816—1819, wo er seinen Studiengefährten ein treuer Freund, ein heiterer Genosse der academischen Freuden, zugleich aber ein Vorbild ernsten Berufseifers war, so dass er schon damals unter seinen Freunden zu besonderem Einflusse und Ansehen hervortrat. Nachdem er 1819 die Schlussprüfung

Clem. von Schmauss.

1818 (?)

Georg Groll, Cs.

Jos. Sim. Ehrl. †

Ant. Jos. Freih, von Pfetten.

Joh. Nep. Visino.*)

und 1821 den Concurs rühmlich bestanden hatte, erwarb er sich auch die juristische Doctorwürde. Bei dieser Gelegenheit schrieb er eine Abhandlung über den Hopfenzehent in Bayern. Dieses Erstlingsproduct seiner Studien veranlasste schon damals das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, dem jungen Manne ein günstiges Prognosticon für seine Zukunft zu stellen. (Vgl. „Neues Wochenblatt des landw. Vereins" 1821. B XI. S. 765.) Hierauf practicirte er an verschiedenen Aemtern und ward 1828 als Regg.-Assessor bei der Regg des Obermainkreises angestellt. 1829 ward A. durch das Vertrauen des damaligen Staatsministers Grafen von Armansperg als geh. Secretär in das Staatsministerium der Finanzen berufen, 1835 zum Regg.-Rathe bei der Regg. zu Regensburg ernannt, sodann 1841 zum Oberrechnungsrathe und 1848 zum Ministerialrathe im Staatsministerium der Finanzen befördert. Unterm 5. März 1849 ward er zum Finanzminister ernannt und starb als solcher am 19. Dez. 1858.

*) Joh. Nep. Visino (v. Fritsch), geb. 7. Juni 1801 zu Vilshofen, betrat die priesterliche Laufbahn im J. 1825 und folgte im J. 1835 einem Aufrufe der k. griechischen Regirung, als Feldprediger und Seelsorger der bayrischen Truppen nach Griechenland zu gehen, wo die beiden mit den bayrischen Soldaten dahin abgegangenen Geistlichen als Opfer ihrer Pflicht und des Climas gefallen waren. Im

Franz Xav. Kunst. †

J. 1837 hatte er das Ideal seiner Jugendjahre, wozu auch das Studium Tasso's einen grossen Theil beitrug, einen Besuch des Grabes Christi, zur Wirklichkeit gebracht, da er von Syra über Alexandrien und Beirut nach Jerusalem reiste. Diese Reise trat der für Anstrengungen und Beschwerden trefflich geschulte Mann, der auch „aus den Verhältnissen seines vorpriesterlichen Lebens gelernt hatte, der Gefahr ruhig in's Auge zu schauen und unverzagt auszuharren in seiner Pflicht", mit einem grossen Fond von archäologischem Wissen und mit der Ueberzeugungstreue eines katholischen Priesters an, wovon sein Werk: „Meine Wanderung nach Palästina. In Briefen an einen Geistlichen der Diözese Passau. Mit Plänen und Zeichnungen. Passau 1840." das beredteste Zeugniss gibt. Mit welch weihevollen Empfindungen er seinen Gedanken in diesem schönen Buche Ausdruck gab, das beweisen nachfolgende Betrachtungen, die er während seiner ersten in Jerusalem verbrachten Nacht niederschrieb:

Von Tagesgluth und rauhen Felsensteigen
Erschöpft, wie labt die kühle, stille Nacht!
Wie labt noch mehr das endliche Erreichen
Des Zieles, das ich oft so heiss gedacht!
Es blicket ernst mich an, — ein lautlos Schweigen
Erfüllt es rings, als hätt' es nie gewacht;
Nicht Wort, nicht Sang ertönt; ein düstres Trauern
Hängt über Sions schicksalsvollen Mauern.

Doch ewig heiter, ewig licht und milde
Ziehn drüber hin die Sterne ihre Bahn;
Ob Freud', ob Leid des Menschen Brust erfüllte —
Stets freundlich, tröstend blicken sie ihn an;

Und ob auch Sturm sein Lebensmeer durchwühlte —
Ihm ist's, als riefen sie: „sei Christ! sei Mann!
„Der dieser Welten Wirbelflug ermessen,
„Er wird, o Mensch! auch Deiner nicht vergessen!"

Wohl Alles drängt, was lebet, sich zur Sonne
Und trinket Lust und Kraft von ihrem Licht;
Doch fordert Müh' und Schweiss sie auch zum Lohne,
Von ihrer Glut verwelkt die Blume liegt:
Und hebt im Osten sie die Strahlenkrone,
Deckt sie uns, ach! des Himmels Angesicht;
Wenn sie auf ihn die goldnen Pfeile schiesset,
Der Himmel sich, der bilderreiche, schliesset.

Des Glaubens Bild voll Ruhe, Licht und Frieden
Versinnlichst mir, gestirnter Himmel! Du;
Der Sonne gleicht das Wissen, das die Blüthen
Des Lebens oft versengt, des Herzens Ruh'
Verscheucht, und zeigt es klar auch, was hienieden,
Deckt es nicht selten doch den Himmel zu;
Es will nur stets begreifen, messen, schauen,
Und raubt sich selber Glauben, Ruh', Vertrauen.

Doch, irr' ich? — gleicht nicht dieses ohne jenem
Der trügend bunten Schale ohne Kern?
Wird nicht in Einem Strahle sich verschönen
Des Wissens Licht, des Glaubens heller Stern? —
Ach! hör' sie nur des Weisen Spruch verhöhnen!
„Der Weisheit Anfang ist die Furcht des Herrn."
Sie wollen jene ohne diese finden
Und schauen in das Licht — um zu erblinden.

Wo liebend Er die Seinen hat gelehret
Der Weisheit Wort, aus dem das Leben quillt,
Am Oelberg dort, wo glorreich, gottverkläret
Der Herr sich hob in's himmlische Gefild, —

Anton von Schauss-Kempfenhausen, Sr. †*)
Max Heiss, Sn. †

Was dort Er freudig sprach, — hat sich bewähret:
„Dank, Väter! dass Du denen es enthüllt,
„Die kindlich offnen Sinnes; doch den Grossen,
„Den Weisen dieser Welt es hast verschlossen.“ (Visino: „Meine Reise nach Palästina“ S. 198 f.)

*) Anton von Schauss-Kempfenhausen, Sohn eines k. b. Hofbauinspectors, geb. zu München den 18. Jan. 1800, betrat, nach Vollendung der humanistischen Studien zu München und Passau, 1817 die Universität Landshut, wo er sich an unsere Landsmannschaft anschloss und im nächsten Jahre als Corps-Mitglied aufgenommen wurde. Hier erwarb er sich vom ganzen Corps, das ihn auch zu seinem Secretär wählte, besonders in musikalischer Richtung bei den vielen Unterhaltungen, die die Bavaria veranstaltete, die grösste Anerkennung, da er ein gewandter Tenorist, sowie des Clavier- und des Violoncell-Spieles mächtig war. Nach erlangtem juristischen Absolutorium promovirte er (in gleicher Sitzung mit dem jetzigen Cardinal Grafen Reisach) als Doctor juris, bei welcher Gelegenheit er eine Inaugural-Abhandlung über „die Entschädigungs-Forderung wegen eines widerrechtlich impetrirten Arrestes“ schrieb. Nach Verlauf einiger Jahre zum Advocaten in München ernannt, erwarb er sich als solcher durch Rechtlichkeit und grosse Kenntnisse eine ausgedehnte Praxis, besonders in notariellen Geschäften. Viele der in den 30er Jahren politisch gravirten Persönlichkeiten vertheidigte Schauss, worüber er eine ausführliche für den Druck bestimmte Denkschrift gefertigt hat. Seine Arbeiten in die Blätter für Rechtsanwendung werden geschätzt. Im

Alexander Moser, Sn.*)
Jos. Wurm. †
1819. (?)
Joh. Bapt. Feichter Cs. †
Friedrich Burger. †

Jahre 1848 im Wahlbezirk Traunstein zum Abgeordneten in das Frankfurter Parlament gewählt, gehörte er daselbst dem linken Centrum an. Schon frühzeitig wurde Schauss Rechtsvertreter der Königin-Wittwe Caroline und des Herzogs Maximilian in Bayern, der ihn zu seinem Hofrath ernannte. Verschiedene grössere Geschäfte und Aufträge, als Auseinandersetzung des Rücklasses der Königin Caroline, Abfassung des Ehevertrages des derzeitigen österr. Kaiserpaares, Uebernahme des k. griech. Consulates, Rechtsgutachten für verschiedene fremde Höfe etc., erwirkten demselben die Ernennung zum kgl. Rathe, Erhebung in den erblichen Adelsstand und Auszeichnung durch eine grosse Zahl von Orden der verschiedensten Höfe. Hervorragende Geschäfts-Kenntniss, hohe allgemeine Bildung, erworben durch eifriges Selbststudium und lebendige Anschauungen auf ausgedehnten Reisen in fremde Länder, und heitere Laune machten ihn Personen der verschiedensten Stände zum Rathgeber und Freunde. Er starb am 26. Sept. 1867, erliegend seinen drei Jahre andauernden schweren Leiden.

*) Alex. Moser war der letzte rechtsk. Stadtschreiber in der Vorstadt Au, wo er bei den Schwierigkeiten, welche die Handhabung der damaligen Verwaltungs-Normen bei einer grösstentheils der arbeitenden Klasse angehörenden Bevölkerung bot, eine ausserordentlich segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Von 1850—1853 war er auch Abgeordneter zur bayr. II. Kammer.

Christian Pitzner. †

1820. (?)

Dominic. Obermaier. †
Ant. Fischer. †

1821.

Ant. Lori.
Mich. Thäter. †
Christ. Forster. (†?)
Joh. Nep. Doblinger. †
Carl von Graf. Sr. — Sn. 1822. *)
Carl von Fuchs. †
Xav. Mark.**)
Jos. Hacker. †
Jos. Barth. Recker. Sr. †
Jac. Klein. †
Mich. Haagn.
Gg. Braun.
Ernst Freih. von Krammer. †
Franz Jos. Ellersdorfer. †
Casp. Mayr.

*) Carl von Graf, früher Leibarzt der Königin Caroline, nun Obermedicinalrath und einer der verdientesten Aerzte in München, war im Jahre 1848 Gründer und erster Vorstand des constitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmässigkeit.

**) Xav. Mark ward im J. 1846 zum Polizeidirector in München ernannt und blieb in dieser Stellung bis zum 17. März 1848, wo er nach dem Tags vorher gegen das Polizeigebäude erfolgten Sturme abdankte und bald darauf, am 25. März, zum Regg.-Rath in Ansbach ernannt ward.

Max Emanuel Graf von La Rosée.*)
Theodor Graf von La Rosée, Cs. 1822. †**)
Ad. Freih. von Frauenberg. †
Ed. von Eckartshausen. Sr. 1822. Sn. — †
Franz Xav. von Neumayr. Sn. — †
Franz Carl Dachs. †
Max Förtsch. †
Sigmund Bauer.***)
Ant. Freih. von Schrenk.
Carl Pitzner, Sr. u. Cs.
Carl Ludwig Blöst. Cs.
Joh. Nep. Hohenester. †

*) Max Graf von La Rosée war 1849—1858 Abgeordneter zur b. II. Kammer.

**) Theodor Graf von La Rosée, Generalmajor und Generaladjutant, vorher Erzieher Sr Maj. Ludwig's II. von Bayern, der an ihm einen väterlichen Freund und treuen Diener verlor, starb am 15. April 1864 in einem Alter von 63 Jahren. Das Bedauern über das Hinscheiden dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes war in allen Kreisen der münchener Bevölkerung gross. Seine irdische Hülle ruht in dem gräfl. Familienbegräbniss zu Inkofen (Ldg. Moosburg).

***) Sigm. Bauer, Dr. phil., früher an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleissheim und seit 1844 Professor der Naturgeschichte und Landwirthschaft an der Kreisgewerbeschule in Würzburg. Die Jahresberichte dieser Anstalt enthalten mehrere gehaltvolle Abhandlungen von ihm, zunächst über rationelle Landwirthschaft. Bauer redigirte auch einige Jahre den landwirthschaftlichen Theil der „Würzburger gemeinnützigen Wochenschrift."

Franz. Jos. Reisch.
1822 (?)
Carl Gutschneider, Ehrenrichter u. Cs. 1825.*)
Carl Herboth. †
Phil. Brennhofer, Cs. 1823. †
Heinrich Hölzl, Sr. 1823, Sn. 1824.**)

*) Gutschneider gab im J. 1838 als Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu München die Collegienhefte des verstorbenen Professors Dr. Jos. v. Stürzer, welche sich unter dessen Manuscripten-Nachlasse befanden, heraus unter dem Titel: „Theoretisch praktische Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civilgerichts-Verfahren." Professor Dr. v. Mittermaier in Heidelberg versah das fleissig zusammengestellte Werk mit einem das ganze Unternehmen ehrenden Vorworte.

**) Dr. Heinrich Hölzl. nicht blos der älteste, sondern auch einer der verdienstvollsten Rechtsanwälte im niederbayr. Rgg.-Bezirke, machte sich durch seine treffliche Rednergabe, wie durch gelungene dichterische Leistungen auch in weiteren Kreisen bekannt, auch gehört er zu den Begründern des allgemeinen deutschen Sängerbundes. Unter seinen Dichtungen sind hauptsächlich folgende namhaft zu machen: „Die Grafen Osinski." Tragödie in drei Acten. (Bamberg 1837) — „Hilpolt von Schwangau." Allegorisches Lustspiel in 1 Act zur hohen Vermählungs-Feier Sr. k. H. des Kronprinzen Maximilian von Bayern. (Straubing 1842) — „Teutonia's Weihegruss Sr. Maj. König Ludwig I., dem Gründer der Befreiungshalle, bei der feierlichen Legung des Grundsteines am 19. Oct. 1842 dargebracht." (Straubing 1842.) — Dann: „Die erste teutsche Parade." (Straubing 1843 u. 1848.) — Eine seiner treff-

Christ. Unterauer.
Pachmayer. †
Franz Pfäffinger. †
Friedr. Schäfer.
Wolfgang Allgeier.
Christoph Pürkhauer.
Joh. Leonh. Schmidt. † (Letztere vier waren zugleich Mitglieder der erlanger Bavaria. Vgl. S. 273.)

1823.

Joh. Nep. Escherich, recip. 18. Aug. — Sn. 12. März 1825 bis zu seinem Tode am 16. Dez. 1825.
Carl Ritter von Mussinan. †
Mich. Schaittner. (†?)
Clem. von Steyrer.
Ant. Zweckstetter. †
Fr. Ad. von Hofstetten. Sn. 1824. (Zugleich Mitglied der erlanger Bavaria.)

1824.

Gottlieb Denk, Sr. 1824, Cs. 1825, Sn. 1826.
Michael Härtl.*)

lichen Reden, gehalten beim Schützenfeste zu Straubing den 21. Juni 1846, ist ebenfalls im Drucke erschienen. — Die Bavaria besitzt an Heinr. Hölzl einen der anhänglichsten und treuesten Philister.

*) Härtl schrieb 1863 eine Geschichte des Quincingaues in den „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern“ (B. III u. IV.), sowie eine Geschichte der Stadt Landau a./J., wofür er von den dortigen Bürgern ehrend ausgezeichnet wurde.

Ferd. Hopfner.
Pöschl. †
Anton Schweindl. †
Mich. Meier, recip. 9. Aug. — Ehrenrichter u. Sr. 1825. †*)
Friedr. Seydel, Sr. u. Sn. 1825.

1825.

Jos. Dotzer, rec. 28. Jan. — Sr. 1825.
Jos. Wagner, rec. 12. März. †
Joh. Schuller. †
Ferd. Ring, rec. 10. Juni. †
Rom. Dion. Weiss. †
Mich. Beutlhauser, rec. 8. Aug.

*) Michael Meier (v. Pauxl), geb. 8. Sept. 1803 als der Sohn eines Bauerngutsbesitzers in der Pfarrei Arnsdorf in Niederbayern, betrat 1827 die priesterliche Laufbahn, in welcher er sich als Seelsorger an verschiedenen Orten allgemeine Achtung und Anerkennung erwarb. 1835 begab er sich, einem höhern Rufe folgend, wieder an die Universität München, um sich für das Lehrfach vorzubereiten, und widmete sich hier dem Studium der Philologie und Theologie. 1837 erwarb er sich den Grad eines Doctors der Theologie und ward noch im nämlichen Jahre zum Gymnasialprofessor in Passau ernannt. Schon ein Jahr darauf erhielt er seine Ernennung zum Prof. der Dogmatik, Dogmengeschichte und Exegese am dortigen Lyceum. Er starb am 27. Dez. 1840, nachdem er nur kurze Zeit diesen Lehrstuhl in höchst verdienstvoller Weise inne hatte.

(Vgl. Passauer katholische Kirchenzeitung 1841. Nro. 2. u. 3.)

Jos. Dirnberger. †*)
Gg. Seidl.
Franz. Jos. von Morett. Sn. 1827.**)
Jos. Ganghofner, rec. 28. Aug. — Sr. 1826. †
Joh. Bapt. Dölzl, rec. 11. Dez. †
Friedr. Gresbeck.

1826.

Ludwig Besse, rec. 26. Febr. — Ehrenrichter 1827. †
Jos. Wolf.
Ant. Lindermayer, rec. 9. Juli, — Cs. u. Sn. 1828. †***)

*) Dirnberger, Stadtpfarrer in Vilshofen, war Abgeordneter zur II. Kammer von 1853 bis zu seinem Tode 1859.

**) von Morett ist seit 1863 Mitglied der Kammer der Abgeordneten (gewählt als Bez.-Amtmann von Weissenburg, wiedergewählt als Regg.-Rath), im heurigen Jahre auch Referent über das Malzaufschlaggesetz.

***) Dr. Lindermayer beschrieb 1843 in Okens „Isis" und 1859 im III. Jahresberichte des naturhistorischen Vereins in Passau die Vögel Griechenlands; es ist nicht unwahrscheinlich, dass seit dem grossen Stagiriten (Aelian etwa ausgenommen) Hellas keinen eigentlichen Forscher im Fache der Ormithologie bis Lindermayer aufzuweisen hat. — Derselbe war auch bei der Gründung eines culturhistorischen Museums in Athen ausserordentlich thätig; ausserdem berichtete er zeitweise in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" und im „Ausland" über die politischen und socialen Zustände Griechenlands. Er starb am 1. Apr. 1868 zu Athen als k. griechischer Generalstabsarzt, nach-

Jos. Plachenberger. †
Max Ant. Dümmler, Sr. 1827.
Carl von Pigenot, Cs. 1827, Sn. 1828.
Gg. Schmidberger.
Strobl, Sr. 1828.

Von den Renoncen, welche sich während der landshuter Periode zu unserm Corps hielten, haben sich nur wenige Namen erhalten, da man zu dieser Zeit kein Verzeichniss für dieselben führte. Aus diesem Grunde ist es auch verzeihlich, wenn sich in Betreff des Namens, der Heimat und der späteren Stellung der Einzelnen Fehler eingeschlichen haben. Aus den ersten beiden Jahren nach der Reconstitution unseres Corps lassen sich mit Bestimmtheit nur anführen:

Graf von Armansperg (†), Anton Kalchgruber, Lodermaier und Josef Reill (†). Ausserdem werden von unserm Philister Schollwöck (C. 1816) noch folgende aufgeführt:

Ernst v. Moy,*) Maurer, Geiger, Hann,

dem er in früheren Jahren auch Leibarzt des Königs Otto von Griechenland gewesen war.

*) Ernst Freih. von Moy de Sons, geb. 1799 zu München als der Sohn einer emigrirten altadeligen französischen Familie, trat nach Vollendung seiner Studien zuerst als Auditor in das Kriegsministerium. 1827 habilitirte er sich sodann als Privatdocent in der juristischen Facultät an der Universität zu München, und seit 1830 verwaltete er dort zugleich das Amt eines Advocaten. 1833 kam er als Prof. des Staatsrechts und der Rechtsphilosophie nach Würzburg und 1837 in gleicher Eigenschaft wieder nach München zurück und wirkte an der hiesigen Universität

mit grossem Eifer, bis Ludwig I. unter dem unglückseligen Einflusse der Lola Montez ihn mit anderen katholischen Celebritäten (Döllinger, Phillips, Lasaulx, Höfler) im J. 1847 von der Professur entfernte. Er wurde als überzähliger App.-Ger.-Rath nach Neuburg a. D. versetzt, liess sich aber 1848 beurlauben und ging nach Tyrol, wo er ein conservatives Blatt herausgab. Später in Bayern förmlich quiescirt, wurde er 1851 zum Prof. des Kirchenrechts und der deutschen Rechtsgeschichte zu Innsbruck ernannt und lag dort bis zu seinem Tode († 1. Aug. 1867), obschon seit einer Reihe von Jahren bereits körperlich leidend, mit lebhaftem Eifer seiner academischen Lehrthätigkeit ob. Seine grösseren Werke sind folgende: Lehrbuch des bayr. Staatsrechts (Verfassgs.- u. Verwaltgsrecht in je 2 Theilen. 1840—46); christliches Eherecht bis auf Karl den Grossen (I. Th. 1833); Grundlinien einer Philosophie des Rechts aus kathol. Standpuncte (2 Bde. 1854—57); das Recht ausserhalb der Volksabstimmung (1867). Er verfasste auch zahlreiche Artikel in deutschen und französischen Blättern, eine Anzahl Abhandlungen im „Freiburger Kirchen-Lexicon", und kleinere Broschüren. 1857 gründete er zu Innsbruck das „Archiv für kathol. Kirchenrecht", dessen fünf erste Bände er allein, die übrigen (von B. VII an in neuer Folge zu Mainz) im Verein mit dem jetzigen Redacteur desselben herausgab. Ein vortrefflicher biederer Charakter, überzeugungstreue tief religiöse katholische Gesinnung, unerschrockener Eifer für die Freiheit und das Recht seiner Kirche und grosse Gelehrsamkeit zeichnete diesen Mann aus. Auf zwei kathol. Generalversammlungen wurde er zum Präsidenten gewählt. 1858 war er Rector magnific. der Universität Innsbruck. König Ludwig I. richtete zur Genugthuung für das demselben in München widerfahrene Unrecht unter dem 13. Mai 1867 bei seiner Durchreise

v. Scherer, v. Lampell, Schlappinger, Lamprecht und Steinmayr.*)

Aus den Jahren 1818—1821 haben sich ebenfalls nur die Namen von wenigen Renoncen erhalten, nämlich:

Max Schaaf (†), Caj. Gg. Kaiser (beim 50jährigen Jubiläum in Landshut 1867 als E M. aufgenommen)**) und Jos. Ant. Wibmer.

durch Innsbruck an ihn ein eigenhändiges Schreiben folgenden Inhalts:

„Herr Baron von Moy! Es ist mir ein wahres Vergnügen, das in jeder Beziehung gelungene Bildniss Ihres Sohnes (Carl Frhr. v. Moy, k. bayr. Kämmerer u. Oberceremonienmeister) bei dessen Anwesenheit in Rom von Romako, einem Wiener gemalt, Ihnen zu geben. Sehen Sie dieses als ein Merkmal meiner Gesinnung für Sie an, der ich innigst bedaure, Sie als Professor von der Universität in München entfernt zu haben. Mit diesem Gefühle der ihnen wohlgeneigte Ludwig I."

(Vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht von Moy und Vering. B. XVIII. 1867. S. 161.)

*) Diejenigen von den letzteren, über welche sich gar keine näheren Aufschlüsse über Heimat und nachmalige Stellung finden lassen, werden in dem alphabetischen Verzeichnisse der Mitglieder Bavaria's nicht wieder angeführt.

**) Caj. Gg. Kaiser aus Kelheim, geb. 1803, Dr. der Philosophie und der Staatswirthschaft, war, nach Vollendung seiner naturwissenschaftlichen Studien an der Universität Landshut, mehrere Jahre Assistent seines Lehrers, des Hofrathes v. Fuchs, sodann Lycealprofessor in Landshut, seit 1834 Professor an der polytechnischen Schule in München, wo er als ausgezeichneter Lehrer der Chemie

Nach den Mittheilungen unsers Philisters Prof. Dr. Kaiser waren zur Zeit seiner Activität (1819—1823) noch folgende Renoncen bei der Bavaria:

Joh. Nep. Forster (†), Max Graf von Kreith (†), Xav. Huber, Joh. Nep. von Lengriesser, Joh. Nep. v. Streber, Jos. Weigl, Joh. von Oettl, Math. Hauer, Fr. Heilmaier (†), Hero (†).

In den späteren Jahren der landshuter Periode finden sich noch folgende Renoncen:

1823.

Franz Xav. Costa, Mich. von Gässler und Caj. Gulielmo (die beiden letzteren wurden auf der Bundes-Suite in Landshut 1861 als E. M. aufgenommen).

1824.

Brand, Fel. v. Egger, Al. Krempl (auf der

bis jetzt noch wirkt. Im J. 1851 wurde er Ordinarius an unserer Hochschule für das Fach der Technologie und bekleidete seither oftmals das Amt eines Decans der staatswirthschaftlichen Facultät und eines Senators. Als erste wissenschaftliche Autorität in der Technik der Bierbrauerei ist er allgemein anerkannt; seiner Wirksamkeit als Lehrer in diesem speziellen Fache ist es zu danken, dass die bayr. Bierbraumethode in der ganzen civilisirten Welt sich Eingang verschaffte. In dem von ihm seit 1834 redigirten Kunst- und Gewerbeblatte des polytechnischen Vereins in München, Jahrg 1856. S. 33 findet sich die Nachricht, dass von 1836/1837—1855/56 884 junge Männer, darunter nur 297 aus Bayern, 259 aus Norddeutschland, den wissenschaftlichen Unterricht in der Bierbrauerei von Kaiser genossen haben. (Vgl. Poggendorf: „Biographisch-literarisches Handwörterbuch“ B. I. S. 1220.)

landshuter Suite 1851 als E. M. aufgenommen †), Jos. Seb. Richter (†), Math. Tenscherz (auf der landshuter Suite 1860 als E. M. aufgenommen. †)

1825.

Friedr. Adlmanseder (beim 50jähr. Jubil. E. M.), Bernh. v. Gässler (E. M. auf der landshuter Suite 1861),*) Rup. Hamburger, Gg. Oberneder (E. M. auf der landshuter Suite 1841), Joh. Nep. Recker, Jos. Schauberger (E. M. auf der landsh. Suite 1861), Lorenz Schindlböck (E. M. auf der landsh. B. S. 1856), Andr. Sedlmayr, **) Jos. Stephaner (E. M. auf der landsh. B. S. 1861), Eduard von Wolfanger (E. M. am 15. Dez. 1860). ***)

*) Bernh. v. Gässler, qu. Landrichter in München, war von 1850—1853 Landtags-Abgeordneter. Derselbe erhielt 1867 die goldene Denkmünze des landwirthschaftlichen Vereines wegen ausgezeichneter Leistung in der Landwirthschaft.

**) Andr. Sedlmayr, z. Z. Oberapp.-Ger.-Rath in München, war 1856 Mitglied der Kammer der Abgeordneten.

***) Ed. v. Wolfanger, seit 1848 als Assessor, Rath und Director im Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wirksam, hat in dieser für Bayern so wichtigen Periode das Referat der Landwirthschaft mit aufopfernder Thätigkeit durchgeführt. Alles, was während der Regierung König Max II. für Hebung der Landes-Cultur in Bayern geschah, wird theils Wolfanger's Initiative, theils seiner umsichtigen Ausarbeitung verdankt. Derselbe schrieb auch zu dem Werke: „Die Landwirthschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des fünfzigjähri-

Nach dem plötzlichen Tode des Königs Max Josef († in der Nacht vom 12. auf 13. Oct. 1825) bestieg Ludwig I. den bayrischen Thron. Eine seiner ersten Regirungs-Handlungen war es, den Plan der Verlegung der ältesten bayrischen Hochschule in die Hauptstadt zu verwirklichen, um derselben die Benützung der reichen wissenschaftlichen Sammlungen Münchens möglich zu machen, die Academie der Wissenschaften durch die Kräfte der Universität zu heben und zugleich die äussere Bildung der Studirenden*) durch höheren Umgang zu fördern.

gen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereins. (München 1860.)" die Darstellung der Vereinsgeschichte, dann der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung.

*) Ein Urtheil über die Bildung der Studenten, ursprünglich auf Landshut bezüglich, jedoch zu jeder Zeit anwendbar, findet sich in einer anonymen Schrift: „Ein Wort des Trostes an die Bürger Passau's, grösstentheils geholt aus der Frage: Was ist der Zweck einer Universität, und auf welchen Wegen wird ihm am Besten entsprochen? (1803.)", deren Verfasser, nach der genauen Kenntniss der Verhältnisse von Passau, wie der Universität Landshut zu schliessen, wahrscheinlich Prof. Milbiller ist. Die erwähnte Stelle lautet: „Die Renommistenstreiche, die leider selbst in Landshut nicht aufhörten, haben ihre Quelle im Mangel ästhetischer Bildung, — sowie sie ganz sicher ihr Grab in der zunehmenden Cultur für's Schöne und dem daraus folgenden humanen anständigen Betragen finden. Im Wirthshause lernt sich freilich feine Sitte und Anstand nicht; dort, wo der Bursche Derbheit Biedersinn, Grobheit Redlichkeit, Rohheit Natur nennt. Hier liegt ein

Am 3. October 1826 erschien das allerhöchste Rescript, welchem zufolge die alma Universitas Ludovico-Maximilianea von Landshut nach München verlegt wurde, und welches zugleich den Beginn der Vorlesungen in München auf den 15. Nov. festsetzte. Schon geraume Zeit vorher hatte sich das Gerücht von dieser Verlegung überall hin verbreitet und war auch der Bürgerschaft Landshuts bereits bekannt geworden, als König Ludwig Ende Juni 1826 diese Stadt besuchte. Bei dieser Gelegenheit richtete er an den Bürgermeister Landshuts folgende Worte des Trostes für die über die kundgewordene Verlegung der Universität bestürzte Bürgerschaft:

„Es bleibt bei dem, was Ich Ihnen wegen der Entschädigung der Stadt Landshut bereits in München versichert habe; Ich werde noch mehr thun!

Nur höhere Rücksichten konnten Mich zu diesem Schritt bewegen; — es musste sein! Mir liegt das Wohl der Stadt Landshut ungemein am Herzen; die Treue der landshuter Bürger ist von alten Zeiten her

grosser Grund, warum so manche nach vollendeten Studien, selbst oft mit guten Talenten, eine sehr unbehilfliche Rolle spielen, wenn sie in gebildetere Zirkel geführt werden, verlegen sind, wenn sie auf einen artigen Menschen stossen, darum sich aber auch oft von sehr mittelmässigen Köpfen übersprungen sehen und über ihre Zurücksetzung, daran sie freilich leider grösstentheils selbst Schuld sind, klagen und so für den Staat und das menschliche Leben weniger brauchbar sind, als sie es vermöge ihrer Geistes- und Herzensanlagen hätten sein können.“

bekannt, und Bürgertreue muss man schützen. Eröffnen Sie dies der Bürgerschaft, die zufrieden werden wird!" *)

Die Universität zwar hat Landshut verlassen; doch die, welche dort ihre Studienzeit verbrachten, gedenken noch immer in freudiger Erinnerung an diese freundliche Stadt, deren Bürger noch jetzt mit Leib und Seele für frohe Studentenschaaren schwärmen.

*) Vgl: „Landshuter Wochenblatt" Jahrg. 1826.

Das Corps Bavaria in München.

1826—1841.

Am 15. Nov. 1826 als dem Tage der formellen Eröffnung der Universität durch den dazu abgeordneten Commissär, Staatsrath von Widder, waren bereits sehr viele Studenten in München angekommen, so dass dieselben bei der Tags darauf stattfindenden Feierlichkeit, der auch der König persönlich beiwohnte, sich in grosser Zahl betheiligen konnten.

Diese offizielle Feierlichkeit aber genügte der Studentenschaft nicht; sie wollte ihrer Seits auch beweisen, dass sie es zu schätzen wisse, welche Vortheile der König durch die Verlegung der Universität nach München derselben zugewendet habe. Daher wurde im Senioren-Convent beschlossen, dem Könige zum Danke einen Fackelzug zu bringen. Dieser ward am 2. Dez. in prachtvoller Weise gehalten. Ein langer, zu beiden Seiten von 400 Fackelträgern eingefasster Zug, mit zwei wohlbesetzten Musik-Corps an der Spitze und in der Mitte, bewegte sich durch die Strassen Münchens, welche dicht von der über diesen Anblick jubelnden Menschenmenge angefüllt waren. Viele Zugs-Commandanten mit

Schärpen und klirrenden Säbeln*) waren zur Erhaltung der Ordnung im Zuge vertheilt. Im Brunnenhof der Residenz stellte sich der Zug unter den Fenstern der königlichen Gemächer in einem Kreise auf, worauf eine Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern eines jeden Corps, zum Könige geschickt und auch vorgelassen wurde. Von unserm Corps waren dabei die Corpsburschen: Gutschneider, Mich. Meyer und Weiss.

Der König legte in den herzlichsten Ausdrücken seine väterlichen und wohlwollenden Gesinnungen gegen die Studirenden an den Tag. Unter Anderm äusserte er, „er hasse das kopfhängerische Obscuranten- und Pietistenwesen, wodurch der Geist verdüstert werde, und bemerke mit Wohlgefallen die Erscheinung eines frischen und heitern Jugendlebens; er sei selbst einstmals auf Universitäten gewesen und erinnere sich mit Vergnügen seiner daselbst verlebten Tage; nur müsse man immer auf Sitte und Ordnung achten und besonders alle Schlägereien vermeiden."

Die Abgeordneten fühlten sich von diesen Worten des Königs auf's Innigste ergriffen, und die weitere Mittheilung brachte bei der ganzen Studentenschaft eine gleiche enthusiastische Wirkung hervor. Unten im Hofe hatten sich unterdessen beide Musik-Corps in eines vereinigt und Spontinis Siegesmarsch angestimmt, wobei sämmtliche Studenten unter rauschender Instrumental-Begleitung das Lied: „Heil unserm König Heil!" sangen, an dessen Schlusse der damalige Senior unsers

*) Damals benützte man bei feierlichen Gelegenheiten nicht Schläger, sondern krumme Säbel.

Corps, Denk, zuerst Sr. Maj. dem Könige, dann der Königin und zuletzt dem ganzen königlichen Hause ein lautes Lebehoch ausbrachte, das von mehr als tausend Stimmen nachgerufen wurde. Hierauf öffneten sich die Fenster des königlichen Gemaches, und bezeigte der König nochmals der ganzen Versammlung seine allerhöchste Zufriedenheit, worauf der Zug den Brunnenhof verliess und sich vor das Carlsthor begab, wo er nach einem Hoch auf die Universität und die Stadt München auseinanderging.*)

Die Rede des Königs, die er bei dieser Gelegenheit an die Deputation der Studentenschaft richtete, äusserte bald eine doppelte Richtung. Einer Seits stieg wegen der Bemerkung des Königs, dass er die Obscuranten hasse, die Zahl der Mitglieder des Corps von Tag zu Tag, so dass unsere Bavaria in Bälde über zweihundert Renoncen hatte. Andrer Seits hörten auch die fortwährenden Bedrückungen auf, die die landsmannschaftlichen Verbindungen in Landshut zu erdulden gehabt hatten. Ueberhaupt schien mit dem Regirungsantritte Ludwig I. für das Verbindungswesen der Studenten eine bessere Aera anzufangen. Viel mochte zu der günstigen Ansicht des Königs über die Landsmannschaften der Umstand beigetragen haben, dass er selbst als Kronprinz zu Landshut studirt und dadurch Gelegenheit gehabt hatte, das fröhliche Treiben der Studenten kennen zu lernen und sich von der Grundlosigkeit zu überzeugen, die in der Behauptung lag, dass die landsmannschaftlichen Verbindungen politische oder gar

*) Vgl. „Der bayr. Landbote" vom 5 Dez. 1826.

staatsgefährliche Tendenzen verfolgten. Denn diese haben von jeher an dem Satze festgehalten, dass der Verbindung im Ganzen die Politik fern bleiben müsse, wobei es jedoch nicht untersagt sein solle, dass der Einzelne sie nach seinem Geschmacke betreibe. Dass der König sich zu Landshut ein richtiges Urtheil über die Studenten-Verbindungen bildete, wird vielleicht zum Theil seinem speciellen Umgange mit dem damaligen Professor v. Gönner*) zu danken sein, der, wie in diesem Buche schon öfters bemerkt wurde, den Landsmannschaften stets sehr günstig gesinnt war.

Am 31. Juli 1827 erschien ein allerhöchstes Rescript in Betreff der erlaubten Studentenverbindungen — das erste Rescript, das Verbindungen unter den Studenten gestattete! Da dies die Grundlage bildet, auf welcher die spätere Anerkennung der Corps von Seite des Staates erfolgte, so soll es hier seinem vollen Wortlaute nach folgen!

„Wir haben Uns über die Studentenvereine auf Universitäten Vortrag erstatten lassen und Uns, um ein gleiches Verfahren an allen Unsern Universitäten Unseres Reiches herzustellen, bewogen gefunden, folgende Bestimmungen zu ertheilen:

1) Das Verbot geheimer Gesellschaften, d. h. solcher, deren Satzungen und Zwecke nicht die obrigkeitliche Zustimmung erhalten haben, oder die sich weigern, ihre Satzungen echt und vollständig vorzulegen, ihre Vorstände und Mitglieder vollständig zu nennen, oder die gegen obrigkeitliche Bestimmung ihre Satzungen

*) Permaneder l. c. p. 244.

ändern, soll seinem ganzen Inhalte nach streng vollzogen werden.

2) Studenten-Verbindungen können geduldet werden, wenn sich dieselben blos auf eine der inländischen Universitäten beziehen, ihre Satzungen offen vorlegen und ihre Vorstände und Mitglieder benennen. Mit dem Austritte aus dem Universitäts-Verbande endigt jede Theilnahme daran.

3) Diese Satzungen dürfen nichts enthalten, was der Religion, der Sittlichkeit, den Gesetzen des Staates, dem öffentlichen Anstande, dem Zwecke des Universitäts-Lebens oder dem Rechte Dritter zuwiderläuft, namentlich darf sich

a) die Verbindung nicht dahin ausdehnen, dass sich Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen,*) daher

*) Der noch in diesem Rescripte und besonders zur Zeit der Verfolgungen des Verbindungswesens so sehr verpönte Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für Einen!“ fand schon im J. 1802 einen höchst schwunghaften Ausdruck in dem Munde eines Universitätsprofessors, der bei allem Streben nach „Aufklärung“ kaum zu den Verfechtern academischer Freiheiten oder Vereine zu zählen ist. „Wie dieselben Ringmauern uns Alle umschliessen, so muss dasselbe geistige Band der Liebe uns alle umfassen und vereinigen. Einer für Alle und Alle für Einen — dies sei unser Wahlspruch! Es lebe die Eintracht!“ (Rede, als die kurfürstl. Universität zu Landshut die ehemalige Dominicanerkirche in Besitz nahm und den ersten academischen Gottesdienst hielt, vorgetragen von G. A.

Ansprüche einzelner Mitglieder in ihrer Gesammtheit, es sei gegen wen immer geltend zu machen verbinden.

b) Der Verein darf sich keines directen oder indirecten Zwanges, um Andere zum Beitritte oder zur Anerkennung seiner Grundsätze, zu Geldzahlungen oder sonst einer Leistung zu bewegen, bedienen, alle Verrufungen daher, unter welchem Namen, oder gegen wen solche immer ausgesprochen werden mögen, sind, sowie Vereins-Satzungen, die etwa zu Verrufungen Anlass geben könnten, untersagt.

Gleiches gilt von der Anerkennung der von Anderen ausgesprochenen Verrufungen.

c) Keine Vereinssatzung darf dahin zielen, den Zweikampf mit was immer für Waffen für erlaubt, oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

d) Es dürfen zwar regelmässige Zusammentritte der Vereinsmitglieder in den Satzungen zum Voraus bestimmt werden, aber nur auf Tage und Stunden, an welchen dem Zwecke des Universitäts-Berufes kein Eintrag geschieht, und wo keine Polizeiverordnung entgegensteht.

Der Ort solcher Versammlungen muss der Polizei bekannt gemacht werden. Andere von demselben auszuschliessen, ist nur dann gestattet, wenn es keine öffentlichen Orte sind, wo Jedermann oder doch gewisse Stände gleiches Zugangsrecht haben.

Dietl, der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit Doctor, kurfürstl. geistl. Rathe, öffentl. und ordentlichem Lehrer der Aesthetik und Pfarrer zu Berg. Landshut 1802.)

4) Es ist den Studentengesellschaften gestattet, sich zu kleiden, wie sie wollen, auch etwaige Abzeichen, jedoch ohne ausschliessendes Recht darauf, zu tragen, so lange ihr Anzug innerhalb der Schranken der Ehrbarkeit bleibt, und die Abzeichen nicht in Anmassungen Unserer oder anderer Souveraine Ordenszeichen oder der vorgeschriebenen Civil- und Militäruniformen ausarten. Auf keinem Falle darf irgend eine Waffe als Abzeichen getragen werden.

5) Die Art der Unterhaltung bei den Zusammenkünften bleibt den Gesellschaften überlassen, so lange solche die Ordnung nicht stört, jedoch hat kein, auch geduldeter Verein das Recht, eines seiner Mitglieder, dem etwa die gewählte Unterhaltung nicht behagt, zum Antheile an derselben durch das gewöhnliche Straftrinken u. dgl. zu zwingen.

6) Vereine, welche sich der Uebertretung dieser Vorschriften schuldig machen, sollen aufgelöst werden.

7) Keine Studentengesellschaft darf ein Mitglied früher aufnehmen, als dasselbe bei der Universität wirklich immatrikulirt ist.

Diese Normen sind den Studenten auf geeignete Weise bekannt zu machen, dann wo Anzeichen von Studentenverbindungen sich zeigen, deren Satzungen abzufordern und zu prüfen und die weiter geeigneten Massregeln zu ergreifen. Solche Satzungen, die sich besonders auf gute Zwecke, als wissenschaftliche Fortbildung, anständigen und erhebenden Kunstgenuss u. dgl. beziehen, sind Uns jedesmal besonders anzuzeigen, sowie auch nach jedem Semester besondes zu berichten ist, welche Tendenz die Studenten-Verbindungen im Allge-

meinen gezeigt, und welche gute oder üble Folgen diese gehabt haben.“ *)

Dieses allerhöchste Rescript brachte dem Corps für die nächste Zeit wenigstens den Nutzen, dass es den früheren Plackereien von Seiten der Polizeibehörde nicht mehr in dem Grade, wie früher, ausgesetzt war und sich ziemlich frei bewegen konnte. —

Dass das Corps die Gefahren, welche die Residenzstadt der Moralität junger Leute zu bringen im Stande ist, nicht verkannte, geht daraus hervor, dass sogleich im ersten Convent, der in München am 26. Nov. 1826 gehalten wurde, die strengsten Massregeln gegen Ausschweifungen jeder Art, besonders in geschlechtlicher Beziehung, beschlossen wurden. Auch sah unser Corps ein, dass das ungebundene Leben, wie es die Studenten in Landshut, wo sie so zu sagen die alleinigen Herren der Stadt waren, wohl führen konnten, in der Hauptstadt nicht mehr angehe, wo die Studentenschaft in ihrem Benehmen und ihrer äusseren Erscheinung doch nicht hinter den andern gebildeten Ständen zurückbleiben konnte. Daher wurden in dieser Beziehung verschiedene Vorschriften erlassen; so lautet ein C. C. Beschluss vom 19. Dez. 1826, der zugleich die Ungezwungenheit des Studentenlebens in Landshut kennzeichnet:

Das Betragen auf dem Billardzimmer betreffend: Jeder muss daselbst die Kappe abziehen und mit Rock auf demselben erscheinen.

Dass unsere Corps-Mitglieder in den ersten Jahren

*) Döllinger's Verordnungs-Sammlung: B. IX. S. 496 ff.

nach Verlegung der Universität nach München nicht ganz abgeschlossen für sich allein lebten, sondern auch nicht selten in grösseren Cirkeln sich bewegten, beweisen die vielen Bälle, welche unser Corps damals grösstentheils für sich allein, manchmal auch in Vereinigung mit den übrigen Verbindungen arrangirte. So wurde nach Conventsbeschluss v. 5. Juli 1825 ein Ball in Grosshessellohe gehalten, bei welchem sämmtliche Corpsangehörigen zu erscheinen verpflichtet waren. Um dieses Fest, den ersten Ball, den eine Studentenverbindung in München hielt, für die geladenen Gäste noch anziehender zu machen, ward ausser der Ballmusik auch Harmonie-Musik bestellt. Im J. 1828 ward am letzten Sonntag im Januar Tanzmusik auf der Kneipe gehalten; im darauf folgenden Sommersemester arrangirte unser Corps zwei ländliche Bälle, im Mai und Juli, in Grosshesselohe. Aehnlich ward im Juni 1829 in Hessellohe ein Ball auf Subscription gehalten. Dasselbe geschah auch im Juli 1830, nachdem schon im Januar ds. J. ein grosser Ball im Odeons-Saale auf Subscription Statt gefunden hatte.

Dabei fehlte es aber nicht an grossartigen Festen, die das Corps nur für den Kreis seiner Mitglieder dem alten Herkommen gemäss veranstaltete. So ward am 4. Febr. 1827 der Bundestag, an dessen Vorabend schon zu Ehren der „alten Philister“ eine musikalische Unterhaltung auf der Kneipe veranstaltet worden war, durch eine glänzende Suite nach Dachau gefeiert. Die grosse Schaar flotter Studenten mit ihren weissen oder blauen Mützen, die in stolzen Carossen durch die Strassen Münchens dahinfuhren, war für das so schaulustige münchener Publikum ein neuer Anblick. Der Zug

ward, nach dem C. C. Beschlusse vom 18. Jan. 1827, auf folgende Weise geordnet:

Ein Corpsbursch eröffnete den Zug mit einigen Reitern in Collets, dann folgten die Chaisen der Corps-Burschen nach dem Receptions-Alter und nach diesen die Senioren-Chaise mit Vor- und Nebenreitern Nach der Senioren-Chaise wurden die Philister-Chaisen eingereiht, welche vom Corps aus besorgt wurden. Nach diesen fuhren die Renoncen in alphabetischer Ordnung zu vier und zwar, wenn möglich, zwei Burschen und zwei Fuchsen; die Corpsburschen dagegen fuhren zu zwei. Die Burschen mit Coletts trugen Stürmer und Schleppsäbel. — Der Zug selbst setzte sich um 10 Uhr Vorm. in Bewegung.

Sämmtliche Suiten, die das Corps in den Jahren 1827—30 veranstaltete, wurden ausserhalb der Stadt in benachbarten Ortschaften gehalten; so zählt das Conventsbuch Bundes-, Brander- und Burschensuiten auf, die in Föhring, Bogenhausen, Schäftlarn und Planegg abgehalten wurden. Als Ausnahme findet sich der Prater als Commerce-Local. Am Vorabende der Bundes-Suiten fand in der Regel zur Feier der eingeladenen Philister auf der Kneipe musikalische Unterhaltung Statt. Die Commerce selbst begannen gewöhnlich schon um 3 Uhr Nachmittags, da bei den damaligen Verhältnissen von einer Verlängerung der Polizeistunde keine Rede sein konnte.

Auch das Kneipleben suchte man durch Unterhaltungen mancherlei Art genussreicher und für den Geist bildender zu machen, indem man unter Anderm durch Convents-Beschluss vom 11. Jan 1827 für musikalische Unterhaltungen den Mittwoch und für die Fama den Donnerstag bestimmte und dadurch vom Corps den Vorwurf fern hielt, dass das Kneipleben einer

Verbindung in nichts als in „lärmenden Saufgelagen“ bestünde. Dass damals unser Corps sehr viel Sinn für Musik und viele musikalische Kräfte besass, beweist auch dies, dass durch C. C. Beschluss vom 8. Dez. 1829 ein eigenes Clavier für den Kneipgebrauch gemiethet wurde.*)

Die Musik nebst Gesang wurde überhaupt beim Corps Bavaria stets sehr gepflegt. Bereits in Landshut war dasselbe im Stande, ganz gediegene Unterhaltungen zu veranstalten, welche auch in München fortgesetzt wurden. In den ersten Jahren dieser Periode war eine vollständige Musikgesellschaft bei uns gebildet. Alle vierzehn Tage wechselten Gesangs- und Streichquartett und ein volles Orchester ab, zu dessen Vervollständigung man höchstens vier bis fünf fremde Kräfte einzuladen nöthig hatte. Die leitende Seele dieser Unterhaltungen war der damalige Corpsbursch Josef Härtl, der als ein ausgezeichneter Musiker allseitige Anerkennung fand. —

Den achten und neunten Jahrgang unserer Fama (1827/28 u. 28/29) redigirte Ludwig Besse (vulgo Hasar), dessen Beiträge auch als die gelungensten erscheinen und mit treffendem Witze gewürzt sind; neben ihm war besonders Schrank (v. Wassersack) thätig, dann Carl Besse (v. Hecht), von Morett (v. Graufrak), Ignaz Härtl (v. Rizzio), sowie der jüngste der älteren drei Besse, Eduard (v. Wattl). Auch in dem betreffenden Bande findet man poetische Erzählungen,

*) Dieser Beschluss wurde in den beiden nächsten Decennien fast jedes Jahr erneuert und erhielt sich bis in die ersten 50er Jahre.

Parodien, satirische Briefe über öffentliche Zustände oder Studentenverhältnisse, Bücheranzeigen und Zeitungsnachrichten, unter letzteren die früher so beliebten, jetzt längst veralteten Cross-readings (Zusammenlesen nach der Quere). — Sehr unterhaltend ist „der Markt Lallenburg oder authentische Darstellung sämmtlicher von desselben hochweisen Rathsgliedern gepflogenen Verhandlungen“, worin die Bureaukratie in nuce von Gambrinus (Ernst) mit köstlicher Laune geschildert ist. — An Landshut finden sich manche Nachklänge, z. B. ein heiterer, dem Mathias Tenscherz unterschobener Brief „über sein Baupracticanten- und Philisterleben in der Appellations- und Lyceumsstadt Landshut.“ — Zum Bundestag 1828 dichtete Schrank eine festliche Scene: „Ludwig des Bayern Ahnung“, die manchen schönen und edlen Gedanken zum Ausdruck brachte; es sei daraus jene Stelle gewählt, in welcher der Kaiser den ersten Morgenstrahl über Stadt und Burg erglänzen sieht:

„.... Ha! welch prächtig Schauspiel zeigt sich meinen Blicken
Hier durch des Thales weite Oeffnung hin:
Des treuen Landshuts hohen Thurm seh' mit Entzücken
Ich in der Sonne goldnen Strahlen glüh'n;
Die schönste Ahnung künft'ger, später Zeiten
Thut sich bei seinem Anblick mächtig in mir auf.
Und unsrer Enkel späte Enkel schreiten
An mir vorbei in wunderbarem Lauf.
Auf! meine lieben, treuen Bayern alle,
Kommt näher, blickt nach jener Gegend hin,
Wo jetzt im goldnen Sonnenstrahle
Des Martinsthurmes hohe Zinnen glüh'n!
Vernehmt, was sich in eures Ludwigs Brust

Bei seinem Anblick ahnungsvoll sich regt,
Dem hier vor neuer, nie gefühlter Lust
Das deutsche Herz im Busen mächtig schlägt!

Dort, wo empor zum Himmel hoch
Der stolze Thurm die Kuppel hebt,
In jener Stadt, wo immer noch
Der brave Bürger ruhig lebt, —
Dort wird dereinst nach langen Zeiten
Der Musen nie entweihter Chor
Sich einen hehren Sitz bereiten,
Und immer wachsen wird sein Flor.
Und aus der Heimat fernem Strande
Wird sich die kräft'ge Jugend nah'n,
Um mit den Musen im Verbande
Des Wissens Palme zu empfah'n;
Ein lustig Treiben wird sich regen
In jener schönen Musenstadt,
Wenn sich auf tausendfachen Wegen
Die Jugend ihren Mauern naht.

Dann wird mit reger Bruder Treue
Der Freund sich schliessen an den Freund,
Und Freundschaft schwört er ihm auf's Neue,
Zum schönen Bund mit ihm vereint.
Und die sich frühe schon gefunden,
Und die dasselbe Land gebar,
Das in der Kindheit Rosen-Stunden
Schon ihnen ewig theuer war:
Die finden sich hier alle wieder
Und reichen sich die Bruderhand,
Und eines schönen Bundes Glieder
Vereinet sie ihr Vaterland.
Da wird sich mancher Bund erheben,
An Biedersinn und Tugend reich,

Und gleicher Zweck und frohes Leben
Macht alle edel, alle gleich.

Doch einem schönen, grossen Bunde,
Dem Landshut sein Entstehen schenkt,
An den mein Herz in dieser Stunde
Mit innigem Frohlocken denkt,
Wird sich der edle Bayer weihen,
Der sich das Weiss-blau-weiss ersah,
Stets wird des Flors er sich erfreuen,
Der schöne Bund Bavaria.
Verehrend seiner Väter Manen
Wird er dem Biedersinn sich weih'n
Und so gesegnet von den Ahnen
Nur immer herrlicher gedeih'n!" — —

„„Der Bund nun, den die Enkel schufen,
Der unsern Namen sich ersah,
Er blühe einst! lasst uns schon rufen:
Es lebe hoch Bavaria!""

In diesem Bande der Kneipzeitung, welche grösstentheils auf der Kneipe im Haslauer Saale (jetzt Centralhalle) abgehalten ward, finden sich auch zwei Illustrationen, auf welchen sich Studentengruppen in ihrer damaligen Tracht befinden. Der langschössige Rock oder Frack, die ungeheuer weiten sog. Pumphosen, dazu die hoch über das Kinn hinauf ragende Cravatte und die durch ihre Höhe sogar die Augen bedrohenden Vatermörder, bei Manchen auch weitausgeschlagene Hemdkrägen, die offene Brust zeigend, geben eine Figur, die wohl nicht mehr nach dem Geschmacke eines heutigen flotten Studenten wäre, der manchmal nur gar zu sehr sich zum Sclaven der Mode macht. Den Kopf bedeckt

eine blaue, bei einigen schon eine weisse Mütze, welche in der Form theils einem polnischen Czako ähnlich ist, theils sackartig auf einer Seite weit herunter hängt. Dass dabei die unvermeidliche lange Pfeife nicht fehlen darf, versteht sich von selbst. Besonders auffallend erscheinen auf einer der beiden Illustrationen die weiten blauen Beinkleider eines Studenten, die, ähnlich wie bei den Soldaten, mit breiten rothen Streifen versehen sind.*)

Die Fama 1829/30 redigirte Hans von Pechmann (v. Fidibus) im Winter- und Sigm. Marx im Sommersemester. Ersterer begann seine Vorträge mit nachstehender „Introduction:"

„Gern dort, wo sich zum edlen Bruderherzen
Das Bruderherz in trauter Regung schliesst,
Und wo der Bursch bei Labetrunk und Scherzen
Der freien Abendstunde froh geniesst:

Erscheint, wie sonst, mit heiterm Antlitz wieder
Frau Fama in dem traulichen Verein
Und bringt, wie sonst, den Bund beseelter Lieder
In uns're Hallen freundlich mit herein.

Befreundete von Helicons Camoenen,
Erregt sie gern des Burschen frohen Sinn,
Dankt doch die Liebliche Bavaria's Söhnen
Ihr Dasein, ihr gedeihliches Erblüh'n.

*) Eine ähnliche, trefflich ausgeführte Zeichnung findet sich in einem Studenten-Liederbuch, welches die Fuchsen der Bavaria (96 an der Zahl) im J. 1827 dem Corpsburschen Carl Gutschneider zum Geschenke machten.

Ihr kennt sie schon, sie ist dieselbe wieder,
Wie sie vor Jahren unsern Kreis erfreut,
Und müht sich gern, dem Cirkel froher Brüder
Zu mehren manches Abends Heiterkeit.

D'rum, Freunde, nehmt sie auf wie ihr's gelungen! —
Seit Jahren in dem brüderlichen Kreis
Hat sie das Bürgerrecht errungen
Und bittet nur um Euern Dichterfleiss.

Wie Euch's beliebt, in der Gestalten allen
Zieht sie bereitwillig zu Euch heran
Und zieht sogar, sie lasst sich's gern gefallen, —
Statt des Cothurns die Wasserstiefel an."

Von diesem Zugeständnisse des begabten jungen Mannes wurde nun in einem fast zu grossen Masse Gebrauch gemacht, da sich der Wasserstiefelpoesien (sit venia verbo!) nicht wenige finden; doch auch manche gelungene Dichtung ist darin enthalten, wie des Fidibus Nachruf („Fuit Ilium") an den verwaisten Bockkeller, der in jenen Zeiten, da München noch nicht zur „Gross-Stadt" herangewachsen war, die Festhalle der bajuvarischen Bacchanalien bildete, während jetzt, da der öffentlichen Gesundheitspflege mehr Rechnung getragen werden muss, der Bockkeller nur mehr zartsinnig als „Cursalon" benützt wird. Ausserdem finden sich in mehr oder minder hergebrachten Formen hübsche Beiträge von Max Schmid („Lob des Praters"), Sallinger (von diesem ein sehr edel gehaltenes Weihelied an Bavaria) und Sigm. Marx, der sich im satirischen Ton mit grosser Gewandtheit bewegte. —

Am 20. Dez. 1828 wurde zum ersten Male ein Trauer-Commerce zur Erinnerung an den Fall

Escherich's gehalten. Diese Feier ward in allen nachfolgenden Jahren wiederholt, jedoch gewöhnlich am Todestage desselben abgehalten. In neuerer Zeit wird dieser Commerce dem Gedächtnisse an sämmtliche Verstorbene der Bavaria geweiht. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass man in dieser Periode, die eben geschildert wird, jedes Mal einen Trauer-Commerce hielt, so oft ein Mitglied der Bavaria aus dem Leben schied.

Am 15. Febr. 1830 fand zum ersten Male eine maskirte Kneipe am „unsinnigen Donnerstag" Statt.*) Maskirte Unterhaltungen waren zwar schon in Landshut ein sehr beliebtes Vergnügen unseres Corps, jedoch war für dieselben noch kein bestimmter Tag angeordnet. Und auch in den nächsten Jahren nach der eben erwähnten „Maskerade" war eine ähnliche Feier des „Unsinnigen" noch keine Regel. Gewöhnlich wurden um diese Zeit die sog. „Fuchs-Commerce" abgehalten.

Lobenswerthe Erwähnung verdient eine Einrichtung, die zwar schon in Landshut bestand, aber erst in München ihre bessere Ausbildung fand, nämlich der Bestand einer „Armenkasse", zu welcher die vermöglicheren Mitglieder der Bavaria freiwillige Beiträge leisteten, um

*) Der „unsinnige Pfintztag" hat seinen Namen daher, weil an diesem Tage (Donnerstag vor Quinquagesimae und letzter Pfintztag vor der Fasten) die Wahnsinnigen in den h. Geistspitälern kalt gebadet wurden. Schmeller's bayr. Wörterbuch: B. I. S. 322. Vgl. auch den Artikel über das Badewesen im Mittelalter von Zappert im „Archiv für österreichische Geschichtsquellen" B 21., wo sich ähnliche Gebräuche finden.

damit bedürftige Corps-Burschen und Renoncen zu unterstützen. Für die Verwaltung dieser Kasse ward ein sog. „Grossalmosenier" ernannt. Diese, jedenfalls sehr schöne Einrichtung bestand fast bis auf die neueste Zeit und hat jetzt nur ihren officiellen Charakter verloren, indem Unterstützung von ärmeren Mitgliedern, jedoch nur auf dem Privat-Wege, dafür aber in einer für das Ehrgefühl der Betreffenden zarteren Weise, noch immer gebräuchlich ist.

Einen Einblick in die damaligen finanziellen Verhältnisse des Corps bietet der Umstand, dass die Corpsbeiträge jener Zeit nur eine ganz geringe Leistung der Mitglieder beanspruchten; so musste nach C. C. Beschluss vom 19. Dez. 1826 jeder Corps-Bursch 24 Kreuzer als Monatgeld bezahlen.

Die erste Kneipe unseres Corps befand sich bei „Stangl" im Thal (jetzt „goldner Stern"), bis sie am 14. Juli 1828 in den „Neugarten" (vor dem Isarthore) verlegt wurde. Am 6. Juni 1830 ward auch dieses Local verlassen und die Kneipe im „Haslauer-Saale" (nachmals „Zweibrückensaal", dann „Tonhalle", jetzt „Centralhalle") abgehalten.

Bemerkenswerth ist ein C. C. Beschluss vom 15. März 1827, wonach Pharmazeuten damals nicht in das Corps aufgenommen werden konnten.

Auf Antrag unseres Corps ward im Senioren-Convent am 18. Jan. 1827 der Beschluss gefasst, dass in Zukunft die Renonce-Burschen eine von der der Fuchsen abweichende Auszeichnung erhalten sollten. In Folge dessen erhielten unsere Renonce-Burschen blau-

gelbe Bänder, während die schon früher angenommenen weiss-blauen Bänder der Fuchsen beibehalten wurden.*)

Die in Landshut übliche Commentwaffe erfuhr in München eine Veränderung. Bereits im Dezember 1826 ward im S. C. der Beschluss gefasst, dass „für alle Studio, Theologen ausgenommen, Hiebcomment gelte.“ In Folge dessen mussten die nur zu oft lebensgefährlichen Stosswaffen den Schlägern den Platz räumen. Damals jedoch waren die Schläger vorne nicht stumpf, sondern spitz zugeschliffen, so dass die neu eingeführte Waffe den Zweck geringerer Gefahr nicht erreichte. Wirklich erhielten nicht gar lange darnach zwei Studenten auf der Mensur durch diese Waffe nicht unbedeutende Verwundungen. Deshalb ward im Februar 1828 im S. C. die Abänderung getroffen, dass die Schläger an der Spitze stumpf zugeschliften werden mussten. Daneben ward aber im Mai 1829 der Stosscomment, der ohnehin für die Theologen fort galt, wieder eingeführt, wonach diese Waffen Stichblätter mit 6 Zoll im Durchmesser haben sollten.

*) Die Renonce-Burschen der Pfälzer erhielten roth-gelbe, die der Schwaben schwarz-gelbe Bänder. Bei den Pfälzern wurde jedoch diese besondere Auszeichnung der Renonce-Burschen schon 1834 wieder aufgehoben; ebenso hielt sie sich auch bei den Schwaben nicht gar lange. Bei uns wird sie solange nicht gut abgeschafft werden können, als wir noch immer erst im dritten Semester recipiren, während alle übrigen Corps die meisten ihrer Renoncen schon im zweiten Semester in den engern Corps-Verband aufnehmen.

Als eine Verbesserung der Studentenverhältnisse darf die Abschaffung der Ehrengerichte wohl nicht angesehen werden, die durch S.C. Beschluss vom 12. Jan. 1830 erfolgte. (Vgl. S. 293 ff.)

Im J. 1829 bildete sich an der hiesigen Universität ein Studentenverein, der die gesammte Studentenschaft umfassen sollte und sich „allgemeine Studenten-Aula“ nannte. Ihre Zusammenkünfte hielt diese Aula im Odeons-Saale. Anfangs wollten sich die Corps von dieser die gesammten Studenteninteressen vertretenden Vereinigung nicht ausschliessen, sondern sie traten dem definitiven Ausschuss der Aula bei, indem jedes Corps zwei Mitglieder als Delegirte schickte. Bald jedoch zeigten sich in der Aula Tendenzen, die sich mit den Principien der Corps nicht vereinbaren liessen. Daher traten deren Deputirte bereits im November 1829 aus dem permanenten Ausschusse aus. Der im Carneval des Jahres 1830 veranstaltete Aula-Ball im Odeon durfte von den Corps-Studenten nicht besucht werden, weshalb unser Corps, um seinen Mitgliedern einen Ersatz zu bieten, wie schon S. 340 bemerkt, selbst einen stattlichen Ball im Odeon hielt Diese feindliche Stimmung verlor sich bald wieder, so dass die Einladung zu dem im Juni desselben Jahres Statt findenden Aula-Balle angenommen wurde. Mit diesem Balle scheint die Thätigkeit der Aula ein Ende genommen zu haben. Verschiedene politische Reden, die bei ihren Zusammenkünften im Odeon gehalten worden waren, hatten ihr in jenen Zeiten der ärgsten Reaction gegen jedes freie Wort Verfolgungen durch die Polizei-Behörden zugezogen. Ein grosser Theil der Studentenschaft trat in Folge dessen

aus, worauf das Leben der Aula nach kaum zweijähriger Wirksamkeit wieder erlosch.

Bei unserer Bavaria standen zu dieser Zeit die sogenannten „Bier-Suiten," die zum Theil schon von Landshut herrührten, in grosser Blüthe. Ihre Existenz war damals, wo das Corps zu einer so enormen Mitgliederzahl herangewachsen war, jedenfalls sehr erspriesslich; denn es musste, da doch eine solche Menge von Mitgliedern es unmöglich machte, dass alle mit allen auf ganz vertrautem Fusse standen, ein Mittel geben, weni gtens einen Theil derselben mit sich inniger bekannt zu machen. Und das geschah durch die Bier-Suiten auf die einfachste Weise. Wenn es auch in Folge dessen bei beschränkten Köpfen vorgekommen sein mochte, dass der Eine oder der Andere den Zweck dieser Bier-Suiten verkannte und vielleicht die Interessen des Corps und die seiner Suite nicht unterscheiden konnte, so muss man doch zugestehen, dass die Bier-Suiten dem Corpsleben im Ganzen nicht sonderlich schädlich gewesen sind. Auch der etwaige Nachtheil, dass durch dieselben der Biercomment bei unserm Corps sich länger erhielt, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre, wird wohl dadurch aufgewogen, dass durch sie das Corpsleben an heiterem und gemüthvollem Tone Viel gewann, wenn derselbe auch manchmal nur im engeren Kreise gepflegt wurde. Ob aber diese Suiten auch noch heutzutage, wo die Mitgliederzahl nur selten über 60 geht, einen Werth haben, das dürfte wohl eine andere Frage sein. Von diesen Suiten bestehen zur Zeit noch die Cerevisia, Schimlia, Waldia, Pitschlia und Ulmia, wovon jedoch ein Theil jetzt in den letzten Zügen liegt und vielleicht schon in nächster Zeit gänzlich zu Grabe

getragen werden wird. Dass unsere Corpsangehörigen wenigstens der Mehrzahl nach diese Suitenangelegenheit richtig erfassen, ersieht man daraus, wie wenig eifrige Anhänger alle diese Suiten zur Zeit besitzen. Daher offenbart sich das Leben derselben nur manchmal durch Veranstaltung von sogenannten „Lätizeln", welche jedoch an Fröhlichkeit und Unterhaltung oft manche grössere Festlichkeiten übertreffen. Existiren die Suiten in so bescheidenem Masse, so kann man ihnen nur eine recht lange Lebensfähigkeit wünschen.

Wie S. 334 bemerkt, erfreuten sich die Studenten in der ersten Zeit zu München ziemlicher Freiheiten; doch dies sollte nicht gar lange dauern. —

In sehr kurzer Zeit waren drei sehr gefährliche Duelle vorgefallen; das erste zwischen Freih. von Schrenk (von der Palatia) gegen Zettelmeisel (Isaria), das zweite zwischen Freih. von Andrian (von unserm Corps) gegen Mayerhofer (Suevia), das dritte zwischen zwei Angehörigen unseres Corps, Windstosser und Koller.*)

*) Eines der beiden ersten Duelle hatte den Tod des einen Paukanten zur Folge. Bei dem letzten, das am 21. Mai 1828 Statt fand, erhielt Windstosser eine höchst gefährliche Wunde, indem ihm, seiner eigenen Schilderung nach, „zwei Rippen abgehauen, das Brustbein angehauen, — die Pleura abgehauen und die Lunge angehauen wurde." In Folge dessen schwebte er mehrere Wochen zwischen Leben und Tod und nur der Thätigkeit des Professors und Krankenhaus-Directors Wilhelm hatte er seine Wiedergenesung zu danken. Koller und sein Secundant Widmann flüchteten sich in die Schweiz. Vierzehn Tage lang hielt Polizei und Gendarmerie Wache vor

Bereits vor dem dritten dieser Duelle (in Folge des am 26. Jan. 1828 Statt gefundenen und mit Tödtung verbundenen Zweikampfes) war am 30. Jan. 1828 ein allerhöchstes Rescript erlassen worden, welches betonte, dass der König „fest und unabänderlich entschlossen sei, die dagegen bestehenden Gesetze in pünktlichsten Vollzug zu setzen und gegen diejenigen Studenten-Vereine, welchen eine Verletzung der Vorschrift des §. 3. seiner Entschliessung vom 31. Juli 1827 beigemessen werden kann, unnachsichtlich einschreiten zu lassen.“ *)

Ausserdem aber erschien am 14. Nov. 1828 ein allerhöchstes Rescript, welches, da einige der neuesten Vorfälle an der münchener Hochschule bewiesen hätten, dass die Disciplinarbestimmungen der Satzungen gegen Duelle der Studirenden in ihren Grundlagen, insbesondere aber in Ansehung der Bestrafung der Theilnehmer näherer Bestimmungen bedürften, den Universitäts-Senaten die genauesten Massregeln an die Hand gab. Hiernach verfielen nicht nur die Duellanten, Secundanten und Zeugen in die strengsten Strafen, sondern der gleichen Strafe auch die, welche einen der Duellanten absichtlich zum Zweikampfe bewogen, Zwistigkeiten, woraus Duelle entstanden sind, absichtlich veranlasst, den

der Wohnung Windstossers; aber glücklicher Weise wurden alle bei ihm deponirten Waffen, deren nicht wenige waren, da dies die zweitte Paukerei auf seinem Zimmer war, vorher noch zu dem in der Nachbarschaft wohnenden Corpsburschen Freih. von Pechmann gebracht und dort gut verwahrt.

*) Döllinger's Verordnungs-Sammlung: B. IX. S. 489.

einen oder anderen Theil zum Duelle bei einem ohne seine Mitwirkung entstandenen Zwiste ermuthigt oder von dem Rücktritte vom Duell durch Rath oder That abgehalten haben, insbesondere jedes Mitglied einer Studentengesellschaft, welches zur Wahl eines Mitgliedes zur Vertretung der Verbindung durch den Zweikampf mitgewirkt hat. (§. 4.)

Mit derselben Strenge sollte auch gegen jene Studirenden der Medicin oder Chirurgie vorgeschritten werden, welche, um ärztliche oder wundärztliche Hilfe zu leisten, dem Duelle beitraten, oder welche Vorstände einer Gesellschaft waren, deren Mitglied einer der Duellanten gewesen, wenn in der Gesellschaft der Zweikampf für erlaubt erklärt war. (§. 5.)

Sogar diejenigen, welche die Waffen und andere zum Duelle gehörigen Gegenstände aufbewahrten oder hergaben, dieselben zutrugen, ihre Zimmer den Duellanten einräumten, ebenso die Mitglieder einer Gesellschaft, deren Mitglied einer der Duellanten gewesen, wenn in der Gesellschaft der Zweikampf als erlaubt erklärt war; endlich auch diejenigen, welche bei einem Duelle Zuschauer waren oder darum wussten, ohne Anzeige davon zu machen, sowie diejenigen, welche einem Theilnehmer am Duelle nach vollbrachter Uebertretung auf irgend eine Weise beförderlich waren, z. B. die Spuren des Zweikampfes vertilgten, die Entdeckung des Thäters oder der That absichtlich hinderten, — wurden nach Umständen mit Dimission oder Consilium abeundi auf ein oder zwei Jahre bedroht.*)

*) Döllinger a. a. O. B. IX. S. 490 ff.

Die nächste Folge dieser beiden Rescripte war vor Allem die strengste Untersuchung gegen diejenigen, welche bei den obigen drei Duellen betheiligt waren. Dann aber äusserte sie sich auch darin, dass die sogenannte academische Freiheit zu einem blossen Schattenbilde herabsank. Jede freie Regung der Studenten ward unterdrückt, und gegen die Verbindungen ein Polizei-System angewandt, das in Landshut zur Zeit, wo die Verbindungen sich am Wenigsten ungehindert bewegen konnten, nicht hätte ärger sein können. Alle Fechtböden und Commerce-Häuser wurden geschlossen. In keinem Gasthofe sollten mehr als zwanzig Studenten mitsammen kneipen. Daher waren alle Verbindungen häufigen Besuchen von Polizei-Beamten und Gendarmen auf ihren Kneiplocalen ausgesetzt. Alle Festlichkeiten mussten ohne Musik abgehalten werden, da die Polizei die Genehmigung hiezu verweigerte. Gegen verschiedene Mitglieder der Corps wurde wegen Theilnahme an den verpönten Verbindungen Untersuchung eingeleitet. Aus diesem Grunde ward bei unserm Corps im Convent vom 30. April 1830 beschlossen, dass,

wer in Corps - Angelegenheiten in Spezial - Untersuchung komme, als ausgetreten aus dem Corps betrachtet werden solle.

Fast die einzige Persönlichkeit, die sich mit grosser Wärme für die Corps annahm, war der damalige Rector Hofrath Thiersch. An diesen wandte sich daher die Studentenschaft zu verschiedenen Malen und erhielt, soweit es in seiner Macht stand, Beistand und Schutz.

Unser Corps ging bereits im J. 1830 mit dem Gedanken um, sich die Anerkennung der Regirung, wie sie durch das Rescript vom J. 1827 ermöglicht war, zu verschaffen und dadurch diese lästigen Verfolgungen zu

vermeiden. Das Corps setzte sich daher mit der Polizei-Behörde in's Benehmen, und es wurden ihm auch die Bedingungen, unter welchen die Anerkennung erfolgen sollte, bekannt gegeben. Demgemäss wurden die Statuten eingeschickt und das Corps ging auch auf die Modificationen ein, die in Betreff derselben verlangt wurden. Obwohl nun die Anerkennung unserer Gesellschaft angebahnt war, hörten gleichwohl die lästigen Kneipstörungen durch die Polizei keineswegs auf. Die wiederholten Gesuche, dass die Kneiplocale unbehelligt gelassen würden, blieben unberücksichtigt.

Zu dieser Zeit waren ausser den Verbindungen, die schon von Landshut herrührten, eine Reihe von anderen Vereinen vorhanden, die in Folge der günstigeren Verhältnisse, deren sich das Studentenleben in den ersten Jahren zu München erfreute, entstanden waren. So gab es eine Helvetia, Rhenania, Alemannia, Marcomannia, Amicitia. Die meisten dieser neuen Verbindungen hatten die Principien der Corps angenommen oder verweigerten wenigstens nicht die Anerkennung des Comment. Das Traurige in dieser für die Verbindungen so verhängnissvollen Zeit war aber, dass fast nie Einigkeit zwischen den Studentengesellschaften herrschte. Nicht einmal die alten Verbindungen hielten fest zusammen. Wenn wir die Conventsbücher der damaligen Zeit durchblättern, so stossen wir fast in jedem Jahre auf einen Bruch bald mit diesem, bald mit jenem Corps. Freilich dauerte die Feindschaft selten lange. Doch wie hätte bei diesem innern Zwiespalt der Verbindungen ein kräftiges Zusammenhalten und Wirken nach Aussen möglich sein sollen?

Ein weiteres Motiv zur Bedrückung der Verbin-

dungen bestand in jener Zeit der ärgsten Reaction in der Furcht vor burschenschaftlichen Tendenzen. Zwar hatte einer der ersten S. C. Beschlüsse zu München gelautet, dass sich daselbst keine Burschenschaft aufthun dürfe. Gleichwohl aber konnte dieser Beschluss es nicht verhindern, dass eine Germania und Arminia an unserer Hochschule entstand. Ja selbst ein altes Corps, die Isaria, sympathisirte mit der Burschenschaft und schloss sich zuletzt gänzlich an sie an.

Es möchte hier am Platze sein, über die Entstehung der Burschenschaft und ihre Existenz bis zum J. 1830 Einiges einzuschalten.

Die erste burschenschaftliche Verbindung wurde 1815 zu Jena zum Theil von solchen Studirenden gegründet, die in dem deutschen Befreiungskriege mitgefochten hatten. Dieser Verbindung schlossen sich bald die meisten Mitglieder der Landsmannschaften Vandalia, Thuringia und Franconia, später auch der Saxonia an. Aehnliche Vereine entstanden 1816 und 1817 in Tübingen, Heidelberg, Halle und Giessen und erlangten bald eine grosse Zahl von Anhängern, da die in weiteren Kreisen herrschende Misstimmung jener Zeit, die gar bald sichtbar werden liess, dass die in den Befreiungskriegen geweckten Erwartungen des deutschen Volkes unerfüllt bleiben sollten, auch bei der academischen Jugend hervorgetreten war. Dies zeigte sich schon bei dem von der jenenser Burschenschaft ausgeschriebenen Wartburgfeste am 18. Oct. 1817, zu dessen Feier Studenten von fast allen deutschen Universitäten sich einfanden. Schon im Oct. 1818 traten die Burschenschaften von vierzehn Universitäten zu einer gemeinsamen Verbindung, der „allgemeinen deutschen Bur-

schenschaft" zusammen und vereinigten sich zu einer Constitution. Auf sogenannten Burschentagen wurden hiernach die gemeinsamen Angelegenheiten berathen, und eine Burschenschaft zur Geschäftsführung für die Zeit von einer Abgeordnetenzusammenkunft bis zur andern gewählt, eine Form, die in ihren wesentlichen Bestimmungen bis auf die neuere Zeit geblieben ist. Zugleich wurden die früheren Reichsfarben, schwarz-roth-gold, als Verbindungsfarben angenommen. Als 1819 nach Kotzebue's Ermordung durch Carl Ludwig Sand, einem Mitgliede der Burschenschaft, in Folge der carlsbader Beschlüsse äusserlich die Auflösung der Burschenschaften erfolgte, bestanden dieselben bereits auf allen deutschen Universitäten, mit Ausnahme von Landshut und Göttingen und den österreichischen Hochschulen.

Schon im folgenden Jahre traten die burschenschaftlichen Verbindungen an vielen Orten wieder förmlich zusammen, nahmen jedoch fortan, da sie in keiner Weise mehr öffentlich hervortreten durften, auf mehreren Hochschulen den Charakter geheimer und eigentlich politischer Verbindungen an. So entstand z. B. der Jünglingsbund. Allen burschenschaftlichen Vereinen lag der Gedanke der Einheit Deutschlands unter politischen, als ein Ideal aufgefassten Formen zu Grunde; von den engeren Vereinen indess, welche sich gebildet hatten, war das revolutionäre Treiben in dem Grade genährt worden, dass viele Mitglieder derselben dem erwähnten, die offene Empörung bezweckenden Jünglingsbunde auf die erste Aufforderung beizutreten kein Bedenken trugen. Die Entdeckung dieses Jünglingsbundes hatte die Auflösung der Burschenschaften im Laufe des Jahres 1824 zur Folge.

Schon 1827 zeigten sich wieder die ersten sichern Spuren eines neuen Verbandes der allgemeinen deutschen Burschenschaft. Derselbe Gegensatz, der sich schon in der Entstehung der engern Vereine innerhalb der grössern Verbindungen geoffenbart hatte, trat jetzt schärfer hervor. Es entstand in der Burschenschaft eine Partei der Germanen, die eine mehr practisch-politische Richtung verfolgte und auf das Ziel einer politischen Einheit Deutschlands geradezu lossteuerte, neben einer Partei der Arminen, der es zunächst nur um ideale Einheit des Vaterlandes und, als Mittel zum Zweck, um ihre eigene wissenschaftliche, sittliche und körperliche Ausbildung zu thun war. Die ersteren, welche sich durch eine entschieden revolutionäre Richtung in Hinsicht auf Zweck und Mittel kennzeichneten, verspotteten das Wesen der letzteren als ein „deutschthümlich pietistisches.“

Jede dieser beiden Parteien betrachtete sich als die wahre Burschenschaft und schloss sich, wo sie die Oberhand behielt, als solche ab. Diese Streitigkeiten machen einen wesentlichen Theil der Verhandlungen auf den fünf Burschentagen aus, welche vom bamberger (Sept. 1827) bis zum frankfurter (Sept. 1831) inclusive bekannt geworden sind. Die Arminen unterlagen allmählig im Laufe dieser Jahre, indem sie von dem durch die Burschentage repräsentirten allgemeinen Verbande verworfen wurden, Anfangs nur durch ausschliessliche Anerkennung der Germanen auf dieser oder jener Universität, endlich aber auch durch ausdrückliche Aenderung der Verbindungstendenz im germanischen Sinne.*)

*) „Darlegung der Haupt-Resultate aus den wegen der revo-

In München war im J. 1830 die Partei der Arminen bereits unterlegen, und so bestand nur mehr die Germania. Zwar wird man wohl nicht glauben dürfen, dass von dieser Verbindung zu dieser Zeit irgend eine staatsgefährliche Handlung begangen oder ein derartiger Beschluss gefasst worden sei. Im Gegentheil muss man annehmen, dass die Thätigkeit dieser Verbindung eine sehr harmlose war, wie es überhaupt nur selten bei der Burschenschaft solche Individuen gab, die im Stande gewesen wären, den ihr vermeintlich zugeschriebenen oder wirklich vorhandenen Tendenzen thatsächlichen Ausdruck zu geben.

Gleichwohl war aber die bayrische Regirung auf die Kunde von dem Vorhandensein burschenschaftlicher Verbindungen überaus ängstlich und argwöhnte hinter jedem, wenn auch noch so unbedeutenden „Studenten-Ulke", wie sie doch auch auf andern Universitäten in Menge vorkommen, revolutionäre Bewegungen. Daher ist es erklärlich, dass die Polizei es sich höchst angelegen sein liess, das ganze Thun und Treiben der Studenten, insbesondere der Verbindungen mit Argusaugen zu bewachen. Dass dies dabei oft auf eine Weise geschah, wie

lutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen. — Auf den Zeitabschnitt mit Ende Juli 1838." S. 16 ff. — Haupt a. a. O. S. 42 ff. — Keil a. a. O. S. 356 ff. — Treffliche Charakteristiken finden sich in Ludwig Bechstein's: „Fahrten eines Musikanten. I. Th. (Schleusingen 1837.)", ebenso in „Felix Schnabel's Universitätsjahre", oder: „Der deusche Student. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts. Von A. von S. — (Stuttgart 1835.)" S. 20 ff.

es junge, gebildete Männer von Ehrgefühl jedenfalls verletzen musste, ist leider nur zu sicher festgestellt. Kann es daher Wunder nehmen, wenn die Studentenschaft auf die „wachenden Augen der Gerechtigkeit", die Gendarmen und Polizeidiener, nicht sonderlich gut zu sprechen war?

Leider liessen sich die Studenten in dieser Epoche verschiedene Excesse und Ruhestörungen zu Schulden kommen, insbesondere fielen einige Schlägereien zwischen Studenten und höhnenden Handwerksburschen oder Bürgern, sowie auch mit der Gendarmerie vor. Dadurch ward gewiss keine friedliche Stimmung befördert; im Gegentheil entstand auf beiden Seiten eine derartige Erbitterung, dass sie nur eines Anstosses bedurfte, um die vorhandene Gährung zum Ausbruche zu bringen.

Dieser Anstoss fand sich leider sehr bald. In der Christnacht 1830*) wollten einige Mitglieder der Germania, einige Zeit vor Beginn der kirchlichen Feierlichkeiten, sich den Spass machen, einem reconvalescenten Commilitonen, der aus Gesundheitsrücksichten an der bei Studenten schon damals üblichen „Bescherung" auf der Kneipe keinen Antheil nehmen konnte, eine Nachtmusik zu bringen. Sie zogen daher mit Kinderratschen und Trompetchen vor das Haus ihres Freundes, der vor dem Carlsthore wohnte, wo alsbald ein Nachtgesang begonnen wurde, was freilich etwas lärmend geschehen sein mochte, da wohl einige der Anwesenden am Abende vielleicht zu oft in das Glas gesehen hatten. Ein

*) Diese Vorfälle ereigneten sich 1830, nicht, wie Oscar Horn a. a. O. anführt, im J. 1831.

Gendarme erschien und gebot Ruhe; es entstand ein Wortwechsel mit einem der Studirenden; der Gendarme wollte ihn arretiren, dieser weigerte sich, gestützt auf die Einrichtung, wonach Studirende von augenblicklicher Verhaftung frei bleiben, sobald sie ihre Karten übergeben.

Ein dienstbereiter Bürger holte nun die Wache; sie begann damit, Studirende bei der Brust zu fassen und auf sie zu stossen. Einige Studenten wurden arretirt. Nun entstanden Klagen, Lärm; andere Studenten kamen herbei. Bald vermehrte sich die Zahl der Zuschauer; zahlreiche Patrouillen zu Fuss und zu Pferd suchten die Anwesenden zu entfernen, zum Theil auf sehr unsanfte Art, so dass da über die unrechtmässige Verhaftung, dort über die üble Behandlung der bewaffneten Macht, dann wieder über unbescheidene Aeusserungen einzelner Studenten geklagt wurde. Es wurde die Freilassung der Verhafteten verlangt. Die Wache fand sich auf Befehl des commandirenden Unterofficiers veranlasst, die Gewehre zu laden.

Viele Studenten gaben sich alle Mühe, Ruhe zu erhalten, und auf die Aeusserung eines herbeigekommenen Lieutenants, dass die Entlassung nicht von der Thor-Wache, sondern nur von der Hauptwache verfügt werden könne, begleiteten ihn einige dahin, um die Entlassung zu bewirken. Durch die Vermittlung des damaligen Bürgermeisters Klar ward auch die Entlassung der Verhafteten wirklich erreicht. Dadurch hatte im Grunde der Vorfall sein Ende erreicht. Fanden auch von Seite einzelner Studirenden, zumal solcher, die etwas viel getrunken, einzelne ungehörige Aeusserungen Statt, immerhin gehörte das Ganze nur

zu den Vorfällen, die auf jeder andern Universität als gewöhnliche Polizeiexcesse erschienen wären. Jedoch zu München existirte damals bei gar Vielen eine panische Furcht vor Revolutionen. Wie ein Lauffeuer hatte sich das Gerücht von Unruhen durch die ganze Stadt verbreitet. Alsbald erschienen Stadtcommandant, Polizeidirector, Professoren, viele Offiziere zu Pferd und zu Fuss, zuletzt auch der Rector magnificus Allioli auf dem Platze, und Jeder suchte auf seine Art zu haranguiren. Nicht mehr von Verhaftungen war zuletzt die Rede, sondern von Seiten des Publicums mehr von dem rohen Betragen der bewaffneten Macht, — von Seiten derjenigen, die sich mit Befehlen abgaben, vom Auseinandergehen. Nachdem nun Alles angewendet worden war, um die Studenten zu beruhigen, hatte sich bis gegen 2 Uhr der Platz gänzlich geleert. Dies war geschehen in der Nacht von Freitag auf Samstag, wobei verschiedene Anwesende, darunter auch Nichtstudirende, Kolbenstösse, mehr oder weniger flache Säbelhiebe erhalten hatten oder durch Pferde an die Mauern gedrängt oder beinahe überritten worden waren.

Nun hätte man glauben sollen, dass die Ruhe für die Folgezeit wieder hergestellt gewesen sei. Dies verhielt sich aber nicht so. Zwar verlief der nächste Tag, der Christtag selbst, ohne jegliche Störung; ebenso ruhig auch die darauf folgende Nacht. Dagegen ward in der Nacht vom Sonntag den 26. Dez., sowie in den folgenden Nächten nach der „Revolution“ gefahndet; aus diesem Grunde wurden die Wachen verstärkt, zahlreiche Patrouillen von Cuirassieren, Infanterie und Gendarmerie in Bereitschaft gehalten, am Dienstag den 28. wurde auch die Landwehr zum Sicherheitsdienst verwendet.

An diesem Tage wurden sogar mehrere Kanoniere auf die Hauptwache beordert, die dortigen Kanonen mit Kartätschen geladen, um die Revolutionäre niederschmettern zu können. Bei Tage herrschte zwar während dieser Zeit vollkommene Ruhe, kein Anzeichen verrieth die schreckliche Gestalt der Revolution. Doch waren die Sicherheits-Organe so glücklich, vom Sonntag den 26. Dez. angefangen, jede Nacht nach 11 Uhr das Ungeheuer heraufzubeschwören. Um diese Zeit leerten sich nämlich die verschiedenen Kneiplocale, die grösstentheils in der Nähe des Marien-, damals Schrannenplatzes sich befanden, und die Folge davon war, dass viele Studenten diesen Platz auf ihrem Heimwege passiren mussten. Nun ging der Tumult los. Sobald die Patrouillen Studenten erblickten, die man leicht an ihrer eigenthümlichen Kleidung erkennen konnte, stürzte man auf die arglos dahin Gehenden los, schlug die sich nicht gutwillig Ergebenden zu Boden und brachte sie unter wirklich barbarischen Mishandlungen auf die Hauptwache, wo sie in einen engen Raum eingesperrt wurden, nachdem sie vorher, unter den Augen der oft zahlreich anwesenden Officiere, noch den ärgsten Rohheiten der dort befindlichen Soldaten ausgesetzt waren. Die Tapferkeit der Cuirassiere ging so weit, dass sie selbst unter die sogenannten finstern Bögen ritten und auf die dahin Entronnenen muthig einhieben. War es auch dem einen oder andern Studenten gelungen, in ein ihm bekanntes Haus zu entweichen, so war er doch selten dadurch in Sicherheit. Es war vorgekommen, dass Soldaten, die einen Studenten, der ihnen entflohen, aufsuchten, die Wohnungen durchsuchten, ja sogar bis zu dem Bette achtungswerther Frauen vordrangen. Bezeichnend

für die Gesinnung der Soldaten ist es, dass sich einer derselben bei dieser Gelegenheit äusserte, er freue sich, Gelegenheit gefunden zu haben, einmal recht zuschlagen zu dürfen, nachdem er selbst schon so viele Schläge bekommen.

Der damalige Landtagsabgeordnete, Freih. von Closen, hatte sich eine Reihe von Berichten solcher Studenten gesammelt, die während dieser Nächte verhaftet und ohne allen Grund auf das Schmählichste mishandelt worden waren. Es wird genügen, den Bericht eines unserer Corpsangehörigen, des Carl Eduard Besse, hier mitzutheilen, wie folgt:

„Ich Carl Eduard B., Candidat der Rechte, ging am 28. Dez. 1830 von einem Gastwirthe vor dem Sendlingerthore, Haslauer genannt, um 10½ Uhr durch die Sendlinger- und Rosengasse dem Schrannenplatze zu. Ich hatte mich früher wie gewöhnlich wegbegeben, um nicht durch irgend einen Auflauf, wie sie einige Tage zuvor Nachts 11 Uhr und später zu sein pflegten, auf meinem Wege nach Hause (vor dem Kostthore in der Herrenstrasse) gestört zu werden. In der Sendlingerstrasse begegnete mir ein Trupp der Bürgermiliz, der, ruhig seinen Weg fortziehend, mich überzeugte, dass es noch ganz still und friedlich hergehen müsse. In dieser Meinung bestärkte mich noch mehr, dass, je näher und näher ich auch gegen den Schrannenplatz zukam, doch eben kein ungewöhnlicher Lärm hörbar war. Ich bog daher getrost um die Ecke der Rosengasse in den Schrannenplatz

Mein Schritt war weder verweilend noch flüchtig; ich machte keine Geberde, stiess keinen Laut aus; durchaus geschah Nichts von meiner Seite, wodurch man mir meine Arretirung rechtfertigen könnte. Kaum war ich auf dem Schrannenplatze einige Schritte vorwärts gegangen, als ich durch mehrere Schläge, die mir ungefähr sieben vom Rücken herbeigeeilte Soldaten von der

Infanterie mit den Gewehrkolben versetzten, niedergeschmettert wurde. Da ich mich vom Boden wieder aufrichten wollte, schlugen und stiessen sie mich wieder nieder. Dies geschah mehrmals nacheinander. Endlich, vor der Hauptwache bei den Officieren angelangt, ging ein Stern der Hoffnung mir auf; denn ich glaubte nicht anders, als dass durch jene endlich einmal den mir unerklärlichen Mishandlungen, welche ihre Untergebenen gegen mich verübt hatten und noch verübten, ein Ziel gesetzt würde. Aber weit gefehlt. Es liessen nämlich nicht allein diejenigen, welche mir bisher so unmenschlich begegnet waren, nicht von ihrem barbarischen Thun nach, sondern getreulich halfen ihnen auch vor den Augen der Officiere die umstehenden Soldaten bei diesem lobenswerthen Geschäfte. Was aber der Missethat die Krone aufsetzte, war, dass ich, durch die bisherige Behandlung schon halb bewusstlos, auf der Stube der Hauptwache selbst ein Spalier von Soldaten zu passiren hatte, von denen jeder nach allen Kräften auf meinen Kopf und Nacken schlug. Nicht genug! – Ich wurde sogar blutend zuletzt noch durch die Faust eines Soldaten nach geöffnetem Gitter mit dem Kopfe an die Mauer geschleudert.

Von den ersten Schlägen an hatte ich nicht ein Wort mehr hervorbringen können, hatte mich niemals gesträubt, nicht eine Bewegung zur Widersetzung gemacht. An Reden und sich Bewegen war bei einer solchen barbarischen Behandlung nicht mehr zu denken.

Während des ganzen, für mich so traurigen Vorfalls wurden von Seite der Soldaten die gröbsten Schimpfworte gegen mich und alles, was Student heisst, ausgestossen und auch selbst, als ich im versperrten Winkel lag, damit nicht aufgehört. Nach langem Warten wurde ich endlich um meinen Namen etc. gefragt und dann mit den Uebrigen auf die Polizei und von hier abermals nach langem Warten in das Krankenhaus gebracht, wo ich um 2 Uhr ankam und in Folge zweier Kopfwunden 10 Tage verweilen musste. Zu bemerken ist noch, dass ich den Tag nach

meinem Eintritt in das Krankenhaus eine Commission verlangte, die erst 10 Tage nachher erschien, und dass die Wundenbeschau auch erst am 10. Tage vorgenommen wurde, ferners, dass mir während der Affaire eine Tabakspfeife von nicht geringem Werthe wegkam.

Auf der Polizei hörte ich einen Mann, den man nach meiner Beschreibung für den Commissär S. ausgibt, als ein verwundeter Pfandhausdiener oder dergleichen gebracht wurde, sagen: Ich möchte mich immer aufhängen, wenn ein Nichtstudent so zugerichtet wird.“

Besse hatte drei Wunden erhalten; die rohe Behandlung, die er bei dieser Gelegenheit erfahren musste, trug nicht Wenig zu seinem frühzeitigen Tode bei.

Aehnlich, wie dieser Bericht, lauten auch die übrigen; aus allen geht zur Genüge hervor, dass das ganze Vorgehen nur gegen die Studenten gerichtet war. Die Zahl derer, die, ohne alles Verschulden, auf gleiche Weise mehr oder minder bedeutende Verwundungen erlitten, ist nicht gering.

Freilich waren auch von Seite der Studenten manche Neckereien vorgekommen; doch in welchem Verhältnisse diese zu der an Studenten ausgeübten Barbarei standen, ist am Besten ersichtlich, wenn man einige anführt.

Einmal bestanden diese Neckereien in spöttischen Worten, wie: Hansel, Krähwinkler Soldaten, Staberl u. dgl. Auch wollte man ein paar Mal das Wort „Fürstenknecht“ gehört haben. Derartige herabwürdigende Worte wurden aber von Seite der Soldaten in verdoppeltem Masse erwidert. Ferner bestanden sie in ironischen Scenen. So ging ein Student majestätisch auf einen andern zu und sprach: „Rebellir' er nicht! — geh' er aus einander!“ Sehr hoch rechnete man es an, dass

ein Student sich vor den Lauf einer der Kanonen bei der Hauptwache stellte — und durch eine Lorgnette in die Mündung sah. — Dabei aber wurde constatirt, dass nicht Ein Mann von der bewaffneten Macht durch die beschädigt wurde, welche auf so empörende Weise Mishandlungen erlitten.

In Folge dieser sogenannten Dezember-Unruhen wurden gegen sechzig Studenten processirt und Monate lang gefangen gehalten, so von unserm Corps Freih. von Pechmann. Nach Schluss der langen Verhandlungen stellte sich aber die Unschuld derselben glänzend heraus; — ein schlechter Trost für die so lange ihrer Freiheit Beraubten!

In der Nacht vom Dienstag den 28. Dez. liessen es sich mehrere Professoren sehr angelegen sein, die verschiedenen Gasthäuser zu besuchen und die Studirenden zur Ruhe aufzufordern. Der Rector Allioli selbst hatte schon Tags zuvor die Weisung erhalten, eine Rede an dieselben zu halten; diesem Auftrage wollte er am Mittwoch nachkommen, unterliess jedoch seine Rede auf Anrathen seiner Collegen, da sie von diesem Manne, der bei den Studenten nichts weniger als populär war, voraussichtlich doch keinen Eindruck gemacht hätte. Dagegen hielt Professor Schelling eine Rede, welche einen grossen Eindruck machte. Unmittelbar nach Beendigung derselben, und während die Mitglieder des Senates, die ihr beigewohnt hatten, noch gegenwärtig waren, versprachen die anwesenden Studenten, sowohl für sich, wie für die Abwesenden, auf ihr Ehrenwort, dass in der folgenden Nacht kein Student auf der Strasse erscheinen würde. Sie haben ihr Ehrenwort gelöst. Die Nacht verfloss in tiefster Ruhe; Grabesstille

herrschte auf den Strassen, nur unterbrochen von dem Geräusch der zahlreichen Patrouillen des Linien- wie des Bürgermilitärs. Dies war wieder die erste Nacht, in der kein Student verwundet wurde.

An demselben Tage, an welchem Schelling seine Rede hielt, waren auf Einladung der Germanen von jeder Verbindung drei Deputirte zusammengetreten und hatten beschlossen, eine Vorstellung an den König zu richten, worin sie ihr Betragen rechtfertigen und ihre loyalen Gesinnungen betheuern wollten. Zuvor aber wollten sie sich Rath bei ihrem Rector erholen; dieser aber wies die Deputation barsch ab, legte jedoch auch an demselben Tage sein Amt nieder. Hofrath Thiersch, der sich schon als Rector das Zutrauen der Studenten erworben hatte und nun als Prorector eintrat, nahm sich der Sache an, liess die Vorstände der Gesellschaften zu sich kommen und redete ihnen zu, indem er erklärte, der Senat habe seine Zuflucht zu den Verbindungen genommen und beschwöre sie, zur Herstellung der Ruhe mitzuwirken. Hierauf wurde die von Allioli nicht genehmigte, von Thiersch aber gebilligte Denkschrift an den König in der Aula zur Unterschrift niedergelegt, die sie auch von mehr als 600 Studenten erhielt.

Zugleich aber war ein allerhöchstes Rescript erschienen, durch welches die Universität bis zum 1. März als geschlossen erklärt, und alle nicht in München domicilirenden Studenten bis zum 31. Dez. Mittags 12 Uhr aus der Stadt verwiesen wurden. Um die Zurücknahme dieser Entschliessung zu erwirken, wollte die Universität eine Deputation an den König schicken; allein der Empfang derselben ward abgelehnt. Am folgenden Tage wurde dasselbe Gesuch von einer Deputation der Stadt

gestellt. Nun wurde die Zurücknahme bewilligt, jedoch mit sehr harten Beschränkungen für die Mitglieder der Germania. In Bezug auf den Erfolg, den diese zweite Deputation erzielte, fand man darauf bei der Universität folgende Verse:

„Bleibt's künftig noch der Musen Reich? —
Durch Bürgertugend — leider;
Kommt Musen und bedanket euch
Bei Schuster und bei Schneider!" *)

Dass in Folge dieser, mit dem vielsagenden Namen „Dezember-Unruhen" bezeichneten Vorfälle die Kneipvisitationen in den ersten Monaten des Jahres 1831 wohl noch strenger geleitet wurden, wird bei den damaligen Verhältnissen kaum als auffallend erscheinen. Um diese fortwährenden Belästigungen abzuwenden, ward bei Beginn des Sommer-Semesters 1831 eine neue Eingabe an die Polizei-Direction eingereicht; jedoch ohne grossen Erfolg.

Im Laufe der Sitzungen der zweiten Kammer der bayrischen Stände-Versammlung vom Jahre 1831 stellte der Abgeordnete Freih. von Closen, anknüpfend an diese Dezember-Unruhen, einen Antrag auf bessere Sicherstellung der Personen gegen Uebergriffe der Polizei- und der Militärgewalt. In einer sehr langen Rede schilderte er, nach ganz ausführlichen Erkundigungen,

*) Näheres über diese Vorfälle siehe in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 12. und 13. Juli 1831. B. XI. Prot. LVI u. LVII — Die damaligen Localblätter sprechen von diesen Vorfällen in so zurückhaltender Weise, dass man daraus Nichts erkennen kann, als höchstens die grossen Beschränkungen der Presse in dieser Zeit.

alle die traurigen Vorkommnisse, die sich bei jener Gelegenheit zugetragen hatten, und nahm sich hiebei der Studenten mit der grössten Wärme an. Unter vielen anderen Abgeordneten pflichtete besonders der zweite Präsident Dr. Joh. Ad. Seuffert diesem Antrage bei. Wegen dieser Rechtfertigung, welche die genannten beiden Abgeordneten dem Verhalten der Studentenschaft während jener Unruhen gleichsam vor dem ganzen Bayerlande zu Theil werden liessen, beschlossen die Verbindungen, zu Freih. von Closen und Seuffert eine Deputation zu schicken, die ihnen für ihre Theilnahme den Dank aller Studenten darbringen sollte. Von unserem Corps ward Carl Besse als Deputirter geschickt. — Schon im Wintersemester dieses Jahres war auch dem Prorector Thiersch für seine segensreiche Wirksamkeit in jenen stürmischen Tagen eine Dankadresse überreicht worden.

Alle Verwendung und Bemühung dieser echten Freunde der Studentenschaft konnte aber nicht hindern, dass im Laufe des Jahres 1831 die Germania und bald darauf auch die Isaria und Amicitia aufgelöst wurden.

Nachdem die Ruhe wieder vollständig hergestellt hatte, trachteten nunmehr die Verbindungen mit allem Eifer darnach, sich die Anerkennung von Seite des Staates zu erwerben, um nicht fortwährenden Bedrückungen ausgesetzt zu sein. Wie bereits S. 356 angegeben, war unser Corps auf die von der Polizei-Behörde verlangte Modification der Statuten eingegangen. Auf dieses hin erhielt das Corps am 11. Dez. 1831 ein Rescript des Polizei-Directors von Sichlern, welches besagte, dass nunmehr die Statuten der Gesellschaft die Genehmigung

erhalten hätten. Nur war der Passus über die Ehrenmitglieder gestrichen worden.

Nachdem jetzt die Polizei Nichts mehr an den Statuten auszusetzen hatte, konnte man daran gehen, eine Eingabe an den Senat um „Garantie“ zu richten. Dies geschah auch von Seite unseres Corps im März 1832, nachdem man zuvor über diesen Punct eine Conferenz mit den Schwaben und Pfälzern gehalten und die Statuten einer nochmaligen Revision unterworfen hatte, welche den Corpsburchen Carl Besse, Ed. Zottmann und Freih. von Chlingensperg aufgetragen wurde.

Auf diese Eingabe hin ward am 10. April 1832 ein allerhöchstes Rescript erlassen, welches unter anderen folgende sehr wichtige Entschliessungen enthält:

„I. Den bei der Hochschule zu München bestehenden Studenten-Gesellschaften Bavaria, Suevia und Palatia, welche ihre Statuten vorgelegt und um deren Genehmigung gebeten haben, wird die Genehmigung insoferne ertheilt, als sämmtliche Mitglieder folgenden Revers ausstellen:

Ich N. N., Studirender der kgl. bayr. Hochschule zu N., Mitglied der von der Staatsregierung genehmigten Studentengesellschaft N., bürge sowohl den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft, als auch der allerhöchsten Staatsregierung mit meinem Ehrenworte dafür, dass die Gesellschaft N. durchaus nur zu geselligen und wissenschaftlichen Zwecken gestiftet ist, und dass sie sich nicht nur jeder politischen Tendenz enthalten, sondern insbesondere auch nicht dulden wird, dass in ihrer Mitte Grundsätze angenommen oder in Besprechung kommen, welche direct oder indirect der Sr. Maj. dem Könige schuldigen Treue nahe treten oder auf Umgestaltung

der gesetzlich bestehenden Ordnung im Staate abzielen könnten.

Die Statuten dieser Gesellschaft folgen daher genehmigt zurück."

„IV. Die Gesellschaft „Germania" bleibt auf allen bayrischen Hochschulen aufgehoben und darf in keinem Falle wieder erstehen. — Die Gesellschaften Isaria und Amicitia werden als aufgehoben erklärt."

„V. Gegen die Theilnehmer an jenen Zusammenkünften der Gesellschaften Germania und Isaria, worin Reden im Sinne des Aufruhrs abgehalten und revolutionäre Lieder gesungen worden sein sollen, ist die polizeiliche Untersuchung alsbald einzuleiten und mit aller Kraft fortzusetzen."

„VIII, 7). Der Polizei und dem Senate liegt stets Aufsicht auf das Betragen der Gesellschaften ob. — Sie sind diese Aufsicht nicht nur dem Staate, sondern auch den Eltern der Studirenden schuldig, die ihr edelstes Gut vertrauensvoll in die Hände der Staatsbehörden niederlegen, und die erwarten dürfen, dass autorisirte Verbindungen zum Gedeihen, nicht aber zum Verderben der Jünglinge gelenkt werden." *)

Die unter Nro. I dieses Rescriptes enthaltene Entschliessung sollte nun den einzelnen Corps mitgetheilt werden. Zu diesem Zwecke erschienen daher am 19. Mai 1832 die damaligen Mitglieder der Bavaria: Ed. Zottmann, Mich. Schmidbauer, Jos. Neumayer, Max v. Schmidt, Max Windmaissinger, Ant. Härtl, Ant. Pögl, Jos. Seydel, Ant. Lindemann, Jos.

*) Döllinger a. a. O. B. IX S. 498 ff.

Schickaneder, Xav. Graf und Al. v. Chlingensperg vor dem Rector magnificus Dr. Bayer und unterzeichneten in dessen Gegenwart das Protokoll, in welchem sie die Erklärung abgaben, „dass sie unter den in obiger Ministerial-Entschliessung ausgesprochenen Bedingungen die Gesellschaft Bavaria bilden wollten, und dass sie ihren regelmässigen Versammlungsort beim Weinwirth Schlicker im Thal gewählt haben.“ Hierauf wurden die beiden damaligen Chargirten Zottmann und Schmidbauer aufgefordert, zur Bestätigung der Echtheit das vorgelegte Exemplar der Statuten zu unterschreiben, ebenso alle Anwesenden, den vorgeschriebenen Revers zu unterzeichnen. Dieser Aufforderung ward auch Folge geleistet, und so existirt das Corps Bavaria seit dem angegebenen Tage als eine von der Staats-Regirung autorisirte Gesellschaft.

Kurze Zeit früher, als die drei alten Verbindungen ihre Anerkennung von Seite des Staates erhalten hatten, kam auch aus Berücksichtigung der allgemeinen Burschenverhältnisse die Bildung eines S. C. zwischen den drei Corps Bavaria, Suevia und Palatia zu Stande. Zur Feier dieser Annäherung ward am 21. März 1832 ein allgemeiner feierlicher Commerce gehalten.

Der so gebildete Senioren-Convent beschloss nach der Anerkennung der Verbindungen, eine Deputation an den damaligen Minister Wallerstein abzuschicken, um ihm den Dank der Verbindungen hiefür aussprechen zu lassen.

Eine unangenehme Folge der Garantie war es, dass den Theologen der Austritt aus der Verbindung gewährt werden musste, da dieselben wegen ihres Standes

den verlangten Revers nicht unterzeichnen wollten und konnten. So kam es, dass seit dieser Zeit Theologen nur ausnahmsweise bei unserm Corps eintraten und meistens nur während ihrer Vorstudien sich an dasselbe hielten.

Unterm 2. Juni 1833 ward ein Ministerial-Rescript in Betreff der Abzeichen erlassen, worin bemerkt wird, dass die bestätigten Studenten-Verbindungen ihre in den Statuten bezeichneten Abzeichen insoferne allerdings forttragen dürfen, als solche keinen revolutionären Schein behaupten, also nicht: blau-roth-weiss, schwarz-roth-gold, grün-roth-weiss, carmoisin und blau — sind oder sonst denjenigen Abzeichen ähnlich sehen, welche die Revolutionäre irgend eines Landes zu irgend einer Zeit sich als Abzeichen beigelegt haben. Widrigenfalls müssten die Gesellschaften ihre Abzeichen angemessen abändern.*)

Die Anerkennung der Corps von Seite der Regirung brachte denselben jedoch nur auf kurze Zeit eine mittelmässige Freiheit. Bald sollten die Verbindungen fühlen, dass es fast besser gewesen wäre, als geheime Gesellschaften fortzubestehen; denn die Bedrückungen, die sie schon nach einigen Jahren zu erdulden hatten, waren erst möglich geworden, als ihre ganze Einrichtung und ihre Mitgliederzahl den Behörden offenkundig war. Universitätscommissär war noch immer der alte Feind der Studentenschaft, der Regirungsrath Dr. Ant. von Braunmühl, der schon in Landshut jede freie Regung der Studenten, insbesondere der Verbindungen zu unter-

*) Döllinger a. a. O. B. IX. S. 502.

drücken versucht hatte und dies auch in München mit aller Energie fortzusetzen bemüht war, bis in späteren Jahren sein für die Studentenschaft so unheilvoller Einfluss auf einmal spurlos verschwand. Dass er sich durch seine Thätigkeit den Hass aller Studenten zuzog, die während der langen Reihe von Jahren seiner Stellung als Commissär unter seinem Drucke zu leiden hatten, braucht wohl nicht der Erwähnung.*) Doch gehen wir jetzt über zu der Schilderung der Angriffe, die vom Jahre 1835 an**) auf das Corpsleben unter Anregung dieses Mannes gemacht wurden.

Im Sommersemester des Jahres 1835 wurden die Chargirten unseres Corps zur Polizei-Direction gerufen und ihnen da der Vorwurf gemacht, dass unsere Verbindung sich „unpolitischer oder antipolitischer“ Tendenzen (wie man sich auszudrücken beliebte) schuldig gemacht habe. Hierauf wandten sich unsere Chargirten, im Bewusstsein der Grundlosigkeit solcher Behauptungen,

*) Braunmühl ist der Verfasser einer Abhandlung „über den Zweikampf im allgemeinen, und über die dessfallsige Strafgesetzgebung in Bayern, mit besonderer Beziehung auf die Studirenden und auf die Militär-Ehrengerichte. (Landshut 1826.)“ Diese Schrift ist, was die Studenten betrifft, von demselben feindseligen Geiste gegen diese erfüllt, wie seine amtliche Thätigkeit.

**) In diesem Jahre schied der Polizei-Commissär v. Sichlern von München, ein Mann, der sich um das Wohl der Studentenschaft grosse Verdienste durch vielfache Verwendung erworben hatte. Deshalb schickten die Corps vor seinem Abgange eine Deputation an ihn ab, um ihm hiefür ihren Dank auszusprechen.

an den Rector der Universität Dr. Siber, um sich gegen derartige Verläumdungen zu verwahren. Sie erklärten dem Rector, dass unsere Gesellschaft frei sei von jeder ungeeigneten Tendenz, und dass sie der Versicherung, welche alle Mitglieder durch die ausgestellten Reverse an Eides-Statt abgegeben hätten, in jeder Hinsicht treu geblieben sei. Unsere damaligen Chargirten glaubten daher, einer das Corps verdächtigenden Meinung um so mehr entgegen wirken zu müssen, als dasselbe auf keine Weise eine Veranlassung dazu gegeben habe, und eine solche Verläumdung den guten Ruf der Gesellschaft überhaupt und jedes einzelnen Mitgliedes insbesondere beleidigen müsse. Aus diesem Grunde drangen sie auch auf eine genaue Untersuchung, die zwar angestellt wurde, aber den Rector zur Erklärung Veranlassung gab, dass ihm durchaus nichts von einer politisch ungeeigneten Tendenz der Mitglieder der Bavaria bekannt geworden sei. — Woher diese Verdächtigung gekommen, kann man sich leicht denken.

Schon vorher, am 16. Febr. des nämlichen Jahres, hatte der Rector Siber den Senioren der drei Corps mitgetheilt, dass sich in den übergebenen Verzeichnissen der Mitglieder viele Namen von Candidaten der technischen Hochschulen, z. B. Cand. der Forstwissenschaft, der Pharmacie u. s. w., befänden, welche gemäss Nro. 3. ihrer Matrikel („der Zutritt zu einer Verbindung ist verboten") jeder Studenten-Verbindung ohne Ausnahme fremd zu bleiben sich verbindlich gemacht hätten. Er forderte daher die Vorstände der drei Gesellschaften auf, dafür zu sorgen, dass diejenigen, welchen kein Antheil an den Gesellschaften zustehe, dieselben verlassen. — Zwar ward von Seite der Corps dagegen eingewendet,

es befänden sich Studirende mit der kleinen Matrikel schon seit der erfolgten Anerkennung der Verbindungen bei denselben, diese seien bisher immer als Mitglieder angeführt worden, ohne beanstandet zu werden, und die betreffende Bestimmung in dieser Matrikel sei offenbar dadurch aufgehoben, dass in dem allerhöchsten Rescript, durch welches die Studentengesellschaften autorisirt wurden, keine derartige Beschränkung enthalten sei. Doch Alles half Nichts; obiger Befehl ward nicht zurückgenommen. — Gleichwohl nahm kein Mitglied seinen Austritt, sondern sie blieben im Geheimen beim Corps nach wie vor. Ja es kam bei unserer Bavaria sogar vor, dass Studenten mit kleiner Matrikel zu Chargirten gewählt wurden. Um dies nicht zu verrathen, zeigte man eben andere Mitglieder an ihrer Stelle als Chargirte bei der Polizei an.

Bald kam man zur Einsicht, dass die Fernhaltung der Studenten mit kleiner Matrikel den Verbindungen nicht, wie vielleicht erwartet worden, schade. Man sann daher nach kräftigeren Massregeln. Diese waren bald gefunden. Im Wintersemester 1838/39 erschien ein Rescript, welches den Candidaten der Philosophie verbot, während ihrer zweijährigen philosophischen Studien an den autorisirten Verbindungen Theil zu nehmen. Dadurch sollte das Leben der Corps derartig untergraben werden, dass es voraussichtlich in einigen Jahren erlöschen würde. Denn man rechnete so: wer einmal zwei Jahre auf der Universität sich befindet, ohne einer Verbindung anzugehören, wird einer solchen nicht mehr beitreten, wann er das Fachstudium ergriffen hat. Dadurch würden die Verbindungen allmählig jeden Nachwuchs verlieren und so von Jahr zu Jahr mehr verschwinden.

Doch die Rechnung war falsch. Nach wie vor renoncirten Candidaten der Philosophie bei den Corps, — nur im Geheimen.

Um die Philosophen mehr überwachen zu können, ward für dieselben ein eigenes Amt, der Ephorat geschaffen. Der erste Ephor war Prof. Görres. Diesem mochten wohl all die kleinlichen Massregeln unangenehm sein; daher war unter ihm der Druck nicht sonderlich fühlbar. Doch nach ihm gab es Ephoren, die, wenn es in ihrer Macht gelegen gewesen wäre, aus der Universität, dem urdeutschen Institute für freie Jünglinge, eine Knabenschule nach Englands Muster gebildet hätten. Aber ihr schulmeisterliches Talent reichte nicht aus, den Sinn für Freiheit und Gleichberechtigung aller academischen Bürger zu vernichten. Denn was bezweckte jenes Verbot anders, als die eine Hälfte der Studenten der Freiheiten und Befugnisse zu berauben, welche der andern eingeräumt waren?

Von 1839 an erneuerten sich die einige Jahre unterbliebenen Kneipvisitationen. Oft, wenn die Mitglieder des Corps auf der Kneipe beisammen sassen, ward plötzlich die Thüre aufgerissen, Pedell und Polizei-Commissär erschienen in Begleitung von Gendarmen und verlangten von den Anwesenden die Karten, um zu sehen, ob nicht Philosophen oder Studenten mit kleiner Matrikel sich darunter befänden, damit man diese („Illegitimi“, wie sie damals hiessen, während man die schon zum Fachstudium übergetretenen Studenten „Legitimi“ nannte, da ihnen Betheiligung an Verbindungen gestattet war) zur Anzeige zu bringen. Universität und Polizei wetteiferten damals im „Philosophenfangen“. Doch halfen alle diese Bemühungen sehr wenig. Meistens

hatten die Corps schon vorher von ihren Freunden heimliche Kunde von diesen Besuchen erhalten; aber auch in den wenigen Fällen, wo sie überrascht wurden, ward das gewünschte Resultat nicht erzielt; kaum öffnete sich nämlich die Thüre und zeigten sich die ungeladenen Gäste, als alle Legitimen sich um sie drängten und sie solange aufhielten, bis es den Illegitimen gelungen war, durch eine Hinterthüre oder durch das Fenster zu entrinnen. Dabei standen die vier Corps*) damals, nach einem von 1836—1838 dauernden Verrufe zwischen Schwaben und Bayern einer- und Pfälzer und Franken andrerseits, in einem so freundschaftlichen Verhältnisse, dass jedes beim Erscheinen der Polizei sofort Jemand auf die übrigen Kneiplocale schickte, um die stattfindende Visitation anzumelden.

Dass man in diesen Jahren die Corps auch in anderer Beziehung auf alle mögliche Weise bedrückte, ist fast selbstverständlich. So wurden unserm Corps bei Paukereien in Föhring die Waffen in einem Jahre drei Mal confiscirt. Ja, es war vorgekommen, dass Studenten, die daselbst bei einer Paukerei überrascht worden waren, gefesselt von Gendarmen nach der Stadt transportirt wurden.

Eine Folge dieser leidigen Verhältnisse war es, dass die Corps bedeutend an Zahl herabsanken; aber, war auch die Zahl nicht gross, so darf wenigstens die Bavaria stolz sein auf das geringe Häuflein Mitglieder, die sie damals besass, — lauter charakterfeste, tüchtige Männer, die trotz aller Gefahren und Unannehmlichkeiten

*) Zu den drei alten Corps war ein viertes gekommen, die Franconia, die am 28. Jan. 1836 gegründet ward.

fest hielten an dem Banner der Bayern. — Die Schwaben waren damals das stärkste Corps mit etwa 40 Mitgliedern, und als 14 zugleich austraten, die Bayern mit 29.

Kein Wunder war es, wenn in diesen Jahren der Obscurantismus sich breit machen konnte; geschah ja doch von einer ziemlichen Anzahl Professoren alles Mögliche, um den Studenten die Lust zu benehmen, bei Corps einzutreten. Jeder Professor konnte den Corpsstudenten, auf den irgend ein Verdacht gefallen war, einem Strafexamen (examen cum praejudicio) unterwerfen. Manche Professoren hielten es nicht unter ihrer Würde, die Polizeibediensteten im „Philosophenfangen" zu unterstützen. Damals gab es auf der münchener Hochschule einen Professor, der sich nicht schämte, ehe er den Katheder bestieg, die der Reihe nach aufgehängten Mützen seiner Zuhörer zu untersuchen, ob nicht unter dem Ueberzuge eine farbige Mütze verborgen sei, um allenfalls einen Illegitimen zur Anzeige zu bringen!*)

So waren die Zustände am Schlusse dieser Periode. Vergebens suchten die Corps ihre Lage zu verbessern, indem sie sich an den Polizei-Obercommissär wandten. Ja selbst eine Deputation an den Staatsminister von Abel blieb ohne allen Erfolg. Die Erbitterung in Folge dessen war bei den Verbindungen so gross, dass man im J. 1840 mit dem Gedanken umging, falls die für die Verbindungen so nachtheiligen Verordnungen durch den Minister Abel nicht zurückgenommen würden, auf die allerhöchste Garantie vollständig zu verzichten, was jedoch auf den Widerspruch unseres Corps hin unter-

*) O. Horn a. a. O. S. 20.

blieb. Verlassen wir diese traurigen Verhältnisse und betrachten wir in Kurzem noch das innere Leben unserer Bavaria.

In dem Zeitraume von 1830—41 wurden alle Jahre regelmässig drei Suiten veranstaltet, Brander-, Burschen- und Bundes-Suiten. Diese fanden noch immer nur in die unmittelbarste Umgebung Münchens Statt; die beliebtesten Plätze waren Bogenhausen, Föhring und Planegg; ausserdem finden sich auch Suiten nach Maria-Einsiedl, Menterschwaige und Tivoli, dem Maxhof und Rebergarten. Am 1. Aug. 1840 ward zum ersten Male eine Burschen-Suite nach Fürstenfeld-Bruck gehalten. Am Vorabend einer Bundes-Suite eine musikalische Unterhaltung auf der Kneipe zu arrangiren, war noch immer Gewohnheit geblieben. Ausserdem veranstalteten Mitglieder unseres Corps alle Jahre regelmässig musikalische Unterhaltungen und Concerte, welchen stets reichliche Anerkennung zu Theil ward. Jeder Zeit hatte unser Corps tüchtige Musik-Kräfte, die durch ihre Bestrebungen dem Corps grosse Ehre machten. Hauptsächlich verdienen nach den Conventsbüchern als Musik-Directoren hervorgehoben zu werden: Eberl, Obel und Burgmaier.

Im J. 1832 ward die Feier des unsinnigen Donnerstages in der Art begangen, dass an diesem Tage eine maskirte Academie mit Tanzunterhaltung auf der Kneipe veranstaltet ward. Diese Art von Unterhaltung erhielt sich bis zum Jahre 1836, obwohl während dieser Zeit nicht immer der genannte Donnerstag, sondern überhaupt der Schluss des Carnevals dazu bestimmt ward. Von 1837 an, wo allmählig die Studentenverhältnisse eine unerquickliche Gestalt annahmen

und bei den sonst so heiteren Studenten die Lust an Festlichkeiten gewiss immer mehr verloren ging, ward der „Unsinnige“ ohne grössere Feier auf der Kneipe verbracht, bis 1841 dieser Tag wieder durch einen Fuchs-Commerce verherrlicht ward.

Von der Fama aus der Periode von 1831—1841 sind uns nur die Bände von 1835 an erhalten geblieben. Diese geben aber Zeugniss, wie trotz der unangenehmen Zeitverhältnisse doch der fröhliche Sinn unserer Corpsangehörigen im engen Kreise auf der Kneipe nie vermisst ward. Frau Fama brachte immerhin der kleinen Schaar ihre Gaben, wenn dieselben auch manchmal durch das Bittere der damaligen Umstände einen herben Geschmack annahmen.

Im J. 1835 war Carl Seydel Redacteur der Fama, die in diesem Jahre auf der Kneipe beim Gilgenbräu abgehalten wurde. Auf den ersten Blättern dieses Bandes stossen wir auf eine Schilderung eines Pitschlianer-Lätizels auf dem Keller des Kreuzbräu. Diese Satire hat zum Verfasser den Cerevisianer Giggl jun., der hiedurch für eine Erhebung der Pitschlia den andern Bier-Suiten gegenüber Revange nimmt. Ein weiterer Artikel desselben Verfassers schildert in gelungener Weise einige drollige Scenen, welche sich auf der Frühkneipe beim Kreuzbräu zutrugen, wo damals überhaupt, wie es scheint, mancher Morgentrunk eingenommen wurde. Der frühere Kneipzeitungs-Redacteur Giggl der Alte (Max Rast) sandte zu dieser Kneip-Zeitung, als er sich als Philister zu Trostberg als Rechtspracticant befand, ein schönes Gedicht: „Erinnerung an München.“ — Im Dezember 1835 enthüllte die Schimlia ihr Wappenschild auf der Kneipe, welchem Feste Reinecke

(Horstig) einen schwungvollen Triumphgesang in der Fama widmete. Ein „Antipode“ des genannten Syndicus, der zur Ehre der musenfreundlichen Biersuite den „Milch- und Wassercomment“ unter strenger Beobachtung des Art. 10. („Bierbemokeln“ betr.) aufrecht erhalten wollte, nahm sich jedoch vor, die Ehre des Giggl jun. (C. Seydel) über Alles zu erheben, da er die neue „Zinstranitze“ Schimlia's mit einem Zuge leerte:

„Da hält ein Fuchs ein Ungeheuer,
Ein Becher scheint es von Gestalt,
In Trichterform von Zinn gegossen.
Und Alles blickt verwundert bald
Den Schimmel an, bald den Colossen.“

Doch der Syndicus war sich des in die Götterzeit zurückgehenden Ursprungs der Schimlia nur zu sehr bewusst; daher sang er auch:

„Wer wagt zu zweifeln noch daran,
Dass Schimlia vom Himmel kam?
Und wenn das Gold sich auch in Zinn gestaltet,
So hat doch stets ihr echter Sinn gewaltet,
Und rühmend sprechen wir:
Homeros und Anacreon,
Sie waren Schimlianer schon!“

Er kam aber auch seinen Gegnern mit folgender „Travestie des göttlichen Beweises“ wieder zuvor:

„Wer möchte zweifeln noch daran,
Dass Schimlia aus dem Kuhstall kam,
Wo süsse Milch statt bittern Bieres waltet?
Und wenn das Gold sich auch in Zinn gestaltet,
Ruhmaufgeschwollen sprechen dennoch wir:

Homeros und Anacreon,
Sie waren Schimlianer schon;
Sie liebten Milch und hassten Bier,
Und dass ihr Witz noch bliebe hell und offen,
Haben sie stets des Wassers viel gesoffen.“

Im nächsten Jahre, in welchem Horstig die Fama redigirte, folgten dem Beispiele der „unverwüstlichen“ Schimlia auch die Wappenschilder der „kühnen“ Pitschlia und „edlen“ Cerevisia, sogar der „Obscurantia“, — jener Seeschlange unter den Suiten, die nie existirte und vier Decennien hindurch immer gesehen wurde; — der „ehrwürdigen“ Waldia ward dieses Glück noch nicht zu Theil, vielleicht einer angestammten Langsamkeit halber; doch besang den Pokal der Waldia C. Seydel, der in diesem Jahre dieser Suite seine Kneipkraft widmete, in würdiger Weise:

„An Waldia's Pokal.

Du, trauter Becher, wenn kühn und wild
Dein Ton erklinget im Verein,
Dann scheinst du mir ein treues Bild
Von Waldia's Muth zu sein.

Dein hartmetall'nes Herz umschliesst
Den seelenvollen Klang;
Und von den kalten Lippen fliesst
Dir labevoller Trank.

So ist's mit Waldia's Söhnen auch:
Von aussen sind sie Erz;
Doch innen athmet Freundschaftshauch,
Ein deutsches, edles Herz.

Es schliesst sich Waldia's treue Brust
Nicht Jedem willig auf;
Nur kargend gibt sie Schmerz und Lust
Für Mitgefühl zum Kauf.

Wo Alles still ist weit und breit,
Wo Friede Gottes thaut,
In stiller Waldeseinsamkeit,
Da wirst du, Waldia! laut. —

Drum sei gegrüsst, Gefäss, das wild
Belebt den stillen Hain;
Du wirst mir stets ein treues Bild
Von Waldia's Stärke sein."

Sehr interessant schildert uns in dem nämlichen Jahrgange Horstig seinen Aufenthalt in Heidelberg in einem längeren Aufsatze: „Drei Tage aus dem Studentenleben zu Heidelberg." Horstig war nämlich in den Ferien mit seinem Corpsbruder Ziegenhain dahin gekommen, um die dortigen Studenten-Verhältnisse kennen zu lernen, wahrscheinlicher jedoch, um daselbst „Gastrollen zu geben." Nachdem er in ausführlicher Weise seine Anschauungen über die Freiheiten der dortigen Studenten, ihre Gewohnheiten und Sitten, ebenso die Zustände der verschiedenen Verbindungen, deren Kneipen sie besuchten, geschildert hatte, schliesst er mit einer höchst humoristischen Beschreibung seiner Mensur mit dem Consenior der Schwaben, den er dort „abgefasst" hatte, und mit der Aufforderung an seine Freunde, statt sonstige Ausflüge zu machen, lieber fremde Universitäten besuchen zu wollen. — Der nämliche Fama-Band bringt ferner noch viele heitere Scherze und schildert

unter Anderm auch unseres treuen Montanus qualvolle Liebesabenteuer.

Im J. 1837 redigirte der Matrose (Joh. Schwarz) die Fama, und ihm folgte in der Redaction im nächsten Jahre Franz Fuchs. Ersterer eröffnete die Kneipzeitung mit folgendem Motto:

„Fest, wie eine deutsche Eiche,
Tiefgewurzelt in den Grund,
Wankend keinem Donnerstreiche,
Bleibt, Bavaria, Dein Bund!"

Gleichwie von einer Ahnung beseelt, theilt der Matrose folgendes Gedicht mit, das wohl die eigenen Seelenstürme des talentvollen, rastlos nach Abenteuern suchenden Jünglings, den leider nur zu früh der Tod ereilen sollte, schilderte:

„Sängers Mitternachtsklage.

Schlummer fesselt alles Leben,
Nur nicht mein unruhig Herz;
Kann nicht deuten, nicht verstehen
Seine Freude, seinen Schmerz.

Dies zu deuten, zu verstehen,
Hab' ich Viel, ja Viel gedacht,
Hab' schon viele, viele Nächte
Drüber, ach! umsonst durchwacht.

Wann wohl kann ich mir erklären
Meines Herzens Wohl und Weh?
Glaub' wohl, dass ich, vor ich's finde,
Lebensmüd' zu Grabe geh'."

Die Fama brachte unter den beiden obigen Redac-

teuren manche gediegene Leistung, theils voll Scherz, theils Ernst. Besonders dürften unter der Redaction des Matrosen folgende zwei Romanzen noch heute Anerkennung finden: „Quint Messis, der Schmid von Antwerpen“, und „Fräulein auf dem Thurme.“ —

Aus der Zeit vom 6. Juli 1838 bis 1. März 1839 liegt uns ein Band der Fama vor, welche der emsige Schnapper redigirte und an zehn Kneipabenden zu männiglich Lust und Freude vortrug. Springingerl's unendlicher Weltschmerz zieht sich durch die ernsten und launigen Beiträge, wie ein nie versiegender Thränenbach hindurch, und auch die grössten Anstrengungen, welche andere Poeten mit fast bösartiger Kritik gegen das Wimmern und Sehnen des herzkranken Dichters machten, — konnten dem Geheule kein Ende bringen. „Acheronta movebo“ dachte der junge Blasi und führte sogar des Montanus Mutter mit giftigen Dichterpfeilen gegen Springingerl in's Schlachtfeld. Montanus selbst war bei der Fama vielfach activ, öfter aber passiv betheiligt; zunächst sei hier des Unterganges und Wiederauflebens der Pitschlia unter seinem Regime gedacht; am 6. Juli 1838 besang der Redacteur die dahingeschiedene „Milchgeschirrbesitzers-Gattin“ Pitschlia mit einer Elegie und schon am 20. Juli feierten schwungvolle Disticha das Wiedererwachen derselben, und wie es der treue Montanus, ihr „Vorstand und assistirender Fuchse und Bierpfleger zugleich“, gemacht, den kühnen, verwegenen Chor wieder zu sammeln. Seit jenen Zeiten ist des Montanus echter Name mit der inneren und äusseren Geschichte Pitschlia's enge verbunden und das von ihm gestiftete Trinkgeschirr labt bei dankbarer Erinnerung an den Donator noch manche durstige Seele. —

Sonst finden sich in diesem Buche noch manche gelungene Arbeiten, wie aus unseres frühverstorbenen Franz Fuchs Nachlass einige gute Romanzen aus der Geschichte Passau's und dessen Umgebung („Elsbeth von Aichberg" und „die steinerne Braut im Oberhaus"), dann von Spreissel die „Stanzliade oder Leben und Abenteuer Karlstätters." Urkomisch klingt ein Vaticinium in einer „Ode an das Bier" von Forster, worin es heisst:

„Wo Weine noch so gut gedeih'n
Und wachsen ganz bequem, —
Errichtet man jetzt Brauerei'n
Nach bayrischem System",

während doch nach sicheren Nachrichten vor den vierziger Jahren von einer Aufnahme des Brauwesens nach bayrischer Art im Auslande gar Nichts bekannt ist. Mit den Schlussversen dieser Ode:

„Nur einen Wunsch, o Magensalbe!
Dein treuer Jünger hätt':
Wenn nur, o Lieb! von dir die Halbe
Sechs Pfenning kosten thät!"

wird auch noch in den spätesten Tagen der fidele Student vollkommen einverstanden sein. Aus dem Treiben auf Kneipe und Fechtboden, den Vorfällen bei Schlauch und Rams, dem Theaterbesuche, dem Collegiengehen (oder auch -Nichtgehen) wurden manche schnurrige Stückchen erzählt; so z. B. verwandelte, um einen Freund zu einer guten Portion „Kraftsuppe" (worunter übrigens viel mehr zu verstehen) zu verleiten, während doch das „deutsche Privatrecht" gerade auf der Tagesordnung stand, ein anderer eine Digestenstelle (Fr. 125. D. 50, 17.)

in die gewichtigen Worte: „Favorabiliores sunt partes Kraftsuppi, quam Phillipsi“, was fast an den Kraftspruch des alten Bartolus de saxo ferrato erinnert: „De verbibus non curat Jurisconsultus.“ — Und so könnten aus dem vielbewegten Studentenleben des alten Blasi, aus den culinarischen Heldenthaten Surl's des älteren, welche Poley mit einem hübschen Bilde zierte, aus Hastings Erlebnissen mit seinem Hunde (dem wirklichen wie figürlichen) manche Kurzweil wieder aufgefrischt werden, wenn es der Raum zuliesse.

In dem nächsten Bande der Fama (Jahrgang 1839/40), dessen Redacteur der allgemein beliebte und höchst talentvolle Maierhofer (v. Scheibentoni) war, finden sich ebenfalls eine Reihe von Artikeln, die voll köstlichen Witzes sind; hauptsächlich solche, welche aus dem Leben der Corps-Mitglieder selbst gegriffen sind. Hieher gehören die trefflich wiedergegebenen „Gesprächs-Scenen auf der Exkneipe beim Augustiner“, worin der Redacteur die Abendunterhaltung von Spreissl, Derkl, Surl, Hans Däumling und mehrerer Anderer mit unvergleichlichem Humor schildert. Ebenso gelungen ergeht sich Plass über eine „Nachmittags-Partie in Grosshessellohe“ am Pfingstmontag, wo bei dem für alle Münchner so bedeutungsvollen Kirchweihfeste natürlich auch der flotte Studio nicht fehlen darf. Grosse Noth erregt bei dem ungeheuren Gedränge durstiger Seelen um die einzelnen Bierstände das Herbeischaffen des edlen Stoffes, bis endlich der erfindungsreiche Blasi eine reine Quelle auffindet!

„Das Wort gefällt
Und neubeseelt
Rafft vom moosigen Sitz

Schnell, wie des Himmels Blitz,
Der ganze Hauf'
Behend sich auf
Und stürmt fort mit lustigem Singen
Und heisst eilig den Bräuknecht bringen
Ein echtes Fass
Zu sechzig Mass.
Und so lagern sie in der Runde
Mit lechzendem Munde,
Und zum Wirthe wohlbedacht
Wird der rührige Derkl gemacht."

Das Vorhergehende übertrifft, wenn möglich, eine Erzählung von Spreizerl (Lang): „Der gemüthliche Schlauch. Eine lebensfrohe Scene aus dem 19. Jahrhundert, aufgeführt beim Augustinerbräu." Anfangs verläuft der „sogenannte gemüthliche Schlauch, d. h. nach damaliger Auslegung, ein solcher, wo mit Zuhilfenahme von einigen Spectanten wenigstens ein halber Eimer Bier getrunken wird, und wo man zugleich die Stärke einer Lunge erproben kann", in grösster Ruhe, allmählig aber gehen die Spieler über zu dem „berühmten Goggel'schen Schlauch-Mischungs-Systeme", in Folge dessen sich bald ein mächtiger Tumult unter dem Zusammenflusse von Schlauchkennern und Nichtschlauchern erhebt, der nur durch den sehr friedliebenden Benachtheiligten mit Aufgabe des „bemoggelten Herz-sans prendre" beigelegt wird, indem dieser in die resignirten Worte ausbricht: „Nun, wenn das Euch und Euern Kindern Glück und Segen bringt, soll's so sein!"

Hauptsächlich werden in diesem Bande auch die oft sehr muthwilligen Streiche, die damals bei den Studenten häufig vorkamen, zum Besten gegeben. Hierin

leistete besonders der lebensfrohe Illo Grosses; daher findet sich auch in einer Bücheranzeige der Kneipzeitung unter Anderm Folgendes: „Illo's kritische Anmerkungen über das Sprichwort: „Per pisces et ares multi periere scholares“ oder leichtfassliche Methode, Vogelhäuser Nachts nach Hause zu bringen, ohne zu wissen, wie?“

Höchst unterhaltend ist auch das „philosophische Zwiegespräch“ zwischen Hofrath Schelling und Wastl, das uns Henle wortgetreu mittheilt. Dieser Wastl lieferte überhaupt sehr viel Stoff für die Kneipzeitung; der Redacteur widmete ihm schon in seinem Leben folgende „Grabschrift:“

„Wandrer! hüte Dich, hier Thränen zu vergiessen,
Des Wassers ärgster Feind liegt hier zu Deinen Füssen!“

In diesem Bande treffen wir verschiedene Versuche seltnerer Dichtungsarten; so von Lunglmayr: „Die Unterhaltung in Starnberg“. Eine scherzhafte Nachahmung der „Makamen des Hariri“ von F. Rückert.

Noch dürfen aus diesem Jahrgange der Kneipzeitung zwei schöne Dichtungen nicht übergangen werden: der „Nachruf an unsern Freund und Philister Rast, bei Gelegenheit seines Trauer-Commerces“, von Dion. Ressler, und folgendes Gedicht von Gemminger, das er, zurückgekehrt von einem längeren Aufenthalte in Italien, verfasste:

„Mein Vaterland.

Heilge Erde, liebes Bayern,
Sei gesegnet, Vaterland!
Das mit Stolz die Herzen feiern,
Dem die Liebe uns verband.

Du gewährst uns Lust und Wonne,
Du, so schön und reich geschmückt;
Nirgends scheint so rein die Sonne,
Nirgends, wo sie mehr erquickt;

Vaterland, o heil'ger Namen,
Du hebst wonnevoll die Brust;
Wir, die deinem Schoos entstammen,
Segnen dich mit höchster Lust.
Land! wo wir das Licht erblicket,
Froh die Jugendzeit vollbracht,
Wo wir finden, was beglücket,
Wo uns Lust und Freude lacht;

Wo wir glücklich und zufrieden
Fest der eignen Kraft vertrau'n,
Und das Loos, das uns beschieden,
Als ein Glück von Gott erschau'n.
Land der Liebe, Land der Treue,
Heissgeliebtes Vaterland!
Du gibst deinem Volk die Weihe,
Du, dem nie der Ruhm entschwand!"

Schliesslich mögen aus diesem Bande noch zwei Artikel erwähnt werden, welche die Stimmung in den damaligen für die Studentenschaft so traurigen Verhältnissen trefflich charakterisiren. Der erste, dessen Verfasser der satyrische Henle ist, schildert „die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes, wie sie hätte sein sollen." Aus dem Programm, welches der Verfasser hiefür aufstellt, mögen nur folgende Puncte herausgenommen werden:

„.... Die beiden Pedelle gehen neben dem Zuge der Studenten einher mit Portierstöcken, Schleppsäbeln und Kapuzen; der eine rechts, der andere links mit Carcerschlüsseln klappernd.

Das Kanzleipersonal fährt auf einem wohldecorirten Bierwagen, kutschirt vom Ministerialcommissär B.

(Nachdem der Verfasser dieser Satire sich hierauf über die bei den verschiedenen Facultäten einzuhaltende Ordnung ergeht, fährt er fort:) Bei der philosophischen Facultät hat der Ephor ausser der Geisel für die Pferde noch eine für die Philosophen in Bereitschaft.

Während des Umzuges hat ein wohl einstudirter Chor das Lied abzusingen:

„„O wie herrlich, o wie schön
Ist es, in die Schul' zu geh'n!""

und ein anderer Chor das Lied:

„„Kinder, lasst uns fleissig sein
In der frühen Jugend,
Unsre Eltern gern erfreun
Mit Verstand und Tugend!""

. Zuletzt (sagt der Verfasser mit arger Ironie) wird der academischen Freiheit ein donnernd „„Hoch!"" gebracht."

Der zweite dieser Artikel ist eine „Bücheranzeige" von unserm trefflichen Kunig. Diese enthält unter Anderen folgende!

„Fidelia, ein Taschenbuch für Verbindungs-Studenten. Dasselbe enthält eine geschichtliche Darstellung aller deutschen Burschen- und Landsmannschaften seit ihrer Entstehung bis jetzt, nebst einer vollständigen Sammlung aller nichtcensirten Commerce- und Kneiplieder. Den Anhang bildet eine topographische Uebersicht der sichersten Paukplätze in München, Würzburg und Erlangen mit 3 dazu gehörigen Kärtchen. Herausgegeben von Dr. v. B. k b. Regierungscommissär."

Im nächsten Band der Kneipzeitung, redigirt von P. Lunglmayr, finden wir als nennenswerth ein Klagelied Kunig's über die traurigen Studentenver-

hältnisse seiner Zeit, betitelt: „Der academischen Freiheit Aschenlied“, sowie ein Gedicht voll schöner, edler Gedanken vom Redacteur: „Der Mann.“ Aus allen Arbeiten Lunglmayr's spricht die höchst lobenswerthe Absicht, die Fama zu veredeln und durch sie auf das Corpsleben bildend und bessernd einzuwirken. Dieser seiner Absicht verleiht er auch Ausdruck in einer wohl durchgeführten Abhandlung „über den Zweck der Fama und dessen Erreichung.“ Möge hieraus nur folgende Stelle mitgetheilt werden:

„. . . . Der Zweck eines Wochenblattes ist partiell in dem Zwecke einer Studentenverbindung überhaupt enthalten, und da dieser kein anderer ist, als den alten, reinen burschikosen Sinn und den Comment in seiner vielfach erprobten Würde aufrecht zu halten, alles dem Wesen eines gebildeten und honorigen Burschen Widerstreitende abzuschleifen, gegen Aussen die Weihe einer durchgebildeten Vereinigung zu erhalten und im Innern die Flammen der Begeisterung für Wissenschaft, Urbanität und echtes deutsches Wesen stets zu nähren, so gibt sich nach der Möglichkeit der Wirkung dieses Letztere als die Tendenz und der Zweck eines Wochenblattes im Allgemeinen kund.“

Den Humor, mit welchem in diesem Bande die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Corpsmitglieder in der Kneipzeitung zur Behandlung kamen, zeigt am Besten nachstehende Glosse von Kunig:

„Glosse.“

Träum' ich? ist mein Auge trüber?
Nebelt's mir ums Angesicht?
Meine Minna geht vorüber?
Meine Minna kennt mich nicht?

(„An Minna“ von Schiller.)

A

(im Parterre.)

Wenn ich im Theater sitze,
Und am Thespiskarren-Ziehen
Sich in athemloser Hitze
Histrionen schrecklich mühen, —
Blick ich nicht zur Bühne nüber;
Denn die Ruhe ist mir lieber,
Und obgleich es gar nicht schicklich,
Nick' ich und fast augenblicklich
„„Träum' ich, ist mein Auge trüber.““

W

(der Nüchterne.)

Singen bei dem Saft der Reben
Frohe Brüder, wackre Zecher
Lieder, die das Herz erheben,
Lieder zu dem vollen Becher,
Trinken sie, vom Wein besiegt,
Schoppen, bis das Auge bricht, —
Dann schweb auch ich in süsser Wonne;
Doch wenn ich von der Kneipe komme,
„„Nebelt's mir um's Angesicht.““

R

(auf der Keilung.)

Einsam geh' ich und alleine
Heute bei der Wachparade,
Morgen gar im Mondenscheine,
Und durchlaufe alle Pfade,
Wie ein Narr in Wechselfieber.
Ja wohl Logik — Thiersch und Siber,
Exkneip — Socrates und Schlauchen! —
Nichts davon kann ich heut' brauchen,
„„Meine Minna geht vorüber!““

L
(der Treue.)
Stets hab' ich den Satz geehret:
„„Eine lieben, — Alle küssen,““
Doch ich wurde auch belehret,
Was es heisst, — für Sünden büssen.
Seit ich einst beim Sternenhimmel
Küsste Lauras Angesicht,
Nützt nicht bitten, nützt nicht schwören,
Minna will mich nimmer hören,
„„Meine Minna kennt mich nicht!““

Mit den Kneiplocalen ward von 1831—1841 bei unserm Corps ein vielfacher Wechsel vorgenommen. Zur Zeit der Anerkennung der Verbindungen befand sich unsere Kneipe beim „Schlicker“; dieselbe kam von da 1833 auf die „Lacke“, 1835 zum „Filser-“, bald darauf zum „Gilgenbräu“. 1836 zog man zum „Kaltenegger“, wo man jedoch 1837 auswanderte, um wieder den „Gilgen-“ und im nächsten Jahre den „Filserbräu“ für die Kneipe zu wählen. Am Schlusse des Jahres 1838 wurde der „Glasgarten“ bezogen, worauf man sich 1839 wieder für das Gasthaus „zur Lacke“ bestimmte, welches man 1841 mit dem „Riegg-Garten“ vertauschte.

Die Exkneipe war seit 1835 beim „Kreuzbräu“ und seit 1839 beim „Augustiner“. So lange sich die Universität in dem jetzt sogenannten alten Academie-Gebäude befand, wählten überhaupt alle Corps die umliegenden Bräuhäuser zu ihren Exkneiplocalen, so dass die Neuhausergasse damals wohl als eigentliches Studentenviertel gelten konnte. Unsere Exkneipe beim Augustiner lag dergestalt, dass man von den gegenüberlie-

genden Hörsälen der Academie ganz gut die farbigen Mützen in dem genannten Bräuhause erblicken konnte. Daher ist ganz wörtlich der noch oft gebrauchte Witz jenes Professors zu verstehen, der beim Besteigen des Katheders in die Worte ausbrach: „Ich sehe Viele, die nicht da sind", da er von seinem Platze ganz gut „bei Augustus" die Studio sehen konnte, die seinen trockenen Vorträgen über Logik und Metaphysik die anfeuchtende Unterhaltung bei „Schlauch" und „Pereat" vorzogen. — Hier darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die Chargirten die Corps-Angehörigen zu einem fleissigen Collegienbesuch mit aller Energie anhielten. Jedem Leibburschen war es zur Pflicht gemacht, in dieser Beziehung über den ihm anvertrauten Leibfuchsen zu wachen. Um diesem die Lust am „Schwänzen" zu verleiden, gebrauchte man ein sehr practisches Mittel; ging nämlich ein Fuchse auf Aufforderung seines Leibburschen nicht in das Colleg, so durfte er überzeugt sein, auf dem Fechtboden auf eine ziemlich unsanfte Weise von diesem behandelt zu werden. Die Wiederholung einer solchen Strafübung trieb wohl auch die durstigsten Seelen zum Fleisse an. — Ebenso suchte man auch durch Convents-Strafen dem vielen Biertrinken vorzubeugen.

Durch Convents-Beschluss vom 4. Aug. 1832 fiel eines der wenigen Ueberbleibsel des Biercomment, indem die Fuchsen beim „Vorreiten eines Doctors" nicht mehr aufzustehen und die Mütze abzuziehen hatten.

Am 17. Nov. 1832 ward dem König Otto von Griechenland vor seiner Abreise dahin von den Verbindungen ein Fackelzug dargebracht, zu dem, nach dem Wunsche des Ministers Wallerstein, auch die

Obscuranten eingeladen wurden, ebenso auch 1836 dem Könige Ludwig I. nach seiner Rückkehr aus Griechenland.

Unterm 13. Juni 1838 ward ein Ministerial-Rescript erlassen, welches sich dahin äusserte, dass dem Ministerium bekannt geworden sei, „dass einzelne Studentenvereine den öffentlichen Behörden gegenüber die Rechte von Corporationen sich anmassten, zu Führung eigener Wappen sich für befugt erachteten, bei Feierlichkeiten sowie bei öffentlichen Vergnügungen Vorrechte für sich in Anspruch nähmen und sich als die Repräsentanten der Gesammtheit der Studirenden geltend zu machen strebten.“ In Betreff dessen ward der Universitäts-Senat aufgefordert, dergleichen Uebergriffen mit allem Nachdruck zu begegnen und gegen die renitirenden Vereine mit der ganzen Strenge der Disciplinargesetze einzuschreiten. *)

Zu den Wintervergnügungen der Verbindungen zählten die gemeinschaftlichen Schlittagen, die sie 1838 und 1840 nach Dachau hielten.

Trotz des Verbotes für die Philosophen, bei Verbindungen einzutreten, beschloss der S. C. im Jahre 1840, dass dieselben im Sommersemester ihres zweiten philosophischen Kurses sogar als eigentliche Corpsmitglieder recipirt werden durften.

Im C. C. vom 29. Nov. 1840 ward beschlossen, dass in Zukunft bei allen Festlichkeiten nur weisse Mützen getragen werden sollten. Seit dem Jahre 1841 wurden bei unserm Corps regelmässige Renonce-

*) Döllinger a. a. O. B. IX. S. 503.

Convente eingeführt. In dem letzten Jahre ward auch die Anschaffung eines neuen Bundeswappens angeordnet, das bald darauf, gemalt von der kunstfertigen Hand unseres Mitgliedes Kunig, auf der Kneipe feierlich enthüllt ward.

Vom Jahre 1836 an bis 1865 besorgte der Stabstrompeter des I. Artillerie-Regimentes in München, Jos. Enzinger, die Musik bei Commercen und anderen Festen unseres Corps. Dieser Mann hat durch sein gediegenes Arrangement und die treffliche Aufführung schöner und beliebter Tonstücke im Allgemeinen auf die Verbesserung des musikalischen Geschmackes eingewirkt; die münchener Studentenwelt verdankt dem „Stabié“, wie sie ihn gerne nannte, eine ausgezeichnete Bearbeitung der Commercelieder für Blechmusik, die für Männergesang und Schlägerklang gewiss eine entsprechendere Begleitung bildet, als die anderwärts üblichen Geigen, Clarinettes und Contrabässe.

Im C. C. vom 3. Juli 1840 war beschlossen worden, das 25jährige ununterbrochene Bestehen der Bavaria nicht ohne Festlichkeit vorübergehen zu lassen. Um eine würdige Feier zu ermöglichen, wurden Sammlungen bei Corpsburschen und Renoncen veranstaltet, für den Beginn des Festes aber der 30. August 1841 und als Festort Landshut bestimmt. So sollte Landshut zum ersten Male wieder eine grössere Schaar fröhlicher Studenten innerhalb seiner Mauern sehen und zwar gerade die Verbindung, für welche die Stadt selbst das meiste Interesse hatte; waren ja doch viele Mitglieder des Corps aus Landshut hervorgegangen. Um ihren so willkommnen

Gästen nach Möglichkeit ihre regste Aufmerksamkeit zu bethätigen, versprach die Stadt, am 31. Aug. zu Ehren des Corps Bavaria einen Festball zu veranstalten.

In den freudigsten Erwartungen bestiegen die Angehörigen der Bavaria am Isarstrande das mit Eichengewinden und Kränzen gezierte Floss, welches die Festgenossen nach der alten Musenstadt bringen sollte. Hier ward ihnen der herrlichste Empfang zu Theil. Leider gestattet es der Raum nicht, auf diese erste landshuter Bundes-Suite näher einzugehen; es kann hier nur auf die Schilderung dieses Festes verwiesen werden, welche J. P. Lunglmayer, der damalige Senior, in einer Brochure gegeben hat. — Das Fest verlief in der schönsten Weise; am ersten Tage (Montag, den 30. Aug.) versammelte sich nach dem feierlichen Einzuge in die Stadt das Corps zur Kneipe im Brückl-Saale; den zweiten nahm der feierliche Convent und hierauf das Diner bei Bernlochner in Anspruch. Den Abend des dritten Tages verherrlichte der von der Stadt unserm Corps zu Ehren veranstaltete Festball, nachdem sich vorher schon die Mitglieder nach Schluss des Renonce-Conventes auf einer Exkneipe auf dem Drexelmaier-Keller trefflich unterhalten hatten. Den geeignetsten Schluss des Festes bildete am vierten Tage ein feierlicher Commerce. — Das Diner sowohl als der Commerce wurden ausgezeichnet durch die schönen von Corpsangehörigen für das Fest gedichteten Lieder, welche dabei abgesungen wurden. Beim Diner waren dies folgende zwei Lieder, wovon das erste unsern Philister Dr. H. Hölzl, das zweite den damaligen Senior P. Lunglmayr zum Autor hat. Letzteres ward nach der trefflichen Composition des Pianisten Berchthold gesungen, der sich

überhaupt durch musikalische Leistungen um unser Corps sehr verdient gemacht hat und damals auch beim Feste anwesend war.

„Durch Eintracht stark, beglückt durch Muth und Ehre, —
Dies war der Brüder heilig Losungswort;
Aus dieser Wurzel sprosste einst der hehre,
Der blüthenreiche Stamm, und grünte fort.
Ob wilde Stürme streiten,
Er steht durch alle Zeiten,
Ein fester Hort für's liebe Vaterland,
Denn ihn umschlingt das weiss-blau-weisse Band!

Der Trieb zur Heimat rief den Bund in's Leben,
Der Sinn für Ordnung schuf den gleichen Brauch,
Nach echtem Männersinn ging aller Streben,
Nach treuer Liebe bis zum letzten Hauch.
Was zart gepflegt die Alten,
Es kräftig zu gestalten,
Das übet treu der Jungen Wort und Hand,
Denn sie umschlingt das weiss-blau-weisse Band!

Was der Begeist'rung jugendliches Glühen
Gepflanzt, gepflegt, zur Reife trug's die Zeit,
Wir sah'n den Baum in Kraft und Fülle blühen,
Dem Vaterlande Mark und Frucht geweiht.
Wenn ihm auch Feinde dräuen,
Wir werden sie nicht scheuen;
Auch Waffen weiss zu führen uns're Hand,
Denn sie umschlingt das weiss-blau-weisse Band!

Der edle Stamm, er steht in Festesprangen,
Ein Viertelhundert hat ihn stolz begrüsst,
Und Alt und Jung fasst mächtig e i n Verlangen,
Mit dem es fest und innig ihn umschliesst.

Der Jugend reges Glühen
Will aller Herz durchziehen,
Verjüngt ergreift der Mann des Jünglings Hand,
Denn beid' umschlingt das weiss-blau-weisse Band!

Was uns're Brust symbolisch einst umwunden,
Umschlingt die Herzen Aller fern und nah:
Die Lieb zum Vaterland hält uns verbunden,
So sind wir ewig dein, Bavaria!
Uns eint ein heilig Streben,
Dem Vaterland zu leben,
Und dies durchglüht begeisternd jeden Stand,
Denn uns umschlingt das weiss-blau-weisse Band!

Ihr einer Mutter treu ergeb'ne Söhne,
Drückt Euch die deutsche Hand und küsst den Mund,
Und so im lauten Jubelruf ertöne
Ein donnernd Hoch dem edlen Freundschafts-Bund!
Der Tag verein' uns wieder
Beim gold'nen Fest, ihr Brüder!
Treu Wittelsbach bis an des Grabes Rand;
Treu Bayern und dem weiss-blau-weissen Band!"

(H. Hölzl.)

„Sprich', mein Herz, was führt die Brüder
Wieder zum verlass'nen Ort?
Sprich', was sagen ihre Lieder?
Nenne mir das hohe Wort!
Freude hat sie hier verbunden,
In der schönsten aller Stunden,
Freude schlägt in jeder Brust,
Dieses Tages froh bewusst.

Kräftig ward der Bund geschlossen,
Der noch heute stark sich fühlt,
Rühmlich ist die Zeit verflossen,
Wie auch oft der Sturm gewühlt.
Uns're Eichen grünen immer
In der Freiheit gold'nem Schimmer,
Und das weiss-blau-weisse Band
Glänzet durch das ganze Land.

Seht die stolzen Schläger blinken,
Sie bezeugen unsern Muth!
Seht die vollen Becher winken
Mit des edlen Trankes Glut!
Vor des Schlägers tapfren Streichen
Muss stets Hohn und Frevel weichen,
Und der Becher geht herum
Auf Bavaria's Heil und Ruhm!

Lasset nicht von alter Treue,
Und vom biedern Sinne nicht!
Heute bei des Bundes Weihe
Wiederholt den Schwur der Pflicht:
Einer stehet stets für Alle,
Wie ihm auch die Losung falle,
Wie der Lauf der Zeiten sei,
Bayernstolz ist Bayerntreu!

Wenn mit seinen finstern Schlingen
Auch den Stamm der Hass umflicht,
Nimmer wird er ihn bezwingen,
Seine Wurzeln splittern nicht!
Auf, und lasst die Becher klingen!
Auf, und lasst die Schläger schwingen!

Und der Brüder Jubelsang
Schalle rings aus Herzensdrang!“
(J. P. Lunglmayr.)

Den Commerce eröffnete folgendes Festlied, das von Lunglmayr gedichtet und von dem schon erwähnten Freunde des Corps, Berchtold, in Musik gesetzt worden war:

„Schallet, ihr Lieder der fröhlichsten Feier!
Schalle, du herziger Männergesang!
Reiner als je aus der Seele und freier
Töne des Jubels melodischer Klang!
Tief aus der Brust und zum Himmel empor
Dringe der Stimmen erhabener Chor!

Schöner als Marmor und eherne Zeichen
Schreib's in die Seele der heutige Tag:
Wenn sich zum Bunde die Männerhand reichen
Deutsche vom alten gediegenen Schlag;
Glänze der Marmor, und strahle das Erz,
Länger besteht das germanische Herz!

Brüder, es lebt auch in unserem Bunde
Deutscher Beständigkeit rühmliche Kraft,
Zeigt doch die jetzige fröhliche Stunde,
Was sie erhaltet, und was sie sich schafft!
Brüder, es ruht das germanische Band
Fest in Bavaria's biederer Hand!

Heil euch, ihr Brüder, die ihr vor Jahren
Fröhlich Bavaria's Banner bekränzt,
Da noch die Zeiten, die glücklichen, waren,
Schöner dem Jüngling das Leben geglänzt.
Heil euch, wir grüssen in jubelndem Kreis
Heut euch nach alter germanischer Weis!

Ob auch mit feigem, gehässigem Arme
Mächtige Feinde die Eiche umstrickt,
Und dem misgönnenden, knechtischen Schwarme
Manches zerstörende Wirken geglückt:
Schritt doch die Treu und der biedere Sinn
Ueber die Zeiten im Siege dahin.

Rundstrophe.

Brüder, ich schwöre zum rächenden Schwerte
Klar aus der Seele das männliche Wort:
Wie sich im ewigen Ringe die Erde
Wälzt durch der Zeiten Unendlichkeit fort,
Bleib' ich dem Bunde der Bayern getreu,
Schwör' es als Bayer, und schwöre es frei."

In dem Zeitraume von 1826—1841 nahm das Corps Bavaria folgende Reihe von Mitgliedern auf:

1826.

Carl Ast, rec. 8. Dez. †
Jos. Artmann, rec. 30. Dez. *)

1827.

Ign. Härtl, rec. 11. März. †

*) Josef Artmann ward erst am Schlusse seiner Universitäts-Studien in das Corps recipirt und kann daher, nach dem engeren Begriffe dieser Bezeichnung, als das erste Ehrenmitglied der Bavaria gelten. Derselbe hat mehrere kleinere pädagogische Schriften herausgegeben und auch in neuester Zeit in dem Streite über die Schulfrage in verschiedenen Blättern einige hierauf bezügliche Artikel veröffentlicht.

Stephan Piermaier. †
Jos. Schosser. †
Carl Besse, rec. 13. Jun. — Ehrenrichter 1828. †
Cajetan Freih. von Tautphoeus.
Fr. Sales Schmid, rec. 17. Juli. *)
Leop. Aignherr, rec. 12. Aug.
Jos Dümmler.
Ludw. Graf, Sr. u. Sn. 1828. † **)
Mich Koller.
Max von Neumayr. ***)

*) Franz Sales Schmid, herzogl. bayr. Rentenverwalter, erhielt 1858 die goldene Denkmünze des landwirthschaftlichen Vereines wegen ausgezeichneter Leistungen in der Landwirthschaft.

**) Ludw. Graf wurde, ohne seine Studien durch ein übliches Examen vollendet zu haben, in Anbetracht seiner hohen Bildung und seiner feinen Umgangsformen, als Secretär des Königs Otto von Griechenland nach Athen berufen. Er starb, von Allen betrauert, die ihn kannten, 1864 als Regg.-Rath in München. Auch ist noch von ihm zu rühmen, dass er ein ausgezeichneter Clavierspieler war, der durch den Vortrag classischer Tonstücke, wie Beethoven's Sonaten, sich Vieler Herzen gewann.

***) Max von Neumayr wurde im J. 1858, als König Max II. die denkwürdigen Worte sprach: „er wolle Frieden haben mit seinem Volke", an die Spitze der bayrischen Verwaltung berufen, wo er auch als Minister des Innern die sociale Gesetzgebung rasch in Angriff nahm und förderte. Er trat im J. 1865 vom Ministerium ab, begleitete den König Ludwig II. auf seiner Reise in die durch den Krieg

Wilh. Joh. Nep. Freih. von Pechmann. †*)
Ant. Plöderl.

von 1866 heimgesuchten Provinzen und ward auch bei der jüngsten Wahl zum Zollparlamente von dem Wahlkreise Rosenheim als Abgeordneter nach Berlin gesandt. — Während Max von Neumayr sich der innern Verwaltung widmete, wählte sein Bruder Ludwig das Justizfach als Ausgangspunkt einer besonders hervorragenden Thätigkeit. Er machte sich seinen Fachgenossen nicht nur als scharfsinniger Richter bekannt, sondern vertrat auch die Regirung bei der legislativen Festsetzung des Strafgesetzbuches. Gegenwärtig ist er als Landtagsreferent mit der Prüfung des Entwurfes der neuen Civilgesetzgebung beschäftigt.

*) Hans Freih. v. Pechmann, geb. 7. Jan. 1809 zu Vilsbiburg, trat, nachdem er seine Gymnasialstudien in dem unter Holland's Leitung stehenden Institute für Studirende in München vollendet hatte, im J. 1826 an die eben damals nach München verlegte Ludwigs-Maximilians-Universität über. Als ein besonderer Gewinn wurde von ihm (wie der Nekrolog im Morgenblatt der „Süddeutschen Presse" vom 6. u. 7. Mai 1868 bemerkt) noch in späten Jahren gepriesen, dass ihm damals vergönnt war, alsbald in einem engern Kreise von Studiengenossen sich heimisch zu finden, deren Denkungsart, Richtung und Beispiel häufig ermässigend und klärend auf ihn zurückwirkten, und mit denen er Freundschaftsbande knüpfte, die im Verlaufe seines ganzen Lebens ihre Haltbarkeit niemals verläugneten und nur durch den Tod zerrissen werden konnten. Nachdem er 1832 das Examen rigorosum mit

besten Erfolge bestanden und nach Vollendung seiner Praxis bald zu einer definitiven Anstellung gelangt war, brachte ihm das Jahr 1843 Alles, was er bisher stets als das Ziel seiner Wünsche betrachtet, indem er unterm 4. Nov. seine Ernennung zum Landrichter in Berchtesgaden erhielt. Im J. 1846 ward er jedoch diesem ihm so erwünschten Wirkungskreise entzogen und als Verweser der Polizeidirection nach München versetzt. Dass er in den nun eintretenden kritischen Zeitumständen sich stets als ein Mann gezeigt hatte, der nicht aus Klugheitsrücksichten oder Menschenfurcht hinter einer Aufgabe zurückblieb, welche Pflicht und Ehre ihm vorzeichneten, ist hinlänglich bekannt; und gerade dies war die Ursache, dass er den Intriguen unsauberer Persönlichkeiten weichen musste. Am 21. Dez. schied er aus seinem bisherigen Wirkungskreise, überhäuft mit Beweisen der Anerkennung der Minister und seiner unmittelbaren Vorgesetzten, und trat seine neue Function als Landrichter in Landshut an. Inzwischen hatten sich die Dinge in München gewendet. Am 17. März 1848 verkündigte ein an allen Strassenecken Münchens angeheftetes und durch die Namen der neu ernannten Ministerverweser v. Thon-Dittmer und Graf v. Waldkirch beglaubigtes Plakat, dass der bisherige Polizei-Director seiner Function enthoben (vgl. S. 318), und Freih. v. Pechmann wieder an diese Stelle berufen worden sei. Im J. 1850 suchte er um Enthebung von dieser schwierigen Stellung nach, in welcher er sich gleichwohl durch alle Wechselfälle auf der Höhe seiner Mission zu erhalten gewusst, jedoch durch eine ebenso sorgenvolle als undankbare Thätigkeit seine Gesundheit erschüttert hatte, und ward hierauf zum Regg.-Rath in Landshut ernannt. Bald darauf erfolgte seine Ernennung zum Regg.-Director von Oberfranken, in welcher Stellung er trotz der vielen Directorialgeschäften noch Zeit fand zu schriftstellerischen

Aug. Leop. von Rüdt, Cs. 1828.*)
Max Jos. Schmid, Sr. 1828.
Max Schreiner, Ehrenrichter 1829.
Wetzl. †
Jos. A. Widmann.

1828.

Gg. Schauberger, rec. 19. Jan. †
Jul. Bomhard, rec. 8. Juni.
Emil Freih. von Andrian, rec. 16. Juli.
Peter Baumeister, rec. 16. Nov.
Eduard Besse, Sr. 1830. †
Beutlhauser.
Josef Härtl. †**)

Arbeiten, deren Gediegenheit allgemeine Anerkennung finden. Hier verdient vor Allem sein Handbuch für Verwaltungs-Aemter erwähnt zu werden. Unterm 25. Apr. 1863 erfolgte seine Ernennung zum Regg.-Präsidenten in Mittelfranken und am 1. Aug. zum Staatsminister des Innern. Seine rastlose Thätigkeit als solcher ist noch zu bekannt, so dass die Behauptung unbestreitbar ist, dass sein Tod nur in Folge seiner übermässigen Geschäftslast erfolgte. („Süddeutsche Presse" a. a. O.)

*) v. Rüdt erwarb sich 1835 den juristischen Doctorgrad und veröffentlichte hiebei folgende Inaug.-Abhandlung: „Vom Jagdrechte und dessen Beeinträchtigung, dem sog. Wilddiebstahle. (München 1835.)"

**) Josef Härtl aus Passau besass eine seltene musikalische Ausbildung, er war nicht allein ausgezeichnet im Gesang, sondern auch bekannt als ein sehr guter Violin- und Flötenspieler und als Künstler auf der Clarinette. Er verliess bald die Universität, um sich ganz der Kunst des

Ludw. Härtl, Cs. 1830.
Max Spitzer, Sr. 1829, Sn. 1830.
Max von Schöller, rec. 24. Dez. 1829.
Gg. Schmidt, rec. 2. Juni.
Seb. Hohenleitner, rec. 16. Nov.

Gesanges zu widmen, nachdem er von dem berühmten Bassisten Mittermayer in München seine höhere Ausbildung erlangt hatte. Um sich gänzlich für die Oper auszubilden, wollte er noch eine grössere Kunstreise unternehmen und schloss sich deshalb einer Sängergesellschaft an, um als das vorzüglichste und leitende Mitglied eines Soloquartetts einer vielversprechenden Zukunft entgegen zu gehen; die vier Künstler errangen an den Höfen der Könige von Frankreich und England in den Jahren 1830 und 1831 grossen Beifall und schifften sich dann nach Nordamerika ein, wo sie in New-York, Philadelphia, Chicago, Boston etc. das solcher Kunstgenüsse damals ungewohnte Volk der Yankees völlig bezauberten. Als man am Mississippi und Ohio die seelenvollen Lieder Kreuzer's („Capelle") und „Lützow's wilde verwegene Jagd" von Carl Maria v. Weber vernahm, jauchzte Alles den deutschen Sängern entgegen und überschüttete sie mit Lobeserhebungen, insbesondere unsern Härtl. Leider sollte dieser die Erfolge seines künstlerischen Strebens nicht lange geniessen; ein heimtückisches Brustleiden, welches durch eine Verkältung, die er sich am Niagara-Falle zugezogen, noch erhöht wurde, raffte den hoffnungsvollen Mann hinweg; er starb zu New-York am 13. Nov. 1833 im 23. Lebensjahre, betrauert von Allen, die ihm durch Freundesliebe in der richtigen Würdigung seiner musikalischen Begabung nahe standen.

Ludwig Müller.
Gg. Reischl.
Ed. Zottmann, Cs. 1830, Sn. 1831.
Al. Miller, rec. 20. Dez. — Cs. 1831. †
Jos. Neumayer. †

1830.

Wolfg. Bamann, rec. 18. Mai. †
Paul Diechter. †
Joh. Nep. Salmannsberger.
Max von Schmidt, Sr. 1831. †

1831.

Jos. Pessenbacher, rec. 18. Febr. †
Max Windmaissinger, Cs. u. Sn. 1832.
Max Al. von Chlingensperg, rec. 1. Juni. — Sr. 1831.
Ant. Härtl. †
Ant. Pögl, Cs. 1832, Sn. 1833. †
Mich. Schmidbauer, Cs. 1831. †
Jos. Seydel †
Wilh. Zottmann.
Jos. Bachauer, rec. 4. Jul.
Carl Granner.
Ant. Lindemann, Sr. 1832.
Fr. X. Graf, rec. 6. Dez. — Cs. 1833, Sn. 1835.
Al. Habann. †
Jos. Schikaneder, Sn. 1834. †

1832.

Gg. Braam, rec. 20. Juni. — Cs. u. Sn. 1833.
Herm. Leythäuser.

1833.

Jos. Aigner, rec. 7. Jan. †

Jos. Tischler, Sr. 1833. †
Thadd. Schreiner, rec. 7. Juli. — Cs. 1833. †
Ludwig Graf von Spauer.
Ludwig Capeller.*)
Joh. Dürr, Sr. 1834.
Ed. von Grauvogl, Sn. 1834.**)
Fr. X. Mösmer.
Max Rast, rec. 16. Dez. †
Al. Pemerl, Sr. 1834.
Heinr. Riedl, Cs. 1834 u. 1835, Sn. 1836.
Gg. Carl Rübel, Sr. 1834, Cs. 1834.

1834.

Carl Seydel, rec. 1. März.
Carl Du bois, rec. 8. Juli. — Sr. u. Sn. 1835.
Wilh. Freih. von Gleissenthal.
Rud. Lämminger.
Jos. Ortler. †

1835.

Jos. Windstosser (R. 1826, am 11. Jan. als E. M. aufgenommen).

*) L. Capeller hat ausser andern Bauten die Restauration der St. Nicolauskirche in Reichenhall, welche nachher von M. v. Schwind mit Fresken versehen wurde, in romanisch-byzantinischem Styl meisterhaft durchgeführt. (Bühler's „Führer durch Reichenhall.“)

**) Ed. v. Grauvogl, Stabsarzt in Nürnberg, ist der Verfasser einer grossen Reihe medicinischer Schriften (worunter ein „Lehrbuch der Homöopathie“. Nürnberg 1866.) und hat sich dadurch in der Literatur für Homöopathie einen bekannten Namen gemacht.

Aug. Finsterlin, rec. 25. Jan. — Cs. 1835. †
Friedr. Max Engel, rec. 29. Mai.
Al. Schalk, Sr. 1835.
Carl Schiesl, Cs. 1835.
Otto Sendtner, rec. 6. Juli. — Cs. 1836. †*)

*) Otto Sendtner, geb. 27. Juni 1813 als der Sohn des damaligen Redacteurs der officiellen „Münchener politischen Zeitung", später Professors der Aesthetik an der Universität München, widmete sich früh der Botanik, welche er mit solcher Vorliebe studirte, dass er schon am Gymnasium als fertiger Botaniker galt. Insbesondere die Pflanzengeographie bestimmte er, nachdem er, durch seine Vermögensverhältnisse genöthigt, in Schlesien die Stelle eines Privatsecretärs, dann in Eichstädt eines Conservators des dortigen Cabinets bis 1844 versehen hatte, zu seinem speciellen Studium, zu welchem Zwecke er auch wiederholte Reisen nach Dalmatien, dem Littorale und nach Bosnien (diese 1847) unternahm. Ueber letztere Reise gab er eine sehr lebendige Beschreibung im „Ausland". 1847 habilitirte er sich an der Universität München, wurde Docent und Adjunkt bei der Academie der Wissenschaften. 1854 übergab er die Resultate seines langjährigen Forschens im südlichen Bayern der Oeffentlichkeit in dem von Autoritäten des In- und Auslandes höchst vortheilhaft recensirten Werke: „Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns." Er wurde hierauf ausserordentlicher und 1858 ordentlicher Professor der Botanik an der Universität München. In der Vollendung eines grösseren Werkes: „die pflanzengeographischen Verhältnisse des bayrischen Waldes" begriffen, raffte ihn der Tod im Alter von 45 Jahren am 21. Apr. 1859 dahin. Wer seine überaus anregende geist- und gemüthvolle Persönlichkeit

Carl Donop, Sr. 1836, Sn. 1838.
Joh. Deschauer, rec. 16. Dez. †
Emil Ritter von Horstig d'Aubigny, Sr. u. Sn. 1836.

1836.

Carl Ostermünchner, rec. 5. Mai. †*)
Jos. Zimmermann, Cs. 1836.
Ferd. Ziegenhain.
Max Zottmann, Cs. 1838, Sn. 1839.
Joh. Nep. Egger, rec. 18. Juli. — Sr. 1837.
Franz Fuchs. †

1837.

Aug. Mayer, rec. 7. Juli. — Sr. 1839.

kannte, wird an ihm ein hervorragendes Beispiel constatiren, wie der warme vom Verbindungsleben in das Philisterium übergegangene Sinn für Freundschaft dem bedeutungsvollen Wirken für die Wissenschaft zur Folie dienen kann. Seine zahlreichen Freunde und Schüler denken in beider Beziehung in gleicher Pietät an den Frühverstorbenen. (Vgl. Beilage zu Nro. 132 der „Allgemeinen Zeitung" v. 12. Mai 1859.)

*) Carl Ostermünchner war 1848 als Abgeordneter beim Parlament in Frankfurt. Derselbe erhielt auch 1858 wegen ausgezeichneter Leistungen in der Landwirthschaft die goldene Denkmünze des landwirthschaftlichen Vereins. Er starb 1868, von allen seinen Mitbürgern in Griesbach als ein höchst geachteter Mann betrauert, nachdem er im Jahre vorher, trotz seines körperlichen Leidens, noch dem Jubiläum der Bavaria beigewohnt hatte. Die „Passauer Zeitung" widmete ihm einen sehr ehrenvollen Necrolog.

Eugen von Hellersberg (R. 1835, als E. M. aufgenommen am 28. Juli).

1838.

Heinr. Klein, rec. 7. März. — Sr. 1838.
Joh. Nep. Loder.
Jos. Schreiner, Cs. 1839. †
Ad. Oberst, rec. 23. Mai. — Sr. 1838.

1839.

Fr. X. Obel, rec. 12. Feb.
Heinr. von Schintling. †
Ernst Lallinger, Cs. 1842. †
Math. Moser, Sr. 1839, Cs. u. Sn. 1840.*)
Wilh. von Valta. †
Franz Brunnhuber, rec. 14. Dez. — Sr. 1841. †
Carl Ried, Cs. 1840.
Eugen Freih. von Gorup-Besanez, Cs. u. Sn. 1841.**)
Jos. Rud. Stoiber, Sr. 1840.
Fr. X. Trost. †

*) Math. Moser hat unter sehr schwierigen Verhältnissen aber auch mit grosser Anerkennung, zunächst von Seite der Bürger Münchens, bei der Regirung von Oberbayern das Gewerbereferat geführt und wird als ein energischer, auf der Höhe der Zeit stehender Verwaltungsbeamter anerkannt.

**) Eugen Franz Freih. von Gorup-Besanez, geb. 1817 zu Graz in Steyermark, — Doctor der Philosophie, Mitglied der bayrischen Academie der Wissenschaften und seit 1847 Professor der Chemie an der Universität Erlangen, — ist eine der schönsten Zierden unseres Corps. Ausser mehreren wissenschaftlichen Abhandlungen auf dem

1840.

Ludwig Ullersberger, rec. 27. Mai. — Cs. 1842.

Seb. Aichmiller, rec. 18. Juli. †

Ed. Bronold. †

Barth. Burgmaier.

Ant. Maierhofer, Sr. u. Cs. 1841, Sn. 1842.

Jac. Wohnlich.

Emanuel Ritter von Kern, rec. 16. Dez.

Joh. Paul Lunglmayer, Sr. u. Sn. 1841.

1841.

Jos. Wagner, rec. 18. März. — Cs. 1842.

Germ. Ueberreiter † und Gg. Oberneder bei der B. S. in Landshut am 31. Aug. als, E. M. aufgenommen. (Vgl. S. 236 u. 328.)

Sigm. Henle, rec. mit den folgenden bei der landshuter B. S. am 31. Aug. — Sr. 1841.*)

Jos. Heigl.

Gebiete der organischen Chemie schrieb er eine auch ins Englische übersetzte „Anleitung zur zoochemischen Analyse“ und ein nun in dritter Auflage vorliegendes „Lehrbuch der Chemie“ zunächst für Mediciner; er war der erste Professor der Chemie in Deutschland, welcher die Gerhardt'sche Typentheorie zum Gegenstande academischen Unterrichtes machte. — In welcher Weise Gorup für manchen seiner Universitätsfreunde in brüderlicher Liebe wirksam war, kann hier nur nebenbei erwähnt werden, wird aber in der dankbaren Erinnerung der Betheiligten unvertilgbar bleiben.

*) Sigm. Henle erwarb sich 1845 die juristische Doctorwürde und schrieb hiezu eine Inaug.-Abhandlg. unter dem Titel: „De jure quoad embryones.“

Carl Laucher.
Paul Plass.*)
Dionys Ressler.
Joh. Bapt. Eigner.
Joh. Gg. Geissler, Sr. 1842.

Von den Renoncen, welche sich während dieser Periode an unser Corps hielten, können nur folgende namhaft gemacht werden:

1826.

Heinrich Bärtl, Jos. Hirschberger (E. M. auf der 50jährigen Suite 1867)**, Franz Kessler †***), Sim. Ad. Klein (E. M. zu Landshut 1867), Carl von Prentner****), Jos. Rappel (E. M. 15. Dez. 1860), Casp. Schmalhofer (E. M. 14. Juni 1862 auf der

*) Paul Plass absolvirte die Forstwissenschaften mit grosser Auszeichnung, machte später auf Staatskosten eine forstwissenschaftliche Reise nach Norddeutschland und schrieb mehrere gediegene Abhandlungen in forstwissenschaftlichen Zeitschriften.

**) Jos. Hirschberger, der würdige Nachfolger des Patrioten Rottmanner in Ast, gilt als der intelligenteste Landwirth Niederbayerns und ist unablässig bemüht, Bildung und Wohlstand unter der ländlichen Bevölkerung zu verbreiten. Das Vertrauen der bayrischen Landesvertretung hat ihn von 1859 bis jetzt zur Wirksamkeit eines I. Secretärs der Kammer der Abgeordneten berufen.

***) Fr. Kessler war 1845—1848 bayrischer Abgeordneter.

****) v. Prentner gilt als ein höchst geistreicher Mann voll gesunden Witzes, der ihn zum Nachfolger des Johannes Nariscus machen würde, wenn er die schriftstellerische Laufbahn je betreten hätte.

B. S. zu Miesbach), Christ Schmidt (E. M. 3. Aug. 1861 auf der landshuter B. S.), Gg. Wallner.

1828.

Franz Jos. Aufschläger*), Fr. X. Bierl, Paul Faltner, Jos. Finsinger (E. M. 8. Juli 1859), Mart. Kramer (E. M. 6. Juni 1857) †, Al. Pöppel †, Ferd. Graf von Rambaldi**), Jos. Sallinger.

1829.

Jac. Frömmer, Franz Ser. Hartwagner, Max Jos. Haushofer †***), Wilh. Hirstius, Ludw. von

*) Fr. Aufschläger ist der Verfasser einer Reihe homiletischer und ascetischer Schriften, die er von 1841—1848 herausgab.

**) Graf v. Rambaldi hat, neben hervorragenden Leistungen als Verwaltungsbeamter und als Abgeordneter zum Landtag seit 1858, auch für die Hebung der Landwirthschaft Bayerns sich grosse Verdienste erworben.

***) Max Haushofer, geb. 12. Sept. 1811 als der Sohn eines Schullehrers zu Nymphenburg, bezog 1829 die Universität München, um Jurisprudenz zu studiren. Die damaligen ungünstigen Verhältnisse des Studentenlebens jedoch wirkten auf den talentvollen jungen Mann bald derart ein, dass er seinen Studien Valet sagte und sich ganz der Kunst in die Arme warf, nachdem er schon von früher Jugend an stets mit Leidenschaft Naturwissenschaften und Malerei betrieben hatte. Seine einzige Führerin auf seinem künstlerischen Wege bildete die Natur. Zahlreiche Reisen im bayerischen Gebirge, sowie auch nach Italien machten ihn in kurzer Zeit zu einem vollendeten Künstler. Im J. 1844 erhielt er einen Ruf als Professor der Kunstacademie in Prag, als deren Director er am 24. Aug. 1866 starb. Während seines langjährigen Aufenthaltes in der Fremde verfehlte er aber nicht, die heimatlichen Ge-

Neumayer (E. M. 15. Dez. 1860)*), Jos. Spiess, Mart. Stratzer**), Gg. Walser***), Ant. Zimmermann.

1831.

Math. Hindringer.

1832.

Franz X. Berger (E. M. 3. Aug. 1861 auf der landshuter B. S.) †, Al. Kraus (E. M. 12. Juni 1858

birge und vorzüglich die Gestade des von ihm meisterhaft dargestellten Chiemsee's zu besuchen. Er hat sich das Verdienst erworben, Alles gethan zu haben, um deutscher Kunst auch an den Ufern der Moldau eine Zufluchtstätte zu bereiten. Durch seine zahlreichen Schüler, die er in Prag heranbildete, hat er die deutsche Kunst in den entlegensten Theilen des österreichischen Kaiserstaates, an den Grenzen sarmatischer, russischer, walachischer und türkischer Barbarei heimisch gemacht. (Vgl. Morgenblatt der „bayr. Zeitung" vom 30. Nov. 1866, sowie Müller's „neuestes Künstlerlexicon" B. II. S. 348.)

*) Ueber Ludw. von Neumayer vgl. S. 409.

**) Mart. Stratzer, Dr. phil., war vormals Buchdruckereibesitzer und Redacteur eines politischen Blattes.

***) Gg. Walser unternahm es, durch mühevolle Sammlungen das nöthige Geld aufzubringen, um für seine Pfarrgemeinde Haidhausen den Bau einer neuen Kirche zu ermöglichen, die zur Zeit ihrer Vollendung entgegen geht. Hiedurch hat er München um ein neues Kunstwerk bereichert, indem die nach den Plänen des Architekten Berger im gothischen Styl erbaute Kirche viele gediegene Schöpfungen hervorragender münchener Künstler, wie der Bildhauer Westermeyer, Knabl etc. enthält.

auf der B. S. zu Rosenheim), Nic. Schwab, Ant. Stuber (E. M. 14. Juni 1862 auf der B. S. zu Miesbach), Jac. Wilhelm (E. M. 16. Aug. 1856 auf der landshuter B. S.).

1833.

Max von Hellersberg. †*)

1835.

Friedr. Baader, Franz Murr, Eug. Pfannenstiel (E. M. 16. Dez. 1865), Ant. Westermayer.**)

*) Max v. Hellersberg ist bekannt als ein eifriger Forscher in der Geognosie und Botanik des bayrischen Waldes, wie er auch unserm Otto Sendtner bei seinen wissenschaftlichen Forschungen über den vaterländischen Boden brüderlich zur Seite stand.

**) Ant. Westermayer's literarische Thätigkeit war eine sehr umfassende und vorzüglich in homiletischer und polemischer Richtung bemerkenswerth; in ersterer durch Herausgabe mehrerer Predigtsammlungen, in letzterer zunächst durch Schriften gegen protestantische Theologen (Linde in Berndorf und Leydel in München). Als Volksschriftsteller endlich wirkte er als Redacteur des „katholischen Hausfreundes“ und „katholischen Volksfreundes.“ In den Jahren 1850—1853 war er als Pfarrer in Laberberg und hierauf als Hofprediger in München Abgeordneter zum bayrischen Landtage. Nach der Veröffentlichung seines 4 Bände umfassenden Werkes: „Das alte Testament und seine Bedeutung, dargestellt mit Rücksicht auf die Behauptungen des modernen Unglaubens“ verlieh ihm die theologische Facultät unserer Universität die Würde eines Doctors der Theologie.

1836.

Jos. Edm. Hess. †

1837.

Joh. Mich. Dachs †, Gäch, Gg. Jungermann (E. M. zu Landshut 1867), Mich. Aventin Karl (E. M. 14. Juni 1862 auf der B. S. zu Miesbach), Carl Wilh. Schmid (E. M. 11. Juni 1847).

1839.

Carl Bierdimpfl (E. M. 2. Juni 1860 auf der B. S. zu Aibling), Jos. Hayd (E. M. zu Landshut 1867), Ant. Hintermayer (E.M. 1867), Joh. Schwarz. †*)

*) Joh. Schwarz (v. Matrose), geb. 1815 zu Wollaberg, Ldg. Wolfstein, ein Krämerssohn, auf dem Gymnasium zu Passau ein ausgezeichneter Student, widmete sich an der Universität München dem Studium der Medicin. Sein Drang nach Abenteuern liess ihm aber keine Ruhe; er wurde seines Fachstudiums, ja sogar der Verbindung Bavaria, welche ihn am 5. Mai 1836 in das Corps und ein Jahr darauf zum Consenior erwählt hatte, überdrüssig und reiste im Sommer 1838 von München mit nicht bedeutenden Geldmitteln ab, um die Welt zu sehen und in derselben sein Glück zu versuchen. Dieser Jugendtraum nahm aber keinen guten Verlauf. Schwarz kam nach Frankreich, wo er eine junge, reiche Spanierin kennen lernte, von der er sich aber bald wieder trennte; wegen Mangel an Subsistenzmittel trat er sodann in die Fremdenlegion, die in Südfrankreich Werbebureaux hatte. In die Legion aufgenommen wurde er sogleich nach Algier eingeschifft, kam um Michaeli dort an und alsbald auf Vorposten gegen die Araber hinaus. Hier hatte er nun Gefahren und Entbehrungen aller Art zu bestehen, so dass ihm dieses Leben nach eini-

1840.

Leonh. Herrmann, Jos. Sell †, Franz X. Freih. von Zündt.

gen Monaten unerträglich ward. Da er keine Hoffnung auf Avancement hatte, entdeckte er seinen Verwandten seinen Aufenthalt, und diese stellten ihm einen Ersatzmann, worauf er nach etwa zehnmonatlicher Abwesenheit in München eintraf, später Forstcandidat ward und sich auch wieder an seine Corpsfreunde wandte. Von diesen erhielt er, da er aus dem Corps dimittirt worden war, zwar nicht die Aufnahme als Corpsbursch, wohl aber als Renonce, — ein Vorgehen, das in der damaligen Anschauung, dass ein dimittirtes Mitglied nie mehr reactivirt werden könne, begründet ist. Bald darauf in das Krankenhaus gebracht, erlag er einer innern Krankheit, welche theilweise die Folge seines Aufenthaltes in Algerien gewesen sein mag. Mit ihm ging dem Corps ein grosses Talent und ein gern gesehener Freund verloren.

Das Corps Bavaria in München.
1841—1867.

Nach der Feier der Bundes-Suite in Landshut ging die Bavaria, wie die Corps überhaupt, einer für sie sehr ungünstigen Zeit entgegen. Die Massregeln, welche vom J. 1835 an zur Unterdrückung des Verbindungslebens getroffen worden waren, und die S. 377 ff. besprochen wurden, schienen dem Herrn von Braunmühl noch nicht genügend. Am 23. Dez. 1841 wurden die Chargirten des Corps vor den Polizei-Obercommissär, Freih. von Karg, gerufen und ihnen dort eröffnet, dass zur Herstellung einer besseren Controle über die berechtigten Mitglieder der Verbindungen diese ihre alten Legitimationskarten gegen neue, mit den Farben des betreffenden Corps bezeichneten Karten abgeben sollten. Es sei nämlich, da das Semester bereits begonnen und alle Philosophen und sonstigen Illegitimen schon im Besitze ihrer Karten seien, nicht mehr thunlich, diesen, als der grösseren Anzahl, die Legitimation abzufordern und gegen eine neue zu vertauschen; auch sei hiedurch das Hintergehen der Visitations-Commissionen in keinerlei Weise mehr möglich. Ausserdem sollte von nun an jedem Gendarm die Befugniss zustehen, einem eine Auszeichnung tragenden Studenten die Karte abzuverlangen

und, falls diese nicht mit den Verbindungsfarben markirt wäre, sofort zu arretiren. Demnach waren also die Corpsstudenten den Handwerksburschen und allem verdächtigen Gesindel, welches unter Polizei-Aufsicht steht, vollkommen gleichgestellt.

Die Chargirten baten sich Bedenkzeit aus, die ihnen auch, aber nur auf vier Tage, zugestanden ward. Vor Allem wandten sich nun die Corps an den damaligen Rector magnificus, Dr. Oberndorfer, der sich auch derselben, unterstützt von den Professoren Zenger, Thiersch und Bayer, mit grosser Wärme annahm. Sofort richtete der Rector, der diese Massregel erst aus dem Munde der Senioren vernahm, an die Polizei-Direction ein Schreiben, worin er in bündigster Form erklärte, dass nach seiner Ansicht ein derartiges Vorgehen durch das Ministerial-Rescript, welches den Philosophen das Beitreten zu einer Verbindung untersagte, nicht geboten erscheine. Ausserdem suchte eine Deputation der Corps um eine Audienz bei dem Staatsminister von Abel nach, um zu erfragen, ob es der Wille des Königs sei, die den Verbindungen verliehene Garantie aufzuheben, oder ob dieses neue Gebot nur als Vorläufer einer baldigen Aufhebung zu betrachten sei. Dieses wurde ihnen von dem Minister, der überdies von diesem Acte nicht benachrichtigt war, verneint, und auf die Bitte der Corps hin versprach derselbe, die Sache sogleich zu prüfen und die Verbindungen gegen jede Bedrückung und persönliche Beleidigung zu schützen. Da man nun wusste, dass dieser Befehl weder von Seite des Königs, noch von Seite des Ministers oder Rectors ausgehe, so blieb kein Zweifel mehr übrig, von welcher Seite dieses kränkende Vorgehen herrührte.

Am 27. Dez. gaben die vier Corps eine schriftliche Remonstration auf der Polizei-Direction ab, nachdem sie schon Tags vorher in einer Eingabe an den Universitäts-Senat diesen um Schutz und Beistand bei der betreffenden Behörde ersucht hatten. In dieser Schrift erklärten sie unter Anderm, „dass sie nicht, um sich über die An- oder Nichtannahme zu besinnen, sich Bedenkzeit erbeten hätten (denn was zu thun sei, dafür spreche schon das Ehrgefühl eines Jeden laut und bestimmt), sondern um während dieser kurzen Zeit in Eile ihre einzige Stütze um Schutz und Beistand anzugehen."

Die Hoffnung, die die Verbindungen auf den Senat setzten, ward nicht getäuscht; die ganze Sache brauchte nicht weiter verfolgt zu werden, da das betreffende Gebot nicht mehr in Anregung gebracht wurde. Während dieser Bedenkzeit aber trugen die Legitimen nur Bänder, die Illegitimen aber durften gar keine Auszeichnung tragen.

Die Kneipvisitationen unterblieben aber hierauf keineswegs, sondern wurden mit demselben Eifer, wie früher, fortgesetzt. Aus diesem Grunde fasste unser Corps am 3. Jan. 1842 den Beschluss, dass man sich an den König wenden solle, und einstweilen kein Illegitimer mehr mit Auszeichnung auf der Kneipe sein dürfe. Die Polizei war in ihren kleinlichen Bedrückungen so weit gegangen, dass sie im Mai 1842 sogar die Erlaubniss zu einer Bundes-Suite nach Dachau verweigerte. Sehr erklärlich ist aus diesen Verhältnissen, dass die Spannung zwischen Studenten und den Organen der Polizei wieder sehr gross wurde. Diese gab auch Anlass zu verschiedenen Händeln. Da unser Corps einsah, dass derartige bedauerliche Vorfälle nur zu Ungunsten des

Verbindungswesens selber ausfallen können, so kam es am 2. Juni 1842 zu dem Beschlusse:

„in allen Fällen, wo ein Corpsbursch durch öffentliche Ruhestörungen und namentlich durch Reibungen mit Militär- und Polizeipersonen seine Würde compromittire, sei mit Würdigung der Umstände die Strafe der Suspension zu verhängen, die selbst nach Verhältnissen zur Dimission gesteigert werden könne, wobei zu bemerken sei, dass Trunkenheit nie als Entschuldigung dienen könne. In denselben Fällen solle bei Renoncen die Strafe der Entfernung eintreten.“

Die Belästigungen durch die Polizei wurden für die Corps immer drückender, bis sie endlich am 21. Juni 1842 den Beschluss fassten, sich direct an den König zu wenden und ihm die Bitte um Abstellung der ungeeigneten Kneipvisitationen vorzutragen. Eine Deputation sollte die darauf bezügliche Schrift, die von dem Advokaten Merklstetter verfasst war, dem Könige persönlich überreichen. Allein die Deputirten wurden nicht vorgelassen, und so ward die Adresse versiegelt eingereicht. Auf einen Bescheid hierauf hatte man eine geraume Zeit zu warten. Erst am 28. Oct. 1842 erschien ein allerhöchstes Rescript, durch welches diese schmählichen Kneipvisitationen und sonstigen Belästigungen abgestellt, und anstatt dessen allgemeine Reverse, nicht in Verbindungen einzutreten, bei den Philosophen eingeführt wurden.

In der Zwischenzeit aber hatte die Polizei alles Mögliche gethan, um den Verbindungen ihre Macht ja recht fühlen zu lassen. Alle Augenblicke statteten Polizei-Commissär und Gendarmen den Corps-Kneipen ihre verwünschten Besuche ab. Unserer Bavaria wurde bei einer Paukerei der ganze Apparat confiscirt, wodurch

dem Corps ein Schaden von mehr als 150 fl. erwuchs. Verschiedene Convents-Beschlüsse aus dieser Zeit zielten darauf hin, die Belästigungen der Polizei möglichst unschädlich zu machen. So wurde durch Beschluss vom 6. Juli 1842 bestimmt, dass die Illegitimen, die schon wieder ihre Farben zu tragen angefangen hatten, bis auf weitere Verfügung keine Auszeichnung tragen durften. Ebenso wurde ihnen auf acht Tage der Besuch des Fechtbodens verboten. Bei Verantwortlichkeit des Conseniors sollten nie mehr bei Paukereien Waffen mit Farben benützt werden.

Durch das oben erwähnte allerhöchste Rescript war zwar der Zustand des Verbindungslebens bedeutend gebessert worden, und hatte der Einfluss des Herrn von Braunmühl gewaltig eingebüsst; allein gänzlich wurde er erst fünf Jahre später beseitigt. Seine Handlungsweise wurde aber immer kleinlicher. So machte er im J. 1843 den Polizei-Director darauf aufmerksam, dass bei den Verbindungen die verderbliche Sitte bestehe, dass sie zum Andenken an ihre gefallenen Mitglieder viele Jahre lang eigene Todtenfestlichkeiten hielten, wie dies z. B. beim Escherich-Commerce des Corps Bavaria der Fall sei; ferner, dass eine grosse Reihe von Paukplätzen mit ziemlicher Sicherheit bekannt seien, die die Polizei möglichst beobachten solle, u. A. m. In den nächsten Jahren erstreckte sich die Thätigkeit der Polizei nur darauf, dass sie sehr streng auf Einhaltung der Polizei-Stunde hielt. Da unser Corps durch mehrere Conventsbeschlüsse die Uebertretung derselben verhinderte, so bekam es allmählig von dieser Seite vollständige Ruhe.

Während das Corps Anfangs der vierziger Jahre nach Aussen hin eine sehr bedrängte Stellung einnahm,

war das innere Leben desselben ein um so schöneres. Die Stürme, die der Verbindung von allen Seiten drohten, bewirkten nur, dass der Geist des Corps um so herrlicher blühte. An der Spitze der Gesellschaft standen nach einander zwei Männer, deren Wirken nicht nur für unser Corps, sondern für alle Verbindungen in jenen schwierigen Verhältnissen höchst erspriesslich war. J. P. Lunglmayer (Sn. 23. Juli 1841 — 27. Febr. 1842) und Ant. Maierhofer (Sn. bis 23. Juli 1843) waren es, die mit allem Eifer auf die Besserung der Verhältnisse der Bavaria hinwirkten.

Ersterem verdanken wir folgendes Kneiplied, das viele Jahre hindurch im munteren Kreise der Mitglieder Bavaria's ertönte:

„Lasst uns singen,
Lasst uns bringen
Muntres Leben in den Saal;
Frohe Klänge,
Lustgesänge
Würzen nur des Burschen Mahl.
Führt der Zecher
Seinen Becher
Voll der Gerste Saft zum Mund,
Machen Lieder,
Seiner Brüder
Ihm die Seele erst gesund.

Beim Bankette
Um die Wette
Strahlt der Perlen reiche Pracht,
Wo bei feinen
Seltnen Weinen
Stolzer Fürsten Auge lacht,

Wo Geschmetter
Der Trompeter
In Toasten sich verschlingt,
Und im Saale
Der Pokale
Goldne Zauberstimme klingt.

Lasst sie glänzen,
Selbst zu Tänzen
Reihe sich die hohe Schaar!
Dieser Schimmer,
Dies Geflimmer
Stellet sich nur eitel dar;
Becher winken,
Doch sie trinken,
Wahre Freude nicht daraus,
Und die zarten
Redensarten
Sprechen nimmer Liebe aus.

Uns erhebet,
Was da lebet
Von der Wahrheit Sonnenschein,
Da die Triebe
Treuer Liebe
Uns zu steten Brüdern weih'n;
Und wir reichen,
Nie zu weichen
Von einander, uns die Hand
Und umschlingen
Zum Gelingen
Uns mit weiss-blau-weissem Band.

Unter Lunglmayer's Seniorat kam der S. C. Beschluss zu Stande, dass Philosophen im 3. Semester

in das Corps recipirt werden durften, trotzdem dass diese eigentlich gar nicht bei Verbindungen hätten sein sollen. Durch diese Erleichterung bei der Reception ward der Abstand zwischen Renoncen und Corpsburschen bedeutend gemildert und der Sinn der Zusammengehörigkeit der beiden besser gekräftigt. Unter Maierhofer's Seniorat ging auf Antrag der Schimlia die Aufhebung der allgemeinen Bierdoctorwürde und ihrer Geschäftswirkung durch, und hiemit war der letzte Rest von dem veralteten Biercomment gefallen. Ueberhaupt trugen diese beiden Senioren sehr Viel dazu bei, dass die Biersuiten ihre schädlichen Folgen verloren, welche jedenfalls darin bestanden, dass das viele Biertrinken begünstigt wurde, und die Corps-Mitglieder in nicht wenigen Fällen selbst zu Parteien sich gruppirten.

Im Herbst 1842 veranstaltete unser Corps, in Vereinigung mit den übrigen, zur Feier der Vermählung des Kronprinzen einen glänzenden Ball. — Am 23. Dez. d. J. ward auch der Antrag gestellt, dass zur Förderung der Musik und des Gesanges ein eigenes Comité gebildet werde, welches unter Vorsitz eines Directors musikalische Proben und Productionen zu leisten habe.

Am 15. Febr. 1842 ward im S. C. die Einführung der Corps-Scandale beschlossen, so dass nunmehr der für das ganze Verbindungswesen so schädliche Gebrauch abgeschafft war, dass bei vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen der Corps sich dieselben gänzlich trennten und gegenseitig sich „in Verruf steckten." So ward durch ein kleineres Uebel das für das Gesammtwohl der Verbindungen jedenfalls grössere Uebel der so oft vorkommenden Zersplitterung und Uneinigkeit der Corps beseitigt.

Im J. 1844 ward der „unsinnige Donnerstag“ durch eine Schlittenfahrt nach Neuhofen gefeiert, worauf Abends eine maskirte Kneipe Statt fand, bei welcher die „Fuchsia“ dirigirte.

In dem Zeitraume von 1841—1847 wurden die Bundes- und Burschen-Suiten in Fürstenfeld-Bruck, Schäftlarn, Dachau und Lochhausen abgehalten; ebenso findet sich 1844 eine Brander-Suite nach Lochhausen. — Nachdem im feierlichen Convent v. 26. Nov. 1843 beschlossen worden war, alle fünf Jahre den Bundestag in Landshut feierlich zu begehen, fand die 30jährige Bundesfeier in den Tagen vom 31. Aug. — 2. Sept. 1846 daselbst unter zahlreicher Betheiligung der Philister aus Nah und Fern Statt.

Vom 22. Juni — 1. Aug. 1842 befand sich die Kneipe unseres Corps provisorisch im „Paradiesgarten“, ward von da zum „Oberottlbräu“ und am 4. Nov. 1844 in den „grossen Rosengarten“ verlegt, während die Exkneipe beim „Augustiner“ (wo der Kellner André, genannt „Socrates“ bei Trunk und Pump eine grosse Rolle spielte,) — und hierauf beim „Hirschbräu“ sich befand.

Mit der Sängergesellschaft „Liedertafel“ stand unser Corps in den vierziger Jahren auf sehr freundschaftlichem Fusse, so dass es stets ein gern gesehener Gast bei allen Festlichkeiten und Unterhaltungen dieser Gesellschaft war. Dieses Verhältniss trug sicher zur Hebung und Förderung der musikalischen Leistungen der Bavaria sehr Viel bei. Ebenso war die Liedertafel bei der Fama unseres Corps, die in diesem Decennium ihre Blüthezeit hatte, stets durch zahlreiche Mitglieder vertreten. Die Fama war nämlich damals jeder Zeit mit einer grösseren musikalischen Unterhaltung verbunden.

Den Band der Kneipzeitung, welcher die Jahre 1841 und 1842 umfasst, redigirten Henle, Kunig und Lunglmayer. Hieraus darf ein Artikel von Henle nicht unerwähnt bleiben, in welchem er sich mit beissender Satire über die verkehrten Massregeln ergeht, welche das Feuerpiquet beim Brande des Zengerbräuhauses traf. Mit grossem Humor stellt auch Ullersperger eine Scene dar, in der zwei Waldianer (Plass und Thalhauser), welche wegen eines Scandales mit einem Wachposten vor die Polizei geladen worden waren, den ihnen drohenden Verlegenheiten (beide waren nämlich als Illegitime beim Corps) geschickt zu entgehen wissen.

Der nächste Band der Kneipzeitung aus den Jahren 1843 und 1844 wurde von Eigner und Th. Sendtner redigirt. Sogleich in den ersten Blättern stossen wir auf folgendes Gedicht von Lunglmayer, das der Stimmung der Studenten beim allmäligen Wiederaufblühen der academischen Freiheit beredten Ausdruck verleiht:

„Das Burschenherz.

Einst sassen wir wie heut' in trauten Kreisen,
Und übersprudelnd schäumte der Pokal,
Und Lieder klangen, — doch in düstern Weisen,
Nicht kräftig, laut, und nicht des Jubels voll.
Jedweder Trinkspruch bei der Becher Kreisen
Und jeder Liederchor, der dort erscholl, —
Auf Hoffnung wiesen sie mit ihren Klagen
In unsres Burschenlebens schlimmen Tagen.

Denn trübe Wolken waren aufgezogen
Am reinen Himmel unsrer frohen Welt,

Des Wahnwitz Sturm kam gegen uns geflogen
 Und rüttelte die Kraft, die uns beseelt.
Kein Sonnenstrahl war damals uns gewogen,
 Verlassen standen wir, die nie gefehlt;
Nach todten Worten sollten wir uns richten,
Den freien Geist der Jugend zu vernichten! —

Einregistrirt capitelweis nach Theilen,
 Mit Actennummern, seelenlos und arm,
Wollt nach Systemen man urplötzlich heilen,
 Was in der Brust uns glühte allzuwarm.
Bei unsern Freunden sollten wir nicht weilen,
 Denn Alles fürchtete den frohen Schwarm,
Und aus einander wollte man uns sprengen,
Um einzeln desto fester uns zu engen.

Wir sollten nach dem Schlag der Glocke denken
 Und das Gefühl der jugendlichen Lust
Schulmeisterlich nach tausend Regeln lenken,
 Nie unsrer eignen Manneskraft bewusst;
In's Meer des Schweigens sollten wir versenken,
 Was laut sich reget in der Jünglingsbrust,
Nur zitternd und mit Knechtesschritten,
So hätte man am liebsten uns gelitten.

Weil wir uns nicht, wie Knaben, schimpflich zankten,
 Zum Richter liefen, wenn sich Streit erhob,
Nicht aus Gehorsam auf den Füssen wankten
 Und uns nicht kümmerten nach ihrem Lob,
Ja weil wir trotziglich uns nicht bedankten
 Für das Gesetz, das eine Spinne wob, —
Wollt' man die Schaar, die fröhlich sich verbunden,
Behandeln jetzt, wie nied're Vagabunden! —

Und die Vereine, die so lang bestanden,
 Die eine thatenvolle Zeit erzeugt,

Die Vaterland und König treu stets fanden,
 Wie auch der Zeiten Waage sich geneigt;
Der Bund der Jünglinge aus Bayerns Landen,
 Der Bayern werth sich immerdar gezeigt:
Als grelles Schreckbild ewiger Verachtung
Ward er geschmäht vom Geiste der Umnachtung.

Und Hass und Macht in allzu engem Bunde
 Sie griffen zürnend unser Banner an
Und sperrten uns in schwarzer Unglücksstunde
 Die holde freudenvolle Frühlingsbahn.
Zwar floss kein Blut aus tiefgeschlag'ner Wunde,
 Nicht stand in offnem Kampfe Mann gen Mann,
Doch hundert Herzen bluteten im Grame,
Die Schlangen nagten an dem Eichenstamme. —

— Und jetzt! o glorreich, göttliches Entzücken! —
 Die Bahn ist offen und das Banner weht
Frei in die Lüfte hin vor unsern Blicken,
 Und in der Wurzel fest die Eiche steht.
In allen Augen leuchtet nur Beglücken,
 Bei allen Festen, die der Bursch begeht,
Erklingen die gefüllten Becher wieder,
Und fröhlich schallen die geliebten Lieder.

War's wilde Kraft, die uns den Sieg errungen?
 War's Waffenmacht, die ob den Feind gesiegt?
Ist's einem Manne endlich wohl gelungen,
 Was allen Andern nimmermehr geglückt?
Ist vor dem Glanz des Goldes wohl zersprungen
 Der Kette eisern Band, das uns umstrickt?
Hat sich vor feinem kunstgerechten Worte
Geöffnet uns des Freiheittempels Pforte?

Nein! Bess'res, Höh'res ist dem Burschen eigen,
 Was ihm des Sieges grüne Kränze wand,

Er darf der ganzen Welt es offen zeigen
Und fragen dann, wer noch ein Bess'res fand!
Es ist sein Herz, das keine Stürme beugen,
Es ist sein Herz, das fest im Kampfe stand,
Das Burschenherz voll alter deutscher Wahrheit
In seiner Reinheit sonnenheller Klarheit! —

Als selbst der letzte Anker war zerbrochen,
Und nahe das Verderben jetzo stand,
Hast du, o wackres Burschenherz, gesprochen,
Dass schnelle Rettung noch das Edle fand!
Und alle Schmach, die drohte, war gerochen,
Denn der Miskennung finstrer Schleier schwand.
Die Achtung hast du weise dir erzwungen
Und Liebe dir durch deinen Werth errungen.

Was einst wir wähnten nimmer zu vollbringen,
Das eig'ne Herz hat rühmlich es vollbracht;
Denn frei von Schuld, vertrauend dem Gelingen,
Besiegte es des Vorurtheiles Macht.
Zum Herzen musst des Herzens Sprache dringen,
Nicht unterliegen kann der Wahrheit Macht,
Nicht fallen durfte, was so schön gestanden,
Und ewig blühen wird in Bayerns Landen.

Nicht Grund ist mehr zu fürchten und zu wagen,
Verstummt ist der Miskennung arges Wort!
Frei darf ihr Haupt die Eiche aufwärts tragen,
Vom Sturm befestigt wächst sie grünend fort,
Und niemals werden jene es beklagen,
In deren Liebe ihr gereift ein Hort;
Denn frei und ungebunden in dem Streben
Wird sie zum Stolz des Vaterlands sich heben!

So sprosse denn, du alter Bund der Treue,
Gewurzelt in der Burschenherzen Grund!

So sprosse auf und blühe fort auf's Neue,
Du echter, deutscher, felsenfester Bund!
Und welche Farbe du gewählt zur Weihe,
Das Eine gabst und gibst du immer kund:
Noch reiner als der gold'ne Glanz der Sonne
Ist's Burschenherz im braven Musensohne!"

Im Jahre 1845 war Corb. Hellmannsperger und nach diesem Peter Brunner Redacteur der Kneipzeitung; von letzterem stammt folgende Parodie von Schiller's „Glocke", die wohl als eine der gediegensten Arbeiten betrachtet werden darf, die je auf der Bayern-Kneipe vorgetragen wurden:

„Das Lied vom Burschen.

Letzter Mahnung noch gewärtig,
Schon den Beutel voll gespickt,
Wird das Söhnchen, reisefertig,
Noch recht warm an's Herz gedrückt.
Von der Stirne heiss
Rinnen muss der Schweiss,
Soll man deinen Fleiss beloben;
Doch der Segen kommt von Oben.

Mein Sohn! nimm deiner Eltern Segen
Als Himmelspfand auf deinen Pfad;
Er sei dein Schild auf allen Wegen,
Wenn der Verführung Schlange naht.
Den zarten Keim, gepflanzt von Liebe,
Entfalte nun zur schönsten Frucht;
O folge nimmer bösem Triebe,
Bewahr des Hauses fromme Zucht!
So scheide denn aus unsrer Mitte,
Sei immer wahrer Weisheit Freund,

Und denke unsrer letzten Bitte,
Der Thräne, die wir jetzt geweint!

Ha, wie hell das Posthorn klinget,
Wie die Peitsche lustig knallt;
Wie das tief zum Herzen dringet,
Wenn das frohe Liedchen schallt!
Herr! nun ist es Zeit,
Alles steht bereit!
Noch zwei Küsse — gute Reise! —
Ferne klingt die lust'ge Weise.

Was oft im stillen Herzensdrange
Der Frosch in gold'ner Zukunft schaut,
Jetzt bei des Hornes hellem Klange,
Da regt sich's in der Brust so laut.
Nicht an die Schule mehr gebunden,
Tritt frei er in die Welt hinaus,
Sein eigner Herr zu allen Stunden,
Bewegt sich das fidele Haus
Wie Weihrauch steigt aus Opferschalen,
Bläst er der Pfeife Qualm hervor,
Mag's auch der Alten nicht gefallen,
Die ihn zum Nachbar sich erkor.

Ha! jetzt ist er an dem Ziele,
Stürmend braust's zum Thore ein.
Aus dem Fenster in's Gewühle
Starrt der Fremdling froh hinein. —
Freundchen! Gott zum Gruss! —
Wie das kommen muss:
Kaum vom Wagen ausgestiegen,
Kann an Freundes Herz ich liegen!

Froh staunend hat er wahrgenommen
Auf Freundes Brust das schöne Band,

Der, hoch erfreut ob seinem Kommen,
Ihn herzlich grüssend drückt die Hand.
Ihm ruhen noch im Zeitenschoosse
Des Fuchsen zaubrisch schöne Loose.
Noch nicht war ihm der Traum zur Klarheit,
Des Herzens heisser Drang zur Wahrheit,
Noch lacht der Erdenhimmel nicht.
Der Obscurant — ein trüber Träumer
Durchjammert er des Lebens Mai;
Sein Schläger ist der Ziegenhainer,
Ein Räthsel ihm, was Ehre sei.
Doch herrlich, in dem Reiz der Jugend,
In ungetrübter Fröhlichkeit,
Das Herz entflammt für wahre Tugend,
Durchwallt der Fuchs die gold'ne Zeit.
Drum fasst ein namenloses Drängen
Den Jüngling, der kein Träumer ist,
Der bei der Freunde Zauberklängen
Der Vorurtheile Gift vergisst.
Es steht das schöne Traumgebilde
In Wahrheit da, das ihn durchdringt,
Die Zeit, wo ihn das zarte, milde,
Das Band der Freundschaft fest umschlingt.
O könnt' ich deine Reize singen,
Du schöner Mai, der uns umschwebt,
Der noch dem Greis, wie Zauberklingen
Aus Märchenwelt, die Brust erhebt!
O könnten bis an Grabes Rande
Wir schwärmen in dem Wunderlande!

Jetzt den Jüngling, lustdurchdrungen,
Grüsst der Brüder Händedruck,
Freudig bebt die Brust, umschlungen
Von des Fuchsenbandes Schmuck.

Glücklich, brav und frei
Durch des Lebens Mai
Wandelst du, dem Bund zur Ehre,
Folgst du wackrer Burschen Lehre.

Denn wo das Edle mit dem Zarten,
Wo Starke sich und Milde paarten,
Da gibt es einen guten Klang.
Drum glaubt nicht, nur zum freien Toben
Hab' sich des Bundes Kraft erhoben,
Zur Freude nur beim Becherklang!
Freude schwebet in den Räumen,
Wenn des Bundes Fest erschien,
Wenn die vollen Becher schäumen
In des Jubels Harmonien.
Doch nicht immer strahlt beglückend
Uns des Lebens heitrer Scherz,
Auch die Sorge schleichet drückend
In das treue Burschenherz.
Es flieht die Lust,
Das fröhliche Walten.
Der Keim in der Brust
Muss schön sich entfalten.
Es freut sich der Fuchs
Am köstlichen Leben;
Der Bursche muss streben,
Muss schirmen und wahren
Den Bund vor Gefahren,
Muss sinnen und schaffen,
Erlisten, erraffen.
Und die Eiche erhebt sich, die mächtige, starke;
Es naget kein Wurm in dem kräftigen Marke,
Es rüttelt kein Sturm den herrlichen Wuchs.
Und sorgsam waltet

Im freundlichen Rathe
Ein Herz voll Liebe
Und herrschet weise
Im fröhlichen Kreise
Und freut sich, wenn herrlich
Die Frucht sich entfaltet,
Und weihet die Kräfte
Dem schweren Geschäfte,
Mit Liebe und Lust,
Des Danks sich bewusst.
Und Ein Geist belebet die Fröhlichen alle,
Dieselbe Begeist'rung durchglüht sie im Saale
Und stählet zum blutigen Kampfe die Kraft,
Wie geschmähet die Ehre die Waffe errafft,
Und im Strome der Zeiten ein kräftiger Schwimmer,
Der Bund wankt nimmer.

Und der Fuchs mit frohem Blick
Bewegt sich im freundlichen Kreise,
Heiter erträgt er jedes Geschick,
Freundesbeutel ist Trost ihm am Hunde,
Er lachet dem Drohen aus geiferndem Munde,
Er scheuchet mit fröhlichem Sange
Den Gram, und beim Schlägerklange
Füllt ihm Jubel die Brust;
Kräftig, mit freudiger Lust,
Schwingt er die Wehr, — und dass bald
Auch ihm der Kampfruf erschallt.
Denn mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten.

Wohl! nun kann der Kampf beginnen;
Festgeschnallt das Paukgewand
Hat der Fuchs mit wicht'gen Mienen.
„„Nehmt den Schläger in die Hand!““

Tobt der lust'ge Tanz,
Blinkt der Schläger Glanz,
Schlägt das Herz dem Burschen freier,
Strahlt sein Blick in edlem Feuer.

Die Ehre ist das höchste Gut,
Ihr fliesst des braven Burschen Blut,
Und was er sinnet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmmelskraft,
Wenn sie, verletzt, zur Wehr sich rafft,
Und in die Wund' als Balsam giesst
Das Blut, das Feindesbrust entfliesst.
„„Auf Mensur!"" wie Donnerstimme
Schallt die Losung zu dem Streit,
Und entflammt vom heissen Grimme
Steh'n die Kämpfer jetzt bereit.
„„Legt euch aus!"" — so tönt es wieder,
Froher Muth durchbebt die Glieder.
Wie die Wolke
Lautlos droht,
Bis sie schreckt aus dumpfen Brüten
Wettersturmes furchtbar Wüthen,
Lauschen sie dem Kampfgebot.
Hört ihr's? „„Los!"" Wie Wetterschwinge
Zuckt die Klinge,
Schnell zurück
Braust sie wieder,
Hebt sich jetzt — im Augenblick —
Saust sie nieder.
Blitzesschnell,
Glänzendhell
Regt sich jetzt des Feindes Eisen,
Und in hoch geschwungnen Kreisen
Zuckt es klirrend nach der Beute,

Oft erprobt im blut'gen Streite.
„„Halt!"" tönt's an des Feindes Seite, —
Kräftig traf der Hieb die Mütze. —
„„Los!"" — schon wieder sprüh'n die Blitze,
Wieder schwirren
Sie und klirren
Nieder an der Eisenschanze,
Klirren hell zum Wirbeltanze;
Singen,
Schwingen
Manigfaltig
Sich gewaltig.
Nach des Blutes Purpurwelle
Zuckt der Stahl in Blitzesschnelle,
Doch der Wächter ist zur Stelle,
Der der Wuth gewalt'gen Schlägen
Stellt den Eisenleib entgegen.
Gleich an Kraft und gleich behende
Sehnen nach des Kampfes Ende
Sich die Kämpfer, wuthentbrannt,
Schwirrt der Stahl in sichrer Hand,
Stürzt ein Tiger auf die Beute,
Drückt den Gegner rasch zur Seite,
Klirrt und blitzt, —
„„Halt, es sitzt!""
Mächtig klafft die Wunde, helle
Malt die Brust die Purpurwelle,
Schnell der Doctor ist zur Stelle.

Leer und stille
Ist die Stätte,
Schon getilgt des Blutes Röthe.
Und der Fuchs nimmt unter'n Mantel
Wohlverhüllet

Dann die Paukwichs, sorgsam
Spähet er umher.

Einen Blick,
Ob die Grünen
Nicht erschienen,
Sendet er noch scheu zurück.
Trägt dann das Zeug mit stolzen Mienen
Zurück; ob auch die Last ihn quält,
Ein süsser Trost ward ihm zum Lobe,
Er mustert jetzt die Garderobe,
Und sieh! kein theures Stück ihm fehlt.

Wenn der Freundschaft Wonne blühet,
Gleitet schnell dahin das Jahr;
Und eh' sie von dannen ziehet,
Eint das Burschenfest die Schaar.
In dem Freudensaal
Tönt's mit lautem Schall:
„„Jetzt nach des Gesetzes Worten
Ist der Brander Bursch geworden!""

Was in dem Herzen lang verborgen,
Das ruft die Zeit aus tiefem Schacht,
Was lang gekrümmt in dunkler Nacht,
Reift jetzt zur schönen Frucht der Morgen,
Der nach dem süssen Traum erwacht.
Der Bursche zeigt's in Wort und Thaten,
Was still des Fuchsen Brust genährt;
Doch wehe! — wenn in dunklem Schatten
Verborg'nes nimmer wiederkehrt.

Nach dem Leihhaus
Schwer und bang
Lenkt der Besen
Seinen Gang.

Ihres Herren letzte Habe
Trägt sie kummervoll zu Grabe.

Ach! der Mantel ist's, der theure,
Mit dem dichtbehaarten Kragen,
Den des Vetters gier'ge Hände
Bannen an des Leihhaus Wände
Unter Kleidern aller Art,
Denen nicht Erlösung harrt,
Die für Geld in bittrer Noth
Mancher Bursch halbnackt schon bot.
Ach! wie er das Holz versteckte,
Das des Nachts man heimgeführt;
Wenn die Paukwichs er verdeckte,
Hat kein Fuchs sich je genirt.
In den Sommerrock gehüllet,
Unbemäntelt, ohne Flaus,
Stürzt der Bursche, gramerfüllet,
In des Winters Sturm hinaus.

Wie auf Erden, was bestehet,
Fort im Zeitenstrome wallt,
Und der Jugend Reiz verwehet,
So ward auch der Bursche alt.
Lust und Scherz entflieht,
Und beklommen zieht
Sorg' und Unmuth in die Seele,
Matter fliesst des Lebens Quelle.

Langsam fördert seine Schritte
Nach dem Hörsaal jetzt der Bursche,
Seines Wissens reiche Blüthe
Stecket ihm im Sacke hinten.
Und die Schaaren
Hutbedeckter Obscuranten

Kommen brüllend,
Die gewohnten Säle füllend.
Schnell herein
Hüpft der Meister.
„„Sie! wie heisst der?““
Fragt der Bursche
Seinen Nachbar
Voller Hast.
Ha! jetzt öffnet schon der Mund sich.
Mutherfasst
Bannt die Feder seine Worte,
Und dem Burschen läuft es eisig
Ueber'n Nacken; gleich wie Stunden
Vorwärts rücken
Die Minuten.
Ha! jetzt schlägt es; welch' Entzücken
Fasst ihn!
Und hinaus mit frohen Blicken
Stürmt er athemlos zur Exkneip hin.

Voller Beutel, segenreicher
Himmelsbot, gefüllter Speicher,
Pechvertilger, Sorgenwender,
Nectar- und Ambrosiaspender,
Der zu Stutzern dumme Affen,
Hexen kann zu Grazien schaffen,
Lächle stets mit Silberblicken
Zu des Studio Herz Entzücken;
Scheuche mit den Zauberklängen
Jeder Sorge schmerzlich Drängen!

Lustig kreist der volle Becher,
Froher Sang der Brust entquillt,
Und der Braten dampft vor'm Zecher,
Wenn die Tasche ist gefüllt.

Urlump peitschet seine Rosse,
Offen stehet Thalia's Haus,
Freundlich nickt der Queue zum Stosse,
Neue Pfeifen hängen aus.
Blech ja ist die gold'ne Ader,
Die der Welten Bau durchdringt,
Schallend über Fried' und Hader,
Wo die Menschenzunge klingt.

Glück und Segen,
Süsse Eintracht,
Weilet, weilet
Freundlich über unsern Bund!
Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des hehren Baues Stützen
Gift'ge Zwietracht unterwühlet
Wo dann nicht mehr
Ach! der Baum der Stürme Toben
Widersteht,
Und der Geist, der ihn erhoben,
Durch die hohen Wipfel weht. —

Feierlich, mit ernsten Mienen
Waltet das bemooste Haupt,
Ach! schon ist der Herbst erschienen,
Und der Baum ist bald entlaubt.
Das Examen naht —
Tönt es früh' und spat,
Und es trübt die Trauerkunde
Schmerzlich jede frohe Stunde.

Der Bursche kauft Collegienhefte
Und zieht das Beste sich heraus,
Und ist er müd', so spornt die Kräfte
Ein tücht'ger Zug zum neuen Strauss,

Und wenn zur Kneipe ruft die Stunde,
Dann will auch er der Lust sich weih'n.
Der Kopf strahlt bald in hellstem Lichte,
Und alle Zweifel sind zu nichte;
Doch, wo nicht blinkt des Silbers Schein,
Da kann das Studium nicht gedeih'n.

Weh! dort in stiller Ecke sitzet
Der Bursch und ringt die Hände wund,
Kein Hoffnungsstrahl dem Armen blitzet,
Er ist erschrecklich auf dem Hund.
So sitzt er da, ach zum Erbarmen!
Seit Alles er zum Vetter trug.
Es dampft kein Braten vor dem Armen,
Es blinkt vor ihm kein voller Krug.

Kellner herbei! -- so hört man es schallen;
Nur er allein sitzt da wie stumm;
Es füllt das hungrige Heer die Hallen
Und lagert sich um ihn herum.
Die Freunde werden zu Hyänen
Und spotten noch des Armen Gram,
Der schnell zermalmt mit spitzen Zähnen,
Was fremdem Teller er entnahm.
Und Nachmittags — ach! zum Spectiren
Sind alle Plätze längst bestellt.
Zu Hause müsste er erfrieren,
Auch mahnt die Hausfrau um ihr Geld.
Seit Wochen lebt er schon vom Pumpen,
Nach Zahlung dränget Alles bald,
Auch hat schon manchen vollen Humpen
Ein guter Freund für ihn bezahlt.
Gefährlich ist's, den Leu zu wecken,
Gefährlich ist des Tiger's Schlund,
Doch der schrecklichste der Schrecken,

Das ist dem Burschen, ach! — der Hund.
Jetzt steht er auf; gewiss es springet
Der Arme in den nächsten Bach; —
Da horch! wie hell das Posthorn klinget,
Der Bursche läuft dem Schalle nach.

Freude hat mir Gott gegeben!
Sehet! wie ein Himmelstern
Strahlt mir, noch im Peche eben,
Aus dem Sack der Silberkern.
Schnell zum besten Bier,
Brüder, folget mir!
Pereat dem düstern Sinnen!
Rufet mit verklärten Mienen!

Herein! herein!
Ihr Brüder alle, lasst euch's schmecken,
Es braucht das Geld nicht lang zu klecken!
Hoch B a v a r i a! ewig dein!
Noch heute froh gezecht, dann ewig Amen,
Denn morgen mach' ich das Examen.

Und dies sei fortan dein Beruf,
Was Burschengeist in dir erschuf;
Ist auch die schöne Zeit verklungen,
Die noch der Greis mit Wonne schaut,
Und die noch in Erinnerungen
Ihm Jugendlust hernieder thaut.
Stets halte fest an wahrer Ehre,
Des Lebens himmlisch Ideal,
Für die du schwangst die starke Wehre,
Die dich durchglüht im Freudensaal.
Ist auch verwandelt jetzt die Hülle,
In kalten Ernst die heit're Lust,
Als Talisman im Weltgewühle

Bewahrt den Kern in treuer Brust.
Dem Unrecht, ob's in prächt'gen Räumen,
Ob in der Hütte schlicht, sei Feind!
Frisch in die Schranken ohne Säumen,
Wenn unterdrückt die Unschuld weint!
Sei frei, sei edel, rein an Ehre,
Bis dich der feuchte Rasen deckt;
Dies ist des Bundes hohe Lehre,
Wie Gold im Blumenflor versteckt.

Jetzo scheide aus dem Kreise
Deiner Brüder, treues Herz!
Düster tön' des Liedes Weise
Zu der Trennung bangem Schmerz!
Nimm der Thränen Zoll!
Lebe, lebe wohl!
Bis dein Lebensabend graut,
Bavaria sei dein Wonnelaut!"

Kehren wir wieder zurück zur Schilderung der inneren Zustände unserer Bavaria, so stossen wir auf ein sehr düsteres Blatt in der Geschichte derselben. Wir finden, was nie und nimmermehr der Fall sein soll, im Bunde Zwiespalt unter den eigenen Mitgliedern. Wir sind zwar in der Schilderung der Corpsverhältnisse den Jahren nach diesem traurigen Zustande schon etwas vorausgeeilt und müssen daher wieder zu dem Jahre 1843 zurückkehren. Die Erforschung der Veranlassung dieser Uneinigkeit des Corps führt uns unwillkürlich zu folgender Betrachtung

Für jede Gesellschaft, welche Lebensfähigkeit besitzen soll, ist es von unberechenbarem Vortheil, wenn die einzelnen Mitglieder in ihrer Gesinnung und Denk-

ungsweise sich möglichst nahe kommen. Eine derartige Zusammensetzung der Gesellschaft stösst aber bei Studenten-Verbindungen nicht selten auf grosse Hemmnisse. Diese beruhen grösstentheils darauf, dass eine solche Verbindung jedes Jahr in Folge der Studienverhältnisse einen Theil ihrer Mitglieder verlieren muss, deren Abgang wieder durch jüngere Kräfte ersetzt werden soll. Waren die Neuankommenden schon während ihres Gymnasiallebens mitsammen bekannt und befreundet, indem sie entweder dieselben Anstalten besuchten oder in derselben Gegend beheimatet waren und so in den Ferien Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen, so bildet sich dadurch eine Landsmannschaft, die stets der festeste Kern einer Studentenverbindung, besonders eines Corps sein wird. Ist dieses aber nicht der Fall, sondern recrutirt sich ein Corps aus Studirenden verschiedener Gymnasien und Gegenden, so ist es eine sehr gewöhnliche Erscheinung, dass die „Geschmacksrichtung" der einzelnen Mitglieder eine ganz verschiedene ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass derjenige, der seine Jugendbildung in der Residenz- oder einer andern grösseren Stadt erlangte und daselbst schon als „Frosch", wie der Studio sagt, gewähltere Gesellschaftszirkeln besuchen konnte, und dem von jeher die reichhaltigsten Bildungsmittel, wie Theater, Concerte etc. zu Gebote standen, in seinem äusseren Benehmen und feinem Anstand sehr Viel vor dem voraus haben wird, der seine Erziehung in einem Seminar oder einer kleinen Provinzialstadt genoss und da fast beständig auf sich und seine Commilitonen angewiesen war, über denen nicht selten Lehrer und Präfekten standen, die wohl wenig geeignet waren, zur Hebung des ästhetischen Gefühls junger

Leute Etwas beizutragen, und vielleicht selbst einer Unterweisung in Umgangsformen nicht unbedürftig gewesen wären.

Kommen Studirende dieser beiden Gattungen zusammen in ein und dasselbe Corps, so äussert dieses in der Regel die wohlthätigsten Wirkungen. Dann bildet das Corps für alle Mitglieder eine Schule, die für ihr ganzes Leben von höchstem Vortheil ist. Sehr nahe liegt aber auch die Gefahr, dass sich die verschiedenartigen Elemente nicht assimiliren, und dann findet sich der Anlass zu Parteiungen nur zu leicht. Diese Gefahr wird um so drohender, wenn die Studirenden der ersten Art, wie dieses nur zu häufig geschieht, wenn sie in das academische Leben eintreten, die ihnen zu Theil gewordene Freiheit misbrauchen und sich in dem Strudel der Vergnügungen einer Universitätsstadt verirren, in üppige Schlemmerei und Sittenverderbtheit verfallen und selbst an Orgien der niedrigsten Art Gefallen finden; — ebenso drohend wird diese Gefahr, wenn die Studirenden der zweiten Art einen gewissen Grad von „Naturwüchsigkeit“ zu erreichen suchen und sich förmlich bemühen, von den Segnungen der Universität als Bildungsanstalt möglichst wenig Nutzen zu ziehen, und die Eigenthümlichkeiten ihrer biederen ländlichen Umgebung in der Heimat an sich selbst stets zur Schau zu tragen.

Diese Ungleichheit in der Jugendbildung äussert sich in ihren Folgen noch auf manch' andre Weise. —

Ein Academiker — ein flotter Bursche mit Band und Mütze — nur zur Ferienzeit sichtbar, da aber gesucht und mit gewissem Respekt behandelt, wandelt als ein Ideal vor den Augen des Gymnasiasten der Provinz. Schon der

Lateinschüler träumt nicht selten, ein „solcher Bursche" werden zu wollen. Ist endlich die Fessel des Gymnasiums durch das Absolutorium gesprengt und tritt der angehende Academiker in die Verbindung, deren Farben er im Herzen längst getragen, so sucht er mit Begeisterung sich einzuleben im neuen Kreise auf Fechtboden und Kneipe. Die Eigenthümlichkeiten des Burschenlebens sind ihm neu, sie heben seinen Eifer für das academische Freiheitsbewusstsein, alte Freunde der Heimat und neue aus ferneren Gegenden machen ihm seine Farbe zum Liebesbunde, dem er willig seine Unterordnung unter die gesellschaftlichen Satzungen zum Opfer bringt.

Viel weniger fühlt den Reiz des Burschenlebens jener Abiturient, welcher das Studentenleben der Universitäts-Stadt schon das ganze Gymnasium hindurch vor seinen Augen hat, ihm fehlt der Nimbus des Universitäts-Studenten, weil er ihn nicht blos alltäglich sieht, sondern weil er häufig durch Nachahmung des Kneiplebens und commentmässiger Gesellschaftsbildung das Burschenleben anticipirt. Für solche hat dann auf Universität die Begeisterung für das Burschenleben nicht so nachhaltige Kraft, sie trachten, bald übersatt an dem Kneipleben, mit philisteriösem Hange nach zwanglosem Sichgehenlassen, der Gesellschaftsfesseln sich zu entledigen, der Kneipbesuch wird ihnen zur Last, und sie glauben genug gethan zu haben, wenn sie an den hervorragenden Ereignissen des Corps sich betheiligen. Insbesondere der Besuch der Exkneipe ist ein massgebendes Kriterium, welches das Bedürfniss nach dem Zusammensein mit den Corpsangehörigen oder das Streben nach auswärtiger Unterhaltung erkennen lässt.

So lange die obigen Erscheinungen nur an Einzel-

nen auftreten, bleiben sie ohne Einfluss auf das Gesammtleben des Corps. Wenn sich aber aus Kameradschaft oder aus andern Gründen Mehrere von der Verbindung systematisch ferne halten, dann entspinnen sich Parteiungen, welche sich in das Corpsleben hineinziehen und dort je nach den Charakteren, welche im Corps gerade repräsentirt sind, zu Zwietracht und Gehässigkeit sich auswachsen.

Aehnliche Zustände führten unter dem Seniorate Hellmannsperger zu Conflicten ernster Art. Der Renonceбursche Anton Wagner, eine gutmüthige, aber im Benehmen etwas rauheigenthümliche Persönlichkeit, liess sich (Dez. 1843) ein statutenwidriges Gebahren zu Schulden kommen, worüber ihn der Convent rügte. Des Wagner Brüder, der eine Corpsphilister, der andre Corpsbursch, nahmen Partei gegen den die Rüge ertheilenden Senior, und da Wagner fortfuhr, in geringschätzender Weise gegen das Corps selbst Front zu machen, ward er auf vier Wochen suspendirt (C. C. vom 14. Jan. 1844). Bald darauf ward der Corpsbursch Max Wagner durch eine vom Convent ertheilte Rüge gleichfalls in offene gespannte Stellung gebracht (C. C. vom 11. Febr.), und eine in Folge dieser gereizten Stimmung gegen den Senior als solchen gerichtete Beleidigung trug Wagner Max eine Suspension vom 16. Febr. bis zur Bundes-Suite (Anfangs Juni) ein. Wagner's intimere Freunde, darunter jüngere Philister, mit denen Wagner Max täglich verkehrte, fanden diese Strafe zu hart. Anträge um Abkürzung der Suspension, an den Convent gebracht, wurden von diesem abgelehnt (13. März 1844). Im Gegentheile musste M. Wagner wegen seines ungeeigneten Benehmens gegen das Corps

während seiner Strafzeit eine Rüge ertheilt werden (C. C. vom 16. März). Auch Ant. Wagner gab durch seine Leidenschaftlichkeit dem Convent Anlass, die Dimission anzudrohen. Der Consenior Patzlsperger trat gegen M. Wagner ebenfalls klagend auf wegen Beleidigung in seiner Stelle als Chargirter, und der Convent ertheilte Wagner wiederholt einen Verweis, mit dem Bemerken, dass M. Wagner, wenn er sein Benehmen gegen das Corps nicht ändere, nicht mehr in das Corps aufgenommen werden könne.

Max Wagner's Vertheidiger im Convent war sein ständiger Gefährte Carl Mayr, welcher auch allmälig in die gleiche Stellung zum Corps gerieth, wie Wagner. Doch ward Max Wagner's Suspension endlich aufgehoben. Wir begegnen indess Wagner bald wieder in Conflict mit Corpsleuten, ebenso Carl Mayr in Zwist mit Hellmannsperger und Heigl, dann Wagner mit dem Gesammtconvent, worauf Wagner einen schriftlichen Verweis erhielt mit der Androhung der Dimission im Wiederholungsfalle. Der von Wagner sofort begehrte Austritt konnte nach den Statuten nicht gewährt werden.

Damit war noch nicht Ruhe. Die zur Partei sich gruppirenden Corpsburschen Max Wagner und Carl Mayr und mehrere Renoncen unterliessen nicht, ihre Renitenz gegen das Corps verschiedentlich mit Absicht kund zu geben, und führten endlich den Conventsbeschluss vom 3. Aug. 1844 herbei, welcher die Corpsburschen Max Wagner und Carl Mayr aus dem Corps dimittirte, weil diese durch absichtliches Zuwiderhandeln gegen ihre Corpspflichten das Corps „betrügen.“

Diese Dimission machte grosses Aufsehen, und es stellten sich namentlich zahlreiche münchener Philister

auf Seite der Dimittirten, welchen sieben austretende Renoncen (sechs davon Münchener) sich anschlossen, und verlangten in einem Philisterconvente Aufschluss über diese Vorgänge. Man warf dem Convente, oder, wie man zu sagen pflegte, den „Passauern" — weil von den Chargirten zwei (Hellmannsperger und Eggĕr) von Passau waren, und gegen den Senior, die executirende Conventsperson, von Anbeginn der Hauptgroll gerichtet war — geradezu vor, dass es unverzeihlich sei, solche tüchtige Burschen „aus bessren Häusern" und ohne objective Gründe, da gegen keinen vorher strafend eingeschritten worden sei, aus dem Corps zu entfernen. In diesem Convente (8. Aug. 1844) wurde den Philistern durch den Corps-Convent der Sachverhalt auseinander gesetzt, und klar gemacht, dass bei dem unausgesetzten Streben der beiden Dimittirten, sich vom Corps abzusondern, dieses Ereigniss nothwendig eintreten musste, dass der Convent die betreffenden nicht ungewarnt und nicht, ohne sie vorher mehrmals gestraft zu haben, aus der Bavaria ausgeschlossen habe. Die Philister begnügten sich dann damit, zu beantragen, dass die Bezeichnung „Betrug" als Dimissionsmotiv weggelassen werde, und dem willfahrend änderte der Corpsconvent seinen Beschluss dahin ab, dass absichtliches Dawiderhandeln gegen die Corpspflichten als Grund der Dimission bezeichnet werden solle. Auch ein anderer Corpsbursch riss, als Wagner's und Mayr's Dimission ausgesprochen ward, sein Band ab und legte es auf den Tisch des Seniors. Am nächsten Tage aber nahm er seinen Sitz im Convent wieder ein.

Die scharfe Auffassung des Gebahrens der Dimittir-

ten als „Betrug gegen das Corps“ lässt uns in die Erregtheit des damaligen Lebens im Corps Einblick nehmen, und während gegen die Mitglieder, welche die persönliche Ungebundenheit, das Sichzusammenthun Einzelner der Verbindung in der Verbindung, freilich gegen das Statut, anstreben, vom Corps eingeschritten wird, glaubt dieses ein Radicalverbrechen mit der Wurzel ausrotten zu müssen, beseelt von dem Grundsatze, dass Unterordnung des Einzelnwillens unter ein geordnetes Gesammtes die unantastbare Basis jedes Verbandes, insbesondere aber einer Lebensverbindung, eines Bundes von Freunden und Brüdern, sei.

Einzelne Philister, welche über die allmälige Entwicklung des Conflictes nicht unterrichtet waren, tadelten Anfangs den Schritt des Corps; die Zeit verwischte aber bald diese Trübungen, und die Dimittirten thaten sich zu einer neuen Verbindung zusammen, welche sie Isaria nannten. — Anfangs bestand freilich diese neue Verbindung nur ganz im Geheimen, und deshalb darf den Gründern der Isaria ein grosser Muth nicht abgesprochen werden; denn als Mitglieder einer geheimen, nicht anerkannten Studentengesellschaft setzten sie in der damaligen Zeit ihre ganze sociale Existenz auf das Spiel. Auf dem Gruber'schen Fechtboden war die Isaria unter dem Namen: „Wagner Max und Consorten“ eingetragen. Vergeblich versuchte dieselbe in den ersten Jahren zu wiederholten Malen, von dem damaligen S. C. als gleichberechtigtes Corps aufgenommen zu werden, da allen ihren Petitionen jene Bestimmung des Comment im Wege stand, gemäss welcher dimittirte münchener Corps-Burschen nie als Mitglieder eines an-

dern hiesigen Corps anerkannt werden können, was hauptsächlich stets von unserer Verbindung gegen die Anerkennung der Isaria eingewendet wurde. — Erst als im April 1847 die neue Gesellschaft (nach wiederholter Abweisung) von Seite der Regirung und des Universitäts-Senates autorisirt worden war, erhielt sie auch Aufnahme in den S. C. Verband. Aus Anlass der Genehmigung der Isaria ward von sämmtlichen Corps dem Könige ein Fackelzug gebracht und eine Deputation an den Minister und den Senat geschickt, um den Dank hiefür auszusprechen. — Bald erlosch die Abneigung zwischen unserer und der neuen Verbindung, die sich zu jeder Zeit ein höchst ehrenhaftes Ansehen zu geben wusste, und nicht selten, wie auch in neuester Zeit, bestanden zwischen denselben die freundlichsten Beziehungen.

Fast zu gleicher Zeit, wie sich aus den von uns ausgeschiedenen Corpsmitgliedern und Renoncen eine neue Isaria als geheime Gesellschaft bildete, trat aus der Suevia ebenfalls in Folge innerer Kämpfe eine neue Verbindung hervor, die Alemannia (Riess und Kratzer) — ehrenhafte Bursche, deren gesellschaftlicher Verband jedoch das Jahr 1846 nicht überlebte. Manche Uebriggebliebene schlossen sich der Isaria an. Diese Alemannen sind mit den späteren von 1847/48 nicht zu verwechseln.

Ehe wir zu der Schilderung der Stürme der nächsten Zeit übergehen, mag vorher noch aus dem J. 1847 das freundschaftliche Verhältniss unseres Corps mit den würzburger Franken und erlanger Onolden erwähnt werden, die in diesem Jahre als Gäste bei unserm Corps waren und unter Fr. Wolf's Conseniorat mit unsern

Waffen die grossen „Corpshatzen“ gegen die Suevia auspaukten. *)

Im Herbste 1846 erschien zu München ein Weib, angeblich eine spanische Tänzerin, welche früher in Paris und St. Petersburg ob ihres unweiblichen und insolenten Benehmens Aufsehen erregte, und zuletzt am Hofe von Reuss-Greiz eine Rolle spielte, die von derben Bauern dort übel unterbrochen wurde, in München aber mit besserem Glücke weiter gespielt werden sollte.

Bald zu einem in Bayern nie gekannten Einflusse und durch Erhebung in den Grafenstand zu scheinbarer Würde gelangt, suchte sich die Abenteurerin eine erweiterte Umgebung von Männern, um ihrer Meinung nach etwa eine moralische Stütze in der Bevölkerung Münchens und damit Bayerns zu gewinnen. Es gelang ihr, von dem höchsten Beamten bis zum niedersten für sie acceptablen Manne sich mehr oder minder Anhänger zu gewinnen, am Meisten jedoch leider unter den Studenten, — jenen jungen Männern der gebildeten Classen, welche damals am Ehesten den in der Oeffentlichkeit angenommenen Grad der „Selbständigkeit“ erreichten und sich die goldenen Berge der Zukunft — die ja bekanntlich ohne höhern Schutz oft sehr bleiern ausfielen -- im heitersten Farbenschimmer vorträumten.

Ein uns befreundetes Corps, mit dem wir vom Anfange an alle Phasen schöner socialer Entwicklung

*) In demselben Jahre ward auch der unglückliche Isare Dorner von dem Mainländer Keck im Duell erstochen!

durchmachten, musste hievon am übelsten betroffen werden, es traten Mitglieder der Palatia*) zu einer den Corps nachgebildeten gesellschaftlichen Vereinigung Alemannia mit den prunkenden Farben „roth-gold-blau" zusammen und hatten nicht blos im Hintergebäude des der Beschützerin gehörigen Hauses eine geräumige Kneipe, sondern liessen sich von derselben auch die äusseren Zeichen ihrer Vereinigung nebst feiner Paukwichs (die sie aber nur unter sich hätten gebrauchen können) in opulentester Weise zum Geschenke machen. (Nur einmal paukten sie, liessen sich aber von der Polizei abfassen, worauf ihre Gönnerin die abgenommenen Waffen von der Polizei als ihr Eigenthum requiriren liess und auch dieselben zurück erhielt!)

Als diese neue Verbindung die Staatsgarantie erhielt, ward von Seite der fünf Corps sofort auch der Verruf über sie ausgesprochen. Die hieraus entstandene Spaltung ward durch verschiedene Vorfälle jeden Tag mehr gesteigert. Dabei stellte sich Adel und Bürgerschaft mit aller Entschiedenheit auf Seite der Corps. Dazu kam noch, dass, während die Alemannen (die sich, nebenbei gesagt, auch ihren Verwandten und Bekannten gegenüber als Gönner bewiesen, indem sie für solche in nicht seltenen Fällen bei ihrer Beschützerin Fürsprache einlegten und dadurch Manchen zu Unterstützungen und sogar zu Anstellungen als Beamte verhalfen, stets mit der grössten Anmassung und Frechheit geriren konnten, die Mitglieder der übrigen Corporationen von der Polizei mit unerhörter Rücksichtslosigkeit

*) Vgl. O. Horn a. a. O. S. 22 f.

behandelt wurden. Während nämlich die Einen ungeahndet auf offener Strasse bei lichtem Tage Gebrauch von Dolchen machten, wurden die andern wegen des geringsten Pfeifens u. dgl. bei Nacht arretirt und bis zum frühen Morgen unter Pöbel niederster Art eingesperrt, da man die Karten dieser Studenten nicht im Geringsten respectirte. Eine Eingabe an den Senat in dieser Richtung blieb ohne Erfolg. Diese und noch viele andere Acte brutaler Polizeiwirthschaft, die Bevorzugung dieser Clique, die Vernichtung aller academischen Privilegien der honorischen Studentenschaft brachte unter diesen einen Mismuth hervor, dem alle bestehenden Corps dadurch Ausdruck gaben, dass sie in einem Schreiben an das Ministerium ihre Garantie zurückzugeben erklärten, und zugleich den Beschluss fassten, keine Auszeichnung „bis auf bessere Tage" zu tragen. Zu gutem Glücke mussten diese Massregeln nicht ausgeführt werden, da am andern Tage die Auflösung der Alemannia erfolgte. —

Allgemeine Entrüstung erregte es, als der damalige Minister von Berks am 21. Jan. 1848 dem Eröffnungscommerce der Alemannia beiwohnte und in einer Rede die Liebe der Alemannen zu Studien, Sittlichkeit (!?) und edler Menschlichkeit hervorhob. Die Alemannen erhielten von allen Seiten den Ausdruck der tiefsten Verachtung, namentlich aber von Seite der übrigen Studentenschaft. Dies führte zu manchen bedrohlichen Auftritten, die sich jedoch weniger zwischen den Alemannen und Corps-Studenten, als zwischen jenen und den damals sehr zahlreichen sogenannten Obscuranten zutrugen, indem die Corps, wenigstens das unsere, die saubere Gesellschaft nach Verdienst vollständig ignorirten.

In Folge der häufigen Insulten, die die Alemannia

erfuhr, sah sich ihr Senior Peissner veranlasst, beim damaligen Rector Hofrath Thiersch eine schriftliche Beschwerde wegen der ihnen widerfahrenen Ehrenkränkungen abzugeben, konnte aber beim Verlassen des Rectoratssaales vor thätlichen Angriffen nur dadurch sicher gestellt werden, dass er und seine beiden Begleiter vom Rector persönlich bis an die Pforten des Universitätsgebäudes begleitet wurden, wo sie sich unter die Obhut von Gendarmen stellen konnten. In dichten Massen folgte ihnen die Studentenschaft nach, bei welcher Gelegenheit ein Alemanne, Graf Hirschberg, mit einem Dolche einem ihn verhöhnenden Studenten (Mitglied der Franconia) einen Stoss versetzte. Nachdem noch an demselben Tage (9. Febr. 1848) die Tänzerin, die sich mit Tollkühnheit unter die erregten Volkshaufen wagte, mishandelt worden war und sich nur mit grosser Noth in die Theatinerkirche hatte flüchten können, machte ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität noch am Abende dieses Tages bekannt, dass die Vorlesungen bis zum nächsten October geschlossen seien, und die Studenten bis zum 12. Febr. die Stadt zu verlassen haben. Durch Deputation der münchener Bürgerschaft ward aber der König veranlasst, diesen Befehl zurückzunehmen.*) Nach kurzer Zeit ward die Urheberin

*) Ueber eine eingehendere Schilderung dieser Zustände, die ich hier nicht für geboten erachte, weil sie auf unser Corps keinen speziellen Einfluss übten, verweise ich unter Anderm auf Dr. Jos. Heinr. Wolf: „Chronistische Geschichte des Jahres 1848" S. 10, 14 ff. — Nur einmal kam diese Tänzerin mit Angehörigen unseres Corps in Be-

aller dieser Vorfälle zur Flucht aus München gezwungen, und mit ihrer Flucht fand auch die Alemannia ihr klägliches Ende, indem sie in Folge eines allerhöchsten Rescriptes aufgelöst wurde. Hiefür brachten die Corps, auf Antrag der Schwaben, dem Könige einen Fackelzug.

Ausser einem älteren im öffentlichen Dienste weit vorgerückten Philister Bavaria's, welchen wir ungern verlieren mussten, weil er bei der Tänzerin Zutritt hatte, — fasste nur ein Renonce von uns den unglücklichen Entschluss, der Alemannia beizutreten. Als diese Alemannen im Februar 1848 in einer schwäbischen Stadt nach dem Hinwegblasen aller ihrer Stützen und Hoffnungen ihr Auseinandergehen feierten, kam auch unserm ehemaligen Renoncen das Bewusstsein, braven und ehrenhaften Freunden den Rücken gewendet zu haben; — die öffentliche Meinung trat erst secundär ein beim Beschlusse unseres Corps, sein Gesuch um Rehabilitirung nicht zu berücksichtigen. —

Nach Auflösung der Alemannia reihte sich in München ein Ereigniss an das andere. Am 4. März erfolgte der unblutige Sturm auf das bürgerliche Zeughaus, die Beschwichtigung der erregten Volksmenge durch den Prinzen Carl, das Zurückbringen der genommenen Waffen (wozu hauptsächlich ein Student beitrug, der in

rührung, indem sie ein damaliges, später mit Dimission bestraftes Mitglied, das damals durch schöne Körperformen Aufsehen erregte, in ihre Netze zu fangen suchte, was ihr aber nicht gelang, obgleich sie diesen Corpsburschen beständig verfolgte und sogar einmal den vergeblichen Versuch machte, ihn von der Kneipe im „Rosengarten“ weg zu sich zu locken.

der Sendlingergasse auf einen Wagen stieg und in feurigen Worten die zaudernden Gemüther überredete, die Waffen niederzulegen). Bei dieser Gelegenheit verdiente überhaupt die Haltung der Studenten allgemeine Anerkennung.

Am selben Tage wandten sich die Studenten, nachdem schon Tags vorher die münchener Bürgerschaft um Einberufung der Landstände und entsprechende Gesetzesvorlagen petitionirt hatte, in einer Adresse an den König, in der sie am Schlusse auch um die Genehmigung der Bildung eines Studenten-Freicorps baten. Dies ward auch am 6. März bewilligt, und schon am Tag darauf schwuren die Studenten dem Könige den Eid der Treue. Nun beginnt dieses Freicorps Thätigkeit, die damals den Meisten eine ungeheuere Bedeutung zu haben schien, heutzutage aber, in Folge ruhiger Betrachtung während zweier Decennien, von den meisten Betheiligten, wenigstens der Mehrzahl ihrer Resultate nach, für nicht viel anderes als eine unnöthige Spielerei angesehen wird, die nur mehr eine heitere Erinnerung zurücklässt. Zur Beurtheilung des Ganzen wird man aber die damaligen Verhältnisse in's Auge fassen müssen, wo während kurzer Zeit mehrere Ministerien wechselten, Unordnungen grober Art einrissen, die Polizei die Fassung verlor, und in Folge dessen die ärgste Pöbelherrschaft sich breit machte; dazu kamen dann noch die Nachrichten von Revolutionen in aller Herren Länder, — gewiss Alles geeignet, die Bande der gesellschaftlichen Ordnung zu lockern. Aus diesem Gesichtspunkte wird man die allgemeine Bewaffnung der Studenten, der bald weitere Freicorps der Künstler, Beamten, Bürger folgten, beurtheilen müssen, da dieses Corps theils zum

inneren Schutze der Stadt, theils zur Reserve dienen sollte, wenn das Militär an die Rheingrenze marschiren müsste.

Das Studenten-Freicorps, an dessen Spitze Anfangs Anton Wagner, nachher Rubenbauer, noch später Rücker, der das Studenten-Freicorps auf die „deutsche Reichsverfassung" schwören liess, und Ant. Oberniedermaier stand, war in Compagnien getheilt, wobei jedes Corps eine Compagnie für sich bildete. Unsere Bavaria war die achte, im Dienste nicht die letzte. An der Spitze unserer Compagnie stand Anfangs Corpsbursch König Max, dem jedoch bald im Commando Ign. von Freyschlag folgte, der schon bei Organisation des Freicorps zum Adjutanten des damaligen Major Wagner ernannt worden war. Als Oberlieutenant ward der damalige Senior Ant. Freih. von Lobkowitz erwählt, einer von den wenigen Studenten, die in dieser Freicorps-Angelegenheit dem Strome der Zeit nur mit entschiedener Abneigung nachgaben und schon damals einen geringen Werth auf das ganze Institut legten. Lieutenant war Carl Stoiber, während dem Corpsburschen Rob. Schmid und dem Renoncen Jac. Ziegler die Rolle biederer „Feldweibeln" zugetheilt war. In dieser Stellung haben diese beiden eine wirklich mütterliche Sorgfalt für die ihnen anvertraute Compagnie bewiesen und besonders bei dem später folgenden Wachdienste die durch die Anstrengungen beständig trockenen Kehlen ihrer Pfleglinge stets mit einer hinreichenden Quantität anfeuchtender Stoffe versehen, obwohl sich nicht ableugnen lässt, dass sie die ihnen zugedachte Charge mehr vom jovialen, als vom militärischen Standpunkte auffassten.

Unter der Leitung des Artillerie-Oberlieutenants von Mussinan, dann des damaligen Cadeten Fridolin Maillinger, sowie eines Unteroffiziers des I. Art.-Regiments, ward unsere Compagnie in die militärischen Künste eingeweiht. Exercicien wechselten nun mit Paraden ab; besonders verdient die grosse Parade vor dem Könige am 13. März hervorgehoben zu werden.*) Anfangs waren die Parterre-Localitäten des Universitätsgebäudes für die Zwecke des Freicorps eingerichtet worden; schnell waren die Hörsäle in Wachlocale, Kneipzimmer etc. umgewandelt; in Kurzem hatte der ruhige Sitz der Musen dem geräuschvollen Treiben des Mars Platz gemacht. Bald aber sah man ein, dass dieses neue Leben für die tiefernsten Mauern der alma mater doch nicht recht geeignet sei; man fasste daher den Beschluss, die Studentenwache in das alte Academie-Gebäude in der Neuhausergasse zu verlegen. Der grosse Umzug geschieht; das ganze Freicorps, ausser seinem Commandanten auch noch den Rector Hofrath Thiersch (auch „Vater Thiersch" genannt) hoch zu Ross an der Spitze, bezieht feierlich seinen neuen Sitz. Von diesem aus ward nun Nächte hindurch fleissig patrouillirt, abwechselnd mit den Linientruppen. Mit grösserer Vorliebe aber ward das Leben in den Wachstuben selbst gepflegt; diese waren Tag und Nacht erfüllt von der Menge derer, die sich auf diese Weise für das Vaterland aufopfern wollten. Dabei sorgten sowohl die Studenten selbst, als wohlhabende Bürger dafür, dass dort nie Mangel an gutem Bier (von diesem auch be-

*) Wolf a. a. O. S. 46 ff.

achtenswerthe Gaben aus Landshut) und Lebensmitteln aller Art herrschte. Daher geschah es, dass der Studio in unermüdlichem Eifer sich auf seiner Wache einfand. Freilich kam es dabei vor, wie z. B. bei unserer Compagnie, dass sich der Hauptmann selbst genöthigt sah, Posten zu stehen, wenn er nicht wollte, dass derselbe verlassen sei, — da die eine Hälfte der auf der Wache Befindlichen in Folge der zu sich genommenen Erfrischungen unfähig war, Dienst zu thun, während die andere später gekommene keine Lust zeigte, sich der rauhen Witterung auszusetzen, so lange noch guter Stoff in Menge aus den vollen Fässern fliesse.

Das Nennenswertheste, was das Studenten-Freicorps leistete, scheint die Vertheidigung des Zeughauses am Abend des 16. März zu sein. Nur bewaffnet mit der Mousquete, ohne Pulver und Blei, zog unsere Compagnie unter der Führung ihres Hauptmannes von Freyschlag mitten durch die aufgeregte Menge von der Studenten-Hauptwache zum städtischen Zeughause. Steinwürfe und häufige Schüsse begrüssten sie von allen Seiten; aber als die Studenten beim Zeughaus ankamen, wo der Pöbel bereits ein Thor erbrochen hatte, flüchtete sich die Menge gleichwohl eilends, und unsere Compagnie besetzte und schützte dasselbe von 9 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts. Lebhaft erinnern sich noch die Betheiligten, welchen Frost sie, die grösstentheils nur höchst leicht bekleidet ausgerückt waren, in dieser Nacht auszustehen hatten, und gedenken auch noch des grossen Wagnisses, einer bewaffneten Menge gegenüber ohne Pulver und Blei aufzumarschiren, als hätten sie schon Zündnadelgewehre gehabt und brächten Tod und Ver-

derben in die feindlichen Reihen, während sie doch alle hätten ohnmächtig zu Grunde gehen können.

Für solchen Muth ward unserer Compagnie auch geziemende Anerkennung zu Theil. Herzog Max kam zu derselben mehrmals auf die Wache, ebenso machte er auch einen Commerce mit, lobte und unterstützte ihre Thätigkeit. — Ausser obiger Besetzung des Zeughauses wird sich die Thätigkeit des Freicorps auf mehr oder minder erfolgreiche Einschreitung bei Excessen gegen Bierbrauer, Wirthe, Bäcker etc. beschränkt haben, wie u. a. bei der Demolirung des Bockkellers am 4. Mai, des Pschorrbräuhauses am 17. October.

Die übrigen Compagnien, welche nicht von den Corps gebildet waren, bestanden aus den Obscuranten, die sich aber bald fast sämmtlich in Verbindungen oder „Club's" vereinigten. Hiezu waren sie vom Könige selbst aufgemuntert worden, indem schon am 18. Febr. 1848 folgendes Rescript des Cultus-Ministeriums erschienen war:

„Nachdem in neuerer Zeit unter den Studenten der hiesigen Hochschule, welche dermal noch keiner der garantirten Verbindungen angehören, mehrfach die Neigung hervorgetreten ist, solche Vereine zu Stande zu bringen, so hat das unterfertigte Ministerium sich für verpflichtet erachtet, über eine die socialen Verhältnisse der Hochschule so wesentlich berührende Frage die Befehle Sr. Maj. des Königs zu erholen, und sieht sich auf Grund derselben in der Lage, dem Senat zu eröffnen, was folgt:

Es ist der allerhöchsten Absicht Sr. Maj. durchaus nicht entgegen, wenn neben den bereits garantirten Corps noch andere Verbindungen sich bilden, und Aller-

höchstdieselben wollen sogar hiebei dem freien Ermessen der Theilnehmer anheimgegeben wissen, ob sie sich die gesellschaftliche Verfassung der landsmannschaftlichen Verbindungen in voller Ausdehnung geben, oder theilweise hievon abweichende Formen adoptiren wollen. Nur ist jeden Falles an der Voraussetzung festzuhalten, dass die der Genehmigung zu unterstellenden Satzungen das Institut der Chargirten als den regelnden Mittelpunkt der Societäts-Verhältnisse jenen Grad von Wirksamkeit in sich fassen, welcher nöthig ist, der Verbindung eine angemessene Festigkeit zu sichern, und dass die Verbindung Nichts enthalte, was von vornherein als Keim von Reibungen und Zerwürfnissen mit den übrigen Corps sich ankündigen könnte.

In letzter Beziehung legen insbesondere Se. Maj. entschiedenen Werth darauf, dass keine Verbindung rücksichtlich des Bestandes ihrer Mitglieder ein allzu grosses numerisches Uebergewicht den übrigen Studentenvereinen gegenüber behaupte, dass sonach gemäss des Herkommens aller deutschen Hochschulen die Zahl der Mitglieder das Maximum von Hundert nicht übersteige.

Der Senat, von diesen allerhöchsten Beschlüssen in Kenntniss gesetzt, wird sonach das weitere Geeignete verfügen." *)

Bei der Organisation des Freicorps hatte schon die Mehrzahl der Obscuranten im Dienste farbige Mützen getragen; bald aber entstand eine grosse Reihe von Ver-

*) Döllinger's Verordnungs-Sammlung, fortgesetzt von Strauss: B. XXIV. S. 177.

bindungen, die alle möglichen Richtungen vertraten. So existirten im J. 1848 neben den drei alten Corps und den beiden jüngeren (Franconia und Isaria), die aber auch bald nur mehr als „Clubs“ galten, die Macaria, Euthymia (blau-gold-roth), Marcomannia, Algovia (grün-weiss-schwarz), Liberia und Alpinia (die Mitglieder der beiden letztern trugen sogenannte „Kossuth-Hüte“ mit schwarz-roth-gold), ferner die Helvetia, Gothia (zumeist aus studirenden Cavalieren bestehend und die erste Compagnie des Freicorps bildend, roth-weiss-grün), Pannonia, Cheruscia, Arminia, Rhenania (blau-weiss-roth), Rheno-Palatia (roth-weiss-gold), Norica, Tafelrunde (schwarz-gold-grün, zum Scherz auch hl. Geist-Compagnie genannt), Danubia und Trausnizia (weiss-roth-gold), endlich die Gesellschaften der Hambacher und Waiblinger, welch letztere sehr namhafte literarische Leistungen zu Tage förderten.

Dass jetzt die Regirung auf einmal die Bildung so vieler Studenten-Vereine gestattete, mag seinen Grund theilweise wohl auch darin haben, dass man sich der Anhänglichkeit der Studenten (es waren ihrer im J. 1848 nahezu 2000) vergewissern wollte. Da nunmehr Alles von Farben in manigfaltigster Zusammenstellung wimmelte, verschwanden die Corps als Tonangeber, die sie stets waren, immer mehr, und es war nothwendig, in gemeinsamen Studentenangelegenheiten mit den Clubs in Unterhandlung zu treten. Hiedurch hatte der S. C. in mancher Beziehung seine Bedeutung verloren, da sich auch die neuentstandenen Verbindungen in studentische Angelegenheiten mischten. Am 15. Mai 1848 ward auf Antrag der Schwaben der Beschluss gefasst,

dass der S. C. der fünf Corps zwar fortbestehen, übrigens in allgemeinen Studentenverhältnissen sich auf „Conferenz-Fuss“ mit den Clubs stellen solle, und zwar so, dass jeder Club so viele Deputirte schicken könne, als ein Corps. Dadurch hatte man einen Mittelweg geschaffen, indem, mit Beibehaltung des S. C. den alten Corps gegenüber, für die allgemeinen Interessen der Studentenschaft „Conferenzen“ gehalten wurden. Der hieraus entstehenden „Repräsentanten-Versammlung“, die im „Prater“ und später in einem der grösseren Hörsäle der Universität tagte und daselbst manche stürmische Sitzung hielt, trat unser Corps nach C. C. Beschluss vom 20. Nov. 1848 mit zehn Dekaden, unbeschadet des Comment und unserer Constitution, bei.

Unter diesen Verhältnissen kam natürlich der S. C. mehr und mehr in Verfall; auch die jüngeren Corps (Franconia und Isaria) waren Neuerungen nicht abhold; die Pfälzer, die zwar an ihrer Constitution festhielten, waren nicht ganz verlässig, indem sie öfters aus dem S. C. austraten, um bald darauf wieder den Eintritt zu begehren; daher bestand der S. C. häufig nur aus unserm Corps und der Suevia. Die „Macaria“, die beste, oder eigentlich einzige tüchtige unter den neuerstandenen Gesellschaften, (ihre Mitglieder gaben Satisfaction und waren grösstentheils gute Schläger, wie Mancher mit seiner Schmarre bezeugen kann) hatte Lust, sich förmlich als Corps zu constituiren und den Comment, sowie die Seniorenconvents-Beschlüsse anzuerkennen. Es wurden auf Veranlassung unseres Corps mit der Macaria zum Behufe des Eintritts in den S. C. Conferenzen eröffnet, denen auch im J. 1850 die Aufnahme derselben in den S. C. Verband erfolgte, was

dem gesunkenen Institute wieder zur ersten Stütze ward. Da auch die übrigen Corps sich wieder einfanden, so bestand nunmehr der S. C. aus sechs Corps.

Doch kehren wir wieder zum Jahre 1848 zurück. Die Corpsstudenten selber sahen ein, dass durch die Bewegungen der Zeit dem Corpsleben eine Bresche geschossen worden sei, und mehr noch als früher kam den Vertretern der alten Corps der Drang nach Einigkeit. Ein allgemeiner Studentencomment sollte die Grundlage der wahren deutschen Studentenschaft bilden. Unter diesen Verhältnissen kam den münchener Corps eine Einladung des heidelberger S. C. höchst gelegen, welcher gemäss ein allgemeiner Seniorenconvent oder eine Corpsburschenversammlung im Juli 1848 zu Jena abgehalten werden sollte. Von unserm Corps ward als Deputirter der damalige Senior Ant. Freih. von Lobkowitz dahin abgesandt. Dieser Corpsburschentag veröffentlichte in der damals zu Göttingen erscheinenden „deutschen Studentenzeitung" das Resultat seiner Berathungen. Vor Allem wurde die Beschuldigung, als wollten die Corps, denen die Einheit der gesammten Studentenschaft unbequem und verhasst wäre, auf's Neue die Fahne des Particularismus erheben und auf alle Weise die Errungenschaften der Wartburgversammlung (des sogenannten zweiten Wartburgfestes im Juni 1848) zu vernichten suchen, als eine Verläumdung mit Entrüstung zurückgewiesen. Sodann ward auf den eigentlichen Zweck der Versammlung eingegangen, die Förderung der gemeinsamen Interessen der Corps und Herstellung einer möglichst gleichförmigen inneren Einrichtung derselben. Ausserdem beschloss man, dass die Corps unbedingt an der Bildung „allgemeiner Studenten-

schaften“ und an diesen selbst sich betheiligen sollten, falls dadurch nicht ihre eigenen Grundsätze und Interessen aufgegeben werden müssten. Endlich wurde die Grundlage eines allgemeinen deutschen Studentencomment berathen; Streitigkeiten verschiedener Corps und verschiedener S. C. sollten vor einem eigenen Schiedsgericht verhandelt, also gleichsam eine höchste Instanz gebildet werden.*)

Um die Wirren der Studentenverhältnisse im J. 1848 noch zu vermehren, begannen im Juni ds. J. auch die Renoncen der drei damals den S. C. bildenden Corps mit ihrer Stellung unzufrieden zu werden. An der Spitze dieser Bewegung stand Fuchs Gross, ein Renonce unseres Corps. In mehreren Conferenzen der Renoncen der drei Corps kamen dieselben über eine Reihe von Punkten überein, um deren Gewährung man sich an die einzelnen Corps-Convente wandte. Bei unserm Corps kamen diese Punkte, die in ihrer Fassung nicht unfrei von Widersinnigkeit und Unklarheit sind und überhaupt das Gepräge der in diesem Jahre allgemein herrschenden Verwirrung an sich tragen, im Convent vom 1. Juli zur Berathung. In Folge dessen ward den Renoncen das Recht zugestanden, in ihren eigenen Angelegenheiten selbständige Convente zu berufen, in denen ein Corpsbursch nach ihrer eigenen Wahl das Präsidium führen sollte; ebenso ward ihnen ausser Anderem die Forderung bewilligt, in allgemeinen Studentenangelegenheiten sich Vertreter aus eigener Mitte wählen zu können, so besonders bei nöthiger Vertretung aller Studenten in De-

*) Keil a. a. O. S. 621.

kaden (wie sie später bei der Repräsentanten-Versammlung üblich wurde); — nicht bewilligt wurde die Forderung allgemeiner Renonce-Convente der drei Corps unter Vorsitz eines Renoncen, sowie dass ein Renonce nicht ohne Zustimmung des speciellen Renonce-Conventes entfernt werden könne; ebenso wurden verschiedene andere Anträge, die die Renoncen zu einer Corporation in der Verbindung gemacht hätten, abgewiesen. — Aus Veranlassung dieser Reformbewegungen mussten bei unserem Corps mehrere Renoncen, die allmälig gegen das Corps selbst Front zu machen begannen, entfernt werden.

Mit Ende des Jahres 1848 kehrte allmählig die Ruhe in München wieder, und damit verschwand auch die Thätigkeit des Studenten-Freicorps; geraume Zeit war dieselbe auf Exerciren und Manövriren beschränkt. Hier möchte nur ein grosses Manöver erwähnt werden, das bei Pullach Statt fand. Daran betheiligte sich das ganze nahezu 1200 Mann starke Freicorps, bei welchem übrigens die alten Verbindungen, von denen jede mindestens 100 Mitglieder zählte, so ziemlich isolirt standen gegenüber den neuerstandenen Gesellschaften, die stets mit Grimm auf die alten garantirten blickten und gelegentlich denselben auch ausliessen.

So geschah es auch bei obigem Manöver. Die eine Partei, bei welcher die Bavaria sich befand, lagerte sich in dem schönen Buchenwalde vor Pullach. Das andere Corps hatte sich bereits eine Stunde vorher getrennt. Als nun auch unsere Compagnie gegen Pullach aufbrach und mitten im Dorfe war, kamen plötzlich die feindlichen Schaaren und feuerten und drangen so auf diese ein, dass kaum fünf Schritte mehr Abstand war.

Die Pfropfen flogen in's Gesicht; Vielen trof bereits das Blut über die Nase; — man konnte nicht mehr laden, sondern musste sich nur vor Verwundungen durch Vorhalten des Gewehres und Einbeugen des Kopfes schützen. Nur der Bemühung Freyschlag's, der, nachdem die Zeichen nicht mehr beachtet wurden, mitten in's Feuer sprengte, verdankte man es, dass Weiteres verhindert wurde. Doch nahm die Sache einen heitern Ausgang; — der Wirth von Pullach ward im Nu ausgetrunken, und Freund und Feind war genöthigt, nach Hessellohe zu flüchten, wo es dann sehr lustig zuging. Erst um 10 Uhr Abends rückten die Schaaren in München wieder ein, ob der grossen Strapazen ganz erschöpft und wegen des Staubes wieder voll Durst! —

Die Sehnsucht nach Ruhe wurde nunmehr auch in den Studenten wach und freudig begrüsste man den Augenblick, wo Schwert und Schild abgegeben oder gar (wie es wirklich vorkam) per Schiebkarren abgefahren wurde, um in der Rüstkammer aufbewahrt zu werden bis auf den heutigen Tag. — Die neuentstandenen Verbindungen suchten Alles in Bewegung zu setzen, den alten den Todesstoss zu geben; allein es gelang ihnen nicht. Wir waren und sind fest organisirt und stehen darum noch in schönster Blüthe da, während alle anderen, die der Erregtheit des Jahres 1848 ihr Entstehen verdankten, und nicht, wie die Macaren, sich an uns anschlossen, mit einer einzigen Ausnahme (der Burschenschaft Algovia) wieder verschwunden sind. Tactvoll wurden sie auch alle gründlich ignorirt. —

Das Jahr 1848 emancipirte den deutschen Studenten; der Fluch des geheimen Verbindungswesens, den er bis zum Jahre 1830 fast ausschliesslich auf sich neh-

men und die weiteren siebzehn Jahre mit politischen Sprudelköpfen, zum öfteren auch mit ehrenhaften Patrioten theilen musste, — er ist unter dem tiefgehenden Wellenschlage jener Sturmperiode wie eine Luftblase zerstoben; — war es doch eine innere Unwahrheit, jegliches freie Streben der studirenden Jugend als ein Verbrechen an der gesellschaftlichen Ordnung, und Vereine, die Freundschaft und Ehrenhaftigkeit zum Zielpunkte haben, als Veranlassungen zum politischen oder moralischen Umsturze zu betrachten.

Der früher so streng überwachte und gemassregelte Verbindungsstudent wurde jetzt begünstigt, jedoch sicherlich nicht in Folge einer plötzlich eintretenden günstigeren Ueberzeugung, sondern mehr aus dem Grunde, ihn durch Gewährung seiner Forderungen desto besser in Händen zu haben, was auch die Bewaffnung der Studenten und die dadurch ermöglichte Ueberwachung bestätigen dürfte. Da man ihn nun der grösstmöglichsten Freiheit im öffentlichen Auftreten überliess, zeigte er, dass er der Entledigung von Fesseln, die ihm nie gehörten, vollkommen würdig war. Von achtbaren Männern, die nicht Verbindungsstudenten waren, sind dem Verfasser dieses Gedenkbuches die sichersten Nachrichten zugekommen, dass die älteren Corps unserer Universität, die Bayern, Schwaben und Pfälzer, sich in der massvollsten Weise an den Errungenschaften, die im Gefolge der jungen Freiheit waren, betheiligten, dass sie neben dem Freiheitsgefühle einen überwiegenden Sinn für Ordnung und Achtung der Gesetze hatten; und die erhabene Idee des Rechtsstaates fiel als entwickelungsfähiger Keim in die dem öffentlichen Leben zugewendeten Geister der Jugend. Hauptgrundsatz war es

stets bei unserem Corps, dass man niemals als politische Corporation auftrete, weder öffentlich noch im engeren Studentenkreise, dass jedoch Jedem das politische Glaubensbekenntniss frei stehe und die Betheiligung an öffentlichen Angelegenheiten unbehindert bleibe, wenn nicht Corpszwecke darunter zu leiden haben. Mit charakterfester Stärke hielt man am Comment fest, dessen gänzliche Abschaffung die Franconia, unter dem Einflusse des Rechtspracticanten Greiner, eines ihrer Begründer, stehend, beantragte.

In dieser unserer Constitution treu bleibenden Gesinnung wirkte zunächst unser damaliger Senior Ant. von Lobkowitz, dem weitaus der grösste Theil der Corpsangehörigen gleichgesinnt war; es soll zwar auch nicht an Ueberstürzungen gefehlt haben, die vielleicht in den Bestrebungen unseres früheren Seniors Maierhofer ihren Grund haben mögen. Dieser von allen unseren Corpsbrüdern tiefverehrte Mann griff die Emancipation des vierten Standes aus dem Chaos politischer Aufregung heraus und gelangte zu einer Richtung, gegen welche die Ansichten einer damals weitgehenden äussersten Linken noch milde zu nennen waren. Von dem edelsten Gefühle durchdrungen, dem „Arbeiter" zu einer gebührenden Stellung im Staate zu verhelfen, wollte er sich nicht überzeugen lassen, dass seine Wege seinem geträumten Ideale nicht nahe führen konnten; er verliess sonach 1850 den heimatlichen Boden, den er so sehr geliebt, vermochte aber auch über dem Ocean keine glücklichere Stätte sich zu schaffen.

Die Spaltung in unserem Corps, welche die Neubegründung der Isaria zum Gefolge hatte, war auch noch die nächsten Jahre hindurch merklich fühlbar und hätte am Schlusse der vierziger Jahre bald zu einer neuen Trennung geführt. Unter diesen Verhältnissen war es kein Wunder, wenn der besser gesinnte Theil unserer Corpsburschen im eigenen Kreise sich nicht heimisch fühlte; denn das Treiben der einen grossentheils aus Niederbayern bestehenden Partei, die mit besonderer Vorliebe vom frühen Morgen bis späten Abend in den damals noch mehr als unfreundlichen Hallen des Hofbräuhauses sich bewegte und wenig höheren Genuss als den des Bieres kannte, auch ihren Corpspflichten nur mangelhaft nachkam, musste unfehlbar auch in dem äusseren Benehmen der Betreffenden die ungünstigsten Folgen erzeugen und zu einem Grade von Gleichgiltigkeit gegen den Geist des Corps führen, der sie sogar an den Waffenübungen, die doch gewöhnlich jeder Student liebt, keinen Gefallen finden liess. Ein anderer Theil von Corpsangehörigen, feiner zwar an Benehmen und äusseren Umgangsformen, verging sich leider so weit, dass er (in einem Garten an der Herrenstrasse) Gelage feiern konnte, welche auch sehr schwachen Begriffen von Moralität nicht mehr genügten. All dies war nicht geeignet, den noch gesunden Kern der Corpsburschen in den Kreis der durch dasselbe Band verbundenen Brüder zu fesseln; da diejenigen, die ihren Statuten getreu nachlebten, einsahen, dass ihr Widerstand dem Treiben dieser Mehrzahl gegenüber fast ohnmächtig sei, zogen sie sich zurück und verkehrten häufig auf der Kneipe der Franconia, bis auch dieses Corps vom Sturme der Zeit erfasst ward, und sich bei der schon

oben erwähnten Abschaffung des Comment die an diesem festhaltenden Corpsburschen lossagten und mit dem besseren Theil der Bavaria das bestehende freundschaftliche Verhältniss noch fester knüpften. Zur Erinnerung hieran befindet sich noch auf unserer Kneipe das uns von diesem Theile der Franconia (grösstentheils Rheinpfälzer) gewidmete Bild.

In den ersten fünfziger Jahren änderten sich diese düsteren Verhältnisse, welche nahezu den Uebertritt der Oberbayern zur Isaria zur Folge gehabt und bereits zu Paukereien zwischen Philistern und Corpsangehörigen geführt hatten, wieder zum Guten. — Zu dem Siege, den ehrenhaftes Benehmen und Moralität in unserem Corps erfochten, und der die etwas wankend gewordene öffentliche Achtung wieder herstellte, — trugen die Corpsburschen der „ehrwürdigen Waldia“ nicht wenig bei. Weht auch manchmal aus den Waldbergen über die Donau herüber rauhe Luft, welche die bei moralischen und physischen Kraftäusserungen an milderes Clima Gewöhnten oft unwillkürlich veranlasst, sich etwas „zuzuknöpfen“, — so lag dortmals und liegt noch jetzt in diesen Männern ein grosser Fond von Biederkeit, Geradsinn und Freundesliebe, — Eigenschaften, die bei allen Lustralfeiern unseres Corps jeden Waldianer mit der ungeheucheltsten Freundschaft umarmen liessen.

Aus der Repräsentanten-Versammlung, die sich im J. 1848 gebildet hatte, ging bald ein allgemeiner „Studenten-Ausschuss“ hervor, der das Recht hatte, die Studentenschaft nach Aussen und Innen zu vertreten. Unser Corps betheiligte sich an den Wahlen für denselben durch C. C. Beschluss vom 14. Jan. 1850. Die geringe Theilnahme, die dieses Institut an den

Nichtcorpsstudenten fand, liess dasselbe jedoch im Jahre 1854 sanft entschlafen, so dass die Studentenschaft von nun an wieder lediglich von den Corps vertreten ward, da mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. bei allgemeinen Studentenbällen, beim Schillerfackelzug u. a.) die Obscuranten bei studentischen Angelegenheiten eine vollständige Apathie zeigten.*)

Da bisher auf unserer Universität für Pietisten in gesellschaftlicher Beziehung Nichts geboten ward, wurde diesem Mangel im J. 1852 dadurch abgeholfen, dass man, ähnlich den schon bestehenden Gesellschaften auf andern Universitäten, auch in München eine mit farbigen Mützen und Bändern ausgerüstete Verbindung unter dem Namen „Oenania“ stiftete, die bis jetzt ihrem Nebenzwecke, „dem schädlichen Einflusse der Corps entgegen zu wirken“ mit zweifelhaftem Erfolge nachkommt.

Bei den Corps hatten sich die inneren Verhältnisse insoferne geändert, als in Folge des S. C. Beschlusses vom 1. Dez. 1847 auch die Studenten mit kleiner Matrikel eigentliche Mitglieder werden konnten, nachdem schon am 1. Mai des nämlichen Jahres das dieselben, sowie die Philosophen hindernde Rescript aufgehoben worden war.

Schon am Schlusse der fünfziger Jahre waren von verschiedenen Seiten Versuche gemacht worden, die münchener Corps in den sogenannten Cösener-S. C. Verband zu bringen, der sämmtliche Corps Deutschlands vereinigen sollte. Dieser Eintritt ward im

*) Vgl. „Academische Monatsschrift“ von Lang und Schletter. B. II—V.

Jahre 1860 wirklich bewerkstelligt. Drei Jahre nach einander ward der Senior unsers Corps als Vertreter des münchener S. C. nach Cösen geschickt. Da aber bei den alten Lebens-Corps der hiesigen Universität allmälig Bedenken aufstiegen, ob diese nur Kosten verursachende Verbindung mit den nichtbayerischen, fast ausschliesslich aus sogenannten Waffencorps bestehenden Senioren-Conventen für sie nur irgend einen Vortheil gewähre, traten im Sommersemester 1864 die Bavaria, Suevia und Palatia aus diesem Verbande aus, um sich jedoch nach nicht ganz zwei Semestern der zweifelhaften Segnungen desselben wieder theilhaftig zu machen. Während dieser Zeit war wiederholt, namentlich von den würzburger Corps aus, versucht worden, die bayrischen Lebensverbindungen in einen S. C. zu vereinigen; doch vergebens. Und so befinden sich noch heute die hiesigen Corps in diesem Verbande, obwohl (wenigstens was unser Corps betrifft) als sehr laxe Mitglieder desselben.

Vom Jahre 1849 an hielt unser Corps nur mehr Bundes-Suiten ausserhalb der Stadt, während es seine übrigen Festlichkeiten im inneren Bereiche selbst veranstaltete. Gewöhnlich ward dazu der „Zweibrückensaal“, später das Local des „Buttermelcher-Gartens“, in neuester Zeit auch der „Glasgarten“, das „Elysium“, die „Westendhalle“ etc. dazu gewählt. Bundes-Suiten waren vom obigen Jahre angefangen in Fürstenfeld-Bruck und Freising, 1858 in Rosenheim, 1860 in Aibling, 1862 und 1864 in Miesbach, 1863 in Tölz und 1865 in Traunstein. In den Jahren 1859 und 1866 unterblieb diese Festlichkeit wegen der politischen Lage unseres Vaterlandes. Die Lustralfeier ward den Statuten gemäss immer in Landshut begangen.

Zu dem Bundes-Feste vom Jahre 1861 dichtete der damalige Corpsbursch J. Achtinger einen trefflichen „Festgruss an Landshut und Bavaria's Ehrenmitglieder.“

Noch darf aus der neueren Zeit ein schönes Fest nicht unerwähnt bleiben, das unser Corps insoferne nahe berührte, als dabei eine grosse Zahl von unsern ältesten Mitgliedern erschienen war, von denen es manchen nicht mehr vergönnt sein sollte, unser eigenes Jubilaeum mitzufeiern; es ist dies das Fest der landshuter Studiengenossen am 22. Juli 1860. Der damalige S. C. war bei dieser erhabenen Feier durch drei Mitglieder eines jeden Corps vertreten, unsere Bavaria durch die drei Chargirten Schreyer, Wilh. Freih. von Pechmann und Rogl; ersterem war es vergönnt, in einer schönen Rede den Dank der Studentenschaft für die Einladung zum Feste auszusprechen. Der Raum gestattet nicht, diese schönen Tage eingehender zu schildern; aber jedenfalls darf ein „Trinklied“, gedichtet von unserm Mitgliede Dr. H. Hölzl, der auch beim Mahle den Toast auf die Frauen ausbrachte, nicht übergangen werden. Dieses lautet:

„Einem Ziele, einem Streben
War der Jugend Kraft geweiht,
Uns zu stählen für das Leben
Und der Geister ernsten Streit.
Wo in jugendlichen Träumen
Einst gereift der Rebe Blut,
Soll der Becher nochmals schäumen
In des Alters Uebermuth.

Einem Ziele, einem Streben
Gilt der Kampf in jedem Stand,

Zu verbreiten Licht und Leben,
Wahrheit, Recht im Vaterland
Bayerns Ruhm und Bayerns Ehre,
Unbefleckt im deutschen Land,
Schützen wir mit Geistes Wehre
Und dem Schwerte in der Hand.

Nur von einem Band umwunden,
Von dem schönen Blau und Weiss,
Haben wir uns hier verbunden,
Jünglinge und Mann und Greis.
„Der Erinnerung", liebe Zecher,
Gilt der Trunk, reicht Euch die Hand
Und der zweite volle Becher
Gilt dem lieben Bayerland!" *)

Der „unsinnige Donnerstag" ward bei unserm Corps seit den ersten vierziger Jahren durch grossartige Fahrsuiten gefeiert, die aber seit dem Jahre 1864 theils aus Sparsamkeitsrücksichten, theils, weil man einsah, dass derartige verschwenderische und mit dem veralteten studentischen Pomp ausgerüsteten Fahrten in München sicherlich nicht mehr zeitgemäss seien. Dadurch ward auch bei unserm Corps das Tragen von Kanonenstiefeln, Schnürröcken etc. auf den alleinigen Gebrauch bei Fackelzügen und Bundes-Suiten beschränkt. — Die dramatischen Leistungen, welche am unsinnigen Donnerstage seit obigem Jahre vorgeführt wurden, gehören, mit Aus-

*) „Gedenkblätter als Erinnerung an das Universitäts-Studiengenossen-Fest in Landshut." Gesammelt von Dr. Franz Graf Pocci. (Landshut 1860.)

nahme einiger Stücke Anton Stöger's, — den Poeten selbst unbewusst, in das Gebiet der nur mehr in der Literaturgeschichte fortlebenden Fastnachtspiele; — einige wetteifern sogar mit dem Cothurn des Schnepperer Hans Rosenplüt, wenigstens, was ungezügelten Witz betrifft.

Die Kneipzeitung wurde im J. 1847/48 redigirt von Ant. Freih. von Lobkowitz, dem in der Redaction Ant. Stöger folgte, der durch seine vielen gediegenen Gedichte die Fama-Abende bei unserem Corps besonders anziehend machte. Aus dem Jahrgang 1849/50, dessen Redaction der damalige Corpsbursch Gross übernommen hatte, ist besonders ein Gedicht des Redacteurs zu erwähnen, „zum Andenken an unsern dahingeschiedenen Freund und Bruder Dr. Stabel", der zur See als holländischer Marinearzt starb.

Der Band vom J. 1851 (redigirt von Wessinger) enthält unter Anderem: „Die Wildsau. Melodramatische Pantomime in fünf Aufzügen. Dichtung von Stöger (v. Beneficiaten), Musik von Vincenti." Diese Pantomime ward, wie eine andere von dem nämlichen Verfasser (Leo und Schnakuli), sowohl bei unserm Corps am „unsinnigen Donnerstag", als auch in Künstlerkreisen zu wiederholten Malen mit dem lebhaftesten Beifall aufgeführt. Aus demselben Bande verdienen, ebenfalls vom Beneficiaten, noch zwei Gedichte („aus den Bergen") hervorgehoben zu werden: „Bei Reichenhall" und „Am Grundelsee".

Unter der Redaction Wenninger's (Fama 1851/52) und Hofer's (1852/53) beginnen aus der Kneipzeitung immer mehr die Artikel, welche Anspielungen auf Persönlichkeiten enthalten, zu verschwinden. Dies wurde

natürlich nur durch eine grosse Anzahl tüchtiger Mitarbeiter ermöglicht. Dadurch erreichte auch die Fama ihren Glanzpunkt unter der Redaction der damaligen Corpsburschen Ernst Hölzl (1854 und 1855) und Gustav Hudler (1856). Am Meisten machten sich in diesen Jahren ausser den Redacteuren um die Veredelung der Fama verdient: Hugo Stöber, Jos. Hellmannsperger, Gg. Höglauer, J. Wagner, Eug. Frisch, Heinr. Schaaf u. a. Von den vielen schönen Artikeln dürfte folgendes Gedicht von Hugo Stöber hier eine Stelle verdienen:

„El ultimo suspiro del Moro.

Als von Granada's Mauern nach langer blut'ger Fehde
St. Jago's heil'ge Fahne im Morgenschimmer wehte,
Da ritt auf stolzem Berber ein Maure tiefgebeugt;
Es war Granada's Herrscher, der vor den Spaniern fleucht.

So ritt er sinnend weiter, ein Wechselbild der Zeit —
Es flatterte im Winde des alten Helden Kleid;
Doch plötzlich weckt der Donner ihn aus den Träumen auf
Und hemmt des stolzen Berbers, des treusten Thieres, Lauf.

Und als er um sich schauet mit thränenvollem Blick,
Da hört er in dem Donner sein trauriges Geschick:
Granada war gefallen, die alte Mohrenstadt,
Die lange muthig kämpfte, doch jetzt vom Kampfe matt,

Die stolzen Thore öffnet, die nie ein Feind bedroht,
Die jetzt so blutig glänzen im letzten Abendroth;
„Lebt wohl, ihr theuern Fluren, seid noch einmal gegrüsst,
„Eh' dieser Berg auf ewig dem Auge euch verschliesst!

„Ihr saht mich reich und mächtig, ihr seht mich arm und schwach,
„Bald ruft wohl keine Stimme dem armen Greise nach;

„Wo sind die Dienerschaaren? Wo ist mein einz'ger Sohn?
„Ihm ziert die bleiche Stirne der Lorber schon zum Lohn.

„Doch du bist mir gefolget, du treues, edles Thier,
„Bist oft ja schon gezogen in blut'gen Kampf mit mir,
„So trag' auch jetzt den Greisen aus seiner Heimat fort,
„Und führe du den Armen zum sichern Zufluchtsort!"

So sprechend strömten Thränen aus seinem greisen Blick,
Als er noch einmal schaute zur Mohrenstadt zurück;
Der Ort, wo er geweinet, und wo er scheidend stand,
El ultimo suspiro del Moro ist genannt"

Leider ist der Raum zu beschränkt, um zwei sehr gediegene Gedichte Gust. Hudler's, betitelt: „An Landshut" und „Fuchsenlied" hier aufnehmen zu können. Ebenso kann auch eine „Ode an Bayern" von Frisch nur rühmend erwähnt werden. Eine Fülle guten Humor's verräth eine Schilderung der „Bundessuite nach Freising im Jahre 1855; eine Flossfahrt auf der Isar" von Ernst Hölzl, die auch mit einem gelungenen Bilde ausgestattet ist. Sie mag hier wiedergegeben werden:

„Gar manche Burschenfahrten,
Vorzüglich am deutschen Rhein,
Die wurden schon besungen
In Liedern gross und klein.

Auch ich will eine erzählen,
Zwar nicht vom deutschen Rhein;
Doch soll euch d'rum die Geschichte
Nicht minder ergötzlich sein.

Wir fuhren im schmucken Fahrzeug
Dem Isarstrome entlang

Und waren so frei und fröhlich
 Und tranken zu lustigem Sang.

So fuhren wir kaum eine Stunde,
 Da blieb unser Fahrzeug steh'n,
Da half kein Bitten, kein Fluchen,
 Um unsre Lust war's gescheh'n.

Es ward nun viel debattiret
 Ob diesem grossen Malheur,
Was hier im gegebenen Falle
 Zu thun wohl am Besten wär'.

Da gab mit vernehmlicher Stimme
 Von Ammon, der „Kamerad",
In vielen und weisen Worten
 Den nicht zu verachtenden Rath.

Herr Orpheus hat einst gesungen
 Mit göttlicher Allgewalt,
Dass sich bewegten die Steine,
 Dass sich bewegte der Wald.

So werde auch ich jetzt singen
 Ein allgewaltiges Lied,
Und ihr werdet seh'n, dass mit Freuden
 Das Floss wieder weiter zieht.

Der Rath war nicht schlecht, beim Himmel!
 Und dennoch, man nahm ihn nicht an,
Und zwar aus dem einfachen Grunde,
 Weil Niemand davon laufen kann.

Drauf sprach mit gewichtigern Worten
 Freund Braun, der gewichtige Mann:
Ihr packt ja die ganze Geschichte
 Vom unrechten Standpunkte an.

Mein Rath wär': „ergo bibamus!"
 Ein Jeglicher trink' ohne Rast,
Auf dass wir den Banzen dort leeren
 Und hurtig erleichtern die Last.

Da schallt ihm ein Bravo entgegen,
 Dem Retter in grässlicher Noth,
Und willig sich alle erboten,
 Zu folgen dem weisen Gebot.

Bald ward mit vereintem Wirken
 Vollführet der treffliche Rath,
Mit warmer Liebe zur Sache
 Jedweder sein Möglichstes that.

Herr Braun triumphirt und von Freuden
 Erglänzt schon sein feistes Gesicht,
Doch ob er auch noch so frohlockte,
 Das Schifflein ging dennoch nicht.

Zum Aeussersten ward nun geschritten,
 Und hastig, mit wahrlicher Wuth,
Hat Alles sich schnell entkleidet
 Und stieg in die kühle Fluth.

Und fing mit rüstigen Armen
 Zu heben und schieben an,
Umsonst! es blieb Alles vergebens,
 Was immer die Wackern gethan.

Doch stets, wo die Noth am grössten,
 Da ist die Hilfe nicht fern, —
So sprach prophetisch Hans Miller —
 Es blinkt uns ein Hoffnungsstern.

Ein Opfer fordern die Götter,
 Glaubt mir und befolget mein Wort,

Und werfet den grössten der Sünder
Erbarmungslos über den Bord.

Wer konnte da weiter noch zweifeln?
Man packte den Münsterer an,
Und stürzt in die Fluthen den dicken,
Den armen, harmlosen Mann.

Und sieh! da schwollen die Fluthen,
Das Schiff fing zu heben sich an,
Und das hat mit seinem Bauche
Der Münstrer Peppi gethan!"

Der Famaband aus den Jahren 1856—58, redigirt von Gust. Hudler und später von Ledermann, enthält, ausser gediegenen Arbeiten der Redacteure und von Hugo Stöber, Carl Schlechter u. a., verschiedene gelungene Humoresken von Jos. Fumian, dessen kunstfertige Hand die Kneipzeitung auch mit vielen Zeichnungen zierte, wie z. B. „Seufzer des von Liebe gequälten Storch" — „Pollin's Weltschmerz" — „Wie es dem Fuchsen Klein in der Liebe ergehen thät" u. a. — Früher schon hatten Corb. Hellmannsperger, die beiden Wild und die beiden Prambröck die Fama mit köstlichen Bildern geziert.

Leider stehen dem Verfasser die nächstfolgenden Bände der Fama nicht zu Gebote, von denen sogar einige aus Mangel an Achtsamkeit von Seite der Redacteure verloren gegangen sind. Die Redaction der Kneipzeitung übernahmen folgende Corpsburschen: Jos. Fumian, Jac. Achtinger, Lemberger, Ruhwandl (v. Friedl), Hauch und Hans Stöger. Zu den besten Leistungen in der Fama der Neuzeit gehören

die Dichtungen unseres Kraus, die auch in einem gewählten Dichterkreise Münchens Anerkennung fanden.

Am 31. Mai 1855 erhielt das Corps von seinem Philister Mich. von Poschinger (C. 1813) einen prachtvollen Glas-Pokal zum Geschenke, auf welchem sich die Namen der sämmtlichen Senioren der Bavaria mit den Symbolen der verschiedenen Facultäten befinden. Ein weiteres schönes Geschenk ist ein blauer Glas-Pokal („Römer") mit der Inschrift: „Antidiluvianorum unus posteris. 1857", von Dr. Brunner (C. 1813), sowie ein zinnener Pokal von einer Anzahl bayrischer Abgeordneten, welche während des Jahres 1863 ihre abendlichen Erholungsstunden auf unserer Kneipe zubrachten; unter unseren werthvollen Pokalen sind noch zwei zu erwähnen, der eine ein Geschenk des uns befreundeten Corps Arminia in Aschaffenburg v. J. 1864, der andere als Erinnerung an unsern zu früh verstorbenen Corpsburschen Edelmann (C. 1862).

Von unsern Trinkgeschirren sollst auch du, alte Hirnschale! nicht vergessen sein. Grauen Ursprunges, wie die Sage geht, einem auf der Anatomie scalpirten Gendarmenkopfe entstammend, hast du den Durst manches übereifrigen Mediciners löschen helfen, du warst, wann die heilige Vehme tagte, bei „Stock und Stein, Gras und Grein" die gefeite Trinkschachtel und brachtest noch 1855 einen schlauen Reporter eines rheinischen frommen Blattes zu dem Ausrufe, die bayerischen Studenten tränken aus den Schädeln ihrer erschlagenen Feinde. Freilich musstest du nun nach dem bewussten §. 19 aus administrativen Erwägungen in Ruhestand versetzt werden. Ruhe sanft! —

Die Kneipe unseres Corps ward am 1. Nov. 1850

in den „Lamplgarten“ und 1852 in den „Buttermelchergarten“ verlegt. Hier feierte unser Corps manches schöne Fest; wer gedenkt nicht der höchst gelungenen Aufführung der Oper: „Mordgrundbruck“ von Jul. Otto, wobei Corpsbursch Pielmaier als Primadonna aller Herzen entzückte? Auch der Gastwirth Welker steht im freundlichen Andenken unserer Corpsleute. Die Exkneipe befand sich Anfangs der fünfziger Jahre in den Sommersemestern im „Buttlerkeller“, ausserdem im „Löwengarten“, „Frühlingsgarten“ und kurze Zeit im „blauen Bock“. Im J. 1854 ward sie zum „Sternecker“ verlegt, wo sich seit 1862 auch die Kneipe befindet, und unser Corps an der „Madame“ eine treffliche Kneipphilisterin besitzt, die als geborne Landshuterin von jeher sehr viele Sympathien für die Studenten und besonders für die Bayern hatte.

Die früher von dem jetzigen Appell.-Rath, Herrn Dr. Gemeinhart in München, mit vielem Erfolg geleiteten Repetitorien hielt für die absolvirenden Juristen unseres Corps zuerst unser Gg. Baumgartner bei Beginn der fünfziger Jahre, welchem dann Jos. Hofer, Hugo Stöber, Seb. Riederer und in der neuesten Zeit noch Ernst Hölzl folgte. Diesen edlen Corpsbrüdern sei hier im Namen aller Betheiligten für ihre erspriessliche und aufopfernde Thätigkeit das Dankes-Wort niedergelegt.

Aus der neuesten Zeit des Corpslebens verdienen noch die (seit 1859 unterbliebenen) Corpsstudentenbälle im Carneval 1867 und 1868 anerkennende Erwähnung, zumal da unser Corps die Anregung zu diesen grossartigen und von den Spitzen der münchener Bevölkerung besuchten Festen gab.

Die musikalischen Unterhaltungen, die unser Corps seit langer Zeit im Kreise seiner Angehörigen veranstaltete, wurden im Jahre 1867 an zwei Abenden (8. Juli und 11. Dezember) auf eine Höhe gebracht, die nicht leicht von irgend einem anderen Studenten-Corps, das doch musikalische Bildung nicht zu seinen Zwecken hat, erreicht worden ist. Beide Unterhaltungen wurden durch die Anwesenheit einer grossen Zahl von Professoren, eines blühenden Kreises von Damen und der Familien unserer Philister ausgezeichnet. Das manigfaltige musikalische Programm bei diesen Unterhaltungen, die geschmackvolle Decoration des Saales (der „Westendhalle"), wie überhaupt das ganze Arrangement erhielt von dem zahlreichen ausgewählten Kreise der Gäste allgemeine Anerkennung. Dieser gab auch bei der zweiten Unterhaltung, die mit dem Besuch der königlichen Prinzen Otto und Ludwig beehrt ward, der Rector magnificus der Universität, Dr. Windscheid, in gewählten Worten Ausdruck, sicherlich zum schönsten Ruhme für die neuesten Bestrebungen des Corps Bavaria!

Die Mitglieder unseres Corps seit 1841 sind in chronologischer Ordnung folgende:

1841.

Ludwig Kunig, rec. 15. Dez.
Lor. Beselmiller.
Joh. Schwarz.
Jos. Wimmer.*)

*) Jos. Wimmer bearbeitete als Landgerichtsassessor von

Renoncen: Max Jos. von Allweyer (E. M. 1868), Franz Aufschläger (E. M. 28. Jul. 1843) †, Aug. Eireiner (E. M. bei der B. S. zu Rosenheim 12. Jun. 1858), Joh. Bapt. Freymadl (E. M. 6. Jun. 1857), Benno Hayd (E. M. in Landshut 1867), Joh. Hilz †, Em. Käser (E. M. in Landshut 1867), Lud. Neumaier †, Jos. Sell †.

1842.

Corb. Hellmannsperger, rec. 1. Jun. — Cs. u. Sn. 1843. †
Joh. Bapt. Mascher.
Ant. Mayer. †
Caj. Schöpperl, rec. 17. Dez. †
Ludw. Stabel. †
Jul. Eireiner. †
Jos. Liepold.
Clem. Mayr, Sr. 1843.
Steph. Schleisinger.*)
Gg. Lex.

Renoncen: Joh. Bapt. Gerlinger (E. M. in Landshut

Eggenfelden im Jahre 1851 die von König Max gestellte Preisaufabe über die socialen Verhältnisse des Bezirkes Eggenfelden, welche in der „Neuen Münchener Zeitung“ (Jahrg. 1863. Nro. 20—24) höchst günstig beurtheilt wurde. Nachträglich soll hier erwähnt werden, dass auch Plass (vgl. S. 419) dasselbe Thema bezüglich des Bezirkes Regen bearbeitete.

*) Schleisinger gibt neben seiner richterlichen Thätigkeit auch Vorlesungen über landwirthschaftliches Recht an der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan.

1867) †, *) Franz Krametsvogel, J. Mich. Obermaier, Carl Söldner.

1843.

Jac. Hann, rec. 24. März.
Theod. Sendtner.**)
Joh. Greiml, Sr. 1843. †
Ed. Debruyn, rec. 1. Jul. — Cs. 1843.

*) Joh. Bapt. Gerlinger ist der Verfasser einer gediegenen Schrift über „die griechischen Elemente in Schiller's Braut von Messina (Neuburg a/D. 1852)“, welche auch (Augsburg 1858) mit einer Einleitung von Franz Dingelstedt in einer neuen Ausgabe erschien. In Anerkennung dieser Schrift erhielt er von der Universität Tübingen die philosophische Doctorwürde. Als Programm im Jahresbericht der Studien-Anstalt Neuburg veröffentlichte er auch eine aesthetische Studie: „Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung.“

**) Th. Sendtner aus München, Bruder von Otto Sendtner, hatte seine Gymnasialbildung im Jesuitencolleg zu Freiburg in der Schweiz empfangen. Nachdem er 1844 als Jurist absolvirt und 1846 das practische Examen bestanden hatte, wurde er als Inspector zur Hypothek- und Wechselbank berufen. Seit 1851 wirkt er als Bankadministrator und Vorstand der Versicherungsabtheilung. Er ist zunächst in seinem Fach, (Versicherungs- und Bank-Wesen) literarisch thätig (durch besondere Schriften und Zeitungsartikel), dann lieferte er, selbst Landschaftsmaler, gediegene Kunstkritiken in die Bayerische Zeitung; seine Vorliebe für Naturstudien äusserte sich durch entomologische Abhandlungen in der stettiner und berliner entomologischen Zeitschrift, sowie dadurch, dass er eine der grössten Sammlungen von Alpenpflanzen, systematisch geordnet, anlegte.

Herm Hibl.
Mart. Speckner. †
Jos. Zierl.
Joh. Bapt. Patzlsberger, Cs. 1844.
Als E. M. rec. 28. Juli: Franz Aufschläger. (Vgl. S. 494) †, und am 28. Nov.: Max Lang †.
Friedr. Schrön, rec. 16. Dez.
Lor. Gg. Thalhauser.
Jos. Egger, Cs. 1844, Sn. 1845.*)

Renoncen: Jos. Berglmayer, Al. Rup. Eberl, Felix Fr. Lipowsky (E. M. auf der B. S. in Tölz am 6. Jun. 1863), **) Al. Maier (E. M. 8. Jul. 1859), Aug. Patronino

*) Dr. Jos. Egger redigirte als Secretär des naturhistorischen Vereines in Passau dessen Jahresberichte und veröffentlichte in denselben eine Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen, so 1858: „der Jura-Kalk bei Ortenburg und seine Versteinerungen", — 1859: „Ein Gebirgsprofil von der Felsenwand am Löwen" — „Ein Granitfindling" — „Der Diatomeermergel von Habühl," — 1860: „Medicinische Topographie und Ethnographie von Niederbayern", — 1865: „Medicinische Statistik von Passau". Ausserdem veröffentlichte er eine Abhandlung: „über die Miliaria, welche im J. 1844 in einem Theile von Ober- und Niederbayern herrschte (München 1849)", sowie über „die Foraminiferen der Miocän-Schichten bei Ortenburg in Niederbayern" und über „die Ostrakoden derselben Schichten", welche in dem „Neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde" von Leonhard und Bronn 1857 und 1858 enthalten sind.

*) Felix Fr. Lipowsky, gegenwärtig Cabinetschef Sr. Ma-

(E. M. zu Landshut 1867), Bernh. Carl Sandrock (E. M. zu Landshut 1867), Jos. Steinberger, Gg. Uhrmann.

jestät, stammt aus einem alten böhmischen Geschlechte, dem der Rittersitz Lipowiz, 3 Stunden von Prag entlegen, gehörte. Ein Ahnherr dieser Familie aus dem Geschlechte der Lipowsky zu Lipowiz war Procop Lipowsky, der sich, noch sehr jung, im J. 1619 auf die Seite des Pfalzgrafen Friedrich, des sog. Winterkönigs, schlug, mit diesem Böhmen wegen seiner Religion verliess und nach einer Abwesenheit von 19 Jahren wieder nach Böhmen zurückkehrte. Aus dieser Familie haben sich bereits zwei Männer in Bayern als hervorragende Historiker einen verdienten Namen erworben, nämlich Anton Johann Lipowsky, des churfürstl. geistl. Rathes Secretär († 1780), und Josef Felix Lipowsky, k. Centralrath und Stände-Archivar zu München, seit 1799 Mitglied der historischen Klasse der Academie der Wissenschaften († 1842). (Vgl. Westenrieder: „Rede zum Andenken des etc. Anton Johann Lipowsky 1781", — Josef Gerstner: „Züge aus dem Leben des etc. Josef Felix Lipowsky — München 1851, Permaneder a. a. O. S. 80.) — Unser Fel. Lipowsky hatte als Obercommissär und Director der Polizeidirection in München, welch letztere Stellung er jedoch nur einige Monate bekleidete, eine ausserordentliche Thätigkeit für die Hebung der öffentlichen Zustände Münchens entwickelt und zu diesem Zwecke auch Reisen in das Ausland gemacht, bis ihn das Vertrauen Sr. Majestät des Königs an Allerhöchstdessen Seite rief. — Er veröffentlichte 1861 die gekrönte Preisschrift: „Darstellung des socialen und wirthschaftlichen Volkslebens des k. b. Landger.-Bezirkes Moosburg im Regg.-Kreise von Oberbayern."

1844.

Aug. Leuch, als E. M. aufgenommen am 10. März.
Jos. Nothhaft, rec. 7. Jun. †
Sigm. Ad. von Unold.
Phil. Mayer.
Franz Fischhold.
Jos. Hartmann, Sr. 1845.
Math. Sonnleitner, Cs. 1845.
Jos. Wenzl, rec. 16. Dez. †

Renoncen: Eisgruber, Ludw. Lex †, Franz Sartorius (E. M. am 16. Nov. 1865), Max Schels (E. M. auf der B. S. in Traunstein am 27. Mai 1865), Jos. Schrank (E. M. am 28. Dez. 1850) †, Jac. Ziegler (E. M. 1868).

1845.

Clem. Escherich, rec. 1. März.
Jos. Altinger.
Gg. Baumgartner, Sr. 1847.
Gotth. Zeno Wimmer.
Joh. Nep. Hilz, rec. 6. Jun. †
Franz Bergmann, Sr. 1848.
Ant. Schuller, rec. 19. Dez. — Sr. 1846.
Max König.
Ant. Freih. von Lobkowitz, Sn. 1848.
Gust. Remond.
Carl Stoiber, Cs. 1846, Sn. 1847. †

Renoncen: Pet. Luitp. Brunner (E. M. 1867),*) Gust. Hayler, Carl Sellmayr.

*) Peter (Luitpold) Brunner, Dr. phil., veröffentlichte eine Reihe von historischen Arbeiten: „Das Leben des deutschen Apostels Bonifacius (Regensburg 1852)“ — „Die

1846.

Gust. Cramer, rec. 1. Sept. in Landshut.
Rob. Schmid, Cs. 1847.
Jos. Spatny.
Friedr. Wolf, Cs. u. Sn. 1847.*)

Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde am 10. Aug. 955 (Augsburg 1855)" — „Die Grafen von Hals (Augsburg 1857)" — „Die Markgrafen von Ronsberg. Ein Beitrag zur Geschichte des bayr. Schwabens. (Augsburg 1860)" — „Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (im Jahresbericht des historischen Vereins in Schwaben und Neuburg 1865 und 1866).

*) Friedrich Wolf, geb. 1826 zu München, absolvirte 1845 das Wilhelmsgymnasium dortselbst, trat als cand. phil. in das Corps Bavaria ein, ward Fuchsenkönig und wurde auf der Bundes-Suite zu Landshut noch als Fuchs in unser Corps recipirt, von dem er 1847 zum Consenior und im Wintersemester 1847/48 zum Senior erwählt ward. Die juristischen Studien dieses Semesters wurden unterbrochen durch den durch Familienverhältnisse gebotenen Uebergang zur geschäftlichen Thätigkeit als Begründer einer lithographischen Anstalt auf hiesigem Platze, welche 1849 Statt fand, und die Uebernahme der väterlichen Buchdruckerei i. J. 1853. In dieser Eigenschaft war er bemüht, diese Geschäfte in technischer und künstlerischer Beziehung zu heben und auch in literarischer Richtung thätig zu sein. Während dreier Jahre, bis zur Uebernahme des Blattes durch die Staatsregirung, war er Eigenthümer der „Neuen Münchener Zeitung" und Redacteur des literarischen Theiles derselben und schrieb dafür eine Reihe von kunstgeschichtlichen Aufsätzen und

Jos. Hingerl, rec. 7. Nov.

Renoncen: Jos. Kellner (E. M. auf der B. S. in Miesbach am 4. Jun. 1864), Ferd. Math. Lipp, Wilh. Neumaier (E. M. auf der B. S. zu Landshut am 3. Aug. 1861), Paul Schneider †, Jos. Süss, Max von Valta †.

1847.

Joh. Bapt. Hayd, rec. 11. Jun.*)
Andr. Schupp. †
Ludw. von Schlägel †.

Kritiken. Ausserdem gab er als Kunstlithograph Schwanthaler's Theogonie in Verbindung mit dem Gymnasialprofessor Dr. Fr. Beck heraus und illustrirte unter Anderem das heraldische ABC Buch des Dr. Carl Ritter von Mayer, desgleichen das durch den Vorstand des National-Museums, Freih. von Aretin, herausgegebene Pracht-Werk: „Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Wittelsbach.“ — Seit 1864 in das Gemeinde-Collegium der Stadt gewählt, wirkt er seit zwei Jahren als dessen Vorstand.

*) J. B. Hayd war als Rechtspracticant in Eggenfelden zugleich Verwalter der Oeconomien des Frh. von Closen in Gern, wo er den landwirthschaftlichen Fortschritten des als rationeller Landwirth berühmten Gutsbesitzers mit Eifer folgte und auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse zunächst bei landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen mit grossem Erfolge einwirkte. (Vgl. Hayd's Abhandlung „über den Anbau der Riesenmöhre“ im landw. Centralblatt 1856. S. 424.) Das Schloss Gern war zu jener Zeit und schon früher, als die Corpsstudenten Freiherren von Fürstenwärther, die Neffen v. Closen's, sich dort aufhielten, den Mitgliedern Bavaria's und Palatia's immer astlich geöffnet.

Ferd. Schöller.
Joh. Spitzelbachmayer.
Carl Wilh. Schmid, E. M. (Vgl. S. 423.)
Carl Pramböck, rec. 17. Dez. — Cs. 1849.
Oskar Schöninger, Sr. 1849.
Ign. Freyschlag von Freyenstein.*)
Ant. Mayer. †
Joh. Telser.**)
Pet. Wild.***)

Renoncen: Loth. Dauer (E. M. 16. Nov. 1865), Gg. Kaspaitzer (E. M. auf der B. S. zu Rosenheim am 12. Jun. 1858), Jos. Köglmayer (E. M. auf der B. S. in Miesbach am 4. Jun. 1864) †,****) Alfred Graf von Leyden-Schönburg (E. M. in Miesbach 1864), Mich. Loder (E. M. am 28. Jul. 1850), Mich. Mittermaier (E. M. in Landshut 3. Aug. 1861), Franz X. Pürner †, Gg. Schenk (E. M. in Landshut 1861), Melchior Sensburg (E. M. auf der B. S. zu Miesbach am 14. Jun. 1862), Gg. Waiblinger.

*) Ign. von Freyschlag erwarb sich wegen hervorragender Leistungen im Feldzuge von 1866 als Brigade-Adjutant das Ritterkreuz des b. Militärverdienstordens.

**) Joh. Telser war der erste Pharmazeut, welcher als Student in unser Corps recipirt wurde.

***) Peter Wild, Studienlehrer in Passau, schrieb 1860 das Programm der passauer Studienanstalt: „Einige Worte über Stenographie, Geschichte, Wesen, Verbreitung und Nutzen derselben.“

****) Jos. Köglmayer veröffentlichte eine sehr gediegene Broschüre über „den Mosaikboden in Westenhofen mit einer historischen Einleitung, Beschreibung eines römischen Wohnhauses und zwei Plänen. (München 1856.)“

1848.

Math. Mayr, rec. 2. Jun. †
Ludw. Auer.
Bernh. Gutschneider.
Carl Oettl, Cs. 1848.
Paul Stockbauer.*)
Al. Schels, rec. 31. Jul.**)
Jos. Ferstl, rec. 15. Dez.

*) Paul Stockbauer erwarb sich, neben einer anerkennenswerthen Thätigkeit, das durch die neuere Gesetzgebung allmälig sich ausbildende selfgovernement der Gemeinden als Bürgermeister in der Stadt Passau zur Geltung zu bringen, besonders als ein unermüdeter Förderer der niederbayerischen Eisenbahnfrage viele Verdienste.

**) Al. Schels, Secretär der polytechnischen Hochschule zu München, schrieb für die „Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern," bei welcher auch unser Otto Sendtner Mitarbeiter war, viele Beiträge zur Ethnographie und Geschichte von Niederbayern, sowie die Darstellung der industriellen Verhältnisse von Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben. Auch die Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern enthalten historische Arbeiten von ihm. Seit 1856 ist er an der Seite unseres Ehrenmitgliedes Dr. Kaiser bei der Redaction des bayr. Kunst- und Gewerbeblattes betheiligt. Im J. 1867 redigirte er den bayrischen Katalog über die pariser Ausstellung und veröffentlichte (anonym) eine bibliographische Arbeit: „die Literatur der öffentlichen Gesundheitspflege", welche von der Kritik sehr günstig aufgenommen wurde. (Wagner's Jahresbericht der chemischen Technologie 1867.)

Ferd. Hefner, Sn. 1849.*)

*) Ferd. Hefner unternahm im Herbste 1853 eine Reise in die Schweiz, wo er in Luzern eine ihm bekannte Familie traf, die zwei Söhne in römischen Diensten im I. Schweizer-Regiment hatte. Einer derselben machte ihm den Vorschlag, als Freiwilliger in dieses Regiment einzutreten, ihm von den Schönheiten Italiens erzählend, nach dem er sich schon lange sehnte. Wirklich reiste er mit ihm wenige Tage nachher ab. Sie gingen in Garnison nach Maurata bei Ancona, wo der Stab und ein Bataillon sich befand. Nachdem er seine Instructionen in den Manövern und im innern Dienst durchgemacht hatte, ward er in kurzen Zwischenräumen zum Caporale, Fourier, Sergent-Fourier in einer Elite-Compagnie der Voltigeurs und bald darauf zum Feldwebel auf dem Bureau des damaligen Obersten Schmidt und damit zum Unterchef des Bureau's ernannt. Nach kurzer Zeit ward er Adjutant und Secretär des Obersten Schmidt und machte nun mit diesem den Sturm auf Perugia am 21. Juni 1859 mit. Nach dreistündigem Kampfe wurde die rebellische Stadt dem Pabste zurückerobert. Hefner selbst erstürmte mit seinen Sappeurs das erste Thor am Kloster dieser Stadt. Für seine Verdienste wurde er hierauf durch Verleihung der grossen goldenen Tapferkeitsmedaille und Beförderung zum Unterlieutenant belohnt. Im April 1860 hatten zwei piemontesische Armeen unter Fanti und Cialdini die bekannte Invasion in den Kirchenstaat geleitet. Die Armee des General Fanti attaquirte Perugia, wo sich Hefner befand. Die päbstlichen Truppen, nur 3000 Mann stark, vertheidigten sich tapfer drei Stunden lang und erlangten von dem jetzigen General Pallavicini eine ehrenvolle Capitulation. Hefner ging hierauf in die Schweiz, kehrte aber nach

Joh. Bapt. Krieglsteiner, Cs. u. Sn. 1850.
Franz X. Nibler.
Ludw. Ant. Perchtold.
Ant. Rötzer.
Ludw. Schrott.*)

Renoncen: Mich. Bucher †, Jos. Deisenberger (E. M. in Landshut 1867), Jos. Dellinger (E. M. 12. März 1867), Joh. Bapt. Denk (E. M. in Landshut 1861), Joh. Eller (E. M. in Landshut 1867), Wilh. Götz, Carl Ludw. Kriegl (E. M. 1867).

1849.

Ant. Stöger, rec. 8. Jun.

kurzem Aufenthalte daselbst nach Rom zurück und wurde zum Ritter des Ordens Gregor des Grossen ernannt. Die Schweizer-Regimenter waren inzwischen aufgelöst und ein Bataillon Zuaven gebildet worden, in das er am 1. Jan. als Oberlieutenant eintrat. Schon am 19. März wurde er durch Lamoricière und de Merode zum Hauptmann ernannt und bald darauf mit der silbernen Medaille „pro Petri sede" decorirt. Am 30. Nov. 1867 wurde er vom General Canzler zum Major befördert, und machte, da sein Corps nicht engagirt war, als Freiwilliger die Affaire bei Mentana mit, worauf er das silberne Kreuz von Mentana erhielt. Auch vom Ex-König Franz II. hatte er das Patent zum neapolitanischen Constantin-Orden erhalten, den er aber nie trug, weil er ihn durch Nichts als seine persönliche Bekanntschaft mit demselben verdient hatte.

*) Ludwig Schrott wurde im März 1866 zum rechtskundigen Rath beim Magistrate München ernannt und entwickelt als Referent im Unterrichtswesen eine höchst erfolgreiche, auch in der Presse vielfach anerkannte Wirksamkeit.

Carl Bernhuber.*)
Rob. Greissl. †

*) Dr. Carl Bernhuber lieferte, mit anderen Philistern unsers Corps, wie Dr. Zierl, mehrere Aufsätze in das ärztliche Intelligenzblatt. Derselbe wurde auch im Regirungsblatte durch allerhöchste Entschliessung vom 28. Jan. 1855 wegen seiner hervorragenden Dienstleistungen bei der Brechruhr-Epidemie des J. 1854 belobt, zugleich mit einer Reihe von anderen Bayernphilistern, wie besonders Dr. Joh. Nep. Egger, pract. Arzt in Plattling, dann Mich. Schwaiger (mit Bernhuber Assistent im Bezirke Schwaben), Max Heiss, Landrichter in Neuburg, Ign. Muggenthal, cand. med., Assistent im Bezirke Rain, Spitzer, Landrichter, und Dr. Joh. Nep. Loder, pract. Arzt in Traunstein (Regirungsblatt 1855 S. 105. ff.) — Schon vorher waren durch allerhöchste Entschliessung vom 20. Oct. 1854 „wegen hervorragender Dienstleistung und Fürsorge für die ärmeren Classen" belobt worden: Carl. Aurnhammer, cand. med., Dr. Carl Scheglmann, Ign. Winklmayer, cand. med. (Regg.-Blatt 1854 S. 913.) — Aus dem „Hauptberichte über die Cholera-Epidemie des J. 1854 von Dr. Al. Martin (München 1857)" geht noch hervor, dass Dr. C. v. Graf, Dr. Finsterlin, Dr. Johann Nep. Egger, Cand. Muggenthal, Dr. Loder, Dr. Schreiner in Moosburg, Dr. Pemerl in München für die wissenschaftliche Erforschung dieser Krankheit wesentliche Beiträge lieferten. — Auch bei der Cholera-Epidemie 1837 haben sich nach dem Regg.-Blatt ds. J. von unsern Mitgliedern ausser Dr. Müller noch Berger, Ast u a. besondere Verdienste erworben.

Jac. Gross.*)
Gg. Em. Hannecker.
Heinr. Zimmerer. †
Max Gmeiner. †
Aug. Lottner.

Renoncen: Carl Berchtold (E. M. auf der B. S. in Miesbach am 4. Jun 1864), Ant. Boxhammer (E. M. in Landshut 1867); Paul Egger (E. M. in Landshut 1856), Gg. Görs (E. M. auf der B. S. in Tölz am 6. Jun. 1863), Franz Kroiss, Carl. Theod. Merz (E. M. am 8. Jun. 1850), Marc. Mirlach (E. M. 17. Dez. 1852), Max Oberwegner (E. M. auf der B. S. in Rosenheim 12 Jun. 1858), **) Carl Reber, Friedr Telser (E. M. in Landshut 1856), Emil Walter.

1850.

Franz Pollinger, rec. 17. Jan.
Jos. Meindl.
Carl Aurnhammer.***)

*) Jac. Gross hat seit dem Jahre 1855 einen grossen und auch wohlgewürdigten Eifer auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung an den Tag gelegt. Unter den vielen Abhandlungen von ihm soll hier nur die Chronik von Simbach a/J. und Umgebung im zehnten Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern besonders erwähnt sein.

**) Max Oberwegner war als Student Vorstand des Vereins studirender Pharmazeuten in München und steht als solcher bei seinen Coaeven noch in dankbarer Erinnerung.

***) Dr. Aurnhammer war im Krim-Kriege russischer Militär-Arzt und ist wegen aufopfernder ärztlicher Thätigkeit im Spitale zu Iekaterinoslaw mit der russischen Krim-Medaille ausgezeichnet worden.

Ludw. Frh. von Lobkowitz.
Joh. Niedermayr. †*)
Max Schaaf, Cs. 1850, Sn. 1852.
Carl Scheglmann, Sr. 1850, Sn. 1851.
Mich. Schwaiger, Cs. 1852.
Ludw. Stauffer.
Ad. von Wenning.
Ant. Wessinger.**)

*) J. B. Niedermayr widmete sich neben der Verwaltungs-Praxis dem speciellen Studium der Landwirthschaft, war längere Zeit Secretär des landwirthschaftl. Kreiscomités in Augsburg, besuchte und beschrieb die landwirthschaftl. Ausstellung zu Paris im J. 1860. (Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereines in Bayern 1860 u. 1861.) Auch bereiste derselbe, nachdem er gemäss Entschliessung vom 11. März 1858 von der Regirung ein Reisestipendium erhalten hatte, alle deutschen Länder, sowie Belgien und Holland und legte die Resultate seiner Forschungen in einer Broschüre nieder: „Wirthschaftliche Reisenotizen (Augsburg 1861)."

**) A. Wessinger veröffentlichte als Rechtspracticant mehrere nationalöconomische Abhandlungen im landwirthschaftlichen Centralblatte, wie 1858 „über natürliche Theuerung", — 1859 „über das Verhältniss der Ernteergebnisse zu den Kornpreisen" und „über Ernteerhebungen", — 1860 „wie kann man der Wälderverwüstung steuern?" — Auch bearbeitete er im J. 1862 die königliche Preisfrage über die Verhältnisse des Landgerichts-Bezirkes Tegernsee unter dem Titel: „Land und Leute, Wege und Stege am Tegernsee. Ein Führer für Naturfreunde."

Carl Theod. Merz, E. M. am 8. Jun. (Vgl. S. 506).
Ign. Muggenthal, rec. 8. Jun. †
Al. Müller.
Wilh. von Rad.
Jos. Singer.
Gottfr. Sturm. †
Vinc. Wenninger, Sr. 1851.
Mich. Loder, E. M. am 28. Jul. (Vgl. S. 501).
Wilh. von Grebmer, rec. 28. Jul.
Ant. Hilz.
Mich. Kirchmayer.
Max Zürn.
Jos. Schrank, E. M. 28. Dez. † (Vgl. S. 498).

Renoncen: Helladius Biberger (E. M. in Landshut 1861), Franz Kling (E. M. in Landshut 1867), Carl Langenbrunner †.

1851.

Jac. Sauter, rec. 9. Febr.
Ludw. Degele.
Chrysost. Forster, Cs. 1852. †
Ant. Neumaier.
Aug. Prechtl.
Leo Reichelmeyr, Sn. 1852.
Max Röhrer. †
Emil von Schauss-Kempfenhausen, Sr. u. Sn. 1852.*)

*) Emil von Schauss widmete sich nach vollendeten juristischen Studien dem Münzfache, promovirte im J. 1856 in der staatswirthschaftlichen Facultät (bei welcher Gelegenheit er „über die Doppelwährung", sowie „über die

Ad. Schmutzer.
Otto Stoeber.
Ign. Winklmayer.
Jos. Hofer, rec. 5. März.*)
Ed. Mutzl.**)
Als E. M. wurden bei der landshuter B. S. am 22. Aug. aufgenommen: Max Schaaf † (vgl. S. 326) und Al. Krempl † (vgl. S. 327).
Christ: Sticht, rec. 12. Dez.
Ant. Fürthmaier, Cs. 1853.
Ludw. Kammermayer, Sr. 1852.
Barth. Woerle.

Renonce: Fr. X. Rammelmaier (E. M. 16. Dez. 1866).

1852.

Jos. Happach, rec. 23. Jan. †
Mich. Emlinger.

deutschen Papiergeldverhältnisse" Abhandlungen schrieb) und bekleidet seit 1867 die Stelle eines Münzwardeins in München.

*) Jos. Hofer veröffentlichte eine Sammlung der Erkenntnisse über Competenzconflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und der oberstrichterlichen Plenarbeschlüsse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Nördlingen 1868.

**) Eduard Mutzl schrieb 1863 als Programm im Jahresbericht des Gymnasiums zu Straubing: „Die Bayernherzoge des sechsten Jahrhunderts." Auch ist er der Verfasser einer „kurzgefassten Geschichte Bayerns. (Regensburg 1862.)"

Ant. Aichberger.
Jos. Freilinger.
Gg. Höglauer.
Herm. Pramböck, Cs. 1852. †
Franz Senninger.
Joh. Stadler, Sr. 1852, Sn. 1853.
Joh. Taubenberger.
Jos. Wenninger. †
Flor. Seidlmayer, rec. 5. Jun. bei der B. S. in Fürstenfeld-Bruck.

Ant. Fichtner.
Jac. Pielmayer, rec. 26. Jul.
Erh. Stadler.
Marc. Mirlach, E. M. 17. Dez. †
Herm. Höglauer, rec. 17. Dez.
Seb. Englbrecht. †
Mich. Habereder.
Jos. Hellmannsperger, Cs. 1854.
Seb. Riederer.
Math. Kapfhammer, Sn. 1853.
Heinr. Schaaf, Sn. 1854.
Pet. Sitzberger.

Renoncen: Jos. Rottmanner, Jos. Schiffmann, Ant. Wallner.

1853.

Carl Perchtold, rec. 28. Jan.
Joh. Nep. Messert.
Gg. Steiger.
Ign. von Streber.
Jos. von Streber, Sr. 1853, Cs. 1855.

Andr. Volkert.
Jos. Pittermann, rec. 9. Dez.
Max Auer, Sn. 1854.
Jac. Braun.
Ludw. Galler. †
Ernst Hoelzl. Sr. u. Sn. 1854.*)
Aug. Iblher.
Jos. Näser.
Hugo Stoeber.

Renoncen: Math. Böhm (E. M. in Landshut 1867), Friedr. Galler (E. M. 1867), Schreiner.

1854.

Fr. X. Stopfer, rec. 23. Jan.
Andr. Galler.
Eug. Frisch.
Friedr. von Morett.
Hans Wagner.
Gg. Wittmann.
Al. Hinker, rec. 14. Dez.
Luitp. von Ammon, Sn. 1856.
Sim. Hörger.
Franz Hierander. †
Gust. Hudler, Cs. 1855. †
Gg. Kroiss.

*) Ernst Hölzl wurde von dem Amte eines Polizei-Strafrichters weg im J. 1867 zum Secretär des kgl. Oberst-hofmeister-Stabes und 1868 auch zum Administrator der Hofcultusstiftungen ernannt. In beiden Stellen liegt ihm die ehrenvolle Aufgabe ob, die juristische Seite der königlichen Hofhaltung nach allen ihren Richtungen zu vertreten. Wie er schon als Student und Senior unserer Verbindung die

Ant. Lehner. †
Joh. Miller, Sn. 1855.
Mich. Schirmböck, Sr. 1855.
Mich. Schuh. †

Renonce: Aug. Rambauer (E. M. bei der B. S. in Miesbach 14. Jun. 1862).

1855.

Franz Forster, rec. 3. Jun. bei der B. S. in Freising.
Franz Kisslinger..
Ant. Rittinger, rec. 13. Dez.
Carl Brunner.
Carl Hayler.*)

schöne ideale Seite des Corpslebens mit Liebe und Eifer auffasste, so hat er die gleichsam von seinem Vater ererbte Gesinnung für das Corps auch noch unter den Anstrengungen einer weit verzweigten Berufsthätigkeit sich zu erhalten gewusst. –

*) Carl Hayler kam mit einem in Oesterreich geworbenen Bataillon Bersaglieri als Arzt in päbstliche Dienste. Mit diesem Bataillon machte er die Schlacht von Castelfidardo mit und erhielt für seine ausgezeichneten ärztlichen Leistungen in der Schlacht den Sylvester-Orden und zugleich das Feldzugszeichen: „Pro Petri sede." Nach Auflösung des Bataillons der Bersaglieri wurde er zu den Schweizer Scharfschützen versetzt. Hayler setzte in Rom seine Studien mit grossem Erfolge fort und erhielt auf der Sapientia das Doctordiplom. In Folge dessen erweiterte sich zu Rom seine Praxis von Tag zu Tag. Wegen seiner Uneigennützigkeit, womit er während der Cholera 1867 die Armen behandelte, wie durch seine aufopfernde Wirk-

Friedr. Garhammer, Cs. 1857.
Joh. Goss.
Christ. Hauer, Sr. 1856. †
Heinr. Popp.
Jos. Ruhwandl, Cs. 1856. †
Jac. Edler von Schiltberg.

Renonce: Jos. Gulielmo (E. M. 14. Jun. 1862 bei der B. S. in Miesbach.)

1856.

Math. Lermer, rec. 21. Jan. — Cs. 1857.

Mich. Fichtner, rec. 16. Aug. bei der B. S. in Landshut.

Bei derselben B. S. wurden E. M.: Ponkraz †, Math. Tenscherz † (vgl. S. 328), Paul Egger (vgl. S. 506), Friedr. Telser (vgl. S. 506), Lor. Schindlböck (vgl. S. 328), Jac. Wilhelm (vgl. S. 422).

Ed. Denk, rec. 15. Nov. — Sn. 1857.
Carl Eichheim. †

samkeit, gewann er eine unglaübliche Popularität. Bei der Formation des Regimentes Scharfschützen 1867 avancirte er zum Regimentsarzte und zeichnete sich in der Schlacht von Mentana ausserordentlich durch seine ärztliche Thätigkeit aus und wurde dafür mit dem Gregorius-Ritter-Orden belohnt. „Er ist", wie ein Freund von ihm sagt, „noch immer der gleiche, spricht boarisch, hat seine Joppen und trinkt Bier und sehr viel Wein, und ist dabei (als der Gemahl einer Enkelin des grossen Künstlers Overbeck) ein sehr guter Familienvater."

Otto Hölzl, Sr. 1857, Sn. 1858. †
Gust. Ledermann.
Carl von Pigenot. †
Max Schreiner, rec. 27. Nov. †

Renoncen: Aschenauer (E. M. 16. Dez. 1865), Thanner †

1857.

Jul. Hittenkofer, rec. 27. Jan.

E. M. wurden am 6. Jun.: Joh. Bapt. Freymadl, (vgl. S. 494), Joh. Hayler, Mart. Kramer † (vgl. S. 420).

Pet. Lohr, rec. 6. Jun.
Carl Schlechter.
Joh. Goestl, rec. 16. Nov.
Mich. Hagen. †
Jos. Doppler.
Gg. Hartwig, Cs. 1858.
Ad. Lang.
Carl. Mark, Sr. u. Sn. 1858.
Gust. Ott, Cs. 1858.
Hieron. Martin, rec. 16. Dez.
Jos. Mirwald.

Renoncen: Friedr. Abel (E. M. in Landshut 1867), Mich. Eichinger (E. M. 1867), Gross †, Härtl †.

1858.

Jos. Haggenmüller, rec. 12. Jun. bei der B. S. in Rosenheim, — Sr. 1858, Sn. 1859.

Gg. Schaub.
Franz Zellhuber.

Jos. Kain.
Ludw. Klug.
E. M. wurden bei der B. S. in Rosenheim: Max Oberwegner (vgl. S. 506), Wodack, Al. Kraus (vgl. S. 421), Aug. Eireiner (vgl. S. 494), Gg. Kaspaitzer (vgl. S. 501).
Al. Pollin, rec. 16 Nov. — Sr. 1859.
Jos. Fumian.
Joh. Bapt. Graf.
Franz X. Klein.
Jos. Lermer.
Wilh. Freih. von Pechmann, Cs. 1859.
Jos. Pucher.
Carl. Freih. von Schatte.
Jos. Freih. von Schatte.
Otto Schreyer, Cs. u. Sn. 1859.
Max Humps.

Renoncen: Mart. Bleyer (E. M. in Landshut 1867), Max Danzer †,*) Jul. Geret (E. M. 1857), Max Kopp †, Franz Paul Schmotz †, Vogel (E. M. 16. Nov. 1866).

1859.

Franz X. Klein, rec. 24. Febr.
Mich. Ammer. †

*) Max Danzer, Oberlieutenant im 8. Inf.-Regiment, fiel am 25. Jul. 1866 im Gefecht bei Uettingen, wo er durch mehrere Granatsplitter verwundet und erst, als er von den Blessirtenträgern aus der Gefechtslinie getragen werden sollte, noch von Kugeln tödtlich getroffen wurde.

Ludw. Groll.
Franz Köglmayer.
Calv. Holland.
E. M. am 8. Jul.: Jos. Finsinger (vgl. S. 420), Al. Maier (vgl. S. 496).
Jul. Hübner, rec. 16. Nov.
Ed. Brennhofer.
Phil. Ehrlich, Cs. 1860.
Jos. Duetsch.
Friedr. Jaudt.
Math. Rogl, Sr. 1859, Sn. 1860.
Jos. Emil Fürst, rec. 17. Dez.
Loth. Weingärtner.

Renoncen: Brandl (E. M. 12. März 1867), Joh. Bapt. Schmid, Senninger. †.

1860.

Xav. Fumian, rec. 2. Jun. bei der B. S. in Aibling.
Friedr. Jägerhuber, Cs. 1861.
Carl Bierdimpfl, E. M. (vgl. S. 423.)
Gg. Hildebrand, rec. 16. Nov. †
Phil. Gulielmo.
Ed. Pfister, Cs. u. Sn. 1861.
Jos. Eder. †
Ludw. Kraus.
Otto Fuchsberger, Sr. 1861.
Wilh. von Poschinger, Sr. 1860.
Mich. Kessler.
Mart. Baumgartner.
Friedr. Herzog.
Ad. Uhland.

Jac. Achtinger.
Carl Arnold, rec. 15. Dez.
Jac. Kempf.
Heinr. Beutlhauser.

Zu E. M. wurden am 15. Dez. ernannt: Ludwig von Neumayer (vgl. S. 420), Ed. von Wolfanger (vgl. S. 328), Jos. Rappel (vgl. S. 419), Müller.

Renoncen: Fr. Ser. Gruber (E. M. 16. Dez. 1866), Wilh. Rautenberg, Jos. Wittmann. †

1861.

Jos. Plutz, rec. 29. Mai.
Sigm. Stein.*)
Engelbert Mettenleiter.**)
Max Rebay.

Bei der B. S. zu Landshut 2. Jul. wurde folgenden Mitgliedern der Bavaria vor 1816

*) Dr. Stein in Frankfurt hat die Frage der Trichinose zum Gegenstande eingehender und erfolgreicher Studien gemacht, die die Wissenschaft mit neuen Ergebnissen bereicherten, ehe Virchow in dieser Richtung sich als Autorität aussprach. Auch hat er die Direction einer Privatheilanstalt mit ungemeinem Erfolge übernommen.

**) Engelb. Mettenleiter, ein Sohn des berühmten Contrapunctisten Joh. Ev. M. in Regensburg, verwerthete seine ausserordentliche musikalische Begabung auch bei unserm Corps, indem er nicht blos sehr gelungene Musikproductionen dirigirte, sondern auch als Compositeur mit vieler Anerkennung auftrat.

das Ehrenband überreicht: Mich. von Poschinger †, Mich. von Goenner, Lor. Brunner †, Raim. Leinsteiner †, Phil. Freih. von Tänzl-Trazberg; sodann wurden als E. M. aufgenommen: Helladius Biberger (vgl. S. 508), Bernh. von Gaessler (vgl. S. 328), Mich. von Gässler (vgl. S. 327), Franz Xav. Berger † (vgl. S. 421), Mich. Mittermaier (vgl. S. 501), Gg. Schenk (vgl. S. 501), Wilh. Neumaier (vgl. S. 500), Ant. Beer †, Caj. Gulielmo (vgl. S. 327), Christ. Schmidt (vgl. S. 420), Jos. Stephaner (vgl. S. 328), Jos. Schauberger (vgl. S. 328) Joh. Bapt. Denk (vgl. S. 504).

Joh. König, rec. 16. Nov. — Cs. 1862.
Carl Hudler, Cs. u. Sn. 1862.
Joh. Nep. von Poschinger, Sr. 1862.
Jos. Prandl.
Max Gruber, rec. 14. Dez.
Ant. Hiedl.
Otto Hopfner..
Jac. Huber.
Jos. Schmidtmüller.
Carl Vonwerden.

Renoncen: Joh. Kürzinger (E. M. in Landshut 1867), Mayer (E. M. 16. Nov. 1866), Moritz.

1862.

Ludw. Keller, rec. 23. Jan.
Joh. Mühlbauer. †
Jos. Edelmann, rec. 19. März. †
Ad. Rosner.

Bei der B. S. in Miesbach 14. Jun. wurden als E. M. aufgenommen: Jos. Gulielmo (vgl. S. 513), Ant. Stuber (vgl. S. 422), Aug. Rambauer (vgl. S. 512), Mich. Avent. Karl (vgl. S. 423), Casp. Schmalhofer (vgl. S. 419), Melch. Sensburg (vgl. S. 501), Jos. Reill † (vgl. S. 324).

Adalb. Brand, rec. 15. Nov. — Sr. 1862, Sn. 1863.

Aug. Gulielmo, Cs. 1863.

Ludw. Jungwirth.

Ed. von Poschinger, Sr. 1863.

Franz Ruhwandl, Cs. 1862. †

Carl Spitzer, Sr. 1864.

Ed. Besse, rec. 16. Dez. †

Ludw. Brückner.

Max Schmid, Sr. 1863, Sn. 1864.

Renoncen: Demetr. Diamantides, Jos. Aug. König (E. M. 1867 in Landshut) Jul. Lambert, Fr. X. Lamerz †, Eginh. Neumaier, Gg. Bened. von Poschinger (E. M. 1867), *) Heinr. Wensauer (E. M. 1867).

*) Aus dem Berichte über „die Industrie und Landwirthschaft Bayerns auf der internationalen Ausstellung zu Paris im J. 1867“ geht hervor, dass unser Gg. Bened. von Poschinger in Frauenau bei Zwiesel in seiner Fabrik für Herstellung von Nutz- und Werkholz, vorzüglich Resonanzholz, und Hohl-, Tafel- und Spiegelglas bei einem jährlichen Umsatz von 235,500 Gulden 434 Arbeiter beschäftigt. Er ist Besitzer eines Waldcomplexes von 10,500 bayr. Tagwerken und hat sich bei der erwähnten Ausstellung in rühmendster Weise betheiligt.

1863.

Fr. X. Herlein, rec. 12. März.
Jos. Huber.
Heinr. Freih. von Pechmann.
Joh. Meisl, rec. 6. Jun. bei der B. S. in Tölz.
Bei der B. S. in Tölz wurden E. M.: Fel. Fr. Lipowsky (vgl. S. 496) und Gg. Görs (vgl. S. 506).
Aug. Götz, rec. 15. Nov.
Carl Hertter.
Max Lemberger.
Mich. Mayr, Cs. 1864.
Ludw. von Rauffer.
Jos. Windstosser.
Otto Wolf.
Jac. Wirth, rec. 16. Dez.

Renoncen: Distl, Jos. Rettbauer †, Carl Seitz, Herm. Zacher †.

1864.

Thad. Hübner, rec. 1. März.
Bei der B. S. in Miesbach wurden als E. M. aufgenommen: Carl Berchtold (vgl. S. 506), Jos. Kellner (vgl. S. 500), Jos. Köglmayer † (vgl. S. 501), Afred Graf von Leyden-Schönburg (vgl. S. 501).
Mart. Reil, rec. 5. Jul.
Gg. Benker, rec. 16. Nov. — Sr. 1865. †
Ferd. Besse. †
Wilh. Burkhard, Sr. 1865, Sn. 1866.
Otto Escherich.

Alb. Frank.
Heinr. Gerlinger.
Franz Hauch.
Paul Krieger, Cs. 1865.
Gottfr. Ruhwandl, Sn. 1865.
Joh. Schauberger.
Al. Gründl, rec. 17. Dez.
Max Hohenleitner.

Renoncen: Gg. Conrad †, Theod. Sailer.

1865.

E. M. wurden bei der B. S. in Traunstein: Sigm. Marx und Max Schels (vgl. S. 498).
Jos. Huber, rec. 1. Jul.
Xav. Kronseder.
Carl Adlmanseder, rec. 16. Nov. — Cs. 1867.
Gg. Berger.
Loth. Dauer, E. M. (vgl. S. 501).
Franz X. Desch.
Nic. Duetsch.
Ludw. Härtl.*)
Eug. Leopolder.

*) Ludw. Härtl trug, neben unserm Ehrenmitgliede Franz Gruber, ungemein zur Förderung der Musik in unserm Corps bei und machte es mit dem genannten möglich, dass die Bavaria die beiden grösseren musikalischen Unterhaltungen im J. 1867 mit allgemeiner Anerkennung veranstalten konnte.

Ferd. Müller.
Fel. Rächl.
Wolfg. Röttinger, Sn. 1866.
Franz Sartorius, E. M. (vgl. S. 498).
Jos. Unverdorben.
Joh. Bapt. Weber.
Max Weigl, Sr. 1866.
Aschenauer, E. M. 16. Dez. (vgl. S. 514).
Eug. Pfannenstiel E. M. (vgl. S. 422).
Ferd. Curtius, rec. 16. Dez.
Harduin Heiden, Cs. 1866.
Friedr. Lang.
Gg. Müller.

Renonce: Benjamin Geret (E. M. 16 Nov. 1866).

1866.

Mich. Kroiss, rec. 8. März.
Carl Pailler, rec. 29. Jun.
Bern. Brandl, rec. 16. Nov.
Domin. Cornet.
Ludwig Eisenrieth.
Alf. Friedl.
Benj. Geret E. M.
Wilh. Gross.
Jul. Gruber.
Carl Krieglsteiner.
Mager, E. M.
Jac. Müller, Sr. 1867.
Jul. Müller, Cs. u. Sn. 1867.
Otto Nägele.
Emil Riedl.
Joh. Stöger.

Vogel, E. M. (vgl. S. 515).
Sim. Wensauer.
Franz. Ser. Gruber, E. M. 16. Dez. (vgl. S. 517).
Fr. X. Rammelmaier, E. M. (vgl. S. 509).
Friedr. Hilburger, rec. 16. Dez.
Ant. Strobl.

1867.

Brandl, E. M. 12. März (vgl. S. 516).
Jos. Dellinger, E. M. (vgl. S. 504).
Jos. Fischer, rec. 20. Jun.

Die Jubiläums-Feier zu Landshut 1867.

Schon im J. 1860 waren, hauptsächlich auf Veranlassung des Ehrenmitgliedes Krempl, der eine bereits durch Philister Carl Besse angeregte Idee mit vieler Wärme aufgriff, unter den Philistern unseres Corps Sammlungen veranstaltet worden, welche, neben einer würdigen Feier des fünfzigsten Bundestages, vorzüglich eine bleibende Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Corpsangehörigen bezwecken sollten.

Bei Gelegenheit des 45jährigen Stiftungsfestes zu Landshut am 3. Aug. 1861 waren im Convente der damals schon sehr zahlreich versammelten Philister folgende Anträge gestellt worden:

1) dass als Hauptzweck der von den Philistern gesammelten Beiträge die Gründung einer bleibenden Stiftung für active Mitglieder des Corps festgestellt,
2) dass erst im J. 1866 ein Entwurf der hierauf bezüglichen Statuten vorgelegt und berathen,
3) dass eine im Verhältnisse zum ganzen Ertrage stehende Quote zur möglichst festlichen Begehung des Jubilaeums verwendet werden, und dass
4) das Festcomité für 1866 aus activen Corps-Mitgliedern und Philistern bestehen solle.

In Bezug auf diese Anträge ward nun der Beschluss gefasst, dass dem Philister-Comité in München sowohl die Verwaltung der Gelder, als auch die Feststellung der Bestimmungen über diese Anträge und die Ausarbeitung der Statuten der Stiftung in der Art überlassen und übertragen werde, dass bei der Generalversammlung der 50jährigen Jubiläumsfeier lediglich die Sanctionirung zu erfolgen habe.

Nach diesem Beschlusse bildeten sich, nach dem Beispiele Münchens, Philister-Comités in Landshut, Regensburg, Passau, Straubing, Augsburg und Nürnberg. Das münchener Comité bestand aus folgenden Mitgliedern: Dr. A. v. Schauss (Vorstand), Dr. C. von Graf (stellvertretender Vorstand), Wolf (Secretär), Nibler (Cassier), Dr. Henle, E. Hölzl, Hofer, Lunglmayr, Dr. L. Müller, Dr. Pemerl, A. Schels, Th. Sendtner, Wohnlich und v. Wolfanger. Auch Burgmaier und v. Freyschlag waren bis zu ihrer Versetzung aus München, und Max von Schmidt bis zu seinem Tode Mitglieder des Comité. Einen engeren Ausschuss für die Vorberathungen bildeten Burgmaier, Lunglmayr, Wolf, Hofer und Schels. Vor Allem muss hier die aufopfernde und dem schönen Zwecke mit aller Liebe zugewandte Sorgfalt von Wolf und Nibler (erstere durch die Führung der weitverbreiteten Correspondenz, letztere durch die höchst genaue und umsichtige Verwaltung der Gelder und Vermehrung der Fonds) mit grösstem Danke hervorgehoben werden.

Dieses Comité setzte sich nun Anfangs des J. 1866 mit sämmtlichen in München wohnenden Philistern, sowie mit dem activen Corps in's Benehmen und brachte

mehrere provisorische Beschlüsse zu Stande, welche unter Anderem bestimmten, dass das Fest von dem (activen) Corps Bavaria und seinen Philistern gemeinschaftlich veranstaltet, und zur Bestreitung der Kosten aus der Philistercasse als Maximalbeitrag die Summe von 2000 Gulden gegeben werde, — ferner dass der Rest der Philister-Beiträge zu einer bleibenden Stiftung verwendet werden, sowie dass das Festcomité aus drei Delegirten der landshuter Philister, drei Mitgliedern des Philister-Comité in München und den drei Chargirten der Corps bestehen solle u. s. w.

Diese provisorischen Beschlüsse wurden mit einem Entwurf der Statuten der Jubiläums-Stiftung in einer gedruckten Broschüre sämmtlichen Bayern-Philistern mitgetheilt; es wurden jedoch bald sowohl von Seite des activen Corps als von Seite der Provincial-Comités die verschiedensten Einsprüche dagegen erhoben, welche zu den lebhaftesten Erörterungen in den verschiedensten Kreisen führten. Namentlich waren die landshuter Philister nicht ganz damit einverstanden, dass die Festtage von Landshut ihre Weihe fast nur in der frohen Vereinigung des Corps und seiner Philister finden sollten, sondern sie wollten, dass unser Corps, mit Vermeidung alles kostspieligen und verschwenderischen Prunkes, sein Jubiläumsfest in einer Weise veranstalte, die sich in würdiger Weise an die ähnlichen Feste Suevia's und Palatia's anreihe. Dazu kam noch, dass ein Theil der Philister in der Provinz dem Beschlusse der Generalversammlung vom 3. Aug. 1861 nicht vollkommen beistimmten, sondern die Art und Weise der Begehung des Festes, sowie der Verwendung der gesammelten Gelder erst durch eine Delegirten-Versammlung der Philister

festgestellt wissen wollte. Ausserdem wurden von einigen landshuter Philistern verschiedene absonderliche Pläne vorgeschlagen (wie z. B. der Bau einer eigenen Festhalle auf dem Paradeplatz in Landshut), die bei andern Theilen lebhaften Widerspruch hervorriefen.

Inzwischen waren bereits die nöthigen Vorkehrungen für das Fest getroffen worden, die Zeit hiefür war auf den 27—31. Juli anberaumt, das Fest war schon in verschiedeneu Blättern ausgeschrieben und die Einwilligung und Mitwirkung des Stadtmagistrates von Landshut in der liebenswürdigsten Weise erfolgt. Da machten die Ereignisse im J. 1866 aller Freude auf dieses schöne Fest ein schnelles Ende. Der Magistrat Landshut drückte in einem eigenen Schreiben sein Bedauern über das Mislingen unseres Vorhabens aus und lud das Corps mit grösster Freundlichkeit für das nächste Jahr zur Begehung dieses Festes in Landshut ein.

Die Verzögerung dieser Feier hatte jedoch den grossen Vortheil mit sich gebracht, dass die ziemlich weit auseinander gehenden Ansichten bei ruhigerer Betrachtung mit wenigen Ausnahmen sich näher kamen. Die Philister Landshuts versandten ein autographirtes Rundschreiben an die Corps-Philister, worin sie ihre Vorschläge mittheilten, die zwar noch einigermassen mit denen des münchener Comité in Widerspruch standen, und dem letzteren vorwarfen, sie benützten das „beati possidentes“ als Ausgangspunct ihrer weiteren Beschlüsse. Allein dadurch konnte die Einigkeit nicht mehr gestört werden. Auch von den übrigen Comités wurden verschiedene Vorschläge an das Corps gebracht, die aber im Ganzen alle darauf hinausliefen, dass das Fest so herrlich als möglich begangen werden, der Rest ange-

legt, die Zinsen hieraus zur freien Verfügung des Corps gestellt werden sollten. Die münchener Philister waren inzwischen ebenfalls so weit von ihren früheren Anträgen abgegangen, dass sie selbst dem Corps zur Begehung des Festes die Summe von 3500 Gulden in Aussicht stellten, und zwar schon mit dem Bemerken, dass durch den Convent in Landshut diese Summe allenfalls noch höher gestellt werden könnte.

Dies alles hatte zur Folge, dass das active Corps im J. 1867 sich als den alleinigen Festarrangeur betrachtete und zu diesem Zwecke die nöthigen Voranstalten traf. Insbesondere wurde zum Behuf der Repräsentation der Ankauf von 24 Schlägern, 24 Paar Stulphandschuhen, 24 seidenen Schärpen, einer Bundes-Fahne u. dgl. beschlossen. Auch erwarb das Corps ein neues Bundeswappen, welches Maler Otto Stöger mit grosser Freundlichkeit gegen Ersatz der Baarauslagen der Bavaria widmete. Ausserdem ersuchte das Corps das Philistercomité in Landshut, als Localcomité einen eigenen Festausschuss zu bilden und die nöthigen Vorkehrungen für das Fest zu treffen.

Diesem Ansuchen willfahrend bildeten die landshuter Philister ein Hauptcomité mit Aug. Mayer als Vorstand, sowie fünf Specialcomités, nämlich für Einquartirung (Vorstand Aug. Mayer), für Locale und Verpflegung (Vorst. Joh. Wagner), für den Ball (Vorst. Max Auer), für Decoration und Finanz (Vorst. von beiden Al. Maier.)

Diese Comités trafen alle Arrangement zur möglichst feierlichen Begehung des Festes und schlossen die nöthigen Accorde mit den Localitätenbesitzern und Gewerbsleuten ab, während die Decoration des Commerce-

und Ballsaales einem münchener Künstler, Maler Otto Stöger, anvertraut ward.

Unter diesen Vorbereitungen rückte die Zeit des Festes immer näher. Unter grosser Betheiligung der münchener Philister fand am 19. Juli feierliche Fahnenweihe im Kellersaale des Sterneckers Statt. Zu diesem Acte, der gleichsam die Vorfeier des Festes bildete und auch von den Philistern in Landshut durch eine feierliche Kneipe begangen ward, widmete C. B. Wilh. Burkhard dem Corps folgendes Lied:

Lasst schallen laut den Liedersang,
Der froh die Brust durchklingt!
Lasst klirren heut' den Becherklang,
Dass es die Luft durchdringt!
Denn heut' entfaltet unserm Blick
Sich stolz das Siegspanier,
Das uns erhebt zum höchsten Glück,
Bavaria's Bund zur Zier.

Weiss wie der Grund der Fahne sei
Das Herz, das hoch heut' schlägt
Dem Bunde, dem wir uns geweiht,
Der uns zum Himmel trägt.
Dass stets wir diesem Bunde treu,
Der Fahne Blau uns zeigt,
Die lang noch flattern wird so frei,
Nie der Gefahr sich neigt.

Drum traget sie mit Stolz voran
Der wackern Bayernschaar!
Wir folgen kühn auf jener Bahn,
Die lang schon glänzend war.
Wir hielten redlich allezeit,

Was einst geschworen wir —
Zur Fahn' wir schwören's wieder heut:
Bavaria sei's Panier!

Schnell erschien nun der Tag, welcher die Festgenossen nach Landshut bringen sollte. Inzwischen waren als Festarrangeurs nach Landshut bereits vier Corpsmitglieder mit unbeschränkter Vollmacht abgereist, nämlich der Secr. Weigl, die Corpsburschen Burkhard, Hans Stöger und Desch. Am 25. Juli, als dem Vorabende des Festes, waren schon Philister von Nah' und Fern in München angekommen, ebenso auch die Deputirten der Baruthia in Erlangen, Arminia und Hercynia in Aschaffenburg.

Zur Abfahrt von München nach Landshut war ein Extrazug bestellt worden, dessen Wägen höchst geschmackvoll mit Fahnen und Guirlanden verziert wurde, während durch Ausschreibung in niederbayerischen Blättern die die Ostbahn benützenden Philister zur Vereinigung zu einem bestimmten Zuge eingeladen wurden.

In Landshut selbst herrschte am 26. Juli, dem ersten Tage des Festes, schon am frühesten Morgen die regste Thätigkeit. Galt es ja doch die Stadt zum Empfange längst ersehnter Gäste mit festlichem Gewande zu schmücken. Mittags prangte schon jedes Haus, gross und klein, auf das Schönste geziert mit weiss-blau-weissen, sowie mit weiss und blauen und schwarz-roth-goldnen Fahnen und mit Wappen der Bavaria und befreundeter Corps, mit Kränzen, Schleifen und Blumen ohne Zahl, — der beste Beweis für die Innigkeit der Gefühle,

mit welchen die landshuter Bürger unserm Corps zugethan sind.*)

Rasch rückte die Zeit der Ankunft der Festgenossen heran; eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich am Bahnhofe zum Empfange versammelt; gegen ½4 Uhr brauste endlich der münchener Extrazug heran; nicht mehr enden wollende Hochrufe unter dem Klange rauschender Musik, ausgeführt von dem Musikcorps des landshuter Cuirassier-Regiments, begrüssten die Ankommenden. Auch der Bürgermeister Landshuts, Dr. Gehring, und Rechtsrath Wagner hatten sich mit dem Festcomité zum Empfange des Corps und seiner Philister eingefunden. Kurze Zeit nach Ankunft des münchener Zuges fuhr auch der von Straubing kommende Zug unter gleichem Jubel der Versammelten in den Bahnhof ein; manch bemostes Haupt, geschmückt mit der alten Studentenmütze, suchte die lange nicht mehr gesehenen Freunde; nun ging es an ein Grüssen und Küssen; alte Bekanntschaften wurden erneuert, manch' herzliche Wiedererkennungsscene fand Statt, bis ein Trompetensignal die wieder gefundenen Freunde zur Ordnung des Zuges einlud; sechs berittene Bürger, geschmückt mit Schärpen von den Farben des Corps, eröffneten den Zug, der sich nur schwer durch die dicht gedrängte Menschenmenge fortbewegen konnte; hierauf

*) Besonders dürfte hier an das Haus des Zinngiessers Waltenberger in der Rosengasse erinnert werden, an dem ein sinniger Spruch, gefertigt von des Besitzers Tochter, ein Willkommen an das Corps enthaltend, angebracht war.

folgte das Musik-Corps des I. Art.-Regimentes, welches mit dem Extra-Zuge von München gekommen war, und das beim Einzuge einen von C. B. Ludw. Härtl componirten Festmarsch spielte; hoch flatterte zum ersten Male das weisse Banner Bavaria's, getragen von C. B. Krieger, in die Lüfte; ihm folgten die Deputirten der Stadt und die Chargirten des Corps; hieran reihte sich das junge Volk der Studenten, die Mitglieder der Bavaria sowohl, als die Gäste von Erlangen und Aschaffenburg und Vertreter sämmtlicher münchener Corps. Nach dem zweiten Musik-Corps kam sodann die unabsehbare Reihe der Philister, begleitet von zahlreichen Freunden der Bavaria aus älterer und neuerer Zeit. Die Ordnung des Zuges war achtzehn Corpsburschen in „Canonenwix" übertragen.

Der Zug bewegte sich vorerst vor das ehemalige Universitätsgebäude, der heutigen Regirung, wo der Senior Jul. Müller nach Absingen des „Gaudeamus" nach alter Sitte der academischen Freiheit ein donnernd Hoch! brachte; hierauf zog man durch die Neustadt vor das mit Blumen und den Landes-Farben geschmückte Standbild Herzog Ludwig des Reichen; hier hielt der Senior folgende Rede:

„Sei uns begrüsst, Du erhabenster Fürst eines schon entschwundenen Jahrhunderts, Du, dessen Thaten ewig in unserem Gedächtnisse fortleben werden, ohne dessen hehren Sinn wir dieses schöne Fest nicht begehen würden; denn Du warst der Erste, der die Macht des Geistes wohl erkennend ihm eine Pflanzstätte in Bayern errichtete, uns zum Wohle und zur Weisheit, Dir selbst zum ewigen Ruhme. Du warst bei den damaligen kriegerischen, wilden und zerklüfteten Zeitverhältnissen einer von den Wenigen, die im allgemeinen Kriegslärm der Werke des Friedens

nicht vergassen und begeistert waren für alles Schöne und Erhabene, für Kunst und Wissenschaft. Unser wärmster Dank sei Dir hiefür gebracht. Wir aber, meine lieben Freunde und Brüder! wollen beim Anblick dieses edlen Fürsten unserer alma mater, seiner Stiftung, gedenken, und ihr ein dreifaches Hoch bringen!"

Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung, und beim Rathhause angelangt, brachte der Senior des Corps den freundlichen Bewohnern Landshuts ein donnerndes Hoch! aus. Hierauf bestieg der Bürgermeister Dr. Gehring den Balkon des Rathhauses und bewillkommnete die gern gesehenen Gäste; unter Anderm äusserte er seine Freude darüber, dass die voriges Jahr durch die Kriegsereignisse vereitelte Zusammenkunft zur Begehung dieses schönen Festes nunmehr zu Stande gekommen, erinnerte daran, dass am nämlichen Tage des verflossenen Jahres das in Landshut garnisonirende Cuirassier-Regiment sich bei Hettstädt und Rossbrunn durch selbst vom Feinde anerkannte und bewunderte Bravour den Lorbeer geholt, und jenes Musikcorps, welches heute seine friedlichen Weisen ertönen lasse, im Vorjahre unsere braven Soldaten zu glänzenden Waffenthaten angefeuert; forderte auf, sich unter Verbannung aller trüben Erinnerungen des goldenen Friedens mit vollster Hingebung zu erfreuen, und schloss, nachdem er noch die Freude der Stadt darüber ausgedrückt hatte, dass sie so viel hochangesehene und ehrenwerthe Mitglieder in ihren Mauern beherbergen dürfe, mit einem Hoch! auf das Corps und dessen Philister.

Hierauf zerstreute sich der Zug und Jeder suchte das ihm von dem Comité zugewiesene Quartier auf. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine grosse

Anzahl von landshuter Beamten und Bürgern mit der dankenswerthesten Gastfreundschaft Mitglieder unseres Corps zu sich luden, was mit um so grösserer Anerkennung aufgenommen wurde, als wegen der zahlreichen Betheiligung am Feste alle Gasthäuser mehr als überfüllt waren.

Bei Ankunft der beiden Züge wurden folgende zwei Gedichte an die Mitglieder Bavaria's in vielen Hunderten von Exemplaren vertheilt:

Gruss der Philister Landshuts an Bavaria's Brüder.

So ist die Stunde endlich da,
Die wir ersehnt so heiss! —
Da kommen sie von fern und nah,
Geschmückt mit weiss-blau-weiss.
Das ist ein Jubeln; wie ein Meer
Wogt hin der Rede Fluss,
Und, fliegt das Wort nicht hin und her,
So liegen sie im Kuss.

Das ist ein Grüssen, innig, traut,
Und aus der Augen Brand
Gereifter Männer spricht es laut:
Für's Leben ist das Band,
Das Bayerns Söhne eint in Lieb',
Seit sie gepflanzt die Eich',
Die fünfzig starke Ringe trieb,
Nun raget, stolz und reich.

Willkommen denn ihr Brüder all'
In unsrer Heimat hier;
Euch Allen Hoch und allzumal,
Bavaria, theure, Dir!

Was zu des Festes Hochgenuss
Uns möglich noch zu reih'n,
Geloben wir mit Brudergruss
Getreulich Euch zu weih'n.

Anton Stöger.

An meine Jugendfreunde beim Wiedersehen zu Landshut am 26. Juli 1867.

Schon vier Jahrzehnte sind dahin geschwunden,
Seit, Brüder! eifrig wir den Schwur erneut,
Uns treu zu sein in allen Lebensstunden
Und dann in Bayerns Gaue uns zerstreut.
Wohl Jeder sann indess gar manches Mal:
Wird jemals noch, und wann, der Tag erscheinen,
An dem, die sich getrennt in herber Qual,
In hoher Lust sich wiederum vereinen?

Der Tag erschien; froh grüsste Landshuts Mauern,
Wer ihnen heute naht', als Festgenoss,
Es feiert ja halbhundertjährig Dauern
Der Bund, der schon, da jung wir, uns umschloss;
Doch wie ist nun so klein der Greise Schaar?
So Mancher fehlt; o stört nicht seinen Frieden!
Wer kurz nur lebt' und treu und bieder war,
Nicht ist für immer er von uns geschieden.

Und wir, die noch des Bundes Ruf vernommen,
Der drängend wohl — war Jedem auch gewiss,
Gleichwie ersehnt, die Kunde hochwillkommen —
Hieher am heut'gen Tag uns wandern hiess, —
Sind wir, ihr Brüder! nun dieselben noch,
Die einst, bevor wir uns zerstreut, wir waren?

Ward tief gefurcht schon jede Stirne doch
Und braun Gelock zu schlichten grauen Haaren!

Sei das! In Vielem sind wir doch geblieben,
Wie wir gewesen; klar ist noch der Geist,
Das Herz umfasst den Freund mit echtem Lieben
Das, traf ihn Leid, nur thät'ger sich erweist;
Zu allem Guten rasch ist noch die Hand
Und reg' in uns das alte Gottvertrauen,
Mit dem, was da im Leben kam und schwand,
Getrost der Zukunft wir entgegenschauen.

So lasst denn jetzt, wie Aug' im Aug' vom Neuen,
Die Händ' uns drückend, wir beisammensteh'n,
O lasst uns lang' und herzlich uns erfreuen,
Wie spät es auch, an unserm Wiederseh'n!
Beim neuen Scheiden ist dann wohl gar fest
Der Glaub in uns: es droht für uns, die Alten,
Kein Wechsel mehr; auch für des Lebens Rest
Ist biedrer Sinn und Treu' in uns erhalten!

Bernard v. Gässler.

Ein weiteres Gedicht war der Stadt Landshut gewidmet; dieses lautet:

Philistergruss an Landshut
am 26. Juli 1867.

Sei gegrüsst viel tausend Mal,
Schönes Landshut! von uns Bayern,
Die wir heut' in reicher Zahl
Jenes Tags Gedenken feiern:
Dass wir fünfzig Jahre lang
Hochgehalten unsre Fahn'

Und in schlimmer Zeiten Drang
Festgestanden Mann an Mann!

Weg vom Staube der Kanzlei,
Von der Pfarre engen Schranken,
Von der hohen Bücherei,
Von dem Schmerzensbett der Kranken,
Von der düstern Offizin,
Weg vom Felde, weg vom Walde
Zieht es uns nach Landshut hin,
Männer, Jünglinge und Alte.

Wir entflieh'n der Arbeit Drang,
Allen Sorgen, allen Mühen.
Nochmal soll Pokal und Sang
Uns mit Jugendmuth durchglühen;
Wieder soll die Jugendzeit
Unser männlich Herz entzücken,
Wenn dem Freund von Nah und Weit
Wir die biedre Rechte drücken.

Ob auch Vieler Haare bleich,
Manches Auge eingesunken —
Deren Herz ist immer reich,
Die Bavaria's Quell getrunken, —
Ob auch manche Stirne kahl,
Schöner Wurf ist uns gelungen:
Frisch und fröhlich sind wir All',
So die Alten, wie die Jungen.

Seid gegrüsst viel tausend Mal,
Landshut's Männer, schöne Frauen!
Seht der Gäste reiche Zahl
Einzieh'n heut' aus allen Gauen;
Nehmt uns auf von Ost und West
Mit den Farben, den bekannten,

Die zu ihrem Freudenfest
Hier die liebste Stelle fanden.

A. Wessinger.

Der Abend sollte die Mitglieder des Corps Bavaria und seine Gäste im „Prantlgarten" versammeln, um dort den Freuden des Wiedersehens sich ungestört hingeben zu können. Schon hatte sich eine grosse Anzahl von Philistern und Bewohnern der Stadt Landshut eingefunden, schon hatte die ungezwungenste Heiterkeit begonnen, und eben wollte sich der Garten mit zahlreichen Lichtern in farbigen Lampions beleben, als plötzlich ein heftiger und anhaltender Platzregen das gemüthliche Treiben störte, und die Versammelten zur schleunigsten Flucht in die Localitäten zwang. Leider waren hier zur Aufnahme einer solchen Menschenmenge keine Vorkehrungen getroffen, so dass sich die Philister und Corpsmitglieder veranlasst sahen, auf unsere alte Kneipe zum „Brückl" zu ziehen. Hier gestaltete sich in dem grossen und schönen Saale bald ein fröhliches Commerciren, angeregt durch die feurigen Reden unserer Philister Dr. Hölzl und Lunglmayr, so dass man leicht der ungünstigen Unterbrechung der Empfangskneipe vergass, und nun um so lieber im engeren Kreise der Corpsangehörigen bis zum Morgengrauen beisammen blieb. Die Unterbrechung des ersten Beisammenseins hatte sonach nur die unangenehme Folge, dass ein von unserm Philister Dr. Hölzl gedichtetes und von unserm Ehrenmitgliede Ign. Köhler componirtes Festlied von der landshuter Liedertafel, welche sich mit der grössten Bereitwilligkeit hiezu erboten hatte, nicht gesungen

werden konnte. Deshalb mag hier dieses „Bundeslied“ seine Stelle finden.

Auf Ihr wackern deutschen Brüder,
Die umschlingt das Weiss-blau-weiss,
Lasst erklingen Eure Lieder
Zu des Jubelfestes Preis!
Fünfzig Jahre sind entschwunden,
Seit auf's Neue sich verbunden
Bayerns frohe Burschenschaar,
Wo der Jugend Träume glühten,
Unsers Wirkens Kränze blühten,
Steht des Festes Weihaltar.

Lasst uns schwelgen an der Quelle
Ungetrübter Jugendlust.
Einmal noch sind wir zur Stelle,
Hand in Hand und Brust an Brust,
Jünglinge und Männer, Greise
Schwingen nach der Väter Weise
Kräftig Schläger und Pokal,
Und der Jugend frohe Stunden,
Die uns einst so eng verbunden,
Schweben heut durch diesen Saal.

Unser Bund, er gilt für's Leben,
Nicht dem flücht'gen Jugendstreit.
Ernst ist unsers Wissens Streben,
Und die Früchte reift die Zeit.
Wie wir auch durch's Leben wandern,
Einer reiche je dem Andern
Hilfreich seine Bruderhand!
„Eintracht, sowie Mannes-Ehre,
Sei des Bundes Kraft und Wehre,
Stets geweiht dem Vaterland!“

Schliesset enger nun den Reigen,
Wärmer schlägt das Männerherz;
Unser Thun soll Allen zeigen
„Eins in Freude, Eins im Schmerz“,
Wie in frohen, trüben Tagen
Gleich der Brüder Herzen schlagen,
Stets im Geist einander nah,
Mögt Ihr Euch nach vielen Jahren
Wieder um die Mutter schaaren,
Heil Dir, Heil, Bavaria!

Am zweiten Festtag, 27. Juli, begaben sich nach Beendigung des feierlichen Trauergottesdienstes, welcher durch die fünf ältesten Philister aus dem theologischen Stande in der Martinskirche celebrirt wurde, die Mitglieder des Corps auf die Bayernkneipe zum „Brückl“. um dort dem feierlichen Convente beizuwohnen.

Den Convent eröffnete der Senior mit einer dieser Feier entsprechenden Rede folgenden Inhalts:

„Liebe Freunde und Brüder!

So sind denn die Tage herangekommen, die langersehnten, die uns hier versammeln zu Jubel und festlicher Freude, doch auch zu manch' ernstem Worte. Fünfzig Jahre sind hinabgerollt, seit mehrere wackere Jünglinge vom edelsten Geiste der Freundschaft beseelt den Bund der Bayern stifteten, zu einer Zeit, in welcher die Folgen langer und schwerer Kriegsjahre auf Deutschland lasteten. Jener ländergierige französische Eroberer war geschlagen und unschädlich gemacht; die deutsche Jugend hatte sich rühmlich hervorgethan im Kampfe für des Vaterlandes Befreiung. Alles athmete auf in freudiger Erwartung, aber man täuschte sich bitter! Der Feuergeist der Jugend, der sich in jenem Kampfe in so glänzendem Lichte gezeigt hatte, war nicht erloschen, und

die Fürsten und ihre Räthe fürchteten sich vor ihm und glaubten, ihn durch ihre Werkzeuge auf jede Art und durch alle Mittel unterdrücken zu müssen. Ueberall witterte man hochverrätherische Verbindungen, und namentlich die academische Jugend war es, der man auf Schritt und Tritt nachspürte, deren freier und ungestümer Geistesrichtung man mistraute. Wehe dem, der ein dreifarbiges Band auf seiner Brust trug; er wurde verhaftet und wegen geheimer, verrätherischer Verbindungen inquirirt; und doch liessen sich jene Braven nicht abschrecken, und traten am 16. Nov. 1816 zusammen, und riefen den nur kurze Zeit durch Polizeimassregeln unterdrückten Bruderbund Bavaria's wieder in's Leben, um zu zeigen, dass es hier noch Herzen gebe, die warm für ihre Freunde schlugen, denen die Ehre das höchste Gut, denen Verrath und Treulosigkeit ein Gräuel war.

Zwar suchte man sie auf alle Weise zu unterdrücken, aber der Studentengeist liess sich nicht knechten, und je gewaltigere Hemmnisse man demselben entgegensetzte, um so gewaltiger und ungestümer brach er hervor.

Da verlegte ein für alles Schöne und Erhabene, für freie Entfaltung des Geistes, für Kunst und Wissenschaft glühender Fürst die Universität im Jahre 1826 nach München, und Tausende strömten herbei, und von diesen Viele zu den Landsmannschaften, so dass wir in jener glücklichen Zeit oft über zweihundert Mitglieder zählten. Eine neue günstige Aera schien sich für die Corps aufzuthun, doch brauste noch mancher Sturm über den jungen Bau dahin. Ich erinnere an das Jahr 1831, wo sich Alles gegen die Corps verschworen hatte, bis diese es endlich mit aller Kraftanstrengung durchsetzten, dass sie die Staatsgarantie erhielten; an das Jahr 1841, wo es sogar so weit gekommen war, dass freie academische Jünglinge, bei einer Paukerei in Föhring überrascht, von der Gendarmerie gefesselt nach München transportirt wurden, und endlich an die bekannten Vorgänge des Jahres 1847, wo jenes dämonische Weib die feurigen Studenten an sich ziehen wollte, um sie als eine Leibwache ge-

gen alle Angriffe zu misbrauchen. Doch stolz wiesen diese ihre Anerbietungen und verführerische Lockungen zurück, obwohl sie wussten, dass ihnen der erbittertste Hass der damals fast allmächtigen Tänzerin folgen würde. Siegreich ging dann unser Bund aus den Bewegungen des Jahres 1848 hervor, ein Zeichen, dass Nichts wahre Freundschaft und echten Corpsgeist zu erschüttern vermag. Mit Stolz können wir auf die Vergangenheit zurückblicken, frohen Muthes in die Zukunft sehen, denn der alte Corpsgeist, der unsere Vorfahren beseelte, der sie fest hielt in Gefahr und Verfolgungen, lebt noch in uns, wenn er auch mit etwas verändertem Gewande auftritt.

Was die Alten begonnen haben, die Jungen haben es fortgeführt, und unser Stolz ist es, heute im Convente vor Euch sagen zu können: Wie Ihr uns den Bund übergeben habt, so haben wir ihn stets erhalten. Rein sind unsere Farben geblieben, und an unserm Schläger klebt kein Mackel. Und dass wir diesen Sinn auch auf unsere Nachkommen vererben, dafür verpfände ich meine Burschenehre, das gelobe ich hier als Vertreter des Corps im Namen Aller. Das sei unser Streben, das sei unser Lohn; dann wird Bavaria noch lange wachsen, blühen und gedeihen, dann wird sicherlich auch in wieder fünfzig Jahren ein hundertjähriges Jubiläum gefeiert werden. Darauf fordere ich alle Anwesenden auf, ein kräftiges Hoch! auszubringen. Bavaria lebe hoch!"

Nach dieser Rede wurden einige weniger bedeutende Statutenänderungen vorgenommen, worauf ein von Dr. Jos. Egger gestellter Antrag in Betreff der Verwendung der gesammelten Gelder zur Verhandluug kam. Das Resultat dieses mit allgemeinem Beifall aufgenommenen und von Lunglmayr noch erweiterten Antrages ist folgendes:

Die Jubiläumsfestbeiträge werden verwendet:

1) zur Bestreitung sämmtlicher durch das Fest erwachsenden Kosten,

2) zur Bereinigung aller bestehenden Rückstände des Corps;
3) der nach Tilgung dieser Auslagen (1 und 2) verbleibende Rest wird als Capital durch einen von den münchener Philistern aus sich selbst gewählten Ausschuss verzinslich angelegt, und
4) die Zinsen dieses Capitals werden dem Corps Bavaria alljährlich eingehändigt.

Nachdem diese Angelegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet war, und noch unser Ehrenmitglied Krempl in einer längeren Rede die Vorzüge unserer Bavaria dargelegt hatte, ward zur Reception folgender Ehrenmitglieder geschritten:

Friedr. Abel (vgl. S. 514), Friedr. Adlmanseder (vgl. S. 328), Auer, Mart. Bleyer (vgl. S. 515), Math. Böhm (vgl. S. 511), Ant Boxhammer (vgl. S. 506), Brennhofer, Desch, Mich. Eichinger (vgl. S. 514), Friedr. Galler (vgl. S. 511), Jul. Geret (vgl. S. 515), Joh. B. Gerlinger † (vgl. S. 494), Greindl, Al. Häckl, Jos. Hayd (vgl. S. 423), Ant. Hintermayer (vgl. S. 423), Jos. Hirschberger (vgl. S. 419), Franz Hoess, Huber, Gg. Jungermann (vgl. S. 423), Em. Kaeser (vgl. S. 494), Caj. Gg. Kaiser (vgl. S. 326), Sim. Ad. Klein (vgl. S. 419), Franz Kling (vgl. S. 508), Jos. Aug. Koenig (vgl. S. 519), Joh. Kürzinger (vgl. S. 518), Max Mann, Clem. Mayer, Gg. Münz, Gg. Ben. von Poschinger (vgl. S. 519), Bernh. Carl Sandrock (vgl. S. 497),*) Sell, Zeischner.

*) Sandrock, Apotheker in Schwerin, war trotz der weiten Entfernung zum Feste gekommen, und bewies dadurch seine erprobte Anhänglichkeit an das Corps.

An diesem Convente hatte sich eine derartige Anzahl von Mitgliedern des Corps von den ältesten Zeiten an betheiligt, dass der geräumige Saal bei Brückl kaum hinreichend war. Nach seinem späten Schlusse versammelte man sich im Balsschlösschen, da der beabsichtigte Ausflug auf den Klausenberg, der alten „Bayernruhe", durch die Ungunst der Witterung vereitelt wurde.

Der Beginn des Commerces war auf Abend 8 Uhr festgesetzt. Schon geraume Zeit vor dieser Stunde füllte sich der grosse Saal des Bernlochner Kellers, so dass während des Commerces ein grosser Theil der Mitglieder und Gäste in dem unter diesem Saale sich befindlichen ebenfalls sehr geräumigen Locale sich aufhalten musste. Gegen 800 Personen nahmen jedenfalls an diesem Commerce Theil. Zur Feier desselben hatte B. B. Burkhard folgendes von unserm Ludw. Härtl componirte Lied gedichtet:

Erhebet Eure Herzen heut' zur Freud!
Vereinet Euch zum frohen Jubelchor;
Denn stolz erhebt uns der Vergangenheit
Erhab'ner Glanz zur Wonne uns empor.
 Klinge herauf das wärmste der Lieder,
 Bringet den Ahnen den Männergesang,
 Der einst so feurig Bavaria's Brüder
 Vor vielen Jahren die Seelen durchdrang! —

Die Rose, deren Keim so tief gelegt,
Die schon als Knosp' so herrlich dann geblüht,
Durch deren Schönheit uns're Lieb' erregt,
Die inniger, denn je, uns heut' durchglüht.
 Staunen wir an und bewundern die Männer,
 Die uns vertraut das edelste Gut,

Die sie geheget, dass heut' um so schöner
Sie an dem Busen Bavaria's ruht.

Aus jungen Kehlen tönet heut' der Sang
Den Ahnen, die der heil'gen Freundschaft Werth
Erkannten, deren Schwur zum Himmel drang,
Den wir so heiss zu leisten einst begehrt.
Windet den herrlichsten Kranz und bekrönct
Stolz damit heute Bavaria's Haupt!
Stets nur an Lieb und Verehrung gewöhnet,
Sie in die Jugend versetzt zu sein glaubt!

D'rum Heil, wer je getragen unser Band,
Wer zu vereinen wusst mit Unschuld Treu',
Wer je den tiefen Sinn der Wort empfand';
Durch Eintracht stark, durch Tugend glücklich sei!
Weihet Erinnerung staunend dem Kreise
Theurer Brüder, die unser Panier
Schützten vor Jahren in ehrendster Weise,
Früh' uns entrissen, dem Bund eine Zier!

Was liebend unsre Brüder einst mit Muth
Gepflanzt, zum heitern Leben sie geweckt,
Wir werden's schützen stets mit Gut und Blut,
Bis wir zur stillen Ruhe uns gelegt.
Schwört es mit mir — den Schwur zu erneuern,
Der zu den heiligsten Pflichten uns mahnt: —
Treu stets zu bleiben dem Bunde der Bayern,
Rein zu erhalten Bavaria's Band!*)

Nach dem ersten Liede verlieh der Senior Jul.

*) Leider ward dieses Lied beim Commerce gar nicht gesungen!

Müller seinen Gefühlen in folgender Weise beredten Ausdruck:

„Liebe Freunde und Brüder! Gespannt sehe ich Aller Blicke auf mich gerichtet, erwartend, dass ich zu dem heutigen Feste etwas Schönes, etwas Begeistertes sagen werde, und ich, ich weiss nicht wie, fühle mich beklommen; meine Stimme, statt zu jubeln, zittert; ich möchte so Vieles sagen, und weiss nicht, wo anfangen und wo enden — ich glaube es ist die Freude, die meine übervolle Brust zu zersprengen droht, die Freude, die mich ergreift, wenn ich diese zahlreiche Versammlung überblicke, und darin die Theilnahme lese, die unsere Jubelfeier überall gefunden, wenn ich sehe, wie Alle, Jung und Alt, von Nah und Fern gekommen sind, um ihr Herz an des Freundes Brust in hellen Flammen emporschlagen zu lassen, und sich noch einmal in die goldenen Tage ihres Studentenlebens zu versetzen, und zu zeigen, dass derselbe Geist in ihnen noch lebe, der sie damals angetrieben, zum Bunde der Bayern zu schwören. Es ist der Stolz, der mich erfasst, wenn ich es überall höre und fühle, dass ich diejenigen Freunde und Brüder nennen darf, die unsere Bavaria gründeten, treu zu ihr hielten, und sie hindurchführten durch ein halbes Jahrhundert bis auf den heutigen Tag. Ja, das Fest, das wir begehen, zeigt mir deutlich, dass das Princip unseres Bundes kein gehaltloses ist; ja, noch gibt es Männer, deren Herzen hoch aufschlagen, wenn es gilt, für den Freund zu handeln, Männer, die begeistert sind für Freiheit, Ehre und Recht! Das ist es, was unsere Bavaria hervorrief, das ist es, was sie siegreich durch alle Kämpfe führte, das ist es, was uns auch jetzt fest und sicher stellt gegen alle Anfeindungen. Mit Stolz blicken wir zurück auf unsere Vergangenheit, und mit innigster Freude lese ich in unseren Annalen von den Thaten und dem Leben unserer Vorfahren.

Doch während ich so blättere in diesem Buche, wird mein Blick plötzlich von einer Seite gefesselt und füllt sich mit Wehmuth — ich lese ja den Tod Escherich's, der im Kampfe für

seine Ehre fiel, und dieses mahnt mich, in den Becher der Freude, den wir heute zu leeren gedenken, einen Tropfen bitteren Weh's zu giessen, und Euch Alle aufzufordern, auch derer zu gedenken, denen der unerbittliche Tod es nicht gestattete, das Fest des fünfzigjährigen Bestehens ihrer Bavaria im Kreise ihrer Freunde und Brüder zu feiern.

Ihren Manen diese stille Libation! — —

Doch wollte ich, meine lieben Freunde und Brüder! mit diesen Worten Eure Freude nicht trüben, und auch Jene da oben wollen es nicht, sondern sie senden ihre Boten herab, und diese legen sich an mein Ohr, und lassen Euch Alle herzlich grüssen; sie legen sich an mein Ohr und flüstern mir so viel Schönes und Erhabenes zu, stimmen so viel verwandte Klänge in meinem Herzen an, dass ich begeistert rufen muss: Dir, meine Bavaria, du Stolz meiner Jugend, Dir, du Kraft meines künftigen Alters, Dir, du schönster Stern meines Lebens, Dir sei dies volle Glas gebracht. Bavaria lebe hoch!"

Hierauf richtete der Vertreter der Stadt, Bürgermeister Dr. Gehring, an die Versammelten folgende Rede:

„Meine Herren! Als ich gestern die Ehre hatte, das verehrliche Corps im Namen der hiesigen Bürgerschaft vom Balkon des Rathhauses aus zu begrüssen, da dachte ich nicht, dass das Wetter sich so ungünstig gestalten würde, nachdem Sie nach einer so zweifelhaften Witterung zum Einzuge das schönste Wetter erhielten. Durch den Abends eingetretenen Regen sahen Sie Sich veranlasst, unter's schützende Dach ihrer alten Stammkneipe Sich zu flüchten. Wohl mögen die alten Mauern der Kneipe in der Herren-Gasse freudig geklungen haben, als sie nach langer Zeit die alten Gäste wieder aufnahmen, und der Saal wird erfreut gewesen sein, dass auf einmal das Echo alter, bekannter Weisen ihn wieder durchdrang. Seit der Zeit, als das Corps in seiner Stammkneipe weilte, ist wohl manches Jahr verflossen und mancher Name aus der Erinnerung geschwunden. Aber wenn

auch Manches in Landshut anders geworden ist, so ist doch die Erinnerung an die Universität, an die Studenten und an die Corps nicht geschwunden, und — das kann ich Sie versichern, meine Herren! — sie wird auch nicht verschwinden, aus dem einfachen Grunde, weil sie täglich in Aller Munde ist. Dass aber auch die Studenten von damals und heute, dass die ehrenwerthen Herren Philister diese freundliche Erinnerung uns bewahrt haben, das erfüllt uns Bürger mit Stolz und Freude. Ich danke Ihnen, meine Herren! im Namen der Stadt dafür, dass Sie Ihr schönes Fest wieder in unseren Mauern begehen, und indem ich wünsche, dass Ihr Corps seiner Zeit auch das 100jährige Jubiläum feiern möge, erlaube ich mir ein Hoch auf das Corps Bavaria und seine ehrenwerthen Philister auszubringen. — Das geehrte Corps Bavaria und seine Philister, sie leben hoch!"

Bei dem zweiten Liede hatte der älteste anwesende Philister Lori, geschmückt mit der blauen, bei vielen Commercen durchbohrten Mütze, die er schon als Student getragen, das erste Präsidium übernommen und brachte den Stiftern des Corps Bavaria ein Hoch aus.

Nach ihm ergriff unser Philister Dr. H. Hölzl das Wort:

„Liebe Freunde und Brüder! Wackere Genossen! Geladene Gäste! Sie alle begrüsse ich herzlich und innig. Das Leben hat Licht und Schatten. Wenn das eine fehlte, wäre es nicht so schön Seit fünfzig Jahren hat sich die Bavaria denselben Glanz durch dieselben Grundsätze und dieselbe Ehre mit demselben festen Muth bewahrt, mit dem sie von den Stiftern, denen wir soeben ein Hoch ausgebracht haben, geschaffen wurde. Ich habe gestern schon die Ehre gehabt zu sagen, dass es nicht leicht einer Verbindung möglich ist, sich zu dieser Höhe zu erschwingen, wenn sie nicht an ihren Grundsätzen festhält. Sie würden uns Alle nicht hier sehen, die Philister würden nicht mehr dem Corps angehören, wenn Alles das nur für eine flüchtige

Zeit bestände, nur für die Zeit, die man auf der Universität zubringt. Wäre die Aufgabe der Verbindung Nichts weiter, als neben der wissenschaftlichen Ausbildung in gleicher Weise auch den Charakter auszubilden und zu zeigen, dass man Muth und Kraft habe, so würde das Ganze nach wenigen Jahren aufhören ohne Kraft für's Leben. Dadurch aber, dass Alle ihr ganzes Leben hindurch, von einem und demselben Geiste belebt, einen und denselben Körper ausmachen, dadurch eben ist diese Verbindung zur Lebensverbindung geworden. Die Freundschaft in späteren Jahren ist noch feuriger, als die flüchtige Liebe des Jünglings. Fest steht der Mann für's ganze Leben und steht ein für Ehre, Vaterland, Recht und Freunde, wie der Senior in seiner trefflichen Rede aussprach. Er steht aber auch ein für seinen Bruder, seinen Nächsten, seinen Freund in allen Vorkommnissen des Lebens und ist bereit, in jeder Beziehung ihm beizustehen, ihm zu helfen und ihn zu unterstützen. Das ist die herzliche Verbindung, wie sie sich practisch äussert durch's ganze Leben. Ich bin einer der Aeltesten, die im Saale sind, denn vor 46 Jahren trat ich als Fuchs in diese Verbindung. Das ist aber auch ein Beweis für die Einigkeit, für die Kraft einer Verbindung, wenn sich nicht blos die Ersten, die zusammentraten, für's Nämliche interessiren und demselben ihre Kräfte weihen, — nein, wenn ganze Familien dasselbe thun, wenn der Vater dahin geht, wenn der Sohn dahin geht, wenn der Verwandte dahin geht. Das ist ein Zeichen für den Bund, und das gibt Zeugniss für die Tüchtigkeit einer Verbindung. Mit Freude und mit Lust habe ich diese Stadt betreten. Mit Lust; denn es waren freudige Erinnerungen, als ich die „Dreihelmenstadt“ begrüsste, theuere Erinnerungen an meine Universitätsjahre, an die ersten schönen Jahre des selbstständigen Auftretens im Leben. Es gibt nicht leicht irgendwo solche Massen von Erinnerungspuncten für mich: hier die alte Kneipe, dort der alte Klausenberg, kurz Alles, was ich sehe, weckt angenehme Erinnerungen in mir; denn hier habe ich meine Universitäts-Studien begonnen,

hier habe ich sie vollendet, einer von den Wenigen, die das noch von sich sagen können. Sie ist mir lieb und in jeder Beziehung theuer geworden. Sie zeigt aber auch bei jeder Gelegenheit die alte Anhänglichkeit an die Universität; gegen alle Corps, von was immer für eine Farbe, ist sie ganz gleich gesinnt. Allen öffnet sie ihre Arme, Allen ihr Herz. Einen Beweis hiefür, meine Herren! kann ich nicht verschweigen; denn es ist wirklich ein Beweis von Pietät. Ich habe hier auf der Uuiversität im Hause des Wagners Steiner gewohnt. Es war ein einfaches, bescheidenes Häuschen. Da war ich als Fuchs vor 46 Jahren. Der jetzige Besitzer, damals ein Knabe, der sich jetzt zum Wagenfabrikanten Steiner durch seine Industrie gehoben, er lud mich freundlich ein, in dem nämlichen Stübchen, wo ich vor 46 Jahren war, Wohnung zu nehmen. Das, meine Herren! muss uns Allen ein Beweis sein, wie die Bürger von Landshut für die Universität, für die ehemaligen Genossen, sowie für die jetzigen eingenommen sind. Allen sind sie Freunde, Allen haben sie ihre Thore herzlich geöffnet, Triumphbögen herrlich aufgebaut, Fahnen, Verzierungen, Guirlanden, Blumen aller Art aufgestellt, um auf irgend eine Weise ihre Liebe und Freundschaft auszudrücken. Für diese meine und aller meiner Genossen Bewillkommnung, namentlich aller jener, die früher in Landshut waren, meinen herzlichsten, innigsten Dank! Nie werden wir unsere Universitätsstadt vergessen und allen Bürgern ein herzliches Andenken bewahren. Erlauben Sie mir auf die „Dreihelmenstadt" und ihre wackeren Bürger auszubringen ein dreifaches Hoch!"

Im weitern Verlaufe des Commerces ward noch ein Toast auf die Frauen und Mädchen Landshuts ausgebracht; Philister Friedrich Schäfer (auch Mitglied der erlanger Bavaria) sprach sich in längerer Rede über das intime Verhältniss des Corps Bavaria in Landshut und Erlangen aus. Der „Landesvater" schloss, wie gewöhnlich, den Commerce; die allgemein herrschende Freude

liess aber die Mehrzahl der Versammelten erst am frühen Morgen scheiden.

In höchst passender Weise erschien am andern Tage im „Kurier für Niederbayern" folgendes Gedicht von unserm Philister Gg. Höglauer:

Teufel Bierfuchs.

(Ein Schwank aus Landshuts Burschenzeit.)

Zu Landshut in der Burschenstadt
War einst ein lustig Leben;
Man sagt, dass es nur Kneipen hat
Und flotte Bursche geben.

Man wusst' noch wenig von Anatomie,
Von Exeges' und Pandekten;
Die besten Studenten waren die,
So fleissig des Hiebers pflegten.

Und stets in seinen Ministerrath
Der König Denjenigen wählte,
Der den längsten Schmiss im Gesichte hatt'
Und die meisten Semester zählte.

Einst sassen drei Füchs' und der Fuchsenpapa
— Ein Bursch' von bemostem Namen —
(Es war schon die Mitternachtsstunde nah)
Noch auf der Kneipe beisammen

Der Bursche liess manch kräftigen Bass
Hinab durch die Gurgel wallen;
Ein Bursch hatt' immer die Kehle nass,
Die Füchse mussten's bezahlen.

Das war vor Alters ein heiliger Brauch,
Wie uns die Philister erzählten,

Und sollt' wohl heutigen Tages auch
Als Fuchsensatzung noch gelten!

Wohl schleppten mit Eifer Krug für Krug
Des Wirths geschäftige Hände,
Doch als die Mitternachtsstunde schlug,
Da war auch der Stoff zu Ende.

Der Wirth gewahrt's mit bekümmerter Mien',
Und sagt' es den Burschen verlegen:
„Ich bringe, denk' ich auch her und hin,
Kein Tröpflein weiter zuwegen."

Da brüllte der Bursche: „Auf cerevis!
Ich will dich zum Spunde treiben! — —
Von heut an bist du im Kneipverschiss!
Kannst's hinter die Banzen schreiben."

Und brummte wild in den Bart hinein:
„Erbärmliche Hundsfottseele!
Nun mag der Teufel Bierfuchs sein,
Nur bring' er uns Saft zur Stelle!"

Und sieh'! da schleicht durch die Thür herein
Der Teufel mit artigem Knixe;
O weh! wie schauten verblüfft darein
Die drei erschrockenen Füchse!

„Der Teufel!" flüsterten sie verwirrt;
Doch Bursche, die sind ja dreister:
„Nur immer zu hereinspaziert,
Herr Satanas Kellermeister!"

Da setzte den angefüllten Krug
Der Teufel in ihre Mitten,
Draus gleich der Bursche tücht'gen Zug
Den Füchsen vorangeritten.

„Doch halt! was gebt ihr mir zum Sold,"
Versetzt der Teufel, „ihr Herren?
Wenn ihr noch weiter trinken wollt,
Müsst ihr auch was gewähren!"

„„Ei! wähl' Herr Satan, was er mag,
Nur Nichts von Burschenehre,
Doch Alles sonst, und wenn's ein Tag
Aus unserm Leben wäre!""

„Nun, wenn's Euch so gefallen mag,
Ich bin es auch zufrieden;
So sei denn gleich der nächste Tag
Zum Lohne mir beschieden!"

Da lachten Bursch und Füchse laut,
Und griffen fidel zum Humpen,
Und tranken bis der Tag gegraut —
Der Teufel musst' Alles pumpen. — —

Doch andern Tags, mit Köpfen schwer
Sie lagen in ihrer Kammer,
Und wälzten sich stöhnend hin und her,
— Das war der Katzenjammer!

Seither, wir haben es selbst erlebt,
Und hegen drum keinen Zweifel:
„Wer einen tüchtigen Rausch geschleppt,
Dem geht ein Tag zum Teufel!"

Sonntag den 28. Jul. wurden in den Vormittagsstunden die schön geschmückten Gräber der geschiedenen Bundesglieder besucht. Um die traurigen Gedanken an die Vergänglichkeit alles Irdischen zu verwischen, fand man sich darauf zu einer Weinkneipe im „Café Fischer" ein. — Das Diner, zu welchem Restau-

rateur Ott aus München die Küche besorgte, begann um 1 Uhr im Saale des Hôtel Bernlochner. Hiezu hatte sich eine grosse Anzahl Philister aus der ältesten Zeit eingefunden, unter Anderen auch der damalige Staatsminister Freih. von Pechmann und Universitätsprofessor Dr. Kaiser.

Den ersten Toast beim Diner brachte de rSenior Müller auf Se. Maj. den König aus:

„Liebe Freunde und Brüder! Geehrte Gäste! Von allen den vielen Liedern, welche wir beim gestrigen feierlichen Commerce sangen, hat wohl keines so viel Anklang gefunden, als das uralte Weihelied der Studenten, der „Landesvater", und von diesem Liede ist es besonders ein Vers, der mich immer mit grösster Freude erfüllt, der Vers, der uns vertheidigt vor dem Vorwurf, als wären wir Corpsstudenten republicanisch gesinnt, der Vers, der die schönen Worte enthält:

Dem Beglücker seiner Staaten,
Dem Vollender grosser Thaten
Töne unser Rundgesang.

Meine lieben Freunde und Brüder! ich fordere Euch alle auf, auf unsern Protektor, unsern allergnädigsten König Ludwig II. und das ganze erlauchte Haus Wittelsbach ein dreifach donnernd Hoch auszubringen. Hoch!" *)

Nach diesem Toast ward ein entsprechendes Telegramm an Se. Maj. den König, der sich damals zu Pa-

*) Der „Nürnberger Anzeiger" gab zu diesem Toaste in Nro. 208, Jahrg. 1867 einen Commentar, der auf uns von dieser Seite jedenfalls nur einen heitern Eindruck machte. Leider gestattet es der Raum nicht, denselben hier abdrucken zu können.

ris befand, abgesandt, worauf einige Tage später das Corps Bavaria mit folgendem Schreiben beehrt ward:

Geehrte Herren!

Als Sie kürzlich zu Landshut den 50sten Stiftungstag des Münchener Studentencorps Bavaria feierlich begingen, haben Sie Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige, Höchstwelche damals in Paris weilten, auf telegraphischem Wege, Ihre Gefühle warmer Anhänglichkeit ausgedrückt. Seine Majestät waren über diese Aufmerksamkeit hocherfreut, und haben mich beauftragt, Sie Allerhöchstihrer Huld und Gnade zu versichern.

Mit Vergnügen entledige ich mich dieser Weisung und zeichne achtungsvoll

Ihr

Schloss Berg den 6. August 1867. ergebener

J. v. Lutz

Ministerialrath und

Secretär des Königs.

Den Toast auf die Stadt Landshut brachte der älteste von den anwesenden Philistern, Eman. Graf von La Rosée, aus:

„Meine Herren! Als ich heute Mittags die Stadt betrat, erinnerte ich mich lebhaft an die Zeit, als ich vor 49 Jahren in den Mauern dieser Stadt weilte. Die Strassen haben sich geändert, die Häuser, die Bewohner sind andere, und die Kinder oder Enkel derer meiner Zeit. Aber der nämliche Sinn scheint auch die jetzigen Bewohner zu beleben, die nämliche Freude, der nämliche Sinn für's Weiss-blau-weiss. Möge daher diese gute, liebe Stadt, dieses gute, liebe Landshut noch lange eine Landeshut für Bayern sein. Den Bewohnern dieser guten Stadt, diesem guten Landshut danke ich daher im Rückblicke auf die Zeit, an welche ich mich so fröhlich erinnere, in Aller Namen für diese freundliche Aufnahme, für die freundliche Verzierung, für den freundlichen Empfang und Bewirthung. Und diese gute

Stadt Landshut möge leben, möge blühen noch lange, lange Jahre fort, und mit diesem Toast fordere ich Sie auf, meine Herren, zu trinken auf die Stadt Landshut. Landshut lebe hoch!"

Bürgermeister Dr. Gehring erwiederte sodann in folgender Weise:

„Meine verehrlichen Herren! Wir haben in unserm alten Rathszimmer ein Oelgemälde aus früher Zeit, wo die Strasse von Landshut bis nach Moosburg und nach rechts Isareck abgebildet ist, und es freut mich offen, dass von dem höchsten Punkt der Gegend, von Isåreck, heute der Besitzer, auch Landshuts sich erinnernd, einen Toast auf unsere Stadt ausgebracht hat. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlaube ich mir, meine Herren, Ihnen meinen verbindlichsten Dank auszudrücken, und Sie an's Widmungswort auf der Gedenktafel zu erinnern, die wir heute zur Erinnerung an dieses schöne Fest Ihnen einzuhändigen die Ehre hatten, nämlich an's Widmungswort: „Seid herzlich willkommen." Ich kann ihnen sagen, meine Herren, dass schon im vorigen Jahre, so auch heuer, allgemein die Theilnahme und Freude sich kund gegeben hat an der Ankunft der Bayern in ihrer alten Universitätsstadt zur Feier ihres Jubiläums. Es war allgemeine Ueberzeugung, dass die Stadt bei diesem Feste mitwirken müsse; und es geschah gerne, meine Herren! weil man das Corps lieb hat, und sich mit Freude an die Universitätszeit zurückerinnert. Wir bedauern herzlich, dass unsere Absicht, dem Corps zu zeigen, wie sehr grossen Antheil die Stadt an ihm nimmt, theilweise durch schlechte Witterung vereitelt worden ist. Wir hätten gerne heute Nachmittag auf dem Balsschlösschen unter den grünen Linden, welche schon zu Ihrer Zeit theilweise Schatten und Erholung gewährten, das ganze Corps versammelt, und Ihnen nicht nur in unseren Kreisen, sondern auch in den niedersten, schlichtesten, einfachsten Schichten der Bevölkerung zu verstehen gegeben, wie gerne Sie hier gesehen sind. Aber, meine Herren! es ist eigenthümlich, Juppiter Pluvius will sich gar nicht versöhnen lassen, und scheint uns unsere Freude nicht zu gönnen. Aber,

meine Herren! lassen Sie Sich durch dieses schlechte Wetter Ihre Fröhlichkeit nicht stören; vergessen Sie nicht, dass an Ihrem Stiftungstage anerkannt noch viel schlechteres Wetter war, als bei der jetzigen Stiftungsfeier, und dessen ungeachtet wussten Sie den heiteren Sinn zu finden, und ein Corps zu gründen, welches so schöne Resultate hervorgebracht, wie wir sie bewundern; es ist dieses Corps das Corps Bavaria, welches wie die deutsche Eiche feststeht in allen Stürmen der Zeit. Und was ist die Ursache, meine Herren, dass das Corps so gediehen ist, und dass es in unserer Zeit auch noch so gedeiht? Meines Erachtens nichts Anderes, als die Thatsache, dass es inmitten unserer zerrissenen, zerfahrenen Zeit, wo die Individualisirung des Einzelnen die höchste Lehre der ganzen menschlichen Weisheit zu sein scheint, dass es in dieser Zeit noch immer dem Grundsatze huldigt: „Alle für Einen und Einer für Alle“, dass Brüderschaft und Freundschaft unter Studenten noch hochgehalten wird, und dass man in dieser Beziehung die neue Lehre: „Alle gegen Jeden und Jeder gegen Alle“ als unrichtiges Princip verwirft. Vivat, crescat, floreat das Corps Bavaria inmitten von Stürmen, inmitten von Winden. Vivat das Corps Bavaria, Repräsentant unseres nationalen Namens, unserer nationalen Kraft, unserer nationalen Ehre. Das Corps Bavaria vivat! Es lebe hoch!“

Hierauf brachte Herr Jos. Hirschberger folgenden Toast aus:

„Meine Herren! Dem verehrlichen Corps der Verbindung Bavaria, welchem wir die Veranlassung dieses schönen Festes zunächst verdanken, welches uns Alle zu zahlreicher Vereinigung hieher gerufen, diesem verehrlichen Corps, welches die Kraft des Spruches: „Einheit macht kräftig“ bewährt gefunden hat, wünsche ich ein langes, ein viele Jahre dauerndes Gedeihen. Das Corps Bavaria soll leben! Hoch!

Den Toast auf die alma mater brachte Corpsbursch Burkhard aus, indem er die Kämpfe und Prüfungen

schilderte, welche das Corps vom Tage seiner Gründung an zu bestehen gehabt; mit dem Wachsen des Baumes sei demselben in den leitenden Kreisen auch grössere Aufmerksamkeit geschenkt worden, die früheren Vorurtheile seien geschwunden, und mehr und mehr hätten sich günstigere Anschauungen geltend gemacht. Das Wort des hochgeschätzten Rector Magnificus, Dr. Döllinger, dass es nur in Deutschland eigentliche Universitäten gebe, liesse sich auf die Corps derart anwenden, dass es nur in Deutschland eigentliche Lebensverbindungen gebe, deren Mitglieder in inniger Freundschaft durch's ganze Leben stünden. Er constatirte die allgemeine Freude, dass auch Universitätsprofessor Dr. Kaiser gekommen sei, die schönen Tage des Festes mitzufeiern. Schliesslich brachte er ein Hoch aus auf die alma mater, die den Studenten liebevoll empfange und ihn das academische Leben auf die schönste Weise geniessen lehre.

Unser Philister Dr. Henle beleuchtete sodann unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse, oftmals durch rauschenden Beifall unterbrochen, in echt humoristischer Weise und schloss, indem er den Takt der Mitglieder und Chargirten des Corps, gepaart mit Liebenswürdigkeit und Kraft, belobte, mit einem Hoch auf die derzeitigen Mitglieder des Corps.

Nach diesem Toaste bot der Senior den Anwesenden ein allgemeines Smollis an.

Hieran reihten sich Toaste des Philisters Dr. H. Hölzl auf unser deutsches Vaterland, des Corpsburschen Curtius auf das Wohl der Bavaria, des Secretär Weigl auf alle anwesenden Philister, des Senior Mül-

ler auf den anwesenden Philister Hans Freih. von Pechmann.

Schliesslich gab der Secretär des Corps die Namen der im Convente des vorhergehenden Tages neuaufgenommenen Ehrenmitglieder bekannt, worauf Jos. Hirschberger im Namen derselben dem Corps seinen Dank aussprach.

Nach Schluss des Diner begaben sich die Corpsmitglieder und Philister auf das Bals-Schlösschen, wo der Magistrat Landshuts das Arrangement eines Gartenfestes in der besten Absicht vorhatte; allein die kühle Temperatur machte dieses schöne Vorhaben fast zu nichte, indem die Mehrzahl der Erschienenen sich in die geschlossenen Localitäten zurückzogen.

Der vierte Tag des Festes, Montag 29 Juli, war der erste, der vom Wetter begünstigt wurde; daher war auch die Betheiligung an der Frühkneipe auf der Trausnitz eine höchst zahlreiche. Der freie Platz vor dem altehrwürdigen Schlosse gewährte in den Vormittagsstunden ein Bild des frohesten Lebens und Treibens. Viel trug zu dieser Fröhlichkeit die frischsprudelnde Bierquelle aus dem Ainmiller'schen Keller bei, deren Stoff allgemeine Anerkennung fand. Die heiteren Weisen der Musik wechselten ab mit den Gesängen der Liedertafel; Alles lagerte sich auf grünen Matten und überliess sich der ungezwungensten Freude. Zur Abwechslung ward dann wieder manch toller Streich aufgeführt, bis endlich die Mittagsstunde die Fröhlichen zur Rückkehr in die Stadt mahnte, nachdem noch der Senior unter allgemeinem Jubel bekannt gemacht hatte, dass das Fest um einen Tag verlängert werden sollte.

Der Nachmittag ward auf dem Klausenberg, dem

Orte „wo drei Tische einsam stehen,“ zugebracht; leider ward der Aufenthalt daselbst durch Regen wieder gestört. Abends fand im Saale des Hôtel Bernlochner in brillanter Weise und äusserst zahlreich besucht der Festball Statt; nicht blos eine grosse Zahl von Damen Landshuts hatte sich eingefunden, sondern auch Töchter, Frauen und Schwestern unserer Philister waren dazu herbeigekommen. Während desselben brachten zwei Damen, Frau Advokat Burkhard, Mutter unseres Corpsburschen, und Frau Bezirksgerichtsrath Mayer, Gattin unseres Philisters, die für das Corps erfreuliche Mittheilung, dass die Frauen und Jungfrauen Landshuts in Erinnerung an das schöne Fest sich vereinigt hätten, für unsere Fahne ein Band zu sticken, ein Anerbieten, das mit grösstem Jubel aufgenommen ward. —

Der letzte Tag des Festes, Dienstag 30. Juli, ward Vormittags mit einem feierlichen Convent begonnen, in welchem noch vier Ehrenmitglieder aufgenommen wurden, nämlich: Jos. Deisenberger (vgl. S. 504), Joh. Eller (vgl. S. 504), Benno Hayd (vgl. S. 494) und Aug. Patronino (vgl. S. 466).

Der Nachmittag ward zu einem Ausfluge auf die Klötzlmühle benützt, wo eine lustige Kneiperei Statt fand. Für den Abend war das am Sonntage durch die Ungunst der Witterung fast gänzlich vereitelte Gartenfest auf dem Bals-Schlösschen bestimmt. Dieses Mal war das Wetter günstiger, so dass der ganze Garten von der Menge des Volkes bald erfüllt war. Nach eingetretener Dunkelheit bot der Garten im Glanze von Transparents und Hunderten von Gasflammen einen zauberhaften Anblick. Blechmusik wechselte ab mit Vorträgen der Liedertafel, welch letztere unter der Leitung

ihres Dirigenten Kammerlander manch schönes Lied zum Abschiede erschallen liess und von allen Seiten den verdientesten Beifall erntete. So ging bei gemüthlichster Unterhaltung auch der letzte Abend des Festes seinem Ende schnell entgegen, und wurde damit die Jubiläumsfeier in würdiger Weise geschlossen.*)

*) Fast sämmtliche Philister der Bavaria, welchen keine dienstlichen Hindernisse oder Gesundheitsrücksichten im Wege standen, hatten an der Jubiläumsfeier den lebhaftesten Antheil genommen und hatten dem Corps, falls sie wirklich nicht im Stande waren, wenigstens einen Tag nach Landshut zu kommen, durch eigenes Schreiben oder auf telegraphischem Wege ihre Theilnahme mitgetheilt. Eigene Schreiben waren während der Jubiläumstage an das Corps eingelaufen von Jos. Schollwöck, qu. Appellger.-Rath in Neuburg a/D., Dr. Theod. v. Hopf, qu. Appellger.-Director in Amberg, Joh. Nep. Visino, Pfarrer und geistl. Rath in Gern, Caj. Freih. v. Tautphoeus, qu. Ministerialrath in München, Friedr. von Krafft-Festenberg, Forstmeister, und Joh. Bapt. Dölzl, Landrichter in Günzburg a/D., Dr. Joh. Dürr, Bezirksarzt in Selb, Dr. Eugen Freih. v. Gorup-Besanez, Universitätsprofessor in Erlangen, Emil Ritter von Horstig, Baubeamter in Forchheim und Dr. Friedr. Jaudt, pract. Arzt in Gräfenberg. — Durch Telegramme hatten ihre Theilnahme bezeugt: Jos. Dellinger, Gerichtsschreiber in Baunach, Friedr. Max Engel, Generaldirections-Rath in München, Al. Hinker, Präparator, Aug. Eireiner, Apotheker, und Benj. Geret, cand. med. in Erlangen, Dr. Friedr, Jaudt, pract. Arzt in Gräfenberg, P. Avent. Karl, Provincial der Franziskaner in Bayern, Ludw. Kraus, Lieutenant in Passau, Mich.

Jeder Angehörige des Corps hatte zur Erinnerung an das Fest ein schönes Gedenkblatt in Farbendruck als Geschenk der Stadt Landshut erhalten.

Der „Kurier von Niederbayern" enthielt am 1. Aug. von Gumppenberg folgenden

Nachruf an Bavaria!

Sie sind enteilt, des Jubels kurze Stunden!
Den Helmschmuck streift die Landeshut vom Haupt,

Kroiss, Lieutenant in Sulzbach, Felix Fr. Lipowsky, damals Polizei-Director in München, Ant. Jos. Freih. von Pfetten, Appellger.-Director in Passau, Carl Prambök, Rentbeamter in Fürth, Theod. Sailer, cand. theol. in Freising, Heinr. Schaaf, Bez.-Amts-Assessor, und Otto Fuchsberger, Rechtspracticant in Kronach, Max Schaaf, Advocat in Traunstein, Al. Schels, Secretär in München, Jos. Schollwöck, qu. Appellger.-Rath in Neuburg a/D., Dr. Mich. Schwaiger, pract. Arzt in Germersheim, Carl Seitz, Cameral.-Practicant in München, Dr. Sigm. Stein, pract. Arzt in Frankfurt, Dr. Ant. Westermayer, Pfarrer und geistl. Rath in München. — Auch die Corps Bavaria in Würzburg, Rhenania in Heidelberg und Baruthia in Erlangen sandten unserem Corps auf telegraphischem Wege ihre Glückwünsche zum Jubilaeumsfeste. — — Hier möchte noch bemerkt werden, dass beim Convente sowohl, als während des Diners ein Album auflag, in das sich sämmtliche Anwesende dem Ersuchen des Corps gemäss eintragen sollten. Leider geschah dies nur höchst mangelhaft, so dass der Verfasser dieses Gedenkbuches von dem Plane, die Namen dieses Albums zu veröffentlichen, abstehten muss.

Ein letzter Scheidegruss, — das Dampfross schnaubt, —
Und trennt die Brüder, die sich kaum gefunden,

Die mit der Jugend Kleid das greise Haar umwunden,
Drei Tage jung zu sein von Neu' geglaubt. —
Sie sind sich wieder aus den Armen nun geraubt; —
Verronnen sind des Jubels kurze Stunden!

Mit Wehmuth liess der Helmstadt Mutterherz
Die Söhne zieh'n! — Schaut sie Euch alle wieder? — —
O kehrt, die Ihr in losem Jugendscherz

Euch hier getummelt, — als bemoste Brüder
In fünfzig Jahren wieder heimatwärts
Zu Landes Hut umgürtet treu und bieder!

Das Corps liess nach Ablauf des Festes folgende Abschiedsworte veröffentlichen:

Verschwunden sind die schönen Tage des Festes und wir müssen nun scheiden aus der uns so lieb gewordenen Stadt. Nehmet, Ihr lieben Landshuter alle, unsern besten, wärmsten Dank hin für das Gute und Schöne, das Ihr uns erwiesen, und seid überzeugt, dass wir Euer gedenken werden, so lange wir leben. Unsern herzlichsten Dank auch den Mitgliedern der hiesigen „Liedertafel", welche uns zum Schlusse unseres Festes mit ihren wahrhaft schönen Vorträgen erfreuten. Allen ein herzliches Lebewohl!

Im Namen des Corps Bavaria:
Julius Müller, z. Z. Senior.

Anhang I.

Rechnungs-Abschluss bezüglich der Einnahmen und Ausgaben in der Bavaria-Jubilaeums-Stiftungssache betr.

Münchener Central-Comité.

Assessor Nibler als Cassier.

	Geld.		Papier.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahmen.				
An Beiträgen	6302	59	100	—
An Zinsen der Werthpapiere .	1124	30	—	—
An den durch Kauf erworbenen Werthpapieren	—	—	8450	—
An wieder veräusserten Werthpapieren	4030	33	—	—
	11458	2	8550	—
Ausgaben.				
Auf den Ankauf verzinslicher Werthpapiere	6409	57	2400	—
Auf den Zweck:				
für das Corps	507	21	—	—
an das Corps	4376	5	—	—
übrige Ausgaben	145	17	—	—
An wieder veräusserten Papieren	—	—	3800	—
	11438	40	6200	—

	Geld.		Papier.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Abgleichung.				
Einnahmen	11458	2	8550	—
Ausgaben	11438	40	6200	—
Bestand	19	22	2350	—
Vermögens-Ausweis I.				
A. 11 St. Ostbahn-Actien à 200 fl.	—	—	2200	—
B. 1 St. Pfandbrief à 50 fl. .	—	—	50	—
1 dto. à 100 fl.	—	—	100	—
C. Activrest	19	22	—	—
	19	22	2350	—
Vermögens-Ausweis II.				
Dem etc. Corps-Secretär 150 fl. Pfandbrief und Activrest — eine Zahlung à 2 fl. abgerechnet — behändigt, dafür erhalten:				
1 St. Ostbahn-Actie Nro. 169699 à 200 fl.	—	—	200	—
11 St. dsgl. vorhanden . . .	—	—	2200	—
endlicher Bestand	—	—	2400	—

München den 14. März 1868.

Nibler.

Anhang II.

Verzeichniss
sämmtlicher Mitglieder des Corps Bavaria
bis zum August 1867.

Abel Friedr. aus Ansbach (R. 1857, E. M. 1867), Bez.-Amts-Assessor in Ansbach.

Achtinger Jac. aus Straubing (C. 1860), Rechtsconcipient in Straubing.

Adlmanseder Carl aus Passau (C. 1865), Rechtscandidat in München.

Adlmanseder Friedr. aus Passau (R. 1825, E. M. 1867), qu. Landrichter in Passau.

Aichberger Ant. aus Aigen am Jnn (C. 1852), Landgerichts Assessor in Vilshofen.

Aichmiller Sebast. aus Schöngeising (C. 1840), † 1847 zu Nürnberg.

Aigner Jos. aus Giesing (C. 1833), † 1845 Gerichtshalter in Planegg.

Aignherr Leop. aus Waging (C. 1827), Pfarrer und Kammerer in Zorneding.

Allweyer Max Jos. v. aus München (R. 1841, E. M. 1868), Post- und Bahnverwalter in Gunzenhausen.

Allgeier Wolfg. aus Brückenhausen in Unterfranken (C. 1822, Erlanger Cartel), Pfarrer in Unteraltertheim (Unterfranken).

Altinger Jos. aus Ebersberg (C. 1845), Gerichtsschreiber in Dorfen.

Ammer Mich. aus Schierling (C. 1859), † als Rechtscandidat 1860.

Ammon Luitp. v. aus Nördlingen (C. 1854), funct. Staatsanwaltssubstitut am Bez.-Gerichte Landshut.

Andrian Emil Frh. v. aus Augsburg (C. 1828), Kammerjunker und Oberstlieutenant im 7. Infanterie-Regiment zu Bayreuth.

Appel Franz aus Deggendorf (C. 1867), cand. med.

Armansperg Jos. Ludw. Graf v. aus Kötzting (C. 1803), † 1853 Reichsrath, vorm. bayr. Staatsminister.

Armansperg Graf v. aus Burghausen (R. 1817), † Appellationsgerichtsrath in Neuburg.

Arnold Carl aus Straubing (C 1860), Rechtspracticant in Regensburg.

Arnold Max (R.), Privatier in München.

Artmann Jos. aus Kronberg bei Viechtach (C. 1826), geistlicher Rath, Decan und Pfarrer in Zwiesel.

Aschenauer aus Alteglofsheim bei Regensburg (R. 1856, E. M. 1865), Rechtsconcipient in Regensburg.

Aschenbrenner Jos. v. aus Abensberg (C. 1817), † 1858 Staatsrath im o. D. und Staatsminister der Finanzen in München.

Ast Carl aus Landshut (C. 1826), Dr. med. † 1838 pract. Arzt in Amberg.

Auer Ludw. aus Landshut (C. 1848), Dr. med., pract. Arzt in Landshut.

Auer Max aus Landshut (C. 1853), II. Staatsanwalt am Bez.-Ger. Weilheim.

Auer (früher R. Ph., E. M. 1867), Landrichter in Hengersberg.

Aufschläger Franz aus München (R. 1841, E. M, 1843), † als Pharmazeut in München.

Aufschlaeger Franz Jos. aus Simbach bei Landau (R. 1828), Stadtpfarrer in Neuburg a/D.

Aurnhammer Carl aus Augsburg (C. 1850), Dr. med., Bataillonsarzt im 14. Infanterie-Regiment in Nürnberg.

Baader Friedr. aus Regen (R. 1835), Landrichter in Vohenstrauss.

Baar Joh. v. (C. 1812), † Oberjägermeister.

Bachauer Jos. aus Schönberg (C. 1831), Baubeamter in Simbach am Inn.

Baertl Heinr. aus Viechtach (R. 1826), Pfarrer in Sattelpeilstein bei Cham.

Bamann Friedr. aus Regensburg (C. 1867), cand. jur.

Bamann Wolfg. aus Regensburg (C. 1830), † Landrichter in Kastl.

Bauer Sigm. aus Strasskirchen bei Straubing (C. 1821), Dr. phil., qu. Professor der Naturgeschichte an der Kreis-Gewerbschule in Würzburg.

Baumeister Peter aus Cham (C. 1828), Rentbeamter in Cadolzburg.

Baumgartner Gg. aus Pfalsau bei Passau (C. 1845), Advocat in Aichach.

Baumgartner Mart. aus Thal bei Aibling (C. 1860), Rechtsconcipient in München.

Becke Heinr. Arn. Freih. van der, aus Bruchsal (C. 1813), † qu. Appellger.-Praesident in München.

Beer Ant. aus Pfeffenhausen (R, E. M. 1861), † Pfarrer in Steinkirchen bei Dorfen.

Benker Gg. aus Landshut (C. 1864), cand. med. † 28. Sept. 1866 in Landshut.

Berchtold Carl aus Türkenfeld bei Fürstenfeldbruck (R. 1849, E. M. 1864), Benedictiner-Ordenspriester und Studienlehrer in Augsburg.

Berger Franz Xav. aus Rosenheim (R. 1832, E. M. 1861), † 1866 Dr. med., Gerichtsarzt in Prien.

Berger Gg. aus München (C. 1865), Techniker in München.

Berglmayer Jos. aus Orthofen (R. 1843), Beneficiat in Grossdingharting.

Berglmayer (R.), Pfarrer in Vachendorf bei Traunstein.

Bergmann Franz aus Bergen bei Traunstein (C. 1845), Hoffourier beim k. Obersthofmarschallstab in München.

Bernhuber Carl aus Passau (C. 1849), Dr. med., pract. Arzt in Passau.

Beselmiller Lorenz aus München (C. 1841), Oberappellationsgerichtsrath in München.

Besse Carl aus Passau (C. 1827), † 1864 Marktschreiber in Miesbach.

Besse Eduard aus Landshut (C. 1862), Apothekerprovisor † 1866.

Besse Eduard aus Passau (C. 1828), † 1843 als Domvicar in Passau.

Besse Ferd. aus Landshut (C. 1864), † 1864 als Rechtscandidat in München.

Besse Ludw. aus Passau (C. 1826), † 1863 Advocat in Landshut.

Beutlhauser aus Straubing (C. 1828), Pfarrer in Riekofen bei Regensburg.

Beutlhauser Heinr. aus Passau (C. 1860), Lieutenant im 15. Inf.-Reg. in Neuburg a/D.

Beutlhauser Mich. aus Landshut (C. 1825), qu. Gymnasialprofessor in Regensburg.

Biberger Hel. aus Högldorf bei Rottenburg (R. 1850, E. M. 1861), Franziskaner-Ordenspriester und Cooperator bei St. Anna in München.

Bierdimpfl Carl aus Passau (R. 1839, E. M. 1860), Functionär am Oberappellationsgericht in München.

Bieland (R.), Schullehrer in Hochstadt bei Wörth a/D.

Bierl Franz Xaxer aus Ränkam bei Cham (R. 1828), Pfarrer in Hofkirchen bei Vilshofen.

Bledl Franz Xaver aus Burghausen (R. 1829), Pfarrer in Niederaltaich.

Bleyer Mart. aus München (R. 1858, E. M. 1867), Cooperator in Miesbach.

Bloest Carl Ludw. aus Augsburg (C. 1821), Dr. med., Hofrath und Leibarzt des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg.

Böhm Mathias aus Freising (R. 1853, E. M. 1867), Dr. med., pract. Arzt in Grabenstatt bei Trostberg.

Bomhard Jul. aus Ansbach (C. 1828), Oberförster und Parkmeister in Wörnbrunn bei München.

Boxhammer Ant. aus Pauluszell bei Vilsbiburg (R. 1849, E. M. 1867), Official beim Oberpost- und Bahnamt München.

Braam Gg. aus München (C. 1832), Landrichter in Werdenfels.

Brand (R. 1824), Dr. med. pract. Arzt in Rottenbuch bei Schongau.

Brand Adalb. aus Arnsdorf (C. 1862), Dr. med., Lieutenant im 12. Inf.-Reg. in Ulm.

Brandl (R. 1859, E. M. 1867), Assistent am Oberpost- und Bahnamt Augsburg.

Brandl Bernh. aus Straubing (C. 1866), Postassistent in Straubing.

Braun Gg aus Regenstauf (C. 1821), Kaufmann in Kelheim.

Braun Jac. aus Kelheim (C. 1853), Cameralpracticant in Kelheim.

Brennhofer Ed. aus Straubing (C. 1859), Apotheker in Neuhaus am Inn.

Brennhofer Phil. aus Straubing (C. 1822), † 1824 als Rechtscandidat in Landshut.

Brennhofer (E. M. 1867), Dr. med., Bez.-Arzt in Kemnat.

Bronold Ed. aus Cham (C. 1840), † 1842 als Rechtscandidat in München.

Brückner Ludw. aus München (C. 1862), Apothekerprovisor in Würzburg.

Brunner Carl aus Grossköllnbach (C. 1855), Staatsanwaltsvertreter in Arnsdorf.

Brunner Lor. aus Gerzen (C. 1813, E. M. 1861), † 1866 Dr. med., qu. Gerichtsarzt in München.

Brunner Peter Luitp. aus Passau (R. 1845, E. M. 1867), Dr. phil., Benedictiner-Ordenspriester und Gymnasialprofessor in Augsburg.

Brunnhuber Franz aus Burghausen (C. 1839), † 1860 Regimentsauditor in Regensburg.

Buchner Mich. aus Alburg bei Straubing (R. 1848), † 1849 als Student in München.

Buckingham Wilh. (C. 1803), † qu. Bezirksger.-Director in München.

Burger Jos. Friedr. aus Salzburg (C. 1819), † Dr. phil., Gymnasialprofessor in Straubing.

Burkhard Wilh. aus Landshut (C. 1864), Rechtspracticant in Landshut.

Burgmaier Barthol. aus Indersdorf (C. 1840), Bezirksamtmann in Pfarrkirchen.

Capeller Ludw. aus Wasserburg (C. 1833), Kreisbaubeamter in Regensburg.

Carron Du Val (C. 1812), † 1848 rechtsk. Bürgermeister in Augsburg.

Chlingensperg Alois v. aus Amberg (C. 1831), Kammerjunker und Ingenieur in Nürnberg.

Conrad Gg. aus Nürnberg (R. 1864), † 1865 als Student in Nürnberg.

Costa Franz Xav. aus Uttenhofen (R. 1823), Landrichter in Kelheim.

Cornet Dominic. aus München (C. 1866), cand. med.

Cramer Gust. aus München (C. 1846), Foerster in Blankenborn in der Pfalz.

Curtius Ferd. aus München (C. 1866), cand. med.

Dachs Franz Carl aus Vilshofen (C. 1821), † Dr. der Rechte, Advocat in Vilshofen.

Dachs Joh. Mich. aus Lamm bei Kötzting (R. 1837), † Dr. med., Bezirksarzt in Pottenstein.

Danzer Max aus Landshut (R. 1858), † 1866 Oberlieutenant im 8. Inf.-Reg, gefallen im Gefecht bei Uettingen.

Dauer Lothar aus Passau (R. 1847, E. M. 1865), Rechnungs-Commissär bei der k. General-Zoll-Administration in München.

Debruyn Eduard aus Regensburg (C. 1843), Oberförster in Regen.

Degele Ludw. aus München (C. 1851), Bankbeamter bei der bayr. Hyp.- und Wechselbank in München.

Deisenberger Jos. aus Wolfrathshausen (R. 1848, E. M. 1867), Gerichtsschreiber in Mühldorf.

Dellinger Jos. aus Wessling bei Starnberg (R. 1848, E. M. 1867), Gerichtsschreiber in Baunach in Unterfranken.

Denk Gottl. aus Landshut (C. 1824), Fürstl. Thurn und Taxischer Domänen- und Justizrath in Regensburg.

Denk Eduard aus Regensburg (C. 1856), Rechnungs-Commissär bei der Regg., K. d. Finanzen in Regensburg.

Denk Joh. Bapt. aus Kötzting (R. 1848, E. M. 1861), Gymnasialprofessor in Eichstätt.

Desch Franz Xav. aus Geisenfeld (C. 1865), Rechtspracticant in Geisenfeld.

Desch aus Vilshofen (R. 1835, E. M. 1867), Regg.-Rath und Bez.-Amtmann in Laufen.

Deschauer Joh. aus Straubing (C 1835), † 1858 Landgerichtsassessor in Mainburg.

Diamantides Demetr. aus der Wallachei (R. 1862), Dr. der Rechte, in Crajowa in der Wallachei.

Diechter Paul aus Untergriesbach (C. 1830), † 1858 Pfarrer in Obernzell.

Dirnberger Jos. aus Arnsdorf (C. 1825), † 1859 Stadtpfarrer in Vilshofen.

Distl aus Freising (R. 1863), Rechtspracticant in Freising.

Doblinger Joh. Nep. aus Schambach bei Straubing (C. 1821), † nach vollendeten Studien.

Dölzl Joh. Bapt. aus Tittmoning (C. 1825), Landrichter in Günzburg a/D.

Donop Carl aus Eichstätt (C. 1835), Bezirksgerichtsrath in Neunburg v/W.

Doppler Jos. aus Pfarrkirchen (C. 1857), Assistent am Zollamte Kufstein.

Dotzer Jos. aus Straubing (C. 1825), Advocat und Wechselnotar in Regensburg.

Dotzer Jos. aus Regensburg (C. 1867), cand. jur.

Dubois Carl aus Burghausen (C. 1834), Ministerialrath im Staats-Ministerium des Innern in München.

Duemmler Jos. Ludw. aus St. Nikola bei Passau (C. 1827), Baubeamter in München.

Duemmler Max Ant. aus St Nikola bei Passau (C. 1826), Landrichter in Waldmünchen.

Dürr Joh. aus Lichtenfels (C. 1833), Dr. med., Bezirksarzt in Selb.

Duetsch Jos. aus Landshut (C 1859), Advocatenconcipient in Landshut.

Duetsch Nicol. aus Landshut (C. 1865), Lieutenant im 9. Inf.-Reg. in Würzburg.

Eberl Alois Rupert aus Neukirchen bei Kötzting (R. 1843), Franziskaner Ordenspriester in Tölz.

Eckartshausen Eduard v. aus München (C. 1821), † Appellationsgerichtsrath in Neuburg.

Edelmann Jos. aus München (C. 1862), † 1862 cand. med. in München.

Eder Jos. aus Bruck bei Neuburg a/D. (C. 1860), † 1866 Assistent beim Telegraphenamt in München.

Egger Felix v. aus Grosskölnbach (R. c. 1824), Landrichter in Nabburg.

Egger Joh. Nep. aus Passau (C. 1836), Dr. med., Bezirks-Arzt in Freyung.

Egger Jos. aus Passau (C. 1843), Dr. med., pract. Arzt in Passau.

Egger Paul aus Passau (R. 1849, E. M. 1856), Apotheker und Magistratsrath in Passau.

Ehrl Jos. Sim. aus Riekofen (C. 1818), † Priester. ?

Ehrlich Phil. aus Eggenfelden (C. 1859), Rechnungsführer in Plassenburg bei Culmbach.

Eichheim Carl aus München (C. 1856), † 1866 Rechtspract. in München.

Eichinger Mich. aus Eckmühl (R. 1857, E. M. 1867), Cooperator in Schellenberg bei Berchtesgaden.

Eigner Joh. Bapt. aus Regendorf (C. 1814), Rath am Bezirksgerichte Neunburg v/W.

Eireiner Aug. aus Vilshofen (R. 1841, E. M. 1858), Apotheker in Erlangen.

Eireiner Jul. aus Vilshofen (C. 1842), † 1845 als Rechtspract. in Vilshofen.

Eisgruber (R. 1844), Buchhalter in Landshut.

Eisenrieth Ludw. aus Rosenheim (C. 1866), Bräuereibesitzer in Wasserburg.

Eller Joh. aus Diemannskirchen bei Vilsbiburg (R. 1848, E. M. 1867), Privatlehrer in Landshut.

Ellersdorfer Franz Jos. aus Eggenfelden (C. 1821), † 1861 Stadtpfarrer in Abensberg.

Emlinger Mich. aus Altenufer bei Hengersberg (C. 1852), Grenzobercontroleur in Waldsassen.

Engel Friedr. Max aus Mallersdorf (C. 1835), Rath bei der Gen.-Direct. der Verkehrs-Anstalten in München.

Engel (C. 1812) † Lieutenant.

Englbrecht Sebast. aus Attenberg bei Rottenburg (C. 1852), † 1856 als Student.

Ertl Jos. aus München (C. 1867), cand. jur.

Escherich Clem. aus Pfaffenhofen (C. 1845), Oberförster in Diessen bei Weilheim.

Escherich Joh. Nep. aus Schenkenau bei Pfaffenhofen (C. 1823), † 16. Dez. 1825 als Student in Landshut.

Escherich Otto aus Freiung (C. 1864), cand. jur.

Faltner Paul aus Passau (R. 1828), Pfarrer in Aldersbach.

Feichter Joh. Bapt. aus München (C. 1819), † Bezirksgerichtsrath in Nürnberg und Assessor am Wechselgericht.

Ferstl Jos. aus Seebach bei Hengersberg (C. 1848), † qu. Gerichtsschreiber in Mainburg.

Fichtner Mich. aus Altötting (C. 1856), Gerichtsschreiber?

Fichtner Ant. aus Altötting (C. 1852), Oberschreiber in Simbach am Inn.

Finsinger Jos. aus Vilshofen (R. 1828, E. M. 1859), Beneficiat in Simbach bei Landau.

Finsterlin Aug. aus München (C. 1835), † 1865 Dr. med., pract. Arzt in Landshut.

Fischer Ant. aus München (C. 1819), † als Oberappellationsgerichtsrath in München.

Fischer Jos. aus Kipfenberg (C. 1867), Rechtspract.

Fischhold Franz aus Malgersdorf (C. 1844), Oberförster in Landau an der Isar.

Förtsch Max aus Haselbach (C. 1821), † 1829 als App.-Ger.-Accessist in Straubing.

Forster Christ. (C. 1821).

Forster Chrysost. aus Amberg (C. 1851), † 1853 als Student in Amberg.

Forster Franz aus Attenhausen bei Rottenburg (C. 1855), Gerichtsschreiber in Mainburg.

Forster Joh. Bapt. aus Regensburg (R. 1820). †

Frank Alb. aus München (C. 1864), Dr. med. in München.

Frauenberg Adolph Frhr. v. aus Frauenberg (C. 1821), † 1858 als Kämmerer und Rittergutsbesitzer in Frauenberg bei Erding.

Freilinger Jos. aus Niederlindhart bei Mallersdorf (C. 1852), Gerichtsschreiber in Kötzting.

Freyschlag v. Freyenstein Ign. aus Landau an der Isar (C. 1847), Hauptmann und Adjutant S. k. H. des Prinzen Luitpold von Bayern in München.

Freymadl Joh. Bapt. aus Gaissach bei Passau (R. 1841, E. M. 1857), Advocat in Deggendorf.

Friedl Alfons aus Deggendorf (C. 1866), cand. jur.

Friedl Hans aus Deggendorf (C. 1867), cand. jur.

Frisch Eugen aus Landshut (C. 1854), Rechnungsführer an der Kreisirrenanstalt in München

Froemmer Jac. aus München (R. 1829), geistl. Rath und Kirchenpräses am Bürger-Saal in München.

Fuchs Carl v. (C. 1821), † 1846 als Privatier in München.

Fuchs Franz aus Passau (C. 1836), † 1838 zu Passau als Student.

Fuchsberger Otto aus Rothenburg a. T. (C. 1860), Rechtspract. in Würzburg.

Fürst Jos. Emil aus München (C. 1859), Gutsbesitzer in Sam bei Salzburg.

Fürthmaier Ant. aus München (C. 1851), Secretär am Bezirksgericht Augsburg.

Fumian Jos. aus Landshut (C. 1858), Advocatenconcipient in Straubing.

Fumian Xaver aus Landshut (C. 1860), Advocatenconcipient in Augsburg.

Gaech aus Schwarzach bei Bogen (R. 1837), Pfarrer und Districts-Schulinspector in Nabburg.

Gaessler Bernh. v. aus Straubing (R. 1825, E. M. 1861), qu. Landrichter in München.

Gaessler Mich. v. aus Straubing (R. 1823, E. M. 1861), Rentbeamter in Bruck.

Galler Andr. aus Guntersdorf (C. 1854), Notariatsgehilfe in Erding.

Galler Friedr. aus München (R. 1853, E. M. 1867), Apotheker in Dillingen.

Galler Ludw. aus München (C. 1853), † 1859 als Cadet-Corporal beim Inf.-Leib.-Reg. in München.

Ganghofner Jos. aus Tittmoning (C. 1825), † 1862 Dr. med. Bezirksarzt in Dinkelsbühl.

Garhammer Friedr. aus Aumühle bei Passau (C. 1855), Ostbahn-Beamter in Eger.

Geiger Joh. Nep. aus München (R. 1817), Dr. med., Militärarzt. (†?)

Geissler Joh. G. aus Landshut (C. 1831), Rentbeamter in Höchstädt.

Geret Benj. aus Mering (R. 1865, E. M. 1866), Dr. med. in München.

Geret Jul. aus Mering (R. 1858, E. M. 1867), Apothekerprovisor in Mering.

Gerlinger Heinr. aus Passau (C. 1864), Apotheker in Lanquaid bei Mallersdorf.

Gerlinger Joh. B. aus Passau (R. 1842, E. M. 1867), † 1867 Dr. phil. Studienlehrer an der Lateinschule in Regensburg.

Glas (C. 1812). †

Gleissenthal Wilh. Freih. v. aus Zandt bei Kötzting (C. 1834), qu. Revierförster in München.

Gmeiner Max aus München (C. 1849), † 1854 Militärunterapotheker in München.

Goenner Mich. v. aus Bamberg (C. 1809, E. M. 1861), General-Secretär im Kriegsministerium in München.

Goers Gg. aus Passau (R. 1849, E. M. 1863), Stadtger.-Assessor in Passau.

Goestl Joh. aus Auerbach bei Viechtach (C. 1857), Privatier in Ruhmannsfelden.

Goetz Aug. aus Griesbach (C. 1863), Rechtspracticant in München.

Goetz Wilh. aus Entscherreut bei Grafenau (R. 1848), Assessor am Landgericht Riedenburg.

Gohren Jos. Freih. v. aus Wattwill (C. 1812). †?

Gorup-Besanez Eugen Freih. v. aus Gratz (C. 1839), Dr. phil. Universitätsprofessor und Academiker in Erlangen.

Goss Joh. aus Neukelheim (C. 1851), Staatsanwaltsvertreter in Mühldorf.

Graf Carl v. aus München (C. 1821), Dr. med., Obermedicinalrath in München.

Graf Fr. X. aus Freising (C. 1831), Rentbeamter in Ursberg.

Graf Joh. B. v. aus München (C. 1817), Ministerialrath im Staatsministerium der Finanzen und Kronanwalt in München.

Graf Joh. B. aus Landshut (C. 1858), Rechtsconcipient in Landshut.

Graf Ludw. aus München (C. 1827), † 1864 als Rath der k. Regierung, K. d. Finanzen in München.

Granner Karl (C. 1831).

Grauvogl Eduard von aus München (C. 1833), Dr. med. Stabsarzt in Nürnberg.

Grebmer Wilh. v. aus Passau (C. 1850), Rath am Bezirksgericht r. d. I. München.

Greiml Joh. aus Aufhausen (C. 1843), † 1865 Ministerial-Assessor im Staatsministerium der Justiz in München.

Greindl (E. M. 1867), Pfarrer in Wiesenfelden bei Straubing.

Greissl Rob. aus Abensberg (C. 1849), † 1859 als rechtskund. Magistrats-Functionär in Landshut.

Gresbeck Friedr. aus Abensberg (C. 1825), Director am Appellationsgericht in München.

Groll Gg. aus Osterhofen (C. 1818), Dr. med., Bezirksgerichtsarzt in Straubing.

Groll Ludw. aus Straubing (C. 1859), rechtsk. Magistratsrath in Passau.

Gross Jac. aus Emmering bei Bruck (C. 1849), Grenzobercontroleur in Wegscheid.

Gross Wilh. aus Nürnberg (C. 1866), cand. med. in München.

Gross aus Cham (R. 1857), † 1858 als Student.

Gruber Fr. Ser. aus Teisendorf (R. 1860, E. M. 1866), Philolog, z. Z. in Florenz.

Gruber Jul. aus Teisendorf (C. 1866), cand. jur. in München.

Gruber Max aus Teisendorf (C. 1861), Dr. med., Arzt in Chicago in Nordamerika.

Gründl Alois aus Straubing (C. 1864), cand. jur. in München.

Gulielmo Aug. aus Landshut (C. 1862), Cameralpracticant in München.

Gulielmo Caj. aus Mühldorf (R. 1823, E. M. 1861), Apotheker in Landshut.

Gulielmo Jos. aus Landshut (R. 1855, E. M. 1862), Apotheker in Landau a/Isar.

Gulielmo Phil. aus Landshut (C. 1860), Apothekerprovisor in Landshut.

Gutschneider Bernh. aus Wegscheid (C. 1848), Rath am Bezirksgericht in Regensburg.

Gutschneider Carl aus München (C. 1822), qu. Appellationsgerichts-Rath in München.

Haagn Mich. aus Regensburg (C. 1821), qu. Appell.-Ger.-Secretär in Amberg.

Habann Alois aus Weibing bei Deggendorf (C. 1831), † 1832 als Student in München.

Habereder Mich. aus Gauting bei Grafenau (C. 1852), Landgerichtsassessor in Regen.

Hacker Jos. aus Landshut (C. 1821), † 1851 als Assessor am Appellgerichte Freising.

Hackl Mart. aus Aichach (C. 1813, Cs. 1816), † qu. Bezirksger.-Arzt in Regensburg.

Haeckl Al. (R. 1827, E. M. 1867), qu. Landrichter in München.

Haertl Ant. aus Straubing (C. 1831), † 1860 Landgerichtsassessor in Regen.

Haertl Ignaz aus Salzweg bei Passau (C. 1827), † 1854 Archivsconservator in Amberg.

Haertl Jos. aus Passau (C. 1828), † 1833 auf einer Kunstreise als Sänger zu New-York.

Haertl Ludw. aus Vilsbiburg (C. 1865), Rechtspracticant in Vilsbiburg.

Haertl Mich. aus Passau (C. 1824), Pfarrer in Niederhausen bei Landau a. d. Isar.

Haertl Xaver aus Eggenfelden (R. 1857), † 1857 als Student in München.

Haggenmüller Jos. aus Isen (1858), Notariatsgehilfe in Ebersberg.

Hagen Mich. aus Pfeffenhausen (C. 1857), † 1863 als Rechtspract. in Landshut.

Hamburger Rup. aus Riedering (R. 1825), Pfarrer in Aibling.

Hann Heinr. aus Neuburg in der Oberpfalz (R. 1817), Dr. med. (†?)

Hann Jac. aus Isling (C. 1843), Landrichter in Rotthalmünster.

Hannecker Gg. Em. aus Vilsbiburg (C. 1849), Franziskaner-Quardian in Kreuzberg.

Happach Jos. aus Moorenweis bei Dachau (C. 1852), † 1852 als Student in München.

Hartmann Jos. aus München (C. 1844), Bezirksamtsassessor in Neustadt a. d. W.

Hartwagner Franz Ser. aus Suben im österr. Innviertel (R. 1829), Pfarrer in Vornbach bei Passau.

Hartwig Gg. aus Ansbach (C. 1857), rechtsk Magistratsrath in Ansbach.

Hauch Fr. aus Straubing (C. 1864), Rechtspracticant in Straubing.

Hauer Christ. aus Arnsdorf (C. 1855), † 1864 Dr. med., pract. Arzt in Kösslarn.

Hauer Math. aus Arnsdorf (R. 1820), Dr. med., Oberstabsarzt in Augsburg.

Haushofer Max Jos. aus Nymphenburg (R. 1829), † 1866 Director der Kunstacademie in Prag.

Hayd Benno aus Altötting (R. 1841, E. M. 1867), Forst- und Rentenverwalter zu Hardt bei Buchloe.

Hayd Joh. B. aus Altötting (C. 1847), Secretär am Bezirksgericht Pfarrkirchen.

Hayd Jos. aus München (R. 1839, E. M. 1867), Pfarrer in Gammelsdorf.

Hayler Gust. aus Rosenheim (R. 1845), Pfarrer in Steinkirchen a. d. Ilm bei Pfaffenhofen.

Hayler Jos. M. aus Rosenheim (R., E. M. 1857), Pulverfabrikbesitzer in Rosenheim.

Hayler Karl aus Rosenheim (C. 1855), Dr. med., Militärarzt in päpstl. Diensten in Rom.

Hefner Ferd. aus Friedberg (C. 1848), Zuaven-Major in päpstl. Diensten in Rom.

Heiden Harduin aus München (C. 1865), Rechtspract. in München.

Heigl Jos. aus Freising (C. 1841), Staatsanwalt am Bez.-Gerichte Pfarrkirchen.

Heilmaier Franz (R. 1820), † Dr. med., pract. Arzt in Wolfrathshausen.

Heiss Max aus München (C. 1818), † 1866 als qu. Bezirksamtmann und Stadt-Commissär in Neuburg a/D.

Hellersberg Eugen v. aus Landshut (R. 1835, E. M. 1837), Landrichter in Dachau.

Hellersberg Max v. aus Landshut (R. 1833), † 1868 Revierförster in Rehschaln bei Passau.

Hellmannsperger Corb. aus Rotthalmünster (C. 1842), † 1858 als Rechtsconcipient in Passau.

Hellmannsperger Jos. aus München (C. 1852), Staatsanwalt in Straubing.

Heneberger (C. 1813). †?

Henle Sigm. aus München (C. 1831), Dr. der Rechte, herzogl. bayr. Hofrath und Advocat in München.

Henle Wilh. aus Regensburg (C. 1867), cand. jur.

Herboth Carl aus München (C. 1822), † in München als Accessist.

Hero aus Traunstein (R. 1820), † Pfarrer.

Herrmann Leonh. aus Strassberg bei Haag (R. 1840), Pfarrer in Ettal bei Werdenfels.

Herlein F. X. aus Passau (C. 1863), Rechtspracticant in Passau.

Hertter Carl aus Landshut (C. 1863), Rechtspracticant und Lieutenant im 2. Art.-Reg. z. Zt. in Landshut.

Hertter Herm. aus Landshut (R. 1866), cand. phil. in München.

Herzog Friedr. aus München (C. 1860), Practicant am Hauptzollamte Furth im bayr. Wald.

Hess Jos. Edm. aus Lauterbach bei Mallersdorf (R. 1836), † 1844 als Beneficiat in Oberellenbach bei Mallersdorf.

Heydolph Christ. von (C. 1813), † 1862 qu. Regg.-Secretär in München.

Hibl Herm. aus Wörth (C. 1843), Rath am Bezirksgericht Hof.

Hiedl Anton aus Landau a. d. Isar (C. 1864), Rechtspracticant in Landau.

Hierander Franz aus Freising (C. 1854), † 1864 als Rechtsconcipient in Freising.

Hilburger Friedr. aus Straubing (C. 1866), Lieutenant im 10. Inf.-Reg. in Germersheim.

Hildebrand Gg. aus Dittenhofen (C. 1860), † 1864 Rechtspract. in Nürnberg.

Hilz Ant. aus Riedlhütte bei Grafenau (C. 1850), geheimer Secretär im Finanzministerium in München.

Hilz Joh. M. aus St. Nikola bei Passau (R. 1841), † als Apotheker in Hengersberg.

Hilz Joh. Nep. aus St. Nikola bei Passau (C. 1845), † 1856 als Forstamtsactuar in Günzburg.

Hilz Mart. aus Landshut (R. 1853), † 1861 als Gastwirth in Landshut.

Hindringer Math. aus Heining (R. 1831), Pfarrvicar und Beneficiat in Taubenbach bei Simbach a/I.

Hingerl Jos. aus Neuhofen bei Pfarrkirchen (C. 1846), Notar in Straubing.

Hinker Alois aus München (C. 1854), Präparator an der anatomischen Anstalt der Universität Erlangen.

Hintermayer Ant. aus Kirchberg bei Regen (R. 1839, E. M. 1867), Apotheker in Wegscheid.

Hirschberger Jos. aus Kronwinkel (R. 1826, E. M. 1867), Gutsbesitzer in Ast bei Landshut, I. Secretär der Kammer der Abgeordneten.

Hirstius Wilh. aus Passau (R. 1829), Ministerialsecretär im Kriegsministerium in München.

Hittenkofer Jul. aus Kempten (C. 1857), Beamter der Ostbahn in München.

Hoeglauer Gg. aus Passau (C. 1852), Dr. med., pract. Arzt in Vilsbiburg.

Hoeglauer Herm. aus Passau (C. 1852), Bezirksgerichts-Assessor in Pfarrkirchen.

Hölzl Ernst aus Straubing (C. 1853), Stabssecretär beim Obersthofmeisterstab und Administrator der Hofcultusstiftungen in München.

Hoelzl Heinr. aus Straubing (C. 1822), Dr. der Rechte, Advocat in Straubing.

Hoelzl Otto aus Straubing (C. 1856), † 1862 als Rechtspracticant in Straubing.

Hoerger Simon aus Freising (C. 1854), Assessor am Landgerichte Schwabmünchen.

Hoermann Max aus Regensburg (R. 1866), cand. jur. in München.

Hoess Franz aus München (E. M. 1867), Dr. med., pract. Arzt in Altomünster.

Hofer Jos. aus Landsberg (C. 1851), Advocat in Donauwörth.

Hoffmann Eduard aus Landshut (R. 1851), Staatsanwaltsvertreter in Landshut.

Hoffmann Math. aus München (R. 1866), cand. phil. in München.

Hofmeister (R.), Beneficiat in Fürstenstein bei Passau I.

Hofstetten Fr. Adolph von aus München (C. 1823), Kammerjunker und qu. Oberappell.-Ger.-Rath in München.

Hohenester Joh. Nep. aus Straubing (C. 1821), † als Kreis- und Stadtg.-Rath in Landshut.

Hohenleitner Max aus Tittmoning (C. 1864), Rechtspracticant in Rosenheim.

Hohenleitner Sebast. aus München (C. 1829), Dr. med., pract. Arzt in Rosenheim.

Holland Calv. aus Shefield (C. 1859) in Edinburg. (?)

Hopf Theod. Ferd. von (C. 1813), Dr. der Rechte, qu. Appellationsgerichtsdirector in Amberg.

Hopfner Ferd. aus München (C. 1824), Privatlehrer in München.

Hopfner Otto aus Höhenstädt (C. 1861), Cameralpract. in Obernzell.

Horstig Emil Ritter v. (genannt: d'Aubigny v. Engelbrunner) aus Miltenberg in Unterfranken (C. 1835), Baubeamter in Forchheim.

Huber Jac. aus Wasserburg (C. 1861), Rechtspracticant in München.

Huber Jos. aus Geiselhöring (C. 1863), Dr. med., pract. Arzt in Geiselhöring.

Huber Jos. aus Landshut (C. 1865), Rechtspracticant in Landshut.

Huber Xav. (R. 1820), Spiritual S. I. in Collegio Germanico in Rom.

Huber (E. M. 1867), Dr. med., pract. Arzt in Geiselhöring.

Hudler Carl aus Landshut (C. 1861), Rechtspracticant in Landshut.

Hudler Gust. aus Landshut (C. 1854), † 1867 Staatsanwaltsvertreter in Waldkirchen.

Huebner Jul. aus Landau a. d. Isar (C. 1859), Accessist bei der Regierung von Niederbayern K. d. F. in Landshut.

Huebner Thadd. aus Landau a. d. Isar (C. 1864), Apothekerprovisor in Rosenheim.

Humps Max aus Regen (C. 1858), Rechtsconcipient in Deggendorf.

Jägerhuber Friedr. aus Wemding (C. 1860), Assistent am Hauptzollamt Kufstein.

Jaudt Friedr. aus Marktheidenfeld (C. 1859), Dr. med., pract. Arzt in Gräfenberg.

Iblher Aug. aus Scheuring bei Landsberg (C. 1853), Rechtsconcipient in Laufen.

Jung Caspar aus Straubing (C. 1809), † 1828 Stadtger.-Rath in Bayreuth.

Jung Jos. Carl aus Straubing (C. 1809), † 1852 Appell-ger.-Rath zu Passau.

Jungermann Gg. aus Osterhofen (R. 1837, E. M. 1867), Oberförster in Schleissheim.

Jungwirth Ludw. aus Freyung (C. 1862), Rechtsconcipient in Deggendorf.

Kaeser Emanuel aus Rossbach bei Pfarrkirchen (R 1841, E. M. 1867), Pfarrer in Reichersdorf bei Landau a. d. Isar.

Kain Jos. aus Kalmünz (C. 1858), Notariatsgehilfe in Kelheim.

Kaiser Caj. Gg. aus Kelheim (R. 1819, E. M. 1867), Dr. Philos. und der Staatswirthschaft, o. Prof. der Technol. an der Univ. München.

Kaindl Nicol. (R.), Pfarrer in Huglfing bei Murnau.

Kalchgruber Ant. aus Gerzen bei Vilsbiburg (R. 1817), qu. Regierungsrath in Landshut.

Kammermayer Ludw. aus Neukirchen (C. 1851), Dr. med., pract. Arzt in Pfaffenberg bei Mallersdorf.

Kapfhammer Math. aus Aichach (C. 1852), Bez.-Ger.-Assessor in Traunstein.

Karl Mich. Aventin aus Blarnhof bei Kötzting (R. 1837, E. M. 1862), Custos des Franziskanerordens in Bayern zu München.

Kaspaitzer Gg. aus Alkofen bei Vilshofen (R. 1847, E. M. 1858), Divisions-Secretär beim Genie-Corps-Commando in München.

Keller Ludw. aus Neuhof a. d. Aisch (C. 1862), Rechtspract. in Ansbach.

Kellner Erh. aus München (C. 1867), cand. med.

Kellner Jos. aus Straubing (R. 1846, E. M. 1864), Buchhalter in Straubing.

Kellner (C. 1812). † ?

Kempf Jac. aus Passau (C. 1860), Dr. med., Bat.-Arzt in Speyer.

Kern Emanuel v. aus Hohenrain bei Aibling (C. 1840), Landrichter in Wegscheid.

Kessler Franz aus Traunstein (R.), † Apotheker und Magistr.-Rath in Passau.

Kessler Mich. aus Traunstein (C 1860), Forstgehilfe in Bergen bei Traunstein.

Kinast Sigm. aus Dachau (C. 1816), † 1867 qu. Landrichter in München.

Kirchmayer Mich. aus Berchtesgaden (C. 1850), Bierbrauer in Berchtesgaden.

Kisslinger Franz aus Freising (C. 1855), Assistent am Hauptzollamt Bamberg.

Klein Adolph aus Landshut (C. 1858), Dr. med., pract. Arzt in Landau a. d. Isar.

Klein Franz X. aus Münchsmünster (C. 1859), Rechtspract. in Freyung.

Klein Heinr. aus Frankfurt (C. 1838), nach Nordamerika ausgewandert.

Klein Jac. aus Altenthann (C. 1821), † Landger.-Assessor in Dingolfing.

Klein Sim. Adolph aus Furth (R. 1826, E. M. 1867), Dr. med., Bezirksarzt in Altötting.

Kling Franz aus Türkheim (R. 1850, E. M. 1867), Regim.-Quartiermeister beim Gend.-Corps-Com. in Ansbach.

Klug Ludw. aus Amberg (C. 1858), I. Cassier beim Hof- und Nat.-Theater in München.

Köhler Ign. (E. M. 1867), Domcapellmeister an der Metrop.-Kirche zu U. L. Frau in München.

Köglmayer Franz aus Langquaid (C. 1859), Notariatsgehilfe in Landshut.

Köglmayer Jos. aus Passau (R. 1847, E. M. 1863), † 1866 zu Passau als Oberlieutenant im II Inf.-Reg.

Kölbl (C. 1816). †

König Joh. aus Grafenau (C. 186), Dr. med., Bataillonsarzt in Ulm.

König Max aus München (C. 1845), städt. Sparkassa-Buchhalter in München.

König Jos. Aug. aus Grafenau (R. 1862, E. M. 1867), Bez.-Geometer in Simbach a/I.

Königsfeld Graf v. (C. 1809), † Lieutenant.

Koller Mich. (C. 1827), Dr. med., pract. Arzt in Langnau, Canton Bern in der Schweiz.

Kopp Max aus Bogen (R. 1858), † 1861 als Student in Bogen.

Krafft-Festenberg Friedr. v. (R.), † 1868 Forstmeister in Günzburg a/D.

Kramer Mart. aus Landshut (R. 1828, E. M 1857), † 1860 Dr. med., pract. Arzt in München.

Krametsvogel Franz aus Sittenbach (R. 1842), Pfarrer in Endelhausen bei Wolfratshausen.

Krammer Ernst Freih. v. aus Burgweinting (C. 1821), † Kämmerer und Rittergutsbesitzer auf Weng und Hermannsdorf.

Kraus Alois aus Straubing (R. 1832, E. M. 1858), Güteradministrator in Fischbach bei Nittenau.

Kraus Ludw. aus Straubing (C. 1860), Auditoriatspracticant und Lieutenant im 8. Inf.-Reg. zu Passau.

Kreith Max Graf v. aus Amberg (R. 1820) †

Krempl Alois aus Bonbruck bei Vilsbiburg (R. 1824, E. M. 1851), † Pfarrer in Maisach.

Kreuzeder Anton aus Landshut (C. 1817), Dr. med. Professor der Anatomie an der chirurgischen Schule in Landshut.

Krieger Paul aus Deggendorf (C. 1864), cand. jur.

Kriegl Karl Ludw. aus Aidenbach bei Vilshofen (R. 1848, E. M. 1867), Official beim Oberpost- und Bahnamt München.

Krieglsteiner Joh. Bapt. aus Straubing (C. 1848), Dr. med., pract. Arzt in Triftern.

Krieglsteiner Carl aus Kempten (C. 1866), cand. med.

Kroiss Franz aus Eichberg (R. 1849).

Kroiss Gg. aus Diepoldstetten bei Hengersberg (C. 1854), Revisionsbeamter am Hauptzollamte Lindau.

Kroiss Mich. aus Straubing (C. 1866), Lieutenant im VI. Inf.-Reg. in Sulzbach.

Kronseder Xaver aus Straubing (C. 1865), Cameralpracticant in Straubing.

Kuerzinger Joh. aus Straubing (R. 1861, E. M. 1867), Cameralpracticant in Straubing.

Kunig Ludw. aus München (C. 1841), Bezirksgeometer in Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Kunst Franz Xav. aus Straubing (C. 1818), † Dr. med., Bezirksarzt in Kaiserslautern.

Lambert Jul. aus Riga in Finnland (R. 1862), Chemiker in Riga.

Laemminger Rud. aus Freising (C. 1834), Director des Bez.-Gerichts Memmingen.

Lallinger Ernst aus Burghausen (C. 1839), † als Appell.-Ger.-Accessist in Neuburg a/D.

Lammerz Franz Xav. aus Regensburg (R. 1862), † 1867 Post- und Bahnverwalter in Memmingen.

Lang Adolph aus Roding (C. 1857), Dr. med., Bataillonsarzt beim 3. Cheveauxlegers-Reg. in Freising.

Lang Friedr. aus Wegscheid (C. 1865), cand. jur.

Lang Max aus München (E. M. 1843), † 1861 als Stabscassier am Obersthofmeisterstab in München.

Lang Jos aus Viechtach (R.), † 1865 Dr. med., Gerichtsarzt in Neumarkt a/R.

Langenbrunner Carl aus Passau (R. 1850), † 1860 in Passau als Apothekerprovisor.

Larosée Max Emanuel Graf v. aus München (C. 1821), k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Isareck.

Larosée Theod. Graf v. aus München (C. 1821), † 1864, k. Kämmerer, Generalmajor und Generaladjutant Seiner Majestät des Königs.

Laucher Carl aus Tittmoning (C. 1841), Dr. med., Bezirksarzt in Viechtach.

Ledermann Gust. aus Landshut (C 1856), Rechtsconcipient in Landshut.

Lehner Ant. aus Dünzling (C. 1854), † 1855 als cand. med. in München.

Leinsteiner Raim. aus Passau (C. 1812, E. M. 1861), † qu. Oberstlieutenant in München.

Lemberger Max aus Landshut (C. 1863), Rechtspracticant in Landshut.

Lengriesser Joh. Nep. v. (R. 1820), Dr. med., pract. Arzt in München.

Leopolder Eugen aus Landshut (C. 1865), Lieutenant im V. Inf.-Reg. in Bamberg.

Lermer Jos. aus Regensburg (C. 1858), Advocatenconcipient in Regensburg.

Lermer Math. aus Niederharthausen bei Straubing (C. 1856), Assistent bei der General-Direction der Verkehrsanstalten in München.

Leuch Aug. aus Bern (E. M. 1844), † 1865 Apotheker in Bern in der Schweiz.

Lex Gg. aus Engelburg bei Passau (C. 1842), Landrichter in Eggenfelden

Lex Ludw. aus Engelburg bei Passau (R. 1844), † als Revisor bei der Reggs.-Finanzkammer in Landshut.

Leyden-Schönburg Alfred Graf v. aus Schönburg bei Rotthalmünster (R. 1847, E. M. 1864), Kammerjunker, Rittmeister im V. Chev.-Reg. in Bayreuth.

Leythäuser Herm. aus Passau (C. 1832), Baubeamter in Bamberg.

Liepold Jos. aus Gaimersheim bei Ingolstadt (C. 1842), Pfarrer in Heimbach bei Greding.

Lindemann Ant. aus Altenmarkt (C. 1831), Dr. med., Bezirksarzt in Rottenburg.

Lindermayer Ant. aus Ortenburg (C. 1826), † 1868 Dr. med., kgl. griech. Stabsarzt in Athen.

Lipowsky Felix Fr. aus München (R. 1853, E. M. 1863), Ministerialrath und Secretär Sr. Maj. des Königs von Bayern in München.

Lipp Ferd. Math. aus Landshut (R. 1846), Gymnasialprofessor und Benedictiner-Ordenspriester in Metten.

Lobkowitz Ant. Frhr. v. aus Landshut (C. 1845), † 1857 Reggs.-Assessor und Bankconsulent in Nürnberg.

Lobkowitz Ludw. Frhr. v. aus Landshut (C 1850), Assessor bei der k. Regierung von Niederbayern, K. d. Finanzen, in Landshut.

Loder Joh. Nep. aus Trostberg (C. 1838), Dr. med. Bezirksarzt in Laufen.

Loder Mich. aus Trostberg (R. 1847, E. M. 1850), qu. Buchhalter der Schuldentilgungs-Cassa in Augsburg.

Lodermaier (R. 1817), Pfarrer zu Palling.

Lohr Peter aus Schäfthal bei Neumarkt (C. 1857), Advocatenconcipient in Traunstein.

Loichinger Carl aus Bärnstein (C. 1817), † 1866 qu. Kreis- und Stadtger.-Rath in Nürnberg.

Lori Anton aus Dachau (C. 1821), qu. Rentbeamter in Passau.

Lottner Aug. aus Augsburg (C. 1849), Kreiscassa-Officiant in München.

Lunglmayer Joh. Paul aus München (C. 1840), Advocat in München.

Mader Mich. aus Pitzling (R. 1829), Pfarrer in Unterdietfurt bei Eggenfelden.

Maffei Carl aus Hallein (C. 1812), † ? Dr. med.

Mager aus Passau (R. 1861, E. M. 1866), Revisor bei der Regg., K. d. F., in Landshut.

Maier Alois aus Landshut (R. 1843, E. M. 1859), Apotheker in Landshut.

Maierhofer Ant. aus Veix bei Dachau (C. 1840), nach Nordamerika ausgewandert.

Mann Max (E. M. 1867), Apothcker in Arnsdorf.

Mark Carl aus Ansbach (C. 1857), Bezirksamtsassessor in Hammelburg.

Mark Xaver (C. 1821), Regirungsrath in Ansbach.

Martin Hieronym. aus Pfaffenhausen bei Mindelheim (C. 1857), Advocatenconcipient in Pfarrkirchen.

Marx Sigm. aus München (R. 1828, E. M. 1865), Rath am Bez.-Ger. in Traunstein.

Mascher Joh. Bapt aus Neumarkt a. d. R. (C. 1842), Oberförster zu Obergünzburg.

Mayer Anton aus Obernzell (C. 1842), † 1868 Advocat in Freising.

Mayer Anton aus Traunstein (C. 1847), † 1848 als Student in Traunstein

Mayer Aug. aus Passau (C. 1837), Rath am Bez.-Ger. Landshut.

Mayer Math. aus Bernhardsberg bei Wolfstein (C. 1848), † 1864 als Cameralpract. in Freyung.

Mayer Phil. aus Augsburg (C. 1844), I. Staatsanwalt am Bezirksger. Eichstädt.

Mayer Casp. aus Freising (C. 1821), qu. Bezirksgerichtsrath in Regensburg.

Mayr Clem. aus Traunstein (C. 1842), Rath am Bez.-Ger. Traunstein.

Mayr Clem. aus Seefeld (R. 1840, E. M. 1867), Oberförster zu Wildenroth bei Grafrath (Bruck).

Mayr Mich. aus München (C. 1863), Rechtspracticant in München.

Meindl Jos. aus Waldkirchen (C. 1850), Assessor am Stadtgerichte Regensburg.

Meisl Joh. aus Wegscheid (C. 1863), Rechtspracticant in Passau.

Merz Carl Theod. aus Nürnberg (R. 1849, E. M. 1850), Chemiker in München.

Messert Joh. Nep. aus Inkam bei Osterhofen (C. 1853), Bezirksger.-Secretär in Pfarrkirchen.

Mettenleiter Engelb. aus Regensburg (C. 1861), Accessist im Staatsministerium der Justiz in München.

Meyer Mich. aus Arnsdorf (C. 1824), † 1840 Dr. theol., Professor der Theologie am Lyceum zu Passau.

Michael Max v. aus Frankenohe (C. 1812), † 1852 Rentbeamter in Wasserburg.

Miller Alois aus Hohenwart bei Pfaffenhofen (C. 1829), † 1864 Decan und Pfarrer zu Egingen bei Nordendorf.

Miller Friedr. (C. 1813), † 1862 p. Major in München.

Miller Joh. aus Adelshausen bei Landsberg (C. 1854), Oberlieut. im X. Inf.-Reg. in Ingolstadt.

Mirlach Marc. aus Gebendorf bei Abensberg (R. 1849, E. M. 1852), † 1854 in Freising als Cameralpract.

Mirwald Jos. aus Passau (C. 1857), Advocatenconcipient in Passau.

Mittermaier Mich. aus Münster bei Rottenburg, (R. 1847, E. M. 1861), Cooperator in Ganghofen.

Moesmer Franz X. aus Peiting bei Schongau (C. 1825), Baubeamter in Tirschenreuth.

Morett Franz Jos. v. aus Straubing (C. 1825), Rath bei der k. Regg., K. d. I., in Ansbach.

Morett Friedr. v. aus Ellingen (C. 1854), Bezirksamtsassessor in Eichstädt.

Moritz aus Straubing (R. 1861.)

Moser Alex. aus München (C. 1818), qu. rechtskund. Magistratssecretär in München.

Moser Math. aus Pfaffenreit bei Wegscheid (C. 1839), Oberregirungsrath im Staatsministerium des Innern in München.

Moy Ernst v. aus München (R 1817), † 1867 Dr. jur., Universitätsprofessor in Innsbruck.

Mühlbauer Joh. aus Kaitersbach bei Kötzting (C. 1862), † als Student 1865.

Müller Alois aus Neukirchen (C. 1850), Advocat in Kötzting.

Müller Ferdin. aus Giesing (C. 1865), cand. med.

Müller Gg. aus Furth (C. 1865), cand. jur.

Müller Jac. aus München (C. 1866), cand. jur.

Müller Jul. aus München (C. 1866), cand. jur.

Müller Ludw. aus München (C. 1829), Dr. med., pract. Arzt in München.

Müller Max aus Landshut (C. 1867), cand. med.

Müller (E. M. 1861), Dr. med., pract. Arzt in Titting.

Münz Gg. aus Landshut (E. M. 1867), Advocat in Kelheim.

Muggenthal Ign. aus Rain (C. 1850), † 1857 als cand. med. in Rain.

Murr Franz aus Waging (R. 1835), Oberförster und Controleur am k. Forst- und Triftamte in München.

Mussinan Carl Ritter v. aus Landshut (C. 1823), † 1851 als qu. Zollverwalter von Oberstdorf in München.

Mutzl Eduard aus Eichstädt (C. 1851), Studienlehrer an der Lateinschule in Straubing.

Nägele Otto aus Straubing (C. 1866), cand med.

Naeser Jos. aus Speyer (C. 1853), Concipient in Bamberg.

Neumaier Eginh. aus München (R. 1862), Dr. med., Bataillonsarzt im I. Art.-Reg. in München.

Neumaier Ludw. aus Straubing (R. 1841), † 1867 Apotheker in Reichertshofen.

Neumaier Wilh. aus Pfeffenhausen (R. 1846, E. M. 1861), Beneficiat in Oberhaselbach bei Mallersdorf.

Neumayer Ant. aus Neukirchen (C. 1851), Bezirksamtsassessor in Roding.

Neumayer Jos. (C. 1829), † 1841 Dr. med.

Neumayr Ludw. v. aus München (R. 1829, E. M. 1860), Präsident des Appellat.-Ger. von Oberbayern in München.

Neumayr Max v. aus München (C. 1827), Staatsrath im a. o. Dienst in München, z. Zt. in Miesbach.

Neumayr Fr. Xav. v. aus München (C. 1821), † 1825 als Rechtspracticant in Dachau.

Nibler Franz Xaver aus München (C. 1848), Assessor am Stadtger. München r/Isar.

Niedermayr Joh. aus Heinriching bei Griesbach (C. 1850), † 1868 Bezirksamtsassessor in Dillingen.

Nothaft Jos. aus Langenisarhofen bei Osterhofen (C. 1844), † 1862 als Assessor am Appell.-Gerichte zu Amberg.

Nussbaum Franz Paul aus München (C. 1817), † als geh. Secret. im Staats-Minist. der Justiz in München.

Obel Franz Xaver aus München (C. 1839), Stiftungsadministrator in Eichstädt.

Obermaier Dominic. aus Kelheim (C. 1820), † als qu. Landrichter in München.

Obermaier J. Mich. aus Oberbuchberg bei Neukirchen (R. 1842), Oberpostamtsofficial in München.

Oberneder Gg. aus Untergriesbach (R. 1825, E. M. 1841), Rentbeamter in Kelheim.

Oberst Adolph aus Kiefersfelden (C. 1838), Appell.-Ger.-Rath in Neuburg a/D.

Oberwegner Max aus München (R. 1849, E. M. 1858), Apotheker in Neuötting.

Oettel Carl aus Landau a/I. (C. 1848), Landgerichtsassessor in Illertissen.

Oettl Joh. v. (R. 1820), qu. Landrichter in München.

Ortler Jos. aus Vilshofen (C. 1834), † 1849 Functionär beim Oberaufschlagamte München.

Ostermünchner Carl aus Passau (C. 1836), † 1868 Bräuerei- und Oeconomiebesitzer in Griesbach.

Ott Gust. aus Rothenburg a/T. (C. 1857), Rechtsconcipient in Weissenburg.

Pachmayer A. J. aus Vilshofen (C. 1822), † als Accessist am Appell.-Ger. in Straubing.

Pachmayr Carl Th. v. (C. 1816), † 1863 Dr. der Rechte, Director der Reggs.-Finanzkammer in Augsburg.

Pailler Carl aus Regensburg (C. 1866), Rechtspracticant in München.

Panzer Friedr. aus München (C. 1817), † 1854 als Oberbaurath in München.

Patronino Aug. aus München (R. 1843, E. M. 1867), Official beim Oberpost- und Bahnamt München.

Patzlsberger Joh. Bapt. aus Frauenbiburg bei Dingolfing (C. 1843), Gastwirth und Posthalter in Dinkelsbühl.

Pechmann Heinr. Frhr. v. aus Straubing (C. 1863), Rechtspract. in Straubing.

Pechmann ~~Wilh.~~ J. N. Frhr. v. aus ~~Kötzting~~ Vilsbiburg (C. 1827), † 1868 Kämmerer, Staatsrath, Staatsminister des Innern in München.

Pechmann Wilh. Frhr. v. aus Ansbach (C. 1858), Kammerjunker und Bezirksamtsassessor in München.

Pemerl Alois aus Rosenheim (C. 1833), Dr. med., pract. Arzt in München.

Perchtold Carl aus Neukirchen (C. 1843), Advocat in Viechtach.

Perchtold Ludw. Ant. aus Neukirchen (C. 1848), Landger.-Assessor in Mallersdorf.

Perfall Max Jos. Freih. v. aus München (C. 1812), † Lieutenant.

Perner Ignaz aus Ebersberg (C. 1813), † 1867 Dr. der Phil. und der Rechte, freires. Advocat und Hofrath in München.

Pessenbacher Jos. aus Erding (C. 1831), † 1832 als Student in München.

Pfäffinger Franz aus Regensburg (C. 1822). †

Pfaffenberger (R.), Dr. med., pract Arzt in Altenmarkt bei Trostberg.

Pfannenstiel Eugen aus Zwiesel (R. 1835, E. M. 1865), Oberförster in Ziegetsdorf bei Regensburg.

Pfetten Ant. Jos. Frhr. v. aus Niederarnbach (C. 1818), Kämmerer, I. Director des Appell.-Ger. von Niederbayern in Passau.

Pfister Eduard aus München (C. 1860), Rechtsconcipient in Amberg.

Pielmayer Jacob. aus Regensburg (C. 1852), Cameralpract. in Neustadt a/D.

Piermaier Steph. aus Seebach (C. 1827), † 1841 als Cooperator in Adeldorf.

Pigenot Carl v. aus Passau (R. 1826), Reggsrath u. Bez.-Amtmann in Cham.

Pigenot Carl v. aus Cham (C. 1856), † 1863 als Rechtspract. in Cham.

Pigenot Ludw. v. aus Cham (C. 1867), cand. jur.

Pittermann Jos. aus Straubing (C. 1853), Cameralpract. in Straubing.

Pitzner Carl aus Landshut (C. 1821), Bezirksamtmann in Dachau.

Pitzner Christ. aus Landshut (C. 1819), † Dr. med., Professor der chirurgischen Schule zu Landshut.

Pitzner Max (R), Forstmeister in Rosenheim.

Plachenberger Jos. aus Elsenbach (C. 1826). †

Plass Paul aus Furth (C. 1841), Oberförster in Simbach am Inn.

Ploederl Ant. aus Neukirchen bei Kötzting (C. 1827), Pfarrer in Gerzen bei Vilsbiburg

Plutz Jos. aus Kirchdorf (C. 1861), Rechtspracticant in Landshut.

Poegl Ant. aus Reichenhall (C. 1831), † 1835 zu Reichenhall.

Poeppl Alois aus Untergriesbach bei Wegscheid (R. 1828), † Dr. med., Bezirksarzt in Waldmünchen.

Pöschl (C. 1823), † 1842 Pfarrer in Seebach.

Pollinger Franz aus Eggenfelden (C. 1850), Dr. med., pract. Arzt in München.

Pollin Alois aus Landshut (C. 1858), Notariatsgehilfe in München.

Ponkratz Fr. Xav. (E. M. 1856), † 1858 als Spitalpfarrer in Landshut.

Popp Heinr. aus Neuötting (C. 1855), Dr. med., pract. Arzt in Abbach bei Kelheim.

Poschinger Eduard v. aus Frauenau (C. 1862), Gutsbesitzer am Bergerhofe bei Miesbach.

Poschinger Gg. Ben. v. aus Frauenau (R. 1862, E. M. 1867), Guts- und Fabrikbesitzer in Frauenau.

Poschinger Joh. Nep. v. aus Frauenau (C. 1861), Gutsbesitzer in Frauenau.

Poschinger Mich. v. aus Frauenau (C. 1813, E. M. 1861), † 1863 Guts- und Fabrikbesitzer in Frauenau.

Poschinger Wilh. v. aus Frauenau (C. 1860), Gutsbesitzer in Samm bei Salzburg.

Pramböck Carl aus Tettenweis bei Griesbach (C. 1847), Rentbeamter in Fürth.

Pramböck Herm. aus Tettenweis (C. 1852), † 1857 als cand. med. in Vormbach.

Prandl Jos. aus Regensburg (C. 1861), Apotheker in Cham.

Prechtl Aug. aus Langenbruck (C. 1851), Advocat in Weiden.

Prentner Carl v. aus München (R. 1826), Domcapitular und geistl. Rath in München.

Pucher Jos. aus Semerskirchen bei Rottenburg (C. 1858), Accessist bei der Reggs.-K. d. Fin. in Landshut.

Pürkhauer Christ. aus Rottenburg a. d. D. (1822 Erlanger Cartel), Pfarrer zu Theulenhofen in Mittelfranken.

Pürner Franz Xav. aus Passau (R. 1847), † 1851 als Pharmazeut in München.

Rad Wilh. v. aus Augsburg (C. 1850), Functionär bei der Schuld.-Tilg.-Cassa in Augsburg.

Raechl Felix aus Neumarkt a/R. (C. 1865), Rechtspract.

Raechl Max aus Neumarkt a/R. (C. 1867), cand. jur.

Rambaldi Ferd. Graf v. aus Allmannshausen (R 1828), Regierungsrath in München.

Rambauer Aug. aus Passau (R. 1854, E. M. 1862), Apotheker in Wörth.

Rammelmaier Fr. X. aus Neustadt a/D. (R. 1851, E. M. 1866), Functionär bei der Kreiscassa von Niederbayern in Landshut.

Rappel Jos. aus Altmannstein bei Riedenburg (R. 1826, E. M. 1860), Dr. der Rechte, qu. Reichsherold und Ministerialrath im k. Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeussern in München.

Rast Max aus Trostberg (C. 1833), † 1840 als Rechtspracticant in Trostberg.

Rauffer Ludw. v. aus Landshut (C. 1863), Lieutenant im 8. Inf.-Reg. in Ingolstadt.

Rautenberg Wilh. aus Petersburg (R. 1860), Dr. med., Arzt in St. Petersburg.

Rebay Max aus Freising (C. 1861), Rechtsconcipient in Aichach.

Reber Carl aus Landau a/I. (R. 1849), Bezirksger.-Secretär am Bez.-Gerichte München l/I.

Recker Jos. Barthol. aus Landshut (C. 1821), † als Protocollist am Kreis- und Stadtger. in Nürnberg.

Recker Joh. Nep. aus Landshut (R. 1825), Pfarrer in Eching bei Landshut.

Reichelmeyr Leo aus Eresing bei Landsberg (C. 1851), Landgerichtsassessor in Ellingen.

Reil Mart. aus Langenmosen bei Schrobenhausen (C. 1864), Rechtspract. in Schrobenhausen.

Reill Jos. aus Dorfen (R. 1816, E. M. 1862), † Pfarrer und Kammerer in Attel bei Wasserburg.

Reisch Franz Jos. aus Sulzberg bei Kempten (C. 1821), Dr. med., Bezirksgerichtsarzt in Neustadt in der Pfalz.

Reischl Gg. aus Wegscheid (C. 1829).

Remond Gust. aus Donauwörth (C. 1845), † 1849 als Forstgehilfe in Donauwörth.

Ressler Dionys aus München (C. 1841), Rath bei der Regg., K. d. F., in Würzburg.

Rettbauer Jos. aus Deggendorf (R. 1863), † 1865 als Student zu Deggendorf.

Richter Jos. Seb. aus München (R. 1824), † Beneficiat in München.

Ried Carl aus Landsberg (C. 1839), Dr. med., pract. Arzt in Geisenfeld.

Riederer Seb. aus Neukirchen bei Kötzting (C. 1852), Advocat in Schrobenhausen.

Riedl Emil aus Freyung (C. 1866), Pharmazeut in Fürth.

Riedl Heinr. aus Neuötting (C. 1833), Oberförster in Ergoldsbach.

Ring Ferd. aus Steinach bei Straubing (C. 1825), † 1856 als Pfarrer in Grafling bei Deggendorf.

Rittinger Ant. aus Gergweis bei Vilshofen (C. 1855), Zollamtscontroleur am Bahnhof in Kufstein.

Röhrer Max aus Landshut (C. 1851), † 1856 als Cameralpract. in München.

Röttinger Wolfg. aus Hausen bei Lichtenfels (C. 1865), Rechtspracticant.

Rötzer Ant. aus Neukirchen (C. 1848), Dr. med., pract. Arzt in Wiesenfelden.

Rogl Math. aus Niederlindhart bei Mallersdorf (C. 1859), Advocatenconcipient in Landshut.

Rosner Adolph aus Straubing (C. 1862), Rechtspract. in Straubing.

Rottmanner Jos. aus München (R. 1852), Apotheker.

Rübel Gg. Carl aus Traunstein (C. 1833), städt. Baurath in Bamberg.

Rüdt Aug. Leop. v. aus Traunstein (C. 1827), Dr. der Rechte, qu. Landrichter in München.

Ruhwandl Franz aus Landshut (C. 1862), † 1863 als cand. med. in München.

Ruhwandl Jos. aus Landshut (C. 1855), † 1857 als Student in Landshut.

Ruhwandl Gottfr. aus Landshut (C. 1864), Rechtspracticant in Landshut.

Sailer Theod. aus Teisendorf (R. 1864), cand. theol. in Freising.

Sallinger Jos. aus München (R. 1828), geistl. Rath und Stadtpfarrer zu hl. Geist in München.

Salmannsberger Joh. Nep. aus Seebach bei Hengersberg (C. 1830), Pfarrer in Frauenau bei Zwiesel.

Sandrock Bernh. Carl aus Schwerin (R. 1844, E. M. 1867), Apotheker in Schwerin.

Sartorius Franz aus Landshut (R. 1844, E. M. 1865), Rentbeamter in Riedenburg.

Sauter Jac. aus München (C. 1851), Güteradministrator in Baden.

Schaaf Heinr. aus Landshut (C. 1852), Bezirksamtsassessor in Kronach.

Schaaf Max aus Landshut (C. 1850), Advocat in Traunstein.

Schaaf Max aus Arnbruck bei Viechtach (R. 1818, E. M. 1851), † 1864 Advocat in Landshut.

Schäfer Friedr. aus Nürnberg (C. 1822, Erlanger Cartel), Pfarrer in Alfersbach in Mittelfranken.

Schaittner Mich. aus Grünberg (C 1823), †?) Pfarrer.

Schalk Alois aus Murnau (C. 1835), Dr. med., pract. Arzt in Murnau.

Scharrer (C. 1813), qu. Landrichter von Waldsassen.

Schatte Carl Frhr. v. aus Simbach (C. 1858), Appellgerichtsaccessist in München.

Schatte Jos. Frhr. v. aus Simbach (C. 1858), Advocaten-Concipient in Straubing.

Schatte Wilh. Frhr. v. aus Neuburg a/D. (C. 1817) † als qu. Landrichter in Simbach a/I.

Schattenhofer Carl (C. 1813), † 1845 Postofficial in Augsburg.

Schaub Gg. aus München (C. 1858), Practicant in München.

Schauberger Gg. aus Hauzenberg bei Wegscheid (C. 1828), † 1866 Secretär bei der Regg. von Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Schauberger Joh. aus Hauzenberg (C. 1864), Rechtspracticant in München.

Schauberger Jos. aus Passau (R 1825, E. M. 1861), Pfarrer und geistl. Rath in Schwarzach bei Hengersberg.

Schauss-Kempfenhausen Ant. v. aus Passau (C. 1818), † 1867 Dr. der Rechte, Hofrath und freiresig. Advocat in München.

Schauss-Kempfenhausen Emil v. aus München (C. 1851), Dr. der Staatswirthschaft, Wardein am Hauptmünzamte in München.

Scheglmann Carl aus Geiselhöring (C. 1850) Dr. med., pract. Arzt in Regensburg.

Schels Alois aus Passau (C. 1848), Secretär der polytechnischen Schule in München.

Schels Max aus Moos bei Osterhofen (R. 1844. E. M. 1865), Landrichter in Traunstein.

Schenk Gg. aus Rottenburg (R. 1847, E. M. 1861), Beneficiat in Mallersdorf.

Schiber Joh. Bapt. v. aus München (C. 1812), † 1836 Regg.-Rath in Bayreuth.

Schiesl Carl aus Freising (C. 1835), Oberförster in Immenstadt.

Schiffmann Jos. aus Neukirchen bei Kötzting (R. 1852), Staatsanwaltsvertreter in Roding.

Schickaneder Jos. aus Rottenkirchen bei Mühldorf (C. 1831), † 1864 Notar in Vilsbiburg.

Schilcher Max Aug. v. aus Mindelheim (C. 1813), Staatsrath im a. o. Dienste in München.

Schiltberg Jac. Edler v. aus Reichenhall (C. 1855), Dr. med. Bataill.-Arzt im 3. Art.-Reg. in München.

Schindlböck Lor. aus Teisbach bei Dingolfing (R. 1825, E. M. 1856), Pfarrer in Evenhausen bei Wasserburg.

Schintling Otto v. aus Regensburg (C. 1839), † 1866 Rath beim Bez.-Ger. Wasserburg.

Schirmböck Mich. aus Rain (C. 1854), Cameralpract. in Rain.

Schlägel Ludw. v. aus Amberg (C. 1847), † 1862 als Oberlieutenant im 5. Inf.-Reg.

Schlechter Carl aus Eisenärzt bei Traunstein (C. 1857), Landgerichtsfunctionär in Haag.

Schleisinger Steph. aus Wörth (C. 1842), Rath am Bez.-Ger. Freising.

Schlichtegroll Ant. v. aus Gotha (C. 1813), qu. Oberbaurath in München.

Schlichtegroll Nath. v. aus Gotha (C. 1813), † 1859 Dr. jur., Hof- und Reichsarchivsrath in München.

Schmalhofer Casp. aus Wörth (R. 1826, E. M. 1862), Pfarrer in Pinkofen bei Mallersdorf.

Schmauss Clem. v. aus Waldmünchen (C. 1817), Privatier in Regensburg.

Schmid Carl Wilh. aus München (R. 1837, E. M. 1847), Militär-Oberapotheker in Germersheim.

Schmid Fr. Sales aus Oberlauterbach bei Mallersdorf (C. 1827), herzogl. Domänenverwalter in Wittelsbach.

Schmid Joh. Bapt. (R. 1859), Postexpeditor in Kötzting.

Schmid Max Jos. aus Passau (C. 1827), Bezirksamtmann in Kelheim.

Schmid Max aus Wittelsbach (C. 1862), Rechtspracticant in München.

Schmid Rob. aus Wörth (C. 1846), Bez.-Amtsassessor in Stadtamhof.

Schmidbauer Mich. aus Alburg (C. 1831). †

Schmidberger Gg. aus Bodenmais (C. 1826), Pfarrer in Griesstätt bei Wasserburg.

Schmidt Christ. aus Schweningen bei Höchstadt (R. 1826, E. M. 1861), Kaufmann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten in Landshut.

Schmidt Gg. aus Passau (C. 1829), Dr. med., pract. Arzt in Lamm bei Kötzting.

Schmidt Joh. Leonh. (C. 1822, Erlanger Bavaria), † 1858 in Traunstein als App.-Rath von Freising.

Schmidt Max v. aus München (C. 1830, Sr. 1831), † 1864 Stabsauditor in München.

Schmidtmüller Jos. aus Passau (C. 1861), Dr. med., pract. Arzt in Hofkirchen bei Vilshofen.

Schmidtmüller Jul. aus Passau (C. 1866), cand. jur.

Schmotz Franz Paul aus Hunderdorf bei Bogen (R. 1858), † als Advocatenconcipient in Augsburg.

Schmutzer Adolph aus Loderham bei Pfarrkirchen (C. 1851), Dr. med., pract. Arzt in Simbach a/I.

Schneider Paul aus Straubing (R. 1846), † 1847 als Student in Straubing.

Schoeller Ferd. aus Passau (C. 1847), Postinspector von Niederbayern in Landshut.

Schoeller Max v. (C. 1828), Rentbeamter in München.

Schoeninger Osc. aus Landsberg (C. 1848), I. Staatsanwalt am Bez.-Ger. Weiden.

Schöpperl Caj. aus Furth (C. 1842), † 1849 als Advocatenconcipient in Abensberg.

Schollwöck Jos. aus München (C. 1816), qu. Appellationsgerichtsrath in Neuburg a/D.

Schosser Jos. aus Weinberg (C. 1827), † 1847 als Pfarrer von Malgersdorf in Murnau.

Schrank Jos. aus Kötzting (R. 1844, E. M. 1850), † 1867 als Notar in Hengersberg

Schreiner Jos. aus Deggendorf (C. 1838), † 1840 als Student in Deggendorf.

Schreiner Fr. Xav. (C. 1827), Rentbeamter in Wasserburg.

Schreiner Max aus Straubing (C. 1856), † 1863 Rechtspract. in Freylassing.

Schreiner Thadd. aus St. Oswald bei Grafenau (C 1833), † Ldg.-Actuar in Vilsbiburg.

Schreiner (R. 1853), Dr. med, Bez.-Arzt in Regen.

Schrenk Ant. Frhr. v. aus Wetterfels (C. 1821), Gutsbesitzer in Haggen bei Mitterfels.

Schreyer Otto aus Straubing (C. 1858) Dr. med., pract. Arzt in Landshut.

Schrön Friedr. aus Hof (C. 1843), Forstmeister in Marktleuthen.

Schrott Ludw. aus Kelheim (C. 1848), rechtsk. Magistratsrath in München.

Schuh Mich. aus Grafenau (C. 1854), † 1864 als Gastwirth in Grafenau.

Schuller Ant. aus Rosenheim (C. 1845), Rath am Bez.-Ger. in Deggendorf.

Schuller Joh. Ev. aus Landshut (C. 1825), † 1867 qu. Landg.-Assessor in Landshut.

Schupp Andr. aus Landsberg (C. 1847), † als Student 1848.

Schwab Nic. aus Vilshofen (R 1832), Rentbeamter in Gössweinstein.

Schwaiger Mich. aus Sallach (C. 1850), Dr. med., pract. Arzt in Germersheim.

Schwarz Jos. Mich. aus Wörthsee bei Starnberg (C. 1841), Landrichter in Wegscheid.

Schwarz Joh. aus Wollaberg bei Wolfstein (R. 1839), † Forstcandidat zu München.

Schweindl Ant. aus Landshut (C 1824). †

Sedlmayr Andr. aus Donaustauf (R. 1825), Rath am Oberappell.-Ger. in München.

Seiboltsdorf Franz Graf v. aus Niederaichbach bei Landshut (C. 1813). †?

Seidl Gg. (C. 1825), Pfarrer in Bruck bei Fürstenfeld.

Seidlmayer Flor. aus Frauensattling bei Vilsbiburg (C. 1852), Advocat in Regen.

Seitz Carl aus Aresing bei Schrobenhausen (R. 1863), Cameralpracticant in Wolfrathshausen.

Sell Jos. aus Deggendorf (R. 1840), † Apotheker in Deggendorf.

Sell (E. M. 1867), Apotheker in Ober-Griesbach.

Sell Carl aus Deggendorf (R. 1841), † qu. Postofficial in Deggendorf.

Sellmayr Carl aus Landshut (R. 1845), Mühlenbesitzer bei Wolfrathshausen.

Sendtner Otto aus München (C. 1835), † 1859 Dr. der Phil., ord. öff. Professor der Botanik an der Univers. München.

Sendtner Theod. aus München (C. 1843), Administrator der bayr. Hyp.- und Wechselbank in München.

Senninger Franz aus Haselbach bei Passau (C. 1852), Zollverwalter in Wegscheid.

Senninger aus Waldhaus (R. 1859), † 1866 Cameralpract. in Kötzting.

Sensburg Melch. aus Landsberg (R. 1847, E. M. 1862), Bezirks-Commiss. bei der Pol.-Direct. in München.

Sewald Sebast. aus München (C. 1813), † in München.

Seydel Carl aus Straubing (C. 1834), Dr. med., Bezirksarzt in Neukirchen.

Seydel Friedr. aus Straubing (C. 1824), Advocat in Passau.

Seydel Jos. aus Straubing (C 1831), † 1858 Landrichter in Laufen.

Singer Jos. aus Eschelkam (C. 1850), k. Bezirksamtsassessor in Viechtach.

Sitzberger Peter aus Weghof bei Hengersberg (C. 1852), Dr. med., pract. Arzt in Obernzell.

Soeldner Carl aus München (R. 1842).

Sonnleitner Math. aus Neukirchen (C. 1844), Cooperator in Oberhausen bei Landau a/I.

Spatny Jos. aus München (C. 1846), Landg.-Assessor in Wegscheid.

Spauer Ludw. Graf v. aus Innsbruck (C. 1833), Priester in Rom.

Speckner Mart. aus Altötting (C. 1843), † Landg.-Assessor in Mainburg.

Spiess Jos. aus München (Vorst. Au, (R. 1829), Dr. med., Bezirksarzt in Moosburg.

Spindler Jos. aus Bertoldsheim (C. 1817), † als Kreis- und Stadtger.-Rath in Isareck.

Spitzlbachmayer Joh. aus Passau (C. 1847), Dr. med., pract. Arzt in Ortenburg.

Spitzer Carl aus Weilheim (C. 1862), Lieutenant im 7. Inf.-Reg. in Bayreuth.

Spitzer Max aus Lechhausen bei Friedberg (C. 1828), Bezirksamtmann in Grafenau.

Stabel Ludw. aus Würzburg (C. 1842), † zur See als Arzt auf einem holländ. Schiffe.

Stadler Erh. aus Pfaffenberg (C. 1852), Rentbeamter in Lauterecken in der Pfalz.

Stadler Joh aus Erding (C. 1852), Revis.-Beamt. am Haupt-Zollamt Passau.

Staufer Dom. (R.), † Benef. an der Ludwigskirche in München.

Stauffer Ludw. aus Straubing (C. 1850), Revis.-Beamter am Hauptzollamt Regensburg.

Steiger Gg. aus Indersdorf (C. 1853), Bezirksamtsassessor in Rottenburg.

Stein Sigism. aus Frankfurt (C. 1861), Dr. med. in Frankfurt.

Steinberger Jos. aus Grafentraubach bei Mallersdorf (R. 1843), Pharmazeut.

Stephaner Jos. aus Passau (R. 1825, E. M. 1861), Decan und Pfarrer, geistl. Rath in Grafenau.

Stetter Emil aus Passau (R.), Rentbeamter in Kronach.

Steyrer Clem. v. aus München (C. 1823), Präsident des Appellations-Ger. von Niederbayern in Passau.

Sticht Christ. aus Selb in Oberfranken (C 1851), nach Nordamerika ausgewandert.

Stockbauer Paul aus Tiefenbach bei Passau (C. 1848), rechtsk. Bürgermeister in Passau.

Stoeber Hugo aus Landshut (C. 1853), Regim.-Auditor und Fiscaladjunct im Kriegsministerium zu München.

Stoeber Otto aus Landshut (C. 1851), Regim.-Auditor im III. Art.-Reg. in München.

Stoeger Ant. aus Greding (C. 1849), Rechnungs-Commissär bei der Regg., K. d. Innern, in Landshut.

Stoeger Joh. aus Greding (C. 1866), cand. jur. in München.

Stoiber Carl aus Tittling bei Passau (C. 1845), † 1853 als Lieutenant im 8. Inf.-Reg. in Passau.

Stoiber Jos. Rud. aus Vilshofen (C. 1839, Sr. 1840), Rath am Appell.-Ger. in Neuburg.

Stopfer Franz Xav. aus Neufahrn bei Rottenburg (C. 1854), Notar.-Gehilfe in Rottenburg.

Stotz (R.), Pfarrer in Ettenbeuren bei Burgau.

Stratzer Mart. aus Burghausen (R. 1829), Dr. Phil., Privatier in München.

Streber Ign. v. aus Dingolfing (C. 1853), Gutsbesitzer in Niederviechbach.

Streber Joh. Nep. v. aus Niederviechbach (R. 1820). † ?

Streber Jos. v. aus Regensburg (C. 1853), Gutspächter des Spitalhofes bei Passau.

Strobel Mich. aus Oberhausen (C. 1826), Spitalpfarrer in Landau a/I.

Strobl Ant. aus Mitterfels (C. 1866), Lieutenant im 8. Inf.-Reg. in Ingolstadt.

Stuber Ant. aus Burghausen (R. 1832, E. M. 1862), Pfarrer in Tyrlaching bei Tittmoning.

Sturm Gottfr. aus Landshut (C. 1850), † 1855 als Privatier in München.

Süss Jos. aus Wolfstein (R. 1846), Cameralpract.

Tänzl-Trazberg Phil. Frhr. v. aus Dietldorf (C. 1813), k. Kämmerer und qu. Reggs.-Rath in Landshut.

Taubenberger Joh. aus Tölz (C. 1852), Gerichtsschreiber in Regen.

Tautphoeus Caj. Frhr. v. aus Passau (C. 1827), Kämmerer und qu. Ministerialrath im Minist. des Aeussern in München.

Telser Fritz aus Passau (R. 1849, E. M. 1856), Privatier in Neumarkt in der Oberpfalz.

Telser Hans aus Passau (C. 1847), Apotheker in Schesslitz.

Tenscherz Math. aus München (R. 1824, E. M. 1856), † 1860 als Bauassistent in Landshut.

Thaeter Mich. aus Nürnberg (C. 1821), † als Gerichtsarzt in Sonthofen.

Thalhauser Lor. Gg. aus Cham (C. 1843), Landger.-Assessor in Tirschenreuth.

Thanner (R. 1856), † Beneficiat in Ammerang bei Wasserburg.

Tischler Jos. aus Grafenau (C. 1833), † 1865 Gerichtsarzt in Grafenau.

Trost Fr. X. aus Eichendorf (C. 1839), † 1866 rechtsk. Mag.-Rath in Passau.

Ueberreiter Germ. (C. 1813, E. M. 1841), † 1865 Dr. jur. qu. Landrichter in München.

Uhland Adolph aus München (C. 1860), Accessist bei der Generalzolladministration München.

Uhrmann Gg. aus Breitenberg bei Wegscheid (R. 1843), Oberförster in Rabenstein bei Regen.

Ullersberger Ludw. aus München (C. 1840), Controleur der Bergwerks- und Salinenhauptcasse in München.

Unold Sigm. Adolf v. aus Memmingen (C. 1844), Rentbeamter in Greding.

Unterauer Christ. aus Mühldorf (C. 1822), geistl. Rath, Distr. Schul-Insp. und Pfarrer in Haag.

Unverdorben Jos. aus Passau (C. 1865), cand. jur. in München.

Valta Max v. aus Augsburg (R. 1846), † 1846 als Student in Augsburg.

Valta Wilh. v. aus Augsburg (C. 1839), † 1844 als Student.

Visino Joh. Nep. aus Vilshofen (C. 1818), Pfarrer und geistl. Rath in Gern bei Eggenfelden.

Vogel aus Landau a/Isar (R. 1858, E. M. 1866), Apothekerprovisor in Passau.

Volkert Andr. aus Regensburg (C. 1853), Bataill.-Auditor beim Festungs-Commando Ingolstadt.

Vonwerden Carl aus Rosenheim (C. 1861), Apothekerprovisor in Starnberg.

Wachter Joh. Casp. v. aus Memmingen (C. 1809), qu. Stadtgerichtsarzt in Memmingen.

Wagner Hans aus Landshut (C. 1854), rechtsk. Magistratsrath in Landshut.

Wagner Jos. aus München (C. 1841), Bräuereibesitzer in München.

Wagner Jos. aus Straubing (C. 1825), † 1864 Pfarrer in Unterneukirchen bei Altötting.

Waiblinger Gg. aus Nadling in Niederbayern (R. 1847), Pfarrer in Tiefenbach bei Passau.

Wallner Ant. aus Fränking (R. 1852), Privatier in Freising.

Wallner Gg. aus Waging bei Laufen (R. 1826), freires. Beneficiat in Högelwerd bei Teisendorf.

Walser Gg. aus Kreuzthal bei Kempten (R. 1829), Stadtpfarrer in Haidhausen.

Walter Emil aus Oehringen in Württemberg (R. 1849), Apotheker.

Weber J. B. aus München (C. 1865), cand. med. in München.

Weigl Jos. aus Oetting (R. 1820), Bürgermeister in Neu-Oetting.

Weigl Max aus München (C. 1865), cand jur. in München.

Weingärtner Loth. aus Stadtamhof (C. 1859), Rechtspracticant in Regensburg.

Weiss Rom. Dion. aus Kempten (C. 1825), † als Militärarzt in Corinth.

Wenger Jos. Em. v. (C. 1812), † 1854 qu. Regg.-Secr. in München.

Wenning Adolf v. aus Passau (C. 1850), Notar in Vilshofen.

Wenninger Jos. aus Straubing (C. 1852), † 1852 als Student in München.

Wenninger Vinc. aus Passau (C. 1850), Notar in Wasserburg.

Wensauer Sim aus Dorfen (C. 1856), cand. med.

Wensauer Heinr. aus Dorfen (R. 1862, E. M. 1867), Dr. med. in München.

Wenzl Jos. aus Passau (C. 1844), † 1866 Revierförster in Neuötting.

Wessinger Ant. aus Wackerstein bei Ingolstadt (C 1850), Landg.-Assessor in Schongau.

Westermayer Ant. aus Deggendorf (R. 1835), Dr. der Theol., geistl. Rath und Stadtpfarrer in München.

Wetzl (C. 1827), † in Erlangen.

Wibmer Jos. Ant. aus München (R. 1821), Advocat in Memmingen.

Widmann Jos. A. aus Kelheim (C. 1827), Geometer in München.

Wieninger Max aus Bayerdiessen (C. 1867), cand pharm.

Wild Jos. aus Passau (C. 1843), Functionär bei der Eisenbahnbausection in Rosenheim.

Wild Peter aus Passau (C. 1847), Studienlehrer an der Lateinschule Passau.

Wilhelm Jac. aus Landshut (R 1832, E. M. 1856), Pfarrer in Kohlgrub bei Schongau.

Wimmer Gotth. Zeno aus Kreuzberg (C. 1845), Bez.-Amts-Assessor in Kelheim.

Wimmer Jos. aus Murnau (C. 1841), Bezirksamtmann in Nabburg.

Wimmer Sebast. aus Pfaffenberg (C. 1839).

Windmaissinger Max aus Pachling in Niederbayern (C. 1831), Dr. med., pract. Arzt in Neukirchen bei Teisendorf.

Windstosser Jos. aus Kinrating (R. 1826, E. M. 1835), Bezirksgeometer in Landsberg.

Windstosser Jos. aus Landsberg (C. 1863), Rechtspract. in Landsberg.

Winklmayer Ign. aus Lamm bei Kötzting (C. 1851), Dr. med., pract. Arzt in Breitenberg bei Wegscheid.

Wirth Jac. aus Landshut (C. 1863), Rechtspract in Landshut.

Wittmann Gg. aus Neukirchen bei Kötzting (C. 1854), Concipient in Passau.

Wittmann Jos. aus Neumarkt (R. 1860), † 1864 in München als stud. math.

Wodack aus Altötting (R. 1850, E. M. 1858), Hausapotheker im Invalidenhaus zu Benedictbeuern.

Woerle Barth. aus Itteldorf bei Tölz (C. 1851), Gerichtsschreiber in Garmisch.

Wohnlich Jac. aus Murnau (C. 1840), Registrator bei der Polizei-Direction in München.

Wolf Friedr. aus München (C. 1846), Hofbuchdrucker, Steindruckereibesitzer und I. Vorstand des Gemeinde-Collegiums in München.

Wolf Jos. aus Ranfels bei Grafenau (C. 1826), qu. Landrichter in München.

Wolf Otto aus Straubing (C. 1863), Dr. med., Assistenzarzt in Karthaus bei Regensburg.

Wolfanger Eduard v. aus München (R. 1825, E. M. 1860), Ministerialdirector im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in München.

Wulffen Friedr. Freih. v. aus Passau (C. 1809), † 1858 Staatsrath und Präsident des obersten Gerichtshofes in München.

Wurm Jos. aus Passau (C. 1818), † als Canzlei-Practicant in Wegscheid.

Zacher Herm. aus München (R. 1863), † 1864 als Student in München.

Zaubzer Mich aus München (C. 18'6), † Dr. med., Apotheker in München.

Zeischner (E. M. 1867), Rentbeamter in Beilngries.

Zellhuber Franz aus Eggenfelden (C. 1858), II. Cassier beim kgl. Hof- und Nationaltheater in München.

Ziegenhain Ferd. aus Speyer (C. 1836), Baubeamter in Zweibrücken.

Ziegler Jac. aus Dachau (R. 1844, E. M. 1868), Stadtrichter in München l. d. I.

Zeyher Carl aus Dierdorf bei Coblenz (R. 1826), † 1868 Chirurg in Wessobrunn.

Zierl Jos. aus Furth (C. 1843), Dr. med., pract. Arzt in Ammerang bei Wasserburg.

Zimmermann Ant. aus Straubing (R. 1829), Pfarrer in Steindorf bei Bruck.

Zimmermann Jos. aus Straubing (C. 1826), Notar in Dingolfing.

Zimmerer Heinr. aus Furth (C. 1849), † 1860 als Advocatenconc. in Cham.

Zottmann Eduard aus Regen (C. 1829), Rentbeamter in Vilshofen.

Zottmann Max aus Regen (C. 1836), Oberförster in Appersdorf bei Kelheim.

Zottmann Wilh. aus Regen (C. 1831), Pfarrer in Forstenried.

Zündt Fr. X. Frh. v. aus Mindelheim (R. 1840), Canzleisecretär im Staats-Minist. des Innern in München.

Zürn Max aus München (C. 1850), Assessor am Bez.-Ger. München l/I.

Zweckstetter Ant. aus Wasserburg (C. 1823). †

Libro completo saltat scriptor pede laeto!

Berichtigungen.

Seite 9 Zeile 6 v. u. lies: Prorectoren statt: Protectoren.

„ 72 „ 5 „ „ „ : Anabaptismus statt: Protestantismus.

„ 110 „ 7 „ „ tilge: und Verringerung.

„ 323 „ 6 v. o. ist bei Joh. Bapt. Dölzl unliebsamer Weise bei der Correctur das irrige † übersehen worden.

„ 417 „ 13 „ „ füge nach Wilh. von Valta ein: Seb. Wimmer, rec. 17. Juli.

„ 520 „ 11 v. u. lies: Adeodatus Hübner statt: Thad. H.

„ 521 „ 1 v. o. lies nach: Alb. Frank: Sr. u. Sn. 1865.

„ 569 „ 1 v. u. liess: Bieland Leonhard in Hofdorf

„ 585 „ 8 „ „ „ Adeod. Hübner cand. med. in München.

„ 591 „ 9 „ „ „ Lohr Peter in Amberg.

„ 592 „ 4 „ „ „ Mayr Casp.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

FB!

zu Bav. 2858 h 8°

BALL

des Corps BAVARIA
bei der Feier des 50jährigen Jubiläums
Landshut, 29. Juli 1867.

POLONAISE.

1. Walzer
1. Parisienne
1. Française
1. Mazurka
2. Walzer
2. Parisienne
2. Française
2. Mazurka

PAUSE.

3. Walzer
Wahltour
3. Française
3. Parisienne
4. Française
4. Parisienne

BALL-MUSIK.

Polonaise.

1. **Walzer:** Studentenlust von . *Strauss.*
1. **Parisienne:** Jockey von . . *Parlow.*
1. **Française:** Amazonen von . *Strauss.*
1. **Mazurka:** Herzliebchen von *C. Hünn.*
2. **Walzer:** Münchener Kind'ln v. *C. Hünn.*
2. **Parisienne:** Studenten-Polka v. *Strauss.*
2. **Française:** Wanderer von . *C. Hünn.*
2. **Mazurka:** Dornröschen von *C. Hünn.*

P A U S E.

3. **Walzer:** Terrassenlieder von *Gung'l.*

Wahltour:

Parisienne: Postillon d'amour *Könnemann.*
Mazurka: Ein Röschen von *Haag.*

3. **Française:** Afrikanerin von. *Strauss.*
3. **Parisienne:** Philister-Polka v. *C. Hünn.*
4. **Française:** Turnier von . . *Strauss.*
4. **Parisienne:** Mein Eigen von *Faust.*

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weigl, Max

Gedenkbuch des Corps Bavaria an der Universität München zur Feier seines Jubiläums in Landshut 1867

München 1868

Bavar. 2858 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380601-9